



Protokoll

der 34. - 39. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 6. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 14. Dezember 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Joël Thüring, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*

Abwesende:

6. Dezember 2017, 09:00 Uhr
34. Sitzung *Alexander Gröflin (SVP).*

6. Dezember 2017, 15:00 Uhr
35. Sitzung *Mark Eichner (FDP), Alexander Gröflin (SVP), Tobit Schäfer (SP),
Daniel Spirgi (GB).*

13. Dezember 2017, 09:00 Uhr
36. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP).*

13. Dezember 2017, 15:00 Uhr
37. Sitzung *Stephan Mumenthaler (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),
Tobit Schäfer (SP).*

14. Dezember 2017, 09:00 Uhr
38. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (LDP), Beatriz Greuter (SP),
Christophe Haller (FDP), Ursula Metzger (SP), Stephan Mumenthaler (FDP),
Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Andreas Ungricht (SVP).*

14. Dezember 2017, 15:00 Uhr
39. Sitzung *Felix Eymann (LDP), Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP),
Christophe Haller (FDP), David Jenny (FDP), Toya Kruppenacher (SP),
Ursula Metzger (SP), Stephan Mumenthaler (FDP), Franziska Reinhard (SP),
Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	1081
	Mitteilungen	1081
	Tagesordnung	1082
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1083
	Zuweisungen	1083
	Kenntnisnahmen	1083
3.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)	1084
4.	Bericht des Ratsbüros zur 2. Lesung zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (Tischvorlage)	1085
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sowie Bericht der Kommissionsminderheit	1086

6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel.....	1100
	Mitteilung.....	1104
12.	Neue Interpellationen.....	1104
	Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report	1104
	Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid.....	1104
	Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel.....	1105
	Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"-Initiative für den Kanton Basel-Stadt.....	1105
	Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen	1105
	Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel.....	1105
	Interpellation Nr. 138 Pascal Messerli betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel	1105
	Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost	1106
	Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung	1106
	Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania".....	1106
	Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld	1107
	Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum.....	1107
	Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen	1107
	Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports	1107
	Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr.....	1107
	Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier.....	1108
7.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021	1115
8.	Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung); Partnerschaftliches Geschäft.....	1116
9.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt.....	1118
10.	Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten	1120
11.	Umweltbericht beider Basel 2017; Partnerschaftliches Geschäft.....	1123
13.	Motionen 1 - 3 (Motionen 1 und 2)	1126
	1. Motion Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG	1126
	2. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG	1129
45.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten.....	1130
46.	Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen.....	1164
47.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	1165
48.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 2021	1170

49.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	1172
50.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen	1179
13.	Motionen 1 - 3 (Motion 3)	1180
	3. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel	1180
14.	Anzüge 1 - 7	1188
	1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter	1188
	2. Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels	1188
	3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes	1189
	4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden	1189
	5. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz	1190
	6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan	1194
	7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz	1195
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel	1197
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden	1197
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars	1199
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen	1200
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)	1201
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten	1207
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal	1209
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte	1210
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt	1211
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds	1211
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking	1212
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche	1213
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters	1213
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz	1214
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel	1214
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit	1215

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen.....	1215
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!.....	1215
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel.....	1217
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern.....	1217
35.	Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Massnahmen zur Motion Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	1217
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen.....	1218
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung	1218
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns	1218
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017	1219
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt	1219
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt.....	1219
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse	1220
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB.....	1220
44.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten	1220
	Mitteilungen.....	1221
	Schriftliche Anfragen.....	1221
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1223
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1229
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1232

Beginn der 34. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[06.12.17 09:01:27, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Ruedi Rechsteiner hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Dezember den Rücktritt erklärt. Dieser Rücktritt ist bedauerlich, kommt aber nicht ganz unerwartet, nachdem der Regierungsrat Ruedi Rechsteiner erneut in den Verwaltungsrat der IWB gewählt hat und die beiden Funktionen ja bekanntlich nicht mehr vereinbar sind.

Ruedi Rechsteiner, SP-Vertreter aus dem Wahlkreis Grossbasel West, ist seit 2013 Grossratsmitglied, und er gehörte dem Basler Parlament bereits von 1988 bis 1999 an. Seit 2013 ist er Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Von 1982 bis 1985 war Ruedi Rechsteiner Wirtschaftsredaktor bei der Basler Zeitung, danach bis 1991 Abteilungsleiter beim damaligen Sanitätsdepartement. Von 1995-2010 vertrat er den Kanton im Nationalrat. Der Ökonom ist Inhaber einer Beratungsfirma, die auf Energiefragen spezialisiert ist. Nebenberuflich wirkt er als Dozent für Umwelt- und Energiepolitik an verschiedenen Hochschulen.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste und danke ihm auch, dass er heute Morgen den Kaffee spendiert. *[Applaus]*

Vaterfreuden

Unser Ratskollege Christian C. Moesch ist kürzlich Vater geworden. Der Kleine heisst Laurent Alexis Carl, ist gesund und munter und erfüllt Mama und Papa mit ganz viel Freude. Christian Moesch offeriert uns heute Morgen als Ergänzung zum Kaffee von Ruedi Rechsteiner einen Grättimann, wie es sich für den heutigen Tag gehört. Wir gratulieren den stolzen Eltern zum Nachwuchs und dem kleinen Laurent wünschen wir auf seinem Lebensweg herzlich alles Gute. *[Applaus]*

Anlässe des Grossen Rates

Wie bereits an der letzten Sitzung mitgeteilt, findet nächsten Mittwoch ab 18.15 Uhr bis 20.30 Uhr in der Barfüsserkirche der Jahresempfang des Historischen Museums statt, zu welchem Sie mit Begleitung herzlich eingeladen sind. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Ausserdem darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fondation Beyeler nächsten Frühling die Parlamente und Regierungen der beiden Basel wiederum zu einem Besuch in Riehen einlädt. Dieser Anlass findet am Dienstag, 24. April 2018 statt. Bitte merken Sie sich dieses Datum vor. Eine Einladung folgt.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern ihren Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkel haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

D'Schwätzer, s'Fasnachtszygli vom Root

Auch bei der nächsten Fasnacht werden am Dienstagmittag die aktiven Fasnächtlerinnen und Fasnächtler aus dem Grossen Rat eine Ad-Hoc-Formation bilden und ein paar Stunden in der Stadt umher ziehen. Die Würde des Hauses verbietet mir, den im Volksmund gebräuchlichen Ausdruck für eine solche Gruppe hier auszusprechen, aber Sie wissen bestimmt, was ich meine. Wer dabei sein möchte mit Pfeife *[Heiterkeit]*, mit Trommel oder einfach als Vortrab, kann sich noch bis am 8. Januar bei Christophe Haller melden.

Personalentwicklung Parlamentsdienst

Das Büro des Grossen Rates hat zwei neue Mitarbeiterinnen für den Parlamentsdienst gewählt. Sie werden die II. Ratssekretärin und den Sekretär der GPK ersetzen, die leider auf Ende Jahr den Parlamentsdienst verlassen.

Die Juristin **Alexandra Suter-Zimmermann** wird die Leitung des Bereichs Kommissionen übernehmen und an den Sitzungstagen des Grossen Rates als II. Ratssekretärin amten. Alexandra Suter hat in Basel und Zürich studiert und war mehrere Jahre wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Basel. *[Applaus]*

Die Politologin **Céline Rossé-Baumgartner** wird als Kommissionssekretärin zunächst für eine, später für mehrere Sachkommissionen eingesetzt. Céline Rossé hat in Bern und Lausanne Politikwissenschaften studiert und arbeitete längere Zeit als Kommissionssekretärin bei den Parlamentsdiensten des Kantons Bern. *[Applaus]*

Das Ratsbüro und der Parlamentsdienst freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Frau Suter und Frau Rossé im neuen Jahr.

Kulturgruppe

Am Donnerstag, 14. Dezember 2017 findet der letzte Anlass der Kulturgruppe in diesem Jahr statt. Wir werden die "Baseldytschi Bihni" und uns eine Vorstellung anschauen. Ich kann Ihnen diesen Anlass wärmstens empfehlen. Unser Statthalter, Remo Gallacchi, ist Präsident der "Baseldytschi Bihni". Heiner Vischer nimmt gerne noch Anmeldungen entgegen.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 138 von Pascal Messerli wird mündlich beantwortet, alle übrigen werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Antrag auf nachträgliche Traktandierung und Terminierung

Das Ratsbüro beantragt dem Grossen Rat auf Vorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, den Ratschlag 17.0752.01 zur Änderung des IWB-Gesetzes als zusätzliches Geschäft auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem beantragt Ihnen das Ratsbüro, das Geschäft als neues Traktandum Nr. 50 im Anschluss an Geschäft 49 auf den 13. / 14. Dezember zu terminieren.

Da der Ratschlag bereits anfangs November dem Grossen Rat verschickt wurde und die Frist von drei Wochen gemäss § 20 AB eingehalten ist, ist ein Beschluss über Dringlichkeit nicht nötig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die nachträgliche Traktandierung des Ratschlags 17.0752.01 als Traktandum Nr. 50 und die Terminierung dieses Geschäftes auf den 13. Dezember 2017.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[06.12.17 09:09:16, ENG]

Zuweisungen

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die Bildungs- und Kulturkommission **beantragt einen Mitbericht** zur Schulhausanlage Bettingen.

Leonhard Burckhardt (SP): **beantragt, auf einen Mitbericht der BKK zu dieser Vorlage zu verzichten.**

Ohne ein Kommissionsgeheimnis auszuplaudern darf ich Ihnen sagen, dass die BRK dieses Geschäft bereits fertig beraten hat und die Absicht hat, es Ihnen im Januar zum Beschluss vorzulegen. Es handelt sich weniger um ein Schulgeschäft als um ein Finanz- und ein Planungsgeschäft, so dass das bei der BRK am richtigen Ort ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: **korrigiert seinen Antrag.** Die Bildungs- und Kulturkommission **beantragt einen Mitbericht zum Ratschlag Schulhaus Lysbüchel 17.1676.01.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend: der Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel (17.1676.01) wird der Bildungs- und Kulturkommission zum Mitbericht zugewiesen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Thomas Strahm, LDP)

[06.12.17 09:12:06, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind.

Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehr, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

95 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 324, 06.12.17 09:13:05]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die Fraktion LDP nominiert **Olivier Battaglia** (LDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion LDP lauten.

Abstimmung

Wahl von Olivier Battaglia

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

97 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 325, 06.12.17 09:14:21]

Der Grosse Rat wählt

Olivier Battaglia als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht des Ratsbüros zur 2. Lesung zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie Bericht zum Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (Tischvorlage)

[06.12.17 09:14:59, Ratsbüro, 17.5307.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, dem Ergebnis der ersten Lesung zuzustimmen. Der Beschlussentwurf wurde aufgelegt. Eine Eintretensdebatte findet nicht mehr statt, weil der Grosse Rat im November 2017 Eintreten beschlossen hat.

Remo Gallacchi, Statthalter: Wie Sie schon gehört haben, wurden die Beschlüsse vom letzten Monat umgesetzt und noch einmal auf Stimmigkeit der Geschäftsordnung überprüft. Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Geschäft so zuzustimmen.

Sarah Wyss (SP): beantragt, den Anzug Gröflin stehen zu lassen.

Ich möchte die Diskussion vom letzten Mal nicht wiederholen. Die SP-Fraktion stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung zu. Ich erlaube mir aber bereits jetzt zum Anzug Gröflin zu sprechen.

Der Anzug fordert mehr Transparenz in der Vergütungspraxis für Grossratsmitglieder. Im Bericht werden Vor- und Nachteile der Vergütung auf monetärer Basis dargelegt. Für das Büro überwiegen die Nachteile, weshalb es empfiehlt, den Anzug abzuschreiben und die geforderte Transparenz nicht umzusetzen. Falls wir den Anzug heute stehen lassen, so versteht es dies als Zeichen der Offenlegung.

Die SP kann sowohl die Vor- und Nachteile nachvollziehen. Ein Teil der Fraktion wird den Anzug stehen lassen wollen, weil die Vorteile überwiegen, und einem anderen Teil der Fraktion ist es nicht ersichtlich, weshalb eine Offenlegung zu gewährleisten sei. In der Kreuztabelle ist dies falsch wiedergegeben. Wir sind in dieser Hinsicht offen, und deshalb stelle ich den Antrag, dass der Anzug Gröflin stehen gelassen wird, damit diejenigen, die wollen, für Stehenlassen stimmen können.

Remo Gallacchi, Statthalter: Wenn der Anzug stehen gelassen wird, dann wird das Büro dies so umsetzen, dass es eine obligatorische Offenlegung für alle gibt, nicht mehr auf freiwilliger Basis.

Detailberatung

Römisch I, Geschäftsordnung

§ 14 Abs. 1^{bis} neu, Vertretung in den IGPKs

§ 31 Abs. 1, Diskussion bei Wahlgeschäften

§ 43 Abs. 4 und 4^{bis}, sowie Abs. 5

§ 62, Vorgehen bei Verletzung der Vertraulichkeit oder der Geheimhaltung

§ 64. Abs. 1^{bis} neu, vorübergehende Vertretung in den IGPK

§ 69 Abs. 3, Berichterstattung Kleeblatt-Dienste

§ 77. IGPK als besondere Kommissionen

Titel nach § 84 und § 84a neu, Zusammensetzung der IGPK

Römisch II und III

Römisch IV, Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 326, 06.12.17 09:20:04]

Der Grosse Rat beschliesst

nach zweiter Lesung:

Der Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 09. Dezember 2017 publiziert.
--

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug Alexander Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (15.5304) als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Anzug Gröflin betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (15.5304)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 34 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 327, 06.12.17 09:21:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5304 ist **erledigt**.

5. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[06.12.17 09:21:36, WAK, FD, 17.0347.02 15.5219.04, BER]

Die Mehrheit der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0347.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Die Minderheit der WAK beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Georg Mattmüller, Referent WAK-Mehrheit: Offenbar trifft die Motion Rechsteiner betreffend automatisierter, freiwilliger Direktabzug der Steuern vom Lohn nicht nur ins Schwarze, sondern auch den Nerv der Zeit. Bereits im Vorfeld hat die Vorlage mediale Beachtung gefunden, ist ein solcher Steuerabzug zumindest für die Schweiz doch ein Novum.

Die Motion wurde im Frühjahr 2015 eingereicht und vom Grossen Rat im Oktober 2015 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage überwiesen. Der Regierungsrat seinerseits hat im März diesen Jahres den Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern betreffend Lohnabzugsverfahren vorgelegt.

Der Ratschlag sieht vor, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, einen Abzug vom Lohn ihrer Angestellten vorzunehmen und den abgezogenen Betrag an die Steuerverwaltung zu überweisen. Diese Überweisungen haben den Charakter von Akontozahlungen und sind ab Zahlungseingang zu verzinsen. Für die Angestellten bleibt der Abzug der Steuern vom Lohn freiwillig, sie können auf einen solchen Abzug ganz verzichten oder dessen Höhe selbst bestimmen. Arbeitnehmende, die an diesem Verfahren nicht teilnehmen wollen, müssen dies dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin mitteilen. Der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn betrifft nur die direkten Steuern und ist nur für Arbeitnehmende mit Wohnsitz und Arbeitstätigkeit im Kanton vorgesehen. Der Ratschlag der Regierung verpflichtet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erst ab einer jährlichen Lohnsumme von Fr. 300'000 zur Teilnahme am Verfahren.

Der Grosse Rat hat den Ratschlag im April 2017 der WAK zur Berichterstattung überwiesen. Diese hat das Geschäft an sechs Sitzungen beraten, sich von der zuständigen Regierungsrätin und deren Abteilungsleiterin Dienste und Steuerbezug eingehend informieren lassen und Hearings mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, dem Arbeitgeberverband Basel, der Budget- und Schuldenberatungsstelle Plusminus und mit Fair Advice Partners AG Consulting in Verhaltensökonomie sowie Vertretern der Gemeinden Riehen und Bettingen durchgeführt.

Arbeitgeberverband und Gewerbeverband Basel-Stadt bestreiten die Fürsorgepflicht der Arbeitgebenden, sehen eine Entmündigung der Arbeitnehmenden und befürchten übergrossen Aufwand. Während sich Arbeitgeberverbände klar und die Landgemeinden in Teilen gegen das Verfahren des freiwilligen Abzugs der Steuern vom Lohn aussprachen, stellen Steuerschulden für die Budget- und Schuldenberatungsstelle Plusminus das grösste Schuldenproblem in der Schweiz dar, weshalb der freiwillige Steuerabzug vom Lohn für sie die zielführendste Schuldenpräventionsmassnahme ist.

Das Eintreten auf den Ratschlag war zu Beginn bestritten, dennoch sprach sich die WAK schliesslich mit sieben zu sechs Stimmen für Eintreten aus. Nach eingehenden Beratungen auch der technischen Aspekte der Vorlage stellte die WAK in der Folge an ihrer fünften Sitzung fest, dass sie sich auf keinen gemeinsamen Antrag einigen kann und legte dem Grossen Rat daher einen Mehr- und einen Minderheitsantrag vor.

Das heutige System trägt nach Meinung der Mehrheit der WAK klar zum Entstehen von Schulden bei, weshalb es neu organisiert werden muss. Sie hat sich daher für eine Gesetzesänderung ausgesprochen und möchte den freiwilligen

Abzug der Steuern vom Lohn einführen. Sie verspricht sich eine präventive Wirkung zur Vermeidung von Steuerschulden und deren Folgen wie gesundheitliche Probleme, soziale Isolation, Schwierigkeiten bei Arbeitsplatz- und Wohnungssuche sowie eine Reduktion der Verwaltungskosten durch Senkung der Zahl der Betreibungen.

Die Kommissionsmehrheit lehnt sich stark an den Ratschlag des Regierungsrats an. Sie beantragt jedoch einige wesentliche Änderungen zur Gesetzesvorlage. So soll nicht etwa der Mindestumsatz einer Arbeitgeberin oder eines Arbeitgebers ausschlaggebend sein, sondern die Anzahl der Mitarbeitenden (mindestens 10) die Verfahrenspflicht begründen. Betriebe dieser Grössenordnung verfügen in der Regel über eine elektronische Lohnbuchhaltung. Nach Aussagen der Steuerverwaltung und von Fachleuten sind diese technisch schon heute für einen Lohnabzug eingerichtet, dies analog zu Pfändungszahlungen oder anderen Lohnvorschüssen oder Spesen. Neu können ausserkantonale Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, so sie dazu bereit sind, im Kanton Basel-Stadt wohnhaft Arbeitnehmende am neuen Verfahren beteiligen lassen. Arbeitnehmende können sich zudem auf Antrag die Akontozahlung an eine fällige Steuerschuld anrechnen lassen.

Die folgenden Punkte waren für die Mehrheit der WAK entscheidend:

Die Geschäftsprüfungskommission GPK hat letztmals im Jahr 2014 die hohen Steuerschulden, die hohe Zahl der Betreibungen und die vielen Mahnungen und Debitorenverluste der Steuerverwaltung von rund Fr. 41'000'000 moniert. Steuerschulden belasten Steuerpflichtige wie Gemeinwesen ungemäss. Gemäss der Wirtschaftsberatungsfirma Fair Advice reduziert das Opt-out-Verfahren des freiwilligen Steuerabzugs das Risiko der Steuerverschuldung. Es entmündigt die Steuerzahlenden nicht und zeigt mittelfristig besonders bei Berufseinsteigern eine positive Wirkung und hat für den Kanton mittelfristig sozialpolitisch positive Effekte.

Die technische Umsetzung des Verfahrens ist einfach. Die Mitwirkung und der Mehraufwand der Arbeitgebenden wird sogar mit einer Bezugsprovision abgegolten. Deshalb ist der freiwillige Abzug der Steuer vom Lohn weder ein Bürokratiemonster noch betriebswirtschaftlich unzumutbar. Gemäss Bericht der Regierung sind die Verwendungsmöglichkeiten für zu hohe Abzüge vom Lohn entgegen vorgebrachter Behauptungen klar geregelt. So steht auf Seite 13 des Berichts: "Zahlungsüberschüsse aus dem Lohnabzugsverfahren, die nach Anrechnung an die Steuern der laufenden Periode übrig bleiben, sind von der Steuerverwaltung zur Tilgung allfälliger Steuerschulden früherer Steuerperioden oder anderer Steuerarten (Bundessteuern) zu verwenden und falls solche nicht oder nicht mehr bestehen für künftige Steuerperioden gutzuschreiben oder an den Arbeitnehmer auszuzahlen."

Erfahrungen zeigen, dass bei Steuerschulden nicht in erster Linie ein geringes Einkommen, sondern die mangelnde Finanzplanung das Problem darstellt. Im Gegensatz zum Dauerauftrag bei Post und Bank hat der Direktabzug den grossen Vorteil, dass der Abzug vor der Auszahlung erfolgt, unabhängig vom Kontostand der Steuerpflichtigen. Der Direktabzug der Steuern vom Lohn nützt so vor allem heute nicht verschuldeten Personen wie etwa junge Erwachsene, die neu ins Erwerbsleben eintreten, aber auch Angestellten, die für das Eintreten von unvorhergesehenen, nicht geplanten Ereignissen wie Unfall, Krankheit, Trennung und Scheidung sowie Arbeitslosigkeit neu auf der sicheren Seite sein wollen.

Mit dem für die Schweiz neuen System können viele unnötige Notlagen vermieden werden. Es stellt so ein einmaliges und konstruktives Pilotprojekt zur Schuldenprävention dar. Das System ist in vielen Ländern der OECD üblich, der freiwillige Abzug der Steuern vom Lohn ist daher wirklich kein Wagnis, für niemanden. Die fundamentale Kritik am freiwilligen Abzug ist wenig verständlich, unterstützt dieser doch alle Steuerpflichtigen, ihrer staatsbürgerlichen Pflicht zu Steuern nachzukommen und zu einem gemeinsamen Staatshaushalt beizutragen.

Der grundsätzliche Nutzen des neuen Steuerverfahrens ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit unbestritten und bringt auf längere Sicht grosse Vorteile für alle Beteiligten. Weder der Initialaufwand noch die Neuartigkeit des Lohnabzugs sprechen gegen das Verfahren. Sowohl Steuerpflichtige wie Arbeitgebende und Kanton werden nach einer kurzen Übergangsphase der Einführung vom freiwilligen Abzug der Steuern vom Lohn profitieren.

Die Mehrheit der WAK beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Christophe Haller, Referent WAK-Minderheit: Als Ruedi Rechsteiner mit seiner Idee des Lohnabzugs zu mir kam, fand ich es auf Anhieb eine gute Idee, auch das Ziel, Steuerpflichtige vor Steuerschulden zu bewahren ist gut. Schaut man die Vorlage allerdings genauer an, so verfehlt diese ihr Ziel völlig. Sie ist nicht praktikabel, und schlimmer noch, sie kann die Verschuldungsproblematik sogar noch verschärfen. Zudem bedingt sie einen relativ grossen Aufwand für alle Steuerpflichtigen, ohne dass man sicher ist, die anvisierten Ziele je auch nur ansatzweise zu erreichen.

Ich habe mich in die Materie eingearbeitet und nahm zum Beispiel am Workshop von Fair Advice teil, jenem Unternehmen, das ein Parteigutachten im Auftrag von Plusminus erstellt hat. Bei diesem Workshop waren ein paar Grossräte und unter anderem auch Vertreter der Steuerverwaltung anwesend. Da spürte man bei den Fachleuten der Steuerverwaltung eine grosse Zurückhaltung gegenüber der Vorlage. So ist es nicht verwunderlich, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion folgendes festgehalten hat: "Das Anliegen der Motionäre, der Verschuldung entgegenzuwirken und administrative Leerläufe zu vermeiden, ist begrüssenswert, nur ist die Einführung eines freiwilligen Lohnabzugs nicht der richtige Weg dafür. Die erhoffte Reduktion der Steuerschulden und die Vermeidung von Leerläufen lassen sich damit nicht erreichen. Im Gegenteil, die Motion würde zu einer wesentlichen Komplizierung des Steuerverfahrens führen, ohne auf die Verschuldung den geringsten Einfluss zu haben. Da der Lohnabzug für die Arbeitnehmer freiwillig wäre, bliebe er praktisch wirkungslos. Es wäre voreilig zu glauben, dass die Steuerpflichtigen, die ihre Steuern nicht oder nicht rechtzeitig bezahlen, von der Möglichkeit des Lohnabzugs freiwillig Gebrauch machen würden. Viele wären dazu gar nicht im Stande, denn wer mit der Steuerzahlung in Verzug ist und die Steuern aufgrund eines Zahlungsabkommens mit der Steuerverwaltung oder aufgrund einer Lohnpfändung ratenweise abzahlen muss, ist auch nicht in der Lage, nebst den

Raten für vergangene Steuerperioden mit einem Lohnabzug noch zusätzlich die Steuern für das laufende Steuerjahr zu entrichten. Zahlreiche Steuerpflichtige zahlen ihre Steuern erst nachträglich mit dem 13. Monatslohn. Zudem wäre ein Lohnabzug bei Lohnpändung gar nicht durchsetzbar, da die Steuern kein betreibungsrechtliches Privileg geniessen. Für Personen mit zu wenig verfügbarem Einkommen macht ein freiwilliger Lohnabzug deshalb keinen Sinn."

Eigentlich könnte ich hier mein Statement beenden. Es gibt keinen Grund, an den Aussagen unserer Experten aus der Steuerverwaltung zu zweifeln und ich bin überzeugt, sie sind näher an der Praxis als die Vertreter der WAK-Mehrheit. Ähnlich klang es bei Fair Advice. Anlässlich des Hearings in der WAK wurde festgehalten, dass Basel-Stadt aufgrund der Grösse und der Lage einen Spezialfall darstelle: "Der positive Effekt lässt sich deshalb nicht genau ausrechnen. Das Entscheidende schein Fair Advice, dass Basel-Stadt als Vorbild vorangehen könnte, und wenn andere Kantone auch mitziehen, dann ergäbe sich auch für Basel-Stadt einen Nutzen."

Überzeugung bei einem bezahlten Gutachten klingt anders! Fair Advice will eigentlich damit sagen, dass Basel-Stadt aufgrund seiner Kleinflächigkeit und seiner starken Verflechtung mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz der schlechtestmögliche Ort in der Schweiz ist, um einen solchen Versuch zu starten. Fair Advice sagt auch, dass der Wirkungsgrad des Direktabzugsverfahrens eingeschränkt ist und nur rund ein Fünftel der steuerpflichtigen natürlichen Personen in Basel-Stadt das System überhaupt nutzen könnten. Die eigentliche Zielgruppe der Systemänderung ist jedoch viel kleiner, steuerpflichtige, die Steuerschulden haben. Aber gerade diese Zielgruppe wird aufgrund ihrer finanziellen knappen Situation mit hoher Wahrscheinlichkeit sich sofort aus dem Lohnabzugsverfahren hinausoptieren wollen oder gar müssen, weil die liquiden Mittel durch die Systemänderung noch knapper würden. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Steuerpflichtigen einfach sparsamer leben werden, sobald sie weniger Lohn auf dem Konto haben. Vielmehr wächst dann die Gefahr, dass neue Kleinkredite aufgenommen werden, sich die Schulden auf andere Gläubiger verlagern oder administrativ aufwändige Lohnvorbezüge getätigt werden müssen.

Damit wird das anvisierte Ziel der Vorlage verfehlt oder sogar ins Gegenteil verkehrt. Das will niemand, denn der Kanton bietet bereits heute grosszügig und kulant Hand zu Fristerstreckungen und verkraftbaren Abzahlungsmodalitäten, was bei einer Kreditbank sicher nicht der Fall wäre.

Die Vorlage geht zudem von einem traditionellen Arbeits- und Familienmodell aus und berücksichtigt zu wenig, dass heute Arbeitnehmende mobiler und die Erwerbsformen wandelbarer sind und dass bei Verheirateten oft beide Partner erwerbstätig sind. Mit anderen Worten, die Menschen wechseln häufiger als früher ihren Wohnkanton oder ihren Arbeitsort, Unterhaltspflichten ändern sich und es gibt vermehrt wechselnde Arbeitspensen. Heutige Haushalte bei uns in der Region erzielen ihren Verdienst oft bei mehreren Arbeitgebern in der gleichen Region aber in unterschiedlichen Kantonen. Wie wollen Sie in solchen Fällen den Lohnabzug festlegen? Beim einen Job nichts, beim anderen 20%? Was ist, wenn der eine Partner nicht in Basel-Stadt erwerbstätig ist, die Veranlagung erfolgt dennoch auf das gesamte Einkommens des Paares? Fragen über Fragen, aber keine Antworten seitens der Mehrheit.

Fakt ist auch, dass das schon seit vielen Jahren beim Kanton und in der Gemeinde Riehen für ihre eigenen Angestellten angebotene Lohnabzugssystem auf immer weniger Anklang stösst und von immer weniger Personen genutzt wird, ohne dass der Kanton es für nötig erachtet, diese Teilnahmequote zu erhöhen. Gefährlich ist, dass der automatische Abzug der Steuern suggeriert, dass mit dem Lohnabzug die Steuern bezahlt seien. Dies ist aber ganz und gar nicht der Fall. Zum einen sind weder die Gemeindesteuern noch die Bundessteuern vom Abzug miterfasst, und in den meisten Fällen deckt der Steuerabzug auch nicht die kantonalen Steuern. Damit ist klar, dass in jedem Fall noch eine Steuerrechnung kommt.

Der von der Kommissionsmehrheit verlangte Titel "Freiwilliger Abzug der Steuern vom Lohn" verstärkt den falschen Eindruck noch, dass mit dem Lohnabzugsverfahren die Steuern erledigt sind und für die restlichen geschuldeten Steuern keine Reserven mehr gebildet werden müssten. Das kann wiederum zu Liquiditätsproblem und dadurch zur Erhöhung der Steuerausfälle führen. Zudem bleibt die Pflicht bestehen, fristgerecht eine Steuererklärung einzureichen. Gemäss Steuerverwaltung sind es oftmals dieselben Personen, die keine Steuererklärung einreichen und ihre Steuern nicht bezahlen. Mit dem neuen Verfahren besteht die Gefahr, dass vermehrt Steuerpflichtige davon ausgehen, dass sie nun keine Steuererklärung mehr einreichen müssen und es zu teuren Zwangsveranlagungen kommt.

Mit dem System wird zudem den in Basel domizilierten Firmen oder Betriebsstätten auswärtiger Unternehmen eine Kernaufgabe des Staates auferlegt. Es ist unfair, dass die hiesigen Arbeitgebenden für ihre in Basel-Stadt wohnhaften Angestellten Sonderlösungen in ihrem Lohnsystem einführen und anwenden müssen, selbst wenn zum Beispiel nur ein einziger ihrer Mitarbeitenden in Basel steuerpflichtig ist. Softwareanpassungen, die Abwicklung der Formalitäten wie Information an die Angestellten, die Entgegennahme der Opting-out-Erklärung, die Beantwortung von Fragen, die Eingabe von Mutationen führen unbestritten zu Mehrkosten und bedeuten gerade für kleinere Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand, der nicht so ohne weiteres absorbiert werden kann. Auch die vorgesehene Provision hilft da wenig.

Letztendlich stellt das Lohnabzugsverfahren ein weiteres negatives Element für die Standortaktivität dar und kann darüber hinaus dazu führen, dass zum Beispiel eine Stellenbewerbung einer in Basel-Stadt steuerpflichtigen Person benachteiligt wird gegenüber einer Kandidatur, welche das Lohnabzugsverfahren nicht auslösen würde. Denken Sie an unsere Region. Der Einbezug der Filialbetriebe schafft für Basel-Stadt einen weiteren Standortnachteil, da der Nachbarkanton keine solchen Auflagen an diese mobilen Betriebseinheiten stellt.

Die Kommissionsmehrheit will den Namen des einzuführenden Verfahrens von Lohnabzugsverfahren in freiwilliger Abzug der Steuer vom Lohn abändern. Das ist ein semantischer Bubenrick, dessen Ziel es ist, die Sache nicht beim Namen zu nennen, also eine eigentliche Nebelpetarde. Wer lässt sich schon gerne den Lohn abziehen? Vielmehr wird mit der Umbenennung suggeriert, dass der Abzug freiwillig erfolgt. Dem ist nicht so. Das Verfahren ist für alle unter diese Regelung fallenden Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden zwingend. Freiwillig ist nur das Opting-out, welches schriftlich und fristgerecht erklärt werden muss, damit es wirksam ist. Wird diese Frist verpasst, ist für die Steuerzahlenden der einmal abgezogene Betrag nur noch mit sehr grossem Aufwand und nur bei Vorliegen triftiger Gründe rückforderbar. Auf

das einmal einbezahlte Geld kann, wenn sich zum Beispiel eine neue Lebenssituation ergibt, nicht mehr zurückgegriffen werden, auch wenn die Steuerfälligkeit noch nicht besteht.

Für die Arbeitgeber ist das Verfahren nicht freiwillig, sondern obligatorisch und zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Desweiteren wird mit dem Vorbezug der Steuer durch den Kanton faktisch für den Kanton ein Gläubigerprivileg geschaffen, welches so vom Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht nicht gewollt ist. Es hat schlicht zur Folge, dass andere Gläubiger das Nachsehen haben. Der Kanton profitiert mit dieser Vorlage also auf Kosten von Gewerbetreibenden, Dienstleistern, Krankenkassen, dem Bund etc.

Sehr unbefriedigend ist zudem, dass der Vorbezug nur für die Kantonssteuern gelten kann. Ein Abzug für die Bundessteuer ist gemäss Steuerverwaltung nicht möglich. Ebenso legen die Landgemeinden Wert darauf, ihren Steuerbezug selbst vorzunehmen. Es könnte somit nicht nur einen, sondern zwei Steuerabzüge geben. Hinzu kommt, dass Bettingen mit dem Pränumerandosystem eine andere Periode veranlagt als der Kanton, was eine Teilnahme an diesem System gänzlich verunmöglicht.

Das kantonal angewendete Postnumerandosystem führt im Übrigen dazu, dass Steuerpflichtige Vorauszahlungen für die nächste Steuerrechnung tätigen, obwohl eventuell die Steuerschulden vom fälligen Steuerjahr noch nicht beglichen sind. Auch die technische Umsetzung des Verfahrens ist noch nicht geklärt und es sind nicht alle der üblichen Lohnprogramme in der Lage, die Überweisung des Lohnabzugs an die Steuerverwaltung mit dem nur in der Schweiz verwendeten QR-System zu vollziehen. Die geplante technische Umsetzung unterscheidet sich wesentlich von den immer wieder zum Vergleich herangezogenen AHV- oder Quellensteuerabzüge. Damit ist auch die im Ratschlag aufgeführte Kostengrundlage in Frage gestellt. Sollte die Technik nicht zu 100% angewendet werden können, wird dies gemäss Verwaltung enorme manuelle Nachbearbeitung und Recherchen beim Finanzdepartement auslösen. Die in der Vorlage als Basis angenommenen Kosten werden dann massiv überschritten werden, die Kosten-Nutzenanalyse entspricht somit nicht den Tatsachen.

Bereits heute können Steuerpflichtige mittels Dauerauftrag oder LSV auf freiwilliger Basis monatlich einen festen Betrag an die Steuerrechnung einzahlen, dies sowohl für Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Warum nun die Steuerverwaltung ein zusätzliches System einführen soll, dessen periodische Kosten weit über Fr. 2'000'000 pro Jahr liegen und das zudem einen einmaligen Aufwand von nahezu Fr. 3'000'000 generiert, ist nicht ersichtlich. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass aufgrund der Freiwilligkeit des Verfahrens kurzfristig keine Änderung bei ihren Debitorenverlusten erfolgen wird. Sie sieht ein gewisses Potenzial mittelfristig bei jungen Menschen. Die WAK-Minderheit ist der Ansicht, dass dieses Potenzial auch durch Ausnutzung der bestehenden Möglichkeiten, Lastschriftverfahren, E-Rechnungen etc. und durch eine bessere Informationspolitik und die Anwendung moderner Kommunikationsmittel (App) ebenso und ohne grossen Kosten ausgeschöpft werden könnte.

Die Vorlage ist sozialpolitisch gut gemeint. Sie belügt jedoch die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmenden in erheblichem Umfang und erreicht die betreffende Bevölkerungsgruppe dennoch nicht. Vielmehr birgt sie das Risiko, die Schuldenfalle zu verschärfen, bevorteilt den Kanton auf Kosten der anderen Gläubiger und generiert hohe Kosten, welche zum potentiellen Nutzen in keinem Verhältnis stehen. Und schliesslich macht die Einführung des Lohnabzugsverfahrens keinen Sinn, solange nicht wenigstens die umliegenden Kantone dies auch für sich übernehmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommissionsminderheit Ihnen mit 6 Stimmen ohne Gegenstimme, auf diese Vorlage nicht einzutreten und die Motion Rechsteiner abzuschreiben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bedanke mich anlässlich des Zitats für das Vertrauen von Christophe Haller in die Steuerverwaltung und damit in uns, ich werde ihn bei Gelegenheit gerne daran erinnern, wie sehr er unser Expertenwissen hochschätzt. Das Zitat ist korrekt, wir waren gegen die Überweisung dieser Motion, haben aber den Auftrag vom Parlament erhalten, einen Vorschlag auszuarbeiten. Dies haben wir gemacht, und wir sind der Überzeugung, dass heute eine Vorlage vorliegt, die durchaus vertretbar ist und dieses Anliegen umsetzen kann.

Es ist richtig, auch wir waren kritisch, aus verschiedenen Gründen. Wir befürchteten, einen Aufwand betreiben zu müssen für nur einen Teil der Steuerpflichtigen. Etwa ein Viertel kann davon profitieren. Eigentlich sind wir dazu angehalten, Verfahren einzuführen für alle, sie möglichst zu vereinfachen, zu digitalisieren usw., und nicht Mehraufwand zu generieren. Die Angst vor Mehraufwand war ein Grund, warum wir uns dagegen ausgesprochen haben. Die Bedenken waren, dass die Leute, für die es eingeführt wird und deren Probleme wir gut verstehen und wir lösen möchten, nicht in der Lage sind, einzusteigen.

Gleichzeitig muss man sagen, es gibt im OECD-Raum viele Länder, die dieses System kennen. Die Steuern werden vom Lohn abgezogen, und die Menschen sind sehr froh, dass das, was dann tatsächlich in der Lohntüte landet, auch Geld ist, das zur Verfügung steht. Das wurde in verschiedenen Diskussionen, die wir geführt haben, deutlich, es wurde auch von bürgerlicher Seite bestätigt, von Leuten, die im Ausland gearbeitet haben.

Ein weiteres Bedenken war die Tatsache, dass dies nur Basel-Stadt einführt. Das bringt nicht so viel, es sollte eine nationale Regelung geben. Es gab schon verschiedene Vorstösse auf nationaler Ebene, einer ist noch hängig. Andererseits werden viele Neuerungen in den Kantonen ausgearbeitet, einer geht voran und andere folgen, wenn sich die Sache bewährt, und so kann man auch dieses Projekt betrachten. Es wäre ein Pilotprojekt, ein Vorangehen von Basel-Stadt, mit Mehraufwand für die Steuerverwaltung, mit einem gewissen Aufwand für die Arbeitgebenden, wofür sie aber auch entschädigt werden. Es ist nicht so, dass es nicht machbar ist, die Lohnsysteme heute lassen das durchaus zu.

Von Seiten des Regierungsrats, der ursprünglich die Motion nicht übernehmen wollte, liegt nun ein Vorschlag vor, den er als vertretbar erachtet. Wir sind der Meinung, so könnte man es umsetzen. Es ist ja auch eine sehr lange Anlaufphase vorgesehen, der Kanton würde selber damit anfangen und sukzessive würden dann weitere Gruppen mit einbezogen. Man

könnte Erfahrungen sammeln. Es ist ein langfristig ausgerichtetes Projekt, es geht schon eher darum, dass die Leute gar nicht erst in die Situation kommen, die vielen heute so grosse Probleme bereitet. Es hat eher präventiven und langfristigen Charakter, so muss man es auch ansehen.

Verschiedene Punkte, die im Minderheitsbericht stehen und auch von Christophe Haller genannt wurden, sind nicht ganz korrekt. Er hat das QR-Rechnungssystem angesprochen. Wir brauchen das nicht, dies ist kein Grund, die Vorlage nicht umzusetzen. Dass ein Gläubigerprivileg für den Kanton geschaffen wird, ist auch nicht richtig, aber wir kommen wahrscheinlich bei den einzelnen Absätzen noch dazu.

Man kann wirklich dafür oder dagegen sein, je nachdem, ob man den Mehraufwand fürchtet oder ob man findet, man sollte etwas ausprobieren, das eine Besserung für Menschen in einer schwierigen Lage bringen würde. Aber den Teufel gleich so an die Wand malen zu müssen, wie das Christophe Haller in seinem Eintretensvotum gemacht hat, ist doch übertrieben.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen und auf das Geschäft nicht einzutreten. Die Mehrheit und der Antragsteller haben es sicher gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer richtig. Der hier nun vorliegende Vorschlag ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht tragbar und löst in der Konsequenz auch das Problem der Verschuldung nicht. Der Vorschlag ist zudem aus verschiedenen Gründen, sowohl aus juristischen praktischen und wirtschaftlichen Gründen, abzulehnen.

Schon der Titel "freiwilliger Lohnabzug" stimmt nicht. Der Titel ist eine Mogelpackung und suggeriert, dass der Lohnabzug für alle freiwillig sein wird. Die Vorlage hat aber nichts mit einem freiwilligen Abzug zu tun, denn der Abzug ist zwar für die Arbeitnehmenden freiwillig, aber für die Arbeitgebenden zwingend. Diese werden dadurch Arbeit, Kosten und Haftungsrisiken auferlegt erhalten, denen sie sich nicht entziehen können. Zudem werden nicht die Steuern abgezogen, sondern nur ein bestimmter Prozentsatz der Kantonalsteuern. Für die Bundes-, Kirchen- und Gemeindesteuern bleibt der Arbeitnehmer selber verantwortlich, vor allem aber auch für das Ausfüllen und Einreichen der Steuererklärung. Allein der Umstand, dass man die Variante des Opting-out gewählt hat, also die Aufgabe des Arbeitnehmers, sich dem Arbeitgeber zu melden, wenn er den Abzug nicht will, ist eine krasse Bevormundung des Bürgers. Diese Variante ist ein sehr starker Eingriff in die Freiheit des Einzelnen und letztlich auch in die Freiheit der Unternehmen. Wieso soll man sich melden müssen, wenn man den Lohnabzug nicht will? Es müsste doch mindestens umgekehrt sei, wie wir es bereits vom Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber kennen.

Gemäss Ruedi Rechsteiner haben in Basel-Stadt rund 8'000 Personen Steuerschulden. Wie der Regierungsrat im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bekannt gegeben hat, betragen die Debitorenverluste bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen zwischen 2,9% im Jahr 2013 und 1,58% im Jahr 2016. Im Prozent des gesamten Steueraufkommens sei das überhaupt nicht aussergewöhnlich. Wie Ruedi Rechsteiner damals sagte, ging es ihm mit seinem Vorstoss nicht darum, für den Kanton mehr Geld einzutreiben. Seine Motivation sei das Wohlbefinden der Verschuldeten. Diese würden unter ihrer Situation leiden und seien deshalb in ihrer Arbeitsleistung beeinträchtigt. Es sei daher auch im Interesse der Arbeitgeber, diesen Leistungsdruck zu mildern, und er sei der Meinung, die Arbeitgeber müssten Hand bieten, um den Betroffenen zu helfen.

Wir von der SVP teilen diese Haltung nicht. Eine offensichtliche Entmündigung durch ein Lohnabzugsverfahren ist nicht der richtige Weg und löst auch das Problem nicht. Der Vorschlag bringt neue Probleme mit sich, denn wir wissen ja, dass das Lohnabzugsverfahren ausschliesslich für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt eingeführt werden muss. Alle anderen Arbeitnehmenden, die ausserhalb unseres kleinen Kantons wohnen, können überhaupt nicht in dieses Verfahren eingebunden werden. Was geschieht, wenn jemand den Wohnort oder den Arbeitgeber wechselt und plötzlich wieder allein für die Organisation seiner Steuerzahlungen zuständig sein sollte? Ist das dann eine nachhaltige Lösung des Problems für den Entmündigten? Und weshalb muss der Arbeitgeber sich in diesem bereits heute stark angewachsenen administrativen Gestrüpp um noch viel mehr kümmern?

Neben dieser wirtschaftlichen Untauglichkeit der Vorlage ist sie auch praktisch untauglich. Da die Arbeitnehmer sich dem Verfahren entziehen können, zwar nur sehr mühsam, ist davon auszugehen, dass genau diejenigen, die ihre Steuern schon jetzt nicht bezahlen, mit dem geplanten Lohnabzug nicht einverstanden sein werden. Der Regierungsrat schätzt, dass die Einführung des Lohnabzugs beim Kanton jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 2'400'000 sowie einmalige Ausgaben von Fr. 2'600'000 zur Folge hätte, ohne dass mit wesentlichen Änderungen bei den Debitorenverlusten zu rechnen wäre. Die vorgesehene Entschädigung der Arbeitgeber für deren Mehraufwand ist in diese Berechnung noch gar nicht eingeflossen. Legt man eine durchschnittliche Entschädigung pro Arbeitgeber von Fr. 5'000 zugrunde, kommt man auf einen Gesamtaufwand von Fr. 5'000'000 bis 6'000'000, die das Lohnabzugsverfahren den Kanton Basel-Stadt jährlich kosten würde.

Arbeitgeber haben zwar eine gesetzliche Fürsorgepflicht, diese geht aber nicht soweit, dass sie sich um die finanziellen Angelegenheiten der Mitarbeitenden zu kümmern haben. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet, für die Steuerverwaltung das Inkasso von Steuervorauszahlungen zu übernehmen und dadurch Haftungsrisiken, grossen administrativen Zusatzaufwand und hohe Kosten auf sich zu nehmen.

Vergessen wir dabei nicht, Steuerschulden sind keine rechtlich privilegierten Schulden. Diese Schulden gehören in die Kategorie 3. Es wäre also eine ungerechtfertigte Gläubigerbevorzugung, die wir hier beschliessen würden, etwas, das gesetzlich nicht statthaft ist und wohl auch gegen Bundesrecht verstossen würde. Es stellt sich hier schon die Frage, weshalb Steuerforderungen anders behandelt werden sollen als andere Forderungen. Und so bleibt für uns der Verdacht, dass diese Vorlage als Wegbereiter dienen soll, damit später auch andere grössere Forderungen wie beispielsweise

Krankenkassenprämien, die ebenfalls ausnahmslos geschuldet sind, direkt vom Lohn abgezogen werden können. Es hätte zudem noch den für gewisse Kreise wohl sehr positiven Effekt, dass man irgendwann gar nicht mehr weiss, wie viel Steuern man zu bezahlen hat und dadurch auch nicht mehr so sensibel ist für die sehr hohen Steuern, die wir hier im Kanton Basel-Stadt zu leisten haben.

Schliesslich und abschliessend wird diese Entmündigung dazu führen, dass jemand noch weniger in der Lage ist, Verantwortung zu übernehmen. Wollen wir das wirklich? Wer Mühe damit hat, den Überblick über seine finanzielle Verpflichtungen zu behalten und sich zu organisieren, kann bereits heute via Dauerauftrag seine Steuern in Raten zahlen. Ein zusätzliches staatliches Angebot und damit eine weitere Regulierung braucht es dafür nicht.

Ich bitte Sie daher, der Minderheit zu folgen und auf das Geschäft nicht einzutreten.

David Jenny (FDP): Es mag Sie nicht ganz überraschen, die FDP schliesst sich der Kommissionsminderheit an und beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Minderheitensprecher und auch meine Vorrednerin haben bestens viele zwingende Argumente dargelegt, warum nicht einzutreten ist. Ich bemühe mich, nicht allzu sehr in Wiederholungen zu verfallen und will einige grundsätzliche Erwägungen anstellen.

Selbstverantwortung ist eine Grundsäule unseres Menschen-, Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Ziel einer modernen Sozialpolitik sollte die Stärkung der Selbstverantwortung sein, nicht die Abgabe von Verantwortlichkeit an einen allmächtigen Staat. Ich zitiere: "Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so grosser Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen hat, dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben, warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen." Das hat Immanuel Kant 1799 geschrieben. Seit dann haben wir diesen Gang aus der Unmündigkeit angetreten und die Mehrheit bemüht sich das Schritt für Schritt rückgängig zu machen.

Freiwillige Steuervorauszahlungen sind heute und jeweils bei der richtigen Steuerverwaltung problemlos möglich. Einen Dauerauftrag einrichten sollte jedem möglich sein, vielleicht auch mit Unterstützung durch Institutionen wie Plusminus. Stärken wir die Selbstverantwortung, fördern wir nicht neue Vormünder. Jemand hat ein Buch geschrieben über den vormundschaftlichen Staat, ich darf solche Vergleiche nicht ziehen gemäss dem Präsidenten der SP, darum führe ich dazu nichts weiter aus.

Ins Feld geführt wird, dass ein Lohnabzugsverfahren dem OECD-Standard entspricht. Dies ist kein überzeugendes Argument. Der Aufbau unseres Steuersystems mit direkten Bundes-, kantonalen und Gemeindesteuern, manchmal noch Kirchensteuern, ist einmalig in der OECD. Diesen föderalistischen Steueraufbau finden Sie sonst nirgends. Vorgeschlagen wird ein Opting-out-System, das wird es wahrscheinlich in der OECD auch nicht geben. Die sind dann konsequent unfrei und gestatten dies nicht. Aber mit dem Opt-out wird auch nicht viel erreicht, wie bereits ausgeführt wurde, es ist eine falsche Freiwilligkeit, die auf falsche Anreize setzt.

Dann ist auch nicht sehr gut legiferiert worden. Ich widerspreche ungern Christophe Haller, aber er hat gesagt, man müsse schriftlich mitteilen, im Vorschlag steht aber "ausdrückliche Mitteilung". Ausdrücklich ist das Gegenstück zu konkludent, und ausdrücklich kann auch mündlich sein. Somit wäre ein Arbeitgeber verpflichtet, dem zu folgen, wenn jemand mal ausdrücklich in lauter Stimme das mitgeteilt hat. Wo ist da die Rechtssicherheit?

Weiter wurde gesagt, für wen das alles getan werden soll, aber in Wahrheit ist der grösste Profiteur faktisch sicherlich der Kanton Basel-Stadt. Er privilegiert sich faktisch mit diesem Verfahren selbst. Er koordiniert es aber nicht mit dem StHG. Das Geld, das dann automatisch überwiesen wird, liegt für eine nicht fällige Forderung bei der Steuerverwaltung. Somit könnte es von anderen Gläubigern immer noch gepfändet werden. Dass es da dann eine Erleichterung gibt, wenn wir komplizierte Verfahren haben, ist wirklich eine Illusion.

Steuerschulden sind Schulden wie alle anderen Schulden, sie sind nicht moralisch höherwertig. Das verkennen Sie immer wieder. Das Geld, das Sie Ihrem Lieferanten, ihrem Handwerker, wem auch immer schulden, ist eine Schuld, die moralisch und rechtlich auf der gleichen Ebene anzusiedeln ist. Auch Ihr Handwerker braucht das Geld, und er ist viel eher vom Konkurs bedroht als der Staat. Warum der Staat privilegiert werden soll und alle anderen Gläubiger höheren Risiken ausgesetzt werden sollen, wurde nicht begründet. Die Steuerverwaltung ist schon jetzt verfahrensmässig privilegiert, um entsprechende Titel zu erlangen gegenüber einem Schuldner. Eine weitere wenn auch nur faktische Privilegierung ist völlig unangezeigt.

Zusammenfassend: Unser Kanton sollte sich nicht als Vorreiterin in die falsche Richtung vergaloppieren und damit vielleicht den Rattenfänger von Hameln spielen. Mit dem Vorschlag helfen wir den wirklich Betroffenen kaum, wie wir von Regierungsrätin Eva Herzog gehört haben, höchstens ein Viertel könnte "profitieren". Wir belasten die Wirtschaft, wir bauen Selbstverantwortung ab. Es gibt also keine Gründe, die dafür sprechen. Ersparen wir uns die Detaildebatte und treten wir nicht ein.

Zwischenfragen

Otto Schmid (SP): Wie ich Sie kenne, haben Sie die Motion sehr genau durchgelesen, und Sie haben auch das Wort freiwillig gesehen. Sie haben in diesem Zusammenhang Immanuel Kant zitiert betreffend Eigenverantwortung. Können Sie mir noch ganz kurz erklären, wo der Widerspruch zwischen Freiwilligkeit und Eigenverantwortung ist?

David Jenny (FDP): Hier ist die Freiwilligkeit falsch, denn zuerst werde ich gezwungen, und dann kommt die zitierte Faulheit und dann mache ich nichts mehr.

Jürg Meyer (SP): Wohnungssuchende müssen Auszüge aus dem Betreibungsregister der Liegenschaftsverwaltung vorlegen. Wie können Chancen von Menschen mit Steuerschulden auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden?

David Jenny (FDP): Wenn es weniger Auszüge für Steuerschulden gibt es dafür mehr Auszüge für Schulden bei Handwerkern.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberal-demokratische Fraktion bitte ich Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten bzw. sie abzulehnen. Wir haben viele Gründe gefunden, warum die Vorlage abzulehnen ist, aber keine Gründe, die plausibel und überzeugend aufzeigen würden, dass das ursprüngliche Ziel, nämlich die Steuerschulden abzubauen, auch nur annähernd mit dieser Methode erreicht werden könnte.

Die Vorlage verfehlt die Zielgruppe, weil bei einer seriösen Schuldenberatung als erstes Liquidität geschaffen werden muss. Liquidität ist im Finanzbereich, was im Leben die Luft zum Atmen ist. Bei einer seriösen Liquiditätsplanung werden alle nicht fälligen Zahlungen, darunter gehören auch Steuervorauszahlungen, selbstverständlich unterlassen. Opting-out ist angesagt. Die damalige Forderung der GPK, die bei den Befürwortern als Argument gebracht wird, wird somit in keiner Weise auch nur annähernd erfüllt. Die Vorlage verspricht, alle Steuern bezahlt zu haben und über den Lohn frei verfügen zu können. Solche Behauptungen sind sehr schlimm. Der freiwillige Direktabzug ist praktisch, weil man nur so viel Geld auf dem Konto hat, wie man auch ausgeben kann. Wer das glaubt, der läuft in die Schuldenfalle. Es ist schlicht nicht wahr. Die Vorauszahlungen können nur auf einen kleinen Teil der Kantonssteuer geleistet werden, es bleibt der Hauptteil, es bleibt die Bundessteuer, es bleibt auch die Gemeindesteuer. Alle diese Steuern werden wie bis anhin in Rechnung gestellt. Also verfallen Sie bitte nicht solchen Sprüchen.

Die Vorlage schränkt den Steuerpflichtigen ein. Denn die geleisteten Vorauszahlungen können nicht einfach für noch laufende offene Steuerforderungen verrechnet werden. Dieses Geld ist blockiert. Man kann behaupten was man will, aber die Vorlage verletzt auch das Gleichheitsprinzip der Gläubigerklasse. Aber nicht nur die Krankenkasse, auch der Bund und die Gemeinden wollen gleich lange Spiesse. Sie alle haben die gleichen Probleme und somit auch die gleichen Rechte.

Der Kanton Basel-Stadt kann es sich nicht leisten, sein Inkasso vorweg zu nehmen, um im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses besser dazustehen. Die Vorlage verfehlt auch massiv die budgetierten Kosten. Sie generiert mehr Kosten in der Finanzverwaltung als angegeben und sie generiert in der Privatwirtschaft bei den hiesigen Arbeitgebern Aufwand. Das der Vorlage zugrunde gelegte Inkassosystem, wonach jeder Arbeitgeber für jeden einzelnen Steuerpflichtigen eine einzelne Transaktion pro Monat auslösen muss, generiert enormen Aufwand. Ich habe noch kein System gesehen, das die Lösung, die jetzt propagiert wird, integriert hat. Es wird zwar immer wieder behauptet, es gibt aber sehr viele, auch grössere Unternehmen, die heute noch die Saläre mittels einer Excel-Liste und eines Dauerauftrags abwickeln. Alle diese Unternehmen müssten teure Investitionen vornehmen. Auch der Vergleich mit einer AHV-Abrechnung ist falsch. Diese wird summarisch monatlich über alle Arbeitgebenden in einer Transaktion abgewickelt.

Die Vorlage zwingt also die ansässigen Arbeitgeber für möglicherweise wenige Lohnempfänger viel Geld in Softwareanpassungen oder in Zeit, im Sinne von manuellen Abrechnungen, zu investieren, ohne dass auch nur irgend ein Mehrwert generiert wird. Denn das Lohninkasso kann nicht ihre Pflicht sein.

Daher bitten wir Sie dringendst, auf diese Vorlage nicht einzutreten bzw. sie abzulehnen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Sie sind nun der Dritte, der die armen Krankenkassen erwähnt. Ist Ihnen bewusst, dass die Ausfälle der Krankenkasse vom Kanton Basel-Stadt übernommen werden, also von uns Steuerzahlenden? Wir könnten da ja auch einen freiwilligen Abzug fordern, dann hätten wir dort weniger Probleme?

Thomas Strahm (LDP): Es wurde heute bereits gesagt. Wir können über alles freiwillige Abzüge einfordern, bis zur Miete. Das ist aber nicht Grundlage unseres Systems. Und es stimmt auch nicht ganz, was gesagt wird. Wir konnten kürzlich in den Medien über die Situation der Krankenkassen lesen. Aber die Krankenkassen sind nur ein Beispiel, es gibt noch andere Player, die ebenfalls benachteiligt wären.

Ruedi Rechsteiner (SP): Namens der SP-Fraktion, bitte ich Sie, der Kommissionmehrheit zu folgen. Der Inhalt des Vorhabens ist einfach: Wir wollen den freiwilligen Direktabzug international bekannt unter dem Begriff "Pay as you earn". Dieses System entbindet nicht von der Steuererklärung, ist auch keine Quellensteuer und schon gar kein baslerisches Unikat. Länder wie die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Irland und weitere erleichtern den Steuerpflichtigen die Leistung der Steuer auf diese Weise. Und diese Länder sind nicht dafür bekannt, dass sie ihre Bürgerinnen und Bürger entmündigen.

Der Zweck der Bemühungen ist, die jährlich geschuldeten Steuern auf das ganze Jahr zu verteilen und eine Vorauszahlung schon zu dem Zeitpunkt zu leisten, wenn der Lohn ausbezahlt wird. Wir haben ein Problem. Allen denjenigen, die gesagt haben, das Problem sei nicht zu lösen, entgegne ich, dass dieses Problem in anderen Ländern

angegangen und sehr viel vernünftiger gehandhabt wird als hier. Es gibt eine breite Bevölkerungsschicht, die alles Geld ausgibt, das sich auf dem Lohnkonto befindet. Und wenn dann die Steuerrechnung 10 oder 20 Monate später eintrifft, dann fehlt die Liquidität und es entstehen Engpässe mit oft dramatischen Folgen. Denn Betreibungen führen zu Stigmatisierungen bei der Stellen- und Wohnungssuche, und zu vielen Belastungen im Alltag.

Bemerkenswert ist, dass der Druck, der von aussen in dieser Sache auf das Parlament ausgeübt wurde, um diese Vorlage abzuschliessen, enorm war. Von Anfang an war es unmöglich, mit dem Arbeitgeberverband Gespräche zu führen, obschon dessen Vizepräsident auf einem Podium sagte, er habe dieses System in den USA als Beschäftigter ausserordentlich geschätzt.

Dieser Druck steht im Gegensatz zu den diskreten, inoffiziellen Rückmeldungen einzelner Mitglieder dieses Rats. So hat mir ein bürgerlicher Grossrat, Unternehmer und langjähriges Mitglied einer durch und durch bürgerlichen Partei gesagt, er halte diese von der Mehrheit vorgeschlagene Lösung für durchaus vernünftig, sie leuchte ein und sei für seinen Betrieb völlig problemlos zu vollziehen.

Aber worum geht es eigentlich? Es geht darum, dass es 8'000 bis 10'000 Haushalte gibt, die wegen unbezahlten Steuern betrieben werden. Bei einer mittleren Haushaltsdichte von zwei Personen sind das 20'000 Menschen in diesem kleinen Kanton, die darunter leiden. Das ist ein halbes Joggeli-Stadion voller Menschen, die unter Betreibung stehen. Ich finde das ungesund, sozial vollkommen unwürdig. Es ist eine skandalös hohe Zahl. Das Problem belastet ja nicht nur die Betroffenen, sondern auch den Staat. Mit Mahnungen, Betreibungen, Pfändungen, wir haben soeben einen Ratschlag vorgelegt bekommen über Fr. 1'500'000 Ausgaben allein für die Zustellung von Betreibungen.

Die kantonalen Steuerschulden von Privaten betragen Fr. 46'000'000 bis 58'000'000. 3'000 Leute leiden unter Lohnpfändungen, Fr. 25'000 bis 35'000 werden damit eingetrieben, und dazu kommen Bundessteuerbeträge, die wesentlich höher sind. Auch dort geht es um Tausende weiterer Betreibungen.

Gemässe verschiedenen Angaben von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern trifft es nicht nur arme Leute ohne Geld. Das ist ein grober Irrtum, den zum Beispiel der Präsident der WAK immer wieder verbreitet. Es sind auch Beispiele bekannt von UBS-Direktoren und anderen Kadermitgliedern, die Steuerversäumnisse aufwiesen, in eine Scheidung liefen und dann mittels Kleinkrediten zu 10% ihre geschuldeten Steuern tilgten, was die wirtschaftliche Lage dieser Personen zusätzlich verschärft.

Der freiwillige Direktabzug sieht vor, dass 10% vom Lohn a-konto überwiesen wird. Es ist ein zusätzlicher Service für Bürgerinnen und Bürger, und sie können den Steuersatz sogar selber bestimmen, und dadurch entstehen auch die herbeiphantasierten Probleme mit Gemeindesteuern nicht. Sie können auch einen Teil dieser Vorauszahlung stehen lassen und für die Bundessteuer verwenden. Auch das wurde uns von der Steuerverwaltung zugesichert. Die Neumitglieder, die davon profitieren können, sind 25'000 Menschen. Mit bereits 25'000 ausländischen Quellenbesteuerten sind wir so weit, dass mindestens die Hälfte der Bevölkerung von einem Direktabzug Gebrauch machen kann. Es ist alles andere als Peanuts, und die Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft mit Beschäftigten aus Basel-Stadt können sich diesem Verfahren anschliessen, ebenso die Kleinbetriebe, wo mir viele gesagt haben, dass sie froh wären, wenn sie dieses System hätten, weil sie Leute angestellt haben, die unter Pfändungen leiden und das ist auch mit erheblichen Aufwänden verbunden.

Zudem erhalten die Arbeitgeber eine Provision. Eine Quellensteuer ist viel schwieriger zu administrieren, dort gibt es eine Steuertabelle, der Zivilstand muss erfasst werden, die Zahl der Kinder. Was wir hier wollen, ist ein kleiner Dauerauftrag, der von jedem bestehenden Lohnsystem elektronisch verarbeitet werden kann. Es ist ein Nichtaufwand, wenn die einmalige, erstmalige Programmierung einmal getätigt ist.

In einem Punkt hat Christophe Haller Recht: Bestehende Steuerschulden verschwinden nicht. Wenn wir heute Lawinenverbauungen errichten, dann verhindern wir nicht die Lawinen von gestern. Das stimmt. Aber wir können vielleicht in Zukunft einige Notlagen verhindern, und ich habe von der ablehnenden Seite keine Versuche wahrgenommen, darüber nachzudenken, und dies, obwohl wir der Minderheit entgegengekommen sind. Wir haben Kleinbetriebe entlastet. Erst ab 10 Angestellten ist das Verfahren Pflicht. Und die Steuerverwaltung hat angekündigt, dass man die Steuervorauszahlung online einsehen könne. Auch Betriebe aus den Nachbarkantonen können mitmachen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und den Antrag unverändert zu verabschieden. Wir wissen aus einer Umfrage des Sonntagblicks, dass 70% der Bevölkerung ein solches System schätzen würde. Ich habe keine Angst vor der Volksabstimmung. Lassen Sie uns darüber abstimmen, ich bin der Meinung, dass wir dieses Problem lösen können. Wer wie bisher seine Steuern selber mit einem Dauerauftrag vorauszahlen möchte, der kann das in Zukunft tun. Das System ist freiwillig. Aber wer nichts macht, der rasselt nicht mehr in eine Steuerverschuldung, sondern in eine Akontozahlung. Das ist der grosse Unterschied. Und diese Erleichterung der Steuerzahlung würde gerade Menschen, die finanzplanerisch nicht vorausschauend disponiert sind, entlasten. Das sind häufig junge Leute, Leute, die vielleicht nicht das Gymnasium besucht haben, die vielleicht arbeitslos geworden sind oder nicht damit gerechnet haben, ihr Einkommen zu verlieren. Und wie gesagt, auch der Kanton profitiert durch die Reduktion der Verwaltungskosten. Diese sinnlosen Umtriebe von 10'000 Betreibungen pro Jahr möchten wir halbieren, und das spart Geld und erspart menschliches Leid.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sie führen als Vorbild immer die Quellensteuer an. Ist Ihnen bewusst, dass Hauptgrund für die Quellensteuer gemäss der eidgenössischen Steuerverwaltung ist, eine sichere Form der Erhebung, welche den Steuerbehörden eine weitgehende Garantie oder Sicherheit bietet, zu schaffen? Primärer Profiteur ist also die Steuerverwaltung. Und das soll Vorbild für Basel sein?

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn wir dieses System einführen, dann profitieren wir alle, weil der Aufwand sinkt und weil es weniger Leute mit Betreibungen und Pfändungen gibt.

Harald Friedl (GB): Das Grüne Bündnis empfiehlt, der Kommissionsmehrheit zu folgen und auf das Geschäft einzutreten. Steuerschulden sind die häufigsten Schulden in der Schweiz, 80% der Haushalte, die verschuldet sind, haben auch Steuerschulden. Auch vom Umfang her sind sie die höchsten Schulden. Ruedi Rechsteiner hat es gesagt, 8'000 Haushalte werden in Basel jährlich betrieben oder eine Betreibung wird ihnen angedroht. Diese Leute werden aus der Bahn geworfen, ihr Umfeld wird in Mitleidenschaft gezogen, die Arbeitsleistung leidet darunter, es gibt viele grosse Probleme.

Von den Bürgerlichen hört man keine Lösungsvorschläge, obwohl auch sie sagen, dass das in der Schweiz ein grosses Problem ist. Wenn man die Bürgerlichen hört, könnte man meinen, es sei alles in Ordnung, man könne mit Daueraufträgen die Steuern zahlen. Das System funktioniert eben nicht. Das Problem ist nämlich, dass die Steuerrechnung so spät kommt und die Leute das Geld nicht auf die Seite gelegt haben, und dies ist der grosse Vorteil der Vorlage, die Steuern werden akonto einbezahlt, wenn sie anfallen, nämlich im Veranlagungsjahr.

Die Besteuerung an der Quelle ist Standard, ist in vielen Ländern bekannt. Auch in der Schweiz wird die Quellensteuer bei vielen Personen angewendet. Es ist also auch bei uns bekannt. Es ist völlig übertrieben, was die Bürgerlichen immer wieder als Verwaltungsaufwand hervorheben. Wir haben in der Kommissionsberatung darauf Rücksicht genommen, und unserer Meinung nach ist die neue Regelung, dass erst Betriebe ab 10 Mitarbeitern verpflichtet werden sollen, diesen Steuerabzug zu gewähren. Dies ist sehr moderat und dürfte verhindern, dass die ganz kleinen Betriebe Probleme bekommen. Wir sind davon überzeugt, dass Firmen mit zehn und mehr Mitarbeitern heute ein Lohnsystem haben, das dies problemlos erlauben sollte.

Uns ist auch bewusst, dass die Vorlage die Probleme nicht von heute auf morgen lösen wird. Es ist ein Pilotprojekt, es geht darum, dass wir als Kanton vorwärts gehen, auf die Probleme hinweisen und eine Lösung vorschlagen, die Signalwirkung haben wird auf andere Kantone und auf die Schweiz. Wir sind daher der Meinung, dass diese Umsetzung unbedingt gemacht werden muss. Wir sind auch der Meinung, dass Basel-Stadt genau der richtige Kanton dafür ist, weil Basel-Stadt schon mehrmals gezeigt hat, dass man mit guten Beispielen vorgehen kann und zukünftige Trends beeinflussen kann.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnisses, auf die Vorlage einzugehen und der Mehrheit der WAK zu folgen.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion hat es sich mit dieser Vorlage wahrlich nicht leicht gemacht, wir beantragen Ihnen jetzt aber ganz klar Nichteintreten. Je länger wir uns mit diesem an sich sehr sympathischen und wichtigen Anliegen befasst haben, je mehr wir die Umsetzung im Detail studieren konnten, umso mehr sind uns die Illusionen vergangen.

Ich muss nicht wiederholen, was einige Vorredner bereits sehr ausführlich dargelegt haben. Diese Vorlage ist gut gemeint, behandelt ein wichtiges Thema, das sozialpolitisch durchaus Sinn machen würde, aber das Mittel ist völlig verfehlt, und es wird vielmehr Schaden anrichten.

Diese Vorlage beübt die gesamte Arbeitgeberschaft und die gesamte Bevölkerung und nützt dort nichts, wo sie ankommen sollte. Es wird gesagt, es sei ein Pilotprojekt. Aber dann machen wir doch ein Pilotprojekt! Zum Beispiel, indem die Kantonsangestellten von diesem freiwilligen Lohnabzug profitieren können, müssen, dürfen. Oder indem wir einen freiwilligen Pool von Arbeitgebenden pilotieren und schauen, wie die Resonanz ist. Es wurde gesagt, die Bürgerlichen würden keine Lösungsvorschläge vorbringen. Ich muss aber darauf hinweisen, dass ich bereits in der Debatte, bei der es um die Überweisung der Motion ging, anregte, dass die Informationspolitik seitens der Steuerbehörde verstärkt wird. Dass man hier Anstrengungen unternimmt um den Leuten von Anfang an klar zu machen, dass Basel ein System hat, das gewisse Gefahren birgt, dass man in bestimmter Weise damit umgehen sollte. Man kann schnell in eine Falle tappen, aber die entsprechenden Informationsanstrengungen des Kantons sind zu dürftig. Hier würde ich mir Verbesserungen vorstellen können.

Es hiess, dass viele andere Länder dies mit grossem Erfolg bereits machen. Das stimmt, aber es handelt sich dort eben um ganze Länder und nicht um einzelne Kantone. Darum ist dieser Vergleich nicht hilfreich.

Mit dieser Vorlage beüben Sie eine Grosszahl von Menschen und Betrieben, und sie nützt den Leuten nicht, die eigentlich diese Vorlage nötig hätten. Sie kommt nicht dort an, wo es Sinn machen würde. Im Gegenteil, sie verschärft die Schuldenproblematik und ist in diesem Sinne sogar eher schädlich als nützlich. Ich bitte Sie also, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Einzelvoten

Alexandra Dill (SP): Ich bin Arbeitgeberin, und als Arbeitgeberin befürworte ich den freiwilligen Direktabzug. Nicht als Fürsorge für meine Mitarbeitenden, sondern als Service, den ich für meine Mitarbeitenden sehr gerne leisten will. Ich habe einen kleinen administrativen Mehraufwand, und für diesen werde ich auch entschädigt. Ich leiste keine Gratisdienste für die Steuerverwaltung.

Kommt es aber zu Lohnpfändungen, habe ich grössere Probleme. Die Arbeitsmoral eines lohngepfändeten Mitarbeiters sinkt verständlicherweise, und hier spreche ich aus eigener Erfahrung. Das Arbeitsklima kann in Mitleidenschaft gezogen werden und daran habe ich als Arbeitgeberin kein Interesse.

Ich habe mit Betroffenen gesprochen. Sie sind überzeugt, dass ihnen diese Massnahme geholfen hätte. Sie flehen mich an, diese Massnahme nun zu ermöglichen, für sie und für folgende Generationen. Es ist eine langfristige Massnahme. Die Betroffenen sind auch davon überzeugt, dass das heutige System will, dass sie Geld ausgeben, das sie nicht haben für Dinge, die sie nicht brauchen.

Ja, es gibt bereits die Möglichkeit der monatlichen Vorauszahlung, aber wenn man in Lebenskrisen gerät, wenn sich Lebensumstände drastisch verändern, und nur schon, wenn man eine Lohnerhöhung erhält, denkt man nicht als erstes daran, die Höhe der Vorauszahlung anzupassen. Es geht eben auch gar nicht darum, verschiedene Massnahmen gegeneinander auszuspielen. Es sind alle Massnahmen wichtig, wir brauchen alle, und insbesondere die vorliegende. Eine bestimmte Masse von Leuten kann mit dieser Massnahme erreicht werden. Die Leute müssen sich mit der Frage nicht beschäftigen, Vorauszahlungen zu tätigen, es wird ihnen abgenommen.

Diese Massnahme ist in meinem Sinne als zeitgemässe Arbeitgeberin, und ich beantrage Ihnen deshalb, den freiwilligen Direktabzug zu ermöglichen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich persönlich werde überzeugt für ein Nichteintreten stimmen, nicht weil ich das Anliegen der Bekämpfung der Verschuldung grundsätzlich falsch finde, natürlich nicht, nicht weil ich einen direkten Lohnabzug für gesetzlich geschuldete Verpflichtungen grundsätzlich falsch finde. Ich bin für Nichteintreten, weil die Vorlage ihr Ziel bei Weitem nicht erreicht. Sie wird den Staat am Schluss mehr Geld kosten, als er wieder einnimmt, es wird kaum jemandem mit Schuldenproblemen wirklich geholfen, und für diesen geringen Effekt wird eine grosse Bürokratieübung auf allen Seiten, nicht nur bei den Arbeitgebern, und eine Verkomplizierung des Systems ausgelöst.

Die Fakten sind doch klar und erdrückend. Nur ein Viertel der Beschäftigten wird überhaupt erreicht. Diejenigen, die es betrifft, werden zu einem wesentlichen Teil ein Opt-out wählen. Vielleicht wird man 10 bis 15% der potentiellen Schuldenmacher erreichen, und nicht die Masse, wie vorher gesagt wurde.

Der Regierungsrat selber sagt, dass er die Massnahme für die Bekämpfung der Verschuldung nicht für zielführend hält, den Menschen nicht geholfen wird, das System unnötig kompliziert und der Kanton am Schluss wohl mehr ausgeben wird als Steuerschulden eintreiben kann. Die Antwort auf unsere Interpellation zum Thema war ebenso klar. Geschätzte 16% der ausstehenden Steuerschulden werden unter das Lohnabzugsverfahren fallen. Bei entsprechenden Opt-out-Annahmen sind wir wieder bei Grössenordnungen von 10%, die erreicht werden. Das ist doch viel zu wenig!

Regierungsrätin Eva Herzog hat zwar erwähnt, dass der Regierungsrat eine Umsetzung für machbar hält und langfristig sich Effekte verspricht. Vielleicht, aber die Effekte werden wir bei 10 bis 15% der Betroffenen sehen. Der Aufwand und die Verkomplizierung des Systems sind dafür zu gross. Und unterschätzen Sie das nicht, ich habe einen Teil meines Berufslebens mit Software im Personalbereich verbracht. Jeder Haken, der im System gesetzt werden muss, bedeutet Aufwand, auch wenn die Software das effizient erledigt. Man muss die Software unterhalten, Daten einfüttern, Mutationen vornehmen, Fragen der Leute beantworten, Fehler der Datenpflege ausmerzen usw. Dieser Aufwand muss den Arbeitgebern teuer abgegolten werden.

Ich glaube, dass diejenigen, die dieses System gegen die rot-grüne Regierung und gegen die geschlossene Wirtschaft durchdrücken wollen, haben sich verrannt, aus guten Motiven, aber völlig an den Realitäten vorbei. Übrigens sind wir Grünliberale nicht grundsätzlich gegen Lohnabzugsverfahren. Wenn es für alle verpflichtend gilt, sind wir dafür, aber das kann nur auf Bundesebene eingeführt werden. Das heisst aber auch, dass das kantonale System kein erster Schritt sein kann. Entweder alle oder keiner. Alleine bringt es wirklich nichts. Wir haben aus der zitierten Studie entnehmen können, dass der Kanton Basel-Stadt wohl der ungeeignetste Kanton für ein solches Experiment ist.

Ich bin nicht aus ideologischen oder grundsätzlichen Gründen gegen die Vorlage, sondern weil sie zu wenig des erwünschten Effekts erreicht. Suchen wir doch eine andere, effizientere Lösung, um den von Verschuldung Betroffenen effektiv zu helfen. Sie sagen, die Bürgerlichen würden keine Lösung aufzeigen. Daran kann man ja arbeiten. Man könnte beim Zeitpunkt des Verzugs der Steuern früher ansetzen und dann Massnahmen ergreifen bei Leuten, die in Verzug kommen, sodass sie frühzeitig Daueraufträge einrichten und ihre Steuerschulden bezahlen. Man muss kreativ sein, aber dieser Ansatz birgt zu viel Aufwand und zu wenig Effekt.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich bin etwas irritiert. Sind Sie denn auch der Meinung, dass bei den Umweltanliegen, die Sie immer sehr engagiert vortragen, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung falsch ist, sobald der Aufwand nicht so klein ist, als dass es sich lohnen würde?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir wägen das Kosten-Nutzen-Verhältnis immer sehr gut ab. Wir wägen immer ab, ob ein isolierter Schritt wirklich Sinn macht oder nicht.

Patrick Hafner (SVP): Ich muss eine Lanze für die Idee von Ruedi Rechsteiner brechen. Es gibt Leute, die ein Problem mit dem Bezahlen der Steuern haben, und ihnen muss geholfen werden. Leider ist der Vorstoss viel zu wenig konsequent. Das muss für alle umgesetzt werden. Das Geld, das man verdient, soll zur Steuerverwaltung gehen, diese schaut, wie viele Steuern man zahlen muss und gibt dann das Sackgeld weiter. Das wäre konsequent.

Ich komme zum ernsteren Teil meines Votums: Ich frage mich ernsthaft, was für ein Menschenbild Sie haben, wenn Sie in jedem Bereich, bei dem es ein Problem gibt, das Gefühl haben, der Staat müsse eingreifen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie damit allen Betroffenen absprechen, dass sie sich selbst helfen können? Dass Sie damit die Betroffenen lähmen, dass

Sie ihnen jeden Willen nehmen, sich selbst anzustrengen, sich selbst aus einer misslichen Lage zu befreien? Ich rede nicht nur vom Steuerabzug, ich rede auch von den Velopumpen, vom Gemüseberater und von unzähligen anderen Vorstössen, die in diesem Rat behandelt werden.

Wenn wir so weitermachen, wird der Staat irgendwann alles übernehmen. Ist das Ihr Ziel? Das kann es nicht sein. Wenn wir weiterhin als erfolgreicher Kanton innerhalb der Schweiz Erfolg haben möchten, dann brauchen wir Selbstverantwortung, und wir müssen den ganz wenigen Leuten helfen, die sich selber nicht helfen können. Allen anderen müssen wir die Möglichkeit geben, sich selbst zu helfen. Und das machen wir mit diesem Vorstoss nicht, und darum bitte ich Sie, nicht darauf einzutreten.

Edibe Gölgeli (SP): Auch ich möchte mich für den Gesetzesentwurf aussprechen und bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Es wurden sehr viele Argumente dagegen vorgebracht - Kosten-Nutzen-Verhältnis, Entmündigung, Eigenverantwortung. Ich möchte noch einmal erwähnen: Wir möchten hier den Modus zum Zahlen vereinfachen und diejenigen Menschen vor Steuerschulden schützen, die ihre Finanzen nicht immer vorausschauend im Griff haben. Es geht um Pionierarbeit für die Schuldenprävention. Der Direktabzug ist eine Innovation von nationaler Bedeutung, wir sind überzeugt, dass in Zukunft weitere Kantone mitmachen werden. Denn das heutige System verursacht nicht nur viel unnötiges menschliches Leid, sondern auch unnötige bürokratische Umtriebe und Verwaltungskosten. Wer das politische System in der Schweiz kennt, weiss um die Bedeutung von kantonalen Pilotprojekten. Mit kantonalen Vorstössen kann in einem ersten Schritt die Entwicklung im eigenen Kanton beeinflusst werden. Wir machen etwas für uns. Basel ist schon immer neue, zukunftsweisende Wege gegangen, beispielsweise in der Drogenpolitik, Sozial- und Integrationspolitik. Das ist ein Anfang mit Ausstrahlung auf die übrige Schweiz.

Es wurde schon einiges gesagt zu den hohen Steuerschulden und der grossen Anzahl Betreibungen. Ich finde es aber wirklich skandalös, dass es in Basel allein wegen Kantonssteuern jedes Jahr 8'000 bis 10'000 Betreibungen gibt. Jeder zehnte Schweizer Haushalt hat Steuerschulden. Auch zu den Argumenten bezüglich des geringen Nutzens möchte ich etwas sagen. Allein für die in Basel wohnhaften und in Basel arbeitenden Angestellten ist der Nutzen gross. Jede Person, die nicht in die Steuerschuldenspirale gerät, ist ein Erfolg. Obwohl kleine Firmen den Direktabzug nicht anbieten müssen - von den 17'000 Firmen in Basel müssen nur ca. 2'000 das tun - können 80% der unselbständig Beschäftigten mitmachen. Ein Teil der kleinen Betriebe wird sich freiwillig beteiligen, ebenso manche Arbeitgeber in Basel-Landschaft, die auch keine Freude haben, wenn sich ihre Mitarbeitenden verschulden und dann gepfändet werden.

Die Steuerpflichtigen werden nicht entmündigt. Die meisten OECD-Länder bieten das auch an. Sind sie deshalb alle vom Staat bevormundet? Die Steuern sind so oder so geschuldet, und der freiwillige Direktabzug ist eine wertvolle Ergänzung des bisherigen Systems. Der freiwillige Abzug ist wie der Name schon sagt freiwillig. Ich möchte es an einem Beispiel erklären. Bei Eheschliessung tritt auch standardmässig die Errungenschaftsbeteiligung in Kraft. Wer ein anderes Modell möchte, muss das in die Wege leiten. Dennoch ist die Errungenschaftsbeteiligung freiwillig.

Auch geht die Eigenverantwortung nicht verloren. Die Steuerpflichtigen sind nach wie vor selber für ihre Steuerzahlungen verantwortlich. Die Überweisungen via Arbeitgeber sind nicht exakt, Angestellte haben auf jedem Lohnausweis die Zahlung aufgelistet, das eigene Wahrnehmen der Steuerzahlung steigt eher als dass es sinkt.

Es geht auch nicht zu Lasten der Arbeitgeber. Es ist ein Update eines Lohnsystems, das sehr einfach gemacht werden kann. Es gibt viele andere Herausforderungen in der digitalisierten Welt, und schlussendlich werden diese Firmen provisioniert und honoriert. Lassen Sie dieses Pilotprojekt ins Rollen kommen, seien Sie ein Teil der Pionierarbeit und stimmen Sie der Mehrheit zu.

Pascal Messerli (SVP): Ich wollte mich aus Effizienzgründen auf eine Zwischenfrage an Regierungsrätin Eva Herzog beschränken, aber jetzt möchte ich doch noch als Einzelsprecher etwas sagen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass dieses System in anderen Ländern funktioniert. Das ist richtig, aber aus staatspolitischer Sicht ist es doch so, dass die Schweiz föderalistisch und nicht zentralistisch wie viele andere Staaten aufgebaut ist. Man bezahlt die Bundessteuern, die Kantonssteuern und die Gemeindesteuern, und aus diesem Grund kann man das nicht mit den anderen Ländern vergleichen.

Sicherlich kann man sagen, dass das System in Deutschland toll ist, aber dann braucht es eine Lösung auf Bundesebene. Als Kanton vorzupreschen wäre etwa gleich sinnvoll wie ein Vorpreschen des Bundeslands Baden-Württemberg wäre, das das Schweizer System einführen möchte. Wir diskutieren heute auf der falschen Ebene. Es müsste auf der Bundes- und nicht auf der Kantonebene diskutiert werden. Aus diesem Grund bitte ich Sie, nicht einzutreten.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe die Diskussion verfolgt, ich habe reden gehört von seriöser Liquiditätsplanung, Gläubigerklassen, Menschenbild, Staatspolitik. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich bin entsetzt. Es geht doch hier um etwas ganz anderes. Es geht doch darum, für unsere Bürgerinnen und Bürger gute Lösungen zu finden, eine Verbesserung im Bereich der Bezahlung von Steuern.

Ich habe in meinem Beruf immer wieder mit jungen Leuten zu tun. Was fehlt einem jungen Menschen? Fehlt ihm Dynamik, Einsatz, Konsumfreude, Engagement, Disziplin, Zahlungsmoral? Nein, was jungen Menschen noch fehlt, ist die Weitsicht, zu wissen, dass in 10 oder 20 Monaten eine Steuerrechnung kommt. Das hat niemand wirklich auf dem Radar. Da können die Eltern noch lange sagen, dass sie aufpassen müssen. Sobald man den ersten richtigen Job mit dem ersten richtigen Lohn hat, geht's zum ersten Mal so richtig in die Ferien, dann wird ein richtiges Handy gekauft, und schon ist die Idee,

vorzusorgen, weit weg. Fragen Sie einen jungen Menschen, was er in 20 Monaten machen wird. Er schaut Sie mit grossen Augen an und wird sagen, dass er das doch nicht wisse, vielleicht sei er auf der Reise oder er mache ein Praktikum.

Und genau um solche Menschen geht es. Diesen Menschen können Sie eine Möglichkeit bieten, ihre Situation entschieden zu verbessern. Und dass Sie hier immer wieder mit irgendwelchen technokratischen Argumenten gegen diese Lösung sprechen, bei der es um Freiwilligkeit und nicht um Entmündigung geht, um eine Möglichkeit, gerade für die Menschen, die nicht so gut sind wie Sie alle hier, in die Zukunft zu planen, eine Lanze zu brechen. Kommen Sie nicht mit seriösen Liquiditätsplanungsargumenten, um die Vorlage bereits in der Eintretensdebatte abzuwürgen.

Ich ersuche Sie deshalb ganz entschieden, diese Vorlage zu unterstützen, auch aus meiner Sicht als Strafverteidiger. Immer wieder wird am Anfang einer Verhandlung gefragt: Was ist denn bloss mit Ihnen passiert, Sie hatten doch eine Arbeit, es war doch alles gut? Und immer wieder kommt die Geschichte mit den Schulden, mit den Steuerschulden. Diese führen immer wieder zu Biographiebrüchen. Das sind Beträge, die man nicht stemmen kann. Man fängt an, die Post nicht mehr zu holen, weil man Angst hat, dann kommen die gelben Zettel von der Post, und die holt man auch nicht mehr ab. Und schon kommt die Betreibung. Man findet bei einem Wohnungswechsel keine neue Wohnung mehr, und der Hügel kommt ins Rutschen. Diese Biographiebrüche müssen wir versuchen mit einem simplen Instrument wie dem freiwilligen Steuerabzug zu verhindern.

Ich bin auch Arbeitgeber. Ich werde sehr gerne beübt in dieser Geschichte. Beüben Sie mich, das stört mich überhaupt nicht, weil ich ganz genau weiss, dass ich das Richtige tue. Wir müssen uns wieder für das Richtige entscheiden.

Katja Christ (fraktionslos): Ich bin auch ein bisschen empört über die Debatte. Ich weiss nicht, wieso dieser ganze Umtrieb die heutige Situation verbessern sollte, wo wir doch schon heute einen Dauerauftrag auf dem Lohnkonto einrichten können. Es gibt Stellen, die einem dabei unterstützen, man kann sogar die Gemeinde- oder die Bundessteuern so einrichten, dass man sie vorauszahlt. Natürlich handelt es sich heute nicht um ein Opting-out. Angesichts der 10 bis 16%, die wir damit erreichen, kann ich das nicht nachvollziehen.

Wenn verschiedene Kantone das auch so machen würden, wie wäre das dann für die Arbeitgeber? Sie hätten zwei aus dem Aargau, drei aus Solothurn und vier aus Basel-Landschaft. Müssen sie dann die Abzüge an die jeweiligen Steuerverwaltungen zahlen? Das wird immer komplizierter. Man kann das diskutieren, und Sie können mir glauben, ich habe das im Vorstand, in Fachgruppen diskutiert, wir haben sogar die Fachgruppe Justiz einberufen, um zu diskutieren, ob es für das Problem eine gute dritte Lösung gibt. Wir hätten diese gerne präsentiert. Wir haben wirklich daran gearbeitet, weil wir auch parteiintern viele Personen haben, die das Anliegen sehr gut verstehen und eigentlich gerne dafür Lösungen finden würden. Aber mit dieser Vorlage kommen wir nicht zum Ziel, und wir gewinnen zu wenig.

Für mich ist es nicht ein erster Schritt in die richtige Richtung, sondern der falsche Schritt.

Oliver Bolliger (GB): Ich möchte nur aus meiner beruflichen Praxis zu diesem Thema einige Worte sagen.

Schulden machen krank. Es geht nicht nur um die einzelne Verschuldung, sondern um die Folgeschäden einer Verschuldung. Diese wirken sich nicht nur auf die Finanzen aus, sondern auch auf die Gesundheit, auf die soziale Integration und auf verschiedene andere Ebenen. In den sozialen Einrichtungen in dieser Stadt ist neben der Wohnungsproblematik die Schuldsituation das grosse zweite Thema. Deswegen ist der Antrag der Kommissionsmehrheit nicht der falsche Schritt, sondern es ist wirklich der erste Schritt in die richtige Richtung, um die Schuldsituation der betroffenen Bevölkerung reduzieren zu können.

Aus der Praxis kann ich sagen, dass ein grosser Teil dieser Schulden reduziert oder verhindert werden könnte, wenn es diese Option gäbe. Einige Personen würden davon vielleicht nicht Gebrauch machen, aber ein Grossteil würde die Option annehmen. Die Schuldenspirale, die wir täglich bearbeiten müssen, kostet auch etwas. Die Arbeit, Personen aus der Schuldenspirale wieder herauszuholen, ist riesig gross, sie wird zum Teil unmöglich. Denn gibt es einmal eine Lohnpfändung, kommt man aus der Spirale nicht mehr heraus. Sie generiert immer wieder neue Schulden.

Deswegen möchte ich Ihnen wirklich beantragen, dem freiwilligen Lohnabzug zuzustimmen und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

David Jenny (FDP): Ich spreche vor allem, weil Christian von Wartburg meine Zwischenfrage nicht angenommen hat.

Die OECD, und dabei denken wir vor allem wieder an Deutschland, hat ein anderes System der Lohnsteuer. Im deutschen Steuergesetz wird ausdrücklich festgelegt, dass die Lohnsteuer entsteht mit Zufluss des Arbeitseinkommens. Damit wird sie auch fällig. Alles, was bezahlt ist, steht eindeutig dem Staat zu. In dem hier vorgeschlagenen System gaukeln wir etwas vor. Wir tilgen damit keinerlei Steuerschulden, sondern wir leisten eine Zahlung an die Steuerverwaltung, und diese Zahlung ist dann, wenn es zu anderen Schulden und Betreibungen kommt, wieder greifbar durch andere Gläubiger. Sie machen den Leuten etwas vor, wenn sie meinen, damit wären die Steuerschulden bezahlt. Das ist einfach schlichtweg Unsinn.

Wir haben gehört, Schulden würden krank machen. Das mag so sein, aber sowohl Schulden beim Staat wie Schulden bei Privaten machen krank. Wenn die Schulden vom Staat zu den Privaten verlagert werden, dann hat man damit nichts erreicht.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte kurz auf das Votum von David Jenny eingehen und ihm in einem Punkt sogar Recht geben. Das hier vorgeschlagene Verfahren entspricht nicht dem deutschen Verfahren und nicht der Quellensteuer, wie sie

in vielen EU-Ländern gehandhabt wird. Dieses Verfahren heisst "Pay as you earn" und ich habe Ihnen die Länder aufgezählt, in denen es praktiziert wird: Es sind die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Irland, Marokko, Südafrika und viele andere afrikanische Länder. Bundesstaaten gibt es auch in den USA, und auch dort gibt es unterschiedliche Steuersätze. Es ist also praktikabel. In diesen Ländern muss man ebenfalls eine Steuererklärung ausfüllen.

Ich habe nie behauptet, dass damit die Steuern bezahlt sind. Wenn aber dieser Steuerabzug vorgenommen wird, dann ist die Liquidität auf dem Lohnkonto etwas kleiner, nämlich 10% oder eben so viel, wie man das selber festlegen kann. Dann werden vielleicht einige Ausgaben nicht getätigt, und die Steuerverschuldung entsteht nicht. Es ist dieser präventive Moment im System für Leute, die sich um gar nichts kümmern wollen. Für die gibt es diesen Lohnabzug. Es ist ein Service für den Kunden, es ist ein freiwilliges Verfahren.

Es ist mehr als gut gemeint, es funktioniert, wenn wir es wollen. Wir haben jahrelang daran gearbeitet, wir haben am Anfang von der Steuerverwaltung nur negativen Bescheid bekommen, und es dauerte ein Weilchen, bis die Steuerverwaltung überhaupt verstanden hat, dass wir das amerikanische, britische, irische System möchten, weil es verhindert, dass Leute in Verschuldung geraten. Es geht um Menschen. Es gibt pro Jahr 10'000 Betreibungen, das ist viel zu viel. Und die Betreibungen rühren nicht daher, dass die Leute zu wenig Geld haben, sondern es ist ein heimtückisches Steuererhebungsverfahren, das spät erst diese Forderung stellt, nämlich dann, wenn die Leute kein Geld mehr haben, weil sie zu viel ausgegeben haben.

Deshalb bitte ich Sie, Ihre Position doch noch einmal zu überdenken. Dieses Verfahren ist ein vernünftiges, einfaches Verfahren, das niemanden entmündigt.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich bin nicht empört über die Debatte, auch nicht erstaunt, aber enttäuscht. Das Engagement von einzelnen bürgerlichen Votanten, um sich gegen die Vorlage auszusprechen, hätte ich mir für die Kommissionsarbeit gewünscht. Dort wurde aber eine Zusammenarbeit verweigert, man hat sich das Ganze nicht einfach mal ohne Emotionen angeschaut, wie wir das in der Steuerverwaltung gemacht haben. Die Steuerverwaltung war am Anfang wirklich nicht begeistert, aber sie hat sich bemüht, etwas zu finden, das dieses Anliegen umsetzen könnte.

Ich meine, wir haben eine Lösung gefunden, und ich weiss nicht, warum David Wüest-Rudin gesagt hat, die rot-grüne Regierung sei dagegen. Ich habe eingangs gesagt, dass wir die vorliegende Umsetzung für vertretbar halten. Das ist umsetzbar. Es wurde Kant zitiert. Aber auf Kant und seine Leitsätze würden andere Länder wahrscheinlich auch ihren Anspruch erheben und sich nicht entmündigt sehen, wenn die Steuern schon abgezogen werden. Das ist ja wirklich kein Drama.

Wir haben das sachlich geprüft und etwas erarbeitet, das umsetzbar ist. Es können nicht alle davon profitieren, das ist ärgerlich. Aber der Aufwand ist auch nicht so gigantisch. Die Diskussion um Digitalisierung und was passiert, wenn ich zur Wohnungstür reinkomme, wenn sich die Stereoanlage einschaltet und der Kühlschrank mir sagt, ob es noch Joghurt gibt. Ich weiss nicht, warum es so schwierig sein soll, so etwas Einfaches einzuführen. Ja, man muss ein Häkchen machen, und Mitarbeitende aus verschiedenen Kantonen haben die Betriebe heute schon. Bei den einen muss man den Lohnausweis an die Steuerverwaltung schicken, bei den anderen ist das nicht nötig. Auch das muss man wissen. Ich sehe nicht, was hier so tragisch sein soll.

Diejenigen, die sich mit der Ablehnung sehr schwer getan haben, haben keine bessere Idee gefunden. Vielleicht könnte einen das dazu verleiten, die vorliegende Idee doch nicht als so blöd zu erachten.

Wir sind heute an einem Punkt, wo man das probieren kann. Wieso sollte der Kanton nicht ein Pilotprojekt starten? Die Einführungsfrist ist eine sehr lange, es handelt sich um ein gestaffeltes Verfahren. Wenn es sich als absolute Katastrophe erweisen sollte, wie Sie das heute zum Teil dargestellt haben, dann kann man das erneut überprüfen und allenfalls optimieren. Und wenn andere Kantone mitmachen und es immer mehr werden, weil es sich bewährt, dann hat Basel-Stadt einen ersten Schritt gemacht.

Noch eine Bemerkung zu den Krankenkassenprämien: Es ist eine Summe von Fr. 14'000'000, die der Kanton heute bezahlt für nicht einbringbare Krankenkassenprämien. Die Idee ist vielleicht tatsächlich nicht so schlecht, diesen Betrag gleich auch noch am Lohn abzuziehen.

Die rot-grüne Regierung hält den Vorschlag für vertretbar, wir vertreten eine sehr sachliche Position.

Christophe Haller, Referent WAK-Minderheit: Zu den Lohnsystemen: In der WAK wurde klar gesagt, von fünf gängigen Lohnsystem sind vier in der Lage, das System, wie es die Mehrheit will, abzubilden. Wenn die Vorsteherin des Finanzdepartements vorwirft, dass in der WAK nicht diskutiert worden sei, dann ist das nicht ganz richtig. Die Minderheit war klar der Meinung, dass sie keinen Lohnabzug will, aber die Minderheit war durchaus bereit, zu diskutieren. Wir haben das von der CVP-Vertreterin gehört, wir haben geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, durch eine verbesserte Kommunikation das Problem zu lösen.

Ich bin dankbar, dass Ruedi Rechsteiner relativiert hat und klar gesagt hat, dass man die vorliegende Lösung nicht mit dem deutschen System vergleichen kann. Sie müssen aber auch klar darlegen, dass es in der Schweiz drei Bezugssysteme gibt: die Gemeinden, die Kantone und den Bund. Alle drei machen einen Steuerbezug. Wir wollen nur einen machen, und das ist das Gefährliche. Das kann man auch nicht mit den Staaten, die Sie als Beispiel angeführt haben, vergleichen, weil jeder Staat sein eigenes System hat.

Harald Friedl möchte ein Pilotprojekt machen. Fair Advice sagt klar, dass Basel-Stadt durch die Kleinflächigkeit, durch die grossen Interaktionen mit den umliegenden Kantonen, das schlechteste Beispiel abgeben würde, um ein Pilotprojekt durchzuführen. Das ginge besser in Zürich oder in Bern, wo es weniger ausserkantonale Beschäftigte gibt.

Ich fand sehr interessant, dass Alexandra Dill gesagt hat, dass ihre Mitarbeitenden nach einem Lohnabzug lechzen. Ein paar Angaben aus der Praxis: Der Kanton Basel-Stadt, die Gemeinde Riehen bieten eine solche Möglichkeit. Die Tendenz ist abnehmend, die Mitarbeitenden wollen immer weniger damit umgehen. Die Stadt Zürich hat vor etwas mehr als 20 Jahren ein solches System eingeführt, es wurde abgeschafft, weil es von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nicht gebraucht wurde. Die Praxis widerspricht Ihren Aussagen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Georg Mattmüller, Referent WAK-Mehrheit: Ich möchte auch auf ein paar Voten eingehen. David Wüest-Rudin findet den Nutzen des neuen Verfahrens zu gering. Wenn man alle Arbeitgeber dazu verpflichten würde, wäre der Nutzen grösser. Wie wäre dann der Widerstand ausgefallen? Thomas Strahm hat gesagt, es gebe grössere Unternehmen, die keine elektronische Lohnadministration haben. Das klingt relativ gefährlich. Ich bin nicht ganz sicher, ob man das als besonders gut und professionell darstellen kann. Diese Unternehmen wären gut beraten, wenn sie eine elektronische Lohnadministration einführen würden.

David Jenny, es ist nicht eine Frage der Moral, ob Steuerschulden besser oder schlechter sind als andere. Fakt ist, dass der Steuerbetrag nach der Miete wahrscheinlich der grösste Einzelforderungsbetrag ist, den Haushalte haben. Daher ist das ein Problem nur schon von der Quantität der Forderung her.

Der Dauerauftrag löst das Problem nicht und ist daher eine Scheinsicherheit, weil es auch bei Daueraufträgen zu hohe oder zu niedrige Einlagen gibt. Bei zu niedrigen Einlagen gibt es einen Differenzbetrag, der noch bezahlt werden muss. Was vorher beklagt worden ist, kann beim Dauerauftrag genau gleich passieren.

Ein Wechsel des Arbeitsorts kann viel Arbeit beim Lohnabzugsverfahren machen, aber nicht nur da, ein Wechsel generiert in der Lohnadministration immer viel Arbeit. Zu den Gläubigerprivilegien: Im Bericht steht, wenn schon eine Lohnpfändung besteht, kommt das Lohnabzugsverfahren nachher zum Zug. Zu den Krankenkassen: Es ist nicht so, dass es eine Gläubigerprivilegierung gibt.

Christophe Haller hat von einem Bubenrick gesprochen im Zusammenhang mit der Freiwilligkeit, und hat fragend hinzugefügt, wer sich denn schon gerne einen Abzug machen lasse. Die Frage ist falsch gestellt. Wer zahlt schon gerne Steuern? Das machen wir alle nicht so gerne, es ist aber ein leidiges Geschäft und auch unsere bürgerliche Pflicht.

Im Zusammenhang mit den Modalitäten des Verfahrens musste ich etwas lachen, weil man am Anfang die Kompetenz der Regierung resp. des Departements zitiert hat. Ich bin zuversichtlich, dass die Modalitäten, die noch eine gewisse Unklarheit mit sich bringen, gelöst werden können und dass die Regierung das entsprechend auf Verordnungsstufe regelt.

Es ist nicht nur ein netter Gedanke und man möchte nicht nur einfach den jetzigen Schuldnern helfen. Es ist ein Präventionsgedanke, und Prävention kann man schlecht voraussagen, man kann sie auch schlecht messen. Aber es ist tatsächlich so, wenn Sie in der Prävention gut arbeiten, können Sie Kosten und Leid verhindern.

Es ist viel Angstmacherei dabei. Ich möchte Sie einfach bitten, vor den Realitäten nicht die Augen zu verschliessen und dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Abstimmung

Eintreten auf die Vorlage

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 328, 06.12.17 11:17:36]

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **nicht einzutreten.**

Das Geschäft 17.0347 ist **erledigt.**

Joël Thüring, Grossratspräsident: Mit dem Entscheid zum Eintreten hat der Grosse Rat gemäss § 43 Abs. 5 der Geschäftsordnung **die Motion 15.5219.04 als erledigt abgeschrieben.**

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

[06.12.17 11:18:18, BKK, ED, 17.0920.02 16.5261.03, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0920.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 641'300'000 zu bewilligen sowie auf Mieteinnahmen von insgesamt Fr. 50'000'000 zu verzichten

Oswald Inglin, Präsident BKK: Die BKK nahm sich für dieses wichtige Geschäft fünf Sitzungen lang Zeit. Zuerst liess sich die Kommission anlässlich einer Doppelsitzung zusammen mit der Basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in Liestal vom Basler Erziehungsdepartement, der Basellandschaftlichen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, BKSK, und von der Universität Basel in das Geschäft einführen. Die Zahlen sind hinlänglich bekannt. Sparauftrag an die Uni, sprich Strukturveränderungen und Auflösung der Reserven im Umfang von insgesamt Fr. 43'800'000 in den Jahren 2020, 2021, erhöhte Nettoleistung des Kanton Basel-Stadt durch Bezahlung der letzten zwei Tranchen von je Fr. 20'000'000, den sogenannten Fr. 80'000'000 Deals der Jahre 2018 und 2019, durch Mietzinsreduktionen der Liegenschaften der Uni in der Stadt von jeweils Fr. 10'000'000 in den Jahren 2020 und 2021 und durch die Übernahme der Hälfte des Anteils Basel-Landschaft an der Kulturvertragspauschale im Umfang von Fr. 5'100'000 im Jahr 2021. Unter dem Strich wird der Kanton Basel-Landschaft über die vier Jahre um Fr. 77'000'000 entlastet und der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 33'200'000 mehr belastet. Die Differenz zwischen diesen beiden Zahlen entspricht den Sparanstrengungen der Universität im Umfang von Fr. 43'800'000. Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, dass sich bei der Übernahme der Fr. 5'100'000 für die Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft im Jahre 2021 durch den Kanton Basel-Stadt um eine Absichtserklärung unserer Regierung handelt, die noch nicht vom Grossen Rat beschlossen worden ist. Die Leistungsperiode 2018 bis 2021 wird als Übergangsphase bezeichnet, in der zwischen den beiden Kantonen über noch offene Fragen Einigung erzielt werden soll in Bezug auf Universitätsstrategie, Governance, Immobilien und Finanzierungsmodellen, dies allenfalls in Zukunft unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Trägerkantone.

Ich möchte nun zu einzelnen Aspekten dieser Lösung, die die BKK beschäftigt haben, etwas sagen. Erstens zur Einbindung der Parlamente in die Verhandlungen der Regierung zu den Leistungsaufträgen 2022 folgendes. Die gemeinsame Sitzung mit der BKSK war für die BKK insofern wichtig, als darin klar wurde, dass sich die basellandschaftliche BKSK zur Universität bekennt und die partnerschaftliche Trägerschaft nicht grundsätzlich in Frage stellt. Dabei wurde klar, dass beide Parlamente die Lösung der noch offenen Fragen bis hin zu einem allfälligen neuen Staatsvertrag begleiten möchten und begleiten werden/dürfen. Dies vor allem auch durch den engen Austausch der Regierungen in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission IGPK-Universität. Als Vorbild für eine solche Zusammenarbeit wurde an dieser Sitzung auch auf das Modell der interparlamentarischen Kommission IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz hingewiesen, deren Austausch und Mitsprachemöglichkeit im Zusammenhang mit der Arbeit und den Leistungsaufträgen für die Fachhochschule auf vergleichbar hohem Niveau ist. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Zeitplan an eine solche Mitbeteiligung angepasst wird. Während die beiden Kommissionen das Tempo und der dadurch mangelnde Austausch in den Parlamenten auf Grund der in Kürze zu fällenden Entscheiden der beiden Regierungen einigermassen verstehen konnte, würde ein entsprechender Druck in Anbetracht der nun vierjährigen Vorbereitungszeit nicht verstanden.

Daraus ergibt sich auch die zweite, für die BK wichtige Frage und zwar die Erwartungshaltung der Kommission für die Folgeperiode 2022 bis 2025. Die BKK ist klar der Auffassung, dass der Leistungsauftrag 2018 bis 2021 eine einmalige Übergangslösung sein soll und die beiden Regierungen die Zeit nutzen, um für die Leistungsaufträge 2022 eine gültige Strategie und eine geklärte Mittel-Allokation zu finden.

Dritter Punkt; Finanzstrategie. Ein Finanzierungsschlüssel der Trägerschaftsbeiträge aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kantone hält die BKK für zukunftstauglich, das heisst, dass allenfalls der Trägerschaftsbeitrag unseres Nachbarkantons nach Gesundung von dessen Staatshaushalt auch wieder steigen darf und wird. Sie ist allerdings auch der Auffassung, dass zusätzlich auszuweisende Standortvorteile, die nur schwer berechenbar sind, dabei nicht Teil des Finanzierungsschlüssels sein sollten, da Vorteile von Uni-Standorten sich bereits in der Bemessung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit niederschlagen.

Vierter Punkt; Governance. Die BKK unterstützt den Wunsch nach einem basellandschaftlichen Präsidium des Universitätsrates, ist aber auch klar der Auffassung, dass die Parität in diesem Gremium auf einer ausgeglichenen, finanziellen Beteiligung beider Kantone aufrecht zu erhalten ist.

Fünfter Punkt; Volluniversität. Dieses Thema kam insbesondere an der gemeinsamen Sitzung mit der BKSK zur Sprache und hier zeigt sich, dass immer noch Klärungsbedarf besteht. Von basellandschaftlicher Seite werden in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung sogenannter Buchwissenschaften in der Phil I Fakultät ins Spiel gebracht. Deren Anteil am Gesamtbudget ist sehr gering, manchmal sind solche Angebote sogar kostendeckend. Dabei wird von der irrigen Auffassung ausgegangen, dass bei Schliessung von Angeboten dann einfach das Geld für dieses Angebot gespart wird. Die Studierenden, die dann trotz des Fehlens in einer Buchwissenschaft in Basel dieses Fach studieren wollen, ziehen an eine Volluniversität weiter und an diese zahlt dann der Kanton diese sogenannten IUV-Beiträge für seinen Studenten oder seine Studentin. In vielen Fällen ist somit eine Einschränkung des Angebotes ein Nullsummenspiel. Die BKK hofft, dass

diese Frage bis zum nächsten Leistungsauftrag aus der Welt geschaffen ist, weil sie klar der Auffassung ist, dass ein Abbau der Uni, der schon die Diskussion umschliesst um ganze Angebote, der Reputation schadet und das würde auch das Verpflichten von Spitzenkräften an einer Rumpfuniversität verhindern. Die BKK findet trotz dieser Vorbehalte, dass die Frage nach qualitativer und quantitativer Wertschöpfung und Effizienz der Uni mit und eine solche Diskussion die Partnerschaft stärkt.

Sechster Punkt; Life Sciences. Die BKK ist klar der Auffassung, dass eine starke Life Science an unserer Universität nur mit einer ausreichend finanzierten Uni zu haben ist. 75% der aktuellen Ausgaben der Uni gehen in die Life Sciences. Bspart man die Uni über Gebühr, dann geht dies automatisch an die Substanz dieser für unsere Uni und Region so wichtige Forschung und Lehre. Gerne hörte die BKK in Liestal, dass auch unsere Kollegen und Kolleginnen im Baselbiet diesen Zweig als ausserordentlich wichtig erachten, allerdings muss er ausreichend finanziert sein. Die BKK hofft, dass dieses Bekenntnis zum Life Science-Standort Basel dazu führt, dass seitens unseres Nachbarkantons keine einschneidenden Sparszenarien bei den Verhandlungen um künftige Leistungsaufträge ins Spiel gebracht werden.

Nächster Punkt; Kulturvertrag. In der BKK viel zu reden gab das Jungteam zwischen Uni-Globalbudget und Übernahme der Helfermittel in der Kulturvertragspauschale durch den Kanton Basel-Stadt. Für einige Mitglieder ist es schwer verständlich, dass sozusagen Kultur für die Unifinanzierung erhalten muss. Dass diese Entlastung ausserhalb der Unifinanzierung gesucht wurde liegt darin begründet, dass eine Reduktion des Trägerbeitrages Basel-Landschaft aufgrund der Paritätsklausel auch eine gleiche Reduktion des städtischen Beitrages bedeutet, also insgesamt Fr. 10'000'000. Mit dieser Hilfskonstruktion wurde dieses Dilemma aus dem Weg geschafft. Unter dem Strich ging es darum, den Kanton Basel-Landschaft zu entlasten, dem es wohl staatshaushaltmässig egal ist, wo das Geld eingespart wird. Die BKK möchte hier aber nochmals klar festhalten, dass mit dem Beschluss zur Universitätsvorlage noch nicht über den künftigen Kulturvertrag beschlossen worden ist und dass die Kompensation der Fr. 5'100'000 durch den Grossen Rat noch keineswegs gesichert ist, auch wenn die Regierung diese entschlossen anstrebt.

Ich versuche zum Schluss eine Würdigung. Regierungsrat Conradin Cramer hat das Ergebnis an der gemeinsamen Sitzung mit Baselland als ein Wurf bezeichnet. Tatsächlich ist mit dem vorliegenden Ratschlag eine Lösung gefunden worden, die noch vor nicht zu langer Zeit von manchen als nicht für möglich gehalten wurde. Zudem muss man sich darüber im Klaren sein, dass der Kanton Basel-Landschaft im jetzigen Setting wesentlich mehr an die Uni bezahlt, als er dies als Vollzahlkanton über die IUV-Beiträge bezahlen müsste. Wenn auch dieser Wurf aufgrund der Zugeständnisse und des Übergangcharakters dieses Leistungsauftrages auch von Teilen der BKK relativiert wurde, so steht sie hinter diesem Ergebnis und erachtet ihn mehrheitlich als wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Lösung für die Finanzierung der Uni. Neben dem Geld ist aber auch der Aspekt der Governance wichtig, der implizit Teil dieser Lösung ist und er darf nicht vernachlässigt werden. Die ins Auge gefassten Massnahmen in diesem Bereich sind nach Auffassung der BKK wichtig, damit unser Partnerkanton unsere Uni auch wirklich als auch ihre Uni wahrnimmt und wenn dies durch einen Unistandort auf BL-Boden untermauert wird, unterstützt dies die BKK. Nun also, grosser Wurf oder eher eine Kröte, die es zu schlucken gilt. Beide Auffassungen gab es in der BKK, aber wie es auch bei einzelnen Mitgliedern der BKK sein möge, alle Mitglieder, das heisst, als einstimmig beantragen wir Ihnen, dem Beschlussentwurf im Ratschlag zuzustimmen und den Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Wertschöpfung der Universität für die Region als erledigt abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Heute endlich können Sie über den Leistungsauftrag der Universität für die nächste vier Jahre entscheiden. Es liegt Ihnen ein Geschäft vor, dem lange und intensive Verhandlungen mit dem Partnerkanton vorausgingen. Bei meinem Amtsantritt im Februar 2017 war es meine höchste Priorität, diese Verhandlungen schnell zu einem guten Abschluss zu bringen. Es galt auch zu vermeiden, dass die Universität das Jahr 2018 als Überbrückungsjahr zu den Bedingungen aus dem Jahr 2017 hätte bestreiten müssen, wie das der Staatsvertrag bei einer Nichteinigung der Trägerkantone vorsieht. Das Problem wären hier weniger die finanziellen Rahmenbedingungen gewesen als die immense Verunsicherung, die ein solches Szenario in und um die Universität ausgelöst hätte. Denn man darf nie vergessen, während die Regierungen mit mehr oder dann auch mit weniger öffentlichem Getöse ihre Verhandlungen führten, musste der äusserst anspruchsvolle Betrieb der Universität weiterlaufen. So fand beispielsweise die Rekrutierung eines neuen Chefs des Biozentrums während des Jahreswechsels 2016/2017 statt und natürlich musste dieses Rektorat gegen innen und aussen auch immer wieder die Frage beantworten, wie es nun eigentlich um die Zukunftsperspektive der Universität stehe. Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, dieses grosse wichtige Geschäft, das auch eine Abstimmung mit dem Landrat erfordert, Ihnen früher vorzulegen. Angesichts der Ausgangslage bin ich aber froh, dass es gelungen ist, das Geschäft unter den Regierungen noch vor den Sommerferien abzuschliessen und dass es dank des Efforts der beiden Parlamente nun möglich ist, was für die Universität ebenso wichtig ist, dass dieses Geschäft noch im laufenden Jahr 2017 abgeschlossen werden kann. Ich möchte ausdrücklich danken, zuerst der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für ihre Begleitung des Verhandlungsprozesses und besonders auch unserer Bildungs- und Kulturkommission für die differenzierte, wohlwollende Beratung und Berichterstattung.

Das Ergebnis, dass Ihnen vorliegt, ist ein finanzieller Rahmen für die Universität für die nächsten vier Jahre, der mit rund Fr. 1'300'000'000 für die kommenden Jahre etwa gleich hoch ist, wie der bisherige Finanzrahmen 2014 bis 2017. Allerdings hat die Universität im Zusammenhang mit den grossen Neubauten und den notwendigen strategischen Ausgaben, die über dem Finanzrahmen liegen, auch höherer Aufwendungen. Sie wird Mittel in der Höhe von Fr. 75'000'000 in diesen vier Jahren selbst generieren müssen. Es wird der Universität aber explizit zugestanden, dass sie dafür auch ihr Eigenkapital einsetzen kann. Über solches Eigenkapital verfügt die Universität dank sorgfältigem Haushalten in den vergangenen Jahren. Das Zugeständnis in einem gewissen Umfang, auch Reserven aufzubauen, heisst aber auch noch etwas anderes, nämlich, dass es hier einmalige Einsparungseffekte gibt, die dann aber auch nicht ohne weiteres in die Jahre 2022 und Folgende fortgeführt werden dürfen. Dass wir Ihnen dieses Ergebnis vorlegen können, der Präsident der BKK hat es gesagt, hat natürlich auch mit substantiellen Zusatzausgaben unseres Kantons zu

Gunsten des Kantons Basel-Landschaft zu tun. Sie haben bereits für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des bekannten Partnerschaftsabkommens Fr. 80'000'000 an Ausgleich gesprochen. Ausserdem verzichten wir seit anfangs 2017 auf Fr. 10'000'000 Mieteinnahmen jährlich, zusätzlich senken wir nun die Kulturvertragspauschale um Fr. 5'000'000 jährlich und wir geben insgesamt, also in der Periode 2018/2021 rund Fr. 67'000'000 zu Gunsten Basel-Landschaft aus. Dazu kommen die Fr. 40'000'000, die wir in den Jahren 2016/2017 bereits geleistet haben. Diese Sonderleistungen seitens des Kantons Basel-Stadt sind beträchtlich. Sie sind einerseits mit der finanziellen Situation des Partnerkantons zu begründen, andererseits und das ist das Wichtige, erreichen wir damit ein klares Bekenntnis, auch des Kantons Basel-Landschaft, zu einer paritätischen Volluniversität Basel mit diesem Schwerpunkt in den Life Sciences und einer Bekenntnis zu einer langfristigen Sicherung des Universitätsvertrages.

Bis der langfristige, strukturelle Finanzrahmen aber festgelegt wird, haben die beiden Regierungen noch einige Hausaufgaben und auch weitere Verhandlungsthemen definiert. Da geht es einerseits um das Immobilienwesen der Universität, andererseits um den Finanzierungsschlüssel der neodynamisch und mit Blick auf die Wirtschaftskraft der beiden Kantone ausgelegt werden soll. Beide Themen sind natürlich für die Trägerbeiträge relevant. Die Verhandlungen zu diesen Themen sollen in den Jahren 2018 und 2019 erfolgen, so dass dann die Leistungsperiode 2022 bis 2025 rechtzeitig und auf der Basis eben dieser Verhandlungsergebnisse definiert werden kann. Das Ziel besteht also darin, auf Basis eines neu definierten Immobilienwesens und eines neu verhandelten Finanzierungsschlüssels sowie natürlich aufgrund der dann neu formulierten Strategie der Universität wieder eine dauerhafte, beständige, strukturelle Grundlage für unsere Universität zu legen. Damit soll die Position der Universität als erstklassige Ausbildungsstätte für unsere Region und die Schweiz und als herausragende Forschungs- und Lehranstalt im internationalen Wettbewerb gesichert werden. Ich glaube, dass sich dieses Ziel zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft erreichen lässt.

Diese Zuversicht schöpfe ich nicht zu Letzt auch aus dem Verlauf der Landratsdebatte in der letzten Woche. Neben den notorischen, kritischen Tönen durften wir seitens der Regierung des Partnerkantons und seitens einer grossen Mehrheit im Landrat ein klares Bekenntnis zu einer prosperierenden Universität und ihre Rolle für die Wissens- und Wirtschaftsregion entgegennehmen. Dieses deutliche positive Signal für unsere Universität war eben nicht zu Letzt deshalb möglich, weil sich sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die Universität beweglich gezeigt haben und gegenüber den Anliegen des Partnerkantons offen. Denn, auch wenn die Tonalität, in der die Anliegen von gewissen Kreisen vorgetragen wurden, nicht immer verträglich war, so ist zu konstatieren, dass der Kanton Basel-Landschaft mit echten schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu kämpfen hat, die wir auch akzeptieren müssen. Andererseits vertritt er auch bestimmte Vorstellungen über die Universität und ihre Verankerung im eigenen Kanton Basel-Landschaft, die abgesehen von den finanziellen Rahmenbedingungen auch im Stadtkanton sehr ernst zu nehmen sind. Mit dem vorliegenden Ratschlag finden Sie einerseits die Basis für die Weiterentwicklung der Universität, aber auch die Basis für die Weiterentwicklung der Stärkung der für die Universität so entscheidenden Partnerschaft und dem dieser Partnerschaft zu Grunde liegenden Universitätsvertrages. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, den vorliegenden Anträgen, die auch die Anträge der BKK sind, zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): Partnerschaftliches Geschäft. Mit diesem Untertitel habe ich bei diesem Geschäft offen gestanden so meine Mühe. Bei allem Verständnis für die finanziellen Sorgen und Probleme unseres Partnerkantons, eine echte, eine gerechte Partnerschaft erkenne ich hier nicht. Es kann doch nicht sein, dass die bedeutendste Bildungsinstitution unserer Stadt und unserer Region durch kurzsichtige und verantwortungslose Sparideen ernsthaft gefährdet wird. Wir unterstützen und helfen unserem Partnerkanton Basel-Landschaft mit einem ganzen Katalog von Massnahmen. Das geht von den Fr. 80'000'000 direkte Finanzhilfe über Entlastung des basellandschaftlichen Globalbeitrages der Universität über die Zustimmung der Auflösung von Reserven der Universität, die ich persönlich für problematisch und nicht sehr sinnvoll halte, über die Reduktion von Mietkosten und höchstwahrscheinlich noch bis hin zur Kompensation der Baselbieter Halbierung der Kulturvertragspauschale. Ein ziemlich ansehnlicher dreistelliger Millionenbetrag kommt da zusammen. Nur heute über die konkreten Geldbeträge im Ratschlag zu diskutieren macht keinen Sinn. Dem partnerschaftlichen Geschäft können wir nur zustimmen oder es zurückweisen. Ändern können wir nicht und Rückweisung wäre für die Universität wohl das Worse-Case-Szenario.

Der vorliegende, zwischen den beiden Regierungen ausgehandelte Bericht ist ein Kompromiss, nichts weniger, aber auch nichts mehr. Er ist vielleicht unter den aktuellen Bedingungen unvermeidbar, aber er kann und darf nicht das Startsignal für eine gefährliche Talfahrt der Universität sein, sondern höchstens eine temporäre Notlösung. Partnerschaftlich heisst aber, dass wir uns über die Zukunft unserer Universität nicht gegeneinander, sondern miteinander verhandeln und arbeiten. Die Universität als bedeutender Wirtschaftsfaktor, das belegen Studien, als Arbeitgeberin. Es arbeiten auch viele Menschen, die in Baselland Wohnsitz haben, an der Uni, aber wissenschaftlicher, geistiger und kultureller Herzmuskel unserer ganzen Region muss umsichtig und mit grösster Verantwortung gepflegt werden. Seit bald sechs Jahrhunderten entwickelt sich diese Universität, seit rund zehn Jahren wird sie partnerschaftlich finanziert. Wir, in erster Linie unsere beiden Regierungen, haben es nun in der Hand, die Entwicklung der Universität weiterhin positiv zu gestalten oder einen letztlich verheerenden Rückwärtsgang zu fahren. Es geht um Geld, es geht aber auch um die Autonomie der Universität. Beides braucht sie, um ihre Aufgaben, Lehre und Forschung, auf höchstem Niveau zu erfüllen. Beides braucht sie, um in der internationalen Wissenschaftswelt attraktiv zu sein und zu bleiben. Für Studierende, für Doktorenden, für erstklassige Dozentinnen und Dozenten, für Partnerinstitutionen, für den Bund, für Geldgeber unterschiedlichster Art. Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert, Wilhelm Buschs weise Worte treffen hier leider überhaupt nicht zu. Wenn wir weiter Mittel kürzen, wenn gewisse politische Kreise in unserem Partnerkanton die Universität weiterhin nur als mühsame Budgetbelastung sehen oder gar schlecht reden, wenn wir es zulassen, dass unsere Universität auf Provinzniveau absinkt,

dann haben wir tatsächlich bald eine Universität, die dann zwar billiger, aber gleichzeitig auch, im Gegensatz zu heute, echt zu teuer wäre.

Wir haben nun eine einzige kostbare Chance. Für die Zeit ab 2022 braucht die Universität eine solide und eine verlässliche Finanzierung, gute Strukturen und eine saubere Governance. Ich hoffe, dass beide Regierungen das Vertrauen in die Universität haben, dass diese keine Luxusfinanzierung fordert, sondern dass sie selbst es ist, die verantwortungsvoll definieren kann und definieren muss, welche Mittel und Strukturen sie braucht, um eine der Topuniversitäten Europas zu bleiben und ich würde mich sehr freuen und ich wäre sehr stolz, wenn die beiden Regierungen die ehrenwerteste Aufgabe der Politik wahrnehmen würden, nämlich der Universität, unserer Universität mit Überzeugung und mit Engagement eine weiter positive Entwicklung zu ermöglichen zu unserer allen langfristigen Wohl. In diesem Sinne stimmen wir Liberaldemokraten diesem Ratschlag zu, allerdings mit Zähneknirschen und mit ziemlich grosser Besorgnis und zum Schluss auch mit der Hoffnung und den allerbesten Wünschen nach Liestal für eine baldige finanzielle Gesundung oder zumindest für einen politischen Erkenntnisprozess, wie Prioritäten klug und ohne irreparablen Schaden anzurichten zu setzen sind. Den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten empfehlen wir Ihnen als erledigt abzuschreiben.

Christian Griss (CVP/EVP): Vorweg, die Fraktion CVP/EVP unterstützt vorbehaltlos den vorliegenden Leistungsauftrag und Globalkredit 2018 bis 2021 für die Universität Basel. Auch wenn für die kommenden drei Jahre ein Brauchbar-Weg, vor allem aber auch zu Lasten der Uni gefunden werden konnte, sind wir uns bewusst, dass mit diesem Ratschlag noch kein Schritt für eine nachhaltige Finanzierung unserer Universität gemacht wurde. Immerhin sind erste Handlungsfelder zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit identifiziert und die definierten Schwerpunkte unbestritten. Die Fraktion CVP/EVP unterstützt alle Bemühungen zur Steigerung der Effizienz, aber auch zur Generierung von Drittmitteln. In Anbetracht der steigenden Kosten, vor allem im Life Science-Bereich, erwarten wir, dass auch die Beiträge der Nichtuniversitätskantone erhöht und weitere projektbezogene Beiträge aus der Wirtschaft gewonnen werden können.

Zur Rolle des Partnerkantons. Ich verzichte auf die Wiederholung der Eingeständnisse gegenüber dem Kanton Basel-Landschaft, mein Vorredner hat sie zitiert. Uns scheint es, man könnte meinen, dass genügend Solidarität mit dem scheinbar schwächeren Nachbarkanton gezeigt wurde. Nicht wenig erstaunt sind wir, dass man letzte Woche im Landrat seitens SVP verlauten liess, dass unsere Volluniversität wie eine heilige Kuh sei und wir solche Tabus uns nicht mehr leisten können. Dazu ist festzuhalten, dass, wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, 75% der Kosten im Life Sciences-Bereich anfallen. Fakultäten wie die Philosophisch-Historische oder die Theologische Fakultät sind aber für unsere Stadt und Region einerseits die Wurzeln und der Geist unserer humanistischen Tradition und gleichzeitig auch ein zeitunabhängiger Garant für eine nachhaltige Entwicklung. Ja, die Uni war in den letzten 550 Jahren wie eine heilige Kuh. Während die heiligen Kühe in Indien Nahrung, Brennmaterial, Kleider, Dünger und Zugkraft generieren, hat die Uni uns in Vergangenheit und wird uns auch in Zukunft Arbeitsplätze, Innovationen, internationale Beziehungen und ein vorteilhaftes Image bringen. Schlachten wir also nicht die heilige Kuh und investieren viel mehr in unsere Alma Mater und damit in eine prosperierende Zukunft für Basel und die ganze Region.

Beatrice Messerli (GB): Ich gehe davon aus, dass alle in diesem Saal das Mühlespiel kennen und wissen was passiert, wenn die Gegnerin oder der Gegner eine Doppelmühle aufbaut. Richtig, egal welchen Zug man macht, das Spiel geht verloren. Und so ähnlich ist die Situation im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung der Universität. Ob wir nun ja oder nein zur Leistungsvereinbarung sagen, es beschleicht uns ein ungutes Gefühl und es verlieren alle. Dies schlägt sich auch auf die Diskussionen um die Leistungsvereinbarung nieder. Soll es ein zähneknirschendes Ja sein oder doch lieber ein Nein oder enthalten wir uns als Zeichen des Widerstands der Stimme? So unterschiedlich sich die Einzelnen in der Fraktion zur Stimmabgabe äussern, so einig ist man sich beim Inhalt. Die Sparrunde ist für die Uni und die Reputation der Uni verheerend und für die Rekrutierung von Spitzenkräften nicht eben hilfreich, denn diese wollen sich nicht einer Uni verpflichten, deren finanzielle Zukunft unsicher erscheint. Unsicherheiten über ihre Zukunft befallen nicht nur Dozentinnen und Dozenten, auch die Verwaltung ist verunsichert. Heisst es doch, dass Kleinpensen aufgekündigt und die Arbeit auf die Verbleibenden verteilt werden soll. Wenn wir nein zur Leistungsvereinbarung sagen, sagen wir nein zur Arbeit aller beteiligten Kräfte, die versucht haben, eine schlechte Vorgabe in einer einigermaßen vertretbaren Vorlage zu verarbeiten und eine massive Planungsunsicherheit für die Universität. Wenn wir ja zu dieser Leistungsvereinbarung sagen, sagen wir ja zu einem schleichenden Leistungsabbau, einer ebenso schleichenden Privatisierung und letztlich würde der vorgeschlagene Weg möglicherweise in eine Abhängigkeit zur Wirtschaft führen, die nicht zu akzeptieren ist.

Die Bürgerlichen im Landrat von Baselland fordern, dass die Uni mehr Drittmittel aus der Wirtschaft generieren müsste. Dies wurde auch hier drin bereits gefordert, aber bekanntermassen ist die Uni Basel gemeinsam mit der ETH in Zürich bereits eine der Spitzenuniversitäten im Generieren von Drittmitteln. Eine weitere Einbindung der Wirtschaft birgt die Gefahr, dass die Forschungsfreiheit eingeschränkt wird und nur noch monetär interessante Forschung betrieben wird. Teilweise sind Entwicklungen in diese Richtung bereits an ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen zu beobachten. Für die Einflussnahme an Universitäten zahlen Konzerne viel Geld und damit wird die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zu tiefst gefährdet. Die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung der Universitäten ist in der Bundesverfassung garantiert und sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die beiden Regierungen und die Universität wollen den Status der Volluniversität behalten. Eine Abkehr von der Volluniversität wird vor allem immer wieder von SVP- und FDP- Politikerinnen und Politikern aus dem Baselland gefordert und gleichzeitig möchten sie einen Ausbau der Life Science, obwohl es genau diese sind, welche am meisten Kosten verursachen, nämlich rund 75% der aktuellen Ausgaben und diese sind somit die Kostenintensivsten. Die sogenannten Bücherwissenschaften sind zum Teil sogar kostendeckend, also nicht unbedingt sehr teuer. Wenn die Rektorin und auch ihr Verwaltungsdirektor betonen, dass die

Uni für den Moment mit den verfolgten Sparausgaben oder Sparvorgaben leben könne, so sicher ist es auch, dass die Sparvorgaben an die Substanz gehen und auf Dauer keine Option sein können. Die Gelder für die Uni müssen für die Zukunft, bzw. für die nächste Leistungsperiode wieder angehoben werden und es muss das erklärte Ziel der Politik sein, die Zeit der kommenden Leistungsperiode zu nutzen und die Finanzierung der Universität wieder sicherzustellen und zwar auf einem Niveau, das einer Volluniversität und der entsprechenden Studierendenzahl angemessen ist.

Vor ein paar Wochen wurde von Studierenden eine Petition eingereicht, um klar zu stellen, wo auf keinen Fall gespart werden darf. Diese Forderungen sind Forderungen, die wir nur unterstützen können, nämlich keine Erhöhung der Studiengebühren, keine Kompensation des Budgets auf dem Rücken der Angestellten, kein Leistungsabbau, keine Steigerung der Drittmittelfinanzierung auf Kosten der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung. Darüber nachdenken, ob allenfalls eine Optimierung stattfinden könnte, ja, aber weitere Sparszenarien auf Kosten von Bildung, Forschung, Angestellten und Studierenden zu entwickeln, nein. Trotz der Versicherung, dass man mit der Leistungsvereinbarung leben könne, war der Rektorin und dem Verwaltungsdirektor anzumerken, dass der Apfel in den man beissen muss, eben doch ziemlich sauer ist. Unsere Forderung muss sein, es darf keine weiteren Sparvorlagen zur Uni mehr geben und diese Leistungsperiode muss eine Übergangslösung sein und nicht der Beginn einer langjährigen, langfristigen Sparplanung. Ich bitte Sie deshalb genau zu überlegen, welche Stimme Sie abgeben. Das Grüne Bündnis konnte sich nicht entscheiden und wir werden aus allen drei Bereichen Stimmen haben, nein, ja und Enthaltungen, deshalb haben wir offen gelassen.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Protokoll Seite 1108.

Schluss der 34. Sitzung

11:54 Uhr

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 6. Dezember 2017, 15:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich habe Ihnen eine weitere erfreuliche Mitteilung zu machen. Beatrice Messerli hat gestern einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Sie lädt uns deshalb heute Nachmittag zum Kaffee ein. Sie feiert nächstes Jahr einen Geburtstag mit einer Schnapszahl und ich vermute, dass die nächstjährige Spende etwas Alkoholisches sein wird [*Heiterkeit und Applaus*].

12. Neue Interpellationen.

[06.12.17 15:02:53]

Interpellation Nr. 132 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend WEF-Gender-Gap-Report

[06.12.17 15:02:53, PD, 17.5388.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 133 Erich Bucher betreffend Basler E-Voting-Entscheid

[06.12.17 15:03:23, PD, 17.5395.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 134 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Messe Basel

[06.12.17 15:03:49, WSU, 17.5396.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 135 Michael Koechlin betreffend Risiken und Nebenwirkungen der "No-Billag"- Initiative für den Kanton Basel-Stadt

[06.12.17 15:04:03, WSU, 17.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michael Koechlin (LDP): Vom Titel ausgehend könnte man meinen, die No-Billag-Initiative hat einen Beipackzettel. Den hat sie nicht. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn sie diesen hätte. Es geht mir jetzt weniger um die inhaltliche Diskussion, ob die No-Billag-Initiative sinnvoll oder nicht sinnvoll, gefährlich oder nicht gefährlich oder was auch immer ist, sondern es geht mir darum, dass ich gerne von der Regierung wissen möchte, wie sie die wirtschaftlichen möglichen Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt einschätzt. Es ist bekannt, dass schweizweit etwa 13'500 Stellen direkt bedroht sind und dabei rechnet man noch nicht mit den indirekten, also Zulieferer für Filmproduktionen usw. und da möchte ich von der Regierung wissen, wie sie die Risiken und Nebenwirkungen einschätzt. Zu sagen ist auch noch, ich gehe davon aus, dass es das WSU ist, welche diese Interpellation beantworten wird, die Konferenz der Schweizerischen Volkswirtschaftsdirektoren, die man nun beim besten Willen nicht als SRG-Fanclub bezeichnen kann, hat sich am 9. November 2017 ganz klar und sehr deutlich gegen die No-Billag-Initiative ausgesprochen. Ich möchte von der Regierung auch wissen, wie sie sich zu dieser Äusserung stellt und was Ihre Haltung ist. Ich bin auf die Antwort gespannt.

Interpellation Nr. 136 Andreas Ungricht betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

[06.12.17 15:06:22, JSD, 17.5412.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 137 Beat K. Schaller betreffend Tramunfälle in Basel

[06.12.17 15:06:42, JSD, 17.5413.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 138 Pascal Messerli betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel

[06.12.17 15:06:58, ED, 17.5414.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Interpellation bezieht sich auf einen Artikel, respektive eine Artikelserie in der Basler Zeitung. Diese wiederum bezieht sich auf den privaten Internetblog einer Doktorandin der Universität Basel. Der Regierungsrat stellt fest, dass sich diese Doktorandin sowohl als Privatperson wie als Dozentin im Rahmen unseres Rechtssystems und im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit bewegt. Vor diesem Hintergrund geht der Regierungsrat nur in aller Kürze auf die Fragen des Interpellanten ein. Zu den einzelnen Fragen, Fragen 1 bis 3. Der Regierungsrat kommentiert Aussagen von Privatpersonen im Rahmen der verfassungsrechtlich gewährten Meinungsäusserungsfreiheit nicht. Es ist auch klarerweise nicht Aufgabe des Regierungsrates Inhalten von Lehrveranstaltungen der Universität einer Prüfung zu unterziehen. Frage 4. Die der Frage zu Grunde liegende Auffassung des Interpellanten über ein "Neutrales, intellektuelles Klima" kann der Regierungsrat nicht so teilen. Es sind reelle Personen mit ihren jeweiligen Hintergründen,

die an der Universität lernen, lehren und forschen. Es ist gerade Teil der wissenschaftlichen Arbeit, persönliche Haltungen und wissenschaftliche Aussagen unterscheiden zu können. Frage 5. Dazu gibt der Regierungsrat keinen Kommentar und Frage 6, inklusive Frage 6.1; der Regierungsrat hat keinen Anhaltspunkt für ein Fehlverhalten des betreffenden Mitgliedes der Gleichstellungskommission und sieht entsprechend keinen Rechtfertigungsbedarf.

Pascal Messerli (SVP): Ich denke, Sie haben diese gesamte Debatte reichlich in den Medien verfolgen können. Lassen Sie mich noch begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Ich bin der Auffassung, dass solche Aussagen, wie diejenigen von Frau Schutzbach, für die Demokratie gefährlich sind und wenn man sie konsequent weiterverfolgen will, müsste man 30% der Wähler gesamtschweizerisch boykottieren, ganz unabhängig von der politischen Meinung. Wo kämen wir hin, wenn wir sagen würden, bei dem kaufe ich nicht, der wählt SVP, von dem Lehrer will ich nicht lernen, der ist links, mit dem rede ich nicht, der ist religiös und gehört der Pharmedia an. Wollen wir wirklich derartige Spaltungen in unserer Gesellschaft aufgrund von politischen Meinungen anstreben? Wir profitieren doch alle voneinander und ich bin immer noch der Auffassung, dass wir alle voneinander lernen können. Schauen Sie sich nur mal die Sitzverteilung hier im Grossen Rat an. Es ist nicht so, dass links die Linken, in der Mitte die Mittenparteien und rechts die SVP sitzt, nein, es ist nach Wahlkreis aufgeteilt, so dass wir alle untereinander reden können und so soll es auch sein. Wir Politiker haben eine Vorbildfunktion, ebenso haben Intellektuelle an der Uni Basel, zumindest moralisch gesehen, eine Vorbildfunktion. Meinungen an der Uni, das stimmt, sollen kontrovers diskutiert werden, um Fortschritte zu erreichen. Wenn man jedoch 30% von einer Wählergruppe aus der Gesellschaft ausschliessen und boykottieren will, dann ist das nicht fortschrittlich, sondern rückständig und höchst problematisch. Natürlich sind die Aussagen von Frau Schutzbach problematisch, sie versucht ja verzweifelt, sämtliche Äusserungen zu relativieren. Einmal wird sie von einer bösen Zeitung falsch zitiert, mal würde sie etwas anders formulieren. Bei den Aussagen, die ganz daneben sind, sagt sie, das sei ironisch gewesen und das Ganze sei ja sowieso nicht so schlimm, weil es eineinhalb Jahre her ist. Das geht doch auch nicht. Solche extremen Haltungen gehören meiner Meinung nach weder an eine Universität noch in ein Büro, welches sich angeblich für die Gleichstellung einsetzt. Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt, weil ich der Auffassung bin, dass man zumindest bei der Gleichstellung Handlungsbedarf hätte. Bei der Universität gibt es immer noch die Autonomie und diese ist zu respektieren.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5414 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 139 Oswald Inglin betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

[06.12.17 15:11:59, BVD, 17.5416.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 140 Patricia von Falkenstein betreffend Organisation der Stadtentwicklung

[06.12.17 15:12:17, PD, 17.5417.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 141 Ursula Metzger betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens "Osmanen Germania"

[06.12.17 15:12:31, JSD, 17.5418.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 142 Thomas Grossenbacher die Zweite betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld

[06.12.17 15:12:53, WSU, 17.5419.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Zweite, nicht nur weil ich von der Ersten nicht befriedigt war, sondern schlichtweg die erste Interpellation zur Messe habe ich im März dieses Jahres eingereicht, wurde im April dann von der Regierung beantwortet und in einer Form und zu einem Zeitpunkt beantwortet, als die Regierung schon wusste, wie es um die Messe steht. Wenn man dann aber die Antworten liest, dann war das so etwas von schönfärberisch und zum Teil auch einfach nicht nachvollziehbar, insbesondere bei der Eignerstrategie, mit der sich die Regierung in unserem Kanton extrem schwer tut. Da habe ich doch noch einige Frage dazu, die diesmal, hoffe ich, von der Regierung auch klar und deutlich beantwortet werden. Unter anderem gibt es zum Beispiel in Zürich eine Verwaltungsgesellschaft LB-Swiss, die ihren Anteil an der Messe von 6% auf 9,4% angehoben hat. Es würde mich schon noch interessieren, mit welchen Absichten. Aus meiner Sicht müsste ein Kanton wie Basel-Stadt eine Eignerstrategie führen. Übrigens, Baselland tut dies bei der Messe. Nicht ganz uninteressant.

Interpellation Nr. 143 Claudio Miozzari betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

[06.12.17 15:14:36, PD, 17.5420.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 144 Patrick Hafner betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

[06.12.17 15:14:52, JSD, 17.5421.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 145 Michael Wüthrich betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

[06.12.17 15:15:07, WSU, 17.5422.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 146 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

[06.12.17 15:15:25, JSD, 17.5423.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nur ganz kurz, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Es gab vor kurzem die Medienmitteilung, dass wir die zweifelhafte Ehre haben, die gefährlichste Tramhaltestelle der Schweiz in Basel zu beherbergen. Das hat natürlich einiges ausgelöst, aber ich habe dann gemerkt, dass dieses Thema mich nur zweitrangig interessiert. Was mich viel mehr interessiert, auch aufgrund von Gesprächen mit Leuten aus meinem Bekanntenkreis und aus der Bevölkerung, was für ein Konzept die Regierung im Zusammenhang mit Fussgängern und Velofahrenden, die aufeinander Rücksicht nehmen müssen in unserer Stadt, eigentlich verfolgt. Man hört von Velokontrollen, die

Entrüstungstürme auslösen, man hört, dass die Polizei praktisch nichts mehr gegen Velofahrenden in der Hand hat, man beobachtet täglich mehrmals, wie Fussgängerinnen und Fussgänger knapp vor einem Velo in den Strassenraum laufen, ohne zu schauen, man sieht, wie die Leute immer mehr verkabelt sind, Ohrstöpsel haben, aufs Handy schauen, das sind einfach Entwicklungen, die man schon längst sieht. Da hätte ich einfach gerne der Regierung die Gelegenheit gegeben, darzulegen, welche Konzepte sie hier verfolgt, welche Erfahrungen gemacht werden und wohin die Reise mit diesen Themen gehen soll.

Interpellation Nr. 147 Talha Ugur Camlibel betreffend Schliessung des "Stücki"-Shoppingcenters für Kleinhüningen und Treffpunkte im Quartier

[06.12.17 15:17:13, WSU, 17.5424.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 6, Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018 - 2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP stimmt auch für den Leistungsauftrag für die Periode 2018 bis 2021. Es darf insgesamt festgehalten werden, dass eine gute Lösung gefunden worden ist, welche in beiden Kantonen mehrheitsfähig und insbesondere für die Life Science sehr wichtig ist. Auch in Zukunft werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Gelder für den wichtigen Schwerpunkt an der Uni Basel eingesetzt werden. Wir bedanken uns bei Regierungsrat Conradin Cramer, der schnell eine gute Lösung gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft gefunden hat. So gut das jetzige Ergebnis ist, so viele Fragen bleiben jedoch für die Zukunft offen. Es ist klar, dass öffentliche Gelder insgesamt begrenzt sind und auch für die Uni nicht beliebig viel Geld ausgegeben werden kann. Umso mehr müssen Lösungen gesucht werden, wie die Uni auch in Zukunft finanzierbar bleibt. Beim Thema Volluniversität soll man sich durchaus darüber Gedanken machen, wie und in welchem Umfang, wir dies meistern wollen, ob beispielsweise bei einzelnen Studiengänge gewisse Einschränkungen durch Numerus Clausus benötigt werden. Bei den Drittmitteln sind wir erfreut, dass die Uni Basel sowohl auf einem guten Weg ist und im Vergleich zu anderen Kantonen sehr viele Drittmittel garantiert und es freut uns auch, dass die Universität Basel gesagt hat, dass sie dies noch weiter verbessern und ausbauen wolle. Die Beiträge aus der interkantonalen Universitätsvereinbarung sind gerade in den teureren Studiengängen bei weitem nicht kostendeckend. Es müssen hier klar höhere Ausgleichszahlungen durch andere Kantone fliessen, wenn ihre Kantonsangehörigen hier in Basel studieren. Da die Universitätskantone jedoch klar in der Minderheit sind, wird auch dieses Vorgehen schwierig. Ebenso schwierig wird es sein, zusätzliche Trägerschaften zu ermöglichen, beispielsweise mit Aargau und Solothurn, weil Aargau selbstverständlich eher zum Kanton Zürich schielt und Solothurn teilweise eher zum Kanton Bern. Eine gemeinsame Trägerschaft, analog zur Fachhochschule, wird es ziemlich sicher nicht geben und umso wichtiger ist diese gemeinsame Trägerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft. Würde es diese Trägerschaft nicht geben, hätte die Universität nicht ein paar Millionen, sondern ein paar Hundert Millionen pro Leistungsauftrag weniger zur Verfügung. Aus diesem Grund erachtet es die SVP als problematisch, wenn jetzt von gewissen Altregierungsräten Provokationen und Sticheleien ins Baselbiet gehen. Dies ist weder nötig noch zielführend. Da wir auch in Zukunft partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft arbeiten wollen und diese gemeinsame Trägerschaft auch sehr schätzen, ist es wichtig, dass die subjektiven Empfindungen der Baselbieter ebenfalls aufgenommen werden. Von der alleinerziehenden Mutter bis hin zum Landwirt im Oberbaselbiet soll diese Uni eine breite Anerkennung in der ganzen Bevölkerung haben und die ist für die Zukunft der Universität wichtig. Die SVP begrüsst es insgesamt auch, dass der neue Uniratspräsident aus dem Baselbiet stammen wird.

Kritisch hingegen sind wir bei den Sonderleistungen und auch beim Fr. 80'000'000-Deal. Insgesamt kann es nicht sein, dass jetzt Basel-Stadt davon ausgeht, dass dieses Geld mehr oder weniger abgeschrieben ist. Wir anerkennen es, dass wir dem Kanton Basel-Landschaft helfen müssen, wenn sie in finanzieller Not sind, aber sobald es ihnen finanziell besser geht, sollten Möglichkeiten geschaffen werden, wie wir gewisse Gelder wieder zurück erhalten. Skeptisch sind wir bei der Durchmischung von Univertrag und dem Kulturvertrag. Dies macht aus Sicht der SVP nur sehr wenig Sinn. Hier hätte man inhaltlich genauso die Spitalfusion mit dem Univertrag verknüpfen können. Es sind aber zwei verschiedene Bereiche und es sind auch zahlenmässig klare Unterschiede. Beim Univertrag geht es um einen Leistungsvertrag in Milliardenhöhe, wenn man es auf vier Jahre ausrechnet, und beim Kulturvertrag geht es darum, ob ein paar Millionen mehr oder weniger, von wem auch immer, bezahlt werden. Das ist etwa das Gleiche, wie wenn man sich ein teures Luxusauto kaufen würde, aber nicht mehr die Mehrwertsteuer dazu bezahlen will. Aus diesem Grund machte diese Verknüpfung auch zahlenmässig wenig Sinn.

Die SVP erachtet diese beiden Geschäfte als gesondert. Sie wird dem Univertrag zustimmen, sie wird aber nicht zustimmen, dass der Stadtkanton Basel-Stadt alles von Baselland bei den Beiträgen im Bereich Kultur einfach so übernehmen wird. Zum Schluss bleibt noch zu erwähnen, dass auch die Uni in der kommenden Herausforderung der Digitalisierung gewachsen sein muss. Wir wissen nicht, ob es in 20, 30 Jahren noch immer diese Vorlesungen in den grossen Hörsälen gibt, denn bereits heute werden Vorlesungen aufgezeichnet und online gestellt. Diese Digitalisierung wird kommen und die Universität braucht auch hier eine klare Strategie. Dies wird in den nächsten vier Jahren nicht der Fall sein und insgesamt können wir diesem Leistungsauftrag zustimmen.

Sibylle Benz (SP): Leider ist das hier betreffend diesem Universitätsvertrag ein Trauerspiel. Für die SP kann ich Ihnen sagen, dass wir mit der Lösung gar nicht glücklich sind. Allerdings sind wir wohl hier im Raum überparteilich mit dieser Lösung nicht glücklich. Bei unserem Partner fehlt mehrheitlich das Verständnis und insbesondere der Weitblick für die Universität. Was ist das für eine Idee, wenn eine Legislative die Inhalte der Uni bestimmen möchte? Das hatten wir im Absolutismus. Forschungsanstalten waren dazu da der Herrschaft zu gefallen, diese bestimmten über die Inhalte. Ich dachte, wir sind weiter als vor vierhundert Jahren. Innerhalb unserer Fraktion gibt es eine sehr grosse Fraktion, die die Nase voll hat. Sie werden deshalb bei der Abstimmung einige Enthaltungen der SP sehen. Diese Enthaltungen gibt es nicht, weil die SP nicht weiss, was sie stimmen soll, sondern weil wir nicht so weitermachen wollen. Der abgeschlossene Vertrag ist der bestmögliche unter allen schlechten, die unser Kanton abschliessen konnte. Würde der Halbkanton Basel-Stadt sagen, liebe Nachbarn, das ist die Uni von Basel und wir verzichten auf eine solche gemeinsame Trägerschaft, dann bezahlte die Landschaft für ihre Studierenden wie jeder andere Schweizer Kanton gemäss Konkordat einen Betrag, der in der Summe kleiner wäre, als der jetzt zugesagte Betrag. Aber das Schlimme ist, mit diesem Vertrag haben wir das Problem für die Zukunft nicht gelöst. Für 2022, für die neuen Verhandlungen, vorausgesetzt, es stellen diejenigen, die den Staat mitsamt der Universität weiterhin kaputt sparen wollen, im Partnerkanton weiterhin die Mehrheit, wird es wieder keine nachhaltige Trägerschaft für die Universität beider Basel geben. Das ist zu befürchten.

An diesem Punkt zeigt sich eigentlich das überholte System der Schweizer Hochschullandschaft. Wir sind hier in einer völlig anachronistischen Situation. Denken Sie doch daran, als die Kantone noch Staaten waren, in einem Staatenbund, da hatten einige von diesen Staaten eine Universität gegründet. In Basel, lange vor der Kantonstrennung in der Zeit von Erasmus, Humanismus und Renaissance, in Zürich 1832, zur Zeit des Liberalismus mit den Flüchtlingen der liberalen Bewegungen aus europäischen Ländern wie Georg Büchner und andere. Zwar dreihundert Jahre später, aber allemal vor der Gründung der Schweiz, vor der Gründung des Bundesstaates und jetzt ist es doch nicht möglich, dass in dem seit 180 Jahren bestehenden Bundesstaat Schweiz einfach einige Kantone die universitäre Bildung der Schweizerinnen und Schweizer tragen. An diesem Punkt kann man sogar Baselland zugestehen, dass es sich sagt, warum soll jetzt Baselland mehr bezahlen als Solothurn, Aargau und andere. Diese Finanzierung, die wir da haben, ist einmalig unmöglich, aber es wird aus der SP auch Ja-Stimmen geben. Wir heben den Mahnfinger auf gegen diesen Partnerschaftsvertrag, gegen diese Situation, weil unserer Ansicht nach der Geist der Partnerschaft in diesem Vertrag nicht mehr stark spürbar ist. Die gemeinsame Trägerschaft der Universität war einmal vor zehn Jahren ein grosser Wurf, aber jetzt ist es nur noch Fassade. Bei jeder Verhandlungsrunde senkt Basel-Stadt den Wert seiner Immobilien, die es einbringt. Die Uni ist gezwungen Reserven aufzulösen. Es ist doch klar, dass das dann langfristige Defizit gibt. Ja, ein dynamisches Finanzierungsmodell, gewiss, gemäss wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Ja, warum nicht, das ist sicher ein richtiger Weg, aber der noch viel richtigere Weg wäre, dass sich etwas in der Schweizerischen Hochschullandschaft bewegt und da sind alle gefordert, natürlich auch unsere Regierung. Aber wem sagen wir das, wir können das als Kanton, ein Kanton in der Schweiz alleine nicht lösen. Es braucht hier mehr das Konkordat mit seiner neuen Aufstellung von 2013, das sich weiter entwickeln muss. Wenn in vier Jahren nicht viel mehr passiert ist, ist es nicht gut.

Ich gehöre zu diejenigen, die eine Fakultät in Liestal durchaus ansiedeln möchten. Neun Minuten Weg per Bahn ist in manchem Campus der Welt wirklich nicht der Rede wert und kein Grund für einen Aufschrei, dass man jetzt so weit reisen müsse von einem Gebäude zum anderen. Aber der Wurm liegt ja auch bei dieser Frage wiederum darin, dass Baselland gar kein Gebäude zur Verfügung stellt, in das nun die Uni einziehen könnte, aber, Baselland findet es unerhört, dass Basel-Stadt seine Immobilienwerte angemessen im Vertrag abgebildet sehen will. Wenn der Verhandlungspartner auf der anderen Seite seine Strategie nicht wechselt, muss Basel-Stadt eine andere Strategie suchen. Ich sage das hier, das ist pro Protokoll, es läuft meines Erachtens nur über die Änderungen im Schweizer Hochschulgesetz. Es können nicht wenige Schweizer Kantone, zumal Stadtkantone in mindestens zwei Fällen, die Universitätsbildung der Schweizerinnen und Schweizer garantieren und tragen, aber für eine Übergangsphase wird Baselland nicht mehr im Universitätsrat Einsitz nehmen können, wenn das so weiter geht und wenn wir aktuelle Entwicklungen anschauen, wäre es vielleicht auch höchste Zeit, dass dieser Einsitz beendet wird. Bei einzelnen Landratsmitgliedern, nicht bei allen, aber bei Einzelnen fehlt das Wissen vollkommen, dass eine Universität ein Lehr- und Forschungsraum mit Autonomie ist, mit einer eigenen Regierung und einem Parlament der Regenz, was das Innere der Universität betrifft. Aus dem landschaftlichen Parlament habe ich gehört, dass die Universität hören müsse, welche Forschungstätigkeiten der Landrat als Geldgeber wünscht, denn man sei Geldgeber. Diese Leute sind allen Ernstes der Meinung, der Landrat als Geldgeber müsse sich zur Forschungs- und Lehrausrichtung äussern. Solche Äusserungen sind peinlich, aber nichtsdestotrotz trotzdem gefährlich. Auch die Forderung nach Erhöhung der Studiengebühren ist peinlich, abgesehen davon, dass sie für das Gesamtbudget vernachlässigbar sind, führen sie vor allem dazu, dass es eine Abwanderung an andere Universitäten gibt. Noch ein bisschen weniger Reputation, noch ein bisschen weniger Publikationen. Eine Universität lebt nicht von Gebühreneinnahmen, sie lebt von ihrer Reputation. Die zu zerstören ist der uneinsichtige Partnerkanton dabei und das könnte ein Grund sein, weshalb man sich eben von diesem Partner trennen müsste. So schwer es fällt und erst noch wissend, dass die Studierenden aus diesem Kanton die Mehrheit der Studierenden an der Universität Basel sind.

Die SP wird einige Ja-Stimmen aufweisen, einige Enthaltungen aufweisen, die das eben gesagte zum Ausdruck bringen. Schlussendlich sagen wir dann ja zu einem Vertrag, von dem wir hoffen, dass er eine Übergangsphase ist zu einer stärkeren finanziellen Verbindlichkeit auf der Seite des Partners. Sollte sich bei der nächsten Runde keine deutliche Verbesserung der Kooperation abzeichnen, dann mahnen wir dringend, dem Kanton Baselland keine Mitsprache mehr in der Uni Basel zu gewähren. Ebenfalls mahnen wir ganz grundsätzlich auf Ebene der Föderation der Eidgenossenschaft neue Lösungen zu suchen.

Zwischenfrage

Raoul Furlano (LDP): Da haben Sie Glück gehabt, Sibylle Benz. Können Sie verstehen, dass ich Ihr Votum exzellent fand und dass ich trotzdem Ja stimme? Aber das Votum war Spitzenklasse.

Sibylle Benz (SP): Nein.

Stephan Mumenthaler (FDP): Es wurde ja jetzt schon viel gesagt und es wurde noch viel mehr geschrieben zur Uni Basel und zum Teil schiessen die Motionen meines Erachtens auch ein bisschen übers Ziel hinaus und zwar eigentlich auf beiden Seiten der Hülftenschanz. So bedauerlich gewisse Rundumschläge gegenüber der Uni von Seiten gewisser Baselbieter Kollegen sind, so wenig hilfreich ist auch das fröhliche Rampassen-Bashing, das gewisse Kollegen hier in Basel-Stadt pflegen. Diese ehrwürdige Institution wie auch die gut nachbarschaftliche gemeinsame Trägerschaft haben es eigentlich verdient, dass man respektvoller mit diesen wichtigen Fragen umgeht. Wenn wir uns nüchtern den Fakten widmen, so lässt sich doch immerhin festhalten, dass wir jetzt einen Ratschlag vor uns haben, der der Universität für die nächsten vier Jahre Planungssicherheit gibt. Weiter lässt sich festhalten, dass wir weiterhin von einer gemeinsamen Trägerschaft sprechen dürfen, auch wenn die Beiträge nicht genau 50 zu 50 sind. Wenn Sie genauer hinschauen, so werden Sie sehen, dass die Beiträge des Baselbiets namhaft sind und auch entsprechend gewürdigt gehören. Sind immer noch in jedem Jahr der Planperiode höher als im Vergleichsjahr 2017. Wie Sibylle Benz bereits ausgeführt hat, sind sie auch deutlich höher als die Beiträge von Drittkantonen, die immerhin 40% der Studierenden an der Universität Basel stellen, aber nur gerade 10% zu deren Finanzierung beitragen. Das erachten wir auch als ernsthaftes Problem. Ich habe entsprechend eine schriftliche Anfrage dazu eingereicht, die sich allerdings etwas verzögert hat.

Wenn wir der Diskussion im Landrat gefolgt sind, dann sehen wir, dass das Baselbiet durchaus auch zur Universität und zur gemeinsamen Trägerschaft steht. Es bleibt natürlich problematisch, wenn Basel-Stadt gewissermassen wie ein „lender of last resort“ jedes aufkommende Finanzloch fast automatisch stopfen soll. Die Universität leistet zwar auch einen Sparbeitrag, aber es bleibt trotzdem ein schaler Nachgeschmack. Letzten Endes ist die Universität aber zu wichtig, um ihren Leistungsauftrag durch ungenügende Mittel zu gefährden und so unterstützt die FDP den vorliegenden Ratschlag klar und zwar einstimmig. Wir erwarten aber auch von der Universität, dass sie sowohl ihr Leistungsangebot vertieft überprüft wie auch die Frage der Drittmittel weiter forciert. Wir verbinden damit ausserdem den Auftrag an den Regierungsrat in den kommenden zwei Jahren nun endlich auch die schwierigen Fragen, wie die Immobilienstrategie und einen allfälligen dynamischen Finanzierungsschlüssel zu klären. Eigentlich war ja bereits das Fr. 80'000'000-Paket dazu gedacht gewesen, mit den dadurch gekauften vier Jahren diese Fragen zu klären.

Ein weiterer Wermutstropfen, das wurde bereits genannt, bleibt auch die Diskussion um die Kulturvertragspauschale, die durch die Unidiskussion in Mitleidenschaft gezogen wurde, bzw. dann noch werden wird. Den Letzten beißen bekanntlich die Hunde und in diesem Fall scheint das die Kultur zu sein. Ob auch hier der baselstädtische Reflex spielen soll, jede Mindereinnahme automatisch zu kompensieren, bleibt dann noch zu diskutieren. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Für heute möchte ich Sie einfach bitten, unter diese Debatte einen vorläufigen Schlussstrich zu ziehen und für ein klares Ja zu diesem Ratschlag zu votieren, damit an der Universität wieder etwas Ruhe einkehren kann und sie sich ihrem eigenen Ziel widmen kann. Das ist für die Universität wichtig und damit auch für die ganze Region.

Einzelvoten

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte heute etwas aus der Tagesaktualität eingeben. Als ich heute die Zeitung aufschlug, hatte ich ein Déjà-vu. Unsere Bürgerlichen aus der Region, mit einer Ausnahme, stimmen einmal mehr gegen die Region. Sie stimmten gegen die Uni. Ehrlich gesagt muss ich sagen, dass sich mir die Strategie von Regierungsrätin Monica Gschwind und ihren Parteikollegen und Kolleginnen nicht erschliesst. Die Uni ist kein reiner Kostenfaktor, dies so betrachtet ist kurzfristig und empörend. Wenn nun ein Teil von der SP, wie Sibylle Benz gesagt hat, sich bei diesem Geschäft enthalten wird, ist das kein Zeichen gegen die Uni, sondern ein Zeichen für die Uni. Wir wollen bei der Uni nicht mehr weiter sparen, wir wollen keine Studiengebühren erhöhen, wir wollen eine unabhängige Uni. Marianne Hollinger, FDP-Landrätin, meinte heute in der BZ, weg mit den alten Zöpfen. Übersetzt bedeutet das, die Uni spart nun beim Mittelalter. War das damit gemeint? Ich glaube nicht. Bereits jetzt kündigt die FDP-Baselland an, dass es radikale Veränderungen braucht. Es tut mir leid, da sind wir nicht mehr mit dabei. Auch zeigt diese Diskussion, wie schwierig es in Zukunft sein wird, über partnerschaftliche Geschäfte zu diskutieren, denn auch wir in Basel-Stadt werden nicht mehr bei allen Forderungen von unserem Nachbarn mitmachen.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin froh, dass der Sprecher der FDP schon ein bisschen kontra gegen dieses Baselland-Bashing gegeben hat. Ich möchte darin einstimmen und zwar habe ich mich als einer der ganz wenigen damals wirklich darum gekümmert, was das Anliegen meiner Parteikollegen aus dem Baselbiet war. Was kolportiert wurde war nämlich

schlichtweg falsch und ist es heute noch. Es geht mindestens der SVP, von der FDP kann ich nicht sprechen, ich habe die Leute nicht gefragt, nicht darum, die Uni zu schädigen oder gar schlimmeres. Der SVP geht es darum, dass es bei der Uni noch Optimierungspotential gibt und dass das jetzt doch einige inzwischen eingesehen haben. Ich möchte der Uni selbst ein Kränzchen winden, weil die Uni sich in dieser ganzen Diskussion fair verhalten hat, sich sehr zurückhaltend, bzw. gar nicht geäußert hat und dann sagte; ja, in gewissen Bereichen können wir Optimierungen angehen, in gewissen Bereichen können wir Reserven verwenden und wir müssen schauen, wie das dann weiter geht.

Das ist die richtige Herangehensweise und nicht einfach zementieren, was bisher war, so wie es die Basler Regierung macht, die sich seit Jahren weigert auf den Wunsch vom Baselbiet einzugehen den Univertrag neu zu verhandeln, die sich nach wie vor weigert, den, je nach dem, wem man da zuhört, möglichen oder sehr schwierigen Beizug vom Kanton Aargau, Jura und Solothurn zu prüfen. Diese Kantone einzuladen auch an der Uni teilzuhaben und zur Finanzierung beizutragen hat meines Wissens und gemäss Aussagen von gut informierten Leuten noch nie jemand aus Basel-Stadt gemacht und da habe ich doch ein grösseres Fragezeichen. Da reicht es nicht, wenn wir unseren lieben Freunden, denen das Wasser bis zum Hals steht, ein bisschen Geld zuhalten und sagen, macht doch weiter bei diesem Projekt, was eigentlich deine finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Ich verstehe Baselland. Die sagen, sorry, wir haben ein Problem mit unseren Steuereinnahmen im Vergleich zu den Ausgaben, wir müssen das genauer anschauen. Da ist es unfair, wenn wir einfach sagen, die wollen die Uni kaputt machen, weil das schlichtweg nicht wahr ist. Ich bitte Sie also, diesem im Moment vernünftigen Leistungsauftrag zuzustimmen, da bin ich überhaupt nicht dagegen, aber ich bitte Sie, die Sachen jeweils ein bisschen genauer zu prüfen und vor allem bitte ich die Basler Regierung, diese weitergehenden Ideen aufzunehmen, da stimme ich Sibylle Benz absolut zu, dass man im Bereich Forschungsuniversität auf nationaler Ebene weiterdenken muss. Aber das ist noch nicht soweit und bis dahin können wir bikantonale oder besser regionale Lösungen wählen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Patrick Hafner, finden Sie es denn ok, wenn Ihr basellandschaftlicher Kollege unsere Uni als Kolchose bezeichnet?

Patrick Hafner (SVP): Ich selbst finde das nicht, aber es ist bekannt, dass man in der Politik häufig etwas übertreibt.

Tim Cuénod (SP): Haben Sie angesichts der Finanzlage der Kantone Aargau und Solothurn und deren Diskussionen über Sparpakete das Gefühl, dass die freudig darauf warten sich an der Uni Basel ebenfalls zu beteiligen?

Patrick Hafner (SVP): Nein, das habe ich nicht, aber ich habe aus gut informierten Kreisen den Ruf gehört, dass man sich das trotzdem überlegen würde.

Tonja Zürcher (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat und gibt zu Protokoll: "Mit der Rückweisung erhält der Regierungsrat den Auftrag, einen besseren Leistungsauftrag auszuhandeln, welcher der Universität genügend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben bringt und eine qualitativ hochwertige Forschung und Bildung ermöglicht."

Der vorliegende Leistungsauftrag schadet der Bildung, den Studierenden und der Forschung. Der Leistungsauftrag schadet den Angestellten der Uni und er schadet der Volluniversität. Da nützt es nicht, wenn gleichzeitig immer wieder gesagt wird, dass wir an der Volluniversität festhalten, wenn in diesem Bereich trotzdem gespart wird. Die Stimmung bisher ist mehrheitlich klar. Die Allermeisten lehnen die Sparübungen auf Kosten der Uni ab, die Meisten wollen aber dem Leistungsauftrag trotzdem zustimmen. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar. Ich verstehe nicht, wie man inhaltlich der Meinung sein kann, dieser Leistungsauftrag sei schlecht, man wolle ihn nicht, er schadet der Uni, aber trotzdem zustimmt. Wer Angst hat, den Leistungsauftrag abzulehnen, weil das die Verhandlungen in Baselland belasten könnte, muss leider zur Kenntnis nehmen, dass die Verhandlungen so oder so belastet sind. Die Mehrheit der Finanzkommission des Landrates fordert dezidiert weitere Einsparungen bei der Uni und droht den Univertrag auf Ende 2019 zu kündigen, wenn das nicht umgesetzt wird. Seitdem sich die Rechtsbürgerlichen mit ihrer Regierungsrätin Monica Gschwind zum Ziel gesetzt haben, die verfehlte Finanz- und Steuerpolitik auf Kosten der Universität und des Kanton Basel-Stadt zu kompensieren, fehlt es bei der Universität an Planungssicherheit. Diese Verunsicherung und die jetzt schon deutlich spürbaren Folgen der Abbaupolitik können wir mit einem Ja aber nicht beseitigen. Die Hoffnung, dass sich SVP und Baselland mit einem Geschenk zu einem verantwortungsvollen Handeln bewegen können, ist bereits mit dem Fr. 80'000'000-Deal gescheitert. Ich beantrage deshalb, den Leistungsauftrag zurückzuweisen.

Obwohl die Stossrichtung aus meinem Votum und vor allem auch aus den vorhergehenden Voten relativ deutlich sein sollte, begründe ich es fürs Protokoll noch einmal explizit. Mit der Rückweisung erhält die Regierung den Auftrag, einen besseren Leistungsauftrag auszuhandeln, welcher der Universität genügend Geld für die Erfüllung ihrer Aufgaben bringt und eine qualitativ hochwertige Forschung und Bildung ermöglicht. Einen Leistungsauftrag, der keine Abbaumassnahmen auf Kosten von Studierenden und Angestellte bringt, der die Qualität und die Unabhängigkeit der Forschung sichert und die Vielfalt des Studienangebotes erhält und auch keine Studiengebührenerhöhung bringt. Eine solche Rückweisung hat zur Folge, dass im nächsten Jahr der gleiche Finanzbeitrag, wie in diesem Jahr, bezahlt wird. Das ist aufgrund der anfallenden Mehrkosten, insbesondere im Life Science-Bereich, nicht genug und deshalb ebenfalls keine optimale Lösung.

Aber es wurde heute schon mehrmals gesagt, wir haben die Auswahl aus einer schlechten Variante und aus meiner Sicht einer noch schlechteren Variante. Auf die Erpressung der Rechtsbürgerlichen im Baselland einzugehen und der Abbaustrategie zuzustimmen, ist aus meiner Sicht klar die schlechtere dieser beiden Varianten. Damit würden wir Ihnen nur bestätigen, dass sie mit ihrer Erpressung durchkommen mit fatalen Folgen für die weiteren Verhandlungen und für die Universität. Ich bitte Sie deshalb, diejenigen von Ihnen, die die Sparmassnahmen ablehnen, konsequent zu sein und auch diesen Sparleistungsauftrag an die Uni abzulehnen. Weisen Sie ihn zurück, denn auf Kosten der Bildung darf nicht gespart werden.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Tonja Zürcher, aufgrund Ihrer Begründung der Rückweisung und aufgrund des heutigen Tages glauben Sie an den St. Nikolaus, der Millionen bringt und das über die Uni ausschüttet?

Tonja Zürcher (GB): Nein, an diesen glaube ich seit einigen Jahren nicht mehr. Ich glaube aber auch nicht daran, dass man mit weiteren Millionengeschenken an Baselland einen Goodwill schaffen kann, der sie überzeugt, die Universität besser zu finanzieren.

Jürg Stöcklin (GB): Es ist Zufall, dass ich jetzt nach Tonja Zürcher spreche. Ich werde mich nicht für die Unterstützung Ihres Antrages stark machen, weil ich der Meinung bin, dass wir hier gezwungen sind, diesem Leistungsauftrag und Globalbudget zuzustimmen, auch wenn wir inhaltlich mit Vielem nicht einverstanden sind. Ich möchte ganz klar sagen, dass der Protest und deutlicher Widerspruch zum Inhalt des heutigen Beschlusses bezüglich der Universität Basel verständlich und nachvollziehbar ist. Inhaltlich beschliessen wir etwas, das wir aus der Sicht der Interessen unserer Region und unseres Stadtkantons nicht für richtig halten und der Beschlussinhalt entspricht auch nicht den Interessen einer weiterhin erfolgreichen und gut geführten Universität. Noch bei der Genehmigung des letzten Jahresberichts der Universität konnten wir hier in diesem Haus zufrieden und mit Stolz eine erfolgreiche Aufbauarbeit der Universität Basel seit der gemeinsamen Trägerschaft konstatieren. Jetzt sehen wir uns gezwungen, einem Globalbudget zuzustimmen, welches die Universität zwingt, einen Sparkurs einzuschlagen. Beschönigend ist von Übergangsphase, Konsolidierungsphase die Rede und der Leistungsauftrag schliesst an denjenigen der letzten Periode an, obwohl sich die Vorzeichen ins Gegenteil verkehrt haben. Die Universität wird gezwungen gegenüber 2017 zuerst Fr. 7'000'000, dann 21'000'000 und in den letzten beiden Jahren der Leistungsperiode Fr. 44'000'000 und Fr. 45'000'000 einzusparen. Dafür werden strukturelle Massnahmen notwendig sein, auch wenn die Universität in den nächsten Jahren den Sparkurs durch noch angesparte Reserven mildern kann. Dieser Sparauftrag entspricht für die ersten beiden Jahre dem Szenario II der Universität, welche diese so charakterisiert, dass damit die Leistungsfähigkeit und Produktivität der Uni eingeschränkt wird. Für die letzten beiden Jahre geht der Sparauftrag noch weiter und kommt dem Szenario III der Universität nahe, welches sich dadurch charakterisiert, dass die Schliessung mehrerer auch grösserer Einheiten notwendig wird. Liest man im bikantonalen Bericht der Regierung in Kapitel 2 mit dem Ausblick auf die mittel- und langfristige Perspektive, dann sieht es noch düsterer aus und es kann einem nur davor grauen, was für Diskussionen wir bezüglich der Universität Beider Basel noch erleben werden.

Weshalb das alles? Erleben wir eine internationale Finanzkrise? Ist die Wirtschaft eingebrochen? Nimmt das Bruttosozialprodukt ab? Nein, nein und nochmals nein. Wir, das heisst, das städtische Gemeinwesen ist in Geiselhaft eines Partnerkantons, mit dem wir eine strategische Übereinkunft getroffen haben, den Univertrag, der jetzt in seiner bisherigen Form und seinem Inhalt nachhaltig in Frage gestellt ist. Nicht die Tatsache, dass es unserem Partnerkanton wirtschaftlich zurzeit nicht so gut geht ist das Problem. Obwohl die Frage erlaubt sein muss, inwiefern die finanziellen Probleme nicht hausgemacht sind. Der Kanton Basel-Stadt hat anerkannt und deutlich gemacht, dass er bereit ist dem Partnerkanton finanziell entgegen zu kommen. Mit viermal Fr. 20'000'000 hat man erreichen können, dass der Univertrag nicht sofort gekündigt wird, was die Universität in eine existenzielle Krise gestürzt hätte und was offensichtlich auch Tonja Zürcher gleich ist.

Auch das aktuelle Globalbudget zeugt von der Bereitschaft des Regierungsrates von Basel dem Kanton Baselland entgegen zu kommen. Das Problem, mit dem wir konfrontiert sind, ist die Tatsache, dass in Baselland politische Kräfte die Oberhand haben, welche nicht verstanden haben, wie wichtig die Universität für den Wohlstand der Region als Ganzes ist und damit auch für den Kanton Baselland. Das Credo dieser Leute lautet, Sparen ist für sich alleine genommen schon inhaltliche Strategie genug. Die Finanzierung soll möglichst durch andere geleistet werden und universitäre Bildung ist irgendwie sowieso ein bisschen suspekt, abgehoben und wahrscheinlich zum Teil unnötig.

Ich frage Sie, wie kommen wir da wieder raus? Im Moment sehe ich nur eine Schrift an der Wand, die niemand lesen kann, die aber wahrscheinlich lautet; Mene mene tekel. Die Qualität der Universität ist in Frage gestellt, die Talfahrt, die eingeschlagen wurde, ist leider absehbar, wenn wir so weitermachen. Ich bin der Meinung, dass wir in den nächsten zwei Jahren daran arbeiten müssen, dass dieses Szenario nicht eintritt. Dazu wird es gutes Verhandlungsgeschick und List brauchen, damit wir unserer Universität nicht weiterschaden.

Pascal Messerli (SVP): Gerne sage ich als Einzelsprecher noch etwas. Ich hoffe, das ist auch für Dominique König ok, damit ich das Votum ohne Zwischenrufe halten kann. Das in Frage stellen der Partnerschaft ist grundsätzlich schon sehr grobfahrlässig. Man muss einfach sehen, dass diese gemeinsame Trägerschaft die Uni so stark gemacht hat, wie sie jetzt ist und das ist auch durch diese gemeinsame Trägerschaft der Fall. Wenn der Kanton Basel-Landschaft die Gelder nur via interkantonale Universitätsvereinbarung bezahlen würde, dann wären das etliche Fr. 100'000'000 weniger, welche hier in

die Uni fließen würden. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir eine Trägerschaft haben und die Trägerschaft ist insgesamt gut. Man muss auch sagen, dass der Kanton Basel-Landschaft insgesamt prozentual zum Budget mehr zahlt. Dieses Bashing gegen Baselland, wie es jetzt in dieser Debatte verkommt, wird etwas zur Farce und es ist eher kontraproduktiv. Ich war in der Bildungs- und Kulturkommission, wir waren in diesen Verhandlungen und ich habe auch heftige Gespräche mit meinen Parteikollegen von Baselland geführt. Wir sind uns nicht überall einig, aber die Erfahrungen haben gezeigt, dass wir ihnen dieses subjektive Gefühl geben müssen, dass sie auch ein Teil von Basel, ein Teil von dieser Universität sind und wenn wir jetzt das Baselbiet angreifen, dann entfernen wir uns, dann können wir auch in Zukunft schlechter partnerschaftlich vermitteln, wie wenn wir das mit einer besseren Rhetorik machen. Ich frage mich im Übrigen, alle, die jetzt gegen Baselland „bashen“ sind wahrscheinlich noch die Gleichen, welche vor ein paar Jahren eine Fusion mit ihnen wollten. Ich finde das etwas komisch. Ich finde es richtig, dass es harte Verhandlungen gibt, wir brauchen harte Verhandlungen, aber wenn wir ein Ergebnis haben, dann würde eine mildere Rhetorik sicherlich auch guttun, weil wir diese Trägerschaft jetzt trotzdem erreicht haben. Insgesamt hat unser Regierungsrat keinen schlechten Job gemacht und die Uni ist die nächsten vier Jahre gesichert.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bin jetzt nach dieser Debatte doch etwas gelähmt. Ich möchte einfach zwei Bitten an Sie richten. Eine an uns und eine an den Kanton Baselland. Wir sind nicht im Krieg, aber wir haben mittlerweile eine Kriegsrhetorik, Erpressung und solche Worte. Kehren wir bitte zur regionalen Diplomatie zurück, man kann das Gleiche auch mit anderen Worten sagen. Das ist eine Spirale, die wir aufmachen, eine Dynamik, die nicht gut endet. Es ist unglaublich, was hier für Worte gesprochen werden, ohne dass sie irgendwie von unserem sehr geschätzten Präsidenten gestoppt werden. Das andere ist meine Bitte an den Kanton Baselland. Eine Universität ist eine Universität, es gibt keine Teiluniversität. Das ist ein Widerspruch in sich selbst. Es ist die Universität, die die Universitas zu beschreiben, zu lehren versucht und es gibt keine Teiluniversität. Dann haben wir eine Fachhochschule und die kann so gut sein wie St. Gallen, aber das ist auch keine Universität. Das ist ein monothematischer, leicht ausgebauter hochqualifizierter Lehrkörper in Beton. Und zu einer Universität gehört auch, auch wenn auf Facebook die ersten abschätzigen Bemerkungen gemacht werden, das Mittelalter. Umberto Eco, ein Professor, der im Nebenerwerb ein höchst erfolgreicher Schriftsteller war und Semiotik gelernt hat, was immer das auch ist, wir werden es hier nie erfahren, weil unsere Universität das nie lehren wird, hat kürzlich gesagt, leider lebt er nicht mehr, wir leben im Grunde immer noch im Mittelalter und diese Debatte, die wir hier führen, ist mittelalterlich. Wir werden aber, wenn wir so weitermachen, nie jemanden haben, der uns dank Universität aus diesem Mittelalter wieder rausführen kann. Bitte bleiben Sie neuzeitlich.

Schlussvoten

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke Ihnen für diese Debatte, ich danke Ihnen für Ihre kritischen Voten, ich danke Ihnen aber vor allem für die grosse Einheitlichkeit im Bekenntnis zu unserer Universität. Das ist, angesichts der Zwischentöne, die man da und dort hört, keine Selbstverständlichkeit, aber diese Einheitlichkeit, die ich hier hören durfte im Glauben an unsere autonome Universität, im Glauben daran, dass wir in unserer Region eine Forschungsanstalt, eine Lehranstalt mit internationalem Renommee wollen, dieser Glauben ist enorm wichtig für die Universität, für die Rektorin, für den Universitätsrat, für die Regenz und für alle, die an der Universität arbeiten, dort lehren und forschen. Das gibt Rückenwind. Es ist auch enorm wichtig für den Regierungsrat, der in den nächsten vier Jahren Verhandlungen führen wird und muss. Es ist gut zu wissen, dass das Parlament nahezu einhellig, wie ich es jetzt gehört habe, hinter einer starken Universität steht. Das stärkt uns den Rücken und dafür möchte ich Ihnen danken.

Ich möchte ein paar Gedanken zur gemeinsamen Trägerschaft äussern. Ich glaube, es ging vielleicht ein bisschen unter oder wurde zu wenig akzentuiert festgestellt, dass diese gemeinsame Trägerschaft nach wie vor da ist und lebt und dass wir auch aus dem Partnerkanton letzte Woche ein Bekenntnis zu dieser gemeinsamen Trägerschaft bekommen haben und zwar nicht nur ein ideelles, sondern auch ein finanzielles. Die Dimensionen der Beiträge des Nachbarkantons wurden auch erwähnt. Es geht hier also nicht nur um das Ideelle, sondern auch um das Ökonomische. Dieses Bekenntnis ist da in einer klaren Mehrheit im Nachbarkanton und ich habe ab und zu das Gefühl, dass man den schrillen Zwischentönen zu viel Ehre antut, wenn man sie in ihrer Schrilte immer so laut hört und dann entsprechend in der gleichen rhetorischen Kadenz reagiert. Die gemeinsame Trägerschaft ist und bleibt auch eine Erfolgsgeschichte. Sie ist einzigartig, sie ist einzigartig in der Schweiz, wir sind die einzige Universität, die von zwei Kantonen getragen wird. Sie hat immer noch Vorbildcharakter, sie war damals ein grosser Wurf. Ich darf das sagen, weil ich nicht zu den Gründungsvätern und schon gar nicht Gründungsmüttern dieser gemeinsamen Trägerschaft gehöre, aber es war wirklich ein grosser Wurf, was man damals erreicht hat und dieser Wurf ist noch da und lebt immer noch, auch allen Schwierigkeiten, die wir haben, zum Trotz.

Die gemeinsame Trägerschaft, die wir haben, beruht in formeller Hinsicht auf dem Universitätsvertrag. Da kenne ich mich aus. Verträge sind kündbar, das wissen wir alle seit den diesbezüglichen Drohungen und Verträge können auch ein toter Buchstabe sein, wenn sie nicht gelebt werden. Eine Partnerschaft ist immer wieder etwas, das man erneuern muss.

Daran führt kein Weg vorbei und erneuern heisst, dass man seine Position klar markiert, aber auch versucht, die Position des Gegenübers zu verstehen und in einem konstruktiven, von Vertrauen geprägten Verhandlungsprozess die Partnerschaft gemeinsam zu erneuern. Genau das ist das, was wir jetzt mit diesem Zwischenschritt, wie es richtig genannt wurde, versuchen und was die Herausforderung für die nächsten Jahre sein wird. Ich behaupte nicht, dass das einfach sein wird, aber ich bin überzeugt, dass es alternativlos ist, wie die deutsche Bundeskanzlerin sagen würde, dass kein Weg an dieser gemeinsamen Trägerschaft vorbeiführt. Sie können auch den Pathos aus diesen Worten rausstreichen und wir können es ökonomisch anschauen. Gemeinsame Trägerschaft, auch mit ihren Schwierigkeiten, ist immer besser als eine Alleinträgerschaft durch den Kanton Basel-Stadt für unsere Universität.

Die weitergehenden Ideen, die geäussert wurden, da sind wir dran, die zu verfolgen und zwar durchaus auch in Minne mit dem Partnerkanton, wenn es darum geht, die anderen Kantone in der Schweiz zu höheren Beiträgen zu bewegen. Nur, Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse, Sie kennen das numerische Prinzip in der Schweiz, dass die Kantone ohne Hochschule mehr Stimmen haben als die Kantone mit Hochschulen. Also auch hier ist sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Ich bin da eher verhalten, nicht so optimistisch, sondern ich glaube, dass wir das hegen und pflegen müssen, was wir haben und was unserer Uni in den letzten Jahren den Erfolg gebracht hat. Und das ist die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton. In diesem Sinne danke ich nochmals für die reichhaltige und erkenntnisreiche Debatte und würde mich über ein möglichst grosses Mehr an Ja-Stimmen freuen, um dieses Bekenntnis zur Universität auch noch in einer Stimmenzahl auszudrücken.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Ich möchte doch noch was zu den schrillen Tönen und dem sogenannten "Bashing" sagen. Vielleicht einfach als Schilderung, wie wir als Kommission, bzw. ich die Stimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft erlebt habe. Natürlich ist es keine Debatte gewesen, wo wir waren, ich glaube, die Debatten führen dazu, dass man in der Öffentlichkeit und vis-à-vis, prés de vis-à-vis einer weiteren Öffentlichkeit gewisse Positionen markiert und auch gewisse Stimmungsbezüge vornimmt, wie das die Finanzkommission des Kantons Basel-Landschaft gemacht hat und gesagt hat, wenn nicht gekürzt wird, dann kündigen wir den Universitätsvertrag. Ich kann Ihnen nur schildern, wie diese gemeinsame Sitzung mit der BSKS des Kantons Basel-Landschaft abgelaufen ist. Wir haben uns schon öfters gemeinsam getroffen und diese Sitzung war von sehr hohem Respekt gegenüber dem anderen Kanton geprägt. Es wurde nüchtern diskutiert, die andere Position wurde verstanden, wurde auch nachvollzogen und ich bin überzeugt, dass wir in diesem Geist zwischen den Kommissionen und zwischen den Regierungen auf sachlicher Ebene mit gewissen Zugeständnissen auf beiden Seiten, give and take, zu einem guten Resultat kommen. Ich finde, wir sind auf einem sehr guten Weg und habe alles Vertrauen in unsere Regierungen, dass sie diesen Weg, der zu diesem Resultat geführt hat, weitergehen können, dass wir 2022 eine gesicherte Grundlage unserer Universität haben und dann entsprechend gemeinsam von unserer Universität sprechen können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

Antrag Tonja Zürcher auf Rückweisung an den Regierungsrat

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

7 Ja, 81 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 329, 06.12.17 16:06:23]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Globalbeitrag

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Ziffer 3, Verzicht auf Mieteinnahmen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 4 Nein, 16 Enthaltungen. [Abstimmung # 330, 06.12.17 16:07:35]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2018–2021 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt Fr. 641'300'000 wird genehmigt. Dabei werden folgende Jahrestanchen bewilligt: 2018: Fr. 163'400'000; 2019: Fr. 164'900'000; 2020: Fr. 156'200'000; 2021: Fr. 156'800'000.

2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

3. Für die Jahre 2017-2021 wird ein Einnahmenverzicht in der Höhe von insgesamt Fr. 10'000'000 p.a. in Form eines Mietnachlasses zu Gunsten der Universität Basel genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, den Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel (16.5261) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5261 ist **erledigt**.

7. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021

[06.12.17 16:08:18, BKK, PD, 17.1553.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.1553 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 360'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident BKK: Der Fachausschuss Musik ist einer der vier bikantonalen Fachausschüsse, die Projekte ausserhalb von Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, unterstützen und somit jenes Segment professioneller Künstler unterstützt, die man als freie Szene bezeichnen könnte. Die anderen drei Fachausschüsse sind jener für Tanz und Theater, Film und Medienkunst und Literatur. Schwergewichtig werden im Fachausschuss Musik Kompositionsbeiträge, Produktionen in neuer und alter Musik und Konzerte zeitgenössischer Musik unterstützt und das im Umfang von Fr. 10'000 bis Fr. 30'000 pro Unterstützungsbeitrag. Federführend bei diesem Fachausschuss ist der Kanton Basel-Landschaft, in anderen Fachausschüssen kann das auch der Kanton Basel-Stadt sein. Die Beiträge werden von einem siebenköpfigen Gremium vergeben, das aus einem Vertreter aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft plus fünf Experten und Expertinnen besteht. Von allen Fachausschüssen ist Musik die stärkste Sparte, in die Basel-Landschaft jährlich mehr als doppelt so viel einzahlt als Basel-Stadt, nämlich Fr. 260'000, während Basel-Stadt Fr. 90'000 dazu beiträgt. Um diese Fr. 90'000 geht es jetzt, dass sie die nächsten vier Jahre bewilligt werden.

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Sie wollte einzig klärende Worte zur Abgrenzung von musikalischer Unterstützung und von Swisslos von dem Fachausschuss hören, da dies im Ausgabenbericht zu wenig ersichtlich wurde. Hier führte die Abteilung Kultur aus, dass es durchaus möglich ist, dass man für eine Komposition Fachausschussgelder erhält und das Konzert, an dem man die Komposition aufführt, von Swisslos unterstützt wird. Wichtig dabei ist, dass der Fachausschuss gezielt Gelder für zeitgenössische Musik vergibt, während die anderen Töpfe, sprich auch Swisslos, ein breiteres Spektrum bedienen. Da die Verantwortliche der Abteilung Kultur- und Fachausschuss auch die Kulturpauschale und die Vergabe von Swisslos-Geldern im Bereich Musik betreut, ist eine Doppelsubvention ausgeschlossen. Mit diesen Antworten befriedigt, beschloss die Kommission einstimmig dem Grossen Rat zu beantragen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Präsident der Kommission hat das sehr gut ausgeführt. Ich möchte nur erwähnen, dass das Budget jährlich Fr. 350'000 ist und der Kanton Baselland hier den grössten Anteil beisteuert, nämlich Fr. 260'000. In diesem partnerschaftlichen Fördergefäss zahlt Baselland mehr. Es ist ein sehr tolles

Fördergefäss für die Musikszene in Basel, vor allem auch für zeitgenössische Musik, die sehr viel in der freien Szene stattfindet und deshalb eine besondere Förderung mit Projektbeiträgen braucht. Genau für das ist dieser Fachausschuss da. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die laut dem "Chrüzlistich" unbestritten ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 331, 06.12.17 16:13:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es werden Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Höhe von Fr. 90'000 p.a. während der Jahre 2018–2021 (insgesamt Fr. 360'000) vom Kanton Basel-Stadt, nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung); Partnerschaftliches Geschäft

[06.12.17 16:13:59, FKom, ED, 16.0177.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission (FKom) beantragen, auf das Geschäft 16.0177 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Der Präsident der Finanzkommission hat Ihnen eine neue Fassung des Grossratsbeschlusses aufgelegt, da der Landrat bei seiner Beratung eine Differenz geschaffen hat und nur ein Beschluss zustande kommt, wenn die beiden Parlamente gleichlautende Beschlüsse fassen.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Wenn ich vorhin das "Bashing" von BL moniert habe, muss ich jetzt ein bisschen in die gleiche Kerbe hauen. Allerdings nicht auf den ganzen Kanton, sondern auf die Kommission, die das Geschäft behandelt hat. Sie hat daran ziemlich viel länger gehabt, als wir in der Finanzkommission Basel-Stadt. Wir haben das schon vor vielen Monaten behandelt und zwar so unproblematisch, dass wir Ihnen einstimmig und mit mündlichem Bericht empfehlen zuzustimmen. Jetzt ist es etwas kompliziert geworden, weil diese basellandschaftliche Kommission den Text geändert hat, das heisst, sie hat noch mehr geändert als das, was Ihnen jetzt vorliegt. Was aber wichtig ist, ist, dass diese zwei Ziffern, die Ziffer 1 und die Ziffer 2, die als der partnerschaftliche Teil bezeichnet werden, das ist auch richtig, weil in Ziffer 4 kommt etwas, was nur Basel-Stadt betrifft, genau gleich sein sollten, um irgendwelche Probleme auszuschliessen. Ich habe mich mit dem Vizepräsidenten der Finanzkommission abgesprochen und wir sind der Meinung, es liegt in der Meinung der Finanzkommission, auch wenn das aus zeitlichen Gründen nicht besprochen werden konnte, dass wir diese Anpassung machen. Das heisst, wir schlagen Ihnen das vor, was Sie als separates Papier bekommen haben, mit der kleinen Änderung in Ziffer 1, dass da die Laufzeit von 40 Jahren erwähnt wird und in Ziffer 2 die Folgekosten nicht spezifiziert werden, der Bezug genommen wird auf Betriebsbeginn 2021 statt 2020 und diese Liegenschaftspauschalen erwähnt werden. Fachleute aus dem ED haben mir versichert, dass das völlig unproblematisch für unseren Kanton ist. Wir finden es nicht so lustig, dass wir das nach so vielen Monaten, in denen wir das gemeinsam hätten besprechen können, anpassen müssen, aber im Sinne der Sache macht es wahrscheinlich Sinn und darum beantrage ich Ihnen, so zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Den Ratschlag zu dieser Kreditsicherungsgarantie für die Erstellung des Neubaus des Departementes Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) haben wir dem Grossen Rat bereits im März 2016 zugestellt. Mit mir meine ich den damaligen Regierungsrat. Der Ratschlag wurde dann von der Finanzkommission in Kontakt mit der Bildungs- und Kulturkommission jetzt hervorgegangen ist, ist es inhaltlich auch völlig unbestritten. Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) braucht seit Langem neue Infrastrukturen, um seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Nicht zu Letzt geht es auch darum, den jetzt geltenden Numerus Clausus zwar nicht aufzuheben, aber etwas zu lockern. Der Neubau wird zudem nach der neuen Finanzierungsmethode, nämlich eine Darlehensaufnahme der Universität auf dem Finanzmarkt und in der Eigenverantwortung der Universität finanziert und errichtet. Dass er auf basellandschaftlichem Boden zu stehen kommt und im Umfeld der St. Jakob-Halle, somit auch vielfältige Synergien mit der dort vorhandenen Sportinfrastruktur ermöglicht, machen dieses Geschäft aus Sicht der Universität zu einem besonders gelungenen Geschäft, auch aus Sicht der gemeinsamen Trägerschaft. Das Geschäft kann dennoch erst jetzt im Zusammenhang mit dem soeben beschlossenen Ratschlag über die neue Leistungsperiode vorgelegt werden. Der Grund dafür ist, dass der Kanton Basel-Landschaft hier zuwarten wollte. Dieses Zuwarten hat nun glücklicherweise ein Ende und der Landrat hat das Geschäft bereits auch einstimmig angenommen.

In der Landratsvorlage, der Präsident hat es erwähnt, wurden einige Ergänzungen angefügt, darunter auch die Forderung, dass die Universität einen Bautreuhänder beauftragen soll. Bei Projekten in dieser Grössenordnung ist es nicht unüblich einen solchen Bautreuhänder zu beauftragen, aber für die Universität ist es mit Mehrkosten verbunden. Was daran störend ist, ist nicht so sehr das Anliegen, sondern dass das Parlament unmittelbar in eine Frage eingreift, die die Universität im Sinne dieser Selbstfinanzierung, Eigenverantwortung und Selbsterrichtung selbst entscheiden sollte. Es geht ja hier nicht um einen Baukredit, sondern "nur" um eine Kreditsicherungsgarantie, die der Universität eine etwas günstigere Kondition auf dem Kapitalmarkt ermöglicht. Da kann es nicht sein, dass der Kreditsicherungsgarantiegeber in Detailfragen des Bauprojektes eingreift. Die Beistellung eines Bautreuhänders darf man hier als Detailfrage bezeichnen. Das sollte nicht sein und ich finde es deshalb sinnvoll, wenn der Grosse Rat diesen Teil des Landratsbeschlusses nicht mitträgt. Das tangiert die gemeinsame Beschlussfassung nicht. Prioritär ohnehin ist, dass der Bau jetzt endlich in die Umsetzungsphase kommt. Ich bitte Sie deshalb, dem Geschäft mit den vom Präsidenten der Finanzkommission und den Ihnen vorliegenden formellen Ergänzungen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22'000'0000 sowie Ziffer 2, Finanzierung der Folgekosten

Antrag

Der Präsident der Finanzkommission beantragt folgende neue Fassung von Ziffer 1 und 2:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem "Campus Sport" eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22'000'000 mit einer Laufzeit von 40 Jahren gewährt.
2. Die Folgekosten des Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit werden ab Bezug im Jahr 2021 über die Liegenschaftspauschalen im Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der neuen Fassung von Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

Detailberatung

Ziffer 3, Partnerschaftsvorbehalt

Ziffer 4, Entwidmung einer Liegenschaft in Münchenstein

Publikations- und Referendums Klausel

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Publikations- und Referendums Klausel wird angepasst: "Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum."

Eine teilweise Unterstellung eines Grossratsbeschlusses unter das Referendum ist nicht möglich.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 332, 06.12.17 16:22:55]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Universität wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit auf dem "Campus Sport" eine Kreditsicherungsgarantie von Fr. 22'000'000 mit einer Laufzeit von 40 Jahren gewährt.
2. Die Folgekosten des Neubaus für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit werden ab Bezug im Jahr 2021 über die Liegenschaftspauschalen im Globalbeitrag der Universität Basel finanziert.
3. Ziffer 1 und 2 des Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.
4. Eine Fläche von rund 2'800 m² der Parzelle 2778 in Münchenstein ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt

[06.12.17 16:23:07, GSK, GD, 17.1263.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1263.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: In erster Linie zielt der Ratschlag auf die notwendige Anpassung an das neue Bundesrecht ab, namentlich auf das revidierte Medizinalberufegesetz, dass am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Die Kommission beriet die Frage ganz zu Beginn, ob sie anlässlich einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes auch die Problematik der ungebrochenen Kostensteigerung im Gesundheitswesen und der Kostenabdeckung ambulanter Eingriffe für weitergehende gesetzlich Neuerungen an die Hand nehmen sollte. Da eine Teilrevision der kostenrelevanten Gesetzesbestimmungen ein grundsätzlicher Eingriff in das Steuerungsmodell bedeuten würde und entsprechend vertiefte Gesetzesarbeit verlangt, hat die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet. Die Vorlage zielt wegen der Verknüpfung mit dem revidierten Medizinalberufegesetz auf den 1. Januar 2018 ab, was bei weitergehenden Arbeiten nicht mehr realistisch gewesen wäre. Die Kommission wird sich aber Ende Januar 2018 an einer Retraite mit der Thematik der Kostensteigerungen und der auch gegebenenfalls notwendigen gesetzlichen Anpassungen auseinandersetzen. Diese Revision ist somit in erster Linie eine Anpassung an nationale Veränderungen.

Die GSK beantragt Ihnen lediglich eine kleine Änderung und diese ist als Klarifizierung zu verstehen. Es geht um Paragraph 7a. Mit Paragraph 7a, sollen den bestehenden Kostenbeiträgen an tagesklinische Angebote eine explizite Rechtsgrundlage gegeben werden. Das Departement erklärte, dass Paragraph 7a am Finanzierungsprozess und damit an den bestehenden Kompetenzen im Grunde nichts ändere, weil es sich um eine Kannbestimmung handle. Die Angaben zur Unterstützung von Tageskliniken figurieren unter neuen Ausgaben im Sinne von Paragraph 25, Absatz 1, FHG. Die Ausgaben würden demnach vom Parlament in Form einer Rahmenausgabenbewilligung im Mehrjahresrhythmus genehmigt. Die konkrete Beitragsausrichtung an die Spitäler erfolge anschliessend auf Stufe Regierung mittels Leistungsvereinbarung gemäss Staatsbeitragsgesetz. Ein Teil der Kommission kritisiert, dass die Absätze 2 und 3, wie im Ratschlag vorgelegt, zu einer Kompetenzverschiebung zwischen Parlament und Regierung führen könnte. Bisher waren die Kosten in den Staatsbeiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten und somit vom Parlament zu genehmigen. Für den neuen Finanzierungsprozess wird allerdings nur die Regierung ausdrücklich genannt. Der Verweis auf die übliche Rollenverteilung von Regierung und Parlament gemäss FHG und Staatsbeitragsgesetz, so die Kritik weiter, genüge nicht.

Zur langfristigen Verständlichkeit der Rolle, die das Parlament hier spielt und zur Absicherung der parlamentarischen Finanzhoheit über die Kostenbeiträge wurde also ein zusätzlicher Absatz 3 beantragt. Dieser soll verhindern, dass zum späteren Zeitpunkt das FHG von diesem Spezialgesetz übersteuert wird. Die andere Hälfte der GSK war der Meinung, dass der vorliegende Ratschlag des Regierungsrates genug klar sei, diese Kompetenzen im FHG und Staatsbeitragsgesetz bereits verankert wären und eine erneute Festschreibung deshalb obsolet sei. Die GSK beantragt Ihnen als einziger Antrag und als einzige Änderung im Gesetz mit 6:6 Stimmen und Stichentscheid, einen zusätzlichen Absatz, Absatz 3, einzufügen. Dies entnehmen Sie auch dem Grossratsbeschluss. Ich verzichte jetzt auf weitere Details einzugehen, dies können Sie der Synopse und dem Bericht entnehmen. Ich möchte mich aber auch noch beim

Gesundheitsdepartement für die gute und speditive Zusammenarbeit bedanken. Die GSK empfiehlt Ihnen, dem Grossratsbeschluss zuzustimmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zunächst den Dank an die Präsidentin der GSK zurückgeben. Auch meinerseits habe ich die angenehme, konstruktive und effiziente Zusammenarbeit in der Kommission wie stets sehr geschätzt. Ich möchte meine Ausführungen zum Eintreten ebenfalls kurz halten. Wir sind in einer ziemlich technischen Materie und die Präsidentin hat die wesentlichen Dinge bereits gesagt. Es geht um Anpassungen, die wir vornehmen müssen, weil im Bundesrecht sich eben auch Erlasse geändert haben, die Terminologie sich verändert und wir haben diese notwendige Teilrevision zum Anlass genommen, punktuell auch Aktualisierungen, Anpassungen im Gesundheitsgesetz vorzunehmen. Die Hauptpunkte aus dem Bundesrecht, es ist gesagt worden, sind das revidierte Medizinalberufegesetz und das Psychologieberufegesetz, wo eben eine neue Terminologie gilt und neu die privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung das wesentliche Kriterium ist für die Bewilligungspflicht und dem müssen wir in unserem kantonalen Erlass nun auch nachkommen.

Bereits etwas eingehender erläutert wurde der neu beantragte Paragraph 7a, wo es um die Förderung von tagesklinischen Angeboten geht. Hier sind wir bereits tätig, es geht hier nun auch darum, formell gesetzlich eine Grundlage zu haben. Wir machen das bereits und ich meine auch sehr zu recht, dass wir uns mit Psychiatrien, Rehabilitationshäusern und den Versicherungen auf eine tagesklinische Behandlung einigen konnten, die wir mitfinanzieren. Wir tun das, um zusätzliche stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Das ist etwas sehr Sinnvolles und das soll neu nun auch explizit eine gesetzliche Grundlage erhalten. Früher, es ist aber nicht so, dass wir das bisher am Parlament vorbeigeschmuggelt hätten, war das Teil der Ratschläge über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, wo wir die entsprechenden Rahmenausgabenbewilligungen von Ihnen auch schon erhalten haben. All das hatte auch bisher seine Ordnung und es war überhaupt nicht die Absicht, jetzt zur Umformulierung zu 7a die Kompetenzordnung zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat zu verschieben. Insofern können wir mit dem ergänzenden Vorschlag der Kommission gut leben und werden nicht noch eigene oder andere Anträge stellen. Nur so viel zum Eintreten von meiner Seite.

Vielleicht noch ein Hinweis auf das Kostenwachstum im Gesundheitswesen, das uns selbstverständlich weiterhin beschäftigt. Wir werden im nächsten Traktandum wieder darauf zu sprechen kommen und natürlich ist das ein naheliegender Gedanke die Frage aufzuwerfen, dass wenn man sich schon an eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes macht, es allenfalls weitere Revisionen und die Einführung zusätzlicher Instrumente braucht. Diese Diskussion bleibt selbstverständlich aktuell, sie braucht hingegen mehr Zeit und wird wahrscheinlich auch kontroverser. Dies hier ist technischer Stoff, er hat aber eine gewisse Dringlichkeit, weil auf den 1. Januar 2018 bereits auch die revidierten Bundeserlasse in Kraft treten. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie eintreten und unseren Anträgen folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesundheitsgesetz

§ 7a. (neu)

§ 8. Abs. 1bis (neu)

Titel nach § 22. (geändert)

§ 23. Abs. 1 (geändert)

Titel nach § 23. (geändert)

§ 24. Abs. 1 (geändert)

§ 25. Abs. 1 (geändert)

§ 27. Abs. 3 (geändert), Abs. 5 (geändert)

Titel nach Titel VI. (geändert)

§ 30. Abs. 1 (geändert)

§ 31. Abs. 1 (geändert)

§ 32. Abs. 1

§ 33. Abs. 2

§ 35. Abs. 1 (geändert)

§ 43. Abs. 1 (geändert) und Überschrift

Titel nach § 50. (geändert)

§ 51. Abs. 1 (geändert)

§ 51a. (neu)

§ 52. Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

§ 60. Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

§ 63. Abs. 1, lit. c

Römisch II. und III.

Römisch IV. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendums Klausel, Inkrafttreten

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 333, 06.12.17 16:34:31]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Gesundheitsgesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Die Änderung des Gesundheitsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 95 vom 9. Dezember 2017 publiziert.
--

10. Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten

[06.12.17 16:34:43, GSK, GD, 17.1402.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission beantragen mit dem Schreiben 17.1402.01, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) hat diesen Bericht am 16. November behandelt. Seitens des Gesundheitsdepartementes standen uns Regierungsrat Lukas Engelberger und der Leiter für Projekte und Services für Fragen zur Verfügung. Der Bericht ist vom Regierungsrat am 27. September verabschiedet worden; am 8. November ist er vom Grosse Rat an die GSK überwiesen worden. Da im Bericht die Zahlen aus dem Jahr 2016 kommentiert werden, war es der GSK ein grosses Anliegen, diesen Bericht noch in diesem Jahr im Rat zu behandeln. Aus diesem Grund hat die Kommission auf eine schriftliche Berichterstattung verzichtet. Dieser Verzicht ist aber nicht als Zeichen mangelnden Interesses oder von Zufriedenheit ob der aktuellen Kostenentwicklung anzusehen - im Gegenteil: Die GSK wird sich im Januar einen Tag Zeit nehmen, um die Gesundheitskosten und Massnahmen zur Dämpfung dieser Entwicklung genauer anzuschauen. Dabei sollen auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen mit in die Überlegungen einbezogen werden wie auch die nationalen Massnahmen. Die GSK wird sicherlich die Möglichkeit wahrnehmen, Sie über die Erkenntnisse zu informieren. Meine heutige Berichterstattung fokussiert sich also auf den vorliegenden Bericht. Auf den zweiten Teil des Berichtes werde ich nur kurz eingehen, da wir hierzu im Januar ausführlicher berichten werden.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet den Rat um mehr Ruhe im Saal.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: In den beiden ersten Berichten der Jahre 2014 und 2015 wurden die Branchenstatistik der Krankenkassen genutzt. Da dabei auch die Zahl der Grenzgänger berücksichtigt wurde, kam es zu Verzerrungen. Neu werden die Zahlen des BAG verwendet, da diese Zahlen relevanter sind. Leider führt das aber dazu, dass sich die Zahlenwerke nicht vollständig miteinander vergleichen lassen. Die GSK hofft, dass im nächsten Jahr eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sein wird. Wir danken aber schon jetzt dem Gesundheitsdepartement für die verbesserte Datenlage.

Die Nettoleistungen der OKP betragen 4342 Franken, was einem Anstieg von 2,6 Prozent entspricht. Die vier grössten Kostenblöcke sind die stationären Spitalkosten, rund ein Viertel der Kosten; je ein Achtel entfallen auf die ambulante

Spitalbehandlung sowie auf die Medikamente und die Apotheken; 22 Prozent entfallen auf die ambulanten ärztlichen Behandlungen.

Die GSK wird das Thema der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und der längeren Lebenszeit diskutieren. Diverse Einschätzungen wurden schon gemacht: Der Altersdurchschnitt wachse in Basel-Stadt zwar langsam, langsamer als in anderen Kantonen, während das Alterssegment der über 80-Jährigen stark anwachse. Die GSK bittet den Regierungsrat, die Folgen der demografischen Entwicklung auf die Krankheitskosten im nächsten Bericht genauer zu beleuchten.

Die Kommission hat auch die Thematik der Pflege diskutiert. 2013 ist es zu einem Systemwechsel gekommen, worauf die Kosten rasant anstiegen: Die Restfinanzierung nach KVG-Beitrag stieg um 6 Prozent. Laut Regierungsrat ist eine Steuerung in diesem Bereich sehr schwierig, wobei insbesondere strenge Anforderungen an einen Heimeintritt von Belang sind. Das Gesundheitsdepartement ist hier denn auch tätig, indem sehr viele Beratungsstunden für Abklärungen für Heimeintritte aufgewendet werden. Man verfolgt dabei das Ziel, dass nicht um jeden Preis eine möglichst hohe Belegungszahl erreicht werden soll. Kam es vor zwei Jahren noch zu Engpässen bei den Pflegeheimplätzen, ist dies heute nicht mehr der Fall. Das hat zur Folge, dass Personen nicht mehr auf Wartelisten stehen und daher auch zwischenzeitlich keine Tagesstruktur in Anspruch nehmen müssen; dies wiederum führt dazu, dass die Tagesstrukturen teilweise unterbelegt sind. Die GSK bittet den Regierungsrat, diese Entwicklung weiterhin genau zu verfolgen.

Das Prämiensoll stieg von 4515 Franken auf 4626 Franken. Die durchschnittliche Monatsprämie stieg von 533 auf 546 Franken, was für die Jahre 2012 bis 2016 einem Anstieg von 2,2 Prozent entspricht. In der Schweiz stiegen die Prämien um durchschnittlich 2,9 Prozent. Die GSK regt an, dass im Sinne einer besseren Transparenz im nächsten Bericht nebst dem prozentualen Wachstum auch die nominale Erhöhung genauer erläutert werde. Das Level der Prämienhöhe ist nämlich bereits sehr hoch, sodass selbst ein unterdurchschnittlicher prozentualer Anstieg sich nominell stark auswirkt.

Zu den Massnahmen und damit zum zweiten Teil des Berichtes: Es handelt sich hier teilweise um vom Bund vorgegebene Massnahmen, aber auch um Massnahmen, die auf kantonaler Ebene beschlossen worden sind. Die GSK dankt dem Regierungsrat für die Bemühungen, diese Massnahmen umzusetzen. Wir werden an unserer Reprise diese Massnahmen genauer analysieren, weshalb ich jetzt nicht vertiefter darauf eingehen werde.

Im Namen der GSK danke ich dem Regierungsrat für diese Berichterstattung. Ich bitte Sie, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zunächst der Kommission und ihrer Präsidentin danken, welche sich sehr sorgfältig mit dem Bericht befasst haben. Wir danken auch für die rasche Behandlung, was es auch ermöglicht hat, in adäquater zeitlicher Distanz zu den Kostenentwicklungen im Jahr 2016 Stellung zu beziehen.

Nachdem die wesentlichen Kennzahlen bereits erwähnt worden sind, möchte ich Sie bitten, den Bericht auf Seite 5 aufzuschlagen, wo sich eine entsprechende Tabelle findet. Wichtig ist ja, dass man diese Entwicklungen über einen grösseren Zeitraum hinweg betrachtet. Da im Jahr 2012 die neue Spitalfinanzierung in Kraft trat, macht es Sinn, die Entwicklungen auf diesen Termin hin zu betrachten. Die Nettoleistungen in der Grundversicherung haben sich seither um durchschnittlich 3,2 Prozent erhöht, was ein wenig unter dem schweizerischen Mittel liegt. Wir sind aber weiterhin ein Hochkostenkanton, weshalb eine tiefere Wachstumsrate durchaus berechtigt ist. Würde sich aber diese Entwicklung bis im Jahr 2040 fortsetzen, führte das bis dahin zu einer Verdoppelung der Prämienlast, weshalb es diese Entwicklung zu brechen gilt. Das Prämiensoll ist weniger stark gewachsen. Der Kantonsbeitrag an die stationären Behandlungen ist ebenfalls weniger stark gestiegen, obwohl wir diesen Anteil per Anfang 2016 auf 56 Prozent erhöht haben. Das kräftigste Wachstum ist im Pflegebereich zu verzeichnen, was demografische Gründe hat. Gerne werden wir im nächsten Bericht hierüber ausführlicher berichten.

Zu den Massnahmen. Als Kanton haben wir insbesondere auf der Angebotsseite Instrumente zur Hand. Die grössere Wirkung würde natürlich auf der Nachfrageseite erzielt. Schliesslich spiegeln sich in den Prämien die Kosten unseres eigenen Verhaltens wider. Würde man kostenbewusster agieren, sanken auch die Kosten. Als Kanton können wir aber diesbezüglich nichts verfügen. Der Bundesgesetzgeber kann hier jedoch einen gewissen Einfluss nehmen, nämlich über die Ausgestaltung des KVG - Managed Care oder Franchisen als Stichworte - und indem die Spielräume für die Setzung von Anreizen genutzt werden, die zu einem eigenverantwortlichen Handeln führen sollen. Wie erwähnt, wir als Kanton können nur auf der Angebotsebene handeln. Wie Sie wissen, gibt es auch die angebotsinduzierte Zusatznachfrage. Bezüglich der Zahl der Arztpraxen haben wir derzeit keine Steuerungsmittel. Auf Bundesebene wird aber darum gekämpft, eine bedarfsgerechte Zulassung zu erwirken. Auf Ebene der Spitäler haben wir mehr Handhabe, indem wir eine Spitalliste erstellen können. Gerade im stationären Bereich kann man feststellen, dass es zu einer Dämpfung der Wachstumsentwicklung gekommen ist. Es ist mir bei dieser angebotsseitigen Steuerung wichtig, dass wir einen regionalen Ansatz verfolgen. Daher streben wir auch für die Schaffung des gemeinsamen Gesundheitsraums mit dem Kanton Basellandschaft an. Zu den diesbezüglichen Vorlagen fand eine Vernehmlassung statt. Die überarbeiteten Versionen sollten im Februar vorgelegt werden können.

Eine stärkere digitale Vernetzung ist zudem sehr wichtig. Im Rahmen von E-Health Nordwestschweiz soll eine Umsetzung des noch jungen Bundesgesetzes erfolgen. Die Leistungserbringer haben sich zu diesem Verein zusammengeschlossen, der die wesentlichen Vorarbeiten leistet, damit das elektronische Patientendossier in unserer Region eingeführt werden kann.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichtes und bin gespannt auf Ihre Kommentare und Hinweise.

Fraktionsvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Wir haben den Bericht positiv aufgenommen, auch wenn die Inhalte nicht froh stimmen. Wichtig ist aber, dass mit dem Bericht Transparenz geschaffen werden kann. Das Departement versucht die statistischen Grundlagen so zu wählen, dass gültige Aussagen getroffen werden können und die Messbarkeit von Massnahmen gewährleistet ist.

Wir begrüssen sehr, dass die GSK eine Retraite zum Thema Eindämmung des Kostenwachstums plant. Es handelt sich hierbei um ein sehr komplexes Thema, bei dem der Spielraum der Kantone leider sehr beschränkt ist. Patentlösungen gibt es keine, aber es ist sicherlich richtig, dass die Krankenkassenprämien von den Steuern abgezogen werden können. Auch die gemeinsame Planung des Gesundheitsraums Nordwestschweiz ist ein wichtiges Unterfangen. Natürlich liesse sich da und dort in Detailfragen einiges anders lösen, doch wichtig ist, dass die eingeschlagene Richtung die richtige ist.

Insofern ist es nicht sinnvoll, zu viel in diese Vorlage hineinpacken zu wollen. Das politisch Machbare sollte nun umgesetzt werden.

Ich danke dem Departement für den Bericht. Ich danke auch der GSK für die seriöse Behandlung des Geschäfts. Mit Spannung erwarten wir die Ergebnisse der Retraite.

Pascal Pfister (SP): Ich danke dem Departement und den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit. Wir konnten zum dritten Mal diesen Bericht in der Kommission behandeln. Der Bericht bietet eine gute Grundlage, um in einem ersten Schritt die Entwicklung der Kosten zu analysieren und allfällige Massnahmen zu evaluieren. Der erneute Anstieg bei den Prämien stellt die Politik vor eine grosse Herausforderung. Die Bevölkerung erwartet von uns zu Recht, dass wir Massnahmen zur Dämpfung der Kostenentwicklung erarbeiten und umsetzen. Doch auch die Finanzierung bleibt ein wichtiges Thema.

Die SP setzt sich seit jeher für eine gerechte Finanzierung ein, eine Finanzierung, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besser berücksichtigt. Das Gesundheitssystem gehört zur Grundversorgung, zu der die gesamte Bevölkerung Zugang haben muss. Ich sage das deshalb, weil in der Presse zu lesen war, dass als Massnahme gegen das Kostenwachstum von gewissen Parteien Zugangsbeschränkungen erwogen werden, was wir keineswegs befürworten. Unseres Erachtens sollte vielmehr die Kopfprämie abgeschafft werden. So setzen ja die Franchisen auf der Grundlage der Kopfprämie völlig falsche Anreize.

Bezüglich des Kostenwachstums möchte ich auf drei Aspekte näher eingehen:

1. Zur Pflegefinanzierung: Die demografische Entwicklung verläuft eigentlich insgesamt positiv, weshalb sie nicht als alleinige Erklärung herangezogen werden kann, um das Kostenwachstum zu erklären. Dennoch kommt es im Pflegebereich zu einem Kostenwachstum. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, diesen Bereich genauer zu betrachten. Es braucht sicherlich einen Einbezug und die Entlastung der pflegenden Angehörigen und es braucht mehr altersgerechtes Wohnen. Es mag vielleicht ein wenig komisch anmuten, dass wir das Wohnen und die Gesundheitskosten verknüpfen. Doch wenn es uns gelingt, dass die älteren Menschen länger in ihrer eigenen Wohnung leben können, führt das nicht nur zu einem Autonomiegewinn bei den älteren Personen, sondern auch zu positiven Effekten auf der Kostenseite.
2. Wir unterstützen den Grundsatz, dass ambulante Behandlungen stationären vorgezogen werden sollten. Man sollte aber darauf achten, dass unerwünschte Folgen das Einsparungspotenzial nicht wieder zunichtemachen. Anhand eines Monitorings sollte beispielsweise geprüft werden, wie sich die Rehospitalisierungsrate entwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch die Verlagerung der Pflegeleistungen auf die Familien zu betrachten; schliesslich kann es ja nicht sein, dass all diese Aufgaben an die Angehörigen delegiert werden.
3. Das Verhalten wirkt sich ebenfalls auf das Kostenwachstum aus. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die einkommensunabhängige Franchise vollkommen falsche Anreize setzt. Bei tiefen Einkommen kann das zu prohibitiv wirken; im schlimmsten Fall werden Gesundheitsleistungen aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch genommen, was längerfristig gar höhere Kosten verursachen kann. Bei hohen Einkommen hat die Wahl der Franchise wohl eher wenig Einfluss auf das Verhalten. Die nationale Gesundheitsstrategie 2020 sah deshalb dieses Thema vor, indem hätte geprüft werden sollen, inwiefern sich Franchisen einkommensabhängig gestalten liessen. Wir sind zur Einschätzung gelangt, dass dadurch das Verhalten beeinflusst werden könnte, indem die Anreize besser gesetzt würden.

Die Politik muss Lösungen finden, um die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen. Daher begrüssen wir es sehr, dass sich die GSK intensiv mit diesen Massnahmen auseinandersetzen wird. Wir sollten jedenfalls von anderen Kantonen lernen und unsere Scheuklappen ablegen - das wäre dem Problem angemessen.

Schlussvoten

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Eigentlich hätte ich eine etwas längere Debatte erwartet und bin ein wenig überrascht, so rasch wieder das Wort zu erhalten.

Ich nehme die Hinweise gerne entgegen. Es trifft zu, dass es wichtig ist, den ambulanten Behandlungen den Vorrang zu geben, wenn auch dieses Themenfeld auch komplexe Fragestellungen umfasst. So wird schon heute Geld eingesetzt, damit Angehörige Pflegedienstleistungen erbringen können. Damit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die betroffenen älteren Personen länger in ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Ich kann Ihnen versichern, dass ein Pflegeheimenritt jeweils sehr genau geprüft wird. Neu sieht das Gesetz ja vor, dass bei der Abteilung Langzeitpflege des Gesundheitsdepartements eine Pflegebedürftigkeitsabklärung gemacht werden muss.

Es gibt derzeit ausreichend viele Pflegeheimplätze. Es ist aber nicht gewährleistet, dass betroffene Personen einen solchen Platz in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft erhalten können. Doch wir können garantieren, dass diejenigen, die einen Platz

brauchen, einen solchen auch erhalten. Insofern haben wir den Fokus vor allem darauf zu richten, wie wir die Unterstützung der Angehörigen verbessern können.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass 78 Prozent der Personen, die über 80 Jahre alt sind, noch autonom wohnen. Dennoch ist es wichtig, dass wir uns des Themas des entsprechenden Wohnraums widmen. Die Gesundheitspolitik ist hier eben mit anderen Politikbereichen verknüpft, weshalb eine isolierte Betrachtung nicht zielführend sein kann.

Ich danke der GSK, dass sie an einer Retraite diesen Fragestellungen ihre Aufmerksamkeit geben möchte. Wir haben keine Scheuklappen an und beobachten, wie man in anderen Kantonen oder auch im Ausland auf diese Fragestellungen reagiert. Der Bund hat eine Expertenkommission, die von Frau Diener geleitet wurde, beauftragt, mögliche Massnahmen aufzuzeigen, worauf 38 Massnahmen skizziert wurden. Wir haben diese Denkansätze genau geprüft, zumal wir mit der GSK die besten Mittel finden wollen, um die Gesundheitsversorgung weiterhin auf einem hohen oder gar noch höheren Niveau zu halten und um das Kostenwachstum besser in den Griff zu bekommen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Auch im Namen der GSK kann ich anfügen, dass wir keine Scheuklappen tragen. Wir werden im Rahmen der Retraite unter anderem auch prüfen, wie beispielsweise die Kantone Solothurn und Waadt mit der Thematik umgehen und wie das Bundesamt für Gesundheit vorgehen möchte.

Eine Patentlösung gibt es sicherlich nicht. Daher ist es wichtig, dass wir parteiübergreifend vorgehen und Massnahmen erarbeiten, die von einer breiten Mehrheit getragen werden und eine langfristige Umsetzung finden.

Der kantonale Handlungsspielraum ist zwar begrenzt - da hat Andrea Knellwolf Recht -, doch er sollte ausgeschöpft werden. Die GSK wird sich bemühen, zusammen mit dem Gesundheitsdepartement Lösungen zu finden.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

11. Umweltbericht beider Basel 2017; Partnerschaftliches Geschäft

[06.12.17 17:05:54, UVEK, WSU, 17.0941.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen mit dem Schreiben 17.0941.01, vom Umweltbericht Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Sie finden auf der Website "www.umweltberichtbeiderbasel.bs.ch" findet sich eine ausgezeichnete Auswahl an Unterlagen zu Umweltthemen. Analog zur Umweltberichterstattung des Bundes werden die Ursachen, die Belastungen, der Zustand, die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und die Massnahmen beschrieben. Im Themenfeld Klima sind unter "Ursachen" all die Mitverursacher der Belastungen aufgelistet; unter "Belastungen" sind unter anderem interessante Grafiken über allfällige Reduktionen zu finden. Unter "Zustand" sind beispielsweise die Jahresmitteltemperaturen für Basel-Binningen für die Jahre 1845-2015 aufgelistet: Im Jahr 1845 lag sie bei 8,5 Grad Celsius, im Jahr 2015 bei knapp 12 Grad Celsius. Eigentlich müsste es Pflicht für jedes Ratsmitglied sein, diese Grundlagen zu studieren, wenn es darum geht, umweltpolitische Themen zu bearbeiten.

Die UVEK ist einhellig der Meinung, dass diese Datengrundlagen ausgezeichnet sind. Aufgrund dieser können wir uns Politiker in die Pflicht nehmen lassen. Ursachen und Wirkungen können einander gegenübergestellt werden. Wir sind uns aber beispielsweise bei Fragen zum Individualverkehr nicht einig, welche Massnahmen zu ergreifen seien.

Jedenfalls kann ich nur empfehlen, diese Datensammlung zu konsultieren. Ich kann noch erwähnen, dass die verwendete Methodik international Anwendung findet und auch vom Bundesamt für Umwelt verwendet wird.

Ich habe den Kommissionsmitgliedern versprochen, nicht polemisch zu werden, weshalb ich meine Ausführungen hier beenden werde. Es ist an Ihnen zu entscheiden, wie mit diesen Informationen politisch umzugehen sei.

Fraktionsvoten

Raphael Fuhrer (GB): Es handelt sich in der Tat um einen sehr informativen Bericht, der über 100 Indikatoren umfasst. Aus unserer Sicht werden hier Themen von zentraler Bedeutung angesprochen, wobei bei vielen Indikatoren als angezeigt erscheint, Massnahmen zu ergreifen.

Die Stärke dieses Umweltberichts ist gleichzeitig auch eine Schwäche. Ich möchte nachfolgend auf das Problemfeld Kommunikation bzw. die Kommunizierbarkeit solcher Daten eingehen: Der Rat hat einen Anzug Mirjam Ballmer abgeschrieben, bei dem es um den ökologischen Fussabdruck geht, obschon es hier um lediglich einen Indikator ging.

Hier aber geht es um 100 Indikatoren, weshalb es schwierig ist, eine Botschaft zu formulieren. Insofern besteht noch Potenzial, im Bereich der Kommunikation mehr zu tun.

Jedes Umweltproblem ist letztlich auch ein gesellschaftliches Problem bzw. ein Problem, das die Gerechtigkeit betrifft. Am Beispiel des Lärms lässt sich das gut zeigen: Wer lebt vor allem an lärmbelasteten Strassen? In der Regel sind es Personen mit mittleren oder tieferen Einkommen. Wer aber ist für den Lärm verantwortlich? Personen, die in einem Haushalt leben, bei dem das Einkommen unter 4000 Franken liegt, verfügen nicht über ein Auto, während in Haushalten mit Einkommen über 12'000 Franken in der Regel jeweils über mindestens ein Auto verfügen. Die Zahl der gefahrenen Autokilometer korreliert im Übrigen mit dem jeweiligen Haushaltseinkommen.

Ein grosses Plus dieser Datensammlung ist natürlich, dass eine Vergleichbarkeit geschaffen wird. Es lässt sich messen, wie wichtig uns die Umwelt ist. Die Darstellungen sind sehr aufschlussreich, weshalb sich unsere Fraktion bei der Autorenschaft bedanken möchte.

Zu erwähnen wäre beispielsweise, dass die Recyclingquote seit zehn Jahren konstant bei 40 Prozent liegt. Die Mehrheit des Abfalls wird also immer noch entsorgt. Es braucht aber eine Kreislaufwirtschaft, es braucht endlich ein umfassendes Abfallkonzept für unseren Kanton, weshalb wir schon etliche Vorstösse hierzu schon eingereicht haben.

Aufgrund der Bodenversiegelung verliert der Boden seine ursprüngliche Funktion. Obschon die Bevölkerungszahl rückläufig ist, ist das Ausmass der Bodenversiegelung angewachsen, womit pro Kopf mehr Boden beansprucht wird. Daher sollten wir uns Gedanken über eine intelligente Verdichtung machen. Auch hierzu wird unsere Fraktion Vorstösse einreichen.

Beim Feinstaub besteht weiterhin ein Reduktionsbedarf um 30 Prozent; wir befinden uns diesbezüglich keineswegs im grünen Bereich. Nur die Luftverschmutzung verursacht in unserem Kanton jährlich Gesundheitskosten von über 100 Millionen Franken. Indem auch weitere Indikatoren monetarisiert würden, liesse sich vielleicht greifbarer darstellen, welche Bedeutung bestimmte Indikatoren haben.

Mit Blick auf den "Chrützlistich" kann ich feststellen, dass allen die Umwelt am Herzen liegt. Unseres Erachtens müssten nun den Daten die Taten folgen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich vertrete nun insbesondere meine persönliche Meinung, die nicht zwingend der Meinung der Fraktion entsprechen muss.

Aus diesem Bericht lassen sich alle Querverbindungen herauslesen, weshalb dieser Bericht so spannend ist. Es stellt sich aber die Frage, welche Schlüsse wir aus diesen Informationen ziehen. Ich beziehe mich beispielsweise auf das Mobilitätsverhalten und insbesondere auf den Flugverkehr: Heute besteht in unserer Generation der Anspruch, alle Destinationen gleich mehrmals im Jahr anfliegen zu können. Aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel kann man sich das auch leisten, zumal in dieser Branche Tiefpreise die Regel sind. Wenn man nun in diesem Bereich Massnahmen fordert, läuft man Gefahr als Moralapostel taxiert zu werden. Wir sollten aber bedenken, dass unser Verhalten sich eben auf die Umwelt auswirkt. Und dieser Bericht zeigt eigentlich nur auf, was wir tun.

Der Konsum im Generellen führt dazu, dass es zu Umweltbelastungen kommt. Daher muss man sich auch der Frage annehmen, wie der Überkonsum eingedämmt werden kann, damit es nicht unnötig zu Belastungen kommt. Hier reichen nette Worte nicht - hier müssen Taten folgen. Das wird unsere Gewohnheiten, unsere vermeintlichen Ansprüche betreffen. Ohne das Fell des Bären nicht nass zu machen, kann es schlicht nicht gewaschen werden.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Mir wurde von meiner Fraktion die Aufgabe übergeben, zu diesem Geschäft zu sprechen, weshalb ich mich in der Vorbereitung entsprechend im Internet kundig machen wollte. Zu meinem Erstaunen habe ich aber keinen zusammenhängenden Bericht mit Beurteilungen, Priorisierungen, Massnahmen usw. gefunden. Dabei wäre es Aufgabe einer solchen Berichterstattung gewesen, in diesen Fragen Orientierung zu bieten. Eigentlich hätte ich mir auch gewünscht, dass die sehr prominent besetzte Sachkommission ihrerseits ihre Priorisierungen usw. vorstellt. Das hätte es zumindest ermöglicht, eine konstruktive Diskussion zu führen.

Vorsichtig optimistisch bleibt mir, festzustellen, dass dieses Thema als partnerschaftliches Geschäft behandelt wird, weil das Thema die Region, das Land, ja den Globus betrifft. Es gilt also, auf Augenhöhe mit den Partnern zusammenzuarbeiten. Schliesslich haben wir eine grosse gemeinsame Aufgabe, sodass es wohl nicht ausreichen wird, wenn man sich mit dem Nachbarn um kleinliche Fragen zankt.

Ein Seitenhieb an die grünen Kollegen: Sie wollen uns ja weismachen, dass sich mit Verdichtung, mit Hochhäusern usw. etwas in Sachen Ökologie machen liesse. Dabei sind doch die Grünflächen auch wichtig für das lokale Mikroklima sind, zumal das gute Klima auch dazu beiträgt, dass das Zusammenleben friedlich gestaltet werden kann. Insofern können die grünen Freunde eine Menge von der SVP lernen.

Es würde mich im Übrigen freuen, wenn vonseiten der Kommission die Konklusionen vorgestellt würden.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich möchte mich zunächst bei der Autorenschaft für die grosse Arbeit bedanken.

Selten bin ich mit der SVP einig, erst recht nicht, wenn es um Umweltpolitik geht. Doch auch ich finde, dass eine Zusammenfassung oder ein Report für Decisionmakers fehlt, der es erlauben würde, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf ein paar wichtige Indikatoren beschränken, zunächst auf die CO₂- oder Treibhausgasemissionen. Erfreulich ist, dass diese zurückgehen. Es ist aber aus den Darstellungen nicht herauszulesen, ob diese Reduktion genügend schnell erfolgt. Ist man da auf Linie mit der kantonalen, nationalen und internationalen Gesetzgebung? Der Bundesrat schlägt ja eine Dekarbonisierung bis 2050 vor, womit unser junges Energiegesetz eigentlich schon wieder überholt ist. Wir müssen uns also ordentlich anstrengen, um das Ziel zu erreichen, dass sich die Erde nicht um mehr als 2 Grad erwärmt. Leider finden sich im Bericht keine Angaben dazu, was alles unternommen werden könnte, um dieses Ziel zu erreichen.

Betrachtet man die Daten, kann man rückblickend sagen, dass schon einiges erreicht werden konnte. Mit Blick jedoch auf die Zukunft ist noch viel zu tun. Dabei gilt es einmal mehr darauf hinzuweisen, dass massive Veränderungen bevorstehen. Wir werden nachfolgend über Verkehrsthemen beraten, über den Gundelitunnel. Hierzu sollen 500 Millionen Franken aufgewendet werden, damit man ein wenig schneller durch das Gundeli fahren kann. Setzt man diese Ausgabe ins Verhältnis zu den Ausgaben in Sachen Energiemassnahmen, frage ich mich, ob da die Verhältnismässigkeit noch ganz gegeben sei.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Umweltpolitik muss sozialverträglich sein, sowohl lokal wie auch global. Wir werden ja nachfolgend den Bericht der Regio-Kommission zum Ratschlag über die Gewährung eines Staatsbeitrags zur Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich konnte dieser Aussage keine Frage entnehmen. Es geht hier um einen Umweltbericht und nicht um einen Nachhaltigkeitsbericht. Natürlich gibt es viele Zielkonflikte, welche soziale oder wirtschaftliche Aspekte betreffen. Wir sollten aber nicht unsere Grundlage, unseren Planeten, nicht zu stark aufs Spiel setzen. Der aktuelle Trend zeigt, dass wir uns auf einer sehr ungünstigen Linie befinden. Wir leben eigentlich auf zu grossem Fuss, was zuungunsten von Menschen in anderen Regionen und Ländern geht.

Schlussvoten

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Wenn die Vertreter der SVP- und der GLP-Fraktion gegen mein Schienbein stossen und Heiner Ueberwasser bereits eine Reaktion von meiner Seite erwartet - hier ist sie:

Lieber Heiner Ueberwasser, Sie scheinen offenbar die Website nicht genau angeschaut zu haben. Ich möchte Ihnen erläutern, was Sie nicht gesehen haben. Den Vorwurf, dass wir keinen schriftlichen Bericht oder eine Zusammenfassung verfasst haben, lasse ich gelten. Ich fordere aber Aeneas Wanner auf, in den Bericht hineinzuschauen: Eingangs finden sich Erläuterungen zur Methodik über die Darstellung von Ursachen, Belastungen, des Zustands, der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft und der Massnahmen; zudem gibt es dazu noch Querverbindungen. So gibt es beispielsweise eine Verbindung zwischen den Altlasten und dem Boden, was sich unter anderem darin zeigt, dass 15 Zustandsberichte miteinander verlinkt sind. Aus diesem Grund ist es wohl das Sinnvollste, eine solche Verlinkung über eine Website zu gewährleisten. In jedem Zustandsbericht findet sich übrigens das offenbar schmerzlich vermisste Management Summary - es heisst dort einfach "Massnahmen". Ich könnte Ihnen vorlesen, was eine Massnahme sein könnte. In meinem Eingangsvotum habe ich darauf verzichtet, weil mich die Kommission gebeten hatte, nicht polemisch zu werden - und ich verzichte auch jetzt, dies zu tun. Gerade in den Massnahmen zu Verkehrs- oder Energiefragen finden sich Links zum Gundelitunnel oder zu Elektroautos oder zu Massnahmen zur Einhaltung der Reduktionsziele. Damit möchte ich sagen, dass diese Aussagen bereits gemacht worden sind, sodass sich erübrigt, dass die Kommission das alles noch einmal zusammentragen soll. Vielmehr fordere ich Sie auf, all diese Berichte zu lesen. Jedenfalls stellt dieser Umweltbericht beider Basel eine vorzügliche Grundlage dar. Wenn man sich detailliert mit den vielfältigen Quellen beschäftigen möchte, die entsprechenden Links dazu finden sich allesamt auf der Website, braucht man natürlich viel Zeit. Doch es reicht eigentlich aus, bei den 15 Themen jeweils das Kapitel "Massnahmen" zu konsultieren. Sollten dabei Zweifel aufkommen, wären die Angaben unter "Indikatoren" oder "Ursachen" nachzulesen. Das sind Facts und nicht etwa Alternative Facts. Jedenfalls kann man aufgrund dieser Fakten politisch entscheiden.

Ich möchte noch einmal den Umweltbericht herzlich verdanken. Es braucht im Übrigen kein weiteres Management Summary, weil es darin schon enthalten ist.

Zwischenfragen

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich wünschte mir den "alten" Michael Wüthrich zurück, der auch polemisch spricht - ich werde dann schon antworten.

Sie haben erwähnt, dass zu jedem Thema Massnahmen beschrieben würden. Könnten Sie aus Ihrer Sicht oder aus der Sicht der Kommission die drei Massnahmen nennen, die in der verbleibenden Zeit der laufenden Legislatur prioritär zu behandeln wären?

Michael Wüthrich (GB): Ich spreche nicht als Kommissionspräsident:

1. Der motorisierte Individualverkehr sollte reduziert werden, insbesondere im Bereich des Pendelverkehrs;
2. Der öffentliche Verkehr sollte vermehrt gefördert werden. Insbesondere sollten die 340 Millionen Franken endlich eingesetzt werden, die als Rahmenkredit für den Ausbau des Tramnetzes 2020 gesprochen worden sind;

3. Bei der Kultur und bei der Bildung darf nicht gespart werden.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Lieber Doktor Michael Wüthrich: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass alle Ratsmitglieder bei all diesen Themen auch das Kapitel "Massnahmen" aufgeschlagen haben? In der Wissenschaft mag diese Form der Kommunikation funktionieren, aber nicht in der Politik. Darum erwarte ich eine saubere Zusammenfassung.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Ich habe die Vermutung, dass das nicht alle gemacht haben. Heiner Ueberwasser beispielsweise hat ja zugegeben, dass er die gewünschten Informationen nicht gefunden habe. Andere haben sich vielleicht gar nicht erst die Mühe gemacht.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

13. Motionen 1 - 3 (Motionen 1 und 2)

[06.12.17 17:34:08]

1. Motion Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher betreffend der Präzisierung des Wohnraumbegriffs im WRFG

[06.12.17 17:34:08, BVD, 17.5353.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5353 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Entscheid des Appellationsgerichts zum Abriss der Häuser am Steinengraben hat in erster Linie verdeutlicht, dass das Wohnraumförderungsgesetz noch veritable Fehler aufweist bzw. die eigentliche Absicht konterkariert. In zweiter Linie bleibt ein grosses Unverständnis gegenüber dem Entscheid des Appellationsgerichts zurück, welches die vor der Abstimmung gemachten Aussagen der Regierung aus unerklärlichen Gründen nicht adäquat berücksichtigte. Dass Menschen mit dem Argument Planungssicherheit für die Investorin Helvetia Versicherung aus ihren Wohnungen vertrieben werden und auf die Strasse gesetzt werden, damit günstiger Wohnraum zerstört und mit weniger Wohnraum ersetzt wird, zeigt, dass hier die falschen Prioritäten gesetzt wurden.

Doch in erster Linie muss das WRFG umgehend den Zielsetzungen, die dem Volk von der Regierung versprochen wurden, angepasst werden. Das WRFG wurde vor der Abstimmung als wichtiges Instrument gegen die Wohnungsnot angepriesen. Damals hiess es von der Regierung, nur wenn fleissig gebaut wird und die Angebote die zunehmende Nachfrage bedient, bleiben Wohnungen bezahlbar. Unnötige bürokratische Hürden würden zudem abgeschafft. Tatsächlich wurde die hehre Absicht nicht nur verfehlt, sondern vielmehr zur Karikatur der damaligen Versprechen. Aus diesem Grund haben Tim Cuénod und ich die vorliegende Motion verfasst, die diese Fehler klar und unmissverständlich korrigieren soll. Denn es kann einfach nicht sein, dass Parkflächen, Treppenhäuser, Lichtschächte zum Wohnraum gezählt werden. Wohnfläche ist Fläche, auf der gewohnt, konkret gelebt, geschlafen, gegessen wird. In der Umsetzung des WRFG hat unsere Behörde eine absurde Haltung, indem sie zum Beispiel sagt, dass selbstverständlich der Technikraum zur Wohnfläche gehört. Stellen Sie sich nun vor, wie entspannend es sein kann, statt eines nervenaufreibenden Spiels des FCB wie gestern Abend dem Stromzähler zuzuschauen, wie er sich langsam zur nächsten Ziffer bewegt, oder sich in die Tiefgarage ins Auto zu setzen und der Musik aus dem Autoradio zu lauschen. Lassen Sie ihrer Phantasie freien Lauf, und Sie merken, welche gute Absicht hinter der aktuellen Auslegung des WRFG liegt.

Leider ist die Situation am Steinengraben als exemplarisches Beispiel ernst und ungerecht. Im Hauptteil der geplanten Überbauung sollen neu fünf Wohnungen entstehen, bis im obersten Geschoss des Bürohauses. Das sind halb so viele wie bisher, gesamthaft soll es 18 Wohnungen geben, wobei die Aufrechnung verschiedener Teilprojekte ebenfalls umstritten ist.

Die Behörden haben diese Pläne durchgewinkt, obwohl das Gesetz bei Abbrüchen verlangt, dass mindestens gleich viel Wohnfläche entsteht. Es wurde getrickst, gemurkst, indem die Helvetia sämtliche Treppen, Luftschächte, Einstellhallen, Kellerräume und Eingangslobby einfach als Wohnfläche aufführt, sowohl beim bestehenden wie beim geplanten Wohnraum. Und das Baudepartement hat diesem Vorgehen zugestimmt. Ihr Argument war, alle diese Räume würden in direktem Zusammenhang mit den Wohnungen stehen und die Wohnqualität erhöhen. Ich erinnere an mein Beispiel des Technikraums oder des Autos.

Mit unserer Motion können wir Geschehenes leider nicht mehr rückgängig machen, wir verhindern aber derartige Missstände in Zukunft. Trotzdem möchte ich zum Schluss an die Helvetia appellieren, Anstand zu zeigen und sich von

ihrem Projekt am Steinengraben zu distanzieren. Basel-Stadt hat wie der Ratschlag Helvetia Campus, Zonenplanänderung 2015 zeigte, Verständnis für die Anliegen der Wirtschaft und unterstützt sie in ihrer Entwicklung in unserer Stadt. Hätte ich aber persönlich gewusst, wie sich die Helvetia am Steinengraben verhält, hätte ich die beiden Geschäfte verknüpft und den damaligen Ratschlag mit Bedingungen versehen.

Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, die Motion von Tim Cuénod und mir zu unterstützen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich spreche über die Motion von Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher, aber auch über die Motion von Andreas Zappalà. Aus den Überschriften der beiden Motionen sehen wir, dass es um das genau gleiche Problem geht, nämlich um den Begriff Wohnraum. Dieser Begriff wurde nach Meinung von Thomas Grossenbacher zu extensiv ausgelegt und ich bin auch als Jurist der Meinung, dass dieser Wohnraumbegriff tatsächlich in der Verordnung klar definiert werden muss.

Die Motion Cuénod und Grossenbacher hat klare Vorstellungen, wie das in der Verordnung dann auch aussehen soll. Ich bin der Meinung, dass man den Juristen überlassen sollte, in dieser Verordnung klar zu definieren, was Wohnraum bedeutet. Hier ist die Motion Zappalà/Leuthardt viel offener, sticht in genau gleiche Richtung, und deshalb sind die Liberaldemokraten dafür, die Motion Leuthardt/Zappalà durchzuwinken. Die Kreuztabelle zeigt, dass dies vermutlich auch so passieren wird. Möglicherweise können Tim Cuénod und Thomas Grossenbacher ihre Motion zurückziehen.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Sie sagen, dass die Verordnung von Juristen gemacht werden sollte und dass es zwar löblich ist, dass wir einen Versuch gestartet haben. Aber ist nicht die jetzige Verordnung von Juristen geschrieben worden?

Jeremy Stephenson (LDP): Leider ist vom BVD niemand da, sonst würde ich die Frage weiterleiten. Ich weiss es nicht.

René Brigger (SP): Jeremy Stephenson hat es richtig zusammengefasst, die beiden Motionen sind vollkommen gleich gerichtet. Ich verstehe nicht, dass man eine überweisen will und die andere nicht. Die eine hat eine Umsetzungsfrist von einem Jahr, die andere von sechs Monaten. Die erste Motion will die Anpassung des WRFG, damit die Nettowohnfläche im eigentlichen Sinn berechnet wird. Da wird ein Textvorschlag gemacht, dass Treppenhäuser, Lifte, Erschliessungsflächen oder Autoeinstellhallen nicht zur vermietbaren Wohnfläche gehören sollen. Das ist richtig. Die zweite Motion ist sachlich gleich. Die Wohnfläche soll nur dort gezählt werden, was sich hinter der Wohnungstüre befindet. Flächen von Räumen wie Mansarden und Hobbyräume sind zur Fläche hinter der Wohnungstür hinzuzurechnen.

Die Meinung ist bei beiden, dass Flächen wie Erschliessungsflächen, Autoeinstellhallen, Treppenhäuser, Lifte, Technikräume nicht drin sind. Es wird genau das gleiche verlangt, und ich finde es seltsam, dass die Regierung nur eine Motion entgegennehmen will. Es macht Sinn, beide zu überweisen, die Regierung ist dann frei. Es besteht auch umfassend gleichberechtigter politischer Wille, dass man hier diesen Wohnraumbegriff entsprechend sauber definiert und nicht Nebenflächen dazuzählt. Die SP will die zweite Motion auch überweisen. Sie werden gemeinsam behandelt, es wird einen gemeinsamen Umsetzungsvorschlag geben, ob auf Gesetzes- oder Verordnungsebene, und die beiden Motion können und sollen erfüllt werden.

Daher bitte ich Sie, beide Motionen zu überweisen. Zwischen den beiden Motionen zu unterscheiden, wäre ein schlechtes Zeichen, so dass Erschliessungsflächen, Treppenhäuser, Autoeinstellhallen doch noch dazugerechnet werden. Aber das Thema ist ein Thema, die Regierung will das verbessern. Das WRFG war vielleicht zu wenig klar, resp. die Verordnung wurde zu wenig klar ausgelegt.

Das Problem ist auch die SIA. Das ist eine Standesorganisation, die pro domo nicht nur das Honorar bestimmt, sondern auch bestimmt, was ihnen nicht passt. Ich finde sehr problematisch, dass immer auf solche SIA-Normen verwiesen wird. Das ist etwas, das nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen zu seltsamen, irrationalen Ergebnissen führt. Daher bitte ich Sie, die erste und die zweite Motion zu überweisen, damit wird uns in einem halben Jahr ein Umsetzungsvorschlag vorgelegt, der alle befriedigen wird.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Sie haben mehrmals gesagt, die Motionen seien deckungsgleich. Wieso ist es dann sinnvoll, beide zu überweisen?

René Brigger (SP): Dann müsste man entscheiden, welche Motion sinnvoller und besser formuliert ist. Meines Erachtens ist die erste rechtlich klarer formuliert. Aber man kann im Sinne eines breiten politischen Willens beide überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bin mit dem, was meine Vorredner materiell vorgebracht haben, einverstanden. Ich war lange Mitglied der Abbruchkammer der Schlichtungsstelle, die damals noch solche Gesuche beurteilt hat. Man hat immer

geprüft, was abgerissen und was ersetzt wird. Also entsteht gleich viel Wohnraum, sei es als Anzahl Wohnzimmer oder Anzahl Quadratmeter.

In der Motion, die wir jetzt behandeln, ist neu plötzlich von der vermietbaren Wohnfläche die Rede. Das WRFG spricht an keiner Stelle von Mietwohnungen, sondern es ist die Rede generell von Wohnungen, die diesem Gesetz unterstehen. Wenn man nun plötzlich den Begriff der vermietbaren Wohnfläche ins Gesetz aufnimmt, weiss man nicht, was passiert, wenn eine Stockwerkeigentümergeinschaft ihre Liegenschaft abreissen will. Darf sie das ohne Bewilligung, weil sie ja keine Wohnungen vermietet?

Deshalb erachte ich diese Formulierung als unklar. Zudem braucht es gar keine Gesetzesänderung, sondern man muss nur die Verordnungsbestimmung, nämlich in dem Punkt, in dem der Abbruch geregelt ist, anpassen. Das haben Beat Leuthardt und ich vorgesehen. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Motion nicht zu überweisen, dann ist klar, was man will, nämlich eine Anpassung der Verordnung.

Roland Lindner (SVP): Wenn man einen Beruf hat wie ich, der tausend oder noch mehr Wohnungen gebaut hat in seinem Leben und nun sieht, wie juristisch ums Komma gerungen wird, ist erstaunt. Es gibt alte Flächen, die in der ganzen Schweiz und in ganz Europa bekannt sind, nämlich die Bruttogeschossfläche, das ist die Fläche, die gesetzlich vorgeschrieben ist. Dann gibt es die Nettogrundfläche, und da weiss man, dass ein guter Architekt zwischen dem Brutto und dem Netto ca. 80% erreichen kann. Nun kann man das aufbauschen, aber es wird einfach nur komplizierter. Es ist wieder nur eine Scheingenauigkeit.

Beat Leuthardt (GB): Dafür schätze ich bei allen politischen Divergenzen Andreas Zappalà: Er findet Dinge in einer gemeinsamen Motion, die nicht einmal mir aufgefallen sind. Aus meiner Sicht ist das nicht das Wesentliche. Ich stehe hier um Ihnen zu sagen, dass ich beide Motionen wichtig finde, und ich kann nicht nachvollziehen, warum die eine überwiesen, die andere nicht überwiesen werden soll. Es geht ja nicht um eine grosse Sache, aber es geht um eine offensichtliche kleine Unkorrektheit, die zu falschen Ergebnissen geführt hat. Das möchten verschiedene Leute korrigieren. Es ist doch hervorragend, dass auf der einen Seite ein politischer Vorstoss im klassischen Sinn vorgelegt worden ist, und auf der anderen Seite ein Vorstoss, mit dem ein Vorsteher des Hausbesitzervereins und einer des Mieterverbands zusammenspannen, um die Divergenz zu korrigieren.

Ich möchte Sie herzlich bitten, beide Motionen zu überweisen. Versteckte Dossiers gibt es meiner Meinung nach nicht dahinter, und es gibt vor allem keinen Grund, dass eine zu unterstützen und das andere nicht.

Tim Cuénod (SP): Als das Wohnraumförderungsgesetz verabschiedet wurde, gab es den Willen des Parlaments zu diesem Kompromiss. Der Wille war neben der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Förderung der Erneuerung des Wohnungsbestands und der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Hierfür sollte auch ein gewisser Anreiz geschaffen werden.

Wie viele andere war ich etwas befremdet über die Deutung dessen, was Wohnraum ist, in dem man Wohnraum gleichgesetzt hat mit der von Roland Lindner zitierten Nettogeschossfläche, weil zu dieser Technikräume, Erschliessungsflächen und sogar Autoeinstellhallen gehören. Wir wollten einen Anreiz für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum und nicht dafür, dass Abbrüche dann ermöglicht werden, wenn Wohnraum verschwindet.

Manches an Kritik wurde aufgebauscht. Es ist nicht klar, ob beim Steinengraben die Deutung des Gesetzes einen Einfluss hatte. Die Abbruchzahlen in unserem Kanton sind nach wie vor ziemlich niedrig. Trotzdem ist eine Korrektur angebracht, und ich freue mich, dass eine breite Mehrheit dieses Hohen Hauses ganz offensichtlich bereit ist, hier eine Korrektur resp. eine Präzisierung vorzunehmen.

Zu den Unterschieden zwischen den beiden Motionen stelle ich fest, dass diese zu 80% deckungsgleich sind. Es ist eine Differenz von 20% vorhanden, obwohl ich auch der anderen Motion zustimme. Die vermietbare Wohnfläche ist durchaus eine klare Formulierung, wenn man sie versteht im Sinne einer theoretisch vermietbaren Wohnfläche. Es geht hier um die Erstüberweisung einer Motion, die Regierung hat die Möglichkeit zu einer Präzisierung. In diesem Sinne ist es auf jeden Fall gemeint, nämlich eine theoretisch vermietbare Wohnfläche, Wohnfläche, wie sie in jedem Wohnungsinserat als Quadratmeterzahl angegeben wird.

Hingegen gibt es gewisse Unklarheiten in der anderen Motion. Was ist eine Wohneingangstüre? Ist hiermit immer die Wohnungstüre gemeint, oder je nachdem die Haustüre? Damit würden auch Erschliessungsflächen grosszügig hinzugerechnet. Ausserdem steht in der anderen Motion, dass zu dieser Wohnfläche die Fläche von Räumen wie Mansarden oder Hobbyräumen hinzugerechnet werden. Nach dieser Definition könnten zu solchen anderen Flächen selbstverständlich auch Kellerräume zählen, diese sind ja auch einer Wohnung eindeutig zugerechnet. Wäre ich also ein zynischer Investor, in einer Situation, in der Gewebeflächen oder anderes viel mehr gefragt wäre als Wohnräume, dann könnte ich theoretisch im zweiten Untergeschoss riesige Kellerflächen erstellen, um die Problematik diesbezüglich zu beheben.

Ich bin dafür, dass wir den Wohnraumbegriff etwas enger fassen und solche Flächen nicht einrechnen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, auch unserer etwas präziseren Motion zuzustimmen, die den Wohnraumbegriff enger fasst.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 47 Nein. [Abstimmung # 334, 06.12.17 17:57:47]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5353 ist **erledigt**.

2. Motion Beat Leuthardt und Andreas Zappalà betreffend rechtliche Klärung des Begriffs der Wohnfläche im WRFG

[06.12.17 17:57:59, BVD, 17.5360.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5360 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5360 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

Schluss der 35. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bevor wir zum Haupttraktandum des heutigen Tages kommen, dem Budget 2018, habe ich Ihnen etwas mitzuteilen und bitte Sie im Saal Platz zu nehmen.

Verabschiedung Regine Smit als II. Ratssekretärin

Wie ich Ihnen vor Monatsfrist mitteilen musste, verlässt uns unsere II. Ratssekretärin, Regine Smit, leider Ende dieses Monats, um sich beruflich neu zu orientieren.

Seit Dezember 2008 ist Regine Smit beim Parlamentsdienst als II. Ratssekretärin und Leiterin des Bereichs Kommissionen tätig. Regine Smit war vorher a.o. Staatsanwältin im Waaghof. Das juristische Knowhow hatte sie an den Universitäten Lausanne und Basel erworben.

Regine Smit war seither während den Grossratssitzungen hier im Plenum. Sie war verantwortlich für die Redaktion und Richtigkeit der vom Rat gefassten Beschlüsse und hat sowohl das Ratspräsidium als auch die Mitglieder des Rates juristisch und in Verfahrensfragen beraten. Wir verlieren mit Regine Smit eine erfahrene, kompetente und exakte Juristin, die komplexe Sachverhalte mit grosser Sorgfalt analysiert und ergebnisorientierte Lösungsvorschläge vorlegt.

Regine Smit war aber auch - und in erster Linie - beim Parlamentsdienst Leiterin der Kommissionsekretariate und juristische Anlauf- und Auskunftsstelle für den Grossen Rat und seine Dienststellen. Die sieben ihr unterstellten Sekretärinnen und Sekretäre der Grossratskommissionen hatten in Regine Smit nicht nur eine umsichtige Vorgesetzte, sondern auch eine engagierte Fürsprecherin, die sich für die Interessen ihrer Mitarbeitenden bei der Leitung des Parlamentsdienstes und beim Ratsbüro eingesetzt hat. Die etwas schwierige Doppelunterstellung der Kommissionsekretariate, einerseits fachlich beim Kommissionspräsidium, andererseits administrativ beim Parlamentsdienst, führt manchmal zu Situationen, in denen heikle Interessenabwägungen zu treffen sind. Regine Smit hat diese anspruchsvolle Aufgabe stets engagiert wahrgenommen und sich mit grossem Einsatz für die Belange ihrer

Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Ohne jetzt die Vertraulichkeit von Kommissionsberatungen zu verletzen, kann ich dem Rat versichern, dass wir das im Ratsbüro immer gespürt haben, weil wir gelegentlich sehr engagierte Diskussionen über den Aufgabenkatalog der Kommissionssekretariate führten.

Wir verabschieden Regine Smit heute zwei tränenden Augen.

Das eine Auge weint, weil uns ihre grosse und langjährige Erfahrung als Ratssekretärin und ihr fundiertes Wissen über die Geschäftsordnung fehlen wird. Diese Geschäftsordnung hat ja nicht nur ihre Lücken, Redundanzen, Ecken und Kanten, sondern auch verborgene Schleichwege und Schlupflöcher, welche nur wenigen unter uns bewusst sind. Regine Smit kennt alle diese Finessen der Geschäftsordnung. Sie hat das Präsidium und die Mitglieder des Grossen Rates gerne beraten und dabei die Wirkung des Parlamentes und seiner Organe enorm gestärkt.

Mit dem anderen tränenden Auge verabschieden wir Regine Smit, weil ihre gewinnende Persönlichkeit das gute Betriebsklima im Grossen Rat, im Ratsbüro und im Parlamentsdienst immer geprägt hat. Ihr ausgesuchter Humor und auch ihr legendäres befreiendes Lachen waren ansteckend. Vor allem wird mir in Erinnerung bleiben, dass ihr Humor bei den periodischen Treffen des Ratsbüros mit etwas anspruchsvollen Gästen aus einem anderen Kanton immer wieder für die nötige Lockerheit sorgte. Auch das wird uns fehlen, liebe Regine.

Wir danken Regine Smit für die langjährige, engagierte und zuverlässige Unterstützung des Grossen Rates. Regine, wir werden Dich vermissen.

Aber auch Regine Smit wird uns vermissen. Denn der Grosse Rat ist aus der Sicht von hier vorne nämlich ganz Grosses Kino. Und Regine Smit liebt Grosses Kino in allen seinen Facetten.

Zum grossen Kinoerlebnis gehört natürlich auch ein Kübel Popcorn.

Damit uns Regine Smit nicht ganz vergisst, schenken wir ihr einen solchen Popcorn-Kübel. Weil aber der Genuss von Popcorn ohne die entsprechende Kino-Kulisse etwas stillos ist, überreichen wir Ihr dazu ein Abonnement für die Basler Kult-Kinos und wünschen ihr als Alternative zum Grossen Kino im Grossen Rat spannende Begegnungen mit George Clooney und Consorten. Nochmals vielen Dank, liebe Regine [*lange anhaltender Applaus*].

45. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten

[13.12.17 09:07:31, FKom BKK UVEK, FD, 17.5373.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf ihren Bericht einzutreten und das Budget 2018 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2018 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Erste Referenten sind der Präsident Finanzkommission, die Präsidien der BKK und der UVEK, sodann der Vorsitzende des Gerichtsrats und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Themen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2018 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2018
- Die nach der Schlussabstimmung übliche Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen des Regierungsrates zu den überwiesenen Planungsanträgen entfällt, da keine Planungsanträge pendent sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Patrick Hafner, Präsident FKom: Ich möchte mich, wie bei mir üblich, kurz halten. Ich möchte Ihnen ein paar Worte zum Budget sagen, bzw. wie die Finanzkommission das Budget sieht und danach allenfalls auf Voten eingehen. Die Finanzkommission stimmt dem Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 einstimmig zu. Das ist, denke ich, eine deutliche Botschaft. Das ist auch nicht so schwierig, wenn ein Überschuss von Fr. 138'000'000 in der Erfolgsrechnung vorgesehen ist und einen negativen Finanzierungssaldo von nur Fr. 74'000'000. Die Budgetnachträge verschlechtern das Gesamtergebnis auf Fr. 136'000'000, verbessern aber den Finanzierungssaldo auf Fr. 61'000'000. Die Finanzkommission zeigt sich erfreut über die nach wie vor stabilen finanziellen Verhältnisse des Kantons und beantragt dem Grossen Rat deshalb einstimmig, das Budget 2018 zu genehmigen. Das Budget 2018 liegt in einer ähnlichen Grössenordnung wie das des Jahres 2017. Die Aussichten für die nächsten Jahre sind grundsätzlich positiv und das ist der vorsichtigen Ausgabenpolitik des Regierungsrats zu verdanken, den 2015 eingeleiteten Entlastungsmassnahmen, die ab 2018 zu Einsparungen von wiederkehrend Fr. 55'000'000 führen und natürlich von steigenden Steuereinnahmen, welche die positive wirtschaftliche Entwicklung des Kantons wiedergeben.

Es gibt aber auch Herausforderungen. Es ist uns allen bewusst, dass die Unternehmersteuerreform nach der Ablehnung nur verschoben und nicht aufgehoben ist. Es ist zu erwarten, dass die Steuereinnahmen sinken werden. Welche wie viel ist noch unklar und das wird noch ein grosses Thema sein. Es ist wichtig, dass der Kanton gut gerüstet ist, um auch diese Unternehmersteuerreform, wie sie dann beschlossen wird, zu bewältigen. Was den Kanton Basel-Stadt seit einigen Jahren auszeichnet ist eine wieder zunehmende Bevölkerung. Einerseits eine zunehmende Bevölkerung, andererseits auch wachsende Wirtschaft. Das ist beides grundsätzlich positiv und beides hat, wie alles im Leben, auch negative Seiten. So ist es etwas schwieriger geworden, in Basel eine Wohnung zu finden. Das statistische Amt sagt allerdings, dass der Wohnungsbau inzwischen so nachgezogen hat, dass das nicht substantiell schwierig ist. Auf der anderen Seite bringt mehr Wirtschaft auch mehr Verkehr und wir alle kennen das Problem. Darum ist es wichtig, dass diese Entwicklungen im Auge behalten werden und dass auch der Staat das leistet, was er leisten muss. Was er leisten muss ist unterschiedlich in der Ansicht. Die Mehrheit in der Finanzkommission sagt, die ich hier als Sprecher vertrete, dass der Staat auch dort wachsen muss, wo es mehr Leistungen wegen steigender Bevölkerungszahlen oder zunehmender Wirtschaftsleistung braucht.

Was in der Finanzkommission für nachdenkliche Gesichter sorgt, da sind wir in der Finanzkommission aber nicht alleine, sind die zunehmenden Sozialkosten. Die haben sehr stark zugenommen und wie wir alle wissen, gibt es keine Patentrezepte, die Sozialkosten zu reduzieren. Ich möchte hier noch etwas anfügen, was möglicherweise missverständlich ist. Die Finanzkommission hat in ihrem Bericht auf Seite 37 von Fr. 696'700'000 Sozialkosten geschrieben. Das ist korrekt, aber es könnte den Eindruck entstehen, dass das die Sozialkosten sind, die dem Departement WSU zugeordnet sind und das wäre nicht korrekt. Das sind die gesamten Sozialkosten auf Seite 37. Ich denke, das ist wichtig festzuhalten und wir haben das mit dem Regierungsrat auch so besprochen.

Wir werden separat noch auf das Thema Budgeterhöhung Kunstmuseum zu sprechen kommen. Ich möchte mich hier kurz halten. Die Finanzkommission hat sich für die Budgetnachträge des Regierungsrates ausgesprochen, weil sie denkt, dass es nötig ist, dass das Kunstmuseum in einer vernünftigen Art weiterarbeiten kann und dass die Budgetnachträge dafür notwendig sind. Ich habe eine weitere Anmerkung und da ist die Finanzkommission darüber gestolpert. Wir haben das zuerst falsch interpretiert. Im Anhang 3 der sogenannten Investitionsübersichtsliste gibt es eine ganze Reihe von Änderungen bei den Schulhäusern. Wir haben erst gedacht, das wäre schlecht budgetiert worden, es ist aber so, dass es sich um rein zeitliche Verschiebungen handelt. Auch das ist wichtig zu wissen.

Damit bin ich mit meinem Eintretensspeech schon zu Ende. Ich möchte einfach noch festhalten, dass ich hier nur vertrete, was in der Finanzkommission besprochen wurde. Wenn jetzt Anträge gestellt werden, kann ich die von der Finanzkommission her nicht kommentieren und werde die Mehrheit der Finanzkommission vertreten, auch wenn ich in aller Regel nicht zu denen gehört habe bei den Abstimmungen, aber das ist meine Rolle als Sprecher, einfach damit es da keine Missverständnisse gibt.

Franziska Reinhard, Vizepräsidentin der BKK: Die Kulturstadt Basel verdankt ihren guten Ruf zu einem grossen Teil den vielen hervorragenden Museen. Es sind dies nicht nur die fünf Staatlichen, sondern auch die vielen privaten Museen. Mit ihrer Ausstrahlung ziehen sie ein Publikum weit über die Landesgrenzen an. So wurde dann auch in den letzten Jahren viel investiert und es soll auch in Zukunft viel investiert werden. Einige der staatlichen Museen haben einen neuen Direktor bekommen, womit auch eine neue Ära begonnen hat. Diese Veränderungen haben bei den Museen Unruhen ausgelöst, bei den anderen konnte die Situation schon etwas stabilisiert werden. Was aber alle verunsichert ist die Frage, wie sich die Museumslandschaft in Basel grundsätzlich weiterentwickeln wird. Wie sehen die Museen in zehn Jahren aus, wie werden die einzelnen Häuser positioniert sein, wo wird investiert und wo wird allenfalls gespart. Die Bildungs- und Kulturkommission hat laut Museumsgesetz den Auftrag, die Globalbudgets der fünf staatlichen Museen vorzubereiten und die Leistungsziele zu überprüfen. Bei dieser Arbeit wurde sie von der Abteilung Kultur begleitet. Die Kommission dankt der Vorsteherin und den Mitarbeitenden dafür. Beim Besuch der fünf staatlichen Museen durch die Subkommissionen konnten die einzelnen Aspekte genauer betrachtet werden. Generell kann gesagt werden, dass in allen Häusern ein hohes Engagement des jeweiligen Direktors, der Direktorin für sein Museum wahrzunehmen war.

Zu den einzelnen Museen kann gesagt werden:

Das Antikenmuseum konnte sich dank einer Modernisierung und Restrukturierung gut positionieren. Belastend für das Museum ist aber die Unsicherheit bezüglich Standort. Kann der Umzug in den Berri-Bau an der Augustinergasse vollzogen werden oder bleibt das Museum am bestehenden Ort? Eine Planung von neuen Ausstellungen mit wichtigen Partnern ist unter den gegebenen Umständen sehr schwierig.

Beim Kunstmuseum wurde mit dem Erweiterungsbau mehr Ausstellungsfläche geschaffen, dank deren ein Aufwärtstrend bei den Betriebs- sowie auch bei den Besucherzahlen ausgewiesen kann. Doch leider wurde damals bei der Planung des Neubaus die Berechnung für den Unterhalt des Museums zu optimistisch budgetiert, was dem Haus heute grosses Sorgen bereitet. Um ein realeres Budget zu erstellen, wurde auf der Grundlage von Hochrechnungen aus dem laufenden Jahr ein Budget für das kommende Jahr erstellt und ein Budgetnachtrag formuliert. Die BKK hat diesem Nachtrag schlussendlich zugestimmt, nicht zuletzt auch, weil bis im März 2018 eine Betriebsanalyse Klarheit über die reale Situation des Museums schaffen soll. Die Kommission bedauert jedoch, nicht von Anfang an in die Budgetprozesse einbezogen gewesen zu sein, obwohl sie die verantwortliche Kommission ist.

Im historischen Museum hat sich der neue Direktor einen ersten Eindruck verschafft und eine Analyse erstellt. Nach seiner Einschätzung muss dringend etwas zur Erhaltung der Sammlung unternommen werden. Dies im Speziellen in der Depotsituation und im Sammlungsmanagement. Das budgetierte Geld reicht jedoch nicht aus, um diese dringenden Massnahmen zu ergreifen. Dies auch, weil die Drittmittel für das Jahr zu positiv budgetiert worden sind. Aus diesen Gründen hat er bereits verschiedene Sparmassnahmen angekündigt.

Das Museum der Kulturen ist gut aufgestellt. Es bereitet sich auf das kommende 125-jährige Jubiläum vor. Dies mit wechselnden Spezialanlässen und Aktivitäten, was sich dann auch auf die Einnahmen und Ausgaben auswirken wird.

Beim Naturhistorischen Museum liegen die Pläne für den Umzug eigentlich bereit und man wartet gespannt und hofft auf eine baldige Entscheidung, wie es weitergeht. Diese Situation prägt die Planung und verursacht sehr viel Unsicherheit, denn klar ist, ob Neubau oder Bleiben am bestehenden Standort, beides verursacht Kosten, denn der Berri-Bau muss auf jeden Fall saniert werden und der Schaden bei einer Schliessung von drei bis sechs Jahren ist massiv.

Was alle Museen monieren ist die zunehmende Leistungskontrolle, die Übersteuerung des Headcounts, die Einschränkung durch das Globalbudget und die wachsende Bürokratie. In den letzten Monaten konnte viel über die Basler Museen gelesen werden und es wurde viel darüber diskutiert. Die BKK bedauert diese Unruhe, die ihrer Einschätzung nach nicht zuletzt deshalb entstanden ist, weil eine Gesamtperspektive auf die Museen fehlt. Es braucht Klarheit über die Zahlen, die konkrete Planung und die kantonale Strategie. Dabei gilt es unter anderem auch die Fragen bezüglich Governments und Budgetprozesse zu klären. Mit den angekündigten Betriebsanalysen der Museen, nicht nur des Kunstmuseums, und der längst ersehnten Museumsstrategie erwartet die Kommission, dass Probleme erkannt, geordnet, priorisiert und rechtzeitig angegangen werden. Die BKK erhofft sich, dass man aus den gemachten Fehlern gelernt hat und bei der Planung von neuen Projekten diese Erkenntnisse miteinbezieht. Denn es bleibt die Frage offen, wir haben in Basel fünf staatliche Museen mit teilweise internationaler Strahlkraft, wie wollen wir diese in der Zukunft positionieren, was können und wollen wir uns leisten?

Die BKK hat nach eingehender Debatte beschlossen, den Budgetprozess der aufgezeigten Schwierigkeiten nicht zu blockieren, sondern mit der Verabschiedung dieses Übergangsbudgets die Grundlage und Zeit zu schaffen, die kommenden Budgetprozesse in den Griff zu bekommen und auf eine realistische Basis zu stellen. Die Bildungs- und Kulturkommission empfiehlt der Finanzkommission unter der Voraussetzung deren Zustimmung zum Budgetnachtrag für das Kunstmuseum Basel mit 9 Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Kommissionsmitgliedern im Ausstand dem Grossen Rat folgenden Antrag zu stellen; die Vorlage des Regierungsrats für das Jahr 2018 zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen mit Finanzen Wirkungsziele und Leistungsziele zu verabschieden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Der Kanton Basel-Stadt weist eine sehr gesunde und stabile Finanzlage auf. Seit zwölf Jahren schreiben wir schwarze Zahlen ohne den Sondereffekt der Pensionskassensanierung im Jahr 2016. Die Nettoschulden sind seit 2004 von Fr. 3'500'000'000 auf Fr. 2'200'000'000 gesunken. Auch im Jahr 2018 rechnen wir mit einem Budgetüberschuss von Fr. 136'000'000. Basel-Stadt ist einer von elf Kantonen mit einem positiven Budget und wie eine Übersicht der NZZ vor kurzem gezeigt hat, steht Basel-Stadt mit einem Budgetüberschuss von Fr. 136'000'000 unter allen Kantonen finanziell am besten da. Die schwarzen Zahlen sind ein Resultat von einer soliden Wirtschaftsentwicklung und einer vorsichtigen Ausgabenpolitik. Der Regierungsrat verfolgt ausgabenseitig einen konstanten moderaten Wachstumspfad, der sich nicht an den guten Überschüssen und der guten Konjunkturlage in unserem Kanton in den letzten Jahren orientiert. Der Kanton Basel-Stadt betreibt somit eine nachhaltige von der Konjunktur unabhängige Finanzpolitik. Die Finanzkommission ist in ihrem Bericht zufrieden mit der zurückhalten Ausgabenpolitik des Regierungsrates. Sie weist weiter darauf hin, dass in den letzten Jahren das Ausgabenwachstum von Basel-Stadt deutlich unter dem Wachstum des BIP lag und warnt gar vor zu einem zu restriktiven Ausgabenkurs angesichts einer wachsenden Bevölkerung. Die hohe Budgetdisziplin, die fundierte Finanzplanung und die gute Vorbereitung auf die Reform der Unternehmensbesteuerung wird neben der starken wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in Basel-Stadt von Standard and Poor's explizit als Grund dafür genannt, dass sich das Rating des Kantons, respektive der Ausblick verbessert hat. Die Ratingagentur hat uns das zweitbeste Rating AA-plus bestätigt und den Ausblick von stabil nach positiv angehoben.

Das alles ist Grund zur Freude. Könnte es einer Finanzdirektorin besser gehen? Warum bin ich gleich wohl oder erst recht etwas ungehalten? Wir scheinen alles richtig zu machen. Nicht überborden bei den Ausgaben, gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen anbieten, Private und Unternehmen bringen gute Dienstleistungen für einen attraktiven Wirtschafts- und Lebensstandort Basel, die Firmen fühlen sich wohl und die Bevölkerung wächst seit 2011 wieder. Wir halten das Geld zusammen und haben Jahr für Jahr Überschüsse. Sie hier drin waren auch bereit Ihre Forderungen nach Steuersenkungen immer wieder aufzuschieben zu Gunsten eines Gesamtpakets für Unternehmen und Bevölkerung bei der Umsetzung der anstehenden Reform der Unternehmensbesteuerung. Was bringt uns das ein, abgesehen vom Lob der Ratingagentur? Die Verhandlungen mit Baselland werden nicht einfacher, in der Schweiz herrscht der Eindruck, dass wir weder zu viel in den Finanzausgleich zahlen noch Unterstützung brauchen bei der Umsetzung der

Unternehmenssteuerreform. Aktuell diskutieren besonders Gewitzte über eine Zweiteilung der Reform. Wenn Sie ehrlich sind, ist es eine radikal abgespeckte Reform ohne Instrumente wie die Patentbox und ohne Gegenfinanzierung über eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden. Nicht alle Kantone brauchen heute eine Box, Basel-Stadt schon, aber die haben ja genug Geld, die können das selber bezahlen, so höre ich das explizit oder implizit. Oder man formuliert davon, dass alle Instrumente fakultativ sein könnten. Patentbox und zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung oder auch das Instrument aus Zürich, der Abzug auf Eigenkapital. Fakultativ, das kommt so harmlos daher, aber fakultativ heisst, keine Anrechnung im Finanzausgleich. Das kann uns bis zu Fr. 40'000'000 kosten. An eine Reform ganz ohne Patentbox will ich gar nicht denken. Sollen wir den Gewinnsteuersatz auf 11% senken oder zusehen, wie unsere Firmen Steuersubstrat umlagern? Die Patentbox ist das einzige im OECD-Raum genormte und anerkannte Instrument. Das ist erst geschehen im Jahr 2015. Das einzige Instrument, mit dem bestimmte Erträge zum Zweck der Förderung von Innovation gezielt tiefer besteuert werden dürfen. Die Subventionierung von Forschung und Entwicklung über zusätzliche Abzüge machen viele Länder auf verschiedene Arten, irgendwelche Formen von Zinsabzügen gibt es auch anderswo, internationale Normen gibt es dafür nicht. Es gibt keinen Grund, die Patentbox auf dieselbe Ebene zu stellen, ausser dass kein Kanton so sehr darauf angewiesen ist, heute zumindest, wie Basel-Stadt. Die Basler Wirtschaftsverbände sehen das, sie fordern eine obligatorische Patentbox in ihrer Stellungnahme zur Steuervorlage 2017. Die Wirtschaftskammer Baselland tut das nicht, sie plädiert für fakultative Instrumente, vielen Dank für die nachbarliche Unterstützung. Wir haben das Geld zusammengehalten, sie waren immer wieder bereit Vernunft walten zu lassen auf der Einnahmen- wie der Ausgabe-seite. Dies obwohl die Steuern von natürlichen Personen beispielsweise in Zürich oder im Aargau je nach Einkommensklasse deutlich tiefer sind als in Basel-Stadt, von den Tiefsteuernkantonen rede ich gar nicht.

Auch bei den ordentlichen Steuersätzen der Unternehmen liegt Basel-Stadt am oberen Ende. Wir hätten auch Steuern senken können und dann sässe ich heute hier und würde lamentieren, weil wir die Reform nicht umsetzen können. Wir haben das nicht getan, wir haben das Geld zusammengehalten und ich rege mich schon mit Vorrat darüber auf, weil ich mir vorstelle, dass sich das nicht auszahlen wird. Wir müssen nun alles daransetzen, dass unser Musterschülerverhalten nicht dazu führt, dass die Steuervorlage 2017 nicht auf dem Buckel von Basel-Stadt umgesetzt wird und dazu sind Sie alle aufgerufen. Die Reform darf nicht aufgeteilt werden und obligatorische Boxen auf Kantonesebene sind zwingende Elemente der Reform. Wir brauchen die vorgesehenen Anpassungen im Finanzausgleich für die Steuern allgemein und für die Box im speziellen. Also diese zwei Zeta-Faktoren. Das auch die derzeit so stark kritisierte Gegenfinanzierung in Form einer steuersystematisch absoluten korrekten Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden Bestandteil des Pakets sein muss, versteht sich von selbst, sonst gibt es keinen Unterschied zur abgelehnten Vorlage und dann scheitert auch diese Reform. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt das vom Bundesrat vorgeschlagene Paket, beantragt einzig mehr Geld für die Kantone und dass die Reform so schnell wie möglich über die Bühne geht. Auch so wird uns die Reform Ausfälle bescheren, wir rechnen bei unserem Vorschlag mit Einnahmeausfällen in der Grössenordnung von Fr. 120'000'000 wiederkehrend. Die Überschüsse der nächsten Jahre bewegen sich nach heutigem Wissensstand in dieser Grössenordnung. Das haben wir uns erarbeitet und diese Überschüsse werden wir für diese Reform einsetzen. Eine Reform zu Gunsten der Bevölkerung und der Unternehmen. Zu Gunsten der Bevölkerung enthalten sind eine Steuersenkung für die natürlichen Personen, Ausbau der Prämienverbilligungen für den unteren Mittelstand und ein sozialer Ausgleich in Form von einer Erhöhung der Familienzulagen.

Nun komme ich nach dieser etwas Langen, aber mir wichtigen Einleitung zum Budget 2018. Mit einem Überschuss von Fr. 136'000'000 liegt das budgetierte Gesamtergebnis im Jahr 2018 in ähnlicher Höhe wie im letzten Jahr, wobei die Budgetnachträge im Umfang von Fr. 1'800'000 schon berücksichtigt sind. Höhere Belastungen finden sich vor allem beim Finanzausgleich, bei der Sozialhilfe und bei den Prämienverbilligungen. Das Ressourcenpotential des Kantons Basel-Stadt erreicht im Jahr 2018 den zweithöchsten je erzielten Wert des Kantons und den höchsten Wert seit 2011 und widerspiegelt im Vergleich zum Rest der Schweiz erfreuliche, überdurchschnittliche, positive, wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2012 bis 2014. Dies schlägt sich in höheren Zahlungen in den Finanzausgleich, dem sogenannten NFA nieder, auch hier leisten wir also unseren Beitrag in der Schweiz und zu Gunsten der anderen Kantone. Für 2018 wird der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 173'000'000 gegenüber dem Vorjahr fast Fr. 17'000'000 mehr an den NFA-Ressourcenausgleich zahlen müssen. Der Beitrag, den Bund und Geberkantone leisten, steigt kontinuierlich an. Unser Kanton ist einer von sieben Einzählern in den Ressourcenausgleich. Wir haben derzeit den Vorsitz der Geberkonferenz und setzen uns für die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des NFA ein, die auch unseren Kanton massgeblich entlasten würde.

In den letzten Jahren wurde das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Dies wird im Budget 2018 korrigiert. Die Sozialhilfekosten werden um Fr. 12'000'000 höher budgetiert, um so den höheren Fallzahlen in der allgemeinen Sozialhilfe und den steigenden Krankenkassenprämien gerecht zu werden. Gleichzeitig unternimmt der Kanton Präventions- und Integrationsanstrengungen, um einen weiteren Anstieg der Kosten zu verhindern. Ein Beispiel ist das Projekt "Enter". Dieses Projekt soll jüngeren Menschen aus der Sozialhilfe einen Berufsabschluss und damit eine Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Die Prämienverbilligungen steigen um rund Fr. 10'000'000 aufgrund der Fallzunahme und höheren Leistungen pro Fall. Bei den Steuererträgen rechnen wir mit einer stabilen Entwicklung, mit einer Steigerung um Fr. 48'000'000 auf Fr. 2'200'700'000. Dies entspricht einem Wachstum von 1,7%. Die Unternehmenssteuerreform wird sich frühestens ab dem Jahre 2020 in der Rechnung auswirken.

Für die Standortattraktivität und für die längerfristige Sicherstellung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen hat der Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren hohe Investitionen getätigt. Diese Investitionen erreichen im Jahre 2017 einen Höchstwert. Viele Schulbauvorhaben im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung wurden dieses Jahr fertiggestellt. Auch die Bauarbeiten an der Verlängerung der Tramlinie 3 nach St. Louis sind abgeschlossen worden. Vergangenen Samstag wurde die Linie ja eröffnet. Für das Jahr 2018 sind inklusive der Budgetnachträge Nettoinvestitionen von Fr.

353'000'000 budgetiert und einen grossen Teil dieses Investitionsvolumen wird der Kanton selber finanzieren können. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 85,5%. Die Nettoschulden steigen leicht um Fr. 60'000'000.

Nun noch zu den Budgetnachträgen der Erfolgsrechnung. Sie belaufen sich insgesamt auf Fr. 1'800'000. Bei zwei Vorhaben ging man ursprünglich davon aus, dass sie über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Vorhaben nicht aktivierbar sind und daher die Finanzierung über die Erfolgsrechnung erfolgen muss. Mit dem Budgetnachtrag für das Kunstmuseum in der Höhe von Fr. 925'000 soll der sich abzeichnende, finanzielle Engpass überbrückt werden. Das Jahr 2018 ist ein Übergangsjahr, indem der effektive Finanzbedarf zur Erfüllung des Leistungsauftrages und damit das Globalbudget ab 2019 ermittelt werden kann. Zu diesem Zweck soll ja wie angekündigt auch eine Betriebsanalyse durchgeführt werden. Dass in dieser Situation der eine oder andere Museumsdirektor auch gleich die Gunst der Stunde versucht zu nutzen, um ebenfalls mehr Mittel zu erhalten, ist menschlich nachvollziehbar und Ideen gibt es sicher immer. Mit den vorliegenden Budgetnachträgen reduziert sich der Überschuss von Fr. 138'000'000 auf Fr. 136'000'000 und die Nettoinvestition fallen mit Fr 353'000'000 um Fr. 15'000'000 tiefer aus.

Damit komme ich zum Ausblick. Die wirtschaftlichen Aussichten der Schweiz und der Kantons Basel-Stadt sind erfreulich. Es wird prognostiziert, dass die Wirtschaft des Kantons im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich stark wachsen wird. Hoffen wir, dass dies zutrifft. Für die Jahre 2019 bis 2021 geht der aktuelle Finanzplan von Überschüssen zwischen Fr. 130'000'000 bis Fr. 156'000'000 aus. Die Nettoinvestitionen bleiben bis zum Jahr 2020 ungefähr konstant und gehen am Ende der Planperiode zurück. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt kontinuierlich an und liegt im letzten Planjahr über 100%. Die Nettoschuldenquote liegt 2019 und 2020 bei 3,2 Promille und sinkt bis 2021 auf 3,1 Promille. Die Nettoschuldenquote bleibt damit im ganzen Planungszeitraum deutlich unter der maximal zulässigen Höhe von 6,5 Promille. Allerdings sind im Finanzplan die Auswirkungen der internationalen Reform bei der Unternehmensbesteuerung und die Umsetzung der Steuervorlage 17 noch nicht berücksichtigt. Wie bereits ausgeführt, sind neben dem Umbau der Unternehmensbesteuerung auch Entlastungen für die Bevölkerung ein fester Bestandteil der Umsetzung. Der strukturelle Überschuss soll für ein ausgewogenes Paket verwendet werden. Ob uns dieser Überschuss, der auf dem jetzigen Wissensstand beruht, erhalten bleibt, wird sich zeigen. Im Gesundheits- und Sozialbereich dürften die Kosten hoch bleiben, bzw. weiter steigen. Ungebremst hoch bleiben die Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Tagesstrukturen. Nachdem in den vergangenen Jahren kritisiert wurde, wie hoch unsere Kulturausgaben sind, stehen in diesem Bereich diverse Forderungen nach Erhöhungen an, dies obwohl wir durch die Neuregelung des Kulturvertrages mit Baselland schon zusätzliche Zahlungen leisten werden im Rahmen des Gesamtkompromisses Universität, Kultur und es ist nicht anzunehmen, dass die Verhandlungen mit Baselland betreffend mittel- und langfristiger Finanzierung der Universität auf eine Entlastung von Basel-Stadt hinauslaufen. Umso wichtiger ist die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des Finanzausgleichs, von der ich schon gesprochen habe und die im nächsten Jahr in eine weitere Runde geht. Die Ausgleichsumme soll sich im Ressourcenausgleich künftig am Bedarf ausrichten, statt automatisch zu wachsen. Auch der soziodemographische Lastenausgleich soll besser abgegolten werden. Als Stadtkanton hat Basel-Stadt hohe Kernstadtlasten und im schweizerischen Vergleich eine ältere Bevölkerung. Bisher wurden diese Lasten zu wenig ausgeglichen, darum fordert Basel-Stadt eine höhere Deckung der soziodemographischen Lasten. Die von den Kantonen vorgeschlagene Optimierung des NFA würde das Budget mittelfristig entlasten, im besten Fall in einem zweistelligen Millionenbereich.

Zum Schluss möchte ich der Finanzkommission für Ihre sorgfältige Arbeit und den fundierten Bericht herzlich danken und bitte Sie, dem Budget 2018 mit den von der Finanzkommission beantragten Änderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt dem von der Finanzkommission bereinigten Budget zu. Was vorliegt zeugt insgesamt von der weiterhin komfortablen finanziellen Situation des Kantons. Das Budget ist über weite Strecken eine Fortführung des bisherigen und enthält keine Überraschungen. Der Regierungsrat verfolgt auch mit dem Budget 2018 seine langjährige vorsichtige Ausgabenpolitik eines moderaten Wachstumspfad des zweckgebundenen Betriebsbudgets von 1,5%. Dieses liegt deutlich unter den baselstädtischen Bruttoinlandprodukts, dass von der BAK-Basel für das Jahr 2018 auf 2,9% geschätzt wird. Die komfortable finanzielle Situation hat mehrere Ursachen, die bereits genannt wurden und deshalb möchte ich das nicht wiederholen. Für das kommende Jahr rechnet das vorliegende Budget mit einem Überschuss von Fr. 136'000'000 und die Aussichten für die kommenden Jahre präsentieren sich in ähnlicher Weise. Gleichzeitig investiert der Kanton weiterhin über Fr. 350'000'000 in seine Infrastruktur und die Schuldenquote verharrt auf tiefen Niveau. Es ist bemerkenswert, dass Basel seine Nettoschulden pro Kopf seit dem Jahr 2000 auf fast die Hälfte reduzieren konnte. Bemerkenswert ist auch, dass seit 1995 die Staatsausgaben weniger stark gewachsen sind als das kantonale Bruttoinlandprodukt, anders formuliert, der Wohlstand des Gemeinwesens ist als Ganzes stärker gewachsen als das Wachstum der Staatsausgaben.

Der finanzielle Spielraum ist erfreulich, aber auch notwendig, weil er den anstehenden Herausforderungen zu begegnen erlaubt. Diese existieren in mehrfacher Hinsicht. Wir wissen alle, dass eine Unternehmenssteuerreform kommen muss, weil die bisherigen Steuerprivilegien der Statusgesellschaften nicht länger zu halten sind. Die Anpassung an geltende internationale Standards ist unumgänglich. Paradoxerweise wird die Abschaffung von Steuerprivilegien zu tieferen Einnahmen bei den Unternehmenssteuern führen, weil der Kanton verhindern muss, dass es zu einer Abwanderung von Firmen und damit verbunden zu einem Verlust von Arbeitsplätzen kommt. Wir finden es richtig, dass der Regierungsrat gleichzeitig auch die Steuerbelastung der natürlichen Personen auf eine sozialverträgliche Art zu senken und Entlastungen für Familien und eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge plant. Von diesen Entlastungen sollen alle, insbesondere aber wenig Verdienende und der untere Mittelstand profitieren, welcher durch die Mietzinsentwicklung und die

Kostensteigerungen bei den Krankenkassenprämien besonders stark betroffen sind. Die Unternehmenssteuerreform ist jedoch nicht die einzige Herausforderung, mit der sich unser Kanton konfrontiert sieht.

Im Budget 2018 beläuft sich die Steigerung der Sozialkosten, sprich die Zunahme der Kosten bei der Sozialhilfe, den Prämienverbilligungen, der Behindertenhilfe und den Ergänzungsleistungen auf über Fr. 30'000'000. Konkret bedeutet das, dass mehr als die Hälfte der zusätzlichen Steuereinnahmen im kommenden Jahr von Fr. 57'000'000 für steigende Sozialausgaben verwendet werden müssen. Wir wollen die Zunahme der Sozialkosten nicht kritisieren, die massgeblich durch höhere Gesundheitskosten und häufige und längere Arbeitslosigkeit bedingt ist. Das ist die Kehrseite unseres gesamtgesellschaftlichen Wohlstandes und es wäre falsch, wenn wir denjenigen, die am Wohlstand nicht teilhaben, nicht solidarisch helfen würden. Es ist aber ein besonderes Paradox, dass wir eine prosperierende Wirtschaft mit höherem Gewinn und in der Folge höherer Steuereinnahmen haben, während gleichzeitig Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit zunehmen. Offenbar wird es vor allem für Ältere und weniger Qualifizierte immer schwieriger Beschäftigung und ein Auskommen zu finden. Die Vorzeichen für die kommenden Jahre dürften sich kaum ändern, obwohl wir weiterhin von einer prosperierenden Wirtschaft ausgehen können. Deshalb müssen die Anstrengungen des Kantons für die soziale und berufliche Integration von Benachteiligten verstärkt werden. Die steigenden Sozialkosten sind aufgrund der Gegebenheiten zu akzeptieren, aber es wäre wünschenswert, dass unsere Wirtschaft sich wieder vermehrt dafür engagiert, dass auch wenig qualifizierte und auch ältere Menschen nicht mit dem hohen Risiko von Arbeitslosigkeit und finanzieller Benachteiligung leben müssen. Wir warnen auch von der Illusion zu meinen, dass durch Kürzungen der Sozialhilfe, wie sie jetzt für vorläufig aufgenommen Flüchtlinge aufgrund des revidierten Bundesgesetzes vorgenommen werden mussten, etwas an dieser Situation ändert. Die Steigerung der Sozialkosten ist ein hausgemachtes Problem, das mit den Kosten der Flüchtlinge nur ganz am Rande etwas zu tun hat.

Die Finanzkommission hat sich mit den Folgen der wachsenden Bevölkerung im Stadtkanton beschäftigt. Diese ist einerseits positiv zu werten, zeigt sie doch, dass Basel ein attraktiver Wohnort ist, ein ständig wachsendes Angebot an Arbeitsplätzen vorhanden ist und die Menschen gerne hier leben. Ohne Zweifel sind die zunehmenden Steuereinnahmen auch dieser Entwicklung geschuldet. Umgekehrt entstehen mit der steigenden Bevölkerung aber auch neue Aufgaben und Ansprüche, die mit Kosten verbunden sind. Insbesondere wird der Kanton Rahmenbedingungen schaffen müssen, dass in den kommenden Jahren genügend Wohnungen gebaut werden können. Wir, die Grünen, haben kürzlich in einem Papier zur Wohnbaupolitik Basel 2035, "grösser, grüner & gerechter", dargelegt, dass in den kommenden Jahren durch Verdichtung, vor allem aber durch die Arealentwicklungen Bedingungen zu schaffen sind, dass in Basel jährlich 1'000 Wohnungen gebaut werden können. Dies nicht nur, um der wachsenden Bevölkerung genügend Wohnraum zu bieten, sondern auch weil ein ausreichendes Angebot an Wohnraum die beste Massnahme ist, um der steigenden Mietzinsentwicklung entgegen zu wirken. Ein ausreichendes Wohnungsangebot kann auch verhindern, dass die Pendlerströme durch das wachsende Angebot von Arbeitsplätzen weiter zunehmen, was alles andere als ökologisch wäre. Gratis wird dies alles aber nicht zu haben sein.

Schliesslich und der Vollständigkeit halber möchte ich erwähnen, dass wir auch im Bereich der Hochschulbildung mit Problemen zu kämpfen haben, die finanzielle Konsequenzen haben könnten, wenn wir die gute Qualität unserer Universität nicht in Frage stellen wollen. Nicht zu Letzt ist die laute und zurzeit in alle Richtungen schiessende Kritik an der fehlenden Museumsstrategie nicht nur, aber vor allem auch eine Forderung nach mehr Geld und es wird in Zeiten, wo alle weniger geben wollen, genau abzuwägen sein, was wir uns leisten müssen, leisten können und leisten wollen. Deshalb und damit komme ich zum Schluss, bzw. wieder an den Anfang, ist es nicht nur gut, sondern auch notwendig, dass der Kanton über finanziellen Spielraum verfügt, damit wir die bestehenden Herausforderungen, die auf uns zu kommen, nicht nur angehen, sondern auch zufriedenstellend lösen können. Ich danke Ihnen und bitte Sie, dem Budget und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Budget 2018 gemäss den Anträgen der Finanzkommission zustimmen und anderslautende Anträge zumindest mehrheitlich ablehnen. Wie in den vergangenen Jahren können wir dies aber nicht mit Befriedigung tun. Das Kostenwachstum steigt nach wie vor an und dank den fliessenden Steuereinnahmen steht der Kanton nach wie vor sehr gut da, auch im interkantonalen Vergleich. Leider ist nur ein Vergleich zum Budget 2017 möglich, gerne hätten wir zumindest im Bericht der Finanzkommission eine Prognose 2017 gesehen, damit auch beurteilt werden kann, wie realistisch das Budget 2018 zum erwarteten Ergebnis 2017 sein wird. Das Gesamtergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 5'600'000, was das Resultat eines Fr. 13'500'000 schlechteren Betriebsergebnisses und besseren Finanzergebnisses von Fr. 8'100'000 ist. Die Verschlechterung des Betriebsergebnisses ist letztlich im Wachstum des zweckgebundenen Betriebsergebnisses begründet. Dieses wächst erneut dieses Jahr um Fr. 41'000'000, wobei sein Wachstum deutlich höher wäre, nämlich bei Fr. 67'000'000 liegen würde, könnte man sich nicht auf entlastende Positionen wie höhere Mehrwertabgaben oder höhere Plakatkonzessionen stützen. Also auch beim ZBE mit wenig beeinflussbaren Einnahmen wie Ausgaben, wobei zu hoffen bleibt, dass sich diese Einnahmen tatsächlich realisieren lassen.

Ein grosser Teil der Mehrausgaben entfällt erneut auf den sozialen Bereich. Diese scheinen weiterhin ungehemmt ins Unermessliche anzusteigen. Diese unerfreuliche Entwicklung ist nun schon seit Jahren ein Thema und wird offenbar als gegebene Tatsache hingenommen. In diesem Zusammenhang stellt sich für die FDP zum einen die Frage; zeigen die Gelder, die seit Jahren in Präventionsmassnahmen und Wiedereingliederungsprogramme investiert werden überhaupt Wirkung oder könnte man die nicht auch sein lassen und dort mehr Kosten einsparen. Leider erfahren wir im Bericht des Regierungsrates oder der Finanzkommission nichts darüber. Das stetige und ungebremste Wachstum der Sozialkosten ist nicht neu, bereits im November 2005 hat sich der Regierungsrat in einer Klausurtagung diesem Thema angenommen. Er hat dann zwar Handlungsbedarf anerkannt, aber nicht tatsächlich geeignete Massnahmen getroffen, um der Entwicklung Einhalt zu bieten, wie sich heute zeigt. Die Basler FDP hat im Nachgang zu dieser Klausur und der für sie

unbefriedigenden Schlussfolgerungen ein Positionspapier ausgearbeitet und sechs Vorstösse eingereicht. Drei davon wurden leider vom Parlament nicht überwiesen, zwei wurden abgeschrieben, nachdem der Regierungsrat die Forderungen zwar als sinnvoll und überlegenswert erachtet, aber keine zusätzlichen Massnahmen als dringlich erachtet hatte. Einzig der Anzug von Rolf Stürm fand Niederschlag im Ratschlag des Regierungsrates zur Änderung des Sozialhilfegesetzes. Im damaligen Bericht der GSK und Mitbericht der Finanzkommission sind Zahlen und Fakten zu entnehmen, die auf die gleichen Problematiken hinweisen, wie wir sie auch heute kennen. Dies war im Jahre 2008. Insbesondere der Mitbericht der Finanzkommission enthält interessante und erstaunliche Erkenntnisse, die auch noch heute Geltung haben, aber eben zeigen, dass der Regierungsrat offenbar in der Bekämpfung wenig erfolgreich war. So hält die Finanzkommission die Verakademisierung der Berufswelt und den Wegfall der niederschweligen Arbeitsplätze als ein Grund für die Zunahme der Sozialfälle fest. Dies wird auch noch heute beklagt. Es wäre also an der Zeit Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Arbeitsplätze interessant machen. Ebenfalls wurde der Anreiz für Sozialhilfeempfänger in die Stadt zu ziehen bereits 2008 als weiterer Grund dafür gehalten, dass beispielsweise die Sozialhilfequote in Basel fast doppelt so hoch war wie im übrigen Schweizerischen Durchschnitt. Ebenfalls wurde anerkannt, dass der Bestand an vielen Ein- und Zweizimmerwohnungen sowie günstiger Wohnraum einen Ort für Sozialhilfeempfänger attraktiv macht. Es ist eine Illusion zu glauben, dass ein Gemeinwesen ohne Sozialhilfe auskommt oder diese auf null zusammenstreichen kann. Es wird in unserer Gesellschaft immer Personen geben, die unverschuldet in eine Notlage geraten und die Unterstützung des Gemeinwesens, aber auch privater Organisationen, die vom Staat finanziell unterstützt werden, benötigen. Es kann aber nicht sein, dass die Zunahme solcher Fälle als unveränderbar hingenommen wird. Das Gemeinwesen ist gehalten, zum einen diesen Leuten wieder rauf die Beine zu helfen und zum anderen dafür zu schauen, dass Missbräuche verhindert werden können und die Sozialkosten nicht zur Belastung einer ganzen Gesellschaft werden, indem die Entwicklung, Projekte unter Berücksichtigung des Finanzhaushaltes nicht mehr realisierbar wären. Es braucht also Massnahmen, die den Betroffenen den Weg aus der Sozialhilfe ebnen, wie beispielsweise die Schaffung von niedrighschweligen Arbeitsplätzen. Regierungsrätin Eva Herzog hat auf das Projekt "Enter" verwiesen und wir hoffen, dass dieses Projekt wirklich Erfolg zeigen wird. Es braucht aber keine Massnahmen, die den gesellschaftlichen Status der Betroffenen zementieren.

Wie erwähnt, sind aber die Sozialkosten nicht die alleinigen Ausgaben, die zum Steigen des ZBE beitragen. Generell ist ein Ausgabenwachstum zu erkennen, dass nicht alleine durch den Regierungsrat zu verantworten ist, sondern auch hier im Grossen Rat seinen Niederschlag findet, was sich eindrücklich an den rückgängig gemachten Entlastungsmassnahmen zeigt. So haben wir beispielsweise beim ED ein Kostenwachstum von 3,8%, was über dem Bevölkerungs- und dem BIP-Wachstum liegt. Hier besteht schon Erklärungsbedarf, vor allem wegen der immer hinter vorgehaltener Hand geäusserten Kritik, dass diese Mehrkosten leider nicht im Schulzimmer landen, also direkt zu Gunsten der Ausbildung gelangen. Ebenso werden immer wieder die hohen Investitionskosten diskutiert und dabei sind weniger die Baukosten ein Thema, als vielmehr oft die behauptete luxuriöse Ausrichtung von Investitionen in Möbel und Ausstattung bemängelt werden. Die FDP tritt auf keinen Fall für Sparübungen im Bereich der Ausbildung oder Forschung ein, die Ausgaben sollen aber sinnvoll, vertretbar und direkt der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung zu Gute kommen.

Bei der Budgetberatung innerhalb der Fraktion wurde auch die Frage aufgegriffen, ob es sinnvoll ist die Entwicklung eines Budgets oder einzelner Positionen allein an das BIP-Wachstum zu koppeln, respektive mit diesem als Richtgrösse zu vergleichen. Sollte nicht vielmehr auch das Bevölkerungswachstum massgebend sein? Dabei gehen wir aber keineswegs davon aus, dass steigende Bevölkerungszahlen auch zwingend Mehrkosten auslösen müssen. Deshalb widersprechen wir in aller Deutlichkeit der Auffassung bei einer Ausgabesteigerung aufgrund des Bevölkerungswachstums, wie diese die Finanzkommissionmehrheit auf Seite 13 des Berichtes zum Ausdruck gebracht hat.

Die FDP verzichtet heute darauf, das Budget zurückzuweisen und Einsparungen an diversen Orten zu verlangen. Zum einen müssen diese der steuerzahlenden Bevölkerung zu Gute kommen, was ohne eine parallel laufende Steuerreduktion nicht der Fall wäre. Diese Diskussionen will die FDP aber dann im Rahmen der Beratung der Unternehmenssteuerreform führen, wenn man diese als Anlass für eine Entlastung der natürlichen Personen nehmen will, so wenigstens so, dass in der Hauptsache jene Bevölkerungskreise entlastet werden, die unter den von ihnen selbstberappten Wohn- und Krankenkosten und hohe Steuerlast leiden und dafür keine Subventionen oder finanzielle Unterstützung in Anspruch erheben können. Die Erhöhung der Sozialabzüge erachten wir aus diesem Grund nicht als das richtige Rezept. Zudem erachten wir es auch als zwingend, dass ein positives Betriebsergebnis direkt zum Schuldenabbau verwendet wird oder führen muss. Wir stellten nämlich fest, dass der Schuldenberg und man kann nicht immer nur von Nettoschulden ausgehen, sondern man muss auch die Bruttoschulden berücksichtigen, dass dieser Schuldenberg eben immer mitgeschleppt wird und sich kaum verkleinert. Dies führt unweigerlich zu Problemen für die späteren Generationen.

Zum Schluss möchte ich der Regierungsrätin Eva Herzog herzlich für Ihren Einsatz im Zusammenhang mit dieser Unternehmenssteuerreform danken, vor allem für Ihren Einsatz auf gesamtschweizerischer Ebene. Über die Umsetzung innerhalb des Kantons werden wir dann noch Diskussionen führen müssen. Ich beantrage Ihnen im Rahmen der FDP-Fraktion, dem Budget zuzustimmen und Änderungsanträge abzulehnen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte vorweg allen Beteiligten an diesem jetzigen Budget danken, insbesondere Regierungsrätin Eva Herzog und ihrem Generalsekretär Sven Michael, die es nicht einfach haben, wenn von der Finanzkommission Fragen kurzfristig vor oder knapp in den Ferien an sie gelangen und entsprechend dann in sehr gutem Ausmass beantwortet werden. Das muss ich attestieren, die Fragen aus der Finanzkommission werden immer sehr gut beantwortet.

Ich möchte Eckwerte dieses Budgets, die eine Rolle spielen, hervorheben und zwar haben wir ein negatives Betriebsergebnis von Fr. 75'000'000 und ein positives Finanzergebnis von Fr. 212'000'000, die in Summe dieses positive

Budget gestalten. Das ist im Kantonsvergleich sicher sehr erfreulich und lässt sich sehen. Man muss sehen, dass zum ganzen Resultat die steuerzahlenden juristischen und natürlichen Personen massgebend dazu beitragen, dass dieses Resultat so zu Stande kommt und da muss ich vielleicht noch Eva Herzog korrigieren, es ist eine Kommissionsmehrheit, die vor einer zu restriktiven Finanzpolitik warnt. Jedenfalls bezeichnet die Finanzkommission eine dynamische Wirtschaftsentwicklung als Resultat dieses positiven Budgets und da möchte ich Andreas Zappalà recht geben, die gesamtkantonalen Ausgaben sind in der Tat seit fünf bis sechs Jahren stetig am Wachsen. Was natürlich sehr belastet ist der nationale Finanzausgleich, da sind wir als Kanton Basel-Stadt einer der grössten Geberkantone. Wenn man das so weiterfahren würde, würde es für den Finanzausgleich fast über Fr. 200'000'000 geben. Ich bin sehr froh, dass die Finanzdirektion hier dran ist und versucht, diesen Mecano, der uns finanziell sehr einschränkt, anzupassen, dass wir nicht als einer der grössten Geberkantone immer wieder negativ beeinflusst werden.

Ein Dauerthema und das hat auch Regierungsrat Christoph Brutschin in der Tageswoche festgestellt, sind die Sozialkosten und die sind, wie er selbst sagt, seit seinem Amtsantritt stetig am Wachsen. Es gab nur eine Richtung und diese Richtung ist nach oben gegangen. Das sind zum Teil strukturelle, vom System her bedingte Erhöhungen, aber da müssen wir ganz klar sagen, dass wir hier irgendeinmal auch unsere Gesetze ändern müssen, weil wenn das so weitergeht und die Steuereinnahmen nicht mehr sprudeln würden, dann stehen wir plötzlich mit einem negativen Budget da. Da müssen wir in naher Zukunft über die Bücher, denn wenn das in diesem Ausmass weitergehen würde, gibt es für uns sicher ein strukturelles Problem, wenn die Steuereinnahmen nicht so fließen würden.

Zu den wichtigsten Investitionen im Forschungs- und Wirtschaftsstandort Kanton Basel-Stadt kann meine Fraktion nur Gutes sagen. Es ist wichtig, dass wir in die Bildung, auch im Erziehungsdepartement und in der Universität Investitionen tätigen, die nicht zu Letzt dem Wirtschaftsstandort zu Gute kommen und entsprechend geben diese Investitionen auch ihren Mehrwert. Wenn wir die Seite 9 und 10 des Berichtes der Finanzkommission anschauen, sehen wir viele Belastungen und leider sehr wenige Entlastungen. Das sind zwei Seiten, die Sie anschauen können und wenn man dann schaut, wo die Entlastungen sind, dann sind die leider immer auf der Gebühren- und Steuerseite. Mit Gebühren und Steuern wird dieses Budget entlastet, das heisst, wir bekommen als Kanton Mehreinnahmen und wenn man es im Detail bei den Belastungen anschaut, welche doch sehr zahlreich sind, sind es sicher die Sozialkosten, die Infrastruktur, das ist ok, und weitere Investitionen, vor allem auch bei der Pflegeheimfinanzierung und da müssen wir als SVP-Fraktion mahnen, dass irgendwann auch weitere Entlastungen stattfinden müssen. Aber im Moment sieht es ja sehr rosig aus. Die Fraktion der SVP überlegt sich für das nächste Budget 2019 sehr wohl, welche Entlastungen substantieller Art stattfinden können, um das Budget entsprechend zu verbessern.

Namens des SVP-Fraktion bejahen wir das Budget kritisch, haben aber zwei Änderungsanträge, die Pascal Messerli und Eduard Rutschmann noch im Detail ausführen werden. Als Hinweis zum Kunstmuseum; das war ein Antrag zur Budgetverschlechterung, der auch in der Finanzkommission war und zu einer Stimme kritisch angenommen wurde. Das war meine Stimme. Ich habe mich aus dem einfachen Grund dagegen entschieden, das Kunstmuseumsbudget zu erhöhen, weil wir die Betriebsanalyse im Frühjahr 2018 auf dem Tisch haben werden und erst wenn wir diese Zahlen effektiv haben, sollten wir in einem Budgetnachtrag unter Einbezug mehrerer Möglichkeiten, die uns mit unseren Finanzmitteln, bzw. Instrumenten gegeben sind, darüber entscheiden und dann das Ganze beurteilen. So schiessen wir das einfach mal im Budget vor und schauen dann im Frühjahr, was es effektiv kosten soll. Das finde ich grundsätzlich falsch. Wie gesagt, diese Überschüsse, was im Gegensatz auch zur Mehrheit im Rat und vielleicht auch in der Finanzkommission angesehen wird, sollten zurückfliessen oder gar nicht fließen in Form von Steuern an die Wirtschaft und den Steuerzahler. Wir sehen, dass wir sehr hohe Steuern- und Gebühreneinnahmen haben in diesem Kanton und entsprechend sollte das auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und der Wirtschaft wieder zu Gute kommen. Die Belastungen in diesem Kanton sind im kantonalen Vergleich leider immer noch sehr hoch und das darf man nicht unterschätzen.

Ich komme nochmals auf die Sozialkosten zurück. Auf Seite 17 im Bericht der Finanzkommission gibt es eine sehr gute Grafik, die eindeutig zeigt, dass man vor dem Jahre 2010 bei rund Fr. 5'000'000 gewesen ist und jetzt im Budget 2018 bei fast Fr. 7'000'000 ist. Das sind natürlich mehrere systembedingte Punkte, unter anderem auch die Prämienverbilligungen, die mal unter Fr. 80'000'000 waren und jetzt über Fr. 100'000'000 in diesem Budget Einfluss nehmen. Ich habe Fr. 120'000'000 im Kopf, die das Budget belasten. Diese Gesundheitskosten sind auf Bundesebene, aber es kostet uns etwas.

Was auch noch bemerkt werden muss, sind die Drucksachen. Da hat die Finanzkommission geschaut, was für Druckmaterialien an Grossräte gehen und zu Hause ankommen. Das ist das, was wir als Grossräte und Grossrätinnen sehen und da möchte ich unterstreichen, dass man vielleicht die Notwendigkeit prüfen sollte, das Ganze in ein Sammelwerk zu tun und nicht in mehrere hunderte einzelne Abschlüsse und Berichte. Vielleicht braucht es zur Transparenz die Einreichung einer Interpellation, die auch der Bevölkerung zeigt, was für einzelne Positionen von Drucksachen anfallen.

Der Kern der Kritik der SVP-Fraktion ist die positive Unschärfe und um das abschliessend zu beantworten, ist es ein Satz, der gestrichen worden ist. Leider reicht jetzt die Zeit nicht mehr, um Ihnen den vorzulesen, das kann ich vielleicht noch in einem Einzelvotum machen. Aber ich kann mit Ihnen eine Wette abschliessen, dass wir im Jahr 2018, wenn die Rechnung publiziert ist, mit einem Gewinn von Fr. 160'000'000 diese Rechnung abschliessen dürfen. Insofern die positive Unschärfe der Differenz, sprich, dass man die Rechnung viel besser abschliessen wird. Die Frage ist, ob das so gewollt oder systembedingt ist. Wir vermuten, dass man eine positive "Message" geben will und insofern muss ich Ihnen von der SVP-Fraktion beliebt machen, dieses Budget kritisch anzunehmen. Als Symbol und Zeichen, dass man dieses Geld an die Wirtschaft und die Bevölkerung abgeben sollte, habe ich Ihnen Goldtaler mitgebracht, die ich im Kaffee abgeben werde.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist natürlich über den Überschuss von Fr. 136'000'000 sehr erfreut. Der Selbstfinanzierungsgrad steigt, die Neuverschuldung nimmt ab, alles positiv, auch wenn es meine beiden bürgerlichen Vorredner geschafft haben, auch hier wieder etwas Schlechtes zu sehen. Sogar die Kantonsverschuldung im Vergleich mit anderen Kantonen steht gut da, wenn man das in Zusammenhang mit dem BIP stellt oder die Nettoschulden anschaut. Sogar dort sind wir in einem guten Mittelfeld. Alles sieht eigentlich relativ gut aus. Klar, wir haben Belastungen, die Vorredner haben es gesagt, die Finanzdirektorin, der Finanzausgleich, die Zahlen steigen, wir bezahlen immer mehr ein, die Sozialausgaben, die Sozialhilfekosten und die Prämienverbilligungen steigen. Das ist wegen den Gesundheitskosten, die ungebremst in die Höhe schnellen. Wir haben gute Dinge und auch Entlastungen. Die Steuereinnahmen steigen, nicht nur der Unternehmen, sondern auch der natürlichen Personen. Das kommt nicht einfach von ungefähr, sondern liegt auch daran, dass wir in diesen Standort investiert haben, dass Basel-Stadt ein Kanton ist, der lebenswert ist, der Arbeitsplätze schafft und das ist ein Erfolg von uns allen, auch von der Regierung und ich denke, das hat sich auszahlt. Daher sollte man etwas vorsichtig sein, wenn man schon wieder von Leistungskürzungen redet. Nicht nur die Politik von uns, von der Regierung, sondern vor allem auch die der Finanzdirektorin in den letzten zwölf Jahren hat sich ausgezahlt. Sie hat uns eine sehr vorsichtige Ausgabenpolitik beigebracht, ist immer kritisch, was zusätzliche Ausgaben betrifft und auch die SP hadert manchmal damit. Aber ich glaube, man kann sagen, dass es sich auszahlt, wenn jemand so vorsichtig und weitsichtig ist. Wir stehen heute gut da und haben uns einen gewissen Handlungsspielraum für die nächste paar Jahre erkämpft.

Vielleicht noch zwei bis drei Bemerkungen zum Bericht der Finanzkommission. Die SP ist natürlich erfreut, dass sich der Flächenbedarf für die Büros verringert. Das finden wir eine gute Sache, die man unter anderem auch mit diesen internen Mieten erreicht hat. Das wurde im Bericht ausführlich dargestellt. Zu den steigenden Sozialausgaben möchte ich hier noch erwähnen, die Finanzdirektorin hat es gesagt, dass man die letzten Jahre bei der Sozialhilfe etwas zu wenig budgetiert hat und nun wurde es quasi in einem Sprung erhöht, aber diese Erhöhung beruht nicht auf den tatsächlichen Ausgaben, die sprunghaft angestiegen sind, sondern darauf, dass man das Budget etwas anpassen musste. Zudem hat sich auf Seite 17 im Bericht ein Fehler in der Marginalie eingeschlichen. Es ist natürlich nicht so, dass die Sozialhilfequote 17% angestiegen ist, sondern das ist die Fallzunahme. Wir sind heute bei 6,7% Sozialhilfequote. Zu diesem Thema wird es von uns noch ein Einzelvotum geben.

Zur Budgetierungsgenauigkeit ist die SP der Meinung der Mehrheit der Finanzkommission. Wir halten diese für sehr genau und sind froh, dass die heute so systematisch gemacht wird und auch der Finanzplan über mehrere Jahre ausweist, wie es mit uns und dem Kanton weitergehen wird. Daher hat der Kanton auch das zweitbeste Rating erhalten und es wurde gesagt, dass es eine hohe Budgetdisziplin gibt. Ich denke, das ist so und es gibt eine fundierte Finanzplanung. Wenn mein Vorredner sagt, das sei hier nicht sehr genau, man soll nicht schon Geld einplanen, von welchem man noch gar nicht weiss, wieviel man ausgibt, da muss ich sagen, doch, das ist der Sinn des Budgets. Es ist richtig, dass man jetzt schon mit dem Nachtragsantrag des Kunstmuseums kommt, dass man jetzt schon das Geld einplant und nicht nachher plötzlich sagt, wir brauchen da noch mehr. Nein, man plant das jetzt schon ein. Wenn es nachher ein Plus gibt, weil man es dort falsch eingeschätzt hat, ist das bei unserem grossen Aufwand, den wir hier im Kanton haben, nur völlig normal.

Zum Finanzplan. Die Ratingagentur hat es gesagt, wir haben einen sehr fundierten Finanzplan und Sie sehen, wie es bis 2021 aussieht. Es gibt strukturelle Überschüsse zwischen Fr. 130'000'000 und Fr. 150'000'000, die Steuereinnahmen steigen. Es sieht für den Kanton eigentlich gut aus. Aber, das aber ist wichtig, die Zahlungen für den Finanzausgleich werden erhöht, wir haben es gehört, es gibt einen Vorschlag, der auf Bundesebene kommt, aber wir wissen nicht, was dort passiert. Wir werden es sehen und hoffen, dass der im Jahr 2019 durchkommt, weil es sonst für uns schwierig ist, unsere Pläne, die wir hier machen sollten, zu treffen.

Steuervorlage 17. Sehr wichtig, denn hier werden wir die Weichen für die nächsten Jahre stellen. Die Steuervorlage 17, wie sie von der Finanzdirektorin vorgeschlagen wurde, beinhaltet Fr. 120'000'000, also eine Belastung, die auf uns zukommt, die sehr hoch ist. Für uns als SP ist gerade in diesem Rahmen sehr wichtig, dass wir hier vorsichtig damit umgehen, dass wir das wirklich sehr genau anschauen und wenn wir hier den Unternehmen entgegenkommen müssen, dass wir auch den natürlichen Personen entgegenkommen, denn auch sie tragen unseren Staat und unseren Kantonshaushalt. Wir wollen, dass alle profitieren. Unser Vorschlag, der die Steuersenkungen betrifft, würde 70% entlasten und nicht nur die 30%, wie es die Bürgerlichen bisher vorgeschlagen haben. Wir sind der Ansicht, dass gerade diese Vorlage, die auf uns zukommt, wirklich wichtige Weichen stellen wird und wir denken, es sollte uns allen bewusst sein, dass wenn wir das machen, es hier um die weiteren vielleicht zwölf Jahre geht. Wir denken, es wichtig ist, dass wir diesen stabilen Haushalt so behalten. Wir wollen einen Handlungsspielraum behalten und kein Leistungsabbau. Wenn Sie das machen, wenn Sie mit dem Leistungsabbau beginnen, dann werden irgendwann die Steuereinnahmen zurückgehen, weil die Leute nicht mehr zu uns kommen. Der Kanton wird nicht mehr lebenswert sein, die Arbeitsplätze werden vielleicht auch verschwinden und das ist eine Spirale, die wir nicht wollen.

Wir finden es gut, so wie es in den letzte zwölf Jahren war, mit Investitionen, mit guter Standortpolitik, das heisst auch Ausgaben, das heisst auch Wachstum. Mit diesem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum müssen wir mehr investieren. Die Verwaltung wächst, das geht nicht anders, sonst haben wir irgendwann das Problem, dass wenn wir abbauen, das sieht man bei anderen Kantonen, die Leute weggehen. Das möchten wir und die SP steht dafür ein, dass wir die sehr gute Finanzpolitik der letzten zwölf Jahre so weitermachen und die Weichen auch richtig stellen, damit wir wieder gute zwölf Jahre haben. Wir werden nächstes Jahr wieder darüber diskutieren und ich bitte Sie, all das ein bisschen optimistischer zu sehen als Sie das bisher schon gesagt haben und nicht mit kritischem Unterton dem Budget zuzustimmen, sondern ein gutes Ja dazu sagen. Wir stehen gesamtschweizerisch gesehen wirklich exzellent da und daher bitte ich Sie, dem Budget mit einem guten, positiven, optimistischen Ja zuzustimmen.

Balz Herter (CVP/EVP): Die Fraktion der CVP/EVP ist ebenfalls sehr erfreut darüber, dass die Staatsfinanzen auch im nächsten Jahr positiv aussehen werden. Wir können somit davon ausgehen, dass wir für die Unternehmenssteuerreform gewappnet sind. Sorgen machen uns auch hier die steigenden Sozialkosten. In den letzten fünf Jahren sind diese um sage und schreibe 20% angestiegen. Somit werden wir auf einen Betrag von fast 0,7 Milliarden Franken kommen. Ein Teil dieser Kosten ist auf Prämienvergünstigungen zurückzuführen. Diese Auszahlungen werden im nächsten Jahr um rund Fr. 10'000'000 steigen. Wie ich bereits während der Rechnung erwähnt habe, ist es hier der Mittelstand, der das Nachsehen hat. Er bezahlt einerseits seine Prämien selber, trägt das System mit seinen Steuern ebenfalls und bezahlt somit hier quasi doppelt. Wir sind darum froh, dass unsere Krankenkasseninitiative zu Stande gekommen ist. Diese soll ermöglichen, dass selber bezahlte Prämien vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Die Zahl von mehr als 4'000 Unterzeichnenden zeigt, dass hier ein Anliegen der Bevölkerung besteht und somit auch der Mittelstand endlich entlastet werden kann.

Ein weiterer Punkt, der uns etwas Kopfweh bereitet ist die finanzielle Situation des Kunstmuseums. Während der Beratung dieses Budgets wurde noch erwähnt, dass der Verlust, der in den Medien genannt wurde, zu hoch sei. Im Anschluss erreichte uns aber ein Budgetnachtrag über Fr. 925'000. Die Erträge wurden zu hoch budgetiert und der Aufwand zu tief. Wir sind daher froh darüber, dass sich das Museum einer Betriebsanalyse unterziehen wird. Mit dieser können solche Fehkalkulation hoffentlich in Zukunft vermieden werden.

Zu Letzt noch dies. Als Basler stört es mich, dass Basel-Stadt erneut Fr. 15'000'000 mehr in den nationalen Finanzausgleich zahlen muss. Basel ist der Goldesel der Schweiz und finanziert mit Fr. 125'000'000 die finanzschwachen Kantone mit. Bei den Investitionsgeldern des Bundes zieht Basel aber immer wieder den Kürzeren, als letztes prominentes Beispiel sei hier das No-Go für das Herzstück zu erwähnen. Hier zeigt sich leider einmal mehr, dass Basel als Randregion kaum Mitspracherecht hat und wenn es mit unserem Bevölkerungswachstum so weitergeht, haben wir 2023 nur noch vier Nationalräte in Bern, was unseren Einfluss nicht gerade besser machen wird. Aber auch ich möchte hier den Departementen für ihre gute Arbeit danken und bitte Sie im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dem Budget zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Auch die LDP stimmt dem vorliegenden Budget zu und möchte sich hier bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, die Regierung, das Parlament, die Finanzkommission und alle, die ich nicht aufgezählt habe. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Einnahmen erneut in sehr willkommener Höhe ausfallen sollen. Dank unserer Leitbranche geht es uns seit Jahren sehr gut. Das ist auch der Grund, weshalb wir alle von links bis rechts zu dieser Leitbranche und den anderen Arbeitgebern hier im Kanton Sorge geben sollten. Sie sind weiterhin willens und in der Lage hier zu sein, Arbeitsplätze zu schaffen, die höhere Steuereinnahmen ermöglichen, nicht nur von den Firmen selber, sondern auch von den Arbeitnehmern, die hier ansässig sind und Steuern bezahlen. Ein wenig befremdet sind wir von Vorstössen oder speziell vom Vorstoss vom Grünen Bündnis, der zum Teil auch von den Linken unterstützt wird, dass man hier die Pharma anprangern will. Wenn es nämlich darum geht, deren Geld auszugeben, dann sind sie da und wollen dieses oft für Sachen ausgeben, die wir nicht unbedingt wollen und vor allem nicht unbedingt brauchen. Die Steuereinnahmen, wie schon gesagt, sind in einem sehr schönen hohen Rahmen, auch von Privaten. Dies ist wirklich zu erwähnen, ich sage das jetzt extra hier, weil ich weiss, dass immer gesagt wurde, dass diese ja nur runtergehen können, wenn die Rot/Grüne/Linke-Regierung ans Ruder kommt. Das war zum Glück nicht so. Wir möchten aber auch erwähnen, dass Gutverdienende, Viele von hier, hier sind und dass es nicht so ist, dass diese hier so wahnsinnig wenig Steuern bezahlen, wie es zumindest die Juso beschränken wollen und auch immer wieder sagen. Ich kann Ihnen dazu ein gutes Buch empfehlen vom Freiburger Professor Rechtsanwalt Pascal Hinny. Es geht um die Steuerbelastung 2017 in der Schweiz. Es ist wirklich sehr empfehlenswert.

Der Finanzplan sieht für die nächsten Jahre positive Abschlüsse vor. Dies sollte reichen, um in den Folgejahren nicht nur die Unternehmenssteuerreform 17 zu finanzieren und uns von einem strukturellen Defizit zu bewahren. Die Steuereinnahmen sehen gut aus und sie steigen weiter an, nur deswegen kann der Kanton auch so grosse Gewinne verbuchen. Die Einnahmenseite ist aber weniger beeinflussbar als es die Ausgaben sind. Bleiben diese Einnahmen in dieser Grössenordnung aus, so sieht es dann doch viel schneller viel schlechter aus. Da wir das schon heute wissen, sollten wir, respektive die Regierung schon heute auf der Ausgabenseite weitere Massnahmen einleiten, die diese Mindereinnahmen tatsächlich auch aufzuwiegen vermögen, wenn sie sich dann einstellen. Wir müssen versuchen dem Kanton finanzielle Spielräume zu ermöglichen. Die niederen Zinsen verleiten im Moment zum Schulden machen. Was ist aber, wenn der Wind plötzlich kehrt? Wir wissen alle nicht, wie die Finanzsituation in einigen Jahren aussieht, so ist jetzt das Gebot der Stunde die Finanzen im Griff zu halten und ebenso die Schulden.

Wir sehen, dass es Aufgabenbereiche gibt, wo der Ausgabenanstieg nicht direkt von uns gesteuert werden kann. Sozialhilfe, höhere Schülerzahlen, Spitalpflege, Verbilligung der Krankenkassenprämie, Pflegeheimfinanzierung und Tagesstrukturen. Politische Veränderungen können ebenfalls zu finanziellen Belastungen führen, so beispielsweise, wenn Budgetposten, für welche bislang der Bund aufgekommen ist, plötzlich von den Kantonen getragen werden müssen. Das macht Sorgen. Die Regierung aber auch die Verwaltung stehen hier in der Verantwortung. Das ist eine permanente Herausforderung und wir können das tun, indem wir beispielsweise kritisch hinterfragen, ob jedes Wachstum des Headcounts wirklich notwendig ist, ob es nicht zwischen diversen Abteilungen Synergien gibt und ob diese nicht schlicht und einfach zu gut dotiert sind. Die Verwaltung selber wächst und wächst, aber ganz offensichtlich ist der Regierungsrat nicht fähig hier einen Riegel zu schieben. Die Regierung findet ganz offensichtlich, dass Stellen, die sich auch aus Parlamentsbeschlüssen ergeben, automatisch zur Erhöhung des Planfonds führen. Man könnte sich auch überlegen dafür andere Stellen abzubauen oder zusammen zu legen. Wie sieht es zum Beispiel mit Stellen aus, die in Folge eines Projektes nicht mehr gebraucht werden? Werden diese auch wirklich abgebaut? Oder bei Neueinstellungen, wird da die Stelle wirklich hinterfragt oder die Struktur einer Abteilung und die Stellenbeschriebe auch angeschaut? Vielleicht Änderungen vorgeschlagen? Oft haben wir das Gefühl, dem sei ganz und gar nicht so.

Aber auch als Parlament stehen wir hier in der Verantwortung unseren Teil zu den gesunden Kantonsfinanzen beizutragen. Leider, muss ich schon fast sagen, sind wir uns dabei selten einig. Der Kanton sollte sich auf seine Kernkompetenzen zurückbesinnen, dies würde er ja vielleicht auch tun, wenn nicht die Linke, teilweise auch von uns unterstützt, ich muss es zugeben, unnötige Aufgaben dem Staat überbürden. Auch uns macht die Kostensteigerung im Sozialbereich Sorgen. Auch hier wird viel gute Arbeit von der Verwaltung getan, ebenso die CMS und die GGG machen hier einen grossen Teil wichtiger Arbeit. Hier fragen wir uns einfach, ob es nicht Überschneidungen gibt, die man überprüfen könnte, gibt es Doppelspurigkeiten oder Ineffizienz im Sozialbereich, die man beheben könnte. Es darf durchaus darüber diskutiert werden, ob es Sinn macht, wenn Leute in der Sozialhilfe mehr erhalten, als wenn sie arbeiten würden. Es geht dabei auch um das Selbstwertgefühl der Menschen, die untätig zu Hause sind. Es ist besser, sie arbeiten etwas als dass sie das Geld nur bekommen. Es braucht neue Ideen, wie Menschen in Not geholfen und wie der Sozialfranken optimal eingesetzt werden kann. Ein soziales Basel können, wollen und müssen wir uns leisten. Es ist eine der Hauptaufgaben des Staates, denen zu helfen, die aus eigener Kraft nicht die Möglichkeit haben in einer würdigen Situation zu leben.

Staatliche Investitionen sind unabdingbar. Wir sind auf genügend Schulhäuser, Museen, Sportstätten, Theater und auch auf einen gut ausgebauten öffentlichen Verkehr angewiesen. Damit wird der Erhalt der Lebensqualität für unsere Bevölkerung gesichert, die Standortqualität erhalten, die Wirtschaft gefördert und nicht zu Letzt in die Zukunft investiert. Hohe Investitionen führen aber meist zu neuen Schulden, deshalb muss hier genau hingeschaut und abgewogen werden, wo etwas gemacht werden muss und wo nicht. Priorisierung ist von Nöten. Ich glaube auch nicht, dass wenn man gewisse Sachen nicht macht, es dann gleich zu einem Leistungsabbau führt und wie von Tanja Soland gesagt, wir gleich alle abwandern und somit die Steuereinnahmen sinken. So schnell geht das nicht. Bei uns gibt es sehr viele gute Sachen, die wir nicht abschaffen wollen, sondern vielleicht nicht überall alles ausbauen.

Mit Blick auf den budgetierten Überschuss des Jahres 2018, aber auch der prognostizierten Überschüsse der nächsten Jahre regen wir an, dass die Regierung klar aufzeigt, wie sie die geforderten Steuersenkungen der Motion Dieter Werthemann umsetzen will. Bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform 17 haben wir das Gefühl, das sei irgendwie ein bisschen vergessen gegangen, obwohl die Motion ganz klar auf dem Tisch liegt. Ja, die SP macht das gut, sie hat gesagt, sie wolle eben die Erhöhung des Freibetrages portieren. Ich bin gespannt und hoffe, dass ich auch so eine SP-Drehscheibe bekomme und werde natürlich auch online rechnen lassen, ob diese Steuersenkung, wie sie von der SP gedacht ist, tatsächlich dasselbe bringt, wie das, was die Motion Werthemann will.

Wir schlagen aber vor, dass genügend Geld, nicht nur für diese Steuersenkungen und für die Unternehmenssteuerreform 17, sondern auch wirklich genügend Geld für die Museen da ist. Wir haben diese gewollt, wir haben den neuen Kunstmuseumsbau gewollt und auch andere Sachen. Wir möchten, dass dort genügend Geld vorhanden ist, aber natürlich auch für die Universität. Es ist immer wieder das Gleiche, was wir sagen müssen. Wir brauchen mehr Geld für eine Universität, die so gut bleiben will, wie sie jetzt ist, bzw. besser werden will und auch besser werden soll, wenn sie in den Rankings oben bleiben will. Eine Weiterentwicklung ist wirklich sehr wichtig. Es ist leider so, dass Baselland nicht überall die gleichen Ideen hat wie wir und nicht überall gleich viel Geld bezahlen will wie wir. Dort müssen wir ein gutes Polster haben und uns überlegen, wo wir es übernehmen wollen und wo es schlecht für den Kanton Basel-Stadt ist, wenn wir nicht dafür einspringen. Zu den einzelnen Anträgen komme ich bei den einzelnen Departementen und danke Ihnen fürs Zuhören.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Sie haben das Stellenwachstum beklagt. Können Sie uns erklären, weshalb drei Viertel des Stellenwachstums im bürgerlich geführten Departement stattfindet, obwohl sie nur drei von sieben führen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Alles kann ich nicht beantworten. Ein grosser Teil ist sicher im Erziehungsdepartement und wie wir alle wissen, steigen die Schülerzahlen ständig und nicht zu Letzt möchten Sie jetzt zum Beispiel die Tagesstrukturen noch mehr ausbauen und das führt nun mal zu mehr Personal.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Grundsätzlich werden die Grünliberalen ebenfalls dem Budget zustimmen, wie auch die Vorredner Zustimmung signalisiert haben. Es wird von uns auch keine Einzelanträge geben. Wir anerkennen gerne die sorgfältige und sehr kompetente Arbeit im Finanzdepartement und in den Departementen bezüglich des Budgets. Wir haben natürlich, obwohl wir keine Einzelanträge haben, eine grundsätzliche Haltung zur allgemeinen Entwicklung im Budget. Positiv zu verzeichnen ist, ähnlich wie die letzten Jahre, dass wir in goldenen Zeiten, was die Einnahmen anbelangt, leben. Auch das wurde vorab schon erwähnt. Aber wir sehen in der ganzen positiven Situation ein grosses Problem und auch das wurde schon angesprochen.

In den vergangenen Jahren zeigte der Staatshaushalt ein zu grosses Wachstum der Ausgaben. In den letzten zehn Jahren stieg der ordentliche Nettoaufwand, bzw. das heutige zweckgebundene Betriebsergebnis um rund Fr. 450'000'000, dabei sind Pfadverschiebungen, Spitäler und Finanzhaushaltsgesetz bereinigt. Wir geben heute also jedes Jahr Fr. 450'000'000 mehr aus als noch 2007. Das ist eine Steigerung von etwa 20%. Das ist uns zu viel. Warum kommen wir zu dieser Einschätzung? Erstens sind die 20% höhere Ausgaben nicht einfach mit mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und mit dem Wirtschaftswachstum zu erklären. Wenn die Wirtschaft wächst, muss man nicht im gleichen Umfang mehr Ausgaben tätigen. Das Gleiche gilt für das Bevölkerungswachstum, das sich ja auch im kleinen Prozentbereich bewegte und bei weitem nicht bei 20% liegt. Mehrausgaben sind sicher erklärbar, es gibt wesentliche auch externe Effekte, die genannt wurden, zum Beispiel Finanzausgleich, aber auch andere und die sind zum grossen Teil auch sinnvoll. Wir haben auch mehr Leistungen erhalten. Es ist aber bei weitem nicht nötig, dass wir weiter in dem überproportionalen Mass mehr

Mittel ausgeben, als das die letzten zehn Jahre der Fall war. Wir müssen hier Massnahmen ergreifen, weil zweitens, Basel-Stadt nach wie vor eine sehr hohe Verschuldung hat. Andreas Zappala hat es erwähnt, der Schuldenberg verkleinerte sich auch nicht in den letzten Jahren. Sollte sich das Zinsumfeld mal ändern, was nicht unwahrscheinlich ist, dann werden wir hohe Beträge aus unserem Staatshaushalt in die Finanzmärkte abführen. Wir sollten doch jetzt die goldenen Jahre der Einnahmen dazu nutzen, um Schulden abzubauen, um nicht künftig zu viele öffentliche Steuergelder an die Banken abliefern zu müssen, das sollte doch ein Konsens sein in diesem Saal.

Dritter Punkt; die Unternehmenssteuerreform der Steuervorlage 17. Sie steht vor der Tür, auch das wurde erwähnt. Sie benötigt finanzpolitischen Handlungsspielraum, damit wir nicht nur Unternehmen internationaler konform besteuern und in diesem Zusammenhang entlasten können, sondern auch, damit der Mittelstand steuerlich davon profitieren kann. Hier ist uns wichtig, dass das Parlament vom Regierungsrat ernst genommen wird. Dieses Parlament hat beschlossen, dass es eine Senkung des Einkommenssteuertarifes möchte mit der Annahme der Motion Dieter Werthemann und es hat beschlossen, dass es nicht eine Erhöhung des Freibetrages möchte mit der Ablehnung des Anzuges Tanja Soland. Diese Willensäusserungen sollen bitte nun auch Rechnung getragen werden, in welcher Form auch immer, aber das muss erkennbar bleiben. Wir müssen auch zu denen Leute Sorge tragen, die einen wesentlichen Teil des Steueraufkommens hier beitragen. Ein wesentliches Element, diese zwei Ziele zu erreichen, ist also die Verschuldung zu reduzieren und die Steuern zu senken. Ein Masshalten im Ausgabenwachstum ist dringend angezeigt und hier reden wir nicht von Sparen und Leistungsabbau, sondern vom Bremsen des Wachstums der Ausgaben. Darum sind wir nur zum Teil mit dem Budget 2018 zufrieden und werden uns mit den entsprechenden Vorstössen dafür einsetzen, dass im Budget 2019 die Ausgaben im Moment nicht weiter anwachsen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Ich danke für die gute Aufnahme des Budgets, für Ihre Zustimmung zwischen kritisch und euphorisch, aber herzlichen Dank, wenn Sie dem Budget zustimmen werden. Vielleicht ein Wort zur Budgetgenauigkeit, die Alexander Gröflin mit Fr. 30'000'000 bemängelt, dass der Überschuss vielleicht höher sein wird. Bei einem Haushalt von ca. Fr. 4'000'000'000 oder einem Fiskalertrag von ca. Fr. 2'700'000'000 ist es eine satte Punktlandung. Wenn es dann so wäre, würde er zur Budgetgenauigkeit gratulieren und das nicht bemängeln.

Auch ein wichtiger Punkt, der mir aufgefallen ist. Balz Herter hat gesagt, dass ihm neben der Steigerung der Sozialkosten die Prämiensteigerungen Sorgen machen, die ja zum Teil dahinterstehen und sie hätten ein tolles Rezept gefunden, indem man die Prämien von den Steuern abziehen kann nach der Initiative, für die sich die CVP stark machen will. Ich meine, dass man damit kein Rezept gegen die Steigerung der Gesundheitskosten entwickelt, die können dann ungehindert weiter steigen. Die Steuern würden sich reduzieren, wenn man die Krankenkassenprämien abziehen könnte, die man zahlt. Steuereinnahmen sind weniger dazu da, um Prämienverbilligungen auszurichten. Somit ist das ein untaugliches Rezept, weil hinter den steigenden Krankenkassenprämien steigende Gesundheitskosten stehen und die sollte man angehen und sicher nicht die Mittel des Staates beschneiden. Zum Bereich Sozialkosten werde ich hier nichts zu den Voten sagen, das überlasse ich bei der Einzelberatung Christoph Brutschin, der das besser kann.

Zum Schuldenberg. Es macht im Fall vom Kanton Basel-Stadt absolut Sinn, hauptsächlich von den Nettoschulden zu sprechen und die Schuldenbremse an der Nettoschuldenquote auszurichten. Wir haben als Stadtkanton ein grosses Finanzvermögen, die Differenz zwischen Brutto- und Nettoschulden, das man flüssig machen kann. Das ist die richtige Grösse, die wir hier verwenden und wenn Sie sagen, der Schuldenberg hat sich nicht verkleinert, dann ist das "Trump"-Argumentation, weil Sie sehen, dass er sich verkleinert hat. Sie können höchstens sagen, Sie möchten ihn noch mehr verkleinern.

Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme und hoffe, dass wir gemeinsam aufpassen, dass wir uns weiterhin leisten können, was wir uns leisten wollen. Ich bin stark der Meinung, dass die Bevölkerung nicht einsehen würde, wenn wir bei unserer guten wirtschaftlichen Situation bei der steigenden Bevölkerung nur Schulden abbauen würden und keine qualitativ guten und hochstehenden Leistungen für eben diese wachsende Bevölkerung zur Verfügung stellen würden. Danke für die gute Aufnahme und für Ihre Zustimmung zum Budget.

Patrick Hafner, Präsident FKom: Es wurden einige Themen angesprochen, zu denen ich als Politiker einiges sagen möchte. Das tue ich jetzt aber nicht, weil ich hier der Sprecher der Finanzkommission und der Mehrheit bin. Darum schweige ich.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

Joël Thüring, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. **Eintreten ist obligatorisch**, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Die Detailberatung des Budgets 2018 erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Bei jedem Antrag erhalten der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates zuerst das Wort. Dann folgen die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Detailberatung

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

keine Wortmeldungen.

Allgemeine Themen.

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Gerne möchte ich kurz etwas zum Budgetnachtrag für das Kunstmuseum sagen.

Mit dem Antrag soll der sich abzeichnende finanzielle Engpass im kommenden Jahr überbrückt werden. 2018 muss dabei als Übergangsjahr betrachtet werden, der Budgetnachtrag gilt deshalb nur für das Jahr 2018. Er ist nur für das Jahr 2018 beantragt, in dem wir den effektiven Finanzbedarf zur Erfüllung des Leistungsauftrags analysieren werden.

Zu diesem Zweck wurde eine Betriebsanalyse in Auftrag gegeben, an der derzeit schon intensiv gearbeitet wird. Diese Massnahme wurde vor dem Hintergrund eingeleitet, dass sich die Struktur und die betrieblichen Rahmenbedingungen des Museums mit dem Erweiterungsbau ganz grundsätzlich verändert haben. Die Annahmen und Berechnungen, die dazu angestellt wurden im Jahr 2010/11 haben sich nicht in allen Bereichen als richtig erwiesen.

Unser Ziel ist es nun, für das Globalbudget ab 2019 eine solide Grundlage zu schaffen, auf deren Basis entsprechend nachvollziehbarer und begründeter Vorgaben Erhöhungsanträge gestellt werden, wenn das nötig ist. Ich danke der Finanzkommission und der Bildungs- und Kulturkommission herzlich dafür, dass sie Zustimmung gegeben haben und dem Museum so auch Zeit verschaffen, diese Massnahmen zu ergreifen. Natürlich wird es nicht möglich sein, diesen Budgetnachtrag im PD zu kompensieren, wie das von der SVP beantragt wird. Das würde zu einschneidenden Massnahmen führen, die auch spürbar wären und die Arbeit im PD beschneiden würden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Die inhaltliche Arbeit des Kunstmuseums im vergangenen Jahr war exzellent und hat dazu geführt, dass ein zentrales Leistungsziel, nämlich eine Besucherzahl von 300'000 jetzt bereits erreicht werden konnte. Das Museum ist mit qualitativ hochstehenden und äusserst spannenden Ausstellungen auf bestem Weg. Das Museum kann eine steigende Zahl der lokalen Bevölkerung und auch der Gäste in Basel erreichen. Das ist sehr positiv und möchte ich in diesem Zusammenhang auch gerne erwähnen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt diesen Budgetnachtragskredit für das Kunstmuseum. Es ist ein wichtiges Signal, das wir hier senden, nicht in die Richtung, dass wir es gut finden, dass es einen Budgetnachtragskredit braucht, aber dass das Museum mit den finanziellen Mitteln ausgestattet sein muss, die es braucht, damit es seine Aufgabe erfüllen kann. Der Grund, dass dies notwendig wird, ist nicht ein Versäumnis der jetzigen Direktion, sondern ist früher zu suchen. Es ist jetzt müssig zu analysieren, warum diese Situation entstanden ist. Sie ist da und muss gelöst werden.

Ganz wichtig ist aber auch das, was Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann gesagt hat, dass jetzt eine Betriebsanalyse gemacht werden muss, die klar zeigt, was die finanziellen Bedürfnisse in Zukunft sein werden. Das ist wichtig für die Planungssicherheit. Auch das ist ein wichtiges Signal. Es ist nicht nur das Kunstmuseum, das in einer schwierigen finanziellen Situation steckt, wir haben es mehrfach gehört, dass im Historischen Museum auch grosse finanzielle Bedürfnisse da sind, es gilt auch für die anderen Museen, und deshalb ist es so wichtig, dass Betriebsanalysen nicht nur für das Kunstmuseum, sondern auch für die anderen vier staatlichen Museen gemacht werden.

Wir sprechen heute nicht über die Museumsstrategie, aber im weiteren Zusammenhang ist sie natürlich von Bedeutung. Es wird hoffentlich mit dieser Museumsstrategie auch eine Ruhe einkehren können, indem eine Planungssicherheit für die Zukunft geschaffen wird. Aber die Museumsstrategie muss auch den Zweck haben, dass die Museen über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Dieser Nachtrag hat auch eine Wirkung auf Geldgeber von aussen. Es wird sich kaum jemand finden lassen, der einem Museum einen namhaften Betrag spenden wird, wie das in der Vergangenheit öfter der Fall war, wenn die finanzielle Sicherheit der Museen nicht geklärt ist. Und die finanzielle Sicherheit gilt nicht nur jetzt, sondern muss auch in Zukunft gelten. Deshalb sind diese Betriebsanalysen so wichtig.

Bitte stimmen Sie diesem Budgetnachtragskredit zu, er ist mehr als nur eine finanzielle Hilfe für das Museum, es ist auch ein Signal dafür, dass man zum Museum steht, aber dass wir auch klar von der Regierung erwarten, dass sie uns sagt, wie die finanzielle Situation der Museen für die nächsten Jahre geregelt werden kann. Deshalb ist dieses Jahr ein Übergangsjahr, und ab Budget 2019 müssen wir in diesem Hohen Haus wissen, welche finanziellen Bedürfnisse die Museen haben, damit wir dann auch ein solides Budget verabschieden können.

Claudio Miozzari (SP): Die staatlichen Museen geben viel zu diskutieren. Es gilt aber bei aller Kritik festzuhalten, dass sie auch eine hervorragende Arbeit leisten. Gerade das Kunstmuseum ist im Neubau inhaltlich ausgezeichnet unterwegs und spricht mit einem spannenden Angebot ein vielfältiges Publikum an. Das Kunstmuseum ist aber natürlich auch das Hauptthema, wenn wir einen Blick auf die Finanzen der Museen werfen. Im Bericht der FKom zum Präsidialdepartement nimmt das Kunstmuseum den grössten Raum ein.

Bei der Berechnung der Betriebskosten sind bekanntlich Fehler passiert, das strukturelle Defizit bewegt sich zwischen ganz wenig und Fr. 2'500'000, je nachdem, mit wem man spricht. Die SP begrüsst es, dass die Regierung ein klares Vorgehen im Umgang mit dem Defizit definiert hat. Während für 2017 mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen ist, haben wir für 2018 mit dem Budgetnachtrag einen Batzen, mit dem offenbar die ärgste Not behoben ist. Man gewinnt so Zeit, um eine externe Betriebskostenanalyse umsetzen zu können, die ab 2019 dann Gewissheit gibt, damit wir uns auf das Budget auch ohne Nachtragskredit verlassen können.

So vernünftig diese Lösung ist, so unbefriedigend ist es, dass wir mit Mehrkosten zu kämpfen haben. Und es ist angebracht angesichts des Budgetnachtrags, richtige und kritische Fragen zu stellen. Ich bin auch nicht ganz einverstanden mit Heiner Vischer, der gesagt hat, es sei müssig zu fragen, was falsch gelaufen sei. Genau das möchte ich fragen, und zwar nicht einfach, um mit dem Finger auf irgend jemanden zu zeigen, sondern um aus Fehlern lernen zu können. Wie können wir in Zukunft solche Fehler vermeiden? Leider ist die Regierung auf die Interpellation mit diesen Fragen noch nicht eingegangen. Die Antworten stehen noch aus, doch wir brauchen sie, sonst wird der Fall Kunstmuseum zu einer Hypothek für andere Projekte wie zum Beispiel das Ozeanium oder der Neubau für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv. Wir können es uns nicht leisten, dass die strukturellen Defizite und Fehler bei den Betriebskostenberechnungen sich wiederholen. Das sei zum Budgetnachtrag, den wir befürworten, klar und deutlich festgehalten.

Bei unseren staatlichen Museen stellen sich aber auch inhaltliche Fragen. Das Historische Museum setzt 2018 einen starken Fokus auf offenbar dringend notwendige Sammlungserhaltungsmassnahmen. Diese Fokussierung geht einher mit einem regelrechten Einbruch bei der Vermittlung. Die SP betrachtet 2018 als Übergangsjahr für das Historische Museum. Wir erwarten, dass das Haus ab 2019 auch wieder mehr nach aussen wirkt, und ich denke, die Direktion sieht das ähnlich.

Das Beispiel Historisches Museum zeigt, dass eine inhaltliche Diskussion um unsere Museen dringend notwendig und sinnvoll ist. Diese Diskussion darf aber nicht alleine über die Medien geführt werden. Unsere Museen sollen Ambitionen haben, sie sollen Ideen einbringen, und sie sollen Neues wagen. Wenn das alles nur in grosse Begehrlichkeiten gegenüber dem Staat mündet, die wir dann den Medien entnehmen können, sind wir auf dem Holzweg. Die SP möchte nicht, dass Staatsbetriebe wie unsere Museen das gesamte Kulturbudget aufbrauchen. Die Mittel für kleine und eigenständige Kulturschaffende und kleine Betriebe sind auch wichtig und sollen erhalten bleiben. Unser Positionsbezug zum Antrag der SVP, diese Fr. 925'000 für das Kunstmuseum an anderer Stelle zu kompensieren, ist klar Nein. Es geht nicht, dass für die Fehler, die im Kunstmuseum geschehen sind, andere bluten müssen oder dass ganze Abteilungen im PD in Frage gestellt werden.

Nicht alle Basler Museen müssen auf internationalem Topniveau operieren. Denn um der Stadt wichtige Impulse zu geben braucht es nicht zwingend lauter Sammlungen, die international ihresgleichen suchen. In diesem Sinne freuen wir uns darauf, mit der vielleicht bald vorliegenden Museumsstrategie wieder mehr über Inhalte zu reden statt über strukturelle Defizite.

Kerstin Wenk (SP): Ich möchte gerne auf den Museumsshop im Kunstmuseum eingehen.

Im Shop arbeiten drei Mitarbeitende. Alle drei sind seit mehr als 20 Jahren im Shop tätig, alle sind über 50 Jahre alt, und alle drei sind ausgebildete Buchhändlerinnen und Buchhändler. Noch unter der alten Direktion bekamen die drei einen neuen Chef, bzw. überhaupt einen Chef für den Museumsshop, und wurden in ihren Kompetenzen zurückgestuft. Dann kam der Umbau. Nach dem Umbau wurde der Shop in den hintersten Winkel des Museums verbannt. Die drei Mitarbeitenden haben immer die Lage des neuen Shops kritisiert. Dann wurden die Zahlen vorgelegt, die der Museumsshop erreichen sollte. Wieder kritisierten die drei Mitarbeitenden die Zahlen und sagten, dass dieser Umsatz pro Besucher nicht erreicht werden könne und schon gar nicht an dieser Lage.

Weiter möchte ich hier klar stellen, dass der Museumsshop seit Jahren nicht ein reiner Buchshop, sondern ein Museumsshop ist, das heisst, es werden 50% Bücher und 50% andere Artikel verkauft. Die Umsatzzahlen konnten bei guten Ausstellungen trotz der schlechten Lage des Shops gehalten werden, einfach auf dem ursprünglichen Niveau und nicht auf dem falsch budgetierten. Nun sprechen wir hier im Grossen Rat über die Gelder, die wir sprechen werden für die nicht erreichten Zahlen und haben gehört, dass es nun eine Betriebsanalyse geben wird.

Nun interessiert es Sie sicher, was dies mit den drei langjährigen Shopmitarbeitenden zu tun hat. Ihnen wurde in diesem Herbst gekündigt, und zwar per Ende Jahr. Grund dafür sind eben diese falsch budgetierten Umsatzzahlen, welche nicht erreicht werden konnten, sowie die neue Ausrichtung, welche der Museumsshop haben soll. Gesucht wird nun eine neue Mitarbeiterin oder ein neuer Mitarbeiter mit Museumsshoperfahrung. Ein Konzept für diesen Shop existiert zur Zeit noch nicht.

Der Fraktion der SP fällt es schwer, unter diesen Umständen dem Museumsshop die zusätzlichen Gelder einfach so zu sprechen. Anders sähe es aus, wenn sich die Direktion vor ihre Mitarbeitenden stellen würde, zuerst die Betriebsanalyse macht, bevor es zu Entlassungen kommt. Weiter hätten wir erwartet, dass auch das Präsidialdepartement seine Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen würde und zum Beispiel die Gelder mit dem Ausstehen der Kündigungen verknüpft hätte. Auch hätte man sich vorstellen können, den neuen Shop mit den langjährigen Mitarbeitenden umzusetzen. Man hätte vom Wissen dieser Mitarbeitenden profitieren können. Ich weiss, das sind viele "hätte" und

“würde”. Genau das ist das Problem. Denn auch die Mitarbeitenden des Museumsshops hätten sich eine solide Grundlage für ihre Kündigungen gewünscht.

Martina Bernasconi (FDP): Ich möchte eine Replik auf das Votum von Kerstin Wenk halten, weil ich das Kunstmuseum auch innerhalb der BRK betreue. Ich möchte noch einmal betonen: Die Kündigungen wurden ausgesprochen, weil der Shop keine ausgebildeten Buchhändlerinnen mehr braucht. Die Konzeption hat sich in den letzten Jahren geändert. Es braucht keinen Buchladen mehr. Und Buchhändlerinnen haben eine sehr tiefgehende Ausbildung und werden dementsprechend auch besser entlohnt. Für einen Shop braucht es keine Buchhändlerinnen mehr.

Es wurde auch eine Lehrstelle abgeschafft. Ich finde das auch schade, aber angesichts der Funktion eines Shops in einem Museum finde ich es gerechtfertigt. Es fiel der Direktion überhaupt nicht leicht, diesen Schritt zu machen.

Zwischenfragen

Kerstin Wenk (SP): Finden Sie es nicht störend, dass man den langjährigen Mitarbeitenden nicht einmal ein Angebot gemacht hat? Und hätten langjährige Mitarbeitende nicht eine Weiterbildung machen können, um neben Büchern auch Bücher und anderes verkaufen zu können?

Martina Bernasconi (FDP): Das hätte man sicher machen können. Ich weiss nicht, ob es nicht sogar gemacht wurde. Aber ich sage noch einmal: Eine Buchhändlerin verdient zu Recht mehr als eine Shopverkäuferin. Und das war das Problem, die Löhne wären gesenkt worden.

Jürg Meyer (SP): Bei Personalabbaumassnahmen innerhalb der Verwaltung wurden immer wieder Wege gesucht, die betroffenen Arbeitnehmenden in frei werdende Stellen anderer Verwaltungsbereiche zu transferieren. Hätte es da nicht auch Möglichkeiten zu geben, statt das Risiko der Arbeitslosigkeit dieser drei Personen in Kauf zu nehmen?

Martina Bernasconi (FDP): Ich kenne die Geschichte der entlassenen Personen zu wenig gut, ich kann keine Antwort geben. Ich weiss nicht, inwiefern man sich bemüht hat, sie zu halten oder Alternativen zu finden.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur ganz kurz eine Antwort geben. Es wurde tatsächlich versucht, diese drei Buchhändlerinnen und Buchhändler in der Verwaltung unterzubringen, aber wir waren ohne Erfolg. Dies war tatsächlich eine Massnahme der Direktion. Dies liegt in ihrer Verantwortung, und beim Shop musste etwas getan werden, weil wirklich viel zu wenig eingenommen wird. Die jetzige Buchhandlung muss umstrukturiert werden. Es ist bedauerlich, dass Kündigungen ausgesprochen werden mussten, aber es wurde versucht, diese Personen in der Verwaltung unterzubringen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
370 Kultur, Konto 36 Transferaufwand
eine Erhöhung von Fr. 200'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
330 Staatskanzlei, Konto 30 Personalaufwand
eine Erhöhung von Fr. 110'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der gleichen Dienststelle
Konto 31 Sach- und Betriebsaufwand
eine Erhöhung von Fr. 237'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Pascal Messerli
Departement:	PD
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2 / 78
ER Konto / Bezeichnung:	3 / Betriebsaufwand
Veränderung	Fr.
von	-189'599'764
um	925'000
auf	-188'674'764

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP anerkennt, dass Fr. 925'000 für das Kunstmuseum gesprochen werden, ist aber der Auffassung, dass das Departement diesen Betrag kompensieren muss und nicht bei den anderen Museen. Das Kunstmuseum verfügt nun über einen neuen Bau und es wäre selbstverständlich unverantwortlich, wenn man diesen Betrag nicht sprechen würde, zumal die Besucherzahlen und die Ausstellungen sehr positiv zu bewerten sind.

Aus unserer Sicht kann es auch nicht sein, dass das Kunstmuseum Fehler des Präsidialdepartements der letzten Jahre ausbaden muss. Trotzdem haben wir als Parlamentarier eine gewisse Verpflichtung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Im Departement ist seit längerem bekannt, dass diese Diskrepanz besteht und dass ein Defizit vorhanden ist. Aus diesem Grund ist es erstens sehr unglücklich, dass es via Nachtragskredit ins Parlament kommt, und man hätte sich seit längerem schon überlegen können, wo man diese Gelder kompensiert. Möglichkeiten gäbe es aus unserer Sicht genug. Ich verweise gerne auf den Kommissionsminderheitsbericht zur Musikwerkstatt, ich verweise gerne auf soziale Anlaufstellen, welche sicherlich wichtig sind, aber, wie es Patricia von Falkenstein bereits gesagt hat, grosses Synergiepotential besteht, und ich verweise auch gerne auf die Tatsache, dass momentan an Orten 140%-Stellen vergeben werden, an welchen bis vor Kurzem noch 100% gereicht haben. Das sind aus unserer Sicht die umstrittenen Ausgaben beim Personal und nicht bei den Lehrern oder bei den Polizisten.

Wir bekennen uns zum Kunstmuseum, wir sind dafür, dass dieser Betrag gesprochen wird, aber wir finden, dass dieser Betrag beim Departement kompensiert werden soll, und wir bitten Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich habe schon gesagt, dass es für das Departement ein grosses Problem wäre, dies zu kompensieren. Das würde Abstriche bedeuten bei anderen Kulturinstitutionen, was gar nicht geht, denn diese können auch nichts für diese Fehlberechnungen. Wir haben diese Budgetüberschreitung nicht anfangs Jahr feststellen können, sondern erst mit den Hochrechnungen mit der Zeit, denn es handelt sich um das erste ganze Jahr Betrieb mit dem Neubau, und ich habe hier die Gelegenheit, noch einmal zu erklären, wie es sich mit der Besetzung der Leitung Abteilung Kultur verhält. Bis jetzt gab es einen Leiter, der eine 100%-Stelle innehatte, und es gab eine Stellvertreterin, die 80% innehatte. Nun haben die beiden Co-Leiterinnen zusammen 140%, es sind also 40 Stellenprozente weniger als bis anhin. Diese 40% wird in der Abteilung Kultur verteilt. Aber es gibt keine Headcounterhöhung und keine Budgeterhöhung für diese neue Co-Leitung.

Michael Koechlin (LDP): Selbstverständlich unterstützt die Fraktion der Liberaldemokraten diesen Betrag als Übergangslösung für das Kunstmuseum. Ich möchte noch etwas ins Spiel bringen, das gar noch nicht so bewusst ist. Diese Fr. 925'000 sind für das Jahr 2018 als Übergangslösung, bis klarere Verhältnisse herrschen, was die Finanzierung der Museen betrifft. Die Forderung, diesen Betrag zu kompensieren, geht nicht auf. Man müsste bei laufenden geltenden Subventionsverträgen eingreifen, man müsste Stellen aufheben, was zeitlich gar nicht reichen würde. Dieser Antrag lässt sich nicht umsetzen im Jahr 2018, ganz unabhängig von der Frage, ob er überhaupt sinnvoll ist.

Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Michael Koechlin hat das meiste gesagt, mehr ist dem nicht hinzuzufügen, ausser dass in diesem Grossen Rat einst diesem Neubau Kunstmuseum zugestimmt wurde, mit einer Ausnahme. Zu wenig bedacht wurde damals, dass damit auch die Ausstellungsfläche vergrössert wird, dass mehr Personal gebraucht wird und demzufolge die Betriebskosten steigen. Dass wir diese Betriebskostensteigerung jetzt im PD kompensieren sollen, ist ein absoluter Unsinn. Es kann dort nicht in dem Ausmass gespart werden, wie das Pascal Messerli möchte, Michael Koechlin hat ausgeführt, warum.

Wir möchten darum bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Pascal Messerli, Betriebsaufwand PD

JA heisst Zustimmung zum Antrag Pascal Messerli, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**13 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 335, 13.12.17 11:14:28]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag Pascal Messerli **abzulehnen**.**Antrag**

Antragsteller / -in:	Tonja Zürcher
Dienststelle:	340 Aussenbeziehungen und Standortmarketing
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 87
ER Konto / Bezeichnung:	31 Sachaufwand
Veränderung	Fr.
von	-4'266'664
um	280'000
auf	-3'986'664

Tonja Zürcher (GB): Ich stelle den Antrag auf Verzicht des Gastauftritts unseres Kantons am Zürcher Sechseläuten. Der Kanton Luzern und das Fürstentum Liechtenstein haben die Teilnahme am Sechseläuten 2015 abgelehnt. Die Teilnahme sei zu teuer. Zudem wurde der Anlass an sich hinterfragt und als nicht geeignet im Rahmen des Standortmarketings befunden. Als Notlösung musste dann der Kanton Zürich einspringen, der dadurch Gast in seinem eigenen Kanton wurde. Im letzten Jahr konnte gar kein Kanton von der Sinnhaftigkeit einer Teilnahme am Zürcher Sechseläuten überzeugt werden.

Wie schon angedeutet ist die Teilnahme nicht nur teuer - es handelt sich um Fr. 280'000 - sondern auch inhaltlich fragwürdig. Das Sechseläuten ist eine elitäre Selbstinszenierung der Zürcher Männerzünfte. Teilnehmen dürfen nur die Zünfte und geladene Ehrengäste, die Bevölkerung darf vom Strassenrand aus zuschauen. Zu dieser Bevölkerung gehören auch die Frauen, denen die Teilnahme am Sechseläuten weiterhin nicht gestattet ist. Das heisst, sie dürfen zwar inzwischen mitlaufen, aber nur als Gäste einer anderen Zunft und nicht als eigenständige Zunft. Von den weiteren Veranstaltungen im Rahmenprogramm dieses Anlasses sind sie ausgeschlossen.

Selbst diese kleine Veränderung, dass die Frauen als Gäste doch mitlaufen dürfen, war stark umstritten. Viele in den Zünften vertraten die Haltung, Frauen hätten am Sechseläutenumzug nichts zu suchen, sie dürften nur vom Strassenrand aus zuschauen. Das waren nur die netteren Aussagen in diesem Zusammenhang, es gab auch durchaus noch üblere.

Ich bin der Meinung, so lange das Zürcher Sechseläuten eine reine Selbstinszenierung der elitären Zünfte ist und nicht offen für die vollwertige Teilnahme von Frauen, ist es für den Kanton Basel-Stadt, der die Gleichstellung der Geschlechter als wichtiges Ziel hat, eher peinlich als förderlich, bei so einem Anlass mitzumachen. Dieses Geld können wir sparen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Betrag von Fr. 280'000 aus dem Budget zu streichen, das Budget um eine Viertelmillion zu verbessern. Das wäre immerhin die Refinanzierung eines Viertels des zusätzlichen Betrags für das Kunstmuseum.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Auftritt von Basel-Stadt als Gastkanton am Sechseläuten ist von langer Hand geplant und vorbereitet worden, die Einladung wurde angenommen. Es wäre natürlich ein riesiger Affront, dies nun abzusagen. Ich rate sehr davon ab und möchte Sie bitten, diesem Antrag nicht zu folgen.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Regierung von Basel-Stadt mit ihrem Auftritt die Frauenquote um immerhin 2 Frauen erhöhen würde. Vielen Dank, dass Sie uns diese Möglichkeit geben.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir lehnen diesen Kürzungsantrag dezidiert ab. Einerseits ist alles schon am Laufen, wie Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ausgeführt hat. Man kann sich durchaus Gedanken machen, ob das vielleicht zu hohe Ausgaben sind, aber ganz bestimmt nicht, weil die Frauen dort nicht mitmachen können. Der Vogel Gryff kann froh sein, dass er kein Geld vom Kanton bekommt, denn sonst müssten Sie dort den gleichen Antrag stellen.

Es gibt Traditionen, es gibt Organisationen, bei denen die Frauen nicht dabei sind, und ich finde das als Frau nicht schlimm. Es wäre gut, alle fänden dies nicht so schlimm. Es macht auch nichts, Sie können als Frau eine eigene Zunft gründen und die Männer ausschliessen. Das finde ich auch nicht schlimm. Warum sollen wir nun die Zürcher, die selbstinszenierte elitäre Veranstaltungen betreiben, belehren? Nur indem wir dort nicht hingehen? Ich kann das überhaupt

nicht verstehen. Lassen Sie doch die Traditionen Traditionen sein. Und dann sind die Frauen halt bei gewissen Sachen nicht dabei.

Bei uns schliessen auch viele Zünfte die Frauen aus. Es gibt aber solche, die Frauen zulassen, wie zum Beispiel die akademische Zunft, der ich selber angehöre, wo ich sogar reden durfte. Das finde ich schön, aber es gibt auch andere, und das ist auch schön. Belassen wir es doch dabei!

Zwischenfragen

Felix W. Eymann (LDP): Wohl wissend, dass Sie zum Grossbasler Daig gehören, darf ich Ihnen als alter Gryffmeister sagen, dass wir zu meiner Meisterzeit alle Frauen der Gesellschaftsangehörigen gefragt haben, ob sie für eine Öffnung für Frauen wären, und sie haben sehr grossmehrheitlich Nein gesagt. Wissen Sie das?

Patricia von Falkenstein (LDP): Erstens möchte ich berichtigen, ich gehöre nicht zum Basler Daig, ich heisse von Falkenstein, und mein Name kommt aus Deutschland.

Nein, ich habe es nicht gewusst, aber es hat nichts damit zu tun, dass es Zünften überlassen sein sollte, nur Männer zuzulassen, Frage hin oder her.

Tonja Zürcher (GB): Wäre die Tradition der Zürcher Zünfte mit dem Sechseläuten gefährdet, wenn wir diesen Anlass nicht durch unsere Teilnahme und dadurch mit unseren Steuergeldern unterstützen würden?

Patricia von Falkenstein (LDP): Es kommt darauf an, was Sie wollen. Wenn Sie nur möchten, dass die Frauen offiziell auch dabei sind, wenn Sie die Öffnung der Zünfte wollen, dann ändert sich die Tradition einfach, gefährdet wäre sie wohl nicht.

Tanja Soland (SP): Wir haben von diesem Antrag des Grünen Bündnisses erst heute gehört. Wir stimmen zu, es ist tatsächlich fragwürdig. Ich weiss, dass Sie das alle sehr lustig finden und es nicht als Problem erachten, wenn die Frauen mal nicht zugelassen werden. Wir sollen nicht so schwierig tun. Es ist immer schwierig, wenn ich als Frau immer wieder aufstehen und sagen muss, dass ich nicht zu den Zürcher ans Sechseläuten will, aber dass ich mich diskriminiert fühle, wenn ich nur wegen meinem Geschlechts irgendwo nicht teilnehmen kann.

Und dann reden Sie von Traditionen. Traditionen können diskriminierend sein, und manchmal muss man diskriminierende Traditionen überwinden. Wir und vor allem die bürgerliche Seite verlangen von den Ausländern sehr viel. Beim Einbürgerungsverfahren müssen sie die Gleichstellung der Geschlechter anerkennen, das sei in der Schweiz schon lange gang und gäbe. Und jetzt sagen Sie einfach so, es sei ja nicht so tragisch, wenn die Frauen mal ausgeschlossen sind. Das finde ich widersprüchlich.

Es geht ja nicht einfach um einen privaten Anlass, der mit privatem Geld durchgeführt wird. Es geht um Fr. 280'000, die wir und ich als Frau mit Steuergeldern bezahlen. Und wir finden das auch fragwürdig. Ich habe aber von der Regierungspräsidentin gehört, dass das schon seit Langem geplant wurde, der Anlass findet bald statt. Daher sehe ich ein, dass man dem Antrag eher nicht zustimmt, aber der Regierungspräsidentin mitgibt, dass das schon sehr fragwürdig ist. Und ich hoffe, dass Sie das als Frau auch so überbringen. Da wir das in der Fraktion nicht besprochen haben, werden wir offen sein, und den Frauen ist es überlassen, ob sie dem Betrag zustimmen wollen oder nicht, die Männer dürfen zustimmen, sie dürfen ja auch gehen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum hat das rot-grüne Zürich nicht schon längst diese Hinterwäldler-Veranstaltung verboten?

Tanja Soland (SP): Das ist eine gute Frage.

Abstimmung

Antrag Tonja Zürcher, Sechseläuten 2018

JA heisst Zustimmung zum Antrag Tonja Zürcher, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 54 Nein, 11 Enthaltungen. [Abstimmung # 336, 13.12.17 11:26:43]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Tonja Zürcher **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Sarah Wyss und Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons und Stadtentwicklung, Transferaufwand (Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt), Fr. 42'000.

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat vollständig erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 54 publiziert.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5011 ist **erledigt**.

Globalbudget Museen

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
371 Globalbudget Kunstmuseum Basel. Konto 30 Personalaufwand
eine Erhöhung um Fr. 259'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der gleichen Dienststelle
Konto 42 Entgelte
eine Verminderung um Fr. 666'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Bau- und Verkehrsdepartement

keine Wortmeldungen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eduard Rutschmann
Departement:	BVD
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.2 / 116
ER Konto / Bezeichnung:	3 Betriebsaufwand
Veränderung	Fr.
von	-299'017'097
um	1'000'000
auf	-298'017'097

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dass im Budget 2018 des Bau- und Verkehrsdepartements der Betriebsaufwand um Fr. 1'000'000 gekürzt wird und das Budget somit gemäss Änderungsantrag verbessert wird.

Dieser Antrag steht in direktem Zusammenhang mit der vom Bau- und Verkehrsdirektor veranlasste Zahlung an Frankreich für die Realisierung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis. Wir möchten selbstverständlich die gesamte Diskussion rund um die Legitimität dieser Zahlung hier an dieser Stelle nicht führen. Weiterhin haben wir hier eine klar andere Meinung als der Gesamtregierungsrat und einige Fraktionen. Dennoch sind wir der Ansicht, dass eine solche Zahlung nicht einfach folgenlos bleiben darf und kann.

Die FDP-Fraktion hat rund um den GPK-Bericht zu den Vorkommnissen einen Antrag im September 2017 eingereicht, welcher die Millionenzahlung an Frankreich mindestens hier durch den Grossen Rat halbwegs legitimiert hätte. Meine Fraktion hat diesen Antrag unterstützt, bedauerlicherweise wurde er sehr knapp mit 49 zu 44 Stimmen abgelehnt. Der Unmut über die nicht durch das Parlament legitimierte Zahlung war demnach auch weiterhin in der Bevölkerung sehr gross. Der Vorwurf, "die da oben machen sowieso, was sie wollen", hört man immer wieder auf der Strasse, und auch heute noch, zuletzt bei der Eröffnung der Tramlinie 3 am Samstag. Es wird über diese Millionenzahlung geschimpft und situativ auch belächelt.

Unser Antrag zieht sich deshalb auf die damals durch den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements versprochene Million. Uns ist bewusst, dass die Million letztlich nicht vom Kanton bezahlt wurde, sondern die Verkehrsbetriebe angewiesen wurden, diese Zahlung zu leisten. Insbesondere belastet die Zahlung, so wie sie jetzt vollzogen wurde, zwar nicht direkt das Budget des Departements, aber indirekt eben trotzdem und ganz direkt für diese Zahlung verantwortlich ist das Departement, wie auch der GPK-Bericht damals sehr deutlich festgehalten hat.

Zudem haben wir seit 2016 ein BVB-Organisationsgesetz, welches festlegt, dass Investitionen grundsätzlich vom Kanton bezahlt werden, nicht von der BVB. Es ist deshalb nun richtig und wichtig, dass die Million innerhalb des Departements kompensiert wird. Mit diesem Antrag soll die vom BVD beauftragte Zahlung innerhalb des BVD kompensiert werden.

Natürlich wissen wir auch, dass das letztlich nur ein Symbol ist. Aber dieses Zeichen ist wichtig und richtig gesetzt. Wir sparen die Million dort ein, wo sie ursprünglich erfunden wurde. Ich ersuche Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und so eine Situation, die gar nie hätte eintreten dürfen, wenigstens halbwegs zu bereinigen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er steht aus zwei Gründen etwas schräg in der Landschaft. Wenn schon, würde der Inhalt des Antrags nicht das Budget 2018 betreffen, sondern das Rechnungsjahr 2017. Und zweitens, wie Eduard Rutschmann richtig ausgeführt hat, betrifft es die Betriebsrechnung der BVB, und nicht diejenige des Bau- und Verkehrsdepartements.

Michael Koechlin (LDP): Ich weiss nicht, ob sich die gesamte GPK äussern wird, wir als Liberaldemokraten lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab. Persönlich möchte ich noch sagen, Politik ist kein Leiterspiel, wir möchten uns nicht wieder auf Feld 1 zurücksetzen lassen.

Die Adressierung ist falsch, auch wenn es nur einen Buchstaben Unterschied gibt, aber hier betrifft es tatsächlich das BVB. Das Ganze wurde tatsächlich legitimiert. Das Geld wurde überwiesen, und zwar auf das Rechnungsjahr 2017. Ich stelle mir vor, wie die Franzosen auf einen Zahlungsbefehl des Betriebsamts des Kantons Basel-Stadt reagieren würden. Damit rechnet wohl niemand ernsthaft. Diese Geschichte haben wir wie nur sehr wenige Themen in der GPK und im Parlament erschöpfend abgehandelt und abgeschlossen. Es ist vermutlich auch noch nie ein Mitglied des Regierungsrats dermassen beschimpft worden wie Regierungsrat Hans-Peter Wessels, und was wir ganz sicher sagen können, noch einmal macht das niemand so.

Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab, und machen wir endlich einen Schlussstrich darunter.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Finden Sie als bürgerlicher Politiker nicht auch, dass beim BVD die Möglichkeit besteht, eine Million zu sparen? Das würde der ganzen Stadt gut tun.

Michael Koechlin (LDP): Ich hätte eine Frage zu diesem Antrag erwartet. Nein.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Wir haben vor ein paar Monaten in extenso über all dies debattiert. Ich glaube, damit haben wir die Sache abgeschlossen. Das ist nun, als wollte man alten Kaffee wieder aufbrauen.

Es gab am letzten Samstag eine tolle Eröffnung einer zweiten grenzüberschreitenden Tramlinie, und das ist diese Million wert, obwohl auch ich damals dem Vorgehen sehr kritisch gegenübergestanden bin. Es hätte besser abgewickelt werden können. Aber wenn man dies ins Verhältnis zu diesen Fr. 87'000'000 Neubaukosten setzt, dann macht diese Million etwa 1,2% aus. Wenn der Nutzen ist, dass sich die Tramlinie in den nächsten Jahren positiv entwickelt, dann ist es dies wert. Eduard Rutschmann, Sie können ja in Zukunft beim Gundelitunnel etwa mehrere Millionen sparen und nicht nur eine Million beim öffentlichen Verkehr.

Abstimmung

Antrag Eduard Rutschmann, Betriebsaufwand BVD

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 82 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 337, 13.12.17 11:40:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Beatrice Messerli (GB): Das Grüne Bündnis möchte keinesfalls das Budget in Frage stellen. Erlauben Sie mir trotzdem ein paar kritische Worte zu einigen Punkten des Budgets des Erziehungsdepartements.

Viele der geplanten Massnahmen sind so, dass sie einiges kosten, aber der Nutzen für die Schule ist gering oder kann in Frage gestellt werden. Ich habe diese Punkte bereits letztes Jahr bei der Budgetdebatte vorgebracht, es sind heute immer noch ähnliche oder die gleichen Punkte. In erster Linie geht es um die Einführung eines Computerprogramms SoLe, das in der Zwischenzeit InfoMentor genannt wird bzw. unter diesem Namen gehandelt wird. Die Einführung dieses Programms sollte die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und ihnen helfen, die administrativen Aufgaben besser bewältigen zu können. Allerdings ist es so, dass dies immer noch nicht optimal läuft und es weiterhin fragwürdig ist, ob es wirklich eine Hilfe und nicht mehr eine weitere Belastung ist.

Im Weiteren geht es um die immer wieder erwähnten Checks. Im letzten Frühjahr wollte eine grosse Mehrheit der Lehrerschaft der Kantonalen Schulkonferenz Basel (KSBS) die Checks, die flächendeckend in Basel durchgeführt werden, abschaffen. Dass dies nicht so einfach ist, leuchtet ein, da es ein vierkantoniales Abkommen ist, trotzdem meine ich, dass hier ein bisschen mehr darauf geschaut werden soll, den Bedürfnissen der Lehrpersonen und der Schule entgegenzukommen. Die Checks sind nicht wie gedacht eine Fördermassnahme, sie werden nicht weiterverwertet. Es ist kein Gewinn.

Ebenso problematisch sind die Lernberichte, die in den letzten Wochen genügend in den Zeitungen waren. Ich möchte nicht in die Details gehen, aber auch hier wird unglaublich hoher administrativer Aufwand betrieben, um diese auszufüllen, zu besprechen, herzustellen. Auch hierauf haben wir einen sehr kritischen Blick und sind der Meinung, dass hier etwas getan werden sollte. Es steht im Budgetbericht, dass diese überarbeitet werden sollen. Ich hoffe sehr, dass der administrative Aufwand für die Lehrpersonen massiv gesenkt wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Schulprogramme. Jede Schule soll in Zukunft ein Schulprogramm erstellen, mit unheimlich vielen Themen, von Qualitätsmanagement zu Integration usw. Es werden seit ungefähr 15 Jahren an den Schulen Schulleitbilder erstellt. In dem einen Schulhaus heisst es Handbuch, im anderen Leitbild oder gelebte Schulkultur. Die meisten dieser Themen sind in Verordnungen bereits geregelt. Es ist nicht einsichtig, warum jede Schule noch einmal ein Schulprogramm schreiben muss, warum nicht die Leitbilder einfach korrigiert werden können und damit der Aufwand relativ gering gehalten werden könnte.

Ich möchte das ED bitten, in solchen Fragen wieder einmal mehr auf die Lehrpersonen zu hören. Ich weiss, es wird immer begründet, dass eine oder zwei Lehrpersonen in den Arbeitsgruppen sind, aber diese sind in der Minderheit, und ich würde mich freuen, wenn wieder einmal mehrere Lehrpersonen eine Vorarbeit leisten könnten und damit besser gehört werden. Es gibt ganz viele Punkte, wo man Verbesserungen anbringen könnte und vor allem den Aufwand mindern könnte. Das wäre nützlich und für alle Beteiligten ein Gewinn.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Ich danke der Fraktionssprecherin des Grünen Bündnis für ihre Hinweise zu den Themen InfoMentor, Checks, Lernberichte und Schulprogramme. Diese sind teilweise in sehr geringem Rahmen budgetrelevant, es sind nicht die grossen finanzpolitischen Themen des ED, aber alle vier Themen beschäftigen insbesondere die Lehrpersonen sehr stark, das ist uns in der Verwaltung sehr bewusst und das bekommen wir täglich mit, sei über Resolutionen oder über direktes Feedback von Lehrpersonen und Schulleitungen.

Selbstverständlich ist es mir ein Anliegen, die Lehrpersonen möglichst eng einzubinden in die Meinungsbildung. Bei einigen Projekten sind wir dran, Modifikationen einzuführen (z.B. bei den Checks). Ich möchte den Vorwurf, dass immer nur zwei Lehrpersonen in Arbeitsgruppen vertreten seien, etwas relativieren. Das ist natürlich in gewisser Hinsicht systemimmanent, wir können nicht Arbeitsgruppen mit 3'000 Lehrpersonen schaffen, aber die Idee ist, dass diese Vertreter verschiedene Meinungen repräsentieren, die es unter Lehrpersonen gibt. Andererseits gibt es die KSBS, die eine grössere Zahl Lehrpersonen vertreten können.

Darum ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir in engem Kontakt sind mit den Leuten, die an der Front das umsetzen müssen, was als Vorgaben in der Schulgesetzgebung beschlossen wird.

Finanzdepartement

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich kurz zur Kritik an der positiven Unschärfe äussern. Ich bin nicht selber darauf gekommen, Journalisten haben vorgebracht, dass es in Basel ein Evergreen sei, dass die Rechnung immer besser ausfällt als das Budget. Darum möchte ich den Satz vorlesen, den die Mehrheit der Finanzkommission leider gestrichen hat: "Trotz der positiven Wirkung für den Finanzhaushalt muss doch von einer positiven Unschärfe gesprochen werden, die unter anderem durch Finanzspezialisten kritisiert werden kann. In Relation zum Gesamtaufwand mag die Differenz zwar marginal sein, dennoch kann mit Berücksichtigung von Sondereffekten eine Zunahme beobachtet werden. Es muss deswegen durchaus die Frage gestellt werden, ob der Regierungsrat bewusst schlechter budgetiert, um bei der Rechnung eine positive Nachricht verbreiten zu können."

Vielleicht verstehen Sie nun besser, was ich und meine Fraktion mit dem Begriff der positiven Unschärfe zum Ausdruck bringen wollten. Insofern sind wir immer noch der Meinung, dass wir dem Budget mit einem kritischen JA zustimmen können.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Tanja Soland betreffend Gesundheitsdepartement, Dienststelle 703 Abteilung Sucht, Sach- und Betriebsaufwand (Studie soziale Kosten Cannabiskonsum), Fr. 100'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat teilweise erfüllt, in dem er Fr. 50'000 eingestellt hat.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 57 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates teilweise zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 16.5598 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft siehe Protokoll Seite 1152.

Schluss der 36. Sitzung

11:53 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Mittwoch, 13. Dezember 2017, 15:00 Uhr

Joël Thüring, Grossratspräsident: begrüsst zur Nachmittagssitzung und bittet die Anwesenden, ihre Plätze einzunehmen

Kinderchor Kolibri

Sie hören nun ein kurzes Weihnachtskonzert des Kinderchors Kolibri

Im multikulturellen Kinderchor Kolibri singen Kinder aus allen Teilen der Erde Lieder ihrer Herkunftsländer. Ich begrüsse den Kinderchor. *[Applaus]*

Joël Thüring, Grossratspräsident:

Liebe Kinder, herzlichen Dank für das tolle Konzert, das ihr uns heute gegeben habt. Ich wünsche Euch allen schöne Weihnachten und dass es Euch weiterhin gut geht. Im zweiten Stock gibt es nun für Euch einen kleinen Zvieri.

An dieser Stelle danke ich auch sehr herzlich der musikalischen Leiterin des Kinderchors, Frau Wöhrle, sowie Herrn Schreiber, dem Präsidenten des Vereins Kinderchor Kolibri, ebenso wie Mimi Wyss. Man kann auch Gönner werden und eine CD erwerben. Nochmals ganz herzlichen Dank für Euren Besuch und das tolle Konzert hier im Grossratsaal.

[Applaus]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: bevor wir mit der Behandlung des Budgets 2018 weiterfahren, habe ich Ihnen folgende Mitteilungen zu machen:

Polit-Baukasten

Im Mai 2016 hat die AG MiGs rund um das Kinderbüro Basel und verschiedene Grossratsmitglieder den «Polit-Baukasten» lanciert. Letzten Freitag haben die Initianten vor den Medien eine erste Bilanz gezogen.

Grundsätzlich entwickelt sich der Polit-Baukasten sehr erfreulich. Die Nachfrage nach spielerischen und interaktiven Polit-Angeboten für Kinder und Jugendliche ist da. So war die Nachfrage nach Kinder-Rathausführungen dieses Jahr um ein Mehrfaches grösser als die Möglichkeiten der Organisatoren. Auch das Angebot des Grossen Rates für ab 15-Jährige – „Staatskunde live!“ – verzeichnet wachsenden Zulauf.

Insgesamt hat der Polit-Baukasten dieses Jahr rund 30 Grossratsmitglieder und über 500 Kinder und Jugendliche miteinander ins Gespräch gebracht. Das ist „Demokratie zum Anfassen“, und ich möchte allen, die sich beteiligt haben, herzlich für ihr Engagement danken.

Grossratsempfang im Historischen Museum Basel

Das Historische Museum lädt den Grossen Rat heute Abend zum traditionellen Advents-Empfang ein. Der Anlass beginnt um 18.15 Uhr in der Barfüsserkirche. Sie sind dazu mit Begleitung eingeladen.

Kulturgruppe

Morgen Donnerstag, 14. Dezember 2017, findet der letzte Anlass der Kulturgruppe in diesem Jahr statt. Wir werden die "Baseldytschi Bihni" besuchen und uns eine Vorstellung anschauen. Ich kann Ihnen diesen Anlass wärmstens empfehlen. Unser Statthalter, Remo Gallacchi, ist Präsident der "Baseldytschi Bihni". Heiner Vischer nimmt gerne noch Anmeldungen entgegen.

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Finanzkommission zum Budget 2018, Detailberatung

Justiz- und Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt bei der Dienststelle
506 Kantonspolizei, Konto 31 Sach- und Betriebsaufwand
eine Erhöhung um Fr. 350'000

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Antrag

Antragsteller / -in:	Pascal Pfister / Tonja Zürcher
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 226
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-37'653'556
um	500'000
auf	-37'153'556

Pascal Pfister (SP): Ich stelle Ihnen im Namen der SP-Fraktion als auch im Namen von Tonja Zürcher und der BastA diesen Kürzungsantrag. Sie konnten der Presse entnehmen, dass leider erneut Wahlveranstaltungen der SP Basel-Stadt überwacht wurden, und es sind auch andere Dinge vorgefallen. Wie Sie sich vielleicht erinnern, gab es diese Situation bereits einmal 2008. Das können wir einfach nicht akzeptieren.

Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben Einsicht in die Akten verlangt. Nach dem Studium dieser Akten, die wir zum Teil schon erhalten haben, geht hervor, dass diese Massnahmen durch die Fachgruppe 9 den Staatsschutz in Basel-Stadt eigenmächtig getroffen wurden, dass dazu kein Auftrag des Bundesnachrichtendienstes bestanden hat und vor allem, dass sehr banale und nutzlose Informationen über Parlamentarierinnen und Parlamentarier gesammelt wurden.

Das heisst für uns, dass die Fachgruppe 9 anscheinend über zu viele Mittel verfügt. Selbstverständlich ist schon die Tatsache, dass man Parlamentarierinnen und Parlamentarier überwacht, an sich skandalös, aber das muss man auch noch an anderer Stelle thematisieren. In diesem Zusammenhang sind wir der Meinung, dass hier offensichtlich kein sachgemässer Umgang mit Steuergeldern besteht, wenn immer noch genügend Spielraum da ist, um solche nutzlosen und schädlichen Informationen zu sammeln.

Es ist für die Betroffenen nicht einfach ein Spiel, es kann durchaus Konsequenzen haben und ist deshalb wirklich skandalös. Deshalb beantragen wir Ihnen die Kürzung um die Hälfte, um Fr. 500'000.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Man kann bei der Frage, ob der Kanton Basel-Stadt sich am Sechseläuten beteiligen soll oder nicht, sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Hier geht es nun aber wirklich um die Wurst. Sie stellen offensichtlich den Antrag, den Staatsschutz in Basel-Stadt, den kantonalen Nachrichtendienst um mehr als zwei Drittel zu reduzieren, fünf von sieben Leuten zu entlassen, in Zeiten des Terrorismus, der Radikalisierung, des Djihadismus. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, was Sie da beantragen. Ich möchte Ihnen namens des Regierungsrats dringend empfehlen, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Nota bene verbessern Sie die Rechnung damit überhaupt nicht, denn pro Stelle zahlt uns der Bund rund Fr. 100'000, was nicht ganz, aber fast kostendeckend ist. Für den Basler Steuerzahler geht es hier um nichts, beim kantonalen Nachrichtendienst geht es hier fast um Sein oder Nichtsein. Dies mit einer Argumentation, die einfach falsch ist und falsch bleibt. Es ist nicht so, dass der Nachrichtendienst Wahlveranstaltungen fichieren würde, weil es Wahlveranstaltungen sind, dass er Parlamentarier überwachen würde, wie der Sprecher eben gesagt hat, vielmehr hat der kantonale Nachrichtendienst einen Bundesauftrag, und allein dem kommt er nach.

Die Geschichte, die Sie einmal mehr aufwärmen und die vor einigen Jahren stattgefunden hat, als ganz konkret ein Verdacht einer konkreten Terrorrekrutierung bestand und allein deswegen der Nachrichtendienst diese Veranstaltung überwacht hatte, und im Rahmen dessen diesen Bericht über ein damaliges Mitglied des Kontrollorgans zuhanden des Regierungsrats verfasst hat, kann kritisiert werden, das kann ich nachvollziehen. Das habe ich an dieser Stelle auch schon ein paar Mal gesagt und wir haben dies intensiv aufgearbeitet, weit bevor das medial oder politisch ein Thema wurde. Es gab eine Sondersitzung mit dem ersten Staatsanwalt, dem Chef der Kriminalpolizei, dem Chef der FG 9, der Vertreter des Kontrollorgans und meiner Person. Diese Kritik können wir nach wie vor nachvollziehen, der Grundsatzverdacht aber, der hier fälschlicherweise geäussert wird, dass der kantonale Nachrichtendienst am Bundesgesetz vorbei auf skandalöse Weise Steuergelder verschleudern würden, ist und bleibt falsch.

Zu den Akten, die von Parlamentarierinnen und Parlamentariern eingefordert worden sind, kann ich Ihnen Folgendes sagen: Wir haben einen Teil dieser Akten in Absprache mit den Betroffenen, auch dem Kontrollorgan zukommen lassen. Diese wird das in Absprache mit dem Nachrichtendienst anschauen, inwieweit allenfalls etwas nicht rechtens wäre, wofür es heute aber keinerlei Anhaltspunkte gibt.

Ich habe auch meine Akte eingefordert. Ich bin beim Nachrichtendienst 150 Mal verzeichnet, fast mehr als alle Akten, die ich sonst kenne, zusammen. Das ist aber nicht so, weil der Nachrichtendienst zum Schluss gekommen wäre, dass ich eine Gefährdung der Schweizerischen Eidgenossenschaft darstellen würde. Wenn man in der Politik ist, wenn man in den Medien vorkommt, gibt es eben entsprechende Berichte und man ist entsprechend verzeichnet. So verhält es sich auch mit den Einträgen im Grossen und Ganzen, mit jenen Akten, die von Grossrätinnen und Grossräten eingefordert worden sind. Aber noch einmal, das Kontrollorgan schaut genau dies an.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, den Kürzungsantrag abzulehnen. Wenn Sie mir nicht glauben, glauben Sie hoffentlich den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission resp. der Delegation Nachrichtendienst. Auch die hat sich damals mit der Thematik auseinandergesetzt und hat dann mit dem Kontrollorgan festgestellt, dass es sich nicht um eine systematische Fichierung einer Wahlveranstaltung der SP gehandelt hat.

Fraktionsvoten

Felix Wehrli (SVP): Auch wenn ich zum Teil wiederhole, was Regierungsrat Baschi Dürr bereits gesagt hat, ist es mir wichtig.

Schon die Begründung enthält Fehler, konnten doch gemäss den zuständigen Behörden in Bern keine Fehler der entsprechenden Fachgruppe festgestellt werden. Sie handelten somit offensichtlich korrekt. Es ist ganz bestimmt auch nicht so, dass der Fachgruppe 9 zu viele Mittel zur Verfügung stehen. Vielleicht wissen das viele nicht, die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei arbeitet im Bundesauftrag und wird mit Bundesgeldern finanziert. Schon aus diesem Grund ist der Kürzungsantrag auf Kantonsebene falsch. Wenn Sie Kürzungen im Personalaufwand der Kriminalpolizei beschliessen würden, so betrifft das ganz am Ende nicht die Fachgruppe 9, die die Aufträge des Bundes ausführen muss, sondern die anderen Fachgruppen der Kriminalpolizei, welche dadurch noch mehr belastet würden.

Wo genau wollen Sie bei der Staatsanwaltschaft Einsparungen machen? Bei den Gewaltdelikten, beim Menschenhandel oder bei den Einbrüchen, nota bene alles von der Regierung festgelegte Schwerpunktdelikte? Die Fachgruppe 9 ist auch zuständig für die Bekämpfung von Lex und Rex, also Links- und Rechtsextremismus. Als grosse Belastung kann im Moment aber sicher die Bekämpfung des Terrorismus betrachtet werden, was viele personelle Ressourcen beansprucht. Hier geht es darum, Informationen zu sammeln, auszuwerten und weiterzuleiten, damit Extremisten jeglicher Couleur frühzeitig erkannt werden können und somit vor allem Anschläge verhindert werden können.

Wenn Sie nun dort zwei Drittel der Stellen streichen, könnte die Fachgruppe ihren Bundesauftrag nicht mehr vollumfänglich erfüllen. Der Kanton müsste personell und finanziell einspringen, was zu Mehrkosten und Schwächung der anderen Fachgruppen führen würde. Die Strafverfahren wie zum Beispiel häusliche Gewalt, Sexualdelikte, Körperverletzungsdelikte, Einbrüche, Diebstähle, Betrug würden sich in die Länge ziehen oder müssten teilweise sogar zurückgestellt werden. Das ist und kann sicher nicht in Ihrem Sinn sein.

Ich verstehe den Kürzungsantrag als emotionalen Antrag, der aus Sicht der Antragsteller allenfalls zu verstehen ist. Er geht aber in eine komplett falsche Richtung. Oder möchten Sie der Bevölkerung tatsächlich sagen, dass Sie in der Fachgruppe 9 zwei Drittel des Personals streichen möchten, die neben sehr vielen anderen sehr schweren Delikten den Extremismus und den Terrorismus bekämpft? Das ist schwer verständlich. Ich bin überzeugt, dass es hier im Saal genug vernünftige Personen gibt, die diesem Kürzungsantrag, der fatale Folgen haben könnte, nicht zustimmen werden. Es

würde zudem den Kanton zu Mehrausgaben verpflichten. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.

Michael Koechlin (LDP): Ich bin Mitglied der Delegation für das Kontrollorgan Staatsschutz, Mitglied der GPK. Dieser Änderungsantrag kommt mit einer Wortwahl daher, die ich nicht verstehe. Es ist beleidigend, relativ faktenfrei, er verunglimpft Mitarbeitende des Kantons auf eine Art und Weise, wie Sie es mit anderen Berufsgruppen, so vermute ich, niemals tun würden. Aber Polizisten darf man in die Pfanne hauen.

Was mich auch sehr beschäftigt ist Folgendes: Sie machen einen Vorstoss oder einen Änderungsantrag namens Ihrer Fraktion. Ihnen ist vermutlich bewusst, dass im Kontrollorgan immer eine Vertreterin der SP sitzt, es ist Ihnen wohl auch bewusst, dass in der Delegation der Geschäftsprüfungskommission für dieses Kontrollorgan Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission und Fraktionsmitglied von Ihnen sowie Christian von Wartburg, Rechtsanwalt, Strafverteidiger, Mitglied der GPK und Mitglied der Delegation Kontrollorgan Staatsschutz, sitzen. Was geht in Ihnen vor? Ich habe das Gefühl, mit den Leuten, die Ihnen hätten Auskunft geben können, haben Sie gar nicht geredet.

Das Kontrollorgan ist übrigens das einzige kantonale Aufsichtsorgan in der Schweiz über den kantonalen Nachrichtendienst. Präsiert wird es von Rechtsprofessor Markus Schefer. Diesen Änderungsantrag empfinde ich auch als gravierende, beleidigende Misstrauensantrag an die Arbeit dieses Kontrollorgans. Ich will nicht weiter darauf eingehen, was passieren würde, wenn diese Fr. 500'000 gestrichen würden, der Vorsteher des JSD hat es bereits genau vorgerechnet.

Informieren Sie sich einmal, wie hoch beim Bund und beim Kanton die Kontrollmechanismen über den Staatsschutz angesetzt sind. Wir müssen uns schon auch die Frage stellen, ob in der heutigen Zeit eine Fachgruppe 9 mit so wenigen Mitarbeitenden, mit so einem kleinen Budget noch irgendwo überhaupt den Realitäten entspricht, die heute in der Welt herrschen. Wir wünschen uns alle, dass das nicht nötig wäre, aber stellen Sie sich vor, es passiert bei uns etwas Vergleichbares, was in unseren Nachbarländern leider mehrfach passiert ist und passieren wird. Dann möchte ich hören, wie Sie dann zum Thema Staatsschutz und Nachrichtendienst argumentieren.

Bespitzelung - das zeigt schon die Wortwahl - wird etwas ins Lächerliche gezogen, man redet von banalen Erkenntnissen und Untersuchungen. Wir wären gut beraten, wenn wir den Fachleuten das Urteil überlassen, was im Sammeln von Informationen banal oder nicht banal ist. Es ist das Wesen des Nachrichtendienstes, auch Informationen zu sammeln, die sich vielleicht irgendwann einmal als unnötig, überflüssig herausstellen, aber zu Schaden kommt man, wenn der Nachrichtendienst nicht mehr funktioniert.

Im Namen der LDP beantrage ich Ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie finden es notwendig, dass der Staatsschutz 150 Einträge von Regierungsrat Baschi Dürr fichnet?

Michael Koechlin (LDP): Die Frage, ob das notwendig ist, ist die falsche Frage. Es liegt im Ablauf der Arbeit des Nachrichtendienstes. Sie wissen wahrscheinlich nicht, wie das funktioniert. Das sind zum Teil automatische Auswertungen von Zeitungsartikeln, von Fernsehinterviews usw.

Dominique König-Lüdin (SP): Als Mitglied des Kontrollorgans wissen Sie ja bestimmt, dass der Auftrag für eine Kontrolle durch den Staatsschutz vom Bund kommen muss. Wissen Sie, ob das in diesem Fall der Wahlveranstaltung so war oder ob das Kontrollorgan von sich aus untersucht und beobachtet hat?

Michael Koechlin (LDP): Das weiss ich nicht, da ich nicht Mitglied des Kontrollorgans bin.

Tonja Zürcher (GB): Ich möchte betonen, dass wir sehr froh sind, dass es das Kontrollorgan über den Staatsschutz gibt. Ohne dieses Kontrollorgan wäre der aktuelle Skandal gar nicht aufgefliegen, wir hätten gar nicht gewusst, dass diese Wahlveranstaltung fichnet wurde. Dieser Streichungsantrag betrifft sicherlich nicht das Kontrollorgan, sondern die Abteilung, die fichnet.

Ich möchte noch einmal sagen, um was es eigentlich geht. Das Kontrollorgan hat aufgedeckt, dass eine Wahlveranstaltung der SP, an der auch andere linke Politikerinnen und Politiker teilgenommen haben, fichnet wurde. Daraufhin haben verschiedene Grossrätinnen und Grossräte ihre Fichen angefordert. Es sind bis jetzt noch nicht alle eingetroffen, bei einigen lässt sich der Nachrichtendienst offenbar relativ viel Zeit. Aber eines ist jetzt schon klar: Es wurde mehrfach die Ausübung von demokratischen Grundrechten fichnet, also beispielsweise Äusserungen im Rahmen einer Demonstration oder Solidaritätsbekundungen oder die Teilnahme an Wahlveranstaltungen. Dass Regierungsrat Baschi Dürr selber 150 Mal fichnet wurde, zeigt ja gerade, wie wahllos hier Einträge gemacht werden.

Für mich gibt es zwei Erklärung, warum es zu dieser wahllosen Ficherung kommen kann: Entweder kann der Basler Staatsschutz nicht unterscheiden zwischen Relevantem oder Irrelevantem, oder das automatische System kann es nicht, oder es findet politische Ficherung statt, dass also aufgrund der politischen Ausrichtung von kurdischen Vereinen und linken Politikern und Politikerinnen gezielt fichnet wurde. Ich weiss nicht, welches von beidem zutrifft, aber beides sind klar Gründe, um hier Einsparungen vorzunehmen. Denn würde der Staatsschutz das Relevante von Irrelevantem trennen

können, könnte er sich auf das Relevante konzentrieren. Das würde Sparpotenzial bringen. Oder er macht politische Fichierung. Diese ist aber verboten, und da wäre es noch einfacher, das Sparpotenzial umzusetzen.

Ich bitte Sie also, die Geldverschwendung zu stoppen. Übrigens werden auch Bundessteuergelder verschleudert, es sind sinnlose Geldverschwendungen. Das ist Geld, das ich gerne woanders einsetzen würde.

Zwischenfragen

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Behaupten Sie damit, dass der Nachrichtendienst illegal gehandelt hat?

Tonja Zürcher (GB): Das kann ich nicht beurteilen, ich habe zwei Möglichkeiten aufgezählt.

Heiner Vischer (LDP): Wäre es dann nicht der bessere Weg, eine Standesinitiative in Bern einzureichen, damit der Bund das Geld nicht mehr nach Basel schickt?

Tonja Zürcher (GB): Das ist keine schlechte Idee, würden Sie die Standesinitiative unterstützen?

David Jenny (FDP): Bei einem so erfreulichen Budget darf in der Debatte etwas Spass sein, ich denke dabei an den Sechseläutenantrag. Aber hier haben wir wirklich kein Spassthema vorliegen. Die Antragsteller wollen wirklich handstreichartig einer Bundespflicht, die wir ausüben, den Boden entziehen. So geht es nicht, das ist keine seriöse Debatte. Es ist richtig, dass man von Zeit zu Zeit darüber diskutiert und debattiert, aber bitte am richtigen Ort und nicht während einer Budgetdebatte. Wir haben alle gehört, dass die finanziellen Auswirkungen gegen Null sind.

Wenn es wirklich um eine Strafaktion gegen eine Aktion geht, dann müsste die Strafe ja auch angemessen sein. Die Kosten für die Teilnahme an dieser Veranstaltung werden wahrscheinlich Fr. 10'000 nicht überschreiten. Sie kämpfen ja immer für angemessene Strafen. Wenn Sie eine symbolische Strafe gewollt hätten, hätten Sie wahrscheinlich Fr. 10'000 gestrichen. Aber es geht einfach nicht, dass auf diesem Wege eine wichtige Aufgabe des Staates torpediert wird. Wenn Sie diese Aufgabe nicht wollen, dann haben Sie eine starke Delegation in Bundesbern, die aktiv werden kann und die Diskussion dort führen kann, wo sie geführt werden muss, nämlich im Bundeshaus und nicht an völlig falscher Stelle hier im Grossen Rat.

Einzelvoten

Brigitte Hollinger (SP): Ich bin einer dieser Betroffenen. Damals war ich Präsidentin der SP Basel-Stadt und ich habe an einer Demonstration der Kurden eine Solidaritätsbekundung gemacht in meiner Funktion als Präsidentin. Ich habe meine Fiche angefordert, und darin stand, ich sei dagewesen, es war ein SDA-Artikel, es war nicht mal jemand vor Ort, und ich habe einen Eintrag erhalten, unter dem steht, ich sei keine Gefahr für die Schweiz. Es beruhigt mich, das zu wissen und dass das national und kantonale bestätigt worden ist.

Es macht für mich persönlich Unterschied, ob man mich googelt und findet, dass ich etwas zu Lohnungleichheit oder sexistischer Werbung mache, oder ob die Fachgruppe 9 mich fichiert. Man kann sagen, Emotionen seien hier nicht gefragt. Das ist richtig. Aber wenn wir schon vor vier Jahren das Thema hatten und schon damals gesagt haben, dass die Priorisierung nicht korrekt sei, und in der Zwischenzeit keine Erkenntnisse eingetreten sind, kann man sehr dafür sein, hier zu kürzen. Kommt hinzu, dass wir heute Morgen immer wieder gehört haben, wir seien aufgefordert, das Budget einzuhalten, haushälterisch mit den Finanzen umzugehen.

Noch ein paar Worte zu den Polizisten: Ich habe keine Ressentiments gegen Polizisten, im Gegenteil, ich weiss, sie tun eine sehr harte Arbeit. Aber wenn etwas nicht korrekt ist, muss man das ansprechen können, und ich bin sehr dafür, dass man das Geld hier kürzt.

Eduard Rutschmann (SVP): Es geht hier nicht um die Wurst, sondern um die beleidigte Leberwurst. Nur weil ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin der Meinung sind, dass sie heilig sind und nicht kontrolliert werden dürfen, möchten sie so viel Geld einer wichtigen Stelle wegnehmen. Das ist katastrophal. Stellen Sie sich vor, Sie machen nicht nur Basel, sondern die ganze Region und die ganze Schweiz unsicher. Denn viele Leute werden nach Basel kommen, weil sie wissen, dass sie hier nicht kontrolliert werden, dass sie hier machen können, was sie wollen. Und Sie übernehmen dann die Verantwortung.

Ich schäme mich für den Präsidenten der SP, der einen solchen Antrag stellt. Ich schäme mich für die ehemalige Präsidentin der SP, dass sie so etwas unterstützt, und ich schäme mich für die Präsidentin der GSK, die in Kauf nimmt, dass es viel mehr Verletzte geben und viel mehr Spitäler brauchen wird. Das ist wirklich eine Katastrophe.

Ich bin nicht einmal überzeugt, dass es um Sie geht. Sie möchten vielmehr eine Plattform schaffen für Ihre Chaoten, die Sie unterstützen, damit in dieser Stadt noch mehr Schaden angerichtet wird.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Ich möchte, dass die Kirche im Dorf bleibt. Obwohl ich von der CVP bin, meine ich das nicht wörtlich und ich bitte Sie, dies nicht für bare Münze zu nehmen. Die Debatte geht in beiden Richtungen sehr weit. Einerseits ist man beschämt, wenn fichierte Leute sich hier empört äussern, andererseits ist man empört, wenn man

zu Unrecht fichiert wurde und will hier mit sehr respektlosen Unterstellungen eine massive Budgetkürzung durchsetzen. Ich finde beide Wege falsch.

Das Budget soll auf keinen Fall gekürzt werden, aber nicht mit der Begründung, dass alles gut ist und dass die fichierten Personen sich als zu heilig betrachten. Das tun sie sicherlich nicht, da würde man ihnen Unrecht tun. Aber für die Staatsaufgabe, die wir wahrnehmen müssen, brauchen wir diese Mittel. Es wäre fatal, wenn wir dieser Budgetkürzung zustimmen würden.

Andererseits möchte ich doch auch zu gegenseitigem Respekt aufrufen. Wenn man fichiert wurde, ohne dass man sich etwas zu Schulden kommen lassen hat, ist das sicherlich kein tolles Gefühl und das muss man ansprechen dürfen. Das muss geklärt und gelöst werden. Aber es geht nicht, dass man daraus schliesst, dass die Leute zu wenig zu tun hätten und deswegen nur unsinnige Sachen machen würden, sodass man entsprechend eine halbe Million einsparen könne. Ich bitte Sie, dieser Budgetkürzung nicht zuzustimmen.

Edibe Gölgeli (SP): Es haben sich nun einige geoutet, dass sie fichiert wurden, ich gehöre auch dazu. Ich kann es mir nicht erklären, warum wir uns für die SP schämen müssten. Hier läuft anscheinend irgendetwas nicht richtig. Zum Teil sind wir fünf Personen an einer Veranstaltung, aber nur eine Person wird fichiert und eingetragen, die anderen vier nicht. Wer kann mir das erklären?

Ich sammle die Zeitungsartikel, in denen ich erwähnt werde, sie stehen auf meiner Website zur Verfügung, machen Sie sich also nicht unnötig Arbeit. Wollen wir Menschen kriminalisieren oder verfolgen wir Kriminaltäter und Terroristen? Ich fühle mich kriminalisiert. Wir leisten Integrationsarbeit. Hier wurde eine Wahlveranstaltung fichiert, und anscheinend wurde eine Dame aus dem Kontrollorgan auch fichiert. Wie kann ich mir das erklären? Ich brauche Antworten. Klar, es ist nicht nur ein Thema für die Budgetdiskussion, aber es ist ein Zeichen. Es ist halt mit Emotionen verbunden. Es gibt Fragezeichen, die im Raum stehen. Nach welchen Kriterien werden Informationen gesammelt?

Vielleicht müssen wir das weiterverfolgen, vielleicht ist es heute nicht der richtige Zeitpunkt. Anscheinend steht etwas im Raum, das nicht richtig gehandhabt wird, und dem muss nachgegangen werden. Ich bin auch für die Kürzung.

Zwischenfrage

Christian Meidinger (SVP): Es gibt in Basel immer wieder gewalttätige Demonstrationen, vor allem von linker Seite, und immer wieder halten sich dort Exponenten der SP und der Grünen auf. Sehen Sie nicht ein, dass Sie fichiert werden können, wenn Sie sich illegal verhalten?

Edibe Gölgeli (SP): Das hat sicher nichts mit dem Staatsschutz zu tun.

Christian von Wartburg (SP): Wir müssen aufpassen, dass wir diese Debatte seriös führen und uns nicht mit Anschuldigungen und gegenseitigen Vorwürfen eindecken. Ich möchte um Ihr Verständnis bitten, dass ganz offensichtlich Exponenten der linken Politik vom Staatsschutz kontrolliert worden sind, und dies aus eigenartigen Gründen, wie zumindest die ersten Einsichtnahmen zeigen. Das ist eine Situation, die die Politik auf den Plan ruft, weil es nicht sein kann und nicht sein darf, dass politische Arbeit, nicht ausserparlamentarischer Widerstand, doch Anlass gibt zu staatsschützerischer Aktivität. Das ist besorgniserregend, und das Budgetpostulat betrifft diese Problematik.

Das geht mittlerweile so weit, dass ein Fraktionsmitglied von uns heute Morgen Post erhalten hat vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, nachdem es um Auskunft gebeten hat. Es hiess, sein Auskunftsgesuch werde gemäss Art. 63 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst aufgeschoben. Wir bekommen also nicht einmal mehr die so genannte Einsicht, die für jeden Bürger und jede Bürgerin eigentlich gewährleistet sein sollte.

Diese Situation bringt mich zum Nachdenken und macht mir Sorge. Es ist nicht die Idee, die auch von linker Seite beim Nachrichtendienstgesetz mitgetragen wurde, dass wir das brauchen als Teil des Sicherheitsdispositivs. Aber wenn es dann so weit geht, dass die Mechanismen, die eingebaut wurden, damit nicht wieder fichiert wird, ausser Kraft sind, bin ich besorgt. Aufgrund der Häufung der Fichen von Menschen von linker Seite ist diese Sorge angebracht. Ich bitte Sie, das zu bedenken. Versetzen Sie sich in diese Menschen, die solche Briefe bekommen. Das ist äusserst unangenehm.

Zwischenfragen

Felix Wehrli (SVP): Haben Sie Vertrauen in das Kontrollorgan über den Staatsschutz, das es nur in Basel gibt?

Christian von Wartburg (SP): Ja, ich habe Vertrauen, aber ich fange an mir Sorgen zu machen, wenn offensichtlich Staatsschutz so verstanden wird, dass Einsichtsgesuche nicht mehr beantwortet werden, dass auch das Staatsschutzkontrollorgan mutmasslich an seine Grenzen stösst.

David Jenny (FDP): Hat der NDB der gesuchstellenden Person mitgeteilt, dass sie jetzt an den Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gelangen kann und dass wir damit ein sehr genau geregeltes rechtsstaatliches Verfahren haben?

Christian von Wartburg (SP): Ja, Art. 63 Abs. 3 räumt dieser Person die Möglichkeit ein, beim eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu verlangen, dass er prüfe, ob allfällige Daten rechtmässig bearbeitet werden und ob überwiegende Geheimhaltungsinteressen diesen Aufschub rechtfertigen. Ich habe nicht gesagt, dass nicht rechtskonform gehandelt worden sei.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Hier ist ein Einschreiben gekommen. Dagegen gibt es Rechtsmittel. Finden Sie es richtig, dass Sie ein hängiges Verfahren hier im Parlament ausfechten oder Einfluss darauf nehmen und nicht den Rechtsweg beschreiten? Das ist fast schon eine Ehrensache.

Christian von Wartburg (SP): Ich habe die Frage nicht verstanden.

Beat K. Schaller (SVP): Diese Diskussion dreht sich schon lange nicht mehr um die Fr. 500'000. Diskutiert wird hier vielmehr über das systematische Misstrauen der linken Politik den Sicherheitsbehörden des Staates gegenüber. Sie haben ein Misstrauen formuliert, das ist Ihr demokratisch verbrieftes Recht. Machen Sie das, aber bitte am richtigen Ort. Das Budget ist definitiv der falsche Ort. Sie haben Fragen gestellt, Sie möchten Antworten bekommen. Ich stelle mir die Frage, wie Sie erwarten können, Antworten zu bekommen durch Streichung im Budget. Auch ich bitte Sie, diesen Posten nicht zu streichen und dem Antrag nicht stattzugeben.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Es wurden Worte wie skandalös, unkorrekt, unrechtmässig gebraucht, insinuirend, dass der kantonale Nachrichtendienst in irgend einer Art und Weise illegal gehandelt hätte. Wenn Sie derlei Behauptungen in den Raum stellen und es dann aber auf Nachfrage hin doch nicht konkretisieren möchten, finde ich das sehr schwierig. Es gibt keinerlei Hinweise auf irgend eine illegale Tätigkeit des Nachrichtendienstes, sei es im Kanton oder im Bund. Genau zum gleichen Schluss kommt auch das Kontrollorgan, das eingerichtet worden ist vor ein paar Jahren auf den berechtigten Wunsch des Parlaments hin. Sie können auch diesem Kontrollorgan, wie jeder Person, gewiss das eine oder andere vorwerfen, aber bestimmt nicht, dass sie nicht mit Akribie und mit aller Kritik unter Leitung von Professor Markus Schefer versuchen, die Kontrolle wahrzunehmen.

Es wird suggeriert, dass je nach politischer Exposition jemand fichiert würde oder nicht, dass linke Politiker in einer Datenbank des Nachrichtendienstes vorkommen. Das wäre ganz klar illegal, gehörte klar angezeigt und müsste strafrechtlich verfolgt werden. Ich bin mir nicht sicher, ob die Mitglieder des Grossen Rates auch eine Anzeigepflicht haben oder nur wir Angestellte des Kantons, aber dies müsste selbstverständlich strafrechtlich untersucht werden. Dazu gibt es aber nach wie vor keinerlei Hinweis.

Vielleicht ist nicht ganz klar, was ein Nachrichtendienst ist. Ein Nachrichtendienst ist keine Strafverfolgungsbehörde. Wenn man beim Nachrichtendienst verzeichnet ist, ist man nicht kriminalisiert, denn wenn eine Straftat vorliegt oder die Gefahr einer Straftat vorliegt, dann kommt das Strafrecht ins Spiel, dann ist es die Staatsanwaltschaft, die Bundesanwaltschaft, die mit ganz anderen Möglichkeiten aktiv werden würde. Der Nachrichtendienst ist vorgelagert, da, wo es noch nicht zu einer Straftat gekommen ist. Der Nachrichtendienst sammelt Nachrichten, deshalb heisst er auch so.

Es wurde gesagt, die Dinge, die gesammelt würden, seien banal, so etwa SDA-Artikel. Ja, das ist so, aber das ist eben genuin Aufgabe eines Nachrichtendienstes. Es wäre absurd, wenn der Nachrichtendienst jeweils der SDA anrufen müsste um zu fragen, ob sie einen Artikel zu der einen oder anderen Person schicken könnten, weil er den Artikel nicht ablegen dürfe. Oder wenn man auf eine Website gehen müsste, um dort die Artikel nachfragen müsste. Das ist Nachrichtendienstarbeit. Das kann man nicht wollen, man kann sagen, wir brauchen keinen Nachrichtendienst. Aber dann müssten Sie auf Bundesebene aktiv werden, und das Schweizer Volk hat das Nachrichtendienstgesetz mit grosser Mehrheit angenommen.

Ich kann die Grundskepsis nachvollziehen, und ich komme auch aus einer politischen Richtung, wo man dem Staat mit einer gewissen Grundskepsis begegnet. Ich hätte mir auch nie gedacht, dass ich einst den Nachrichtendienst derart verteidigen müsste. Dass wir dem Staatsschutz mit einer gewissen Grundskepsis begegnen, ist richtig. Ich habe auch alles Verständnis, dass man vor dem Hintergrund dessen, was während des Kalten Kriegs geschehen ist, sehr kritisch bleiben möchte. Aber ich kann Ihnen garantieren, wir haben nirgendwo einen einerseits so kleinen aber auch so gut überwachten Nachrichtendienst wie in der Schweiz. David Jenny hat eben ein Verfahren in einem ganz speziellen Prozess ausgeführt. Das gilt vermehrt für den Kanton Basel-Stadt, wo es das für die Schweiz einzigartige Kontrollorgan gibt, das dem mit grosser Akribie und einer Grundskepsis nachgeht. Wir werden die neuen Akten noch einmal anschauen, aber die letzte Auskunft von Professor Markus Schefer war ganz klar, dass es keinen Hinweis darauf gibt, dass der Nachrichtendienst jemanden fichiert, weil er links ist. Sollten wir etwas anderes feststellen, müsste entsprechend korrigiert werden, da haben Sie mein Wort. Ich bitte Sie aber noch einmal, heute diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Muss denn bei solchen Nachrichtenerhebungen nicht besondere Sorge getragen werden, dass daraus nicht unverhältnismässige Folgen hervorgehen, zum Beispiel Nichtanstellung, Aussichtslosigkeit bei Stellenbewerbungen oder sogar Stellenverlust? Braucht es nicht wesentlich mehr Sensibilität als heute vorhanden ist?

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wenn Sie mir jemanden zeigen, der in den letzten Jahren seine Stelle verloren hat, weil er beim Nachrichtendienst verzeichnet gewesen wäre, dann gehe ich dem sehr gerne nach.

Abstimmung

Antrag Pascal Pfister / Tonja Zürcher, 520 Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 338, 13.12.17 16:07:22]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Pascal Pfister / Tonja Zürcher **abzulehnen**.

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein betreffend Kosten der Sicherheits-Vorkehrungen für Institutionen und Angehörige der jüdischen Gemeinde Basel, Fr. 800'000

Der Regierungsrat hat das Vorgezogene Budgetpostulat nicht erfüllt.

Die Stellungnahme des Regierungsrates wurde im Budget Seite 55 publiziert.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt, Fr. 800'000 zusätzlich ins Budget einzustellen.

Nach einem Brandanschlag auf eine Synagoge in Göteborg hat die Polizei drei Verdächtige festgenommen. Dies ist eine aktuelle Meldung von Montag. Die Fachstelle für Rassismusbekämpfung hat in ihrem Bericht vom Oktober 2017 festgestellt: "Nach den Terrorangriffen in mehreren europäischen Ländern ist die Terrorbedrohung auch in der Schweiz erhöht. Dies gilt insbesondere für Schweizerinnen und Schweizer jüdischen Glaubens."

Bevor ich mit meinen Argumenten fortfahre, wieso die LDP am vorgezogenen Budgetpostulat festhält, möchte ich mich bei Regierungsrat Baschi Dürr bedanken. Hier wird zwar das ganze Budgetpostulat abgelehnt, er und das JSD sind aber bereit, mit einem Ausgabenbericht der jüdischen Gemeinde entgegen zu kommen. Dabei geht es aber leider nur um die Infrastrukturkosten. Die jüdische Gemeinde hat nächstes Jahr Ausgaben von Fr. 520'000 nur für die Bewachung budgetiert. Wenn wir diesem Budgetpostulat, bei dem es auch um die Sicherheitskosten geht, nicht zustimmen, muss die Gemeinde Angebote streichen, da sie sie nicht genügend bewachen kann.

Im Kanton Basel-Stadt findet sich eine jüdische Gemeinschaft mit jüdischen Einrichtungen von einer gewissen Bedeutung und Bekanntheit. Bei Vorliegen einer spezifischen Gefährdungslage treffen den Staat grundrechtliche Schutzpflichten zur Gefahrenabwehr. Bei diesem Budgetpostulat geht es nämlich darum, eine finanzielle Notsituation zu überbrücken, damit die Situation geklärt werden kann. Wie Sie sicher auch schon gehört haben und wissen, ist der Bund bereit, hier auch Verantwortung zu übernehmen. Die gleiche Gruppe, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung, schreibt in ihrem Bericht, dass es eine verstärkte Koordination zum Schutz besonders gefährdeter Minderheiten entspricht, dem Verfassungsauftrag von Bund und Kantonen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Ebenso stellen sie fest, dass soweit es sich um Massnahmen handelt, die zumindest teilweise in seinen verfassungsmässigen Zuständigkeitsbereich fallen, sich der Bund auch an deren Finanzierung beteiligen kann.

Der Bund ist sich also einerseits der Gefährdung bewusst und ist andererseits bereit, sich finanziell daran zu beteiligen. Jetzt ist es aber leider so, dass der Bund und die Kantone sich noch nicht einigen konnten. Darum habe ich mein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht. Mir geht es nicht darum, hier ein Präjudiz festzulegen. Mir geht es darum, die jüdische Gemeinde zu entlasten, bis die Lösung zwischen Bund und Kantonen da ist.

Ich habe auch das letzte Mal gut zugehört. Man hat gesagt, es könne sein, dass man auch andere gefährdete Religionen schützen müsse. Wieso denn nicht? Es geht hier überhaupt nicht darum, nur die jüdische Gemeinde zu schützen, es geht tatsächlich darum, diejenigen zu schützen, die es nötig haben, wenn sie denn die Kriterien erfüllen, die sie erfüllen sollten. Ich darf Sie auch darauf hinweisen, dass die jüdische Gemeinde zusammen mit der christkatholischen Kirche in einigen Kantonen die einzige staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft in der Schweiz ist. Deswegen sollten wir ihnen noch einen erhöhten Schutz gewähren.

Es wurde auch gesagt, dass es vielleicht auch Religionsgemeinschaften gäbe, die einem nicht so sympathisch wären, die man aber schützen muss. Das kann ja wirklich nicht das Argument sein.

Ich möchte Sie bitten, meinem Budgetpostulat vollumfänglich nachzukommen und werde mir je nachdem erlauben, nach den Fraktionsvoten das Wort noch einmal zu ergreifen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Die Bedrohungslage durch terroristische Anschläge wird von den Behörden ernst genommen. Auch die SVP steht grundsätzlich dazu, dass der Staat, dem das Gewaltmonopol zusteht, seine Aufgaben seriös und für alle Bürger des Kantons gleich gewährleisten kann. Die eidgenössischen und kantonalen Stellen führen laufend eine

Gefährdungsanalyse durch. Gemäss Bericht besteht gegenwärtig für die Allgemeinheit keine unmittelbare Gefahrenlage, auch nicht für die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz.

Die SVP vertritt grossmehrheitlich die Meinung, dass das Gewaltmonopol weiterhin in den Aufgabenbereich des Staates gehört und unter keinen Umständen durch Finanzierung Privater aufgeweicht werden darf. Gegenüber der Öffentlichkeit würde dies die Sicherheitskompetenz der Polizei und den Staat in Frage stellen. Auch die SVP ist sich bewusst, dass das heutige Gefahrenpotenzial durch terroristische Aktivitäten und Gefahren für Andersdenkende und Andersgläubige tendenziell zugenommen hat.

Trotzdem beantragen wir, dieses Budgetpostulat nicht zu genehmigen. Die Fraktion der SVP würde einen Antrag zur Erhöhung des Budgets der Polizei zur präventiven Terrorismusbekämpfung unterstützen.

Thomas Gander (SP): Die SP-Fraktion anerkennt das Schutzbedürfnis und den Schutzbedarf besonders gefährdeter Personengruppen und Gemeinschaften in unserem Land. Wir nehmen daher positiv zur Kenntnis, dass die Kantonspolizei seit Jahren im engen Kontakt mit Vertretern der jüdischen Institutionen steht, um Sicherheitsfragen und Sicherheitsmassnahmen gegenseitig abzustimmen und situationsbezogene und generelle Massnahmen seitens der Polizei oder gemeinsam umzusetzen. Wir erwarten auch, dass die Kantonspolizei weiterhin und regelmässig die vorhandene Gefahrenanalyse überprüft und in Kontakt mit den jüdischen Institutionen steht.

Grundsätzlich gehen wir auch mit der Postulantin einig, dass der Staat in der Pflicht steht, gesetzgeberische und andere Massnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit von Personen und Institutionen in unserem Land zu gewährleisten. Dieses verfassungsmässige Recht ist eine wichtige Errungenschaft eines stabilen Rechtsstaates, zu dem gerade in Bezug des Schutzes von Minderheiten Sorge getragen werden muss.

Das ist jedoch auch der Grund, warum wir der Forderung aus dem Postulat, den zusätzlichen Aufwand der israelitischen Gemeinde Basel für Sicherheitsvorkehrungen mit staatlichen Mitteln jährlich zu vergüten, ablehnend gegenüberstehen. Wir sind der Meinung, dass wir mit solch einem Vorhaben nicht nur einen Präzedenzfall schaffen, der auch bei anderen überdurchschnittlich schutzbedürftigen Personengruppen und Institutionen berechtigterweise einen Anspruch wecken würde, mit der Delegation einer staatlichen Aufgabe an private Dienstleister setzen wir zusätzlich einen heiklen Mechanismus in Gang, dessen Konsequenzen nur ganz schwer abzuschätzen sind.

Es ist im Sinne des staatlichen Gewaltmonopols, dass die zuständigen Behörden aufgrund von Lage- und Gefahrenanalysen ihre Mittel und Möglichkeiten zum Einsatz bringen. Mit einer Systematik, wie es dieses Postulat fordert, dass der Staat die Kosten von Sicherheitsvorkehrungen, ausgeführt durch private Anbieter übernimmt, würden staatliche und politische Steuerungs- und Kontrollmechanismen aus der Hand gegeben werden. Private Sicherheitsanbieter stehen unter geringer gesetzgeberischer Kontrolle, keiner parlamentarischen Kontrolle, und sind wenig transparent. Die Gefahrenanalyse und die Gefahrenabwehr würde, zugespitzt gesagt, mit staatlichen Mitteln ausgelagert.

Das Prinzip der klaren Trennung der Sicherheitsaufgaben zwischen dem Staat und Dritten lässt die Möglichkeit zu, dass Institutionen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen aus ihren Mitteln ergreifen können, die über die staatliche Schutzdispositive, die einer behördlichen Lageeinschätzung unterliegen, hinausgehen. Eine Vermischung dieses Grundprinzips halten wir rechtsstaatlich und politisch für heikel. Sollte die Polizei bei ihrer Lageeinschätzung ein neues oder zusätzliches Gefahrenpotenzial erkennen, anders als es im Postulat erwähnt ist, erwarten wir selbstverständlich, dass die Kantonspolizei die entsprechenden Massnahmen ergreift.

Den Vorschlag des Regierungsrats, einen ausserordentlichen Beitrag an die zusätzlichen Investitionsmassnahmen, die in den letzten Monaten gemeinsam ausgearbeitet wurden, zu sprechen, unterstützen wir hingegen. Eine einmalige Investition in konkrete Sicherheitsvorkehrungen, die sowohl von der Polizei als auch von den jüdischen Institutionen als geeignet erachtet werden, und die nicht nur subjektiv sondern auch objektiv die Sicherheit erhöhen und zu einer Risikominimierung beitragen, finden wir sinnvoll. Wir erwarten von der Regierung, dass sie uns sehr zügig eine Vorlage eines Ausgabenberichts zustellt.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, das vorliegende vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen und dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Zwischenfrage

Beatrice Isler (CVP/EVP): Haben Sie vorher nicht gehört, dass das Budgetpostulat von Patricia von Falkenstein einen einmaligen Betrag fordert, für ein Jahr, womit in einer entspannten Atmosphäre erlaubt werden soll, die ganze Situation zu prüfen?

Thomas Gander (SP): Es geht erstens um Fr. 800'000, und ich kann aus dem Postulat herauslesen, dass Absicht wäre, diesen Betrag jährlich zu sprechen.

Thomas Grossenbacher (GB): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, ist sich unsere Fraktion bei diesem Thema nicht ganz einig. Ich erläutere Ihnen vor allem meine Haltung und die Haltung eines grösseren Teils der Fraktion.

Der Schutz vor terroristischer Bedrohung stellt Staat und Städte, Institutionen und unsere gesamte Gesellschaft vor grosse Herausforderungen und zum Teil sogar vor eine ZerreiSSprobe. Die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist unbestritten Staatsaufgabe, darin sind wir uns mit der SP einig, sie gehört grundsätzlich nicht in die Hände Privater. Man hätte dies auch vermeiden können.

Verschiedene Vorfälle in Europa zeigten uns deutlich auf, dass der Terror auch gezielt Minderheiten, insbesondere jüdische Gemeinschaften im Visier hat. Jüngstes Beispiel ist die Attacke auf die Ulmer Synagoge. Ein Ende 2016 vom Bund erstellter Bericht bestätigt, was schon längst offensichtlich ist, dass nämlich jüdische Gemeinschaften auch in der Schweiz besonders gefährdet sind. Ich finde die Antwort der Regierung in diesem Punkt relativ flapsig: "Bis auf wenige der Polizei zur Kenntnis gebrachte verbale antisemitische Angriffe auf jüdische Einwohner sind in Basel-Stadt keine Vorkommnisse aktenkundig, die auf eine unmittelbare Gefahrenlage für Juden und jüdische Einrichtungen schliessen liessen."

Weitere aufgeführte potentiell gefährdete Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Demonstrationen und die Fasnacht machen die Antwort aus meiner Sicht nicht besser. Ebenfalls hält der Bericht des Bundes fest, dass der Schutz der Juden eine nationale Aufgabe ist und Handlungsbedarf besteht. Europäische Nachbarstaaten haben zum Teil auf diese erhöhte Bedrohungs Lage reagiert und diverse Massnahmen ergriffen, um die jüdischen Minderheiten besonders zu schützen. So stehen grosse Polizei- und Armeeaufgebote vor jüdischen Gemeindehäusern, Synagogen und Schulen und bewachen diese. Sicherheitsmassnahmen der jüdischen Institutionen werden aber auch wie im vorliegenden Budgetpostulat gefordert, vom Staat mitfinanziert. Hier wird also nicht ein absolutes Präjudiz geschaffen. In der Schweiz unterstützt der Staat kaum, weshalb die jüdische Gemeinde eigene Sicherheitsvorkehrungen organisiert und finanziert. Diese kosten jedes Jahr einen grossen Betrag und bringen die jüdische Gemeinschaft immer mehr an ihre finanziellen Grenzen.

Im Oktober dieses Jahres veröffentlichte der Bund zusätzlich seinen Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz. Darin beschreibt der Bund verschiedene Massnahmen und betrachtet den konsequenten und systematischen Einsatz gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus als Daueraufgabe. Der rechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen ist auf jeden Fall unbestritten und fällt somit in den Zuständigkeitsbereiche der Kantone aber auch des Bundes, was zu einer lang anhaltenden Situation des Nichtstuns führte.

Doch um hier auch einmal Molière zu zitieren: "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun." Zwar ist in diesem Zusammenhang in der Antwort der Regierung sehr zu begrüessen, dass sie bereit ist, einen Sicherheitsaudit mit Empfehlungen für zusätzliche Massnahmen auszuarbeiten und dem Grossen Rat einen Ausgabenbericht zu unterbreiten. Da die Regierung das Budgetpostulat nicht erfüllen will, wird aber hier auch kein Budget zur Erfüllung erwähnter Massnahmen vorhanden sein. Auch findet sich die in Aussicht gestellten weiteren Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in der Höhe von etwa Fr. 500'000 weder im Budget 2018 noch im Budget 2019. Zudem liegen aktuell weder die konkreten Massnahmen noch der Ausgabenbericht vor, und ich bin hier wirklich der Meinung, man hätte die Zeit dazu gehabt. Man hätte nicht warten müssen, bis das Budgetpostulat im Februar eingereicht wurde, und selbst von diesem Zeitpunkt an hätte man noch genügend Zeit gehabt, den Ausgabenbericht vorzulegen.

Aus diesem Grund beantrage ich und ein Teil der Fraktion, dem Budgetpostulat, wenn es auch nur für 2018 Geltung hat, zu entsprechen, bis die Massnahmen ergriffen werden und der Ausgabenbericht vorliegt. Eine Präjudizierung hätte mit einer beschleunigten Ausarbeitung der Massnahmen und des Ausgabenberichts vermieden werden können.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, haben wir uns für den Bericht der Regierung entschieden, wir haben uns aber in der Zwischenzeit auch durch die Argumente von Patricia von Falkenstein und Thomas Grossenbacher überzeugen lassen, diesem Budgetpostulat zuzustimmen, vor allem weil es sich wirklich nur um ein Jahr handelt, damit alle Abklärungen gemacht werden können. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Einzelvoten

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher und bin nicht ganz der gleichen Meinung wie meine Fraktion. Wir haben dieses Thema sehr lange diskutiert. Der Mehrheit meiner Fraktion geht es darum, dass das Gewaltmonopol bei der Polizei ist.

Meine persönliche Meinung ist, dass die israelische Glaubensgemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt ist und es schon so etwas daher kommt, dass sie bei den Sicherheitskosten im Regen stehen gelassen wird. Aus diesem Grund wäre es ein wichtiges Zeichen, wenn wir dieser öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaft dieses Geld sprechen und ein Zeichen für die Anerkennung geben würden.

Ein weiterer Punkt ist, dass es einen kooperativen Föderalismus gibt. Der Bund hätte eine Aufgabe, hier Hilfe zu leisten, und auch der Kanton hat die Aufgabe, Hilfe zu leisten. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn dieses Postulat stehen gelassen würde, damit der Regierungsrat gemeinsam mit dem Bund eine Lösung finden kann, wie hier der kooperative Föderalismus ausgeführt werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Budgetpostulat zuzustimmen.

Felix W. Eymann (LDP): Vorbeugen ist besser als Heilen. Im Moment wäre es schlau, dieses Budgetpostulat zu überweisen, damit wir ein höchst mögliches Mass an Sicherheit für unsere wirklich bedrohten jüdischen Mitmenschen ermöglichen.

Wenn wir in der Geschichte zurückschauen, und nicht aus dem warmen Lehnstuhl heraus das Verhalten der Vorfahren beurteilen, dann haben wir uns mit dem Verhalten unseren jüdischen Mitmenschen gegenüber im Verlauf der letzten paar hundert Jahre nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Es gab in Basel Judenverfolgungen, und auch im Zweiten Weltkrieg haben wir eindeutig zu wenig getan, im Wissen, wie schlecht es unseren jüdischen Mitmenschen in Deutschland ging.

Ich möchte Sie einfach noch einmal ans Vorbeugen erinnern. Stimmen Sie in diesem Sinn dem Postulat zu, damit nichts passiert. Wir haben dann Zeit, um über die künftige Finanzierung dieses Sicherheitsdienstes zu diskutieren.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich kann die Annahme dieses Budgetpostulats auch sehr unterstützen und möchte Sie daran erinnern, dass Basel für jüdische Geschichte nicht irgend eine Stadt ist und wir deshalb eine gewisse Verantwortung haben, dass es in Basel aber auch eine Exposition für allfällige Anschläge gibt. Deshalb sind wir der Geschichte verpflichtet, in diesem Jahr wirklich auch die Situation zu beurteilen und allfällige Massnahmen zu ergreifen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Zur Interpretation von Thomas Gander: Es war keine Absicht, dass man meint, es sei für mehrere Jahre. Es geht mir wirklich nur um das nächste Jahr, bis der Bund und der Kanton sich geeinigt haben.

Zum Gewaltmonopol: Im Gutachten der Universität Basel wird von einigen renommierten Rechtsprofessoren klar ausgesagt, dass der Kanton diese Aufgabe auch Privaten übergeben kann. Man kann das nicht wollen, aber möglich ist es. Es kann dies auch mit einer Leistungsvereinbarung gemacht werden, und alle hier drin, die mit irgend einer Leistungsvereinbarung zu tun haben, wissen, wie sehr man vom Kanton kontrolliert wird. Es ist also nicht so, dass man dann machen kann, was man will, nur weil man Geld vom Kanton bekommt.

Wenn Sie diesem vorgezogenen Budgetpostulat nicht zustimmen aber wollen, dass die Polizei diese Aufgabe übernimmt, dann hoffe ich doch sehr, dass Sie dem nächsten vorgezogenen Budgetpostulat zur Aufstockung des Geldes für die Polizei aber auch zustimmen werden, sonst weiss ich nicht genau, ob Sie das, was Sie hier gesagt haben, auch wirklich ernst meinen.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir müssen aufpassen, dass wir das nicht zu einer Symboldebatte machen, ob wir die jüdische Gemeinde sympathisch finden oder nicht. Dass die jüdische Gemeinde seit Jahrzehnten, Jahrhunderten zu Basel gehört, ist unbestritten. Wir sprechen wir hier nicht Sympathie oder Antipathie einer Religion gegenüber aus, sondern wir belasten die Staatskasse mit Fr. 800'000 oder nicht. Sie können davon ausgehen, dass der Regierungsrat sich sehr sorgfältig und von Beginn an zusammen mit der israelitischen Gemeinde Basel und anderen jüdischen Organisationen dem angenommen hat.

Sobald Ihr Budgetpostulat definitiv überwiesen worden ist, auf Antrag des Regierungsrats, sind wir mit der IGB zusammengesessen, haben geschaut, was machbar ist, haben uns intensiv auch im Regierungsrat darüber ausgetauscht. Es stellen sich tatsächlich verschiedene Fragen, die jetzt zum Teil auch aufgeworfen wurden: Was sind private, was sind staatliche Aufgaben? Sind die staatlich oder privat zu erbringen? Sprechen wir von einer dauerhaften oder von einer beschränkten Subvention? Sprechen wir von einem Investitionsbeitrag? Wie sieht es aus mit den Rechtsgrundlagen, was wäre das Präjudiz? Es gibt sehr viele Fragen, die zu klären waren in diesem relativ neuen Feld, wir haben das Anliegen sehr sorgfältig aufgenommen.

Im Frühjahr haben wir entschieden, wir weitergehen möchten, dass wir nämlich keine Subvention sprechen. Dafür müssten wir überdies zuerst eine Rechtsgrundlage schaffen, die wir unseres Erachtens im Moment noch nicht hätten. Wir wollen substantiell einen Investitionsbeitrag leisten, an 75% der geplanten Investitionsausgaben, maximal Fr. 500'000.

Auf Basis dessen hat die Kantonspolizei über den Sommer ein umfangreiches Sicherheitsaudit durchgeführt über das runde Dutzend Liegenschaften und Räumlichkeiten der jüdischen Gemeinde, der verschiedenen Organisationen in Basel, und Empfehlungen ausgearbeitet. Wir sind jetzt parallel, und bevor diese Debatte zu Ende geht, daran, diese Massnahmen zu beziffern und auszurechnen, welcher Betrag diesen 75% entsprechen könnten bzw. insgesamt maximal eine halbe Million Franken sprechen. Wir hoffen, dass wir Ihnen den Ausgabenbericht im ersten Quartal 2018 unterbreiten können. Wir brauchen noch ein paar Informationen der IGB, aber wir sind in sehr gutem Austausch.

Was die Diskussionen in der Schweiz anbelangt, so ist es richtig, dass es dort namentlich beim Sicherheitsverbund Schweiz, die Koordinationsplattform zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden, eine Arbeitsgruppe gibt, die sich genau um diese Frage kümmert. Unser Vorschlag gilt dort übrigens schon fast als Modell, wir sind in intensivem Austausch und die Mitglieder des Sicherheitsverbunds sind sehr interessiert, wie wir mit dieser Frage umgehen und meinen, dies sei durchaus ein sinnvoller Weg. Wir sind nach wie vor meines Wissens derjenige Kanton, der bereits am konkretesten ist, was die Zahlung von staatlichen Mitteln an jüdische Organisationen im Bereich der Sicherheit anbelangt.

In diesem Sinne möchte ich Sie noch einmal bitten, das Budgetpostulat so abzulehnen bzw. das vorgelegte Budget, in dem dieses Budgetpostulat nicht umgesetzt worden ist, zu verabschieden. Wenn es dann so weit ist, bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Abstimmung

Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein

JA heisst gemäss Antrag Patricia von Falkenstein Erhöhung des Budgets um Fr. 800'000, NEIN heisst Ablehnung des Antrags.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 51 Nein, 13 Enthaltungen. [Abstimmung # 339, 13.12.17 16:36:57]

Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat gemäss Antrag des Regierungsrates nicht zu erfüllen.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 17.5013 ist **erledigt**.

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Pascal Pfister (SP): Heute Morgen wurde vom Vertreter der FDP ausführlich das Thema Sozialkosten erwähnt. Wir möchten hierzu auch unsere Meinung kundtun. Uns ist es ein Anliegen, dass man genau hinschaut, woher die Entwicklung kommt. Der Sprecher der LDP hat gesagt, dass das Kosten sind, die wir nicht im Griff haben, die an uns herangetragen werden durch die wirtschaftliche Entwicklung. Es ist sehr erfreulich, dass dies so ausgedrückt worden ist.

Es gibt allerdings unterschiedliche Meinungen darüber, was man dagegen tun kann. Die Sozialkosten steigen einerseits wegen der Gesundheitskosten, und es ist wichtig zu sehen, warum es zu einem Anstieg kommt. Im Bericht wurde der Anstieg etwas übertrieben dargestellt. Man muss das in einer langen Periode ansehen, und dann merkt man, dass es auf- und abgeht, je nach wirtschaftlicher Entwicklung.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass der Strukturwandel in unserer Region besonders dazu führt, dass Leute, die auf niederschwellige Arbeitsplätze angewiesen sind, keine Arbeit mehr finden, weil wir eine Wirtschaftsstruktur haben, die doch sehr auf die hoch Qualifizierten abzielt. Es ist sehr wichtig, dass wir das im Blick behalten.

Die Regierung versucht schon seit längerem, dem entgegenzuwirken. Ich möchte darauf verweisen, dass sie das durchaus mit Erfolg tut. Die Kongress- und Tourismusstrategie hat zwischen 2005 und 2015 im Hotel- und Gastrobereich über 1'700 Stellen neu geschaffen. Das ist eine Steigerung in diesen Branchen um 23%.

Wir müssen wirklich dafür sorgen, dass es für diese Leute ein Arbeitsangebot gibt. Es geht natürlich auch darum, die Leute weiter- und auszubilden, wo das möglich ist. Das Projekt "Enter" ist bereits angesprochen worden. Damit diese Leute aber auch eine Stelle finden nach der Weiterbildung, brauchen wir ein entsprechendes Angebot in der Wirtschaft, und da sind wir alle gefordert. Es erfolgen tatsächlich auch von Wirtschaftsseite Anstrengungen, der Gewerbeverband hat das Programm Integratio zusammen mit den Behörden aufgestellt. Das sind sicher die richtigen Schritte. Schlussendlich ist das Zusammenspiel der Behörden mit der Wirtschaft gefragt, um diese Stellen anbieten zu können.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Das Thema stand verständlicherweise im Zentrum der Diskussion während der Eintretensdebatte. Dass Sie sich mit der Entwicklung der Sozialkosten befassen, verstehe ich gut. Wir haben ein Wachstum zu verzeichnen. Ich möchte mich für die Differenziertheit in der Diskussion bedanken, das fängt an beim Bericht der Finanzkommission, und sie hat sich auch in der Debatte heute Morgen ausgedrückt. Wenn wir miterleben, wie diese Diskussion auch geführt werden kann, dann bin ich durchaus stolz, Teil des Politbetriebs in Basel zu sein und nicht anderswo.

Ich möchte kurz zu den einzelnen Bemerkungen Stellung beziehen: Die Problematik im Bereich der steigenden Fälle in der Sozialhilfe steht in der Tat im Zusammenhang mit dem zunehmenden Mismatch bezüglich dessen, was die hiesige Wirtschaft an beruflichen Qualifikationen verlangt und dem, was die Leute mitbringen. Ich war vor einigen Wochen bei Joseph Baume SA in Le Noirmont. Das ist ein Betrieb, der Uhrenbestandteile herstellt, er ist höchst erfolgreich. Er verfügt über rund 400 Arbeitsplätze in einem Ort mit 1'800 Einwohnern. Beim Durchgang durch die Hallen kann man Tätigkeiten sehen, die wir in Basel nicht kennen, etwa halbautomatische Maschinen, die Titanuhrengehäuse pressen. Da sitzen Leute mit relativ tiefer beruflicher Qualifikation, haben einen Lohn, von dem sie vor allem in dieser Gegend leben können. Genau diese Art Arbeitsplätze fehlt in Basel-Stadt. Es gibt eine Reihe von Leuten, die über ein entsprechendes Qualifikationsprofil verfügen und schwierig unterzubringen sind.

Es ist mir wichtig, dass wir uns nicht gegenseitig Sand in die Augen streuen, sondern das auch feststellen und diese Menschen, wo immer möglich, unterstützen. Das versuchen wir. Es wurde gesagt, der Regierungsrat sei wenig erfolgreich bei der Bekämpfung des Wachstums der Sozialfälle. Das mag so sein. Wir verstehen unseren Auftrag auch nicht in der Bekämpfung, sondern wir versuchen, einzelne Personen so gut es geht zu unterstützen, damit sie eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Es gibt durchaus Projekte, die sich sehen lassen können. Wir sind die einzige Regierung, die eine Dreierdelegation hat, die sich nur dem Thema Jugendarbeitslosigkeit widmet. Unser Ziel ist immer, dass die Jugendarbeitslosigkeit nicht mehr als ein halbes Prozent höher ist als die Gesamtarbeitslosigkeit. Und das schaffen wir seit Jahren. Es gab aber zu Beginn dieses Jahrtausends Zahlen, die deutlich über 1% lagen, manchmal sogar 1,5%. Wir können ja auch nur einen Teil leisten, aber wir versuchen, die Schnittstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und beruflicher Grundbildung, Abschluss der beruflichen Grundbildung und Eintritt ins Erwerbsleben, so gut wie möglich zu gestalten. Ich bin in diesem Zusammenhang dem Erziehungsdepartement sehr dankbar, das sich sehr stark engagiert in diesem Bereich.

Der Tourismus wurde auch genannt. Das ist unser Versuch, Arbeitsplätze zu schaffen für Leute mit leichterem Schulrucksack, weil wir diese Leichtindustriearbeitsplätze nicht haben. Da machen wir tatsächlich Fortschritte. Sie konnten in den Zeitungen heute lesen, dass der Direktor von Basel Tourismus mit einer Steigerung der Übernachtungen von 7% rechnet, und vor allem Gastronomie und Hotellerie bieten Arbeitsplätze an. Deshalb wollen wir unter anderem mit der Kongressstrategie weitergehen.

Ich möchte damit schliessen, dass einige Fraktionen und Einzelpersonen sehr gute Kontakte zur Wirtschaft haben und über Wirtschaftskompetenz verfügen. Ich lade Sie ein, zusammen mit der Wirtschaft und uns Gedanken zu machen, wie wir vermehrt auch wieder Arbeitsplätze schaffen können für Leute mit einer geringeren beruflichen Qualifikation oder für solche, die eine gewisse Zeit brauchen, bis sie über diese Qualifikationen verfügen.

In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal für die differenzierte Diskussion.

Gerichte

Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates: Ich möchte der Finanzkommission für die sehr positive Aufnahme unserer Budgetanträge danken, für den interessanten Dialog, den wir führen durften und für die Bestätigung des verantwortungsvollen Umgangs, den die Gerichte mit den Ihnen anvertrauten Mitteln haben und deshalb das Vertrauen verdienen, im Rahmen der gestellten Budgetanträge.

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Detailberatung der Investitionsrechnung

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2018

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantonales Budget 2018 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung: Fr. 135'864'594

Saldo Investitionsrechnung: Fr. 403'650'392

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2018.

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 340, 13.12.17 16:50:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2018 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. 4'269'290'735

Total Ertrag Fr. 4'405'155'329

Gesamtergebnis Fr. 135'864'594

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. 420'451'182

Total Einnahmen Fr. 16'800'790

Saldo Investitionsrechnung Fr. 403'650'392

2. Die Sollwerte 2018 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL, vgl. Anhang III) wird Kenntnis genommen. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2017 publiziert.

46. Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen

[13.12.17 16:50:44, Ratsbüro, 16.1580.03, RZI]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Der Grosse Rat hat im Februar 2017 die Wohnschutzinitiative nur für teilweise zulässig erklärt. Ausserdem hat er damals die Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten überwiesen.

Eine daraufhin erhobene Verfassungsbeschwerde wurde vom Verfassungsgericht kürzlich gutgeheissen und die Initiative wurde für vollständig rechtlich zulässig erklärt. Der Parlamentsdienst hat das Urteil des Verfassungsgerichts im Kantonsblatt publiziert und dieses Urteil wurde am 27. November 2017 rechtskräftig. Der Rat hat nun gemäss den Bestimmungen erneut über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Grosse Rat im Februar 2017 eine Überweisung an den Regierungsrat zur Berichterstattung vorgesehen hatte, beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat, die Volksinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

Beat Leuthardt (GB): beantragt, die Initiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag **zur Abstimmung vorzulegen**.

Ich spreche für die überwiegende Mehrheit der Fraktion des Grünen Bündnisses und verweise gerne auf meine Interessensbindung, ich bin Mitinitiant dieser Initiative.

Warum soll die Initiative direkt vors Volks kommen? Noch vor knapp einem Jahr waren wir doch anderer Meinung. Das ist richtig, aber inzwischen hat sich einiges geändert.

Erstens: Das Verfassungsgericht hat gründlich hingeschaut und hat vollkommene Klarheit geschaffen.

Zweitens: Die Fragestellung ist nun ganz einfach, man ist entweder gegen oder für regulatorische Massnahmen im Wohnbereich. Da lässt sich die Initiative nicht beliebig interpretieren.

Drittens: Deshalb ist ein Umweg via Regierung unnötig, bringt nichts, kostet aber viel Zeit. Immerhin dümpelt unsere Initiative nun schon fast zwei Jahre vor sich hin. Wir sollten nun keine weitere Zeit mehr verlieren.

Viertens: Sie haben vor Kurzem bei der anderen Verfassungsinitiative im Wohnbereich, der Verfassungsinitiative Recht auf Wohnen, ebenfalls dafür gestimmt, diese direkt vors Volks zu bringen. Es klingt richtig, die andere Verfassungsinitiative zusammen mit der hier vorliegenden Verfassungsinitiative zum Wohnschutz gemeinsam dem Volk vorzulegen.

Fünftens: Der Umweg via Regierung würde bloss zu mehreren Abstimmungen zum Thema Wohnen kurz nacheinander führen. Es würde die einen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verwirren und die anderen verärgern. Direkt vors Volk vermeidet solche unnötige Konflikte.

So richte ich mich an die Mitglieder der noch nicht ganz überzeugten Fraktionen. Bedenken Sie bitte, es wird hier nicht getrickst, es geht heute bloss um ein einen schlichten und einfachen Vernunftentscheid. Egal wie man zum Inhalt der Initiative steht, sie ist jetzt reif zur Abstimmung.

Tim Cuénod (SP): Der Mieterschutz ist auch uns ein wichtiges Anliegen und er verdient es, ernst genommen zu werden. Die Initiative versucht dies, und es ist wichtig, dass man sorgfältig abklärt, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann, ohne kontraproduktive Wirkungen.

Bei der SP gibt es bei starker Grundsympathie für das Anliegen eines Mieterschutzes doch einige Skepsis, ob eine Verschärfung der Abbruchgesetzgebung, die ja vom Appellationsgericht als Möglichkeit zur Erreichung des Kündigungsschutzes genannt wurde, und eine Mietzinskontrolle nicht dazu führen könnten, dass weniger Wohnung erstellt werden. Diese Skepsis ist bei vielen bei uns vorhanden, gleichwohl denken wir, dass mehr getan werden muss, um Mieterinnen und Mieter zu schützen. Viele von uns würden die Initiative unterstützen, wenn sie so zur Abstimmung käme, aber wir finden, das Anliegen muss sorgfältig und differenziert abgeklärt werden. Wir sind als SP so gut wie immer dafür, dass der Regierungsrat und das Parlament Initiativen sorgfältig prüfen und dass man nicht Hauruckübungen macht und nachher Kollateralschäden hat, die man beheben muss.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion hat sich bei der ersten Diskussion zu dieser Initiative dafür ausgesprochen, dass sie an den Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen wird. Wir sind heute der Meinung, auch in Anbetracht, dass es schon andere Initiativen gibt, die auch in Bälde zur Abstimmung gelangen werden, dass man diese Initiative so dem Volk vorlegen muss, ohne dass der Regierungsrat noch einmal darüber brütet. Wenn die Initianten das selber wünschen, dass so darüber abgestimmt wird, wie sie die Initiative formuliert haben, und das Volks so entscheiden soll, ob es das will oder nicht, dann sollte man nicht noch den Umweg über den Regierungsrat gehen.

Inhaltlich hat sich bei uns nichts geändert, wir sind nach wie vor gegen diese Bestimmung, die hier angedacht und verlangt wird. Aber wir sind der Meinung, dass dies direkt vors Volks kommen soll.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat bekräftigt seinen Antrag, dass der Grosse Rat ihm die Wohnschutzinitiative zur Berichterstattung überweist. Die Wohnpolitik ist in unserem Kanton eine der am meisten und kontroversesten diskutierten Themen. Es beschäftigt die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons sehr stark. Daher ist es wichtig, dass wir uns die Zeit nehmen, die Wohnraumentwicklung darzulegen und über mögliche Massnahmen zu debattieren.

Die vorliegende Initiative will eine Reihe von wohnpolitischen Massnahmen in die Verfassung schreiben. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Initiative sehr weit geht und Investitionen in den Wohnungsbau und die Schaffung von neuem Wohnraum hemmen könnte, dies zu einem Zeitpunkt, wo wir mit der Anpassung der Siedlungsentwicklung des Richtplans die Voraussetzung dafür schaffen, dass zusätzlicher Wohnraum entstehen kann. Der Regierungsrat möchte ausführen können, wie sich die Wohnraumsituation mit dem Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes entwickelt hat und wie er die Situation einschätzt. Ohne diese vertiefte Auseinandersetzung und Diskussion ist die Gefahr gross, dass wir über den Titel der Initiative, also über einen Slogan, abstimmen.

Das Ziel des Regierungsrats ist es, möglichst nachhaltig zusätzlichen und insbesondere auch zahlbaren Wohnraum in Basel zu schaffen. Dieses Ziel haben auch die Initianten, und deshalb bitten wir Sie, die Wohnschutzinitiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung. NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag und ohne Abstimmungsempfehlung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 48 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 341, 13.12.17 17:01:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wohnschutzinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

47. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021

[13.12.17 17:02:02, RegioKo, PD, 17.0960.02, BER]

Die Regiokommission (RegioKo) beantragt mit ihrem Bericht 17.0960.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christian von Wartburg, Präsident RegioKo: Der Regiokommission hat von Ihnen den regierungsrätlichen Bericht zur Entwicklungszusammenarbeit überwiesen bekommen und hat ihn in zwei Sitzungen beraten. In dieser Sitzung wurde unter anderem über diesen Bericht gemeinsam mit Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann diskutiert, zum anderen wurde in einer zweiten Sitzung Lucy Koechlin, Präsidentin der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit, eingeladen, um Auskünfte zu geben über diese Art und Weise, wie der Kanton Basel-Stadt diese Entwicklungszusammenarbeit führt.

Basel-Stadt leistet seit 2008 einen unveränderten jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 1'650'000 an die Entwicklungszusammenarbeit. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu Recht davon gesprochen, dass dieser Beitrag letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Zu Recht wurde aber auch darauf hingewiesen, dass auch kleine Beiträge in anderen Regionen unserer Welt eine grosse spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen können. Ich glaube, auch das Lied, das wir von den Kindern gehört haben, über die Menschen und Kinder auf unserer Erde, geht genau in die gleiche Richtung.

Im Rahmen der Beratungen hat die Regiokommission unter anderem zur Kenntnis genommen, dass andere Kantone genau gleich wie Basel-Stadt einen Beitrag an die Entwicklungszusammenarbeit leisten, dass das schweizweit Tradition hat. Aufgefallen ist uns dabei der Kanton Genf, der nicht nur das Rote Kreuz jährlich mit Fr. 4'500'000 unterstützt - das ist in Genf ein Stück weit Teil der Verpflichtung, weil das Rote Kreuz dort stationiert ist -, aber es ist doch aufgefallen, dass der Kanton Genf jährlich insgesamt Fr. 7'300'000 für reine Projektförderung Entwicklungszusammenarbeit im Ausland leistet. Das wurde von der Kommission als durchaus bemerkenswert zur Kenntnis genommen.

Interessant war die Diskussion mit der Leiterin der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit. Sie hat uns erklärt, wie der Kanton Basel-Stadt das Geld für die Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Der Kanton Basel-Stadt macht keine eigene Entwicklungszusammenarbeit, sondern vergibt für kleinere und grössere Projekte so genannte Projektbeiträge, hauptsächlich in der Grössenordnung zwischen Fr. 20'000 und Fr. 50'000. Der Kanton Basel-Stadt hat aber auch die

Tradition, dass von diesem Geld ein grösseres Schwerpunktprojekt unterstützt wird. Durchschnittlich Fr. 225'000 gehen jeweils an das vom Schweizerischen Tropeninstitut unterstützte Spital in Ifakara in Tansania. Das ist im Moment der einzige Schwerpunkt, den die Kommission im Rahmen dieser Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung vornimmt. Die Regiokommission hat feststellen dürfen, dass diese Fachkommission professionell zusammengesetzt ist, dass sie genau hinschaut, welche Projekte unterstützt werden, dass deren Mitglieder grosse Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit einbringen und dass deshalb das Geld auch wirklich nahe und so nahe wie möglich an die Menschen gelangt.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen dieser Fachkommission wurde auch klar, dass mit ein bisschen mehr Geld es möglich wäre, ein zweites Schwerpunktprojekt zu unterstützen. Dann könnte ähnlich wie beim Spital in Ifakara an einem anderen Ort ein zweiter Schwerpunkt definiert werden, der über Jahre begleitet wird, ohne dass die kleineren Projekte, die bisher unterstützt werden, darunter leiden würden. Bis jetzt hat man davon abgesehen, einen zweiten Schwerpunkt zu schaffen, weil man nicht riskieren wollte, dass die bisherigen unterstützten Projekte plötzlich ohne die Mittel, die sie jährlich bekommen, dastehen.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission geprüft, den jährlichen Beitrag zu erhöhen und hat dies durchaus kontrovers diskutiert. Es gab kritische Stimmen in der Kommission, die gesagt haben, man solle den Beitrag bei diesen Fr. 1'650'000 belassen, und es gab Stimmen, die sich dafür eingesetzt haben, dass der Betrag auf Fr. 2'000'000 pro Jahr erhöht wird.

In dieser Diskussion war eines der Themen, dass es letztlich immer willkürlich sei, wie hoch man einen solchen Betrag festlegt und dass es keine klaren Kriterien gäbe, was richtig und was falsch sei. Das stimmt sicher. Trotzdem wurde von Seiten der Mehrheit der Kommission letztlich entschieden, dass es richtig ist, diesen Beitrag moderat zu erhöhen, insbesondere um der Fachkommission dieses zweite Schwerpunktprojekt zu ermöglichen und so für die Zukunft etwas Gutes zu tun im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Thema Entwicklungszusammenarbeit ist in einem Land wie unserem, in dem wir gut leben, nicht etwas, das wir einfach abtun sollten, sondern etwas, das uns in Zeiten, in denen es in anderen Ländern schwer ist, dazu bringen sollte, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Die Fr. 2'000'000, die die Regiokommission Ihnen vorschlägt, würden etwa pro Einwohner einen Betrag von Fr. 10 ausmachen, und wir denken, das wäre eine schöne Geste des Kantons Basel-Stadt, wenn er die Entwicklungszusammenarbeit in diesem Rahmen für die nächsten vier Jahre unterstützen würde.

Die Regiokommission beantragt Ihnen deshalb, den vorgelegten Beschluss zu genehmigen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Basel engagiert sich für die Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten dieser Welt, für Projekte der ausländischen Entwicklungszusammenarbeit stellt der Kanton jährlich Fr. 1'650'000 bereit. Mit den finanziellen Beiträgen sollen die Entwicklungschancen der Bevölkerung in den ärmsten Ländern der Welt oder in speziell benachteiligten Regionen nachhaltig verbessert werden. Es gibt thematische Schwerpunkte, namentlich die medizinische Versorgung, Landwirtschaft, Bildung und Gewerbeförderung.

Jährlich werden durchschnittlich 80 Gesuche beim Kanton eingereicht. Diese werden durch eine ehrenamtliche Fachkommission geprüft und beurteilt. Bei der Beurteilung von Gesuchen orientiert sich die Kommission an einem Kriterienkatalog, der die Aspekte Qualität, Relevanz, Effektivität, Nachhaltigkeit, Transparenz der Finanzierung und ethische Überlegungen umfasst. An dieser Stelle möchte ich grossen Dank an die engagierte und professionelle Arbeit der Kommission mit der Präsidentin Lucy Koechlin aussprechen.

Die Arbeit der Kommission wird sowohl vom Bund wie auch von den betroffenen Organisationen sehr positiv beurteilt und gilt als Vorzeigemodell. In der vergangenen Förderperiode konnten neben den bewährten Förderungen von kleinen bis mittelgrossen Projekten auch gute Erfahrungen bei einem grösseren, längerfristigen Engagement gesammelt werden. Dies gilt für das Schwerpunktprojekt des Schweizerischen Tropeninstituts, das auch der Kommissionspräsident kurz geschildert hat.

Die Regiokommission beantragt nun dem Grossen Rat eine Erhöhung des Beitrags auf jährlich Fr. 2'000'000 pro Jahr. Der Regierungsrat möchte diese Erhöhung nicht, nicht weil er die Notwendigkeit der Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit nicht anerkennt oder die Möglichkeit für weitere Schwerpunktprojekte in den Bereich Wirtschaft und Bildung nicht wichtig wären. Im Gegenteil, die Förderung von Projekten im Ausland und die fachliche Beurteilung durch die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit ist ein bewährtes Vorgehen, welches in dieser Form eine effektive und effiziente Entwicklungszusammenarbeit garantiert.

Anstelle einer Erhöhung der Mittel für die Projektförderung könnte sich der Regierungsrat jedoch ein zusätzliches Engagement in Form einer institutionellen Zusammenarbeit und eines längerfristigen sozialen Engagements vorstellen. Ein finanzielles und soziales Engagement in Zusammenarbeit mit einer Partnerstadt oder einer Partnerregion im Sinne des Vorstosses von Thomas Grossenbacher wird im Moment geprüft. In welcher Form und in welchem finanziellen Rahmen ein solches Engagement aussehen und realisiert werden könnte, wird evaluiert und konkretisiert. Für dieses Projekt möchten wir dann Geld beanspruchen, aber wir sind jetzt gegen die Erhöhung des Kredits.

Fraktionsvoten

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Dem Ratschlag des Regierungsrats konnten Sie schon viel Wissenswertes zum Thema der Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit durch unseren Kanton entnehmen. Die Regiokommission bekam das Geschäft am 13. September 2016 zur Behandlung überwiesen. Sie vertiefte sich in der Folge noch zusätzlich in die Materie. Sie erhielt von der Regierungspräsidentin und der eingeladenen Präsidentin der zuständigen Kommission, die vom Regierungsrat eingesetzt wurde und ehrenamtlich arbeitet, weitere Auskünfte und durchwegs befriedigende

Antworten auf die Fragen. Danach kam die Kommission mit grosser Mehrheit von sich aus zum Schluss, es gebe gute Gründe, nach zehn Jahren mit konstantem Ansatz den Beitrag von Basel-Stadt für die nächsten vier Jahre moderat zu erhöhen. Dementsprechend lautet nun der Ihnen unterbreitete Antrag. Ich denke auch, dass das Vorhaben der Regierung deswegen nicht blockiert ist und auch neben dieser Erhöhung durchgeführt werden könnte.

Namens meiner Fraktion und auch aus persönlicher Überzeugung bitte ich Sie, dem Antrag gemäss des Berichtes der Regiokommission zuzustimmen.

Beat K. Schaller (SVP): Steuergelder einzusetzen für die Unterstützung von Mitmenschen, welchen es nicht so gut geht, hat in der Schweiz eine lange Tradition und das ist auch gut so. Die Schweiz wendete im Jahr 2016 über Fr. 3'500'000'000 für die öffentliche Entwicklungshilfe auf, was Fr. 114'000'000 mehr als im Jahr davor sind. Dazu kommen Spenden der Bevölkerung, welche sich mindestens im achtstelligen Bereich bewegen, also auf Bundes- wie auch auf privater Ebene wird hier mit beträchtlichen Mitteln Hilfe an die Unterstützungsbedürftigen dieser Welt ausgerichtet.

Die zuständige Bundesbehörde kann mit ihrem Überblick über die Hotspots, einem professionellen Projektmanagement professionellen Erfolgskontrollen und Nachhaltigkeitsprüfungen Ursachen statt Symptome bekämpfen. Im Gegensatz dazu ist der Basler Beitrag ein Tropfen auf den heissen Stein, und ein Tropfen kühlt keinen heissen Stein. Er sorgt höchstens lokal begrenzt für eine kurzfristige Abkühlung und kann im äussersten Fall sogar für Risse im Stein sorgen.

Wir stellen hier nicht in Frage, dass die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit nach bestem Wissen und Gewissen arbeitet. Als ehrenamtliche Kommission liegt es aber, wie sie selbst sagt, gar nicht in ihren Möglichkeiten, Erfolgskontrollen und Nachhaltigkeitsprüfungen durchzuführen, wie es auf Bundesebene geschieht. Erfolgskontrolle, das sind Rechenschaftsberichte, welche von den Projektverantwortlichen eingegeben werden müssen nach Projektabschluss, worauf man sich, laut Kommission, einfach verlassen können müsse. Gleich verhält es sich mit dem Thema Nachhaltigkeit. Auch hier findet keine systematische und strukturierte Prüfung statt. Diese Gelder wären im Inland, gerade auch im Kanton, viel zielgerichteter eingesetzt, da wegen der räumlichen Nähe Erfolgs- und Nachhaltigkeitsprüfungen gewährleistet sind.

Zum Bericht der Regiokommission: Andere Kantone geben pro Kopf mehr aus, und damit wird suggeriert, wir seien schlechtere Menschen, weil wir weniger Geld ausgeben. Das ist fehl am Platz. Es wird ein Schuldgefühl geschürt. Einen Wettlauf der Schuldgefühle zu veranstalten ist absurd. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung wird Symbolpolitik auf dem Buckel des Steuerzahlers betrieben. Die Erhöhung leidet aber an einem ganz anderen, weiteren sehr massiven Fehler. Es ist nämlich wirklich nicht bekannt, wofür diese zusätzlichen Gelder ausgegeben werden sollen. Es wird von einem zweiten Schwerpunktprojekt schwadroniert, was es sein könnte, wie viel es dann wirklich kostet, welche Zusatz- und Folgekosten wir uns damit aufladen, darüber gibt es keine Informationen, null, nichts, nada. Und das ist Ausgabenpolitik nach dem Grundsatz: "Gebt uns Geld, wir finden dann schon etwas, wofür wir es ausgeben können." Das ist kein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern.

Aufgrund dieser massiven Mängel bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, sowohl den Ratschlag der Regierung wie den Bericht der Regiokommission mit Antrag auf Erhöhung abzulehnen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Mein Ratskollege Beat Schaller nimmt Wörter wie schwadronieren in den Mund. Ich war ebenfalls an der Sitzung, an der die Kommissionspräsidentin anwesend war. Die Wortwahl ist verfehlt. Es wurde von einem zweiten Schwerpunkt gesprochen, das ist richtig. Man konnte noch nicht sagen, wo der Schwerpunkt liegt, aber dass Schwerpunkte geschaffen werden könnten, darüber bestand kein Zweifel. Bundesgelder, die in Entwicklungsaufgaben fließen, sind das eine. Aber dem starken Kanton Basel-Stadt, der den Anspruch hat, in die Welt hinaus mit seinen Möglichkeiten auszustrahlen, der wirtschaftlich gesehen Weltgeltung hat mit seinen grossen Weltfirmen, diesem Kanton Basel-Stadt würde ein kleiner vermehrter Einsatz gut anstehen. Angesichts des engagierten Auftretens der Kommissionspräsidentin Lucy Koechlin in der Kommission habe ich grosses Vertrauen, dass dieses Geld sinnvoll und zweckgerichtet eingesetzt wird. Deshalb unterstützt die SP diese moderate Erhöhung.

Lea Steinle (GB): Lassen Sie mich Sie entführen auf eine kleine Reise der Mathematik. 2008 waren in Basel 163'234 Einwohner gemeldet. 2017 waren es schon 199'138. Wenn man das nun runterrechnet auf die Beträge, die an die Entwicklungshilfe gingen, dann waren das im Jahr 2008 Fr. 10.11 pro Person, und wären es im Jahr 2017 Fr. 10.04 pro Kopf. Das Bevölkerungswachstum wird aber laut Prognosen noch weiter zunehmen. Pro Kopf entstehen also gar keine grösseren Belastungen.

Das Grüne Bündnis begrüsst es sehr, dass durch diese Erhöhung die Möglichkeit geschaffen wird, ein zweites grösseres Projekt nicht nur für ein Jahr, sondern über mehrere Jahre zu unterstützen. Das Beispiel des Tropen and Public Health Institutes in Ifakara wurde schon mehrmals genannt. Die Unterstützung eines Projekts mit Geld über mehrere Jahre hinweg ermöglicht nicht nur dem Projekt selbst eine Beständigkeit, es ermöglicht auch Baslerinnen und Baslern, die am Public Health Institute angestellt sind, dorthin zu gehen, Forschung zu betreiben oder als Ärzte tätig zu sein.

Es wäre also durchaus möglich, dass sich auch Synergien mit anderen bestehenden Basler Institutionen finden lassen würden. Wir vom Grünen Bündnis bitten Sie, dem Antrag auf Erhöhung zuzustimmen.

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): Eine kurze Vorbemerkung: Wenn ich mit Lucy Koechlin verwandt wäre, würde ich nicht votieren.

Eine zweite Vorbemerkung: In der Kreuztabelle sehen Sie, dass die LDP ein O für Offen gesetzt hat, das bedeutet, ich rede nicht als Fraktionssprecher, sondern als Einzelsprecher.

Ich hoffe, Sie haben den Ausführungen des Präsidenten der Regiokommission und der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann entnommen, dass diese Kommission sehr gut und sorgfältig arbeitet, dass sie immer wieder versucht, ganz gezielt Projekte zu unterstützen, die auch einen Bezug zu Basel haben, und dass sie mit diesen Mitteln verantwortungsvoll und sinnvoll umgeht.

Zum Bild des Tropfens auf den heissen Stein: Ich sehe es ein bisschen anders als gewisse Vorredner. Ein kleiner heisser Stein, auf den viele kleine Tropfen kommen, kann tatsächlich profitieren. Ich finde es sehr schade, aber ich habe Verständnis, wenn es nicht möglich ist. Wenn wir hier Menschen zu Wort kommen lassen könnten, die am anderen Ende der Welt leben, die also solche heissen Steine sind, dann würden sie uns vermutlich sagen, wenn sie in einer Situation leben, wo sie keine medizinische Versorgung bekommen können, wenn sie in einem Dorf leben, wo sie kein frisches Trinkwasser bekommen können, dass ein Brunnen oder ein Ambulatorium oder ein Forschungsprogramm ziemlich entscheidend ist. Es ist ihnen egal, ob diese Hilfe von einem Kanton, von Privaten, von einer Nation kommt. Entscheidend ist, dass sie kommt.

In Anbetracht der Tatsache, wie gut es uns geht, kann ich persönlich nicht nachvollziehen, wie eine Erhöhung um Fr. 200'000 in Frage gestellt werden kann. Es ist ein Bruchteil unseres Budgets, das wir hier ausgeben, und in der humanitären Tradition von Basel steht uns dieser kleine Betrag relativ gut an. Denken wir auch ganz kurz daran, wie Basel profitiert hat von Ländern, die heute auf der Empfängerseite stehen. Reden Sie kurz mit Menschen vom Museum der Kulturen. Wir haben über Jahrzehnte, Jahrhunderte ziemlich grosszügig abgesahnt. In diesem Sinne auch mit solchen Beiträgen ein bisschen etwas zurückzugeben, können wir uns erstens leisten und zweitens steht es uns gut an. Ich plädiere persönlich dafür, dem Antrag der Regiokommission zuzustimmen und den Beitrag auf Fr. 2'000'000 pro Jahr zu erhöhen.

Jürg Meyer (SP): Ich empfinde den Antrag der Regiokommission als summa cum laude, eigentlich bin ich begeistert davon. Er ersetzt in der gegenwärtigen Diskussion um die Entwicklungszusammenarbeit ein notwendiges und wichtiges Signal, nämlich der Erhöhung statt des Abbaus der Entwicklungszusammenarbeit. Wir müssen heute mehr denn je vom globalen Allgemeinwohl sprechen. Da müssen alle Gemeinwesen aller Ebenen ihre Beiträge leisten. Jeder einzelne Beitrag stellt dabei den Tropfen auf den heissen Stein dar, aber im Zusammenwirken können alle diese Beiträge Wesentliches bewirken zur Überwindung von Armut, Hunger, zur Bewahrung der Gesundheit und Abwehr der Klimabedrohung. Es braucht heute zur Verteidigung des Friedens mehr globale Verantwortung. Aus solchen Überlegungen bin ich mit Entschiedenheit für die Erhöhung.

Heiner Vischer (LDP): Es gibt nun einen kleinen Blick in unsere Fraktionssitzung. Ich bin eher auf der anderen Seite, bin eher kritisch, werde mich aber am Schluss enthalten. Es ist schon richtig, wenn wir als reicher Kanton einen Beitrag leisten, um das Elend auf unserem Planeten etwas zu lindern. Nur, Entwicklungshilfe ist in meinem Verständnis etwas, das Bundessache ist. Der Bund hat die grösseren Ressourcen, sowohl finanziell als auch von Menschen mit Fachwissen, und er hat das diplomatische Netz um die Welt herum, das heisst, er hat den direkten Zugang zu den Ländern, wo Entwicklungshilfe geleistet werden soll und muss. Lucy Koechlin macht sicher alles mit bestem Wissen und Gewissen, und wir konnten uns davon überzeugen, dass sie eine kompetente Person ist, und trotzdem ist auch sie auf diplomatische Hilfe angewiesen. Das heisst, wir können gar nicht direkt Entwicklungshilfe leisten.

Es ist für mich weiter nicht einsichtig, warum man von Fr. 6.40 auf Fr. 10 geht, man hätte auch auf Fr. 15 oder auf Fr. 9 gehen können. Es ist eine gewisse Beliebigkeit, und das bringt mich zum Votum von Beat Schaller. Wenn wir nämlich wüssten, welches Projekt hinzu kommt und wie viel dieses kostet, dann könnte man den Betrag erhöhen. Es wird sicherlich etwas gefunden werden, denn wer sucht der findet, aber wir wissen es noch nicht. Ich war schon zwei Mal in Ifakara, es ist wirklich tolle und wichtige Forschung, die dort geleistet wird, aber das sollte man gesondert behandeln. Das ist wirklich ein Forschungsprojekt, das ist nicht Entwicklungshilfe. Natürlich hilft man dadurch indirekt auch den Ärmsten. Indirekt ist alles Entwicklungshilfe, was in der Forschung passiert, aber wir sprechen hier von direkter Entwicklungshilfe, die direkt Menschen zu Hilfe kommt, die in Not und Armut sind.

Deshalb bin ich gespalten, und ich werde mich der Stimme enthalten.

Thomas Mury (LDP): Ich selber habe sechs Jahre in einem Entwicklungsprojekt in Nordargentinien in der Urwaldprovinz in der Mission gearbeitet. Die Institution, eine Schule für Landwirte, wurde am 10. April 1962 gegründet, sie wurde 20 Jahre lang vom Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz unterstützt. Seit 1982 ist sie selbständig, ist heute eine Schule mit 430 Schülerinnen und Schülern, hat eine Auswirkung weit über die Grenze der Region hinaus, in einer Provinz, die so gross ist wie die Schweiz. So eine Institution braucht viel Enthusiasmus, Unterstützung, und damit sie nachhaltig sein kann, muss auch die Unterstützung nachhaltig sein, das heisst über mehrere Jahre dauern.

Die gleiche Institution hat in den 1980-er Jahren in Basel sich engagiert, als viele vietnamesische Bootsflüchtlinge, so genannte Boat People, aufgenommen wurden. Ich habe mich dort auch engagiert für die Flüchtlinge. Es war eine ganz wichtige Aufgabe, und es ist mir gelungen, Menschen in der Gemeinde dafür zu engagieren.

Ich bin der Meinung, wir als Basler, mit dem Glück, in einer reichen freien Stadt in einem reichen freien Land geboren zu sein, haben der Welt gegenüber eine Verpflichtung. Und bei so kleinlichen Argumenten wie "Wir wissen nicht, wohin das Geld fliesst" kann ich nur trocken lachen. Wenn wir immer wüssten, wohin das Geld fliesst! Das wissen wir auch sonst manchmal nicht.

Fr. 10 pro Person ist ein absolutes Minimum. Es geht um ein Symbol. Darum haben wir in der Kommission Fr. 10 gewählt. Es ist eine schöne runde Zahl. Erstens bin ich der Meinung, der Betrag an sich sollte genehmigt werden, zweitens auch die Erhöhung. Ich bitte Sie dringend, dies zu überweisen, und in der Weihnachtszeit nicht zu enttäuschen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich möchte etwas zum Votum von Beat Schaller sagen. Sie haben eine sehr hohe Zahl genannt, wie viel die Schweiz an die Entwicklungshilfe leistet, Fr. 3'500'000 für das Jahr 2016. Ich kann diese Zahl nicht nachvollziehen, der Bundesbeitrag liegt viel tiefer, er liegt zwischen Fr. 1'000'000'000 und Fr. 2'000'000'000. Dazu sollte man noch wissen, dass inzwischen mehr als 20% dieser Mittel in der Schweiz bleiben und die Massnahmen in den Kantonen finanziert für die Flüchtlinge. Das heisst, der Nettobetrag ist deutlich kleiner.

Hinzu kommt, dass Wirbelstürme in den Tropen und Überschwemmungen, aber auch extreme Trockenheiten zum Beispiel in Ostafrika Folgen sind der Klimaerwärmung, die zu immer grösseren Schäden führen und die dazu führen, dass ein Teil der Mittel, die bisher für die Aufbauarbeit zur Verfügung standen, immer stärker in die humanitäre Direkthilfe vor Ort, in lebensrettende Massnahmen fliessen müssen. Es findet hier eine strukturelle Verschiebung statt, die nicht dem entspricht, was die Schweizer Gesetzgebung eigentlich festlegt, nämlich Aufbauarbeit zu Gunsten der armen Bevölkerungsschichten.

Heiner Vischer und Michael Koechlin haben bereits darauf hingewiesen, dass ein Teil der Gelder, die Basel bezahlt, in die Forschung fliesst. Ich finde es auch gut, dass man etwas gegen Tropenkrankheiten tut, aber in der Regel führt das zu Patenten, die dann wieder Geld nach Basel fliessen lassen. Es gibt bestehende Patente, die nicht nur tropfenweise, sondern haufenweise zu Zahlungen führen vom Süden nach Norden. In dieser Situation etwas zu tun, finde ich richtig.

Deshalb bin ich der Meinung, dass der Antrag der Regiokommission durchaus angemessen ist und Ihre Unterstützung verdient.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin schon erstaunt, wenn gerade mein Vorredner, der doch eigentlich informiert sein sollte, die Zahlen nicht kennt. Es ist bekannt, dass in der Schweiz der Anteil der privat geleisteten Dienste weitaus grösser ist als sonst irgendwo, und wenn wir dies in Prozenten umrechnen, stehen wir international an der Spitze.

Das ist aber nicht eine Auszeichnung, sondern eher ein Problem. Sie mögen sich vielleicht wundern, dass ich ausgerechnet an einer Entwicklungskonferenz teilnehme. Das habe ich sogar mehrfach gemacht, und was ich dort gehört habe von Afrika ist nicht etwa ein Hilferuf, kommt und hilft uns weiterhin, indem ihr uns sagt, was wir zu tun haben, weil ihr immer noch meint, ihr wisst es besser. Sie haben prominent den Hilferuf hören lassen "Leave us finally alone".

Abgesehen davon ist Entwicklungshilfe eine nationale Aufgabe und nicht eine kantonale. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich möchte nur ganz kurz auf das Engagement des Tropeninstituts eingehen. Dieses betreibt in Afrika nicht Forschung, sondern es hat sich am Aufbau und am Betreiben einer Aidsklinik beteiligt sowie an der Ausbildung von Fachärzten. Die Forschung wird nicht durch diesen Fonds finanziert. Das wollte ich noch ergänzen.

Christian von Wartburg, Präsident RegioKo: Ich möchte mich namens der Regiokommission bei Ihnen allen bedanken für das engagierte Diskutieren. Ich möchte Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben, dass die Präsidentin der Fachkommission bei uns einen hervorragenden Eindruck hinterlassen hat. Entwicklungszusammenarbeit ist nicht mehr einfach Geld irgendwohin zu schicken, sondern konkrete Hilfe zur Selbsthilfe zu schaffen. Da werden sehr gut ausgewählte Projekte unterstützt. Sie hat uns persönlich davon überzeugen können.

Mit einem zweiten Schwerpunktprojekt, was ein Wunsch der Fachkommission ist, könnte an einem spezifischen Ort deutlich mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein gegeben werden, indem konkret und präzise Menschen geholfen werden könnten, wo sie es selber nicht so gut können.

Es wurde von einem Wettlauf der Schuldgefühle gesprochen. Wir auf unserem Planeten leben in einem Wettlauf der Verantwortung und nicht in einem Wettlauf der Schuldgefühle. Ich glaube, wir stehen gut da mit unserer humanistischen Tradition in Basel. Wir bemühen uns, und ein Baustein dieser Sorgfalt im humanistischen Umgang mit unseren Mitmenschen wäre Ihre Zustimmung zum Antrag der Regiokommission.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 342, 13.12.17 17:42:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 8'000'000 (Fr. 2'000'000 p.a.) für die Jahre 2018 bis 2021 gewährt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

48. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 2021

[13.12.17 17:42:16, WAK, WSU, 17.1133.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.1133.02, auf das Geschäft einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'600'000 zu bewilligen.

Andrea Elisabeth Knellwolf, Referentin der WAK: Da aus der Kreuztabelle ersichtlich ist, dass alle Zustimmung geben, werde ich sprechen, wenn ich entsprechend auf Voten reagieren soll. Ansonsten verzichte ich auf ein Verlesen des WAK-Berichts.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich bedanke mich bei der WAK für die einmal mehr sehr speditive Behandlung des Ratschlags. Basel Tourismus ist eine Erfolgsgeschichte, und die Mittel, die sie bekommen, ist nicht eine Subvention, sondern ein Leistungsauftrag. Wir kaufen gezielt Dinge ein, von denen wir überzeugt sind, dass der Kanton Basel-Stadt sie gebrauchen kann. Damit erzielen wir insbesondere steigende Übernachtungszahlen. Ich durfte in Zusammenhang mit dem Geschäft vorher darauf hinweisen, dass wir darauf angewiesen sind, dass Hotellerie und Gastronomie sich entwickeln können und Arbeitsplätze schaffen.

Das alles wurde in der WAK in diesem Sinne zur Kenntnis genommen und es wurde dementsprechend estimiert, was Basel Tourismus leistet. Die Diskussion kam dann auf den Punkt, der im Bericht ebenfalls erwähnt ist, nämlich auf den Hinweis, dass es im Vorstand von Basel Tourismus einen deutlichen Überhang von männlichen Mitgliedern gibt. Das ist ein Faktum. Ich möchte Ihnen hierbei zwei Dinge ans Herz legen. Einerseits ist das ein privater Verein. Das Geld, das er vom Kanton Basel-Stadt bekommt, entspricht 18% seines Budgets, Basel Tourismus würde auch ohne den Beitrag des Kantons weiterexistieren. Ein Problem hätte aber Basel-Stadt, weil diese Leistungen anderswo eingekauft werden müssten, bei einer für diesen Zweck nur zweitbesten Organisation.

Auch die Drohung, dass man allenfalls Beiträge kürzen würde, geht ins Leere. Denn es gibt nicht mehr Frauen im Vorstand, wenn der Betrag gekürzt wird, sondern es gibt weniger Tourismus. Und dies bedeutet Nachteile für eine Branche, die traditionell auch Arbeitsplätze schafft für Frauen. Daher bitte ich Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Wir können keinen Einfluss nehmen, und ich möchte das auch nicht. Samuel Hess, der Leiter Wirtschaft im AWA, sass 20 Jahre lang im Vorstand von Basel Tourismus. Er wird auf die nächste Generalversammlung hin zurücktreten und einer Frau aus seinem Team Platz machen. Ich hoffe, damit haben wir das Anliegen aufgenommen und können es dabei bewenden lassen.

Einzelvoten

Kaspar Sutter (SP): Die WAK hat ganz bewusst diese Bedingung formuliert. Wir haben einen Volksauftrag von 57% der Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erhalten, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in Aufsichtsgremien zu schaffen. Das ist nicht nur für staatliche Betriebe gedacht, sondern es heisst in den Abstimmungsunterlagen: "In Verhandlung zur Vereinbarungen setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass Vorschriften zu Strategie und Aufsichtsorgan auch den Erfordernissen von Abs. 2 entsprechen". Exakt in diesem Abs. 2 steht diese Geschlechtervertretung von mindestens einem Drittel. Es steht gut an, auch im Tourismusbereich, in dem viele Frauen

arbeiten, diese Vertretung in den Aufsichtsorganen entsprechend zu schaffen. Deshalb gilt diese Forderung, und wir bitten den Regierungsrat und die Vereine und Organisationen, die vom Staat Gelder bekommen, auf diesen Absatz zu achten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 343, 13.12.17 17:49:02]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Basel Tourismus werden für die Jahre 2018 bis 2021 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 7'600'000 (Fr. 1'900'000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Joël Thüring, Grossratspräsident: in Anbetracht, dass wir beim nächsten Traktandum einen Mehrheits- und einen Minderheitsbericht mit zwei Kommissionssprechenden haben und es unfair wäre, den einen Bericht anzuhören und den anderen nicht, schliesse ich die Sitzung und vertage das nächste Geschäft auf morgen Donnerstag.

Schluss der 37. Sitzung

17:50 Uhr

Beginn der 38. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 09:00 Uhr

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen erfreuliche Mitteilungen zu machen:

CD Kinderchor Kolibri

Im Vorzimmer finden Sie CD's des Kinderchors Kolibri, der uns gestern Nachmittag mit seinen Liedern erfreut hat. Sie dürfen diese gerne mitnehmen.

Runder Geburtstag

Unser Kollege Christian "Guschi" von Wartburg feierte dieses Jahr einen runden Geburtstag. Er hat mir nicht verraten, welcher Runde es war und ich habe mich auch nicht getraut zu fragen. Er hätte sonst eine Rede gehalten und mir die Geschichte seiner Familie erzählt. Heiner Ueberwasser hätte eine Zwischenfrage gestellt und wir hätten dann noch immer nicht gewusst, wie "rund" sein Geburtstag ist.

Wie auch immer: Guschi lädt den Grossen Rat heute Morgen zum Kaffee und zum Gebäck ein und wir danken ihm dafür herzlich und wünschen ihm alles Gute. [Applaus]

49. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018 2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[14.12.17 09:02:57, BKK, PD, 17.0733.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0733.02, auf das Geschäft einzutreten. Die Kommissionsmehrheit beantragt Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'320'000 zu bewilligen. Die Kommissionsminderheit beantragt eine Kürzung der Beiträge auf insgesamt Fr. 1'060'000.

Oswald Inglin, Referent BKK-Mehrheit: Die BKK hat dieses Geschäft an drei Sitzungen behandelt. Schon an der Anzahl Sitzungen erkennen Sie, dass die Vorlage in der Kommission nicht unbestritten war, eine Vorlage, die das letzte Mal für die Leistungsperiode 2014-2017 ohne Probleme in der Kommission und im Grossen Rat, auch damals mit einer Erhöhung des Beitrags, verabschiedet worden war.

Die Erhöhung fasst bei diesem Ratschlag Fr. 130'000 pro Jahr, die Werkstatt soll also insgesamt Fr. 330'000 pro Jahr erhalten. Der Regierungsrat beantragt diese Aufstockung, weil ab dem Jahr 2018 die jährliche Unterstützung durch die basel-landschaftliche Kulturvertragspauschale KVP wegfällt. Diese Kürzung hat nichts zu tun mit der von Basel-Landschaft beschlossenen Kürzung der KVP um die Hälfte ab dem Jahr 2021, die in der Debatte um die Globalbeiträge an die Universität am letzten Mittwoch ein Thema war. Basel-Landschaft kommunizierte diese Kürzung bereits im Jahr 2014 mit der Begründung, dass ab 2018 keine Ausbildungseinrichtungen, sondern nur noch kulturelle Veranstalter unterstützt werden sollen. Entsprechend entfallen für die Musikwerkstatt ab 2018 Fr. 150'000 pro Jahr. Die von Basel-Landschaft eingestellten Zahlungen werden allerdings nicht von unserem Nachbarkanton gespart, sondern fliessen in andere Veranstaltungsangebote im Rahmen des Kulturvertrags. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung von Fr. 130'000 wird also der Wegfall des Beitrags von Basel-Landschaft nicht vollständig kompensiert, sondern der Staatsbeitrag fällt unter dem Strich pro Jahr um Fr. 20'000 kürzer aus als in der Vorgängerperiode.

Die Musikwerkstatt ist eine Musikbildungseinrichtung, die monatlich von über 1'500 Personen besucht wird. Das Angebot ist niederschwellig und steht ausdrücklich allen Altersschichten als auch Eltern und Grosseltern der jüngeren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und lässt auch Teilnehmende mit keiner oder nur geringer musikalischer Vorbildung zu. Zudem bietet sie Kurse an in Bereichen, die die Musikschule nicht abdecken, zum Beispiel Alphorn. Insofern ist diese Institution als Ergänzung zur bestehenden Musikschule der Musikakademie zu verstehen, die im Übrigen durch ihren Standort im Kleinbasel auch geographisch ein anderes Einzugsgebiet aufweist als die anspruchsvollere Musikschule an Leonhardsstrasse.

Wenn auch der Wegfall des basel-landschaftlichen Beitrags zu bedauern ist, so muss man feststellen, dass nur etwa 20% der Schülerinnen und Schüler aus unserem Nachbarkanton stammen. Basel-Landschaft hat also in der Vergangenheit mit seinen Fr. 150'000 pro Jahr von insgesamt Fr. 350'000 die Musikwerkstatt überproportional in Bezug auf die Besuchenden aus Basel-Landschaft unterstützt.

Was würde eine Nichtkompensation der Kürzungen bedeuten? Ein Wegfall der Fr. 150'000 aus Basel-Landschaft ohne Kompensation würde das Angebot der Musikwerkstatt in der heutigen Form verunmöglichen, es sei denn, die Kursgebühren würden massiv erhöht, was die Niederschwelligkeit des Angebots in finanzieller Hinsicht zunichte machen würde. Weitere Massnahmen wie Lohnneibussen des Lehrpersonals, das weniger verdient als die Kolleginnen und Kollegen der Musikschule, oder gar Entlassungen, würden die Existenz der Werkstatt in Frage stellen und eine rund 30-jährige Aufbauarbeit würde teilweise zunichte gemacht.

Die Kommissionsmehrheit war in der Folge der Meinung, den Wegfall des basel-landschaftlichen Beitrags teilweise zu kompensieren. Die Finanzierungslücke wird durch freiwilligen Lohnverzicht des Lehrpersonals und eine Erhöhung der Kursgebühren für Teilnehmende aus dem Kanton Basel-Landschaft kompensiert. Wichtig für die Kommissionsmehrheit war, dass die Musikwerkstatt ausgesprochen als notwendige Ergänzung zum Angebot der Musikschule zu verstehen ist. Diese könnte zudem bei einer Einschränkung der Leistungen der Werkstatt nicht mit zusätzlichen eigenen Angeboten in die Lücke springen. Die Mehrheit erachtet die Musikwerkstatt als eine wichtige Musikbildungseinrichtung in unserer Stadt, die es gilt in der jetzigen Form aufrecht zu erhalten.

Die acht Mitglieder der Kommissionsmehrheit beantragen Ihnen deshalb einstimmig, der Regierungsvorlage zuzustimmen und der Erhöhung von Fr. 130'000 pro Jahr vollumfänglich zuzustimmen..

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt die im vorliegenden Ausgabenbericht ausgewiesene Erhöhung der Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel nur für die Jahre 2018 und 2019 und nicht wie beantragt für die Jahre 2018 bis 2021 von Fr. 130'000 auf 330'000 zu genehmigen und die Beiträge für die Jahre 2020 und 2021 wie bisher bei Fr. 200'000 pro Jahr zu belassen.

Der Ausgabenbericht rechtfertigt nach Meinung der Kommissionsminderheit eine Erhöhung der Ausgaben des Kantons an die Musikwerkstatt Basel nicht. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Musikwerkstatt auch ohne erhöhten Kantonsbeitrag beispielsweise durch Generieren von entsprechenden Drittmitteln weiter bestehen kann. Wenn Bedarf besteht, könnten auch weitere private Anbieter einspringen und Lösungen anbieten.

Zu den Erwägungen der Kommissionsminderheit: Das Präsidialdepartement begründet den Erhöhungsantrag mit dem Wegfall der Unterstützung der Musikwerkstatt aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft. Basel-Landschaft hat

seinen Ausstieg jedoch bereits im Jahr 2014 bekannt gegeben. Hier noch eine Bemerkung: Im Jahr 2013 hatte Basel-Stadt seine Beiträge um Fr. 30'000 auf Fr. 200'000 pro Jahr erhöht, um eingefahrene Mehrkosten für Mietaufwand, Anpassungen an die Teuerung und Zahlungen an die berufliche Vorsorge für externe Mitarbeiter auszugleichen. Seit 2014 also hatte die Musikwerkstatt drei Jahre Zeit, eine tragfähige Lösung zu erarbeiten, um ihren Betrieb unter diesen neuen Umständen zu sichern. Die Kommissionsminderheit ist zudem dezidiert der Meinung, dass wegfallende Beiträge aus Basel-Landschaft nicht automatisch von Basel-Stadt kompensiert werden sollen. Dies schafft ihrer Meinung nach ein falsches Signal in Richtung Basel-Landschaft und würde auch für kommende Verhandlungen und weitere partnerschaftliche Geschäfte ein unangebrachtes Präjudiz schaffen.

Ferner begründet das Präsidialdepartement seinen Antrag für eine höhere Finanzierung an die Musikwerkstatt mit dem Argument, dass der Standort Kleinbasel eine hohe Integrationswirkung habe. Eine Statistik zur Herkunft der Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt nach Quartieren konnte der Kommission jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden. Weshalb eine genauere Aufschlüsselung der Herkunft der Teilnehmenden zum Beispiel nach Postleitzahl nicht möglich sein soll, erschliesst sich der Kommissionsminderheit nicht und lässt letztlich am vorgebrachten Integrationsargument hinsichtlich des Standorts Kleinbasel und der Niederschwelligkeit des Angebots zweifeln.

Die Kommissionsminderheit unterstützt trotzdem geschlossen das Ziel, eine bedarfsorientierte Musikausbildung für alle Bevölkerungsschichten offen zu halten. Sie beantragt deshalb als Kompromiss, auf den vorliegenden Ausgabenbericht dennoch teilweise einzutreten und eine Erhöhung der Finanzhilfe von Fr. 130'000 auf Fr. 330'000 pro Jahr für die Jahre 2018 und 2019 zu bewilligen. Für die Jahre 2020 und 2021 soll hingegen die Finanzhilfe wie bisher Fr. 200'000 pro Jahr betragen. Die Musikwerkstatt erhält dadurch erneut zwei Überbrückungsjahre, um ein Betriebskonzept zu entwickeln, wie mit den staatlichen Finanzhilfen und allenfalls unter Generierung von Drittmitteln für 2020 und 2021 und darüber hinaus der Betrieb gewährleistet bleibt, und zwar ohne dass der Kanton Basel-Stadt mittelfristig mehr Ausgaben in Folge des Ausstiegs des Kantons Basel-Landschaft zu tätigen hat. Auch wäre durchaus denkbar, dass Schüler und Schülerinnen die Kurse der Musikschulen in der Musikakademie Basel besuchen. Diese bewegen sich im ähnlichen finanziellen Rahmen wie bei der Musikwerkstatt und bieten ebenfalls niederschwellige Einsteigeangebote an.

Die Kommissionsminderheit hätte sich gewünscht, dass noch weitere alternative Szenarien im Ratschlag aufgezeigt worden wären, um den Antrag auf eine Beitragserhöhung besser in eine kulturpolitische Gesamtperspektive des Kantons einordnen zu können. Diese erneut verpasste Chance im Sinne einer Gesamtstrategie wird daher ausdrücklich bemängelt.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Denken Sie wirklich, dass die Musikakademie, die ohnehin schon überlastet ist, das Angebot ausgleichen kann, gerade wenn wir die steigenden Zahlen an Schülerinnen und Schülern in Betracht ziehen?

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Ich finde es ist durchaus eine Diskussion wert, die man mit der Musikakademie führen sollte. Da gibt es immer Lösungen. Es gibt auch noch private Anbieter, die auch niederschwellige Angebote haben.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Musikwerkstatt Basel existiert seit 1981 und ist seitdem sehr beliebt und das Angebot sehr gefragt. Sie ist genossenschaftlich organisiert und ein dezidiert niederschwelliges ergänzendes Angebot zur kantonalen Musikschule, mit dem Fokus auf Improvisation. Sie vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine breit gefächerte musikalische Bildung. Das Angebot wird in erster Linie von Personen genutzt, die zur traditionellen Musikausbildung im Rahmen der Jugendmusikschulen, der Musikakademie oder der Jazzschule eine Alternative suchen.

Auch die Musikwerkstatt hat eine lange Warteliste, wie die Musikakademie auch. Sie ist keine Konkurrenz zur Musikakademie, sondern ein ergänzendes Angebot. Der Kommissionspräsident hat das bereits ausgeführt. Am 19. Dezember 2013 hat der Grosse Rat dem aktuellen Staatsbeitrag mit einer Erhöhung von Fr. 30'000 deutlich zugestimmt. Diese Erhöhung hatte hauptsächlich mit höheren Mietkosten wegen der attraktiven Räume im bürgerlichen Waisenhaus zu tun. Zusätzlich erhielt die Musikwerkstatt Basel bis 2013 Fr. 150'000 aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft. Dieser Betrag wurde im Jahr 2014 seitens Basel-Landschaft wegen anderer Prioritäten in Frage gestellt und schliesslich bis 2017 gesichert. Ab 2018 wird dieser Betrag aber nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wichtig ist, wie der Kommissionspräsident auch schon ausgeführt hat, dass das keinen Zusammenhang mit dem 80-Millionen-Deal oder mit der Kündigung des Kulturvertrags hat. Dieser Entscheid wurde unabhängig davon bereits früher getroffen, weil der Kanton Basel-Landschaft seine Mittel anders einsetzen will und vor allem keine Ausbildungsstätten mehr fördern möchte.

Damit ist die Musikwerkstatt mit einem entsprechenden Ausfall der Mittel konfrontiert. Sie hat in ihrem Gesuch für die nächste Periode an den Kanton Basel-Stadt denn auch verschiedene Szenarien für die Weiterführung vorgelegt. Eines ist klar: Ohne eine finanzielle Kompensation der Mittel kann die Musikwerkstatt Basel ihr Angebot nicht aufrecht erhalten. Die erforderliche Summe an Betriebskosten aus privaten Mitteln oder aus der Erhöhung von Kurskosten zu generieren, ist nicht realistisch, auch in zwei Jahren nicht. Deshalb hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, eine Teilkompensation der Mittel von Fr. 130'000 zuzustimmen. Damit muss die Musikwerkstatt Fr. 20'000 einsparen, die Hälfte davon im Personalbereich, indem die Lehrpersonen bereit sind, Pensenkürzungen mitzutragen. Weiter wird ein Kursangebot gestrichen und wird der Werbeaufwand reduziert. Zudem wird den Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Basel-Landschaft ab 2018 neu der höhere ausserkantonale Tarif verrechnet.

Diese Verzichtplanung ist zwar schmerzlich aber vertretbar, wenn damit das Grundangebot der Musikwerkstatt Basel im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Der Regierungsrat ist überzeugt davon, dass das niederschwellige Angebot der Musikwerkstatt Basel einem breiten Bedürfnis entspricht und eine Lücke in der regionalen Angebotspalette schliesst. Er ist ebenso überzeugt davon, dass die vorgeschlagene Teilkompensation sinnvoll, verhältnismässig und gut investiert ist. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme des Beschlussentwurfs. Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission diesem Antrag zustimmt.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Auch ich bin ein Teil der Kommissionsminderheit und darf Sie im Namen der SVP ersuchen, diesem Kommissionsminderheitsbericht zu folgen. Catherine Alioth hat das Wesentliche schon gesagt, ich möchte nur noch einen Punkt aufgreifen, und zwar den Punkt des integrativen Charakters. Aus unserer Sicht ist dieser überhaupt nicht bewiesen. Trotz Nachfrage in der Kommission konnte man uns keine Zahlen liefern, die erwiesen hätten, dass die Musikschule einen integrativen Charakter hat, dass sie hauptsächlich von Leuten aus dem Kleinbasel besucht wird. Nur weil ein Gebäude im Kleinbasel steht, heisst das nicht, dass Leute aus dem Kleinbasel von diesem Angebot profitieren.

Wir sprechen viel von Gerechtigkeit in diesem Saal. Ich finde aber, dass hier eher eine Ungerechtigkeit existiert. Wir hätten diesem Bericht zugestimmt, wenn Beweise dafür vorlägen, dass sie integrativen Charakter hat, dass ein Angebot da ist für Leute, die Musik als ein eher teures Hobby nicht finanzieren können. Dies ist aber überhaupt nicht bewiesen. Eine alleinerziehende Mutter aus dem Klybeck muss ebenfalls jeden Rappen oder jeden Franken zwei Mal umdrehen, damit ihre Kinder Fussball spielen können. Und hier wollen wir eine Erhöhung für eine Werkstatt, welche auch von Leuten in Anspruch genommen wird, die sich dieses Angebot durchaus leisten können. Man sprach von 20% aus dem Kanton Basel-Landschaft, man spricht von Erwachsenen, die das Angebot nutzen, es ist also überhaupt nicht bewiesen, dass das Angebot niederschwellig ist und einen integrativen Charakter hat.

Wir anerkennen diese Musikwerkstatt, wir finden sie gut und wollen sie ja nicht ganz streichen, aber wir finden eine Erhöhung aus sozialer Gerechtigkeit nicht sinnvoll. Wir sind kompromissbereit, die nächsten zwei Jahre soll sie den vollen Betrag noch erhalten, aber dann sollen sie vielleicht Drittmittel generieren oder andere Lösungen finden. Es kann ja auch nicht sein, dass der Kanton Basel-Stadt einfach immer einspringt, wenn der Kanton Basel-Landschaft nicht mehr zahlen will. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Kommissionsminderheitsbericht zu folgen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Hat die Kommissionsminderheit die Musikwerkstatt besucht und hat sie sich dieses niederschwellige Angebot angeschaut oder ist es alles über das Papier gelaufen?

Pascal Messerli (SVP): Es ist alles über das Papier gelaufen, aber wir haben keine Angaben erhalten, wer von diesem Angebot profitiert.

Sasha Mazzotti (SP): Integration betrifft ja nicht nur Kinder von alleinerziehenden Eltern, Integration könnte ja auch bedeuten, Kindern, die in der Musikschule Schwierigkeiten haben aufgrund ADS zum Beispiel Musikunterricht zu geben. Die Frage ist ja nicht nur, ob man in der Klybeckstrasse wohnt. Können Sie sich Integration auch etwas breiter vorstellen oder sehen Sie diese nur im sozialen oder Migrationsmilieu?

Pascal Messerli (SVP): Nein, ich habe es bewusst etwas plakativ ausgedrückt, aber in anderen Bereichen wie beim Fussball bekommt man ja auch keine Unterstützung.

Jürg Stöcklin (GB): Ich habe Mühe, dem Gedankengang zu folgen, aber wenn ich es richtig verstehe, sagen Sie, aus dem Klybeck oder aus eher einfachen Verhältnissen geht niemand an die Musikwerkstatt, und deshalb wollen Sie dieses Geld nicht sprechen. Wäre es nicht sehr viel besser dafür zu sorgen, dass diese Leute die Musikwerkstatt ebenfalls besuchen? Und überhaupt, woher wissen Sie, dass aus dem Klybeck niemand an die Musikwerkstatt geht?

Pascal Messerli (SVP): Eines der Hauptargumente war, dass die Musikwerkstatt einen integrativen Charakter habe. Dies ist nicht erwiesen. Die Schubladisierung ist aber dort entstanden. Dennoch kann man es nicht beweisen, ob sie einen integrativen Charakter hat oder nicht.

Claudio Miozzari (SP): Die Musikwerkstatt ist in ihrem Bestand in Frage gestellt, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aufgrund von politischer Prinzipienreiterei. Die Minderheit statuiert ihr Exempel aber am falschen Beispiel. Ausgerechnet ein populäres Angebot wird angegriffen, das verhältnismässig wenig kostet, und ich finde das sehr schade.

Wir haben viel gehört über die Wartefristen und die mögliche Übernahme des Angebots durch andere Anbieter. Ich habe mal nachgefragt. Die Wartelisten bei der Musikwerkstatt bestehen trotz sechs Kursen für Musik für Vorschulkinder, trotz ebenfalls sechs Kursen für Rhythmus und Harmonie, und trotz drei Kursen für Ten to Fifteen.

Wenn das Angebot reduziert wird, nimmt man nicht nur einer breiten Bevölkerung ein lieb gewonnenes Bildungsangebot ohne Not weg, man kann es auch nicht anderweitig ersetzen. Die Minderheit behauptet, dass zum Beispiel die Musikschule der Musikakademie Schülerinnen und Schüler übernehmen könne. Das stimmt nicht, ich habe persönlich nachgefragt. Bei der Musikschule der Musikakademie bestehen teilweise Wartezeiten von eineinhalb Jahren, namentlich bei Gitarren-, Klavier- und Schlagzeugunterricht. Mir wurde auch gesagt, dass eine Übernahme der Schülerinnen und Schüler personell, finanziell, infrastrukturell und qualitativ enorme Herausforderungen und einen grossen Mehraufwand bedeuten würde. In einem Schreiben hat die Musikwerkstatt derweil weitere Angaben des Minderheitenberichts kommentiert oder ihre genauen Angaben zu Behauptungen dargelegt, auf die ich nicht weiter eingehen möchte.

Noch ein paar Worte zum Thema Basel-Landschaft. Für einmal spart Basel-Landschaft nicht. Die Mittel aus Basel-Landschaft für die Kulturvertragspauschale werden 2018 nicht weniger, sie werden einfach anders verteilt. Dass die Musikwerkstatt nicht mehr zum Zug kommt, hat inhaltliche Gründe. Eigentlich hätte sie als Bildungsangebot auch gar nie wirklich in die Kulturvertragspauschale gepasst. Der Publikumsanteil aus Basel-Landschaft ist relativ gering verglichen mit anderen Kulturinstitutionen der Kulturvertragspauschale. Das Baselbieter Publikum bezahlt neu ab 2018 in der Musikwerkstatt mehr. Die Musikwerkstatt und die Verwaltung haben also ihre Aufgabe ernst genommen und eine Lösung getroffen, die die erwirtschafteten Mittel für die Musikwerkstatt erhöht und die Herkunft der staatlichen Unterstützung für diese Institution berücksichtigt.

Wieso sollen wir der Bevölkerung ein attraktives und für den Kanton erst noch günstiges Angebot wegnehmen? Wieso soll eine über 35-jährige unabhängige und bestens funktionierende Bildungsinstitution gefährdet werden? Wieso wollen wir ein Problem schaffen, das die Leute verärgert und uns am Schluss nur noch viel mehr Geld kostet? Bitte stimmen Sie dem Bericht der Mehrheit zu.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP schlägt Ihnen vor, der Minderheit zu folgen. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass die Musikwerkstatt eine gute, sinnvolle und interessante Institution ist. Der Meinung sind wir auch, aber trotzdem, es gibt gewisse Prinzipien, die man nicht umgehen kann. Und ein Prinzip ist, dass man, wenn eine Finanzierungsquelle aufhört, nicht automatisch reflexartig einspringen soll.

Ich weiss, der Vorschlag der Regierung würde die wegfallenden Mittel nicht zu 100% kompensieren, und trotzdem ist es klar, dass Basel-Stadt in die Bresche springen würde. Wir sind von der Minderheit aber auch der Meinung, dass der Musikwerkstatt die Chance gegeben werden muss, innerhalb von zwei Jahren ein Konzept zu entwickeln, um entsprechende finanzielle Mittel zu generieren, damit die Musikschule im jetzigen Zustand weitergeführt werden kann.

Es wurde auch gesagt, dass die Musikakademie nicht die Schülerinnen und Schüler der Musikwerkstatt aufnehmen könnte. Ich habe auch mit der Musikakademie gesprochen und habe eine andere Information erhalten. Natürlich gibt es auch in der Musikakademie Wartelisten, aber die gibt es auch in der Musikwerkstatt. Es wurde gesagt, dass die beiden Institutionen sich gegenseitig ergänzen, also wäre es durchaus denkbar, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine niederschwellige Ausbildung suchen, auch in der Musikakademie solche finden könnten.

Wir ersuchen Sie, der Minderheit zu folgen.

Zwischenfragen

Sasha Mazzotti (SP): Sehen Sie nicht, dass Drittmittelbeschaffung für die Planungssicherheit ein Problem ist? Wenn jemand einspringt oder eine Spende kommt, kann man als Institution nicht planen und den Lehrpersonen wirklich etwas anbieten.

Heiner Vischer (LDP): Man muss halt richtig planen und man kann dann halt gewisse Kurse nicht garantieren, aber man muss für die nächsten zwei Jahre planen.

Lea Steinle (GB): Kann man denn an der Musikakademie zum Beispiel Alphorn- oder Djembeunterricht besuchen?

Heiner Vischer (LDP): Man kann an beiden Institutionen sicher nicht alle Musikinstrumente studieren, aber es gibt vielleicht auch Privatunterricht.

Lea Steinle (GB): Es wurde schon viel gesagt, es bleibt mir nicht viel zu sagen, ausser etwas, das noch nicht erwähnt wurde. Es gibt sehr viele Studien, die beweisen, dass Musik unglaublich gut ist für die Entwicklung des Gehirns. Wir haben dem Erziehungsdepartement einen Besuch abgestattet, und uns wurden Statistiken gezeigt, die sehr schön beweisen, dass der Anstieg der Anzahl Primarschulkinder und Kindergartenkinder im Moment immer noch sehr hoch ist. Das heisst, es gibt immer mehr junge Kinder. Diese Kinder besuchen auch gerne Rhythmuskurse oder Einführung in Musik. Das ist gut für ihr Gehirn, und ich denke, dass viele von Ihnen aus anderen Fraktion das nicht bestreiten wollen.

Wenn nun schon die Schülerinnen- und Schülerzahlen zunehmen, dann ist es doch absurd, wenn wir ein Angebot kürzen wollen. Es ist auch nicht so, dass Basel-Landschaft zu wenig bezahlt hätte. Nur 20% aller Schülerinnen und Schüler kamen aus Basel-Landschaft, Basel-Landschaft hat aber drei Viertel des Geldes bezahlt. Wenn man dann alle diese Zahlen zusammenrechnet und auch noch mit den höheren Gebühren für Basel-Landschaft rechnet, dann entspricht die Kompensation nur noch etwa Fr. 50'000. Natürlich, diese Rechnungen sind vielleicht nicht allen ersichtlich und stimmen

vielleicht nicht für alle. Ich bin aber dagegen, bei der Musik zu sparen, die meines Erachtens auch in der Schule noch zu kurz kommt, vielmehr sollten wir dieses Angebot weiterhin unterstützen. Dieser Meinung ist auch das Grüne Bündnis, und wir beantragen, dass Sie der Kommissionsmehrheit folgen und dem Antrag der Regierung auf Erhöhung des Beitrags zustimmen.

Zwischenfragen

Roland Lindner (SVP): Mit Interesse habe ich gehört, dass die Musik die Intelligenz steigern soll. Ich bin ein guter Pianist. Sitze ich als Alterspräsident immer noch hier, weil ich Musik gemacht habe?

Lea Steinle (GB): Ganz bestimmt.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben richtig gesagt, dass Musik gut für das Gehirn ist. Sport ist auch gut für die Gesundheit. Warum wird ein Hobby gegenüber dem anderen staatlich bevorzugt?

Lea Steinle (GB): Ich finde Sport auch toll, das schliesst sich gegenseitig nicht aus.

Einzelvoten

Martina Bernasconi (FDP): Ich spreche in der BKK für die Mehrheit und in der FDP-Fraktion für die Minderheit, das heisst, ich bin Einzelsprecherin und nicht Fraktionssprecherin. Ich weiss nicht, ob Sie sich bewusst sind, wie dringlich unser heutiger Entscheid für die Musikwerkstatt ist. Es geht wirklich entweder darum, dass wir sie weiterhin in Basel haben wollen oder eben nicht. Wenn wir das Geld nur wie von der Minderheit gefordert für die nächsten zwei Jahre sprechen, bedeutet das klar das Aus der Musikwerkstatt.

Ich verstehe Heiner Vischer nicht wenn er sagt, es sei eine gute, sinnvolle und interessante Institution und dann doch mit der Minderheit stimmt. Auch was Catherine Alioth gesagt hat, dass es eine Gesamtstrategie für die musikalischen Institutionen oder Musikangebote brauche, kann ich nur unterstreichen, das heisst aber nicht, dass ich deshalb gegen die Musikwerkstatt bin.

Ich kenne die Musikwerkstatt selber, ich habe während meiner Studienzzeit mehrfach Kurse dort besucht, sie war damals nicht im Kleinbasel, sondern im Gundeli. Die Diskussion um die Integration ist marginal und überhaupt nicht Kern der Musikwerkstatt. Es ist klar eine Institution, deren Angebot anders aufgestellt ist als das der Musikschule der Musikakademie.

Die Minderheit will, dass Drittmittel generiert werden. Sie generieren ja schon viele Drittmittel, viele Kinderprojekte werden bereits durch Spenden getragen. Zu den langen Wartefristen hat Claudio Miozzari schon viel gesagt. Catherine Alioth, man merkt, dass Sie noch nicht so lange im Grossen Rat sind, denn wenn die Musikschule der Musikakademie diskutiert wird, ist jedes Mal davon die Rede, dass die Wartefristen verkürzt werden müssen. Es ist jedes Mal für alle Beteiligten ein riesiges Problem. Es wurde von anderthalb Jahren gesprochen. Zum Teil ist es noch viel länger, je nach Instrument, und wir haben schon oft versucht, etwas daran zu ändern, aber es ist nicht möglich. Wenn wir nun noch die Musikwerkstatt schliessen, die ja auch Wartefristen hat, mit einem alternativen Programm, das nicht einfach doppelt läuft, dann bedeutet das, dass es einen Zusammenbruch gibt.

Im Minderheitenbericht wird gesagt, dass man früher hätte ansetzen müssen, um tragbare Lösungen zu finden. Die Lehrpersonen waren freiwillig dazu bereit, auf einen Anteil ihres Lohnes zu verzichten. Sparen müssen sie so oder so, ob nun die Mehrheit oder die Minderheit durchkommt. Ich fände es schade, wenn wir die Musikwerkstatt als Präzedenzfall für unsere Uneinigkeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nutzen würden. Die Musikwerkstatt wird hauptsächlich von Basel-Stadt getragen und besucht. Es wäre wirklich falsch, wenn wir hier unseren Disput um das Geld mit Basel-Landschaft beginnen würden.

Ich bitte Sie, denken Sie nach, was auf dem Spiel steht. Auf dem Spiel steht eine innovative, extrem bereichernde Institution. Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne die Klasse 3A der Berufsfachschule Basel mit ihrem Lehrer Roland Engeler, der uns als ehemaliger Grossrat natürlich wohlbekannt ist. *[Applaus]*

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte auch die Kommissionsmehrheit unterstützen. Sie wissen, wir hatten früher in der Basler Volksschule so genannte Musikklassen. Diese wurden abgeschafft. Sie wurden damals gegründet, weil es nachweislich eine Förderung ist für den Lernprozess, wenn viel musiziert wird. Dies konnte für den Sport nicht nachgewiesen werden. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen wirklich, diese Förderung nicht zu kürzen. Wir werden diese Mittel im Förderbereich der Schulen einsparen, wenn mehr Kinder wirklich im Frühbereich musizieren können. Hier wäre am falschen Ort gespart.

Beatrice Messerli (GB): Ich kann mich an gestern Nachmittag erinnern. Da haben etliche Kolleginnen und Kollegen ein paar Tränchen der Rührung vergossen, als der Kinderchor Kolibri gesungen hat. Genau diese Kinder sind es, die nach

einer Karriere im Kolibri in die Musikwerkstatt gehen. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, der Mehrheit zuzustimmen, denn dieses Angebot ist genau für diese Kinder gedacht. Ich weiss von verschiedenen Fällen aus dem Kleinbasel und aus anderen Quartieren, dass diese in die Musikwerkstatt gegangen sind und dort Besuche besucht haben, dann von den Kursleiterinnen an die Musikakademie weiterempfohlen wurden, weil die Musikwerkstatt ihr Angebot nicht mehr in der Masse zur Verfügung stellen kann, wie das für talentierte Kinder notwendig wäre. Das Angebot der Musikwerkstatt muss dringend erhalten bleiben.

Sasha Mazzotti (SP): Ich danke Beatrice Messerli für die Erwähnung des Kinderchors. Es war auch für mich spannend, nicht nur nach vorne zu schauen, sondern auch die Stimmung im Ratssaal zu beobachten, und ich war beeindruckt. Das Interesse ging über alle Parteigrenzen hinweg.

Ich möchte ein paar Punkte aufgreifen. Die Leute von der Musikwerkstatt haben uns informiert, dass das Waisenhaus jetzt eine höhere Miete verlangt. Zudem gibt es neue Gesetze betreffend Sozialversicherung für die Lehrpersonen. Die Musikwerkstatt hat also höhere Ausgaben. Ich möchte hier noch einmal nicht für die Kinder sprechen, sondern für die Lehrpersonen. Auch sie haben das Recht, sozialversichert zu werden, sie haben auch das Recht auf Pensionskasse. Mit privaten Anbieterinnen und Anbietern ist es nicht so einfach. Wenn man sagt, man verdiene so und so viel pro Stunde, dann heisst es, das sei aber viel, und es wird nicht berechnet, dass wir die Pensionskasse, AHV usw. alles selber bezahlen. Denken Sie daran.

Wenn ich von Martina Bernasconi höre, dass die Lehrpersonen sogar bereit waren, auf einen Teil ihres Lohnes zu verzichten, dann möchte ich wissen, in welcher Branche Leute bereit sind, auf Lohn zu verzichten, um ihre Institution zu retten. Es gibt aber eine Verzichtsplangung. Sie werden auf Werbemittel verzichten. Diejenigen, die vorbringen, man hätte früher reagieren sollen, sollten sehen, dass die Musikwerkstatt durchaus etwas macht. Es geht überdies um ein anderes Angebot. Kommen Sie mir nicht damit, dass man dort auch noch Geigenunterricht bekomme und das also doppelt laufe. Darum geht es nicht.

Pascal Messerli, es gibt übrigens auch Erwachsene, die nicht so viel Geld haben und die auch froh sind, wenn sie in die Musikwerkstatt können. Ganz wichtig, man darf den Sport nicht gegen die Musik aufwiegen. Der Turnverein kostet in Riehen Fr. 160 pro Jahr für Leichtathletik. Es ist Gruppenunterricht, und es wird viel ehrenamtlich geleistet. Ich möchte einfach nicht, dass das hier vermischt wird. Die Musikerinnen und Musiker, die an der Musikwerkstatt unterrichten, sind professionell.

Ich habe auch schon für die Musikwerkstatt gearbeitet. Seit Jahren koche ich im Musiklager, ich habe Kontakt zu diesen zu integrierenden Kindern. Ja, es ist ein sehr gemischtes Publikum, und die Arbeit ist sehr wertvoll. Ich koche nur, mein Lohn ist in Ordnung, wenn auch nicht besonders hoch, viel Herzblut steckt darin. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin einerseits als Präsident des grössten Basler Sportvereins sehr vertraut mit den Anliegen der Sportler, der Fussballer und der Leichtathleten und Leichtathletinnen. Sport ist ein wichtiger Teil, bei dem Bewegung und Geist gefördert werden kann. Auf der anderen Seite war ich über 30 Jahre lang Lehrer an der Musikakademie, Bereich Grundschule. Ich weiss also, wovon ich spreche, und es ist offensichtlich, dass erstens das Konfrontieren mit Musik in vermehrter Masse positive Effekte hat. Andererseits, als Lehrer der Musikakademie waren wir schon vor 30 Jahren sehr froh, dass es auch die Musikwerkstatt gab und unsere Kinder, die einen Musikkurs besuchen wollten, mussten sich zuweilen bei den favorisierten Instrumenten auf längere Wartezeiten einstellen. Wenn sie dann von einem alternativen Angebot Gebrauch machen konnten, war das sehr positiv.

Die beiden Institutionen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch sollte nicht der Sport gegen die Musik ausgespielt werden. Alles sollte als Gesamtpaket angesehen werden. Dieser Betrag sollte wirklich gesprochen werden.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Die Musikwerkstatt Basel ist wirklich ein besonderes musikalisches Angebot in der Region, das man nicht untergehen lassen sollte. Natürlich könnte die Musikakademie diese Schüler und Schülerinnen aufnehmen und neue Angebote schaffen, die den Angeboten der Musikwerkstatt ähneln. Das wäre aber nicht gratis zu haben, und es ist auch fraglich, ob die Musikakademie nicht doch eine andere Ausrichtung hat, was durchaus positiv ist.

Kosten würde das auf jeden Fall etwas, es wäre ein grosser Finanzbedarf. Dieser käme auch vom Kanton. Das sehe ich nicht als Alternative. Es wurde immer wieder gesagt, dass auch Private das anbieten könnten, aber die Musikwerkstatt ist ja keine kantonale Anstalt, sondern eine private Institution. Warum wir diese zerstören sollten und darauf hoffen sollten, dass es eine andere gibt, sehe ich nicht ein. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und das Geld zu sprechen.

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Das war eine sehr engagierte Diskussion, nur zielte sie an unserem Anliegen vorbei. Die Minderheit möchte, dass ein Konzept erarbeitet wird, wie diese Angebote besser aufeinander abgestimmt werden können. Es geht nicht darum, dass wir die Musikwerkstatt abschaffen möchten, im Gegenteil, wir finden Musik sehr wichtig. Es ist nicht Herzlosigkeit, sondern wir möchten, dass der Betrieb überdacht wird, wie das effizient und auch finanziell effizient in die gesamte Musiklandschaft eingebaut werden kann. Ich möchte Sie daher bitten, der Minderheit zuzustimmen. Auch für die Musikwerkstatt könnten sich dadurch Chancen eröffnen.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Inwiefern glauben Sie, dass die Musikwerkstatt überleben kann, wenn wir heute mit der Minderheit stimmen?

Catherine Alioth, Referentin BKK-Minderheit: Es ist ja nicht so, dass die Musikwerkstatt abgeschafft wird. Sie bekommt ja immer noch Beiträge. Es geht darum, dass das Konzept überarbeitet wird.

Oswald Inglin, Referent BKK-Mehrheit: Ich möchte etwas zum integrativen Charakter der Musikwerkstatt sagen. Es wurde gesagt, dass man den zusätzlichen Betrag vollumfänglich gewährt hätte, wenn der integrative Charakter erwiesen worden wäre. Ich möchte Sie bitten, die Musikwerkstatt nicht daran aufzuhängen, dass sie es nicht geschafft hat, innerhalb nützlicher Frist nachweisen konnten, dass sie integrativen Charakter hat. Sie wurde auch nicht vom Präsidentsdepartement aufgefordert, dies zu tun, wohl auch deshalb nicht, weil nicht auszumachen war, dass dies ein Problem sein könnte. Die Musikwerkstatt kann nichts für dieses Versäumnis und kann nicht dafür bestraft werden.

Ich glaube auch, dass ein Gesamtkonzept eine wichtige Sache ist. Aber ich glaube, die Musikwerkstatt ist Teil eines Gesamtkonzeptes, und nun diese eine Institution dafür bluten zu lassen, dass das Konzept nicht vorliegt, wäre falsch. Ich möchte Sie bitten, sie in dieser Form zu belassen und dem Mehrheitsbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Abstimmung

Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Kürzung der Beiträge gemäss Antrag der Minderheit, NEIN heisst keine Kürzung gemäss Antrag der Mehrheit

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 344, 14.12.17 09:55:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Kürzungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 345, 14.12.17 09:56:42]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Musikwerkstatt Basel werden Ausgaben von Fr. 1'320'000 (Fr. 330'000 p.a.) für die Jahre 2018–2021 bewilligt. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

50. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen

[14.12.17 09:56:58, UVEK, WSU, 17.0752.01, RAT]

Der Grosse Rat hat dieses Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung nachträglich auf die Traktandenliste gesetzt. Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0752 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die UVEK wird in der Detailberatung eine Änderung beantragen und wird diese mündlich begründen.

Michael Wüthrich (GB): Ich bedanke mich, dass wir dieses Geschäft nachträglich traktandieren durften. Es geht bei diesem Geschäft inhaltlich um drei Dinge, erstens um die Neuregelung der Konzessionsgebühr (§ 5 und § 30), zweitens um die Korrektur im Nachgang zu einer Teilrevision zum IWB-Gesetz, das damals die GPK am 11. Januar 2017 eingebracht hat. Es gab bei § 27 einen Fehler, der damals eingefügte Text kommt an eine andere Stelle. Drittens geht es um die Einführung datenschutzrechtlicher Grundlagen (§ 35). § 35 möchten wir heute nicht behandeln. Das werde ich in der Detailberatung noch einmal sagen. Dafür braucht es nach Meinung der UVEK einen Bericht. Die datenschutzrechtlichen Grundlagen sind aus Sicht der UVEK doch so zu diskutieren, dass sie auch eine Grundlage seitens der vorberatenden Kommission erhalten. Wenn wir das machen, dann muss der Regierungsrat den § 35 noch einmal mit einem neuen Ratschlag vorlegen. Das WSU hat sich dazu bereit erklärt und wird den textgleichen Teil dieses Ratschlags noch einmal vorlegen.

Ich werde hier deshalb nur zur Konzessionsgebühr § 5 und § 30 ganz kurz berichten. Die Erhebung der Konzessionsgebühr durch die IWB war in der Verordnung und nicht im Gesetz geregelt. Eine entsprechende Regelung müsste gemäss neuestem Bundesgerichtsentscheid aber auf Gesetzesstufe verankert sein. Dies wird hier mit diesem Teil des Ratschlags nun gemacht. Sämtliche inhaltliche Aspekte bleiben gleich. Bis anhin war es auf Verordnungsstufe geregelt, es kommt neu ins Gesetz. Wir haben uns gewundert, dass ein Betrag ins Gesetz geschrieben werden muss. Dies wurde aber genau damit begründet, dass das Bundesgericht eine entsprechende Vorgabe gemacht hat.

Wozu sind eigentlich diese Konzessionsgebühren? Seit der Ausgliederung der IWB müssen diese für die Allmend, für Baubetrieb, Unterhalt von Leitungen und Bauten und Energie- und Wasserversorgung dem Kanton diese Konzession entrichten. Dieses Geld wird in unveränderter Höhe beibehalten. Auch die Abgeltungen an die Landgemeinden bleiben unverändert bei 5% bzw. 0.5%. Diese Gebühr wird auf die Kundschaft abgewälzt. Das war auch bis jetzt so, es ist aber sistiert worden nach dem Bundesgerichtsurteil, und dem Kanton gehen dadurch täglich Fr. 30'000 verloren. Deshalb haben wir diese nachträgliche Traktandierung beantragt und nicht gewartet, bis wir einen Bericht zum dritten Teil des Ratschlags vorgelegt hätten. Das würde bis in die Februarsitzung dauern. Wir beantragen Ihnen deshalb mündlich einstimmig, die beiden ersten Teile wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 5. Abs. 1

§ 27. Abs. 2 und 3

§ 30 Abs. 3

§ 35 a

Hier beantragt die UVEK, § 35a zu streichen und den Regierungsrat einzuladen, die Änderung mit einem besonderen Ratschlag zu beantragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, § 35a zu streichen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

84 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 346, 14.12.17 10:03:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des IWB-Gesetzes (§§ 5, 27 und 30) wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren: sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Die Änderung des IWB-Gesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 97 vom 16. Dezember 2017 publiziert.

13. Motionen 1 - 3 (Motion 3)

[14.12.17 10:03:54]

3. Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel

[14.12.17 10:03:54, BVD, 17.5356.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5356 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP schliesst sich dem Regierungsrat und möchte die Motion nicht überweisen. Ich möchte einleitend festhalten, dass es mir schon immer unverständlich war, warum sich links-grün so vehement gegen einen Gundelitunnel stellt. Es ist mir nicht ersichtlich, welche Nachteile auf das Gundeli und unsere Stadt zukommen würden, wenn ein solcher Tunnel gebaut werden würde. Ein Gundelitunnel würde nämlich den Verkehr nachhaltig und substantiell reduzieren im Quartier. Die erste Folie, die ich Ihnen zeige, stammt aus dem Aktionsplan Luftreinhaltung in Basel 2013. Hier sehen wir die Verkehrsströme, wie sie sich nach dem Bau eines Gundelitunnels präsentieren. Bei den roten Balken gibt es eine Verkehrszunahme, bei den grünen Balken ist mit einer Verkehrsabnahme zu erwarten. Auf allen Achsen im Gundeli sind die Balken grün, das heisst es wird eine Verkehrsreduktion geben, und der Verkehr wird auf den Tunnel konzentriert. Das bedeutet für das Quartier eine Entlastung vom Verkehr, es bedeutet auch mehr Verkehrssicherheit, auch für Velofahrende und Fussgänger. Auch der ÖV wird besser vorankommen.

Neben der Verkehrsreduktion wird auch eine nachhaltige Entlastung von Stickoxiden vorhergesagt. Auf der zweiten Folie ist im Gundeli-Quartier viel eingefärbt, was eine relativ hohe Stickoxidbelastung bedeutet. Die untere Karte zeigt eine viel weniger dichte Einfärbung. Auch das wäre ein Erfolg des Gundelitunnels. Auf der dritten Folie sieht man die Anzahl Einwohner des Gundeli-Quartiers (rund 19'000), und links oben steht die Zahl der Personen, die 30 mg oder mehr ausgesetzt werden, ohne Gundelitunnel. Mit dem Gundelitunnel würde auch diese Zahl stark reduziert.

Der Gundelitunnel ist Teil des Netzplanes des Bundes für Autobahnbau. Das bedeutet, dass der Bund zwei Drittel der Kosten übernehmen würde. Das würde heute nicht mehr so gemacht werden. Wenn man sich jetzt dieser Möglichkeit verschliesst, würde man nie mehr Geld vom Bund in diesem Umfang bekommen. Es gibt ein Zitat von Jürg Röthlisberger (Direktor des ASTRA) aus der Basler Zeitung im Juni 2017: "Der Gundelitunnel genießt aufgrund der Netzfertigstellung höchste Legitimation und könnte Quartiere in der Stadt und Agglomeration entlasten."

Die Motion sagt, dass die Luft schlechter werde. Das stimmt nicht. Der Verkehr wird im Gundeli abnehmen. Das heisst, man kann im Gundeli-Quartier mehr verkehrsberuhigte Strassen realisieren. Es gibt nicht mehr die stark befahrenen Durchgangachsen. Das sind wichtige Punkte. Und deshalb muss die Möglichkeit bestehen bleiben, den Gundelitunnel zu planen, insbesondere weil der Gundelitunnel eine Westumfahrung der Stadt ermöglichen würde. Ich bitte Sie dringend, diese Motion nicht zu überweisen.

Erich Bucher (FDP): Diese Motion ist im Widerspruch mit den Resultaten des runden Tisches, den das Präsidialdepartement und das BVD im Gundeli durchgeführt hat im Rahmen des neuen Stadtteilrichtplans. Ich bin dort Mitglied des Beirats. Die Konklusion ist ganz klar: Nur ein Bypass kann das Gundeli vom Durchgangsverkehr befreien, und nur dann kann Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden.

Die FDP steht zu den Resultaten dieses runden Tisches. Wir waren mit zwei Grossräten dort vertreten. Wir sind somit auch ganz klar gegen diese Motion. Die von den Motionären mehrfach zitierte Städteinitiative, welche eine 10%-ige Reduktion des Verkehrs fordert, kann für dieses Projekt nun wirklich nicht als Argument gebraucht werden, sind doch alle Nationalstrassenprojekte von dieser Initiative ausgenommen. Es handelt sich hier um eine Bundesstrasse, die mehrheitlich vom Bund finanziert wird. Die Kritik der Motionäre am Regierungsrat ist völlig unangebracht.

Es ist richtig, dass dieses Projekt im Legislaturplan aufgenommen wurde, denn je schneller wir Klarheit schaffen, wie der Tunnel realisiert werden kann, umso besser. Es sind genau solche Projekte und Vorstösse, die unsere Mobilitätsprojekte in der Nordwestschweiz wie die Autobahnosttangente oder das Herzstück in Bern ins Hintertreffen bringen. Auch diese Motion hat Einfluss auf das Herzstück, denn es bestätigt einmal mehr die Meinung in Bern, dass die Region sowieso nicht weiss was sie will und dass deshalb auch kein Geld bereitgestellt werden muss. Wollen wir das wirklich?

Ich bin einverstanden mit dem Argument, dass der Gundelitunnel nur dann Sinn macht, wenn er eine Fortsetzung erhält und schlussendlich den Ring um die Stadt mit einer Südwestumfahrung vervollständigt. Genau dies schlagen nun Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor. Nur so können die Quartiere in Basel, Binningen, Bottmingen und Allschwil vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Verbleiben wir noch etwas bei den übergeordneten Interessen. An der letzten Grossratssitzung vor einer Woche wurde gleich im Dutzend gegen das inakzeptable Verhalten des Kantons Basel-Landschaft gewettert. Es wurde ein veritables Bashing veranstaltet. Aber selber machen wir genau das gleiche. Wird in Basel Partnerschaft nur dann gelebt, wenn die Interessen von Basel-Stadt im Vordergrund stehen? Die Motionäre möchten dieses partnerschaftliche Projekt aus ideologischen Gründen sofort versenken. Ich kann ihnen für diese planerische Weitsicht nur gratulieren.

Kommen wir zurück ins Gundeli. Seit Jahren wird immer wieder diskutiert, wie der Durchgangsverkehr durch das Quartier reduziert werden kann. Zum Glück hat die Meret Oppenheim-Strasse dem Quartier etwas Luft verschafft. Wenn aber der Bahnhof während der Umsetzung des Herzstücks oder durch den Ersatz der rostigen Post des Postreiterareals in eine Grossbaustelle verwandelt wird muss damit gerechnet werden, dass dieser Bypass wieder rückgängig gemacht wird oder über Jahre blockiert sein wird. Zudem, das neue Quartier zwischen der Leimgrubenstrasse und der Eisenbahn wird in den nächsten Jahren ebenfalls in eine Grossbaustelle verwandelt. Hunderte neuer Wohnungen, Tausende Quadratmeter Gewerbefläche sowie eine Fachhochschule entstehen dort. Was auch immer die Meinung ist, das wird automatisch bei sämtlichen Verkehrsträgern zu Mehrverkehr kommen. Gewerbe ohne Transporte ist leider undenkbar. Ein direkter Anschluss des Dreispitzareals an den Autobahnring könnte auch hier Abhilfe schaffen.

Um es noch einmal klipp und klar auszudrücken: Der Gundelitunnel ist die einzige Möglichkeit, den Durchgangsverkehr im Gundeli zu stoppen, Tempo 30 flächendeckend einzuführen. Wir brauchen den Gundelitunnel als Teil des Stadtrings. Sagen wir Ja zur Partnerschaft und Nein zur Motion.

Zwischenfragen

Raphael Fuhrer (GB): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, macht Ihrer Meinung nach der Gundelitunnel nur Sinn, wenn ELBA auch gebaut wird. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass die Bevölkerung von Basel-Landschaft dieses Projekt begraben hat?

Erich Bucher (FDP): Das Projekt ELBA wurde beerdigt, in der Zwischenzeit gibt es einen neuen Antrag mit einem neuen Projekt, der zwischen den beiden Regierungen, soweit ich orientiert bin, auch wieder klar im Plan ist.

Michael Wüthrich (GB): Wie kommen Sie auf die Idee zu behaupten, dass neu gebaute Autobahnen von der Städteinitiative ausgenommen seien? Haben Sie den Gesetzestext gelesen? Diese sind eben gerade nicht ausgenommen.

Erich Bucher (FDP): Aber unsere lokale Umsetzung ist so.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Wie viel ist heute Durchgangsverkehr im Gundeli, und wie viel Verkehr entsteht durch Zu- und Ablieferung?

Erich Bucher (FDP): Ich kann Ihnen keine definitive Zahl nennen, aber es dürfte wohl etwa ein Drittel Durchgangsverkehr sein.

Beatrice Isler (CVP/EVP): In der Motion heisst es, der Gundelitunnel werde am Volkswillen vorbeigeplant. So einfach ist es nun auch wieder nicht. Der Gundelitunnel wird kritisch beäugt, weil keine Gesamtstrategie vorhanden ist. Isoliert gedacht, bringt er keinen Nutzen, und die damals vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen haben einfach im Gundeli keine Mehrheit gefunden, resp. das BVD konnte nie klar kommunizieren und erklären, warum die vorgeschlagenen Massnahmen diejenigen sein sollten, die gut sind.

Ich habe mir die Mühe gemacht, im Vorfeld zu dieser Debatte sehr früh rundum zu fragen. Hier die Rückmeldungen:

Die Mittelstandsvereinigung meldet, sie stehe hinter dem Gundelitunnel, das Gewerbe sei auf fließenden Verkehr angewiesen, der Kunde zahle das Stehen im Stau nicht bzw. nicht gern, per Velo können die wenigsten Handwerker in der

Stadt tätig sein. Der Quartierverein Bachletten Holbein schreibt: "Unser Quartier hat ein grosses Interesse am Gundelitunnelthema. Die grosse Frage ist, wie geht es auf Seiten Bachletten Neubad weiter? Wird es den Binningertunnel geben? Wird es je den Autobahnring geben? Wie gehen wir mit dem zunehmenden Verkehr aus der Agglo um?" Der NQV Neubad liess verlauten: "Der Gundelitunnel wird zu einer Verlagerung des Verkehrs von der Nordtangente in Basels Süden führen. Dies werden wir hier auf unseren bereits belasteten Achsen Holeestrasse-Neuweilerstrasse-Neuweilerplatz sehr direkt spüren. Aus Sicht unseres Quartiers ist bei isolierter Planung dieses Projekt abzulehnen."

Der NQV Gundeldingen meldete: "Ein Gundelitunnel muss im Rahmen einer gut kommunizierten Gesamtstrategie stehen und darf dem Ziel der Verkehrsreduktion weder auf Quartier- noch auf Stadtebene widersprechen. Beide Bedingungen scheinen mir nicht gegeben und müssen geplant werden. Eine Ringumfahrung an die Nordtangente ist ein langfristiges Projekt, Bedenken der Abnehmerquartiere sind daher berechtigt. Dass ein Tunnel das Gundeli entlasten kann, ist unbestritten. Dies aber kann kein Grund sein, nicht eine Gesamtlösung zu fordern, die den anderen Quartieren gerecht wird. Die verkehrliche Entlastung, das Ernstnehmen der Bedenken der anderen Quartiere und die generelle kantonale Stossrichtung einer Verkehrsreduktion unterstützt der NQV."

Die IGG, das Gewerbe, schrieb: "Wenn der Gundelitunnel in eine Gesamtstrategie eingebettet ist, also eine Weiterführung durch Basel West bis Luzernerring Eingang Nordtangente, dann kann man darüber reden, und wirklich nur dann."

Wohnliches Gundeli Ost schrieb: "2010 haben wir schon geschrieben, seit drei Jahrzehnten kämpfen wir für eine Verkehrsberuhigung in unserem Quartier. Was im Quartier erreicht wurde, Spurreduktion auf den Längsachsen, Nachfahrverbot, wurde weitgehend neutralisiert durch die Verkehrszunahme in der unmittelbaren Umgebung. Gerade mit dem Dreispitz kommt noch viel auf uns zu. Den Tunnel, der zum Konzept des Tiefbauamtes zur Verkehrsreduktion gehört, nehmen wir gerne hin, wenn dafür der Durchgangsverkehr wirklich spürbar abnimmt. Wir sehen in diesem Konzept für Basel mehr Vorteile als Nachteile. Es kostet zwar viel, doch ist dies für Basel die letzte Gelegenheit, ein städtisches Verkehrsproblem mit Bundesmitteln anzugehen."

Unter dem Namen IG Umfahrung Allschwil - stadtnahe Tangente, habe ich gemeldet bekommen, dass sich im August 2016 von einer Umfahrung Allschwil Betroffene und Interessensvertretende zusammengeschlossen haben. Ziel ist es, eine zügige Umsetzung des Zubringers Bachgraben zu erreichen. Zudem setzt die IG auf eine möglichst zeitnahe örtliche Bestimmung und Sicherung des Trassees für eine stadtnahe Tangente. Warum? Auf dem Allschwiler Industrieareal Bachgraben werden wohl innert kürzester Zeit 4'000 bis 5'000 Arbeitsplätze entstehen, längerfristig sogar bis 10'000. Dann brauchen wir einfach diese Infrastruktur.

Der NQV Kannenfeld telefonierte mir. Er sagt: Wir beobachten die Entwicklung des Felix Platter-Areals. Grundsätzlich sind wir für Wohnungsbau. Mit der Ansiedlung von Menschen nimmt auch der Verkehr massiv zu. Wir brauchen also eine schlaue Gesamtstrategie, auch im Hinblick auf die Erschliessung des Bachgrabenareals. Nur den Gundelitunnel zu bauen allein ist Mist, es braucht die Gesamtlösung.

Das Fazit der CVP/EVP-Fraktion ist, nicht einfach abschiessen, das wäre wahrlich zu einfach, sondern eine höhere Flughöhe einnehmen, eine Gesamtstrategie mit Basel-Landschaft erarbeiten und Anschlusslösungen andenken. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Der Gundelitunnel ist ein Chamäleon. Wie Sie wissen, hiess es in den 1960-er Jahren, mit dem Netzbeschluss der Nationalstrassen, Südtangente, Westtangente und Nordtangente, Osttangente werden priorisiert. Dann hat man die Strategie gewechselt und die Osttangente gebaut. Da es nicht realistisch war, die Süd- und Westtangente zu bauen, hat man gesagt, wir wollen Frankreich nicht mehr über die Süd- und Westtangente zur Schweiz erschliessen, sondern über die Nordtangente. Darum hat man das ganze umgepolt und der ganze Verkehr von der Schweiz nach Frankreich und zurück wird über die Ost-Nordtangente abgewickelt, dann braucht es die Westtangente nicht mehr, und die Südtangente hat man umgetauft in Südzubringer.

Nun hat man diesem Südzubringer einen lieblichen, schönen Namen gegeben und heisst nun Gundelitunnel. Die alte Autobahnplanung aus den 1960-er Jahren soll weitergeführt werden. Nun hat man noch eine neue Idee. Weil die Westtangente nicht realisierbar ist, macht man es über das Baselbieter Gebiet, weil die gerne Strassen und Autobahnen bauen. Ich finde es eine eigenartige Politik, dass wir den Baselbieter eine Autobahn zahlen. Wenn die Baselbieter eine Umfahrung bauen wollen, dann sollen sie diese Tangente bauen, und wenn sie gerne Autobahnen bauen, dann sollen sie unter Binningen und Bottmingen hindurch die Autobahn bauen, bis zur Motorfahrzeugkontrolle, und dort an die H18 anschliessen, dann haben wir wirklich eine Umfahrung und können das Dreispitzareal entsprechend anschliessen. Denn der Gundelitunnel wird im Gundeli überhaupt keine Entlastung bringen, weil jeder Handwerker, der von Allschwil oder Binningen ins Dreispitz oder Gundeli muss, fährt durchs Quartier, und auch auf dem Rückweg, weil der Gundelitunnel vom Dreispitz her gar nicht an diese Autobahn angeschlossen ist. Die Autos fahren heute durch die Nauenstrasse, dort wohnt kein Mensch ausser vielleicht ein Hausabwart im obersten Stock, der den Lärm der Strasse nicht hört. Wir haben eigentlich diese Umfahrung schon.

Wir brauchen in den nächsten Jahren andere Prioritäten. Es gibt den Tramnetzausbau, das Herzstück und jetzt wollen wir zusätzlich noch Autobahnen bauen, die uns auch noch eine Milliarde kosten werden. Wir haben das Geld gar nicht. Vielleicht geht's im Moment gut, aber in zehn bis fünfzehn Jahren, wenn die Kosten anfallen, sieht die Situation vielleicht ganz anders aus. Wenn wir etwas für die Stadt machen wollen, müssen wir den öffentlichen Verkehr entsprechend ausbauen, dafür setzen wir uns ein. Ich bitte Sie, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen, damit die Regierung von der Last befreit wird, auch noch diese Autobahn zu planen und weiterzuentwickeln.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Weshalb ist die Regierung gegen die Überweisung dieser Motion? Wir sind mit einer Situation konfrontiert, in der wir ein starkes Arbeitsplatzwachstum feststellen dürfen und ein moderates Bevölkerungswachstum. Das generiert zwangsläufig mehr Verkehr. Unsere einzige Chance, mit dieser Situation umzugehen, ist, dass wir eine ausgewogene Verkehrspolitik verfolgen, die sämtliche Verkehrsträger berücksichtigt.

Die erste Priorität ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere grenzüberschreitend, wo man die beste Kosten-Nutzen-Wirkung hat, wenn man Massnahmen ergreift. Die zweite Priorität hat die Veloförderung, weil es sehr kostengünstig ist, den Leuten, die in der Nähe wohnen, die Mobilität zu erleichtern und man dadurch sehr wirkungsvoll auch den Strassenraum entlasten kann. Wir müssen auch entsprechende Massnahmen für den motorisierten Individualverkehr ergreifen. Ich habe Mühe damit, wenn man die einzelnen Verkehrsträger gegeneinander ausspielt, das ist ein übles ideologisches Spiel, das sowohl von links wie auch von rechts mit Hingabe betrieben wird.

Die basel-städtische Regierung hat vor rund drei Jahren ein sehr kurzes, leicht verständliches Papier herausgebracht, unsere Strategie im Bereich Hochleistungsstrassen. Diese umfasst im Wesentlichen drei Punkte: Erste Priorität hat für uns der Rheintunnel. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten, wird vom Bund mit Nachdruck verfolgt und führt zu einer Engpassbeseitigung im Raum Osttangente, wo wirklich ein übler Engpass besteht. Ausserdem unterstützen wir ideell und planerisch, nicht finanziell, unseren Partnerkanton Basel-Landschaft bei der Planung des Zubringers Allschwil, der in der Zwischenzeit Zubringer Bachgraben Nordtangente heisst. Das ist durchaus auch in unserem Interesse, weil dieser Zubringer das Potenzial hat, Basel West massiv zu entlasten. Wichtig ist, dass der Rheintunnel fertiggestellt ist, bevor der Zubringer Allschwil in Betrieb geht, denn nur so kann er seine Wirkung entfalten.

Dann gibt es auch eine langfristige Option in dieser Hochleistungsstrassenstrategie, nämlich im Raum des Gundelitunnels. Wir haben vor Jahren schon klipp und klar festgehalten, dass der Gundelitunnel, wie er im Moment geplant ist, so nicht in Frage kommt. Der Gundelitunnel ist längst tot. Es geht nicht um den Gundelitunnel, sondern es geht um eine stadtnahe Tangente, und diese langfristige Option möchten wir uns offen halten. Das ist eine Strasse, die möglicherweise einen sehr guten Effekt haben kann, eine wirkungsvolle Entlastung des Gundeli bewirkt, und wir sprechen dabei in der Grössenordnung von rund der Hälfte des motorisierten Individualverkehrs im Gundeli. Sie könnte auch eine Entlastung der Gemeinden Binningen und Bottmingen bringen, von Allschwil und Basel West. Das kommt nicht heute oder morgen. Wir müssen zuerst mit unserem Partnerkanton Basel-Landschaft erreichen, dass der Bund das überhaupt in den Sachplan Verkehr aufnimmt, und es braucht einen entsprechenden Netzbeschluss. Wir reden hier über einen Planungshorizont von 2040. Früher geht das unter keinen Umständen.

Aber ich bin sehr dezidiert der Ansicht, dass wir uns diese Option nicht leichtfertig und frühzeitig verbauen dürfen. Ich habe Mühe mit dieser Motion. Wenn die Motion sagen würde, dass der Gundelitunnel in der heutigen Form nicht verwirklicht werden soll, hätte ich überhaupt keine Mühe damit. Aber diese Motion ist sehr radikal. Sie fordert ein Denkverbot in diesem Raum. Lesen Sie, was hier steht: "Die Regierung wird aufgefordert, sich verbindlich gegen den Ausbau von Strassenkapazitäten im Perimeter des Gundeldingertunnels einzusetzen." Es geht überhaupt nicht um den Gundeldingertunnel, es geht um jeglichen Ausbau von Strassenkapazitäten in diesem Raum. Das halte ich wirklich für eine radikale Forderung, die man unbedingt ablehnen muss. Es macht absolut keinen Sinn, sich frühzeitig Denkverbote aufzuerlegen und jegliche Planungsaktivitäten einstellen zu wollen.

Zwischenfrage

Raphael Fuhrer (GB): Kennen Sie irgend eine Agglomeration auf der Welt, die ihr Verkehrsproblem dauerhaft mit Strassenausbau lösen konnte?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Natürlich gibt es das, aber die sind alle gescheitert. Deshalb ist es wichtig, dass man primär den öffentlichen Verkehr ausbaut, auch den Langsamverkehr fördert, aber sich keine Denkverbote auferlegt, was den MIV betrifft. Dieser wird auch in Zukunft existieren.

Otto Schmid (SP): Ich muss mich outen, vielleicht auch vor meinen eigenen Parteikollegen. Ich war nie ein Gegner des Gundelitunnels. Von mir aus könnte man ganz viel unter den Boden verlagern, Parkplätze, U-Bahnen, S-Bahnen etc. Ich fand das Gesamtkonzept eigentlich sehr schlau, mit dieser stadtnahen Tangente, dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel, Zubringer Allschwil. Jetzt hat uns aber Basel-Landschaft einen Strich durch die Rechnung gemacht und hat an der Urne ELBA abgesägt. Das heisst nichts anderes, als dass wir kein Gesamtkonzept mehr haben. Das ist für mich wie Ärmel ohne Jacke. Eine Jacke ohne Ärmel kann ich mir vorstellen, aber Ärmel ohne Jacke funktioniert nicht. Das wäre ein isolierter Tunnel ohne Gesamtanschluss.

Wer wirklich meint, ein isoliertes Bauwerk wie den Gundelitunnel käme zu einer Verkehrsentslastung, der ist naiv, das bedeutet, der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Dann haben wir vorher und nachher den Stau. Aber es kommt doch nicht mit diesem isolierten Bau zu einer Verkehrsentslastung. Diese Motion ist aus meiner Sicht auch nicht im Widerspruch, es ist nichts anderes als eine konsequente Umsetzung dessen, was wir vor ungefähr zwei Jahren in diesem Haus mit dem Anzug beschlossen haben. Es ist nichts Neues, es handelt sich nicht um Durchzwängen, sondern es ist einfach nur konsequent eine Durchsetzung dessen, was die Mehrheit hier beschlossen hat.

Ich finde es schon etwas irritierend, dass die Regierung das in die Legislaturziele schreibt, bevor der Anzug überhaupt beantwortet wurde. Es ist ein Stück weit eine Missachtung des Willens des Parlaments. Ich finde, wir sollten uns nicht in Geiselnahme lassen von Basel-Landschaft. Wenn sie 2040 etwas machen wollen, dann können wir immer noch einmal darüber diskutieren. Ich möchte Sie sehr bitten, diese Motion zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich verfolge den Gundelitunnel nun schon seit etwa fünf Jahren. Ich habe mich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Wir haben im Gundeldingerquartier Veranstaltungen dazu durchgeführt, und ich war diesem Projekt gegenüber immer sehr skeptisch. Aber eben gegenüber dem Projekt, wie es geplant wurde ohne ELBA und ohne Zubringer Bachletten Allschwil.

Ich glaube, ein paar von Ihnen sind immer noch in diesem Denkschema verankert, dass der Gundelitunnel irgendwie durch das Gundeli geführt wird und dann beim Erdbeergraben den Verkehr in den Bereich des Bachlettenquartiers auslaufen lässt. Aber jetzt haben wir eine andere Situation. Ich denke, dass die Südtangente in irgendeiner Form zustande kommen wird, und jetzt einfach die Option des Gundelitunnels völlig vom Tisch verschwinden zu lassen, finde ich sehr riskant. Ich als ganz grosser Kritiker dieses Tunnels möchte eigentlich diese Option offen lassen und entsprechend schauen, ob dies tatsächlich etwas bringt. Ich bin auch wie Jörg Vitelli der Auffassung, dass es sich um ein Chamäleon handelt, eigentlich sollte er Nautentunnel heissen. Die Entlastung des Gundeli ist nicht unbedingt gegeben. Trotz alledem habe ich das Gefühl, dass wir uns diese Option nicht einfach verbauen dürfen.

Es ist ganz klar, sollte der Gundelitunnel tatsächlich einmal gebaut werden, kommt er vor das Volk. Denn dieser Baukredit wird nicht einfach vom Parlament so abgesegnet. Dann haben wir die Möglichkeit zu sagen, ob wir das Projekt wollen oder nicht. Aber diesen Moment möchte ich nicht vorwegnehmen. Wir sollten abwarten, was geschieht. Es passiert gar nichts im Sinne eines Gundelitunnels ohne Südtangente, und diese Option sollten wir uns offenlassen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Felix Wehrli (SVP): Die Fraktion der SVP ist bei diesem Geschäft derselben Meinung wie der SP-Regierungsrat und kann ihn dabei nur unterstützen. Die Gespräche müssen weitergehen, ob dann ein Tunnel kommt oder nicht, das steht anderswo geschrieben. Der Gundelitunnel nimmt für die Planung des gesamten Strassennetzes in der Region eine tragende Rolle ein. Er wird benötigt, um den oberirdischen Durchgangsverkehr in den Quartierstrassen stark zu reduzieren. Das gibt mehr Verkehrssicherheit für alle und hat den angenehmen Nebeneffekt, dass sich der Schadstoffausstoss verringert.

Die Fahrzeuge werden nicht mehr so viel im Stau stehen und dabei naturgemäss neben dem Bremsstaub auch weniger Schadstoffe ausstossen. Der Gundelitunnel wird zudem als Anbindung des Dorenbachkreisel bis zum Bahnhof SBB eine wertvolle Hilfe für den dortigen Wirtschaftsstandort sein. Es wäre fahrlässig, wenn man sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Planung einsetzen müsste und die Gespräche mit dem Kanton Basel-Landschaft abbrechen müsste.

Noch etwas zu ELBA: Ja, ELBA wurde abgelehnt in der Referendumsabstimmung. Abgelehnt wurde aber der Planungskredit und der Richtplan und nicht die Ausbauvarianten. Die SVP ist der Meinung, dass man diese Motionen ablehnen muss.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Es wird immer wieder mit dem Durchgangsverkehr argumentiert. Ich möchte daran erinnern, dass der Gundelitunnel keinen Durchgangsverkehr haben wird, zumindest in der Nachthälfte. Das haben wir vor einigen Jahren eingeführt, dies hat viel zur Entlastung beigetragen, zweispurige Strassen wurden auf einspurig reduziert. Es gibt heute vielleicht tagsüber noch 30% Durchgangsverkehr.

Wer von der Autobahn nach Allschwil möchte, der fährt nicht durchs Gundeli, sondern durch die Nauenstrasse. Auch das hat Jörg Vitelli gesagt. Der Durchgangsverkehr ist im Gundeli sehr bescheiden. Es handelt sich vor allem um Zubringer- und Abführverkehr, gewerblich und privat, aber dazu tut der Gundelitunnel nichts zur Sache, allenfalls indem man einfach vorher oder nachher neue Engpässe schafft.

Zu glauben, dass man hier einen Engpass beseitigen oder die Emissionen reduzieren könne, ist ein Irrglauben. Das beste, was passieren kann ist, dass der Verkehr verlagert wird, in der Regel wird er aber erhöht, indem man mehr Verkehr hat und neue Engpässe schafft.

Zum Gesamtkonzept: Den ursprünglichen Gundelitunnel gibt es anscheinend schon nicht mehr, weil wir ein Gesamtkonzept möchten. Ich frage mich trotzdem, warum seit den 1970-er Jahren an diesem Projekt geplant wird und vor drei oder vier Jahren, als wir Grünliberalen die Petition eingereicht haben, hiess es dann, der Ausgang des Tunnels finde sich am Ende des Gundelis, dann hiess es wieder, es sei ein Gesamtkonzept, das nur zusammen mit ELBA passiere, und nun ist auch noch ELBA tot. Jetzt wollen wir unbedingt weiterplanen, vielleicht noch einmal zwei Jahrzehnte, um den Baselbietern die nächste Lösung auf dem Silbertablett anzubieten, weil sie anscheinend diese Strassen nicht möchten. Sie haben viel Platz, sie könnten hervorragend über das Bruderholz oder unter dem Bruderholz hindurch ihre Ringstrassen realisieren, aber auch sie wollen es nicht. Ist es dann nicht konsequent, dass wir das Projekt auch langsam aber sicher begraben?

Bis 2040 vergeht viel Zeit, und wie bis dann der Verkehr aussieht, ist auch noch nicht klar (selbstfahrende Autos, Sharingökonomie etc.). Ich glaube nicht, dass wir dieses Projekt wirklich brauchen und noch weitere Jahrzehnte daran weiterplanen sollten. Die Prioritäten wurden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels erwähnt. Wenn man Grosstädte betrachtet, zeigen sich ganz andere Modalsplits. Da sehe ich die Lösung, wir müssen einen anderen Modalsplit herbeiführen, Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, aber sicher nicht mehr Strassen, denn mehr Strassen heisst automatisch mehr Verkehr.

Ich bitte Sie darum, die Motion zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Die Voten von Otto Schmid und von Aeneas Wanner haben mich zu einem zweiten Votum bewogen. Otto Schmid vermisst ein Gesamtkonzept. Das vermisse ich auch, aber diese Motion will ja gerade verbieten, dass ein Gesamtkonzept entwickelt wird. Das steht in dieser Motion, und damit haben ich Mühe.

Selbstverständlich, wenn man sich auf so etwas einlässt, wenn man die Verkehrsentwicklung in Basel West, Allschwil, Binningen, Bottmingen und Gundeldingen anschaut, dann kann man nicht einfach isoliert Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs prüfen. Wir müssen auch selber und von unserem Partnerkanton Basel-Landschaft dezidiert einfordern, dass der ÖV in diesem Gebiet gefördert wird, beispielsweise eine bessere ÖV-Erschliessung des Bachgrabengebiets, eine S-Bahnhaltestelle Morgartenring, eine Verlängerung des Trams Nr. 8 Richtung Allschwil und eine bessere Tramerschliessung des Leimentals. Ich habe mich unglaublich geärgert über dieses unsäglich Abstimmungsresultat im Kanton Basel-Landschaft. Selbstverständlich muss man hier nachbessern und dranbleiben. Es muss eine Verbesserung der Tramerschliessung des Leimentals geben.

Selbstverständlich gehören auch flankierende Massnahmen dazu, damit man wirklich eines Tages, sofern eine stadtnahe Tangente kommt, die Entlastung der Quartiere auf der Oberfläche sichern kann. All das gehört in ein Gesamtkonzept. Aber die Aussage von Aeneas Wanner, wir wüssten nicht, ob es diese stadtnahe Tangente in 20 Jahren braucht, macht mir Mühe. Natürlich wissen wir nicht, wie sich die Mobilität entwickeln wird, aber heute zu verbieten, dass man sich mit dem Thema beschäftigt und zu verhindern, dass wir dann die richtigen Lösungen haben werden, das finde ich die falsche Strategie. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Sie sprechen den Ausbau des ÖV im Baselbiet an. Wir haben die genau gleiche Situation. Wir planen und servieren auf dem Silbertablett, und wer boykottiert am Schluss? Das Baselbiet. Denken Sie, dass das Baselbiet neuen Projekten nun plötzlich zustimmen wird?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bin dezidiert der Auffassung, dass wir die Herausforderungen im Verkehr nur gemeinsam und partnerschaftlich lösen können. Dazu gehört sowohl der öffentliche Verkehr wie auch der motorisierte Individualverkehr und der Veloverkehr. Dass es Rückschläge geben kann bei Volksabstimmungen, das wissen wir alle, nichts desto trotz muss man umso stärker an der Partnerschaft im Verkehrsbereich arbeiten.

Michael Wüthrich (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt selbstverständlich die Motion.

Wir hören hier immer das Wort stadtnahe Tangente. Was ist auf einer Karte diese stadtnahe Tangente? Da wird klar, dass dieser Gundelitunnel in den Planerkreisen immer ABAC Autobahnzubringer City genannt wird. Wenn Sie den Teil Gundeli ansehen, wo der Tunnel aufhört, dann befinden wir uns immer noch Mitten im Zentrum. 200 Meter von der Heuwaage entfernt war nämlich der eine Ausgang geplant. Hier liegt eine Stadtautobahn vor, keine stadtnahe Tangente. Wo der Tunnel aufhört, sind ja interessanterweise Binningen, Bottmingen, unsere Quartiere Neubad und Paulus. Das heisst, jede Autobahn bringt mehr Verkehr, jede Strasse bringt mehr Verkehr. Es wird innerhalb von 10 Jahren zu einer Verdoppelung des Verkehrs führen. Diese von mir genannten Gemeinden und Quartiere werden vom Verkehr durchflossen. Sie werden es Ihnen danken, wenn Sie Nein zur Motion sagen.

Wir haben eine Vorgabe, vom Volk abgesegnet. Die Städteinitiative fordert 10% weniger Verkehr. Vor vier Jahren haben Sie, Regierungsrat Hans-Peter Wessels, gesagt, dass dies nicht umsetzbar sei. Ich würde mir schon wünschen, dass die gleiche Energie, die in die Planung einer stadtnahen Tangente investiert wird, in die Reduktion des motorisierten Verkehrs investiert wird, wie der Volksauftrag lautet, wie es im Gesetz steht. Aber anstelle das Gesetz umzusetzen, torpediert man es und plant neue Autobahnen, die diese 10%-Klausel ganz klar noch mehr torpedieren.

Die Regierung tut nicht das, was das Volk ihr sagt. Sie schreibt es in einen Legislaturplan, noch bevor die Städteinitiative, das Ziel 2020 erreicht hat. Meine Fresse! Wer tut das? Das ist ein Affront gegenüber der Stimmbevölkerung, gegen einen klaren Auftrag des Volkes. Sie schreiben das in den Legislaturplan. Diese Motion korrigiert etwas. Sie müssen nicht mit Finessen kommen und von planerischen Horizonten sprechen. Wenn Sie den Auftrag erfüllen, dann tun Sie mehr in die andere Richtung. Und ich kann Sie unterstützen, es hat alle genervt, dass in letzter Zeit die anderen Projekte im Bereich ÖV und Velo abgelehnt wurden. Dazu haben gewisse Leute tatkräftig beigetragen. Es wäre an der Zeit, dass wir diese Projekte verstärken und die gleiche Unterstützung von der Regierung bekommen. Ich kann nicht sagen, dass sie dies im städtischen Bereich nicht getan hätte. Aber wenn das Leimental gar nicht näher zum Bahnhof kommen will, aber wir ihnen eine Porte mit dem Autobahntunnel direkt am Ende des Leimentals bieten, dann müssen wir uns schon fragen, was wir hier tun. Ich wünschte mir eine Klarheit bezüglich des Respekts des Volkswillens, und dass nicht schon wieder entgegen dem Auftrag gehandelt wird. Denn das Naturgesetz der Strasse ist: Eine Autobahn wird gebaut, es gibt eine Verdoppelung des Verkehrs innerhalb von zehn Jahren. Und damit stellen Sie sich ganz klar gegen die Reduktion des Verkehrs um 10%.

Das Grüne Bündnis unterstützt furios, einstimmig und vehement diese Motion.

Ordnungsruf

Joël Thüring, Grossratspräsident: ruft Michael Wüthrich (GB) für seine unangemessene Ausdrucksweise **zur Ordnung**.

Heiner Vischer (LDP): Michael Wüthrich hat gesagt, es gäbe keine Verbesserung und es handle sich um eine Stadtautobahn. Ich konnte mit meiner Präsentation ziemlich klar zeigen, dass sowohl der Verkehr abnimmt als auch die Luftqualität verbessert wird. Ein Gundelitunnel hat sehr positive Effekte.

Otto Schmid hat mich erstaunt. Er hat an sich Sympathie für den Gundelitunnel, aber nur, wenn der Gundelitunnel in eine grössere Lösung eingebunden ist. Er fordert in seinem Anzug, dass die Regierung prüfen und berichten soll, ob ein Gundelitunnel Sinn macht, wenn er isoliert realisiert wird. Die Regierung hat gesagt, dass man das noch nicht beantworten könne. Deshalb ist der Anzug zu Recht stehen geblieben. Er wird weiterhin stehen bleiben, solange nicht eine Lösung in Sicht ist. Wir haben viele Projekte, die jahrelang stehengelassen wurden, weil die Rahmenbedingungen noch nicht geschaffen worden sind. Das ist ein typisches Beispiel, auch dieser Anzug wird noch mehrere Jahre stehen gelassen werden müssen, denn es braucht seine Zeit, so ein grosses Projekt zu realisieren. Deshalb ist es falsch, mit einer Motion zu verhindern, dass dieser Anzug beantwortet werden kann. Dann kommt ein Ratschlag, und darauf wird es sicher ein Referendum geben, das Volk hat das letzte Wort.

Das ist demokratisch, und dies trägt der Entwicklung Rechnung. Wenn Sie nun die Motion annehmen, verhindern Sie das alles, und der Anzug von Otto Schmid wird wertlos.

David Jenny (FDP): Meines Erachtens ist Denken durch den Regierungsrat Teil des verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsbereichs des Regierungsrats. Mit dieser Motion verbieten Sie das Denken, Sie greifen in die Regierungsobliegenheiten ein und ich meine, bei einer Auslegung der Motion wäre diese unzulässig. Es wird aufgefordert, alles zu tun, das heisst es wird dazu aufgefordert, den Kopf in den Sand zu stecken. Falls diese Motion überwiesen wird, fordere ich die Regierung auf, die Rechtskonformität genau zu prüfen. Meines Erachtens ist ein weiterer Schritt getan hin zu einem zu grossen Eingriff in die Kompetenzen des Regierungsrats und Denkverbote sollten kein Gegenstand einer gültigen Motion sein.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Würden Sie sagen, dass Denken durch die Regierung Teil des Staatsleitungsbegriffs ist?

David Jenny (FDP): Diese Frage habe ich mir in meiner Dissertation so nicht gestellt, ich würde sie aber jetzt positiv beantworten.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich nerve mich ein wenig. Es ist wieder eine dogmatische Diskussion. Wir sind gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung. Waren diejenigen, die für die Motion sind, auch so oft an runden Tischen und haben an Mitwirkungsverfahren rund um diese Verkehrsentwicklung teilgenommen? Ich war dabei, Sie können mir nichts vorwerfen. Ich attestiere dem BVD und seinem Vertreter Regierungsrat Hans-Peter Wessels einen Lernprozess. Die erste Idee des Gundelitunnels kam damals nicht gut an, und ich denke, man hat gelernt, sowohl im Quartier als auch im BVD. Ich finde, wir müssen eine höhere Flughöhe einnehmen und eine Gesamtstrategie verfolgen und nicht einfach ein Projekt tel quel abschliessen. Hört Euch mal in der Bevölkerung um, im Gundeli, im Dreispitz, auf dem Bruderholz, im Kannenfeld, im Bachletten Holbein und im Spalen Gotthelf. Hört die Vereinigungen an, die neutralen Quartiervereine. Sie haben eine Meinung, und sie möchten diese Tangente in eine Gesamtstrategie eingebettet haben, weil die Entwicklung in unserer Stadt mit mehr Verkehr und Bevölkerung und vielen Arbeitsplätzen vorangeht. Das können wir nicht verhindern, also seid so gut!

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): 1965 war ich 14 Jahre alt und ich besuchte das Sandgrubenrealschulhaus. Vor unserem Schulhaus wurde gegraben. Wir damals politisch noch nicht so Interessierten wurden auf die Baustelle geführt. Da wurde uns erklärt: "Hier entsteht ein Tunnel, und der gesamte Verkehr der Schwarzwaldallee wird wie von Zauberhand verschwinden. Ihr könnt dann wieder ruhig zu Fuss zum Badischen Bahnhof oder in die andere Richtung zum Hirzbrunnen gehen. Es wird Ruhe sein." Und dann wurde gebaut.

Als ich später zum Badischen Bahnhof ging, wurde viel verändert, die Brunnen wurden verstellt, und in der Tat, es gab erheblich weniger Verkehr auf dieser Schwarzwaldallee. Wenige Jahre später aber - der Verkehr unten rollte zügig - rollte der Verkehr mittlerweile auch oben wieder zügig. Diese ganze naive Erwartungshaltung eines Vierzehnjährigen, dass es genügt, den Verkehr einfach zu verstecken, damit oben Ruhe herrscht, wurde bei mir Zwanzigjährigem erschüttert. Ich habe mich in der Folge vielerorts, wo Umfahrungen und Tunnels geschaffen wurden, interessiert. Immer trat im ersten Augenblick eine Entlastung ein, nach wenigen Jahren wurde aber aufgrund des neuen Strassenraums mehr Verkehr geschaffen.

Zurück zu unsrem Projekt. Wenn der Gundelitunnel eine Fortsetzung in einer stadtnahen Tangente oder in einer Stadtautobahn findet, hat diese überall Ein- und Ausfahrten, sonst macht es keinen Sinn. Die Offerte für die Ansässigen in den Quartieren und in den Gemeinden Binningen oder Allschwil ist, ganz bequem zur Autobahn zu kommen. Das wird dazu führen, dass der Verkehr aufgrund der bequemeren Ein- und Ausfahrten zunehmen wird. Deswegen dürfen wir uns erlauben, in die Zukunft zu denken. Wie wird der Verkehr in 20 Jahren aussehen? Wie wird eine sinnvolle Mobilität unter Berücksichtigung der ökologischen Voraussetzungen sich in 20 Jahren abwickeln? Ich bin überzeugt, das Auto wird in dieser Form keine Rolle mehr spielen dürfen. Wir hören jeden Tag von irgendwelchen Städten, in denen der Verkehr massiv eingeschränkt werden muss aufgrund von Luftschadstoffverhältnissen. Wir sehen diese Bilder in den Zeitungen, im

Internet. Wir müssen in eine andere Richtung gehen, und das heisst Abschied nehmen von dieser autophilen Gesellschaft hin zu einem vernünftigen Verkehr, der mit wenig Fahrbahn wird auskommen müssen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Verkehrszunahmen nicht nur mit dem Angebot zu tun haben sondern auch mit dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Das ist völlig klar, aber das Verkehrsverhalten der künftigen Generationen müssen wir beeinflussen, das ist unser Auftrag. Was in den letzten 50 Jahren gut und normal war, muss in den nächsten 50 Jahren nicht gut und normal sein.

Jörg Vitelli (SP): Es wurde vom Denkverbot gesprochen. Ich möchte sagen, wir brauchen ein Denkgebot. Das heisst, dass man sich loslöst von dieser irrigen Variante Gundelitunnel, die vom St. Albanring unter dem Bahnhof durch zum Dorenbachviadukt führt und dort ins Nirwana geht. Man müsste in Varianten denken. Und wenn man schon Ringschluss und Tangente denkt, dann muss auch die Variante unter dem Bruderholz hindurch diskutiert werden. Das nützt einem Ring.

Im Weiteren hat Basel-Stadt seine Hausaufgaben bezüglich der guten Verkehrserschliessung gemacht. Wir haben die Nordtangente gebaut, die Osttangente, nun wird noch der Rheintunnel gebaut und dann kommt der Zubringer Allschwil. Diesem kann ich soweit zustimmen, wenn es die Baselbieter selber bezahlen. Aber wir haben die Vorleistung gebracht mit der Nordtangente. Dann ist Allschwil bestens erschlossen über den Zubringer zum Autobahnnetz. Wir brauchen nicht noch zusätzliche Autobahnen über unser Stadtgebiet.

Weiter möchte ich etwas zu den so genannt flankierenden Massnahmen sagen, die hochgejubelt werden. Die Erfahrung von 40 Jahren Autobahnen in der Stadt Basel zeigt, dass die flankierenden Massnahmen nur marginal oder überhaupt nicht umgesetzt werden. Wenn man flankierende Massnahmen umsetzen will, kommt der grosse Widerstand. Man hat die Nordtangente gebaut, um das St. Johann zu entlasten, und flankierende Massnahmen hat man nicht ergriffen. Jetzt, wo der Verkehr auf der Nordtangente überfließt und wieder durch die Elsässerstrasse und Voltastrasse fährt und man mit entsprechenden Lichtsignalregelungen den Verkehr auf die Nordtangente leiten möchte, heisst es, das sei eine Verkehrsbehinderung. Genau gegen die flankierenden Massnahmen, die uns damals versprochen wurden und leider nicht zügig umgesetzt wurden, gibt es nun grossen Widerstand.

Vor dem Badischen Bahnhof hat man unten eine vierspurige Autobahn gebaut, oben hat man die vier Autospuren belassen, anstatt dort für den öffentlichen Verkehr entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Wenn man dann das Erlentram bauen will, gibt es wieder Widerstand und es heisst, das würde den Autoverkehr behindern. Flankierende Massnahmen bleiben immer auf der Strecke, und darum muss man zuerst flankierende Massnahmen ergreifen, und wenn man sieht, dass es nicht funktioniert, kann man immer noch eine Strasse bauen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe meinen Sie, dass der Verkehr flüssiger fließen würde, wenn es keine Nord- und Osttangente gäbe?

Jörg Vitelli (SP): Wenn es keine Nord- und Osttangente gäbe hätte man vielleicht ein völlig anderes Verkehrskonzept in der Stadt erarbeitet und prospektive Varianten umgesetzt.

Schlussvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke für die engagierte Diskussion. Sie zeigt mir, dass das Thema nicht nur hier im Grossen Rat, sondern den Menschen grundsätzlich unter den Nägeln brennt. Glücklicherweise haben wir eine direkte Demokratie mit ihren Regeln, mit Exekutive, Legislative und Stimmbevölkerung. Ich bin fern davon, diese Gewalten irgendwie vermischen zu wollen oder anzugreifen.

Es ist für mich ganz klar, dass der Regierungsrat einen Auftrag hat, nämlich den Individualverkehr um 10% zu senken und die Emissionen zu senken. Das geht zurück auf eine Volksabstimmung. Das heisst, es sollte keinen weiteren Ausbau der Strassen geben. Vielmehr sollte man sich nicht ein Denkverbot aufsetzen, sondern nach Alternativen suchen und diese fördern. In diesem Zusammenhang möchte ich wissen, wie viele Kilometer Schienennetz wir im Raum Basel haben und wie viele Kilometer Strasse.

In Basel müssen wir nicht in voreilem Gehorsam für Basel-Landschaft planen. Es wurde bereits gesagt, das Stimmvolk in Basel-Landschaft hat ELBA klar verworfen. Es gibt kein Ausbauprojekt von Seiten Basel-Landschaft, und wenn, dann ist es überhaupt nicht garantiert, dass das Volk dem zustimmen würde. Basel-Landschaft muss sich nicht verpflichtet fühlen, nun einfach einen Ausbau oder eine Schnellstrasse zu planen, damit dann in irgendwelchen zukünftigen Jahren diese ELBA umgesetzt werden kann. Bei einem heutigen Kostenpunkt von 900 Millionen wären ungefähr 300 Millionen zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft.

Mit 300 Millionen Franken könnten wir das gesamte Tramnetz 2020 bauen. Wir müssen in den ÖV investieren, wir müssen ins Herzstück investieren und das ist nachhaltig. Leider ist die nachhaltige Verkehrspolitik unseres Partnerkantons abgelehnt worden mit dem Margarethenstich, und das bedaure ich sehr.

Die Mobilität wird sich ändern, und ich glaube, wir müssen umdenken. Die Mobilität wird sich nicht mehr weiter so gestalten, wie wir es heute kennen. Wir müssen Visionen entwickeln, und nicht in unseren alten Denkschemen weiterdenken. Es ist deshalb nicht einsichtig und für mich sehr kurzfristig, dass man so eine Planung in den Legislaturplan aufnimmt und dass man technische Entwicklungen einfach nicht akzeptieren will oder kann und die Verkehrsplanung darauf abstützt.

Deshalb fordern wir mit unserer Motion ein klares Bekenntnis des Regierungsrats, sich wirklich für ein Gesamtkonzept einzusetzen und nicht für diesen Gundelitunnel. Es ist eine Sache der Interpretation, es geht mir nicht darum, ein Gesamtkonzept zu bekämpfen, sondern es geht darum, dass ein Gundelitunnel in Form einer Stadtautobahn bekämpft wird.

Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Motion zuzustimmen und zwar mit einem Ja für eine zukünftige Mobilität und für einen guten Modalsplit, den ich schon immer vertreten habe und weiterhin vertreten werde.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 347, 14.12.17 11:10:56]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5356 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 7

[14.12.17 11:11:09]

1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Erhalten eines autonomen Lebens bis ins hohe Alter

[14.12.17 11:11:09, GD, 17.5354.01, NAN]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5354 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5354 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Schiesser und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für Basler Hotels

[14.12.17 11:13:33, WSU, 17.5355.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5355 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5355 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bewachung des Rathausinnenhofes

[14.12.17 11:14:00, PD, 17.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend einer einmaligen Reduktion auf das U-Abo als Geste an die Kundinnen und Kunden

[14.12.17 11:14:25, BVD, 17.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5359 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion beantrage ich Nichtüberweisung. Selbstverständlich haben auch wir die Unannehmlichkeiten der Bauarbeiten in Kauf nehmen müssen. Deshalb haben wir Verständnis für den Ruf nach einer Entschädigung. Die Frage ist aber, wer für was entschädigt werden soll. Nur die U-Abo-Besitzer, die mit ihrem Jahres Abo ohnehin zwei Monate nicht bezahlen, oder auch die GA-Besitzer, welche gleichermassen ein Abo bezahlen? Oder gar alle diejenigen, die anstelle von Kurzstreckentickets teurere Normalstreckentickets kaufen mussten? Wie sieht es mit den Automobilisten aus, die ebenfalls Umleitungen und Staus in Kauf nehmen mussten? Ich könnte Ihnen erklären, wie ich meinen Platz im Theater-Parking befahren und wieder verlassen musste. Und die Fussgänger, die nicht ihren gewohnten Weg gehen konnten und teilweise Umwege in Kauf nehmen mussten? Wie sieht es mit Riehen aus, wo mehrjähriger Ausfall des Trams Nr. 2 und teilweise Busersatz des Trams Nr. 6 in Kauf genommen werden musste?

Alle diese hatten keine reellen Schäden, die Einschränkungen im sonst sehr guten Service einmal ausgenommen. Wirklichen Schaden hingegen hatte der Basler Detailhandel. Darüber müssten wir uns unterhalten und diskutieren. Dies ist aber in diesem nett gemeinten Vorstoss leider kein Thema. Er ist gut gemeint, aber es ist unmöglich, ihn sinnvoll und gerecht umzusetzen, es ist daher unnötig, die Verwaltung damit zu beschäftigen. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Dieser Anzug ist für mich ein Schnellschuss, demgemäss man den U-Abo-Besitzern eine Reduktion geben müsse, weil es so viele Baustellen in der Stadt gäbe und sie Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten. Wie ist es denn mit den ÖV-Benützern, die ein GA haben und das Tramnetz genauso benützen dürfen? Wie steht es mit Leuten, die ein City-Ticket lösen und von auswärts in die Stadt Basel kommen? Wie ist es mit Einzelbillettbezügern, die ein Einzelticket am Automaten lösen?

Das sind alles Fragen, die ausser Acht gelassen wurden. Bei jeder Baustelle, die das Auto betrifft, müsste man auch entsprechend handeln. Der Aeschengraben wurde gesperrt, da müsste also auch eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuer erfolgen, weil die Automobilisten betroffen sind. Es ist gar nicht praktikabel. Baustellen sind ein notwendiges Übel, wir brauchen sie, damit unsere Infrastruktur gut funktioniert und damit alle wieder von guten Verbindungen, sei es auf der Strasse oder auf der Schiene, profitieren können. Ich möchte Sie bitten, den Anzug nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): 2017 waren die Leistungen massiv eingeschränkt, ansonsten ist aber das Preis-Leistungsverhältnis bei der BVB ziemlich gut. Im Jahr 2017 aber sind teilweise keine Trams in die Innenstadt gefahren, oder man musste tatsächlich massiv mehr Zeit einplanen, um von A nach B zu kommen.

Was wir hier verlangen ist nichts Riesiges, sondern eine kleine Anerkennung für die treuen U-Abo-Kunden. Selbstverständlich kann man bemängeln, dass es bei den Einzeltickets, bei den GA-Besitzern keine Entschädigung geben soll. Ich glaube aber nicht, dass jemand, der ein GA kauft, sich nur im Kanton Basel-Stadt bewegt, sondern eher bundesweit, daher ist das kein passender Vergleich.

In jeder Verkehrsdiskussion wird der § 30 der Kantonsverfassung zitiert, der sagt, dass der ÖV Vorrang genießt. Dann soll man doch auch so konsequent sein und verhältnismässiges Entgegenkommen gewähren. Wir fordern nichts Riesiges, sondern eine verhältnismässige Massnahme, die einen positiven Effekt für den ÖV hat. Selbstverständlich gebe ich Thomas Strahm Recht, dass nicht sämtliche Unannehmlichkeiten des Lebens damit befriedigt werden. Natürlich war das Gewerbe auch betroffen. Ich habe ja auch vor zwei Monaten eine Motion eingereicht, die die Allmendgebühren abschaffen wollte. Man kann nicht sämtliche Probleme mit einem Anzug lösen. Hier fordere ich eine Entschädigung für die U-Abo-Besitzer, und damit beschränkt es sich auf einen gewissen Personenkreis.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen und den U-Abo-Besitzern ein kleines Entgegenkommen zu gewähren.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 72 Nein. [Abstimmung # 348, 14.12.17 11:21:40]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5359 ist **erledigt**.

5. Anzug Tonja Zürcher und Consorten betreffend Haltung gegenüber Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Konzerne mit Basler Hauptsitz

[14.12.17 11:21:53, PD, 17.5362.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5362 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich spreche nach Absprache mit Stephan Mumenthaler auch im Namen der FDP und teile Ihnen mit, dass beide Fraktionen die Überweisung dieses Anzugs ablehnen. Dieser Anzug ist ein merkwürdiger Zirkelschluss. Da werden von unbekannter Seite Plakate illegal aufgehängt, die Urheber sind offenbar nicht Frau oder Mann genug, sich auf ihrer Homepage namentlich zu bekennen, da werden anonym Anwürfe gegen einige der wichtigsten Steuerzahler und Arbeitgeber unserer Region gemacht, und als Konsequenz soll nun unsere Regierung aufgefordert werden, die Bevölkerung darüber zu informieren, dass diese Firmen Verbrechen begehen.

Ich habe das Wort informieren in meinem Text in Anführungszeichen gesetzt, denn das Weitertragen von Hörensagen gehört nicht zu dem, was ich unter informieren verstehe, und auch nicht zu dem, was ich zu den Aufgaben unserer Regierung zähle. Ich habe übrigens auch das Wort Verbrechen in Anführungszeichen gesetzt. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen, die den Anzug unterschrieben haben, den Begriff Unschuldsvermutung, ein hehres Prinzip unserer Rechtsordnung, auch so hoch halten wie er es verdient, dies auch dann, wenn der Lieblingsfeind aller Linken beschuldigt wird, nämlich der internationale Konzern.

Es sei weiter erwähnt, dass eine juristische Person per se kein Verbrechen begehen kann. Sie können ja auch nicht Novartis oder Roche ins Gefängnis werfen, sondern nur natürliche Personen, die natürlich und theoretisch auch im Kader oder in der Führung einer der erwähnten Konzerne sitzen können. Wenn Sie also den begründeten Verdacht haben, dass Personen aus den Führungsetagen Verbrechen begangen haben, so tun Sie das, was man in solchen Fällen tun sollte: Machen Sie eine Anzeige. Wenn das betreffende Verhalten strafbar ist, so wird dies zu den entsprechenden Sanktionen führen. Was aber nicht geht, ist eine Vorverurteilung aufgrund anonymer Anwürfe, getarnt in einer sauglatten Plakatkampagne.

Die LDP ist deshalb dafür, mit dem Anzug das zu tun, was man auch mit anonymer Post machen sollte - einfach wegwerfen.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis fordert die Mitglieder der Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, den Anzug von Tonja Zürcher und Consorten der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen. Vielleicht braucht es ein wenig Mut dazu und die Bereitschaft, über den eigenen Schatten zu springen. Doch wir sind davon überzeugt, dass wir als Parlament unsere Regierung in die Pflicht nehmen müssen, um zu diesen unbequemen Fragen Stellung zu beziehen.

Man mag von der Plakataktion halten was man möchte, aber schlussendlich trifft sie den Nagel auf den Kopf. Unsere weltweit tätigen Konzerne mit Sitz in unserer Stadt müssen ihr globales Handeln und Wirken gegenüber der Umwelt und den Menschen verantworten können. Mit ihren Handlungen schaden sie dem Image unserer weltoffenen Stadt im Zentrum Europas. Es reicht nicht aus, ein Corporate Social Responsibility-Leitbild auszuarbeiten und zu verabschieden und in Tat und Wahrheit Umweltstandards und Menschenrechte tagtäglich in fernen Ländern zu verletzen.

Die Novemberausgabe des Magazins von Public Eye, einer renommierten NGO, widmet sich den giftigen Spuren von Syngenta und anhand des Herbizids Paraquat wird die Dringlichkeit dieses Anzugs überdeutlich. Syngenta hat, wie Sie alle wissen, ihren Sitz in Basel und somit können wir nicht sagen, dass uns diese Geschichte nichts angeht. Paraquat ist in der Schweiz und in den meisten europäischen Ländern längst verboten, aber Syngenta verkauft ihren gesundheitsschädigenden Kassenschlager überall, wo es noch möglich ist, und dies, ohne eine sichere Anwendung gewährleisten zu können. Gemäss einer Schätzung der UNO sterben 200'000 Menschen jährlich durch Vergiftungen mit Pestiziden, davon 99% in Entwicklungsländern. Syngenta ist nun einmal der Branchenleader und für einen Viertel aller weltweiten Paraquat-Exporte verantwortlich. Nach China, Vietnam und Thailand hat nun auch Brasilien beschlossen, Paraquat verbieten zu wollen, das Land, das am meisten des Herbizids versprüht. Syngenta macht über die Hälfte ihres Paraquatumsatzes in Brasilien. Und wie reagiert Syngenta? Sie setzt die Regierungen der betroffenen Länder unter Druck

und versucht über die Agrarlobby, die Entscheide zu ihren Gunsten zu beeinflussen, und dies obwohl bekannt ist, welche Gesundheitsrisiken und Umweltschäden die Versprühung der Gifte auf Plantagen von Palmöl- und Sojafeldern verursachen.

Was braucht es denn noch, bis dieser giftige Oldtimer aus der Landwirtschaft endlich aus dem Verkehr gezogen wird? Syngenta verstösst regelmässig gegen internationale Abkommen wie zum Beispiel gegen das International Coat Pesticide Management im Punjab, doch allzu oft kommt Syngenta ohne grosse Konsequenzen davon. Die Bauern und Bäuerinnen im Punjab und überall auf der Welt haben dann meistens das Nachsehen. Selbst der Arbeitgeberverband anerkennt zwar die Forderung, dass die Wirtschaft die Menschenrechte respektieren und die Umwelt schützen müsse, jedoch soll die Regierung keinen aktiven Einfluss nehmen können, und die Basler Bevölkerung soll auch nicht darüber informiert werden. Die Wirtschaftsfreiheit legitimiert also alle Verstösse gegen die Menschheit und die Umwelt. Ich bitte Sie, das können wir als Mitglieder dieses Parlaments doch nicht akzeptieren! Der Widerstand gegen Paraquat und gegen die Zollbefreiung von Palmöl wächst stetig, und Kantone wie zum Beispiel der Kanton Thurgau und der Kanton Freiburg haben entsprechende Standesinitiativen nach Bern geschickt. Also tun wir nicht so, als ginge uns das nichts an, nur weil uns der Mut fehlt, unseren eigenen weltweiten Konzernen ein wenig auf die Finger zu schauen und sie auf ihre Verantwortung gegenüber Menschenrechten und Umwelt zu erinnern. Wir akzeptieren keine Ausbeutung von Mensch und Natur durch Konzerne mit Sitz in Basel. Ich wünsche mir von der Regierung eine aktivere und kritische Haltung gegenüber den weltweiten Konzernen, die hier in Basel ihren Sitz haben, und ich fordere Sie dazu auf, den Anzug an die Regierung zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieser Anzug beinhaltet Halbwahrheiten und er ist ein ganz schlechtes Signal für die Pharmabranche in Basel, die Tausende von Arbeitsplätzen garantiert. Wäre dieser Anzug von der SVP gekommen, hätte man uns Fake News und Wirtschaftsfeindlichkeit vorgeworfen, und es ist schon etwas widersprüchlich, dass dieser Anzug ausgerechnet von einer Partei kommt, die uns immer in Bezug auf die Masseneinwanderungsinitiative Wirtschaftsfeindlichkeit vorwirft.

Bei den Beispielen, die im Anzug erwähnt werden, muss man genauer hinschauen. Es wird einfach so erwähnt, als wären in Indien irgendwelche Medikamententests an Babys vorgenommen worden, dabei gingen diese Vergaben von Medikamenten an todkranke Kinder, es war das letzte Mittel, um diese Kinder vielleicht noch zu retten. Und dieses Medikament der Roche ist seit den 1990-er Jahren in der Schweiz auf dem Markt. Es stimmt einfach nicht, dass hier einfach irgendwelche Kinderversuche stattgefunden hätten. Und auch der brasilianische Fall, der Tod eines Menschen, ist sicherlich tragisch, aber auch hier gab es keine strafrechtliche Verurteilung, sondern eine zivilrechtliche Verurteilung. Es wurde diesem Unternehmen unerlaubte Handlung vorgeworfen. Es handelt sich nicht um eine strafrechtliche Verurteilung wegen Mordes.

Es gibt verschiedene Instrumente, das internationale Privatrecht, Völkerrecht und das Strafrecht. Nur wäre ich mir nicht so sicher, ob, falls man das Strafrecht in der Schweiz anwenden würde, die Pharmaindustrie überhaupt bestraft werden könnte, weil es ein Subsidiaritätsprinzip gibt und zuerst die Sicherheitsfirma, die für diesen Mord verantwortlich war, wahrscheinlich eher bestraft wurde, bevor man Chefs von Pharmaindustrien bestrafen würde.

Angesichts des internationalen Privatrechts, des Strafrechts und des Völkerrechts frage ich mich, wie der Kanton agieren kann. Man kann schon sagen, dass Steuergelder aus fragwürdigen Einnahmen kommen, aber beim Ausgeben von Steuergeldern scheuen Sie sich ja auch nicht. Da frage ich mich schon, was der Regierungsrat überhaupt machen soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen, weil die meisten erwähnten Beispiele nicht richtig sind.

Luca Urgese (FDP): Stephan Mumenthaler wollte offensichtlich ganz sicher gehen, dass jemand zu diesem Anzug spricht und hat darum sowohl André Auderset als auch mich darauf angesetzt. Deshalb spreche ich noch einmal für die FDP und gleichzeitig für die CVP.

Kaum je schien mir ein Anzug so unausgegoren und polemisch wie derjenigen von Tonja Zürcher und ihren Fraktionskollegen. An diesem Anzug ist alles Fake. Der Absender der begleitenden Guerillaplakatkampagne ist Fake, die Transparente an den Gebäuden von Roche und Novartis sind Fake, die zugehörigen Fotos sind Fake, und auch die Fakten im Anzugstext sind reiner Fake. Da werden ganz pauschal den in Basel ansässigen multinationalen Unternehmen Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen unterstellt, ja von Verbrechen ist die Rede. Was wird als Beweis dafür angeführt? Ein Artikel des Tagesanzeigers aus dem Jahr 2008, ein Onlineblog und eine Publikation einer NGO. Das soll die Grundlage sein, auf der die Basler Regierung ihre Haltung überdenken soll? Das soll die Basis sein, auf der die Basler Bevölkerung über angebliche Verbrechen informiert werden soll? Das ist ein Hohn und widerspricht sämtlichen rechtsstaatlichen Prinzipien.

Der Schutz von Umwelt und Menschenrechten ist wichtig und findet den Niederschlag in lokalen Gesetzgebungen auf der ganzen Welt, wie auch in übergeordneten Prinzipien wie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den UNO-Richtlinien. Im Weiteren gilt in diesem Kontext der nationale Aktionsplan des Bundesrats. Die ansässigen Unternehmen befolgen diese Vorgaben und gehen oft freiwillig über die geforderten Normen hinaus. Die Einhaltung dieser Normen wird auch beobachtet, soll geprüft und kann auch eingeklagt werden. Aber bitte sehr auf der Basis von Fakten und rechtsstaatlichen Prinzipien, und nicht auf der Basis von Verleumdungen.

Es scheint mir einigermaßen paradox zu sein, dass ausgerechnet diejenigen, die am lautesten ethisches Verhalten einfordern, selbst nicht in der Lage scheinen, sich nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu verhalten. Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel anführen. Im Juni dieses Jahres hat Public Eye, die vormalige Erklärung von Bern, die im Anzug als Zeuge zitiert wird, einen Artikel publiziert, in dem Novartis vorgeworfen wird, Medikamentenversuche an Obdachlosen ohne deren Einverständnis gemacht zu haben.

Was ist wirklich passiert? Novartis hat in der Tat im Jahr 2007 einen Grippeimpfstoff gegen die pandemische Grippe in der klinischen Entwicklung testen lassen. In Europa wurde damit eine so genannte Contract Research Organisation damit beauftragt, die wiederum in verschiedenen Ländern eine Vielzahl an Kliniken rekrutiert. In einer solchen Klinik in Polen haben in der Tat zwei der involvierten Ärzte einigen Obdachlosen die Impfung verabreicht, ihnen aber nicht erzählt, dass sie anstatt eines Wirkstoffs gegen saisonale Grippe einen gegen pandemische Grippe enthält. Die unfreiwilligen Probanden kamen zwar nicht zu Schaden, aber es handelt sich hier um einen klaren Verstoß gegen die Persönlichkeitsrechte der Probanden. Dies widerspricht klar den Richtlinien von Novartis. Dieses Vorgehen war also keineswegs im Auftrag von Novartis, sondern stellt einen klaren Fall von Betrug nicht nur an den Probanden, sondern auch am Auftraggeber dar. Novartis hat sofort die Konsequenzen gezogen, verwendet die Daten aus diesem Versuch nicht und die betroffene Forschungsorganisation hat das Auftragsverhältnis zu den schuldigen Ärzten aufgekündigt. Der Fall wurde in Polen zu einem Rechtsfall, bei dem die Ärzte verurteilt, aber die Forschungsorganisation und erst recht Novartis nicht angeklagt wurden. Was macht Public Eye damit? Das genaue Gegenteil. Soviel zum Thema renommierte Organisation.

Das ist der Unterschied zwischen der Polemik einer NGO, die Aufmerksamkeit und Mitgliederbeiträge gewinnen will, und einem seriös funktionierenden Rechtsstaat. Nun urteilen Sie selbst, woran sich ein seriöses Parlament wie unseres orientieren sollte. Die Ansicht der FDP und der CVP ist klar, dieser Anzug bietet keinerlei Grundlage für eine seriöse Auseinandersetzung mit diesen an sich wichtigen Fragen. Dieser Anzug ist billigste Polemik und deshalb bitten wir Sie, diesen nicht zu überweisen.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion ist geteilter Meinung, ob sie den Anzug überweisen will oder nicht. Vieles, was mein Vorredner Luca Urgese gesagt hat, würden wir wahrscheinlich auch so sehen. Der kritischste Punkt ist, dass wir der Meinung sind, der Anzugstext sei eine schlechte Grundlage, um darüber seriös zu diskutieren. Das ist bei uns in der Fraktion auf sehr viel Missmut gestossen. Wir teilen auch die sehr kritischen Stimmen von bürgerlicher Seite. Es gibt Anschuldigungen im Text, die Ziele sind unklar. Hinter einer Information der Bevölkerung können wir uns nicht so viel vorstellen. Wir haben sehr Mühe mit dem Text.

Wir sind aber der Meinung, dass man über das Thema seriös diskutieren sollte, wie das auch auf Bundesebene geschieht mit der Konzernverantwortungsinitiative. Firmen, die bei uns ansässig sind und hier Steuern zahlen, mit Betrieben und Produktion in anderen Ländern - und dabei reden wir vor allem von Ländern, in denen die Lage instabil ist, der Rechtsstaat nicht genügend ausgebaut ist und Korruption herrscht - laufen Gefahr, dass Menschenrechte verletzt werden, Umweltstandards nicht eingehalten werden, und am Ende profitieren wir davon. Das wollen wir natürlich nicht. Dieses Kernanliegen ist uns wichtig, und man muss prüfen, was man dagegen machen kann. Aber auf die Haltung der Regierungsräte einwirken zu wollen, finden wir etwas seltsam. Wir sind der Meinung, dass man nicht auf eine Haltung einwirken kann, und wir tendieren zu der Meinung, dass unsere Regierung in dieser Hinsicht die richtige Haltung hat. Sie zeigen hier auch ein gutes Beispiel.

Die Frage ist, wie man mit diesen Firmen und der Problematik umgeht. Die Konzernverantwortungsinitiative auf Bundesebene begrüßen wir, auch die ganze Diskussion dahinter. Man muss sich überlegen, wie man Konzerne für Tochterfirmen, für Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern haftbar machen kann. Das sind wichtige Fragen, die wir lösen müssen. Dafür würde die SP-Fraktion gerne einstehen, aber es geht nicht darum, schon im Vorfeld zu sagen, dass die Novartis etwas falsch gemacht hat. Das können wir nicht beurteilen. Aber wir sind der Meinung, dass das Anliegen geprüft werden sollte.

Im Anzugstext stehen einige Dinge, hinter denen viele von uns so nicht stehen können. Die Kernfrage ist für uns aber wichtig, und soweit man hört, sind auch die Firmen daran interessiert. Für sie bedeutet es einen riesigen Imageschaden, wenn solche Dinge passieren. Daher gehen wir davon aus, dass man auf Bundesebene einen Weg finden wird, und wir gehen davon aus, dass wir irgendwann eine andere Grundlage finden, um darüber zu reden. Daher wird die Fraktion nur teilweise zustimmen, und diejenigen, die zustimmen, stimmen dem Kernelement zu und nicht dem Text, wie er hier steht.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wie kann man nicht einem Text aber einem Kernelement zustimmen? Eine solche Mentalreservation ist unserer Geschäftsordnung nicht bekannt.

Tanja Soland (SP): Das ist der Freiheit eines Grossrats und einer Grossrätin überlassen.

Jürg Meyer (SP): Wie Sie sehen, habe ich den Anzug mitunterzeichnet, obwohl ich nicht mit allen Formulierungen einverstanden bin. Aber die grundlegende Stossrichtung finde ich notwendig. Es gibt heute leider zahlreiche Staaten mit starken sozialen Gegensätzen, in denen die Justiz nicht richtig funktioniert. Dort besteht im Hinblick auf multinationale Konzerne ein rechtliches Vakuum. Im Interesse der globalen Gerechtigkeit müssen wir mit Entschiedenheit darauf drängen, dass auch dort soziale Fairness und ökologische Verantwortung durchgesetzt werden. Da braucht es verbindliche Regelungen, auch an den Hauptsitzen der Konzerne. Darum ersuche ich persönlich um Überweisung des Anzugs. Wir brauchen heute auf allen Ebenen der Öffentlichkeit mehr globale Verantwortung. Auf schweizerischer Ebene wird in diesem Sinne die Konzernverantwortungsinitiative wahrscheinlich im kommenden Jahr zur Abstimmung kommen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Es ist nicht sehr oft der Fall, aber in diesem Fall stimme ich mit dem Votum von Tanja Soland sehr überein. Es hätte fast von uns stammen können. Mit diesem Anzug entsteht eine etwas schwierige Situation. Um es klar und deutlich zu machen: Es ist eine Schweinerei, wenn multinationale Konzerne Staatsversagen und Rechtslücken ausnutzen, um Menschenrechtsverletzungen und massive Umweltsünden zu begünstigen oder selbst zu begehen. Ob dabei auch Basler Konzerne betroffen sind, kann ich nicht beurteilen, das muss hier offen bleiben. Aber wir wollen auf jeden Fall keine Finanzmittel in der Region ausgeben, die aufgrund solcher Praktiken erwirtschaftet wurden.

Es wurde gesagt, in der Regel haben auch die Konzerne ein Interesse daran, dass solche Dinge nicht passieren, weil sie mittlerweile sehen, dass die Imageschäden in ihren Märkten gross sind. Es gibt aber nach wie vor solche Menschenrechtsverletzungen und Umweltsünden. Ich habe mir nur zwei aus der jüngsten Zeit herausgegriffen. Amnesty International hat kürzlich bekannt gegeben, dass sie fundierte Belege haben, dass der Energiekonzern Shell in Nigeria aktiv selbst an der Beförderung von Menschenrechtsverletzungen beteiligt war. Das ist ein Beispiel. Es gibt eine Institution in Basel, den Bruno Manser-Fonds, der sich einsetzt gegen das Abholzen des Urwalds in Malaysia und für den Schutz der indigenen Bevölkerung. Da werden immer wieder Beispiele angeführt, dass Schweizer Grossbanken diese Abholzung finanzieren und damit indirekt Menschenrechtsverletzungen fördern.

Uns geht es nicht ums Anprangern, sondern ums Festhalten, dass es solche Menschenrechtsverletzungen und Umweltsünden gibt, die von Konzernen gefördert, geduldet oder gebilligt werden. Das unterstützen wir nicht, und wir gehen davon aus, dass niemand in diesem Saal dies unterstützt und sich alle dagegen wendet. Wir Grünliberalen sind auch auf nationaler Ebene für einen griffigen Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, das heisst, das Thema ist ein wichtiges Thema, es ist ein tatsächliches Problem. Ob und wie weit wir in der Region mit unseren Konzernen betroffen sind, muss dabei offen bleiben.

Aber der Anzug ist nicht glücklich formuliert, es ist, wie Tanja Soland gesagt hat, eine schlechte Grundlage für eine seriöse Diskussion. Insbesondere der zweite Punkt, ob wir den Regierungsrat beauftragen können zu informieren, ist fraglich. Wo soll sich der Regierungsrat objektiv informieren und dann die Informationen der Bevölkerung weitergeben? Auch der erste Punkt bietet Schwierigkeiten. Man könnte noch halbwegs unterstützen, dass man vom Regierungsrat fordert, sich zu positionieren. Aber im Endeffekt werden wir uns der Stimme enthalten, um zu zeigen, dass wir das Thema wichtig finden, dass es auch in der Region wichtig sein soll, aber dass wir den Anzug in der Form nicht unterstützen können.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass der Regierungsrat der Einhaltung der Menschenrechte und dem Schutz der Umwelt ebenfalls einen hohen Stellenwert einräumt. Zudem ist hervorzuheben, dass die Unternehmen die Menschenrechte respektieren und die Umwelt schützen müssen. Auf nationaler Ebene hat der nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte das Ziel, den Menschenrechtsschutz im Kontext wirtschaftlicher Aktivitäten zu verbessern. Mit dem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien vom 9. Dezember 2016 gehört die Schweiz zu den ersten Ländern, die über eine solche Strategie verfügen.

Die Strategie des Bundesrats konzentriert sich auf die Verantwortung des Staates, darunter fallen Fragen zum Schutz der Menschenrechte und Beschwerdeverfahren. Sie enthält 50 Instrumente zur Förderung der Einhaltung der Menschenrechte durch Schweizer Unternehmen, die im In- und Ausland tätig sind. Zur Sensibilisierung der Unternehmen in Basel nimmt der Regierungsrat die regelmässig stattfindenden Firmengespräche zum Anlass, um diese Themen anzusprechen. Der Regierungsrat kann aber konkrete Fälle von Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen im Ausland selber nicht einschätzen, da eine Überprüfung der vorgebrachten Fälle nicht im Kompetenzbereich der Kantone liegt. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, den Anzug nicht zu überweisen.

Tanja Zürcher (GB): Eine repräsentative Umfrage bei der Schweizer Bevölkerung ergab vor einem Jahr, dass 90% der Schweizerinnen und Schweizer wollen, dass hier ansässige Konzerne weltweit die Menschenrechte und die Umwelt respektieren. Und ich bin froh, dass alle Anwesenden in diesem Saal dieser Meinung sind. Leider ist es heute aber nicht der Fall. Der Rechtsstaat in den betroffenen Ländern funktioniert teilweise ungenügend und lasche Gesetze schützen Bevölkerung und Umwelt unzureichend. Syngenta ist der Basler Konzern, der am meisten Negativschlagzeilen macht. Oliver Bolliger hat bereits einen guten Überblick darüber gegeben, deshalb gehe ich hier nicht weiter darauf ein.

Aber es gibt auch andere hier ansässige Multis, die zumindest eine ethisch fragwürdige Geschäftspraxis aufweisen. So kamen Novartis und Roche nicht nur durch die Medikamententests an Kleinkindern in Indien in Verruf, sie verstossen gemäss der hier auch kritisierten aber doch fundiert arbeitenden NGO Public Eye bei Medikamententests regelmässig gegen internationale ethische Richtlinien. Das politische und gerichtliche Vorgehen dieser Firmen gegen Generika in den Ländern des Südens wird von verschiedenen NGO's und auch von einem UNO-Sonderberichterstatter kritisiert. Die Pharmaindustrie behindert damit ganz gezielt das Engagement von Staaten, das Recht auf Gesundheit und den Zugang zu den notwendigen Medikamenten zu verbessern.

Zu einem anderen Basler Konzern: In den Produktionsstätten des Basler Bekleidungskonzerns Tally Weijl muss laut einem Bericht des Kassensturzes aufgrund fehlender Kontrollen davon ausgegangen werden, dass in den Produktionsstätten Kinderarbeit geleistet wird. Es ist nicht bewiesen, aber die fehlenden Kontrollen lassen vermutlich diesen Schluss zu. Zudem weigerte sich dieses Unternehmen nach dem Einsturz einer Textilfabrik in Bangladesh mit über tausend Toten sehr lange ein Abkommen zur Verbesserung der Gebäudesicherheit in den Produktionsstätten zu unterzeichnen. Der Konzern machte damit deutlich, was er vom Schutz seiner Fabrikarbeiterinnen hält.

Wie reagiert unsere Regierung auf diese Berichte? Wir haben es gehört, sie äussert allenfalls vorsichtige Kritik in den direkten Gesprächen. Dies ist sicherlich zu begrüssen. In der Öffentlichkeit scheuen die Regierungsratsmitglieder sich

aber vor klaren Worten. Der ehemalige Regierungspräsident Guy Morin ging vor zwei Jahren sogar noch ein Stück weiter und appellierte an die Basler Bevölkerung, man müsse doch etwas Toleranz gegenüber Syngenta zeigen und halt mit den Schattenseiten dieser Firma leben.

Wir wollen nicht einfach damit leben. Wir wollen, dass unsere Regierung in Zukunft eine aktive und kritische Haltung gegenüber den Konzernen mit Sitz in Basel einnimmt und auch klare Forderungen zum Schutz der Umwelt, der Bevölkerung und der Arbeitnehmenden in den Ländern des Südens stellt und auch kritisiert, wenn diese nicht eingehalten werden. Das gilt einerseits für die direkten Gespräche, aber auch für Äusserungen in der Öffentlichkeit. Steuereinnahmen und Arbeitsplätze rechtfertigen kein Schweigen, wenn Syngenta Mensch und Umwelt vergiften, die Pharmaindustrie die Umsetzung des Rechts auf Gesundheit behindert und eine Bekleidungsfirma Kinderarbeit und lebensgefährliche Arbeitsbedingungen toleriert. Wir haben eine rot-grüne Regierung und eine Verfassung, die das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit festschreibt und den besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen garantiert. Darüber hinaus gibt die Verfassung dem Kanton die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Umwelt und die Biodiversität eingehalten werden.

Wir wollen, dass die Regierung den Auftrag, den ihr die Verfassung gibt, auch im Zusammenhang mit multinationalen Konzernen mit Sitz in Basel ernst nimmt. Standortpolitik darf nicht über die Förderung von Grundrechten und dem Schutz der lebensnotwendigen Umwelt hinweggehen. Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu unterstützen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Können Sie mir noch einmal konkret erklären, inwiefern der Fall in Indien eine Menschenrechtsverletzung war? Denn dieses Medikament ist seit den 1990-er Jahren auf dem Markt und wird nur bei todkranken Menschen eingesetzt.

Tonja Zürcher (GB): Dieser Fall in Indien verstösst gegen internationale ethische Richtlinien, weil Tests gemacht wurden an Personen, die nicht ihr Einverständnis zu einem Test gegeben haben.

Roland Lindner (SVP): Haben Sie nicht das Gefühl, dass das gewisse grosse Basler Firmen als Beleidigung empfinden, wenn das in der Presse kommt?

Tonja Zürcher (GB): Wir haben vorher gehört, dass unter anderem Novartis, und ich nehme an auch Roche, sich stark dafür einsetzt, dass die Menschenrechte eingehalten werden, und deshalb sollte sie nicht beleidigt sein, wenn wir das von ihr fordern.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 49 Nein, 21 Enthaltungen. [Abstimmung # 349, 14.12.17 11:57:19]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5362 ist **erledigt**.

6. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufnahme von "Smart City" als strategisches Ziel im nächsten Legislaturplan

[14.12.17 11:57:32, PD, 17.5363.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5363 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 17.5363 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 38. Sitzung

11:57 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Donnerstag, 14. Dezember 2017, 15:00 Uhr

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Velolösung an der Tramhaltestelle Wiesenplatz

[14.12.17 15:01:20, BVD, 17.5369.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5369 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bin heute Mittag auf dieses Votum gut vorbereitet worden. Das Tram, in dem ich sass, hat an der Schiffflände angehalten, die Türen gingen auf und etwa zehn Velofahrer haben angehalten, zwei nicht, einer davon hat eine Passagierin angefahren. Ich wurde sehr laut, aber nicht mehr.

Ich verstehe Jörg Vitelli sehr gut, dass er eine Änderung möchte. Mir wäre es aber lieber, der Anzug würde nicht überwiesen, aber sein Antrag, die Trennung von Velo und Fussgängern zu schaffen, sei es durch Steine oder durch einen Zaun, sodass beide Parteien zufrieden sind, dass die Passagiere eine sichere Zone zum Ein- und Aussteigen haben und die Velofahrer nicht in dieser Schlucht von 70 cm fahren müssen, ist richtig. Dies sollte nicht nur mit einem aufgemalten Streifen, sondern mit einem Hindernis abgetrennt werden.

Raphael Fuhrer (GB): Ich spreche für die SP und das Grüne Bündnis. Es handelt sich hierbei um eine wichtige Veloroute, und sie ist im Moment gefährlich. Ausserdem ist genügend Platz vorhanden, sodass die Möglichkeit besteht, eine Lösung zu finden, mit der sich sowohl Fussgänger und Fussgängerinnen wie auch Velofahrende sicher fühlen. Es ist gut, wenn sich der Regierungsrat zu diesem Thema Gedanken machen kann.

Peter Bochsler (FDP): Wenn Jörg Vitelli ganz ehrlich wäre, würde er in seinem Anzug schreiben dass das, was gebaut worden ist, Unsinn ist und korrigiert werden muss. Damit würde er Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dessen Departement und der BVB an den Karren fahren.

Warum erlaube ich mir diese Aussage? Ich bin heute mit dem Velo dorthin gefahren und habe mir die Situation angesehen. Ich habe das getan, weil ich als "Alträmler" nicht mehr wusste, wie es dort jetzt aussieht. Die Haltestellen sowohl Richtung Kleinhüningen als auch diejenige aus dem Depot sind behindertengerecht gestaltet. Wenn das Tram in der Haltestelle steht, vor allem Richtung Kleinhüningen, dann müssen dahinter die Autos halten, sie haben gar keine andere Möglichkeit. Dann haben auch die Velos zu stoppen. Das machen sie aber nicht. Und weil sie einfach über die Haltestelle fahren, wollen sie nun eine Legitimation dafür. Das Nächste ist, dass man an der Schiffflände auch noch einen roten Weg markiert, damit die Velos innen durchfahren können. Das geht einfach nicht. Das Gesetz lautet immer noch, dass man einer Haltestelle das stehende Tram nicht überholen darf.

Mir sind auch noch ein paar weitere Kleinigkeiten aufgefallen. Beispielsweise ist der Fussgängerstreifen, der von der Haltestelle zum Konsum hinüberführt, etwa 10 Meter vom Haltebalken des Trams entfernt. Wenn ich nun aussteige und zum Konsum will, dann gehe ich nicht zum Fussgängerstreifen, sondern ich überquere die Strasse vor dem stehenden Tram, und das ist grundsätzlich auch gefährlich. Man hätte sich also durchaus überlegen sollen, diesen Fussgängerstreifen etwas anders zu legen.

An dem Punkt, an dem das Tram steht, beginnt auch die Einfahrt in den Depothof. Das hat Jörg Vitelli richtig erkannt. Meiner Meinung nach ist es unmöglich, den Kreuzungspunkt zwischen den einfahrenden Trams und den Velofahrenden, wohin sie auch geleitet werden, zu eliminieren. Also müsste man dort mit einem Rotlicht für die Velofahrenden arbeiten. Denn das Tram hat immer Vortritt, auch wenn es in den Depothof fährt. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Sie haben gesehen, dass die LDP für Überweisen des Anzugs ist. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass nicht jede Haltestelle mit einer Überfahrt für die Velofahrenden ausgerüstet werden kann und soll. Es gibt auch klare Regeln, wann zum Beispiel eine Lichthaltestelle eingerichtet werden kann. Das hängt damit zusammen, wie viele Passagiere ein- und aussteigen.

Hier ist aber eine spezielle Situation, und jeder Velofahrende weiss, was ich meine. Wenn man mit dem Velo aus dieser Haltestelle fährt, muss man eine Schiene überqueren, die im flachen Winkel kreuzt. Das ist vor allem bei nassen Verhältnissen sehr gefährlich. Deshalb macht es Sinn, an dieser Haltestelle eine Lösung zu suchen und zu finden, die es für die Velofahrenden sicher macht, hinter den Passagieren zu queren.

Ich bin mit Christian Meidinger sehr einverstanden, dass der Belag zumindest eingefärbt oder sichtbar gemacht wird oder sogar baulich abgegrenzt werden soll, damit die wartenden Passagiere von den Velofahrenden nicht tangiert werden.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, weil er in der konkreten Situation aufzeigt, wo grosse Verbesserungen für Velofahrende vorgenommen werden können. Es gibt genügend Platz, um eine Haltestellenüberfahrt zu organisieren und dieser Abschnitt wird nicht nur für Velofahrende, sondern für alle Verkehrsteilnehmende sicherer, da bei dieser Haltestelle Autos auch abgebremst werden durch Velofahrende.

Dieser Anzug veranlasst mich zu einer grundsätzlichen Kritik. Wenn man offen und ehrlich ist, muss man sagen, dass dort tatsächlich ein Pfusch gemacht wurde. Ein Auftrag, den dieses Parlament dem Regierungsrat schon vor längerem erteilt hat, wurde nicht umgesetzt, und man setzt ihn regelmässig nicht um. Ich kam vor rund neun Jahren in den Grossen Rat, kurz darauf habe ich einen meiner ersten Anzüge eingereicht, der forderte, in genau solchen Situation velofreundliche Lösungen zu suchen und die Überfahrt von Kap-Haltestellen zu ermöglichen, wenn es genügend Platz gibt. Dieser Anzug wurde mehrfach stehengelassen, der Auftrag an die Regierung ist klar. Bei Haltestellen, die behindertenfreundlich umgestaltet und zu Kap-Haltestellen werden, muss nach Möglichkeit eine Überfahrt für Velofahrende geschaffen werden, damit dort gefahrloses Vorbeifahren für alle Verkehrsteilnehmenden möglich ist, mit dem positiven Nebeneffekt, dass man auch eine Ampel hinstellen kann, um die Velofahrenden zusätzlich mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass man bei stehenden Trams nicht vorbeifahren darf.

Der Regierungsrat setzt diesen Auftrag regelmässig bei Planungen nicht um oder berücksichtigt ihn zu wenig, und man muss ihn jeweils darauf aufmerksam machen. Das ist nicht ganz neu, in anderen Ländern und Städten gibt es das schon länger. Es gab auch in Basel einen Pilotbetrieb an der Elsässerstrasse. Warum das nun bei einem neuen Projekt das nicht realisiert wird, ist mir schleierhaft. Bitte überweisen Sie diesen Anzug und bekräftigen Sie den Auftrag an den Regierungsrat, bei solchen Projekten velofreundliche Lösungen umzusetzen.

Beat Leuthardt (GB): Einmal mehr macht mir ein Vorstoss, der sich zu einseitig aufs Velo konzentriert, Sorgen und bringt mich in eine schwierige Lage. Ich bin der Meinung, dass dies nicht ein Abbild fortschrittlicher Politik in der Stadt ist.

Wir haben auch versöhnliche Worte gehört, aber am Schluss dreht sich wieder alles ums Fahrrad. Das ist meine Hauptkritik an diesem Anzug. Anstatt dass er Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende fordert, fordert er Sicherheit aus der Optik der Velofahrenden, und zwar nicht der anständigen Velofahrenden, sondern derjenigen, die nach dem Motto "Ich möchte ungehindert durchfahren" vorwärtsgen, entweder aus Gedankenlosigkeit oder gar aus rücksichtsloseren Motiven.

Ich möchte das auch gar nicht gewichten, es geht nicht darum, dass die einen die besseren Menschen sind als die anderen, aber es geht mir um die Optik. Im Jahr 2017 ist die ausschliessliche Optik der Velofahrenden nicht mehr angemessen.

Im Anzug stehen darüber hinaus Dinge, die so nicht stehengelassen werden können. Es ist die Rede von einer schwach frequentierten Haltestelle. Das Gegenteil ist der Fall, es ist eine hoch frequentierte Haltestelle, schon allein was die Aussteigenden betrifft. Zusätzlich kommen die umsteigenden Leute hinzu, die dann weiter Richtung Kleinhüningen und Weil am Rhein fahren wollen. Es ist da also immer sehr viel los. Heute schon fahren gewisse Leute mit dem Fahrrad ohne genügende Legitimation durch. Es kann nicht sein, dass die Fahrgäste und die übrigen Fussgänger sich als Slalomstangen missbraucht fühlen müssen. Auch wenn jemand langsam durch eine Menge fährt, geht das nicht.

Es ist ein Stück weit der Bürokratie geschuldet, dass das so ist. Wir wissen, dass das Durchschnittstempo von Tram und Fahrrad auf diesen Haltestellenlängen in etwa ähnlich ist, das heisst, es gibt ein natürliches Bedürfnis der Radfahrenden, das Tram noch zu überholen, damit man dieses Vehikel nicht mehr weiter vor sich hat. Aber da braucht es Rücksicht. Die Stadt ist nicht mehr in der Lage, dass jeder und jede mit dem eigenen Tempo fahren kann, sondern man muss abbremsen.

Ich frage mich, warum man nicht eine Lösung verlangt, die für alle sicher ist. Es wäre ganz einfach gewesen. Ich hätte den Anzug unterzeichnen können, wenn darin gestanden hätte, dass man die Fahrräder hinten durchführt, die Kabinen in die Mitte zieht und die Fahrgäste vorne einsteigen lässt. Bei der Weiche hätten die Bürokraten die Haltestelle etwas zurückziehen können, damit mit einer gewissen Verschränkung die Velofahrenden über die Weiche 440 fahren könnten.

Das alles passiert nicht, plötzlich sind es die Bürokraten, die Schuld sind. Ich wäre dankbar, wenn ein neuer Vorstoss eingereicht würde, der die Interesse aller Beteiligten, insbesondere auch der Fussgänger, mit berücksichtigt und die Lage gegenüber dem BVD klärt.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Ich schätze Sie sehr und ich schätze Ihre Rede. Sind Sie auch der Meinung, dass die Radfahrer einen Kurs absolvieren müssen, damit sie wissen, dass sie ohne Ampel hinter dem wartenden Tram warten müssen?

Beat Leuthardt (GB): Nein, diese Frage stellt sich für mich nicht.

Jörg Vitelli (SP): Ich habe den Vorstoss eingereicht aufgrund vieler Rückmeldungen, die ich bekommen habe, nachdem die Umbauarbeiten Wiesenplatz umgesetzt worden sind. Ich hatte damals in der UVEK auf die Probleme der Sicherheit für Velofahrende hingewiesen, habe auch gesagt, dass man eine Lösung finden müsse, vor allem im Zusammenhang mit der Weiche, wo der Platz sehr eng wird. Aber das wurde nicht gehört, und von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass zuerst der Versuch an der Elsässerstrasse abgewartet werden müsse, bevor man Massnahmen am Wiesenplatz ergreifen könne.

Leider hat sich herausgestellt, dass die Lösung nicht zielführend war und zu verschiedenen Stürzen und Unfällen von Velofahrenden geführt hat, weil sie mit dem 27 cm hohen Randstein und dem schmalen Abstand von 70 cm zur Schiene nicht durchkommen. Und wenn man nicht unheimlich gut aufpasst, besonders bei Regen, wird es sehr gefährlich.

In meinem Anzug schreibe ich, dass man eine sichere Velolösung finden sollte. Im Vordergrund steht die Veloinself, wie sie nun in der Burgfelderstrasse auf der Linie 3 umgesetzt wurde. Ich habe mich nicht auf eine bestimmte Lösung versteift, aber ich finde, es ist dringlich, dass das Problem angegangen wird. Deshalb möchte ich Sie bitten, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 25 Nein. [Abstimmung # 350, 14.12.17 15:23:10]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5369 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel

[14.12.17 15:23:33, FD, 15.5435.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5435 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5435 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden

[14.12.17 15:24:09, FD, 15.5447.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5447 abzuschreiben.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich Sie den Anzug von Stephan Mumenthaler stehen zu lassen. Das Konzept City Park & Ride mit einer Stunde Gratisparkieren und fünf vergünstigten ÖV-Tarifen ist sicher eine gute Sache, ausser dass es im Grunde eine Mogelpackung in Bezug auf den Anzug Stephan Mumenthaler ist. Eine Stunde Gratisparkieren geht nicht, es muss dazu ein ÖV-Ticket gelöst werden. Geschäfte in der Innenstadt haben es zurzeit schwer genug. Eine Vergünstigung, respektive eine Erweiterung auf zwei bis drei Stunden würde sicherlich dazu beitragen, dass die Innenstadtgeschäfte mehr und vor allem länger besucht werden. Riehen macht das mit dem Dorfplatzparking vor. Eine Stunde Gratisparkieren und es funktioniert und die Geschäfte profitieren davon. Was Park & Ride aber eigentlich provoziert, ist, dass im Parkhaus parkiert und mit dem ÖV-Ticket von der Innenstadt weggefahren wird. Die Geschäfte in der Innenstadt profitieren wieder nicht davon. Der Anzug von Stephan Mumenthaler wünscht aber genau das. Innenstadtgeschäfte sollen davon profitieren können. Ehrliches und tatsächliches Gratisparkieren in der Innenstadt, zwei bis drei Stunden, wie gefordert, wäre für die Geschäfte hilfreicher. Deshalb bitten wir Sie, den Anzug von Stephan Mumenthaler stehen zu lassen, um dem Auftrag der Anfrage im Anzug gerecht zu werden.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Partei bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen analog meiner Vorrednerin in anderen Worten. Die von der Regierung gemachten Angaben und Begründungen und das System mögen einem kleinen Teil von ausländischen Besuchern durchaus dienen. Wer aber kein ÖV-Ticket benötigt wird mit teuren Gebühren konfrontiert. Der Lösungsansatz und das Rechenbeispiel, welches die Parkgebühr mit einem ÖV-Ticket verknüpfen, führen zu unverhältnismässig hohen reinen Parkgebühren für all diejenigen, die kein weiteres ÖV-Ticket

benötigen. Entweder weil das Parkhaus an der Innenstadt grenzt und das Ziel sich in Gehdistanz befindet oder wenn der Parkhausbenutzer aus der Schweiz kommt und ein GA besitzt und nur für einen Einkauf auf das Auto angewiesen ist und nicht in die Stadt fahren will. Daher erachten wir die gemachten Begründungen und Argumente der Regierung als untauglich und bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Kaspar Sutter (SP): Gerne lege ich Ihnen die Gründe des Grünen Bündnisses und der sozialdemokratischen Partei zu diesem Vorstoss dar. Das Ziel des Vorstosses ist es, den Detailhandel zu unterstützen, indem man Parkplätze in den ersten drei Stunden verbilligt, respektive subventioniert. Genau dies hat der Regierungsrat versuchsweise umgesetzt. Ein halbes Jahr lang konnte man die ersten zwei Stunden im Elisabethen-Parking gratis parkieren. Das wurde von Pro Innenstadt breit beworben. Die Idee dahinter war, dass wenn die Parkplätze günstiger sind, mehr Leute mit dem Auto in die Stadt Basel kommen und einkaufen würden. Nach einem halben Jahr hat man diesen Versuch, diesen Pilottest ausgewertet. Was war der Effekt? Im Elisabethen-Parking hatte man tatsächlich 10% bis 25% mehr Belegungen, nur im Parkhaus daneben, im Steinen, ging die Belegung im gleichen Anteil zurück. Das heisst, Effekt Null. Nahezu niemand hat wegen diesem Gratisangebot mehr eingekauft. Das war der Effekt. Mitnahmeeffekt 100%, wie die Ökonomen so schön sagen. Was ist sonst noch passiert? Die Einwohnergemeinde Basel hat auf eine halbe Million Einnahmen verzichtet. Wenn wir diesen Anzug aufrecht erhalten, dann fordern wir eigentlich eine Massnahme, die keine Wirkung hat, die dem Detailhandel nichts bringt, aber eine Umverteilung umsetzt, nämlich tiefere Kosten für die Autofahrer und höhere Kosten für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen des Kantons Basel-Stadt. Deshalb möchten wir diesen Anzug abschreiben.

Andreas Zappalà (FDP): Ich bitte Sie namens der FDP-Fraktion den Anzug stehen zu lassen. Es ist durchaus richtig, dass diese Versuchsphase im Elisabethen-Parking stattgefunden hat. Es war auch gut gemeint, was die Regierung dort gemacht hat, aber aus unserer Sicht war es nur eine halbherzige Sache, denn schon bei der Einführung hat man angekündigt, dass dieser Versuch vorzeitig abgebrochen wird, falls er sich zu erfolgreich erweist. Es war auch nur ein Trostpflasterchen für das Innenstadtgewerbe, das unabhängig von den Verbänden aufzubegehren begann. Mit einem halbherzigen und nur halbjährigen Versuch in nur einem Parkhaus und das dann auch nur während gewissen Tages- und Wochenzeiten ist es nicht getan. Es braucht eine dauerhafte und durchgehende Preissenkung, damit die Position Basel im Standortwettbewerb bestehen kann. Die Antwort des Regierungsrates, vor allem im letzten Absatz, zeigt dann auch klar, dass der Regierungsrat gar nicht will, dass die Einheimischen hier mit dem Auto in diese Parkhäuser gehen, das Konzept des Regierungsrates zielt einzig und allein auf die Besucher von ausserhalb. Die Konkurrenz in Basel findet aber hier und im nahen Ausland statt und die Bürgerinnen und Bürger von Basel gehen eben ins Ausland, wenn sie sehen, dass man dort zum einen günstiger einkaufen kann und zum anderen günstig oder kostenlos parkieren kann. Aus diesem Grund ist es ein Anliegen der FDP, dass man hier die Spiesse gleich lang macht und zumindest über eine längere Dauer und in allen Parkhäusern prüft, ob der Effekt wirklich so ist, wie es Kaspar Sutter angedeutet hat, nämlich dass es nichts bringt. Die Prüfung, die im Elisabethen-Parking stattgefunden hat, ist nicht geeignet, um diese Aussage zu untermauern. Aus diesem Grund möchten wir diesen Anzug stehen lassen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Es hat sich inzwischen aufgelöst, was Daniela Stumpf am Anfang als Mogelpackung im Hinblick auf den Anzug Stephan Mumenthaler bezeichnet hat, weil die Chronologie, die sie offenbar gesehen hatte, nicht stimmt. Das Gratisparkieren war vorher, das hatte nichts mit dem Anzug zu tun, der Anzug Stephan Mumenthaler kommt jetzt und das City Park & Ride ist auch vorher. Was ich Ihnen klar sagen kann und ich glaube, da würden Ihnen die Geschäfte nicht widersprechen, ist, dass es wichtig ist, dass man ab und zu eine Aktion macht, dass man darauf aufmerksam macht, dass es attraktiv ist, in der Basler Innenstadt einzukaufen. Die Basler, die Externen, alle sollen in die Stadt kommen, um einzukaufen. Das war der Sinn und Zweck dieser Aktion mit dem Elisabethen-Parking das City Park & Ride ist dasselbe. Die Marketingaktion ist das Wichtige. Nachdem das Pilotprojekt beendet war, hat niemand behauptet, dass es in Zahlen etwas gebracht hat, ausser dass wir weniger Einnahmen hatten. Die Geschäfte, das kann man gar nicht beweisen. Wenn man diesen Versuch länger machen würde in allen Parkhäusern, könnte man die Mindereinnahmen in den Parkhäusern beweisen und sonst können Sie nichts belegen. Ich finde es wichtig, dass man etwas tut. Wir haben mit den Geschäften zusammen die nächste Aktion entwickelt, dieses City Park & Ride, da ging es auch darum, Aufmerksamkeit für die Geschäfte zu gewinnen. Wir werden auch noch eine weitere Aktion machen und ich glaube, das ist das Wichtige. Deshalb bitte ich Sie, dies hier abzuschreiben. Wir sind im Dialog mit den Geschäften. Ich bitte Sie, von dieser Idee, die hier aufgewärmt wird, die wir schon mal entwickelt hatten, Abstand zu nehmen und den Anzug abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 351, 14.12.17 15:35:02]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5447 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[14.12.17 15:35:16, BVD, 15.5241.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5241 abzuschreiben.

Sebastian Kölliker (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Anzug von Mirjam Ballmer ist am 16. September 2015 stillschweigend dem Regierungsrat überwiesen worden. Die Regierung war damals bereit, den Anzug entgegenzunehmen und hat sich dann, wie es etwas scheint, entschieden, eher stillschweigend darauf zu antworten. Ich erinnere gerne an den Anfang des Anzuges. In der Beantwortung der Interpellation Nachtleben als Standortfaktor für Basel hat der Regierungsrat am 31. März 2015 das Nachtleben als wichtiger Standortfaktor für Basel anerkannt und sich in diesem Zusammenhang bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars mit dem Ziel der Vereinfachung zu überprüfen. Mirjam Ballmer und Konsorten bitten in ihrem Anzug darum, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen, steht im Anzug. Was hat der Regierungsrat gemacht? Er ist lediglich kurz auf den Lärm, Schallemission und Bassthematik eingegangen und hat eine Aufstellung von positiv lautenden Artikeln über die Clublandschaft Basel zusammengestellt. Dazu muss man folgendes sagen. Die Palette an Regelungen und Abläufen bei Bewilligungen geht viel weiter und ist viel breiter als nur Schallemissionen. Den positiven Zitaten aus den Medienberichten kann man gerade so gut auch Negative gegenüberstellen. Ich finde, diese Anzugsbeantwortung ist doch etwas einfach gemacht. Man kann auch anfügen, dass die Regierung nicht gerade gut mitgespielt hat betreffend der Entwicklung der Basler Clublandschaft. Es brauchte das Engagement von vielen Leuten, dass es im Jahr 2015 eine öffentliche Empörung über die Situation in Basel gegeben hat und etwas gegangen ist. Es brauchte sehr viel Motivation dazu.

In der Anzugsbeantwortung steht auch, dass der Kanton sehr daran interessiert sei, innovative Ideen und Lösungsansätze zu unterstützen, wie zum Beispiel beim sogenannten "Active Noise Control". Die Frage ist aber, wer bezahlt für diese zusätzlichen Massnahmenauflagen? Wenn es Betriebe und Veranstalter machen müssen, ist nicht geholfen, sondern das Gegenteil passiert. Generell ist bei der Frage nach einem lebendigen Basel vom Regierungsrat nicht wirklich etwas gegangen, wenn man bisschen böse sein will. Die Petenten von der Petition für ein lebendiges Basel und auch wir hier im Grossen Rat warten seit bald 17 Monaten auf die Berichterstattung vom Regierungsrat zur Petition für ein lebendiges Basel. Die Einjahresfrist ist also auch schon verstrichen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Der Regierungsrat soll das Thema nochmals gründlich und umfassend, wie es im Anzug steht, prüfen und berichten. Ich bin auch der Überzeugung, dass die Interessenverbände aus der Club- und Barlandschaft Hand bieten, der Regierung dabei zu helfen.

Christian C. Moesch (FDP): Im Grundsatz kann ich mich meinem Vorredner Sebastian Kölliker anschliessen, was diesen Anzug anbelangt. Worauf ich gerne noch eingehen würde ist, was im Grundsatz die Voraussetzung war. Es war ein sehr offen formulierter Anzug. Offen formulierte Anzüge bewirken wahrscheinlich auch, dass sie relativ offen beantwortet werden. Ein Punkt ist jedoch in der Ausgangslage formuliert und hier wird Bezug genommen auf den ordentlichen Vollzug des Gastgewerbegesetzes sowie auf die weitere Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen, welche im Rahmen der Bearbeitung des Anzugs Thomas Gander zur Abschaffung des Wirtepatents erfolgen werden. Ich gehe davon aus, dass dieser Anzug in den nächsten Monaten, vielleicht auch Jahren beantwortet wird. Wenn hier in diesem Anzug Bezug darauf genommen wird, dann gehe ich davon aus, dass wir diesen schlicht stehen lassen müssen, weil wir zuerst schauen müssen, wie der Anzug Thomas Gander beantwortet wird. Aus diesem Grund wäre ich froh und dankbar, wenn Sie unserem Antrag folgen würden und den Anzug stehen lassen könnten.

Gianna Hablützel (SVP): Die befürchteten Schliessungen wegen Lärmproblemen wurden nicht bestätigt. Im Gegenteil. Lifestylespezialisten sahen eher ein Problem von zu vielen Angeboten. Innovative Ideen und Lösungsansätze wurden durch den Kanton unterstützt, indem das kulturelle Musikleben sich frei entfalten kann und der Schutz der Bevölkerung vor übermässigen Schallemissionen trotzdem gewährleistet ist. Die Resultate des Pilotprojekts "Active Noise Control" zeigen, dass mit der Umsetzung der Empfehlung allen Betroffenen, sowohl den Veranstaltenden, Clubbetreibenden als auch der Anwohnerschaft gedient ist. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich deshalb, den Anzug abzuschreiben.

Lea Steinle (GB): Auch wir vom Grünen Bündnis bitten Sie, diesen Antrag stehen zu lassen. Ich könnte die selbe Stelle nochmals zitieren, die Sebastian Kölliker vorher vorgelesen hat, weil der Antrag etwas fordert und in der Antwort nicht darauf eingegangen wird. Ich bin sehr dafür, dass Anzüge und Motionen auch beantwortet werden, sonst müssten wir sie gar nicht schreiben. Die anderen Gründe wurden auch genannt und ich bitte Sie, den Antrag stehen zu lassen, damit die Antwort gegeben wird, die im Anzug gefragt wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 59 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 352, 14.12.17 15:43:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5241 **stehen zu lassen.**

18. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

[14.12.17 15:43:29, BVD, 15.5295.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5295 abzuschreiben.

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Antworten in der Anzugsbeantwortung finde ich eher dürftig. Es soll eine neue Buslinie im Studentakt von Grenzach-Wyhlen über Rührberg nach Inzlingen bis Inzlingen Zoll geben. Dort soll fahrplantechnisch eine gute Verknüpfung mit der Linie 35 der BVB hergestellt werden. Diese Lösung ist nicht wirklich attraktiv, um Pendlerinnen und Pendlern zu veranlassen, auf den ÖV umzusteigen und taugt meiner Meinung nach nur als Übergangslösung. Zudem finde ich es schwierig, das Thema als erledigt zu betrachten, nur weil der ähnlich lautende Anzug von Roland Engeler abgeschrieben wurde. Gerade deshalb ist es wichtig, diesen Anzug stehen zu lassen und weitere Ideen zu prüfen. Die Konzession für die deutsche Linie 3 läuft im Dezember 2021 aus. Die Konzession der BVB-Buslinie sogar bereits im Dezember 2020. Diese Zeit sollte genutzt werden, um die ÖV-Verbindung von und nach Inzlingen tatsächlich zu verbessern. Wie wäre es zum Beispiel, wenn der deutsche Bus, der von Inzlingen an die Weilstrasse fährt, am Zoll Inzlingen wendet, die Fahrt nach Riehen spart und dafür die Kleinbuslinie 35 bis zum Wasserschloss fährt? Wie wäre es, wenn die deutsche Buslinie 3 von Riehen Habermatten via Inzlingen nach Lörrach fahren würde? Es würde eine Verknüpfung zur S6 und zur Kleinbuslinie 35 entstehen. Statt den grossen Stadtbussen könnte das auch mit Kleinbussen und dafür verdichtet gefahren werden. Wie wäre es, wenn bei der Linie 38 nach Grenzach-Wyhlen die verlängerte Linie 35 mit Schweizer und deutschen Bussen betrieben würde oder sogar nur mit deutschen Bussen und deutschem Fahrpersonal? Das käme wohl günstiger. Solche Varianten hätte ich gerne mit Zahlen belegt und somit geprüft. Ich bin überzeugt, dass eine besser verknüpfte und verdichtete Linie nach Inzlingen auch besser genutzt würde, nicht nur von Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch von Ausflüglern. Allerdings bin auch klar der Ansicht, dass eine bessere Verbindung auf deutscher Seite auch von der deutschen Seite bezahlt werden sollte und sollte es bessere Verbindungen auf Riehener Seite geben, dann soll es auch von Riehen finanziert werden. Ich beantrage, den Anzug stehen zu lassen.

Eduard Rutschmann (SVP): Schon Roland Engeler wusste in dem Moment, als er den Anzug abgegeben hat, wie Sie sicher auch wussten, dass die SWEG einen langfristigen Vertrag mit dem Landkreis Lörrach, Weil am Rhein und Inzlingen hat, der 2021 abläuft, mit der Option, dass sie den Vertrag verlängern können. Eine Option ist mehr oder weniger schon eine schriftliche Zusage. Alles Weitere erübrigt sich doch darüber zu reden. Aus meiner Sicht sollten Sie sich besser einsetzen, dass die Haltestelle unten an der Inzlingerstrasse/Lörracherstrasse so eingerichtet wird, dass der Individualverkehr nicht gefährdet wird, da es dort schon mehrere Unfälle gegeben hat. Aus der Sicht der SVP-Fraktion braucht es diesen Anzug nicht mehr und darum ist er abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): Auf den ersten Blick ist die Antwort der Regierung nachvollziehbar. Die Busverbindung nach Inzlingen kostet und liegt auf deutschem Boden, also sollten sich die Deutschen adäquat beteiligen. Auf den zweiten Blick macht es sich die Regierung mit ihren bisherigen Antworten zu einfach. Das Verkehrsaufkommen von Riehen nach Inzlingen und umgekehrt hat in den letzten Jahren augenfällig und massiv zugenommen, denn dieser Verkehr wickelt sich auch durch Riehener Wohnquartiere ab und belastet diese. Deshalb muss auch Riehen, respektive der Kanton Interesse daran haben, dass zumindest einen Teil dieses Verkehrsaufkommens vom ÖV aufgefangen werden kann, insbesondere, da in Riehen die Durchfahrten Richtung Basel weiterhin durch Bauarbeiten an der Hauptverkehrsachse stark eingeschränkt wird. Wie da die SVP dazu kommt, es sei alles geklärt und in Ordnung, man könne den Anzug abschreiben, Eduard Rutschmann, erschliesst sich mir in keiner Art und Weise, schon gar nicht aufgrund Ihrer Ausführung. Aus der Anzugsbeantwortung geht jedenfalls nicht hervor, an welchen Tagen und zu welchen Tageszeiten einen grösseren Bedarf an ÖV-Angeboten zwischen Riehen und Inzlingen besteht. Ein solcher sollte unbedingt abgeklärt werden. Unter Umständen ist es nämlich möglich oder gar nicht nötig, dass ein Busbetrieb ganztägig von morgens früh bis abends spät nach Inzlingen geführt werden muss, um zum Beispiel die Pendlerinnen und Pendler zu bedienen. Das würde die genannten Kosten bereits reduzieren. Der Busbetrieb nach Grenzach zeigt im Übrigen, wie ein grenzüberschreitender

Busbetrieb kostengünstig eingerichtet werden kann. Die zusätzlichen Kurse werden dort von einem deutschen Unternehmen mit deutschem Personal zu deutschen Anstellungsbedingungen gefahren. Das könnte sicher auch in Inzlingen eingerichtet werden. Eine weitere Möglichkeit also um Kosten zu senken. Weitere Varianten wurden von Franziska Roth zuvor ausgeführt, auf die möchte ich nicht weiter eingehen, aber auch hier fehlen jegliche Varianten, weshalb auch wir der Meinung sind, dass dieser Anzug stehen zu lassen ist. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Thomas Strahm (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Vielleicht wundern Sie sich, ich behaupte mal, ich bin der Einzige, der den Ü3 regelmässig benutzt. Der Ü3 fährt von Riehen, macht eine komische Schlaufe über Inzlingen und am Ende endet er in Lörrach. Das ist die eine Richtung, in der anderen Richtung natürlich umgekehrt. Ich glaube, Sie alle hier drin wären nicht mit einem Service, der vor Unpünktlichkeit so strotzt wie diese Verbindung, weil sie mit Langstreckenverkehr, S-Bahn-Verkehr in Lörrach einen Fahrplan hat, der notabene im Stundentakt ist und um sieben Uhr abends endet, befriedigt. Daher geht es uns nicht nur darum, dass dieser Vertrag allenfalls verlängert wird, und wir bitten auch zu prüfen, ob dieser Vertrag eben nicht verlängert wird, und in unserer gewohnten Qualität umgesetzt werden kann. Wenn ich sage, unserer gewohnten, dann geht es nicht nur um Inzlingen, sondern um den ganzen Bereich Inzlingerstrasse bis und inklusiv den 2'500 Bewohnern von Inzlingen. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug in diesem Sinne stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 59 Nein. [Abstimmung # 353, 14.12.17 15:53:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5295 **stehen zu lassen.**

19. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile)

[14.12.17 15:53:41, BVD/WSU, 17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass alle drei Motionen (17.5063, 17.5064 und 17.5070) rechtlich zulässig sind und beantragt, ihm alle jeweils als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi (17.5064) sowie Aeneas Wanner (17.5070) verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist respektive innert 2 Jahren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, die drei Motionen zusammen zu diskutieren und zum Schluss getrennt darüber abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag des Präsidenten vorzugehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Der Regierungsrat teilt die Stossrichtung aller drei Motionen. Die Elektromobilität ist ein wichtiges Thema und wir müssen und wollen das aufnehmen und haben das zum Teil bereits gemacht. Die konkreten Forderungen dieser drei Motionen lassen aber noch diverse grundsätzliche Fragen offen, wie etwa in welchem Ausmass beispielsweise die Bereitstellung von Ladestationen eine Staatsaufgabe darstellt. Stellen Sie sich vor, die Benzinladestationen ist klar eine private Aufgabe, das wird niemand bezweifeln. Vielleicht entwickelt sich das auch in dieser Richtung beim Strom, vielleicht auch nicht. Das ist im Moment schwierig abzusehen. Da muss man die Situation sorgfältig anschauen, was in anderen Ländern oder auch Kantonen gemacht wird. Auch die Frage, wie die Aufgaben zweckmässigerweise zwischen Bund und Kanton verteilt werden sollten, welche Fördermassnahmen sich als am besten erweisen, indem sie beispielsweise das beste Kosten-/Nutzenverhältnis aufweisen. Eine übermässig rasche Umsetzung der drei Motionen, Sie haben vom Präsidenten gehört, zwei davon haben verkürzte Umsetzungsfristen, würde die Gefahr bergen, dass finanzielle Mittel ineffizient und unsinnig eingesetzt werden oder das Baselstädtische Sonderlösungen, Insellösungen kreiert werden, die aufgrund von künftigen nationalen oder internationalen Standardisierungen korrigiert

werden müssten, was die Bemühungen zur Verlagerung auf den E-Verkehr konterkarieren würden. Der Regierungsrat möchte die Motionen, obwohl er sie inhaltlich, wie gesagt, teilt, nicht als Motionen entgegennehmen, sondern macht Ihnen beliebt, dass uns die Motionen in der Form von Anzügen überwiesen werden.

Beat K. Schaller (SVP): beantragt Nichtüberweisung der drei Motionen.

Sie kennen sicher den Ausdruck Hype-Zyklus. Dieser Ausdruck beschreibt die Phasen der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Erwartungen an eine neue Technologie. Es sind dies der Gipfel der überzogenen Erwartungen, das Tal der Enttäuschungen, der Pfad der Erleuchtung und dann zwischendurch das Plateau des produktiven Einsatzes. Die E-Mobilität ist ein gutes Beispiel dafür. Sie ist eine sehr junge Technologie und befindet sich momentan im Gipfel der überzogenen Erwartungen. Wir wissen schlicht nicht, wie sich das Plateau des produktiven Einsatzes einst präsentieren wird. Die vorliegenden Motionen enthalten alle die gleiche gedankliche Schwäche. Sie gehen vom heute gültigen Mobilitätsparadigma aus und konzentrieren sich ausschliesslich auf die Antriebstechnologie und die damit verbundenen Themen. Stau bleibt nun einmal Stau, egal welche Antriebsstränge wir in die Fahrzeuge verbauen. Wir brauchen neue Mobilitätskonzepte. Kurzfristig Car-Sharing, mittelfristig bis längerfristig auch eine sehr stark verbesserte OeV-Infrastruktur mit guten S-Bahn-Verbindungen, die gut miteinander verknüpft sind. Das war jetzt ein kleiner Werbespot für den Bahnknoten Basel.

Kommen wir zurück zum Thema. Die Konzepte, die wir in Zukunft für unsere Mobilität brauchen und einsetzen werden, stellen sehr grosse und zum Teil heute noch unbekannte Herausforderungen an Technik, Staat und Gesellschaft dar. Nehmen wir die Technik. Bevor wir hier in E-Aktionismus verfallen, müssen grundlegende Fragen geklärt sein. Zum Beispiel besteht bei den Ladestationen noch kein Konsens, was die Normierung der Steckerlademethoden, Ladeleistungen und Fahrzeuganschlüsse anbelangt. Gegenwärtig befinden sich unterschiedliche Standards in paralleler Entwicklung und bevor hier nicht internationale Klarheit herrscht, ist eine Verbreitung von Ladestationen eher ein Schuss ins Blaue. Es sind zum Beispiel auch Forschungen für induktive Ladesysteme im Gange, die ein kontaktloses Aufladen ermöglichen werden. Wir wissen noch nicht, wann diese Forschungen Früchte tragen und wie das Ergebnis aussehen wird. Es kann aber durchaus sein, dass die Ladestationen ganz anders daherkommen werden, als wir es uns heute vorstellen und dann grössere Um- oder Ausbauten an den Ladestationen nötig werden.

Die SVP denkt, dass es zum heutigen Zeitpunkt zielführender ist, den Markt, speziell der Elektrizitätsbranche und der Autobranche bessere Rahmenbedingungen für die Forschung, Entwicklung und Standardisierung in Batteriebereich und Ladetechnologien zu schaffen, als von staatlicher Seite vorzupreschen. Die Motion Fischer will mit zeitlich befristeten staatlichen Mitteln der Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge am Berufsverkehr erhöhen. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, ist aber die Frage offen, wo die öffentliche Hand sinnvollerweise eingreifen muss und welche Aspekte dann dem freien Markt überlassen werden sollen. Allen drei Motionen gemeinsam ist, dass sie jeweils nur einen kleinen Teilaspekt der E-Mobilität herauspicken. Der Kaufentscheid für E-Mobilität ist mehr als nur die Überlegung von Fr. 3'000 Subvention für ein Auto zu verwenden oder das Richten von Ladestation auf Verdacht hin. Zudem befinden wir uns hier in einem Tunnelblick auf E-Mobilität, der andere Technologien wie Autogas, LPG komplett ausblendet. Wir können nicht ausschliessen, dass auch solche Technologien viel stärker zum Einsatz kommen als wir das heute erwarten. Wir erachten es als nicht zielführend, jetzt schon mit staatlichen Mitteln einzelne Teile einer einzelnen Technologie zu fördern, ohne dass wir wirklich nur eine Ahnung haben, was da auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zukommt. Wir erachten es als angebracht, hier den Stoppknopf zu drücken und nehmen wir diese Themen dann wieder auf, wenn wir den Gipfel der überzogenen Erwartungen und das Tal der Enttäuschungen hinter uns gelassen haben und einigermaßen Klarheit haben, wie dann das Plateau des produktiven Einsatzes aussehen wird. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die drei Vorstösse weder als Motionen noch als Anzüge zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP beantragt Ihnen dem Regierungsrat zu folgen und die Motionen als Anzüge zu überweisen. Beat Schaller hat eingangs gesagt, er plädiert für bessere Mobilitätskonzepte. Das finden wir auch, ich glaube, das finden wir fast alle in diesem Saal, aber man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Man kann durchaus die Elektromobilität fördern und gleichzeitig bessere Mobilitätskonzepte schaffen. Die Forschung findet statt, die Forschung ist unglaublich. Wir hören täglich aus China, wie sich die Raten von Elektro-Fahrzeugen erhöhen, die nicht nur dort gebaut werden, sondern auch eine bessere Leistung erbringen. Auch in der Batterieforschung, Thomas Dähler hat mir vorher einen Artikel aus der Zürcher Zeitung gezeigt, wird sehr viel gemacht. Die Forschung wird mit Vollgas betrieben und es geht hier nicht darum, die Forschung zu unterstützen, sondern die Elektromobilität lokal zu fördern. Wenn man die Antwort des Regierungsrates liest, wie wenig vollelektrisch betriebene Fahrzeuge in Basel immatrikuliert sind, 56 Fahrzeuge waren es im Jahr 2016, dann ist das erstaunlich. Aber wir gehen davon aus, dass diese Zahl deutlich zunehmen wird und entsprechend die Elektromobilität ein wichtiger Faktor in der gesamten Mobilität sein wird.

Warum Anzüge? Hans-Peter Wessels hat es zuvor gesagt, es gibt verschiedene Gründe, die Motionen als Anzüge zu überweisen. Ich habe selber eine Motion mitunterschrieben und ich muss sagen, ich habe mich vom Regierungsrat überzeugen lassen. Das eine ist, wir haben mehrere Vorstösse zu diesem Thema, die müssen abgearbeitet werden und es wäre nicht richtig, wenn wir die Motionen 1:1 umsetzen würden, ohne diese Vorstösse zu berücksichtigen. Dann konnten wir auch lesen, dass der Bund einen Masterplan zur Elektromobilität verabschiedet hat. Ein wichtiges Instrument, das auch berücksichtigt werden soll und schliesslich hat der Regierungsrat angekündigt, auf 2018 ein Gesamtkonzept Elektromobilität im Rahmen eines Ratschlages vorzulegen. In diesem Gesamtkonzept müssen die Anzüge behandelt werden und Ideen sollen aufgenommen werden, aber wenn es eine Motion ist, muss das so geschehen. Wenn es einen Anzug ist, kann der Regierungsrat Stellung dazu nehmen und uns vorschlagen, eine Lösung zu finden, die vielleicht nicht

ganz im Sinne der Anzugsteller oder Motionäre ist, aber dann haben wir mehr die Möglichkeit, dort einzugreifen. Ich bitte Sie, die Motionen als Anzüge zu überweisen.

Beat Braun (FDP): Bei all diesen drei Motionen stellt sich die Frage, ob es einen Staatseingriff braucht oder nicht. Die FDP-Fraktion glaubt nein.

Zur Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr. Eine einmalige Vergütung von Fr. 3'000 ist bestimmt keine Lösung. Wir haben nicht das Problem, dass die Unternehmen keine ausgereiften E-Autos kaufen würden, die wären günstiger in Betrieb und Unterhalt, wir haben das Problem, dass es solche Elektromobile noch gar nicht gibt. Die Industrie muss erst ihre Arbeit erledigen, nämlich Elektromobile mit akzeptablen Reichweiten und schneller Ladedauer entwickeln. Die werden dann auch gekauft. Eine Kaufprämie für die aktuellen Autos kann kaum mehr entfachen als ein Strohfeuer. Auch mit einer Einmalvergütung von Fr. 3'000 für Betriebe in Basel-Stadt werden die Elektrofahrzeuge nicht besser. Würde die Prämie entgegen meinen Erwartungen tatsächlich etwas nützen, würde der Markt für diese Elektromobile auf alle Fälle wieder zusammenbrechen, wenn die Prämie wieder wegbricht. Wir sind dagegen überzeugt, dass der Markt spielt und mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der Elektroautos arbeitet. Es ist sicher nicht die Aufgabe des Staates beim Autoabsatz behilflich zu sein. Um Elektromobilität massentauglich zu machen braucht es keine marktverzerrende Kaufprämie, sondern eine technologische Weiterentwicklung und ein flächendeckendes Netz an Ladestationen.

Hier sind wir bei den nächsten beiden Motionen, dem staatlichen Aufbau von 200 Ladestationen und der Regelung der Versorgungssicherheit. Hier ist aus unserer Sicht die Privatwirtschaft in der Pflicht. Das ist eine Aufgabe für private Unternehmen in Zusammenarbeit mit der IWB. Das Elektromobilgeschäft wird ein sehr grosser Markt mit Milliarden Umsätzen werden und grosse Player werden innovative Lösungen entwickeln und auch anbieten. Eine einzige Technologie einseitig mit dem Steuergeld aller Bürger zu fördern, weil diese Technologie vom Verbraucher nicht angenommen wird, lehnen wir entschieden ab. Stellen Sie sich mal vor, eine baselstädtische Familie, die mit dem Velo und ÖV unterwegs ist, subventioniert die Ladestationen in der Stadt, so dass die Familie vom Speckgürtel vom Land mit ihrem Zweitauto, nämlich ihrem Elektroauto bequem in die Stadt fahren kann oder die Stadtfamilie subventioniert einen Elsässer, der mit seinem Atomstrom geladenen Auto bequem in die Stadt pendeln kann. Das ist absurd. Bitte überweisen Sie die drei Motionen nicht der Regierung.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Verlangt den die Klimabedrohung nicht nach einer Intensivierung der staatlichen Technologiepolitik unter anderem auch im Bereich der Mobilität?

Beat Braun (FDP): Wenn der Staat Geld in die Hand nimmt, dann würde ich das eher in die Forschung stecken für bessere Batterien und ein Geschäft daraus machen als heute noch nicht ausgereifte Technologien zu fördern.

Raphael Fuhrer (GB): **beantragt, die Motionen Grossenbacher/Luethi und Wanner als Motionen zu überweisen.**

Das Grüne Bündnis hat intensiv über die drei Vorlagen debattiert. Für uns im Zentrum steht der Umstand, dass der CO₂-Ausstoss aus der Mobilität immer noch steigt und im Vergleich zu 1990 zugenommen hat, obwohl die Technologie effizienter wurde. Das heisst, es braucht sowohl Verhaltensänderungen wie auch technologische Lösungen und zu diesem Teil sind diese drei Vorlagen, so möchten wir sie verstehen. Für uns gilt immer noch; vermeiden, verlagern und der verbleibende MIV-Verkehr möglichst umweltfreundlich abzuwickeln und das ist mit CO₂ neutraler Mobilität. Für uns wäre wichtig, wie diese Vorstösse umgesetzt werden und ob dabei eine technologieneutrale Umsetzung angestrebt wird. Diese Technologie braucht eine kritische Grösse, aber es sollte technologieneutral umgesetzt werden und es soll so umgesetzt werden, dass der MIV nicht das Ganze subventioniert, auch in Bezug nehmend auf das, was meine bürgerlichen Vorredner gesagt haben. Wir denken, das ist möglich. Wir denken, das Verursacherprinzip ist verankert und dafür finden sich Lösungen. Es gibt viele Gegenden in Europa, auf der Welt, die bereits Fallstudien gemacht und Systeme erprobt haben und wir können von denen lernen. Wir denken, diese Fristen, die in den Motionen genannt sind, sind realistisch. Es gibt Möglichkeiten die Parkplatzregulierung mit dieser Thematik zu verknüpfen, es gibt Möglichkeiten die Strassenbeleuchtung mit dieser Thematik zu verknüpfen, es gibt ganz viele Ansätze, die sich an ganz verschiedenen Orten auf der Welt etabliert haben. Auch der Bund hat sich diesem Thema angenommen. Es gibt dazu klare Empfehlungen, wie das Ganze umzusetzen ist. Wir denken, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt einzugreifen, auch die Interessen einer Stadtverwaltung in diese ganze Thematik einzubringen und mitzugestalten und nicht einfach zuzuschauen und am Schluss dann Lösungen übernehmen zu müssen. Wir werden als Fraktion des Grünen Bündnisses die erste Vorlage als Anzug überweisen, weil wir dort noch mehr Fragezeichen offen haben und die anderen zwei Vorlagen als Motionen überweisen.

Zwischenfrage

Beat Braun (FDP): Nordische Vorzeigestädte für die Grünen, die wollen ja die Städte ganz autofrei machen. Seit wann stehen die Grünen von Basel für die Förderung von motorisiertem Individualverkehr?

Raphael Fuhrer (GB): Ich habe das als einer der wichtigen Punkte erwähnt. Verursacherprinzip. Das heisst, das Geld für diesen Umstieg auf die Elektromobilität soll aus dem MIV-Bereich kommen und nicht von Velofahrerinnen oder Velofahrer.

Ruedi Rechsteiner (SP): beantragt, die Motion Heiner Vischer und Konsorten als Motion zu überweisen.

Ich bin etwas über die Worte der SVP erstaunt, aber für eine ähnliche Positionierung der FDP und ich freue mich sehr darüber, dass das Grüne Bündnis diese Vorschläge nun nach internen Diskussionen unterstützt. Ich bin auch etwas erstaunt über die Bemerkungen unseres Baudirektors, diese Betulichkeit. Ich glaube nicht, dass wir so viel Zeit haben, um wieder Jahre ins Land gehen zu lassen, um die Elektromobilität zu fördern. Es geht hier auch nicht um Markteingriffe oder dass der freie Markt dieses Problem löst. Die Vorstellung, dass man mit einem Elektromobil zu einer Tankstelle fährt ist grundsätzlich völlig falsch. Elektromobile werden auf Parkplätzen beladen und der Hauptinhaber von Parkplätzen in Basel-Stadt ist die öffentliche Hand. Sie ist verantwortlich dafür, ob die Rahmenbedingungen stimmen, wenn wir ein Auto parkieren, ob wir eine Tankstelle finden zum Parken oder eben nicht. Dann gibt es vielleicht noch Durchreisende, die Schnellladestationen brauchen. Das werden sehr wenige Anlagen sein.

Grundsätzlich werden 99% der Elektromobile am Parkplatz beladen und solange diese Beschickungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, können Sie sich jeweils lustig darüber machen, dass es bei uns keine Elektro-Fahrzeuge gibt. Heiner Vischer hat gesagt, wir haben die lächerliche Zahl von 56 Stück. Das mag sehr wohl stimmen, weil man bisher nichts dafür getan hat. Wir haben ein Huhn/Ei-Problem. Solange wir die Tankstellen nicht auf der Allmend bereitstellen, wird es ein marginaler Markt sein beschränkt auf Tiefgaragen und private Garagenbesitzer. Ich bin aber der Meinung, dass zum Beispiel auch Mieterinnen und Mieter ohne eigenes Parkhaus die Möglichkeit haben sollen, ihr Auto zu beschicken. Dieser Prozess wird sich entwickeln, wenn diese Möglichkeiten geschaffen werden.

Ich bin sehr besorgt. Wir haben in diesem Rat eine Partei, die seit Jahren ein politisches Geschäft mit Flüchtlingen betreibt. Sie bewirtschaftet das Thema von morgens bis abends und jagt der Bevölkerung in jeder denkbaren Form Angst ein. Wenn Sie die jüngsten Studien des US-Kongresses lesen, dann stellen Sie fest, dass der Meeresspiegel ab 2050 um 3cm pro Jahr steigt und ab 2100 um 6cm pro Jahr. Das heisst, dass noch zu Lebzeiten meiner Kinder grosse Teile von Bangladesch verschwinden werden und auch Holland zu einem Teil im Meer versinkt. Irgendwann nützen auch die Deiche nichts mehr. Wir werden dann grosse Migrationsströme haben und wir haben dann bestimmt wieder eine Partei, die daraus ein Geschäft macht. Ich bin der Meinung, wir können und müssen diese Entwicklung verhindern, indem wir jetzt rasch umstellen und hier hätte ich mir von einer rotgrünen Regierung etwas mehr Ehrgeiz erwartet. Deshalb bitte ich Sie, dass wir diese Motionen als Motionen überweisen. Sie werden nicht viel kosten und ich teile Ihre Auffassung im Grundsatz, dass es die Privatwirtschaft sein wird, die dieses Problem löst. Aber wir brauchen jetzt Vertrauensbildung in diese neuen Fahrzeuge. Da ist eine anfängliche Subventionierung ausnahmsweise richtig, die ist vorübergehend, aber vor allem ist es nötig, dass wir diese Betankungsmöglichkeiten bei Parkplätzen an der Allmend schaffen. Wenn Sie die Vorstösse lesen, dann ist es ja so, dass Bürgerinnen und Bürger Anträge stellen können, wenn sie ein Fahrzeug kaufen, und diese in ihrer Nähe auf öffentlichem Grund betrieben werden. Dafür braucht es jetzt einen Aktionsplan, dafür braucht es Fristen und nicht wieder, dass diese Vorstösse einfach in die Schublade wandern.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Es wurde von Ruedi Rechsteiner angesprochen, das Hennen/Ei-Problem. Ich habe letzten Sommer, nachdem ich viel gelesen habe, wie reif die Technik wirklich ist, für eine Woche ein Auto gemietet für die Ferien und habe mal den Road-Test gemacht. Ich kann Ihnen sagen, es war ein super Auto, es hat riesig Freude gemacht, aber das Tanken war schlichtweg eine Nightmare. Nicht, weil die Technik nicht bereit wäre, es gab tolle Tankstellen, aber es gab kein integriertes Konzept. Es gab viele Anbieter mit unterschiedlichste Kundenkarten, unterschiedlichsten Steckern und da meine ich, ist es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ein Grundangebot zur Verfügung zu stellen. Das ist das Anliegen meiner Motion. Ich glaube, wie Ruedi Rechsteiner das bereits gesagt hat, wir sollten nicht zu lange warten, denn wenn wir zu lange zuwarten und diese Hennen/Ei-Problematik nicht lösen, dann wird diese Technik nicht so entwickelt, wie sie sollte.

Zur Finanzierung dieser Tankstellen oder von diesem Angebot. Ich bin der Meinung, dass das nicht Steuergelder sein müssen, ich bin der Meinung, dass wir einen Förderfonds in Basel-Stadt für neue Technologien haben und von diesem Förderfonds konnten schon diese erwähnten Familien, die kein Auto haben, sondern vielleicht ein E-Bike, auch schon profitieren. Es ist nun mal so, dass bei einer neuen Technologie die Wenigen, die im frühen Stadium profitieren, einen Beitrag an die Technologieentwicklung leisten. Die Späteren können davon profitieren, dass die Technologie hoffentlich viel günstiger wird. Von dem her dürfen wir da nicht zu kleinkariert denken und meinen, wir können eine Staatslösung herbeiführen, aber gleichzeitig soll jeder das selber zahlen müssen. Wenn jetzt jeder selber zahlen muss, dann haben wir keine flächendeckende Lösung.

Noch ein Kommentar zur Reife der Technik. Diejenigen, die sagen, es gibt diese Autos nicht, die sind nicht auf dem neuesten Stand und diejenigen, die sagen, die Stückzahlen sind noch extrem klein, die sollen mal die Veränderung anschauen. In den letzten drei, vier Monaten haben wir Wachstumsraten von teilweise über 100%, was die reinen Elektro-Fahrzeuge anbelangt und 200%, was die Plugin-Hybride anbelangt, also Elektro-Fahrzeuge, die auch noch ein Fossilmotor haben. Die Technik kommt und wenn Sie die Flotten anschauen, die in den nächsten Monaten oder Jahren auf den Markt kommen, insbesondere 2019, dann wird sich da noch sehr viel ändern. Die Technik ist parat, ich habe das mit verschiedenen Elektro-Fahrzeugen getestet und es ist nicht so, dass das irgendwelche Seifenkisten sind, die nicht alltagstauglich sind. Darum bitte ich Sie, weil wir das Problem lösen müssen und diese tiefen Stückzahlen in eine andere Richtung bewegen möchten und sollten aufgrund vom Klimaschutz, aber auch der Luftreinhalte, alle diese Vorstösse als Motionen zu überweisen und nicht als Anzüge.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf meine Vorredner eingehen und beginne mit Beat Schaller, der von einer Hype-Kurve geredet hat, die sich irgendwann abflachen würde. Beat Schaller, ich glaube nicht, dass BMW und Audi im

Moment über mehrere Milliarden in einen Hype investieren. BMW und Audi sagen klipp und klar, dass das Problem nicht die Entwicklung, die Technologie ist, sondern dass zu wenige Ladestationen vorhanden sind. Das ist ihr Problem und genau das möchten wir mit einer dieser Motionen hier lösen. Das ist auch eine Aufgabe, die der Staat übernehmen kann, hier einen Anschlag zu leisten. Zu Beat Braun, der von einem Strohfeuer redet. Schauen Sie bitte nach Norwegen. Norwegen hat dieses Jahr, das ist exemplarisch und leider einzigartig bisher, über 53% Neuzulassungen bei E-Autos. Das muss man sich auf der Zunge vergehen lassen. Das ist darum, weil Kaufprämien gegeben werden und das ist beim besten Willen kein Strohfeuer. Ich möchte hier den Denkfehler richtigstellen und auch klarstellen, das hat Ruedi Rechsteiner schon richtig gesagt, es geht hier nicht um Tankstellen, die Private anbieten sollen, so funktioniert E-Mobilität nicht, sondern um Autos, die bei Parkplätzen stehen und dort getankt werden. Bitte überweisen Sie die Motion entsprechend dem Antrag von Raphael Fuhrer.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Sie sprechen davon, dass in Norwegen 53% Elektro-Autos neu in Verkehr gesetzt werden. Kennen Sie auch den Hintergrund, wieso das so ist?

Thomas Grossenbacher (GB): Der Staat fördert genau diesen Kauf und das ist das, was wir auch hier wollen. Wir möchten diese nachhaltige Technologie fördern.

Beat Braun (FDP): Ich habe von einem Strohfeuer gesprochen wegen diesen Fr. 3'000 Kaufprämien hier in Basel-Stadt. Sie erwidern mit Norwegen. Dort ist die Kaufprämie ca. Fr. 30'000, man ist steuerbefreit und zahlt keine Autobahngebühren und keine Parkgebühren. Das wäre dann kein Strohfeuer, weil 50% der Leute diese Autos kaufen. Aber mit Fr. 3'000 kauft man heute ein Elektro-Auto, wenn man davon überzeugt ist. Oder Sind Sie da anderer Meinung?

Thomas Grossenbacher (GB): Beat Braun, ich bin der Meinung, dass Sie genau diesen Anzug jetzt stellen sollten. Fr. 30'000 Prämie.

Beat K. Schaller (SVP): Der Hype-Zyklus sagt nicht, dass eine Technologie ein Hype sei, sondern sie beschreibt den Technologie-Zyklus. Was bringt Sie zur Überzeugung, dass wir jetzt schon am richtigen Punkt der Technologie sind, um hier staatliche Mittel so einzusetzen?

Thomas Grossenbacher (GB): Die ganzen Entwicklungen der Technologien. Blick auf China, Blick auf Frankreich, die klar sagen, Elektromobilität ist die Zukunft. Man muss nur schauen, wie viele Milliarden, ich habe BMW und Audi zitiert, hier investiert werden. Das sind für mich ganz klare Zeichen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich möchte nur ganz kurz auf Beat Braun eingehen, der meinen grünen Kollegen gesagt hat; dann seid Ihr die Förderer der individuellen motorisierten Mobilität. Ich denke, dafür sorgen, dass die Schadstoff günstigeren Elektro-Fahrzeuge kommen ist das Eine, aber insgesamt die Anzahl der individuellen Mobilität gleichwohl einschränken. Das heisst, Auto teilen, Fahrgemeinschaften spielen auch bei Elektro-Autos eine Rolle, weil wenn wir die gleiche Menge von elektrisch betriebenen Fahrzeugen auf unseren Strassen haben, dann stellt sich die Stau-Problematik genau gleich. Deswegen das Eine tun und das Andere nicht lassen.

Motion Heiner Vischer und Konsorten betreffend Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr (17.5063).

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen

Eventualabstimmung

Motion Heiner Vischer zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 34 Nein. [Abstimmung # 354, 14.12.17 16:29:33]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5063 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung

zur Überweisung des Anzugs Heiner Vischer und Konsorten

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 22 Nein. [Abstimmung # 355, 14.12.17 16:30:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 17.5063** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin betreffend „Rahmenkredit für einen nachfragegesteuerten Ausbau von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen für E-Mobile“ (Nr. 17.5064.02)

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert Jahresfrist.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen.

Eventualabstimmung

Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 356, 14.12.17 16:32:21]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5064 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung der Motion Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 27 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 357, 14.12.17 16:33:11]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5064 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu **überweisen**.

Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile (Nr. 17.5070.02)

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Motion als Anzug zu überweisen

Eventualabstimmung

Motion Aeneas Wanner und Konsorten zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 358, 14.12.17 16:34:37]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5070 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 27 Nein, 12 Enthaltungen. [Abstimmung # 359, 14.12.17 16:35:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5070 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten

[14.12.17 16:35:46, BVD, 17.5144.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5144 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Schulwegsicherheit ist ohne jeden Zweifel ein wichtiges Thema und ich kann Ihnen versichern, dass das der Regierung ein sehr wichtiges Anliegen ist. Von dem her ist uns das Anliegen der Motion sehr wichtig. Wir möchten auch in diesem Sinne tätig werden, dennoch bitten wir Sie darum, uns diesen Vorstoss nicht als Motion, sondern in der Form eines Anzugs zu überweisen. Weshalb? Es gibt zwei Gründe. Erstens ist die Umsetzungsfrist, die hier vorgegeben wird von zwei Jahren, vollkommen unrealistisch. Sie würden uns einen Auftrag geben, von dem Sie jetzt schon mit Sicherheit wissen, dass es unmöglich ist, ihn in dieser Zeit zu erfüllen. Der zweite Punkt ist; bei zahlreichen dieser Strassenabschnitte, wir haben das grob abgeschätzt, es werden 35 bis 40 Strassenabschnitte sein, die dann Tempo 30 signalisieren müssten, dürfte es im Widerspruch zum Bundesrecht stehen. Bei vielen davon würde es gerichtliche Klärungen geben, ob es tatsächlich im Widerspruch zum Bundesrecht steht oder nicht. Das wird sich über viele Jahre hinziehen. Das Anliegen teilen wir im Grundsatz, die Stossrichtung finden wir unterstützenswert, aber wir bitten Sie aus den genannten beiden Gründen, uns diesen Vorstoss nicht in Form eines verbindlichen Auftrags mit sehr knapper Umsetzungsfrist zu überweisen, sondern in Form eines Anzugs.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und die Motion als Anzug zu überweisen. Es ist offensichtlich, dass der Zeitfaktor ein Wichtiger ist, dass das sorgfältig abgeklärt werden muss und nicht einfach umgesetzt werden kann, ohne dass die rechtliche Grundlage dafür gegeben ist. Wir wissen, dass auch ein Fall von einer solchen Signalisation beim Bundesgericht hängig ist und dieser Entscheid müsste auf jeden Fall abgewartet werden, bevor es umgesetzt werden kann. Wir von der LDP finden aber, da sind wir uns sicher alle einig, dass die Sicherheit in der Umgebung von Schulhäusern sehr wichtig ist. Kinder sind die schwächsten Verkehrsteilnehmer und deshalb verdienen sie auch den höchsten Schutz. Aber es macht keinen Sinn, dass man permanente Signalisationen anbringt, sondern die Signalisationen sollten temporär sein. Das wird auch erwähnt, aber in der Motion wird es so gesagt, dass es in der Regel permanent sein sollte, aber man es manchmal auch temporär machen kann. Wir sind der Meinung, es sollte immer temporär sein, nämlich dann, wenn die Schulen geöffnet haben und eine Stunde vorher und nachher. Es ist auch so, dass diese 100m-Radien nicht überall eingehalten werden können. Auch hier muss zuerst abgeklärt werden, ob das so umgesetzt werden kann. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass diese Motion als Anzug umgesetzt und dem Regierungsrat überwiesen wird.

Gianna Hablützel (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP ist für Nichtüberweisung dieser Motion und dies sicher nicht, weil wir den Kindern und Jugendlichen auf den Schulwegen nicht die notwendige Sicherheit zugestehen wollen. Es ist eher das Gegenteil der Fall. Die Kinder wachsen mit dem heutigen Verkehr auf, genauso wie wir das alle als Kind auch getan haben. Es ist für die Kinder kein Problem, sich damit auseinanderzusetzen und sich daran zu gewöhnen. Wenn wir nun aber den Fehler begehen, den Schulweg so zu gestalten, dass die Kinder in der unmittelbaren Nähe der Schulhäuser nicht mehr oder fast gar nicht mehr aufpassen müssen, laufen wir Gefahr, dass sie denken, dass es immer und überall so ist und andernorts dann tatsächlich etwas passieren kann. In der Motion wird festgehalten, dass in Strassen mit Tempo 30 das Unfallrisiko deutlich geringer sei als bei Tempo 50. Wenn Sie sich aber informiert haben, müssen Sie feststellen, dass sich auf den Schulwegen, nicht nur im Umkreis von 100m neben den Schulen, wo Tempo 50 oder 60 gilt, in der Zeit zwischen 2012 und 2016, also während fünf Jahren, kein einziger Unfall mit Kindergärtnern und Schulkinder ereignet hat. In den Tempo 30-Zonen hingegen ereigneten sich, da dies ja wegen der Sicherheit eingeführt werden soll, zwei Unfälle mit Kindern auf dem Schulweg. Das ist zum Glück sehr wenig, es zeigt uns aber genau das, was ich zuvor erwähnt habe. Die Kinder leben

hier und wissen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn sie eine Strasse überqueren müssen. Dabei ist es ausserordentlich wichtig, dass sich die Verkehrssituation nicht dauernd verändert. Sprich, bei Schulschluss ist es so und eine Stunde danach wieder anders. Das verstehen die Kinder nicht und haben Mühe damit. Wenn es ihnen von den Eltern schon nicht gezeigt wird, wie man sich im Verkehr bewegen muss, machen das die Verkehrspolizisten in den Kindergärten und Schulen.

Es gibt bereits die breit abgestützte Arbeitsgruppe KOGESI, Koordinationsgremium Schulwegsicherheit, welche sich mit der Schulwegsicherheit befasst. Dies nicht nur begrenzt auf 100m vor und nach den Schulen, sondern auf dem gesamten Schulweg. Weiter muss festgehalten werden, dass in Basel bereits über 60% der Strassen verkehrsberuhigend umgestaltet oder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen entschleunigt worden sind, wie dies in einem Anzug Engelberger betreffend Tempo 30-Massnahmen im Umfeld von Schulhäuser verlangt wurde. Ich weiss jetzt auch nicht, wie viele von diesen Wechselsignalen montiert werden müssten. Es sollten etwa 40 Strassenabschnitte sein, rechnet man dies mal zwei, dann sind das 80 Wechselsignale. Es kommt dazu, dass man es auch dort machen müsste, wo es nicht notwendig wäre. Es ist aber sicherlich nicht möglich, dies innerhalb von zwei Jahren zu machen, denn Wechselsignale benötigen ein Fundament und Strom und dieser muss zu den Signalen verlegt werden.

In der Motion geht es um die Sicherheit in einem sehr kleinen Radius um Schulhäuser. Wenn man bedenkt, dass in den letzten fünf Jahren auf den Schulwegen innerhalb der 30-Zone Unfälle passierten und ausserhalb keine, dann muss man sich fragen, ob hier der Artikel 108, Absatz 4 der Signalisationsverordnung nicht zum Tragen kommt wo steht, dass vor der Festlegung abweichender Höchstgeschwindigkeiten durch Gutachten abzuklären ist, ob die Massnahmen nötig, zweck- und verhältnismässig sind, was gemäss Unfallstatistik offensichtlich genau da nicht der Fall ist. Als letztes bleibt mir noch zu sagen, dass die meisten Kindergärten und Schulhäuser bereits in einer Tempo 30-Zone liegen und dort, wo es notwendig ist, die Arbeitsgruppe KOGESI, wie schon erwähnt, weiterhin notwendige Anliegen einbringen wird. Somit ist diese Motion grundsätzlich unnötig und kostet sehr viel Geld für nichts.

Lea Steinle (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Ich spreche hier auch im Namen der SP-Fraktion, damit es etwas vorwärts geht. Es ist nicht so, dass wir mit Schulzonen alleine wären. Diese Schulzonen gibt es sowohl in Kanada, in den USA, in Deutschland und auch in Frankreich gibt es Orte, wo es so ist. Da ist es nicht nur eine Temporeduktion, sondern die Bussen bei Überschreitungen sind deutlich höher als normalerweise. Dies, weil, wie wir uns sicher alle einig sind, die Sicherheit der Kinder sehr wichtig ist. Der Zeitverlust durch eine Temporeduktion ist sehr minimal, etwas mehr als 10sek auf einen Kilometer, daher kann es an dem nicht scheitern. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und bin mir sicher, dass wenn es ein paar Monate länger geht oder erst zweidrittel der Zonen umgesetzt sind, wir nachsichtig sein werden, wenn die Frist nicht erfüllt wird. Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion und des Grünen Bündnisses diese Motion als Motion zu überweisen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 360, 14.12.17 16:48:02]

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Motion 17.5144 als Motion weiter zu behandeln.

Abstimmung

zur Überweisung als Motion

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 34 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 361, 14.12.17 16:48:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 17.5144 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert zwei Jahren zu überweisen.**

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal

[14.12.17 16:49:13, BVD, 13.5220.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5220 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Die Fraktion Grünes Bündnis empfiehlt Ihnen, den Anzug zur Planungszone BASF-Areal von Mirjam Ballmer stehen zu lassen. Über die künftige Ausgestaltung und Nutzung des Klybeck-Areals wird in der Stadt momentan viel und heftig diskutiert. Unter dem Label Klybeck plus finden regelmässig Informations- und Beteiligungsveranstaltungen statt, mit denen die Arealbesitzerinnen, BASF und Novartis zusammen mit den kantonalen Fachstellen den Projektstand und die nächsten Projektschritte darlegen. Ich selber war auch schon an einigen diesen Informationsveranstaltungen zugegen und ich schätze es, dass man dabei Diskussionen mit den anwesenden Personen führen kann und auch mit verschiedenen Meinungen konfrontiert wird. Wegen diesen Veranstaltungen gibt es aber auch Initiativen aus der Bevölkerung. Hier kann ich den Verein Zukunft Klybeck nennen, der auch schon Beteiligungsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen veranstaltet hat. Diese Initiativen aus der Bevölkerung zeigen die Bedeutung dieses Areals deutlich auf. Das sehr gut gelegene Entwicklungsareal zwischen Matthäus-, Horburg- und Klybeckquartier wird dereinst diese Quartiere verbinden und ist extrem wichtig für die Bevölkerung des Kleinbasels, aber nicht nur für die Bevölkerung des Kleinbasels, wir sind überzeugt, dass das Areal eine grosse Auswirkung haben und eine tolle Sache wird für die ganze Stadt. Der Kanton spricht selber davon, dass dort dereinst mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner leben werden und dies notabene nebst zusätzlichen Arbeitsplätzen und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kulturorte.

Der Regierungsrat kündigt in seiner Antwort auf den Anzug an, dass im nächsten Projektschritt die Resultate der Testplanung, die soeben abgeschlossen wurden, in den Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck einfließen sollen. Dieser Ablauf beruhe auf einer Planungsvereinbarung zwischen den Arealbesitzerinnen und dem Kanton, nur leider kennen wir den Inhalt dieser Planungsvereinbarung nicht bis ins Detail. Wir können daher auch nicht beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine gute oder eine ausserordentliche gute Planung vorhanden sind. Bei uns sind auch noch andere Fragen offen. Ich spreche hier vor allem die Verschmutzung des Areals an, dort wurden bisher für uns noch nicht alle Resultate der Untersuchungen publiziert. Ich möchte darauf hinweisen, für die Bedeutung diese Areals ist es für uns sehr wichtig, dass möglichst transparent und vollständig informiert wird. Der Regierungsrat bestreitet in seiner Beantwortung des Anzugs auch nicht, dass die von Mirjam Ballmer angeregte Planungszone nicht sinnvoll sei, er schreibt lediglich, dass eine solche Planungszone derzeit nicht angezeigt sei und dass in den folgenden Projektschritten bei den Zonenänderungen oder Bebauungsplänen jeweils Planungszonen erlassen werden müssen. Hier besteht also kein Widerspruch zum Anzug von Mirjam Ballmer, der auch selber keinen zeitlichen Ablauf für die Planungszonen fordert. Wir sind daher der Meinung, dass es noch zu früh ist, den Anzug abzuschreiben, vor allem, bevor alle Fragen beantwortet sind. Ich habe sie genannt, die Planungsvereinbarung und die Verschmutzung des Areals, und bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Jeremy Stephenson (LDP): Als Mirjam Ballmer den Anzug eingereicht hat, schrieben wir das Jahr 2013. Vier Jahre später hat die Realität diesen Anzug überholt. Es besteht eine Planungsvereinbarung zwischen Kanton, BASF und Novartis. Wir sind in der Testphase und ich meine, dass wir hier der Regierung und dem Grossen Rat mit der Bau- und Raumplanungskommission das Vertrauen aussprechen können, dass wir hier den richtigen Zug nehmen und im Sinne der ganzen Bevölkerung dieses Areal bebauen.

Andreas Ungricht (SVP): Wir beantragen Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben. Dies aus zwei Gründen. Erstens, Harald Friedl hat es schon angesprochen, das Areal ist kontaminiert und zwar nicht mit den Umweltvorgaben von heute, sondern vor 50, 70 oder sogar 100 Jahren. Im französischen Hüningen muss massiv Geld investiert werden, um den Boden zu reinigen. Das ist der erste Punkt, da kommt noch einiges auf uns zu. Der zweite Punkt ist, wir sind allgemein sehr skeptisch, Industrie, Gewerbe und Wohnen zu vermischen. Man sollte das auseinanderhalten. Ein Gebiet mit Wohnen, ein Gebiet mit Gewerbe. Wenn man das vermischt, läuft man Gefahr, dass das Gewerbe und die Industrie verdrängt wird. Das ist der Grund, warum wir beantragen, dies abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): Dieser Anzug hat 2013 ein ganz wichtiges Thema, ein ganz wichtiges Entwicklungsgebiet auf die Traktandenliste des Grossen Rats gebracht. Der Prozess ist am Laufen, es wird ganz viel geschehen und wir sind der Meinung, wie das Grüne Bündnis, dass wir dieses wichtige Thema auf der Traktandenliste behalten sollen. Ich bitte Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich bin etwas ratlos. Selbstverständlich ist die Entwicklung des Klybeck plus-Areals, des BASF-Areals sehr wichtig und wir beschäftigen uns auch über längere Zeit damit. Mit mir meine ich die Regierung, die Verwaltung, den Grossen Rat und überhaupt alle Interessierten des Quartiers. Selbstverständlich wird uns das noch die nächsten ein, zwei Jahrzehnte beschäftigen. Es sind sehr wichtige Prozesse und es gibt auch ein paar Fragezeichen, kleinere und grössere, aber was das alles mit dem Legen einer Planungszone zu tun haben sollte, das

erschliesst sich mir beim besten Willen nicht. Der Inhalt dieses Anzugs ist ziemlich sinnfrei. Wenn Sie etwas Spezifisches wissen wollen zu diesen Diskussionen und diesen Planungsprozessen, dann machen Sie doch bitte um Himmels Willen einen Anzug oder stellen Sie eine Interpellation in Bezug auf Bodenkontaminationen oder schreiben Sie mir eine E-Mail, dann können Sie die Planungsvereinbarung haben, wenn Sie die lesen wollen, aber sagen sie doch, um was es geht. Das Legen einer Planungszone ist komplett sinnfrei in diesem Zusammenhang. Sie könnten dort auch einen Maroni-Stand verlangen. Ich sehe einfach keinen Zusammenhang mit dieser Thematik, sorry, ich muss es so sagen. Beüben Sie uns doch nicht mit komplett unspezifischen Anzügen, die einfach nur in der Verwaltung sind und wo Sie heute schon wissen, dass Sie praktisch die gleiche Antwort bekommen werden wie jetzt. Es ist wirklich ein wichtiges Thema, dieses Klybeck-Areal, aber dann stellen Sie doch spezifische Anzüge, bringen Sie spezifisch ihre Anliegen ein, das nützt uns etwas in der Planung, das erhöht auch die Qualität des Kurses, aber nicht solche Anzüge bitte. Schaden richtet dieser Anzug auch keinen an, er bewirkt einfach nichts. Sie könnten die Verwaltung ein bisschen erleichtern und ihn ersatzlos abschreiben, aber dann bringen Sie bitte spezifischere Anliegen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Ist Ihnen bewusst, dass zwei amtierende Regierungsräte diesen Anzug unterschrieben haben?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wenn Sie mir das so sagen, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 28 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 362, 14.12.17 17:00:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5220 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte

[14.12.17 17:00:50, BVD, 15.5473.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5473 abzuschreiben.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Bis zum Jahr 2015 konnten die Gewerbler für ihre immatrikulierten Fahrzeuge eine Gewerbeparkkarte erwerben, die gleichzeitig auch als Anwohnerparkkarte galt. Ab dem kommenden Jahr mussten sie die Gewerbeparkkarte sowie die Anwohnerparkkarte separat erwerben. Mit unnötigen Mehrkosten und administrativem Aufwand werden sie somit finanziell ziemlich belastet. Wir möchten zurück auf Feld 1, sprich Gewerbe- und Anwohnerparkkarte zusammengefasst. Im Hinblick auf die geplante Revision der Parkraumbewirtschaftung Ende Jahr beantragt die Fraktion der SVP, diesen Anzug stehen zu lassen.

Beat Braun (FDP): Wie gesagt, dieser administrative Aufwand soll reduziert werden. Die Regierung strebt elektronische Parkkarten an und das System wird 2019 eingeführt. Die Anliegen werden vollumfänglich erfüllt, trotzdem möchte die FDP, dass das stehen bleibt. Der Himmel hängt jetzt voller Geigen, aber dieses Ei des Kolumbus ist noch nicht gelegt und darum möchten wir weiterhin ein Auge auf diese Entwicklung werfen und diesen Anzug stehen lassen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Der Himmel hängt voller Geigen. Ich weiss nicht, ob ich mich jetzt so prosaisch ausdrücken will, aber schlussendlich sage ich auch, dass auf 2019 hier in der Beantwortung in Aussicht gestellt ist, dass mit der elektronischen Bearbeitung diese administrativen Aufwände zusammenfallen. Auch das erste Argument wegen den Finanzen wurde ausgeführt. Früher bekam man die Gewerbeparkkarte für Fr. 400, jetzt für Fr. 200, plus allenfalls eine Anwohnerparkkarte für Fr. 140. Somit zählt dieses Argument auch nicht mehr. Abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 31 Nein. [Abstimmung # 363, 14.12.17 17:04:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5473 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt

[14.12.17 17:05:09, BVD, 15.5436.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5436 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5436 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Thomas Grossenbacher betreffend Parking unter dem Landhof und Ausnahmegewilligung sowie Beitragsfinanzierung über den Pendlerfonds

[14.12.17 17:05:44, BVD, 17.5380.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Um es vorweg zu nehmen, ich bin absolut nicht befriedigt. Die Regierung will 200 Plätze in einer Einstellhalle unter dem Landhof bauen, die durch den Pendlerfonds und die Anwohnenden finanziert wird, damit schlussendlich 200 PendlerInnen und BesucherInnen mehr in den engen Quartierstrassen parken können. So meine Sicht der Dinge. Dafür nimmt die Regierung gravierende Eingriffe in die Grünfläche in Kauf. Grosse Bäume werden zum Beispiel keine Zukunft auf der Oberfläche des Parkings haben, notabene ein unterirdischer Eingriff mit direkten Folgen in einer Grünzone. Beides ist weder im Sinne der Umweltgesetzgebung noch des Pendlerfonds, bzw. der Pendlerverordnung, noch im Sinne der durch das Volk bestimmte Grünerhaltung des Landhofs und schon gar nicht der damaligen Initianten. Weshalb nicht im Sinne des Pendlerfonds, werden Sie sich nun fragen, wenn die Regierung doch in ihrer Antwort schreibt, dass das geplante Landhof-Parking konform mit dem Pendlerfonds sei? Dieser Aussage der Regierung erlaube ich mir hier klar zu widersprechen, denn in der Verordnung über den Pendlerfonds steht einleitend; Zitat: "Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf § 19 Abs. 5 Umweltschutzgesetz Basel-Stadt vom 13. März 1991, beschliesst", Zitat Ende. Was lese ich aber nun im § 19 Abs. 5 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt? Hier steht wiederum; Zitat Artikel 19: "Park-and-Ride-Anlagen", Überschrift, "Park-and-Ride-Anlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Parkgaragen oder Parkplatzanlagen für motorisierte Privatfahrzeuge oder für Velos, welche aufgrund ihres Standortes in der Nähe von geeigneten Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel vor allem den Fahrgästen dieser Verkehrsmittel dienen", Zitat Ende. Ich wage nun zu bezweifeln, dass es sich beim Parking Landhof um eine Park-and-Ride-Anlage im Sinne des Gesetzgebers handelt. Denn weiter steht im selben Gesetz; Zitat: "Der Kanton fördert aktiv die Erstellung von Park-and-Ride-Anlagen in Verbindung mit dem nationalen oder internationalen Eisenbahnnetz", sehe ich nicht beim Landhof, "oder mit peripheren Stationen", peripher, Landhof? "öffentlicher Nahverkehrsmittel. Er fördert ferner die Bereitstellung zusätzlicher Abstellflächen, die während Messen und anderer ausserordentlicher Anlässe als Park-and-Ride-Anlagen benützt werden können". Park-and-Ride, vom Landhof zur Messe? Park-and-Go vielleicht, aber nicht Ride. Zitat Ende. Es ist nicht alles so im Gesetz, wie ich es jetzt gesagt habe.

Wenn Sie mich also fragen, sehe ich keine Gesetzesgrundlage, um eine Teilfinanzierung des Landhof-Parkings via Pendlerfonds zu gewähren. Doch, ich bin kein Jurist. Auch grundsätzlich erachte ich die Argumentation mit dem Pendlerfonds als falsch, denn der Pendlerfonds kann gemäss seiner Definition in der Verordnung nur für Quartier-Parkings verwendet werden, wenn sie den Pendlerfonds vermindern und die Situation in den Wohnquartieren entlasten. Das geschieht auch nicht, auch nicht beim Landhof, denn Gespräche mit AnwohnerInnen des Landhofs und eigene Beobachtungen zeichnen bezüglich Parkplatzsituation folgendes Bild. Der in den letzten Jahren stetig angewachsene

Suchverkehr findet tagsüber tatsächlich statt, sowohl Suchfahrzeuge wie auch die parkierten Autos haben praktisch keine BS-Autonommer. Ein Blick hinter die Windschutzscheiben der parkierten Fahrzeuge zeigt, alle haben eine Tages- oder Halbtagesparkkarte dabei, die deutlich günstiger ist als das Einstellen des Autos in einem Parkhaus. Zwischenfrage. Wie soll da ein Parking funktionieren und wirtschaftlich betrieben werden können, wenn oberirdisch keine Parkplätze kompensiert werden? AnwohnerInnen wiederum bestätigen weiter, dass am Abend und in der Nacht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen, nicht jedoch, wie gesagt, tagsüber während den Arbeitszeiten. Am Abend ist es lediglich bei Grossanlässen problematisch, allenfalls noch während der Rheinschwimmsaison, da ist es nicht so einfach. Die in der Antwort erwähnte Statistik muss aus meiner Sicht deshalb klar bezweifelt werden. Das Problem ist nicht die Parkplatzsituation per se, sondern das ganze Verkehrsregime, insbesondere das Parkregime mit den viel zu günstigen Parkkarten, wie ich zuvor in meiner Zwischenfrage antönte. Die Probleme sind also hausgemacht, sie können nicht einfach auf die Quartierbevölkerung abgewälzt werden. Und einen kleinen Ausblick auf die Interpellation Brigger; hier fragt er ja nach wegen der Mitwirkung nach § 55 der Verfassung Basel-Stadt. Vielleicht öffnet jetzt die laufende Petition "Der Landhof ist kein Parking, auch unterirdisch nicht" aus der betroffenen Quartiersbevölkerung gegen das Parking Landhof die Augen der Verwaltung, dass sie hier nicht mit der Bevölkerung ihr Anliegen plant.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5380 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 130 René Brigger betreffend seltsamer Deal der Regierung mit der Bau- und Finanzgesellschaft zum Greifen AG i.S. Landhofparking

[14.12.17 17:11:27, BVD, 17.5381.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Unsere Interpellationen haben wir, Thomas Grossenbacher und ich, unabhängig voneinander gemacht. Wir haben eine ganz andere Stossrichtung. Thomas Grossenbacher hat sich als nicht befriedigt erklärt, das mache ich auch. Thomas Grossenbacher eher umweltschutzrechtlich gemäss nicht Erfüllung des Pendlerfonds, trotzdem werden Fr. 1'700'000 maximal in Aussicht gestellt, ich eher baurechtlich und staatspolitisch. Immerhin wurde die Sache ausgeschrieben, die Finanzgesellschaft Zum Greifen hat hier den Zuschlag erhalten. Verwaltungsratsmitglied ist unter anderem mein Vorgänger, den jetzigen BVD-Direktor Christoph Stutz, spezialisiert auf Parkhausgebäude und ich habe Mühe. Ich war seinerzeit bei der Abstimmung, anders als Thomas Grossenbacher. Er war für die Einzonung in eine Grünanlagezone, ich war für eine beschränkte Bebauung. Das wären wahrscheinlich um die 80 Wohnungen gewesen und gut 40 bis 50% Autoeinstellhallenplätze für die neuen Anwohner. Der Platz wäre zu einem Drittel überbaut worden, zweidrittel wären dann mehr oder weniger Bolzplatz, Fussballplatz oder Freifläche geworden. Das Volk hat es anders gewollt, es hat nein gesagt und es kam eine Grünanlagezone. Das ist vier bis fünf Jahre her, jetzt haben wir die Grünanlagezone.

Was genau passiert, weiss man nicht. Für die Gestaltung der Grünanlagezone kommt ein Ratschlag. Wir haben in der Kommission nachgefragt und dieser Ratschlag sollte im Januar 2018 kommen. Jetzt wird das aber überholt. Die Grünanlagezone ist nicht wie die Grünzone, da kann man einen Kiosk, ein Schwimmbecken, Spielgeräte draufstellen und gemäss Baugesetz § 40 c, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, das öffentliche Interesse vorhanden ist und die oberirdische Nutzung nicht beeinträchtigt ist, kann man auch unterirdisch bauen. Das sind vielleicht Unterführungen, das mag eine Einstellhalle für die Stadtgärtnerei sein, aber sicher nicht ein Grossparking mit 200 Parkplätzen unter einer Grünanlagezone, wo nicht mal klar ist, was oben dran ist. Wenn man nicht weiss, was oben dran kommt, dann kann man nicht beurteilen, ob die Interessen oben beeinträchtigt werden oder nicht.

Mir scheint es klar, diese Tiefgarage muss man im Tagebau machen, im Pressrohrbetrieb. Da gibt es ein riesiges Loch, das wird dann zugemacht und drüber gibt es eine Humusdecke von mindestens 50cm bis vielleicht zwei, drei Meter, viel mehr nicht. Aber es ist klar, dass die Funktionsfähigkeit dieser Grünanlagezone zumindest im Bereich der Tiefgarage plus Ein- und Ausfahrt beeinträchtigt ist. Es ist nicht koordiniert. Man muss doch wissen, was oben kommt, damit man abschätzen kann, was unten überhaupt möglich ist. Meines Erachtens wäre ein Interesse für etwas Neues im Quartier da, aber es ist nichts Neues entstanden, also sehe ich kein öffentliches Interesse. Gut, der allgemeine Parkplatzdruck ist vorhanden, aber mit diesem Interesse kann man in jedem zweiten Perimeter eine Tiefgarage bauen. Das kann es doch nicht sein. Es wird ein Baurechtvertrag verhandelt, hoch interessant, ein selbständiges Baurecht. Das geht meines Erachtens nicht, es ist ein Unterbaurecht, ein unselbständiges Baurecht. Ich habe grösste Zweifel, ob man da einen Baurechtsvertrag ausarbeiten kann. Wenn die Leute das baurechtlich anschauen, scheint es mir eine Totgeburt zu sein. Ich sehe da keine Möglichkeit, das überhaupt vorzukehren, weil das Volk eine Grünanlagezone wollte. Von daher bin ich nicht zufrieden. Mir scheint, da haben sich einige Leute in eine Sache verrannt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5381 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen während der Bauarbeiten Areal Roche

[14.12.17 17:16:32, BVD, 16.5303.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5303 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5303 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Veröffentlichung eines Markierungs- und Signalisationskatasters

[14.12.17 17:17:04, BVD, 15.5427.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5427 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Sie kennen den Spruch wahrscheinlich. "Das haben wir schon immer so gemacht, das haben wir noch nie so gemacht, da könnte ja jeder kommen". Und genau das ist mir in den Sinn gekommen, als ich die Antwort auf meinen Anzug gelesen habe. Der einzig wirkliche Grund, der genannt wird, warum man das nicht macht, ist, dass es äusserst aufwendig und daher unverhältnismässig wäre. Ohne jegliche weitere Begründung. Es wird von laufend nachführen gesprochen. Es hat niemand behauptet, dass es laufend nachgeführt werden muss, monatlich zum Beispiel würde schon reichen. Was das dann an den aufwendigen Nachführungen verändern würde, steht nirgendwo. Das heisst, die Regierung will einfach nicht. Und das ist eine äusserst schlechte Begründung, um einen Anzug abzuschreiben. Ich bitte Sie daher, ihn stehen zu lassen und die Regierung aufzufordern, diese Parkplatzverfügbarkeit wirklich öffentlich zugänglich zu machen.

Vielleicht noch etwas aus dem Nähkästchen. Ich habe mich sehr gewundert, als ich den "Chrüzlistich" gesehen habe, weil im Vorfeld unserer Sitzung eine Vertreterin der SP auf mich zugekommen ist und gesagt hat, gell, Ihren Anzug sollte man unbedingt stehen lassen. Ich habe gesagt, ja, das ist erfreulich, dass Sie das auch so sehen. Dann kam der Bescheid, die Fraktionssitzung habe leider ergeben, dass man unisono dagegen ist und den Anzug abschreiben möchte. Warum? Keine Ahnung. Vielleicht hat die Regierung an diesem Entscheid mitgewirkt. Ich fände es jedenfalls schade und ich denke, es ist nicht nur für die Parkplatzfans wichtig zu wissen, wo Parkplätze vorhanden sind, sondern auch für die Gegner, weil die dann sagen können, ich kann beweisen, dass es dort so und so viel und damit genügend Parkplätze hat. Ich glaube, genau deswegen wäre es richtig, den Anzug stehen zu lassen, damit wir beiden Seiten die korrekten richtigen Grundlagen geben, um in unseren endlosen Parkplatzdiskussionen zu argumentieren.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wie in der Beantwortung des Anzugs ausgeführt ist, wird der Parkplatzkataster alle zwei Jahre aktualisiert. Nächstes Mal im Winter 2017, also sehr bald und er ist auch im Internet öffentlich zugänglich. Wir erfüllen das Anliegen von Patrick Hafner vollumfänglich. Es ist noch die Frage, ob Sie dies tagesaktuell oder sogar stundenaktuell geführt haben wollen, jederzeit auf dem Geoportal einsehbar oder können Sie damit leben, dass das alle zwei Jahre aktualisiert wird. Wir schreiben hier sogar, wenn jemand wissen will, wie es aktuell aussieht, dann kann man sich jederzeit beim Tiefbauamt erkundigen und da die aktuellen Daten einsehen. Ich bin wirklich der Auffassung, dass wir den Anzug Patrick Hafner vollumfänglich erfüllt haben und verzichten hier darauf, einen unverhältnismässigen Aufwand zu betreiben.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Sehen Sie einen kleinen Unterschied zwischen all zwei Jahre und stündlich?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ja, Sie hoffentlich auch.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 14 Nein. [Abstimmung # 364, 14.12.17 17:21:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5427 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz

[14.12.17 17:22:05, BVD, 15.5478.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5478 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin teilweise erfüllt, teilweise zufrieden bei diesem Anzug. Ich bin ausgesprochen dankbar, wie rasch die eine Velo-Zähl-Stelle bei der Wettsteinbrücke umgesetzt wurde. Es wird hier auch aufgezeigt, was alles für Wirkungen erzielt werden können. Weshalb ich aber nur teilweise zufrieden bin; eine Velo-Zähl-Stelle ist mir einfach zu wenig. Ich danke, wenn Sie den Anzug stehen lassen würden und mehr Velo-Zähl-Stellen in Basel-Stadt erstellt würden.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 365, 14.12.17 17:24:04]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5478 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

[14.12.17 17:24:17, GD, 17.5342.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Es wird eine kurze Antwort. Ich bin mit der Beantwortung befriedigt und möchte mich jetzt aus Zeitgründen nicht zu diesen Zahlen äussern, damit würde ich Sie nur langweilen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5342 ist **erledigt**.

30. **Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit**

[14.12.17 17:25:21, GD, 17.5344.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin nicht überrascht über die Zahlen, welche mir geliefert wurden, ich bin schockiert über diese Zahlen. Trotzdem möchte ich Lukas Engelberger sagen, dass das in den 13 Jahren, in denen ich hier im Grossen Rat bin, die bestbeantwortete Interpellation ist, die ich je erhalten habe. Darum melde ich mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5344 ist **erledigt**.

31. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Konzentration des Einsatzes von Zivildienstleistenden auf Betreuung und Pflege von betagten oder pflegebedürftigen Menschen**

[14.12.17 17:26:25, GD, 15.5439.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5439 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5439 ist **erledigt**.

32. **Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung!**

[14.12.17 17:27:14, ED, 10.5275.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5275 abzuschreiben.

Beatrice Messerli (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte den Anzug von Doris Gysin stehen lassen, da wir der Meinung sind, dass es weitere, auch finanzielle Entwicklungsschritte braucht, bevor der Anzug abgeschrieben werden kann, denn nach wie vor brauchen die Spielgruppen die finanzielle Unterstützung des Kantons, um dessen Auftrag, die Sprachförderung, zu erfüllen. Eine frühe Förderung der deutschen Sprache ist für alle Kinder mit Migrationshintergrund von grösster Bedeutung und je eher diese Förderung einsetzt, umso wahrscheinlicher ist ein späterer schulischer und beruflicher Erfolg. Mit der obligatorischen Frühförderung hat der Kanton Basel-Stadt Pionierarbeit geleistet. Während eines Jahres vor dem Kindergarteneintritt besuchen die Kinder eine Spielgruppe mit integrierter Deutschförderung. Das Bildung, egal auf welcher Stufe, kostet, dürfte inzwischen allen bekannt sein. Eine Tatsache ist aber auch, und das ist vielleicht nicht allen bekannt, dass die Löhne der Personen, die kleine Kinder unterrichten, ob in Spielgruppen oder Kindergärten, im Allgemeinen sehr tief angesetzt sind. Der Kanton zahlt für jedes Kind im Obligatorium Fr. 15.25 pro Spielgruppenstunde, maximal sechs Stunden pro Woche, wie gesagt, im ersten Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Das mit diesem Betrag ein Teil der Vollkosten gedeckt sein soll, ist ziemlich unrealistisch, denn mindestens während den sechs Stunden braucht es eine zusätzliche Person, die sich um die restlichen Kinder kümmert, die nicht in die Frühförderung gehen. Diese Person wird mit diesem Betrag lediglich mit einem Praktikantenlohn entlohnt. Gleichzeitig steigen aber die Ansprüche an den Personalschlüssel, an die Ausbildung und die Deutschkenntnisse der Mitarbeitenden. Hier müsste dringend mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Die Spielgruppen bemühen sich nämlich darum, dass die Kinder bereits sehr früh in die Sprachförderung kommen, das heisst, sie versuchen die Kinder bereits eineinhalb bis zwei Jahre vor dem Kindergarteneintritt in die Sprachförderung zu bekommen. Dann müssen die Eltern diesen Besuch bezahlen. Das ist auch richtig so, nur auch diese Beträge sind relativ gering.

Das Grüne Bündnis geht davon aus, dass eine möglichst frühe Förderung von Sprache, eine frühere Sozialisierung in der Gruppe und das Kennenlernen von Regeln und Verhalten einen positiven Einfluss auf die Schullaufbahn haben und dass vor allen Dingen auch die Integration in unsere Gesellschaft damit positiv beeinflusst wird. Wenn wir es mit der Integration ernst meinen, dann müssen gerade in den ersten Jahren in die Sprachförderung investiert und die Beiträge dringend erhöht werden und möglicherweise auch die Elternbeiträge für die Jahre vor dem Kindergartenbesuch herabgesetzt werden. Die Beträge müssen auch erhöht werden, damit die Spielgruppen mit gut ausgebildeten Leiterinnen und Leitern ihren Bildungsauftrag erfüllen können und dabei, und das ist ein Auftrag des Kantons oder des Arbeitgebers, auch gesund bleiben. Aus diesen Gründen bittet Sie das GB diesen Anzug stehen zu lassen, damit hier noch einmal gearbeitet werden kann.

Dominique König-Lüdin (SP): Auch die SP möchte Ihnen beliebt machen, diesen Anzug stehen zu lassen, was ich Ihnen gerne begründe. Es gibt ca. 25 Spielgruppenleitungen und die führen im Auftrag des Kantons die Spielgruppen mit Deutschförderung durch. Sie haben die verantwortungsvolle Aufgabe, den kleinen Kindern Sprachförderung zukommen zu lassen, also Deutsch zu lernen. Das ist, ich glaube, das müssen wir nicht diskutieren, eine grundlegende wichtige Voraussetzung für den Schuleintritt und vor allem für einen guten Bildungsweg und Bildungschancen. Die Spielgruppenleitungen arbeiten selbständig, sind nicht Teil der Verwaltung und verdienen ca. Fr. 18 in der Stunde, wenn man die Vor- und die Nachbereitung abzieht von einem Vollansatz von Fr. 35. Sie werden auch nicht bei den Räumlichkeiten, den Mieten, beim Material, usw. unterstützt. Seit Anfang der Spielgruppenangebote in Basel-Stadt kämpfen die Spielgruppenleiterinnen dafür, dass die Spielgruppen unter das Bildungsdach gestellt werden, der Kanton Spielgruppenplätze anbietet und damit den Bildungsauftrag Deutschkenntnisse zu vermitteln übernimmt.

Die UN-Kinderrechte halten fest, dass jedes Kind ein Recht auf Bildung hat. Bildung muss für jedes Kind kostenlos erfolgen und dafür kämpft der Dachverband Basler Spielgruppen. Deshalb wurde im Sommer eine Petition eingereicht, die dieses Recht auf Bildung in Basel-Stadt einfordern möchte. Allen Kindern soll ein kostenloser Spielgruppenbesuch ermöglicht werden und nicht nur Kinder, die speziell Deutschförderung brauchen, sondern auch die anderen Kinder. Bisher wurden die Kosten für die Kinder, die unter das selektive Obligatorium fallen, vom Kanton übernommen, die anderen Eltern mussten die Beiträge selber bezahlen. Sie können sich vorstellen, was das für Auswirkungen hat. Die Kinder mit einem selektiven Obligatorium werden in eine Gruppe eingeteilt, die anderen kommen in eine Gruppe, die nicht so durchmischt ist, weil es könnte ja vielleicht einen negativen Einfluss auf ihre Förderung haben. Das muss ein Ende haben, das muss unterbunden werden. Wir möchten, dass die Spielgruppen gemischt werden und alle Kinder die Möglichkeit haben, eine Spielgruppe zu besuchen. Wir meinen auch, dass diese Ungleichbehandlung problematisch ist und möchten gerne, dass der Anzug stehen gelassen wird zusammen mit der Behandlung der Petition, die jetzt gerade in der Petitionskommission läuft, um dieses Anliegen der Petenten nochmals grundlegend zu überprüfen und zusammen mit dem Anzug von Doris Gysin und Konsorten zu behandeln, um dem Regierungsrat, respektive dem Grossen Rat eine gute Empfehlung für eine bessere Lösung vorzulegen. Ich möchte Sie also bitten, mich mit meiner Fraktion und dem Grünen Bündnis zu unterstützen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion empfehlen wir Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug Doris Gysin als erledigt abzuschreiben. Seit der Einreichung dieses Anzuges im Jahre 2010 und heute hat sich die obligatorische Deutschförderung organisatorisch und qualitätsmässig entwickelt und in den verschiedenen Bereichen etablieren können. Die Gründung des Dachverbandes Basler Spielgruppen war dabei ein wichtiger Schritt für die Qualitätssicherung. Mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle hat der Dachverband nun einen festen Platz in der Basler Schullandschaft. Angebot und Einrichtungen sind von der Uni Basel und der Fachhochschule untersucht und evaluiert worden. Auch die Spielgruppenleiterinnen und -leiter werden regelmässig befragt. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen dazu dienen, das Angebot für alle Beteiligten zu optimieren. Die LDP-Fraktion ist der Meinung, dass dem im Anzug geforderten Anliegen nachgekommen werden konnte. Es macht viel mehr Sinn, die Rahmenbedingungen der Spielgruppen im heutigen Konzept zusammen mit der Petition zu beobachten und zu analysieren. Die LDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrates, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Martina Bernasconi (FDP): Auch die FDP ist geschlossen dafür, dass man diesen Anzug abschreibt. Catherine Alioth hat es gesagt, er wurde früh im Jahr 2010, als man im Aufbau dieser Sprachobligatorien war, von Doris Gysin geschrieben und ich glaube, er wurde schon zweimal stehen gelassen. Ich habe mit der zuständigen Stelle im Erziehungsdepartement gesprochen und sie wären froh, wenn wir den Anzug nicht mehr stehen lassen. Wenn es berechnete Anliegen gibt, dass man Dinge heute anders machen könnte, dann bitte einen neuen Anzug mit diesen spezifischen Fragen stellen, weil das, was Doris Gysin geschrieben hat veraltet ist und nicht mehr den Strukturen entspricht. Es geht nicht um den Inhalt, was gefordert wird, sondern mit diesem Anzug, wenn wir ihn stehen lassen, kommen wir nicht weiter oder nicht zum Ziel oder beschäftigen einfach die Verwaltung nochmals damit. Sie haben die besten Antworten gegeben, was dieser Anzug gefragt hat. In diesem Sinne bittet Sie die FDP-Fraktion, den Anzug Doris Gysin abzuschreiben.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Arbeit der Spielgruppen ist eine wichtige Arbeit und die frühe Sprachförderung, für die wir ja jetzt dieses selektive Obligatorium haben, ist politisch und gesellschaftlich, glaube ich, nahezu unbestritten. Dieser Anzug aus dem Jahre 2010, Martina Bernasconi hat es gut gesagt, reflektiert eine Situation, die vor sieben Jahren so war und heute grundsätzlich anders ist. Wir haben heute diese enge Zusammenarbeit mit den Spielgruppen, wir haben heute andere Massnahmen für die Qualitätsverbesserungen und wir sind weiter am Arbeiten mit den Spielgruppen. Es gibt noch Bedarf, insbesondere in der Qualität und natürlich auch teilweise bei den Arbeitsbedingungen der Personen, die in

den Spielgruppen arbeiten. Da gibt es jetzt zum Glück diesen Dachverband, der eine gewisse Bündelung der Interessen und eine gewisse Interessensvertretung sicherstellt. Es ist einfach sehr viel passiert in den letzten sieben Jahren und offen gestanden, wenn Sie den Anzug nochmals stehen lassen, schlimm ist es nicht für mich, aber ich weiss nicht so genau, was ich Ihnen bei diesen Fragen noch mehr an Fleisch bieten kann. Ich möchte Sie natürlich jetzt auch nicht zwingend dazu einladen, neue Anzüge zu schreiben, aber ich glaube, Martina Bernasconi hat das sehr direkt und richtig gesagt, wenn Sie etwas konkret an der Situation der Spielgruppen ändern wollen, mehr staatlichen Overhead möchten oder mehr Geld in dieses System pumpen möchten, dann wäre es wohl eine Sache von neuen Vorstössen. Diesen Vorstoss haben wir so ausgewrungen wie einen Waschlappen und ich weiss nicht, was ich Ihnen in ein oder zwei Jahren dann auf diese Fragen noch Neues berichten kann. In diesem Sinne wären wir dankbar, Sie würden den Anzug heute abschreiben und dann eventuell die Begehren mit neuen Vorstössen einbringen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 42 Nein. [Abstimmung # 366, 14.12.17 17:41:42]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 10.5275 **stehen zu lassen.**

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel

[14.12.17 17:41:53, ED, 10.5078.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5078 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 10.5078 ist **erledigt.**

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern

[14.12.17 17:42:24, ED, 15.5261.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5261 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5261 ist **erledigt.**

35. Bericht des Regierungsrates über die Umsetzung der Massnahmen zur Motion Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe

[14.12.17 17:42:54, ED, 16.5363.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, mit dem Schreiben 16.5363.03, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die **Motion 16.5363 als erledigt abzuschreiben.**

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen

[14.12.17 17:43:39, ED, 15.5433.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5433 abzuschreiben.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion empfiehlt, dem Regierungsrat zu folgen und den Anzug Sarah Wyss und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Zum Zeitpunkt der Anzugsstellung musste von einem massiven Anstieg von Asylsuchenden und Flüchtlingen ausgegangen werden. Es war nicht zu erwarten, dass dieser Ende 2015 schon nach wenigen Monaten massiv zurückgehen würde. Fachkräfte in der Schweiz haben eine technische oder gewerbliche Berufsausbildung erfolgreich absolviert oder sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten durch entsprechende Berufserfahrung angeeignet. Eine Herausforderung für die Zielgruppe der Flüchtlinge und den vorläufig Aufgenommenen ist an das hohe Ausbildungs- und Anforderungsniveau, das wir hier haben, anzuknüpfen. Die Einschätzung, bzw. die einfache Anerkennung oder Übersetzung, der im Ursprungsland erworbenen Qualifikationen, sofern solche vorhanden sind, gestaltet sich als schwierig. Es bestehen im Kanton verschiedene Angebote zur Arbeits- und Bildungsintegration. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die sprachliche, kulturelle und arbeitsmarktliche Integration zwei bis vier Jahre dauert. Eine weitere Herausforderung besteht darin, genügend geeignete Arbeitsplätze anzubieten. Es wäre also viel mehr hier anzusetzen, um mit den Betrieben verträgliche Einsatzmöglichkeiten auszuarbeiten. Die LDP teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass sich der Fachkräftemangel nur in beschränktem Masse durch Personen aus der Zielgruppe der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen beheben lässt und empfiehlt daher, den Anzug Sarah Wyss und Konsorten abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5433 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 121 Sebastian Kölliker betreffend kantonale Massnahmen im Bereich Ernährung

[14.12.17 17:46:19, PD, 17.5370.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Kölliker (SP): Ich möchte dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung danken. Ich bin soweit befriedigt. Feststellen muss ich trotzdem, dass dieser Vertrag, der in Milano unterschrieben wurde, zwei Jahre toter Buchstabe war und man jetzt dankenswerterweise endlich anfängt, etwas zu unternehmen. Ich hoffe auf eine ernsthafte Berichterstattung zu diesen Massnahmen im Bereich der Ernährung wie auch von der Gesundheits- und Sozialkommission zu dem im Bericht zur Volksinitiative Nachhaltige und faire Ernährung erbeten und gefordert ist. In diesem Sinne vielen Dank.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5370 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 124 David Jenny betreffend Milan Urban Food Policy Pact als vermeintliche Grundlage staatlichen Handelns

[14.12.17 17:47:41, PD, 17.5375.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5375 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 125 Roland Lindner betreffend Kaserne Basel - Finanzsituation Stand November 2017

[14.12.17 17:48:09, PD, 17.5376.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Sie wurde dem Grossen Rat aufgelegt.

Roland Lindner (SVP): Ich nehme gerne Stellung zu diesem Thema, das natürlich etwas Wichtiges sagt. Es geht um die Kaserne. Die Kaserne ist ein Umbau von einem Monument und da werden x Millionen in die Erdbbensicherheit reingesteckt. Man kann sich fragen, ob das nötig ist. Es ist es. Vor drei Wochen ist ein harter Artikel in der BZ gewesen, der die Kosten für die Kaserne an sich moniert und darauf aufmerksam macht. Die BRK hat die Kommission für die Baukosten, dort habe ich den Vorsitz, und habe mir gesagt, dass müssten wir mal fragen. Die Beantwortung dieser drei Fragen war im Prinzip, es sei alles bestens. Ich beurteile dies jetzt so, dass man sagt, die Baukosten seien in Ordnung. Es ist noch kein Stein auf dem anderen, es ist noch nichts gebaut, das ist eine sehr mutige Aussage, die ich so nicht machen würde. Ich nehme diese Antworten als Fake-News oder als Wunschtraum und bin überzeugt, dass in zwei Jahren sich alle fragen, warum das alles so teuer geworden ist. Dann kann man sagen, Erdbbensicherheiten überraschen, wir hatten kein richtiges Konzept. Es wird so sein, dass wir aufgrund dieser Beantwortung grosse Überraschungen bekommen werden. Eine ehrliche Antwort wäre gewesen, wir haben ein Denkmal, das bauen wir um, aber es ist eine Sache, die wir subventionieren müssen und wir brauchen ein Konzept und wenn wir das nicht haben, dann bemühen wir uns, die Subventionen möglichst tief zu halten. Zusammenfassung; ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5376 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Alexander Gröflin betreffend Mitgliedschaften des Kantons Basel-Stadt

[14.12.17 17:51:20, PD, 17.5377.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte mich beim Regierungsrat bedanken für die Beantwortung der Fragen in meiner Interpellation. Es ist interessant, bei welchen Vereinigungen, Verbände und Institutionen wir Mitgliedschaften haben. Ich durfte feststellen, dass die Beantwortung nicht abschliessend sein kann, weil dies das Instrument von einer Interpellation offenbar sprengen würde. Darum behalte ich mir vor, in diesem Zusammenhang noch eine schriftliche Anfrage nachzureichen, damit ich definitiv alle Vereinigungen und Institutionen aufgelistet bekommen kann. Insofern erkläre ich mich vorerst als befriedigt und danke für die doch sehr interessanten Mitgliedschaften, die wir hier haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5377 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt

[14.12.17 17:52:41, PD, 15.5283.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5283 abzuschreiben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich darf hier für die SP und für die Grünen sprechen. Beide Fraktionen beantragen Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Kurz begründet, die Regierung schreibt, sie möchte einen Umsetzungsvorschlag machen, das ist aber noch nicht geschehen. Wir möchten abwarten, bis dieser vorliegt, bevor wir den Anzug hier abschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 44 Nein. [Abstimmung # 367, 14.12.17 17:54:55]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5283 **stehen zu lassen.**

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

[14.12.17 17:55:05, PD, 15.5294.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5294 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 15.5294 ist **erledigt.**

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Stephan Mumenthaler betreffend neuer Verwaltungsrat und CEO-Wechsel in den IWB

[14.12.17 17:55:39, WSU, 17.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 17.5372 ist **erledigt.**

44. Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm zum Zweiten

[14.12.17 17:55:56, WSU, 17.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrick Hafner (SVP): Ich bedauere es, dass bei solchen Geschäften die Presse nicht mehr anwesend ist, weil dann könnte sie auch mal etwas schreiben darüber, wie sehr sich die Regierung für korrekte Antworten dem Parlament gegenüber engagiert. Es ist selten, dass ich zweimal dasselbe Thema aufgreife und wenn, dann nur mit Grund. Dann nämlich, wenn ich unbefriedigte Antworten erhalte. Ganz unbefriedigt wird es dann, wenn ich ein zweites Mal völlig unbefriedigende Antworten erhalte. Ich entschuldige mich für den Ausdruck, aber die Antwort des Regierungsrates ist schlichtweg lausig. Da werden Behauptungen aufgestellt, die schlichtweg nicht stimmen, die nachweislich falsch sind. Es wird zum Beispiel behauptet, dass keine übermässigen Verstösse festgestellt werden und ich kann Ihnen sagen, bei jeder Baustelle in meiner Umgebung stelle ich einen Verstoss fest. Natürlich kann ich nicht alle Baustellen überschauen, aber das ist ein repräsentatives Beispiel. Es ist bei jeder Baustelle so. Dann wird gesagt, die staatlichen Organisationen oder staatsnahen Organisationen wie die BVB und IWB würden nicht gegen diese Vorschriften verstossen. Die IWB weiss nicht einmal, dass diese Vorschrift besteht. Ich habe die Leute darauf hingewiesen und sie haben gesagt, das sei ihnen unbekannt, sie wissen nicht, dass sie da informieren müssen. Ich habe sie dann informiert darüber. Die BVB hat eine Verhaltensänderung gezeigt und damit offensichtlich bewiesen, dass es vorher nicht gut war. Jetzt ist es besser. Dass seit Beginn 2016 keine einzige Massnahme gegen diese Verstösse ergriffen wurde zeigt schon, dass es der Regierung völlig egal ist, ob diese Vorschrift eingehalten worden ist oder nicht. Ich komme zur letzten Frage. Ich habe die, wie gesagt,

abgeklärt und habe es in meine Interpellation reingeschrieben, dass ich es abgeklärt habe, aber die Regierung war sich zu schade bei der FHNW nachzufragen. Die Antwort der Regierung ist schlichtweg und nachweislich falsch.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 17.5379 ist **erledigt**.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: stellt fest, dass eine Minute vor 18:00 Uhr die Traktandenliste abgearbeitet werden konnte. Er verabschiedet sich an dieser Stelle von Brigitte Hollinger und Ruedi Rechsteiner, welche auf Ende Jahr aus dem Grossen Rat austreten. Ebenfalls verabschiedet er nochmals Regine Smit, welche den Grossen Rat und den Parlamentsdienst auf Ende Jahr verlässt, und wünscht ihr nochmals herzlich alles Gute auf ihrem weiteren beruflichen und privaten Weg und freut sich auf ein Wiedersehen. *[Applaus]*

Er wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr. *[Applaus]*

Schluss der 39. Sitzung

18:00 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität (Nr. 17.5425.01)
- Schriftliche Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Universitätsvereinbarung IUM/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel (Nr. 17.5426.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Messerli betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel West für Kindergärten und Primarschulen? (Nr. 17.5427.01)
- Schriftliche Anfrage Raphael Fuhrer betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2.4 Mrd. zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS (Nr. 17.5451.01)
- Schriftliche Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen (Nr. 17.5452.01)
- Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021 (Nr. 17.5453.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 16. Januar 2018

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 324 - 339	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	J	E
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	A	A	A	N	J	N	J	E
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	J	N	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	E	N	J	N
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	A	N	J	N	J	E
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	A	J	E	J	N	N	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	J	E
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	E	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	A	N	N	N	N	N	E
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	A	N	A	J	N
29	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	J	J	A	A	A	A	A	A	A	N	N	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	J	A	J	A	J	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	E	A	J	A	J	N	J	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	J	E	E	A	J	A	J	N	E	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J	J	N	J	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	E	J	J	E	J	J	J	J	N	J	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	E	N	E	N
45	Lea Steinle (GB)	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J	J	N	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	A	J	J	N	N	J	A	A	J	N	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission (Kommissionsmehrheit) zum Ratschlag und Gesetzesentwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend Lohnabzugsverfahren sowie Bericht zur Motion Rechsteiner und Konsorten betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn. Bericht der Kommissionsminderheit	WAK	FD	17.0347.02 15.5219.04
2.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt	GSK	GD	17.1263.02
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021 für die Universität Basel sowie Bericht zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel	BKK	ED	17.0920.02 16.5261.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Fachkräftemangel beheben durch Nachholbildung von Zugezogenen		ED	15.5433.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend öffentlich sichtbare Zähl-Säulen an häufig befahrenen Stellen im Basler Velonetz		BVD	15.5478.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse		PD	15.5294.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Anpassungen des Parkleitsystems in Basel		FD	15.5435.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Vergünstigung der Parkgebühren in öffentlichen Parkhäusern in den ersten zwei bis drei Stunden		FD	15.5447.02
9.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2018 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten	FKom BKK UVEK	FD	17.5373.01
10.	Bericht des Ratsbüros betreffend Formulierte Initiative "Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. JA zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)"; Bericht zum weiteren Vorgehen	Ratsbüro		17.0088.01 16.1580.03
11.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2018-2021	RegioKo	PD	17.0960.02
12.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021	WAK	WSU	17.1133.02
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträge an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021 sowie Bericht der Kommissionsminderheit	BKK	PD	17.0733.02
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für die Erweiterung und Sanierung der Primarschule Bettingen	BRK	BVD	17.1502.01
15.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für Finanzhilfen in Form von Betriebskostenbeiträge an die Frauenberatungsstelle von familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1205.01
16.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Musik der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1553.01

17.	Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel - Pilotprojekt und Anzug Beatrice Greuter und Konsorten betreffend Notschlafstelle	GSK	WSU	17.1545.01 16.5605.02
18.	Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) - Neuregelung der Bestimmungen zur IWB-Konzessionsgebühr und Einführung daten-schutzrechtlicher Grundlagen	UVEK	WSU	17.0752.01
19.	Ratschlag Übertragung von vier Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von zwei Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	17.1551.01
20.	Petition P374 "Eine Gondelbahn für Basel - Petition für den Start einer Machbarkeitsprüfung"	PetKo		17.5401.01
21.	Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel	BRK / Mitbericht BKK	BVD	17.1676.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags an Overall Basel Lehrverbund für die Jahre 2018-2021	BKK	ED	17.1666.01
23.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2018-2021	BKK	PD	17.1670.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung und Senkung des Staatsbeitrags an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2018-2021	GSK	WSU	17.1249.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

25. Motionen:

1. René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen 17.5387.01
2. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz 17.5402.01
3. Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen 17.5403.01

26. Anzüge:

1. David Jenny und Konsorten betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität 17.5386.01
2. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern 17.5389.01
3. Thomas Gander und Konsorten betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung 17.5390.01
4. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung 17.5391.01
5. Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat 17.5400.01
6. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz 17.5404.01
7. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren 17.5405.01
8. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Smart City Pilotquartier 17.5406.01
9. Felix Wehrli und Konsorten betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden 17.5407.01
10. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen 17.5408.01

27.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P365 „Für eine TiSA-freie Zone Basel“	PetKo	17.5068.02
28.	Ratschlag betreffend Aufhebung des Gesetzes über die Annahme von Standeserhöhungen, Pensionen, Geschenken, Orden und Titeln fremder Staaten	JSD	17.1673.01
29.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	BVD	14.5275.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Erhöhung der Chancen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt	WSU	15.5442.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten	ED	10.5353.04

Kenntnisnahme

32.	Rücktritt von Rudolf Rechsteiner als Mitglied des Grossen Rates per 31. Dezember 2017		17.5409.01
33.	Schreiben der Geschäftsprüfungskommission betreffend Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht zum Jahr 2016	GPK	17.5210.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe (stehen lassen)	BVD	11.5206.04
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Auderset betreffend Parktickets peripherer Parkhäuser berechtigen zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs (stehen lassen)	BVD	15.5423.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Weiterführung der Bildungslandschaften	ED	17.5262.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier betreffend mangelnder Ausstattung einzelner Schulstandorte mit einer grösseren Aula oder einem Saal	ED	17.5287.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Ordnungsbussen bei Verletzung des Jugendschutzes	JSD	17.5270.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen	BVD	17.5288.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen	BVD	17.5266.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Achse über die Mittlere Brücke: Nerven, Zeit und Steuergelder sparen durch zentrale neue Dienstgeleise	BVD	17.5257.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Pro-Palästina-Bewegungen und Antisemitismus in Basel	PD	17.5268.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Deutschkurse für ausländische Neuzuziehende bleiben notwendig	PD	17.5267.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Kostenüberschreitungen bei Bauprojekten	BVD	17.5269.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend TARPSY 1.0 und die Auswirkungen für den Kanton	GD	17.5274.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend unnötiger Operationen in den Basler Spitälern	GD	17.5261.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend touristische Attraktivitätssteigerung Dank sinnvollen Citybus-Routen

17.5387.01

Seit April 2016 bietet die Firma Busmiete.ch AG unter dem Namen BaselCitytour.ch Bus-Rundfahrten in Basel an. Entgegen allen Bedenken konnte aufgezeigt werden, dass für dieses Angebot ein Bedürfnis besteht: Innert 12 Monaten konnten über 9'000 Tickets verkauft werden. Die Verkaufszahlen im Vergleich 2016/2017 zeigen eine Steigerung von rund 10-15% pro Monat. Es kann also gesagt werden, dass der Tour-Bus seine Berechtigung über die letzten anderthalb Jahre nachgewiesen hat.

Das Projekt leidet aber darunter, dass bei den Touren nicht - wie in den meisten anderen Städten mit ähnlichem Angebot - die besten Sehenswürdigkeiten gezeigt werden können, da der Bus nicht in die verkehrsberuhigte Innerstadt einfahren darf. So können die Gäste weder einen Blick auf das Rathaus noch auf das Münster werfen.

Der Betreiber des Busses hat sich diesbezüglich an die zuständigen Behörden gewandt, jedoch die Antwort erhalten, dass eine Bewilligung nicht möglich sei. Der zuständige Departementsvorsteher hat durchblicken lassen, dass er einer Ausweitung des Rundfahrtenbetriebs nicht grundsätzlich negativ entgegenstehe, es für eine entsprechende Bewilligung aber eine erkennbare Willensäusserung des Grossen Rates bedürfe. Mit dieser Motion soll eine entsprechende Willensäusserung erreicht werden.

Eine deutliche Verbesserung des Angebots könnte schon erreicht werden, wenn der Rundfahrt-Bus die Strecke Fischmarktbrunnen - Stadthausgasse - Marktplatz - Eisengasse - Schifflande befahren dürfte. Auf dieser Strecke verkehren bereits Busse der BVB; ein zusätzlicher Bus alle zwei Stunden würde kaum als zusätzliche Belastung wahrgenommen. Auch ein Bus, der etwa von der Rittergasse her alle zwei Stunden auf den Münsterplatz fährt, würde das Konzept einer verkehrsberuhigten Innerstadt in keiner Weise aushebeln.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, im Regime der verkehrsberuhigten Innerstadt genau bezeichnete Ausnahmen für Rundfahrtbusse zu bewilligen, welche eine klare Steigerung des touristischen Potentials von Basel erreichen können.

René Häfliger, Felix W. Eymann, Beat Braun, Mark Eichner, Thomas Gander, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Balz Herter, Jeremy Stephenson, Gianna Hablützel-Bürki, Christian C. Moesch, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Tim Cuénod, Felix Wehrli, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Peter Bochsler, Stephan Luethi-Brüderlin, Olivier Battaglia, David Jenny, Stephan Mumenthaler, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Martina Bernasconi, André Auderset, Edibe Gölgeli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Eduard Rutschmann, Seyit Erdogan, Roland Lindner, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Lea Steinle, Michelle Lachenmeier, Christophe Haller, Catherine Alioth, Andreas Zappalà, François Bocherens, Thomas Müry, Stephan Schiesser, Michael Koechlin, Raoul I. Furlano

2. Motion betreffend Änderung von § 36 Abs. 3 Personalgesetz

17.5402.01

Basierend auf § 16 der Verordnung zum Personalgesetz bzw. des Beschlusses des Regierungsrates vom 13. Januar 2004 erfüllt die Abfindung insbesondere den Zweck der Abfederung von finanziellen Herausforderungen (z.B. bei Unterstützungspflichten) bzw. der Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung im Kontext der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Grundsatz kann maximal eine Jahreslohnsomme gewährt werden. Allerdings wird in § 36 Abs. 3 auch gleich die Möglichkeit von Ausnahmen bis maximal zwei Jahreslöhnen mit Genehmigung des Regierungsrates festgehalten.

In der Praxis wurde diese Ausnahmeregelung bisher offenbar kaum je angewandt (siehe Beantwortung Interpellation Nr. 73 Krummenacher) und zudem scheinbar v.a. im Falle von Trennungen von Mitarbeitenden in sehr hohen Lohnklassen. Aus Sicht der Motionär/innen ist damit der grundsätzliche Anspruch an den Zweck der Abfindung nicht erfüllt.

Daher ist folgende Änderung des Personalgesetzes vorzunehmen:

§ 36 Abs. 3

*"Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates **für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis Lohnklasse 20*** auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung."* (*in Analogie zur Vertrauensarbeitszeitregelung).

Toya Krummenacher, Alexander Gröflin, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Christophe Haller, Balz Herter, Tonja Zürcher, Harald Friedl

3. Motion betreffend Angleichung der Baurechtsdauer im Hafen Kleinhüningen

17.5403.01

Der Regierungsrat hatte vor knapp zwanzig Jahren beschlossen, im Hafenaerial die Baurechte bzw. Optionen auf Verlängerung von Baurechten grundsätzlich bis zum Jahr 2049 zu datieren. Mit dem gleichen Beschluss wurden der Westquai, also die "Halbinsel" zwischen Hafenbecken 1 und Rhein, von dieser generellen Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen und auf den entsprechenden Parzellen Baurechte bis spätestens 2029 gewährt.

Seither hat sich die Bedeutung der Rheinhäfen für die Landesversorgung klar bestätigt. Nicht nur der Sonderfall "Bahnunterbruch in Rastatt" zeigte, wie wichtig der Transportweg Rhein für die Schweizer Landesversorgung ist. Die Entwicklung zeigt auch, dass moderne und leistungsfähige Infrastrukturen in den Häfen "matchentscheidend" sind. Hier stehen auch im Hafen Kleinhüningen grosse Investitionen an. Die dort tätigen Unternehmen werden durch unterschiedliche Baurechtslaufzeiten zwischen dem Westquai einerseits und dem Ostquai sowie dem Hafenbecken 2 andererseits behindert. So sind grössere Investitionen am Westquai nicht mehr amortisierbar, wenn der Standort in gut zehn Jahren wegfällt. Am Westquai finden neben dem Containerumschlag auch die immer wichtigeren Entsorgungs- und Recycling-Verkehre ökologisch sinnvoll via Schiene und Wasser statt.

Auch die am Ostquai des Hafenbeckens 1 tätigen Unternehmen zögern mit Investitionen oder auch nur schon dem Einlösen der Option "Verlängerung bis 2049", solange nicht klar ist, was ab 2029 auf dem Westquai passiert. Eine Nutzung zu Wohnzwecken würde nämlich die Hafenvirtschaft mit ihrem Lärm sowie Geruchs- und Staubemissionen gefährden. Davon betroffen wären insbesondere die Silo-Verkehre für Getreide, Soja und andere Schüttgüter (40% der Schweizer Pflichtlager sind in den Häfen). Diese heute weitgehend mit Schiffen transportierten Schüttgüter drohen auf die Strasse verdrängt zu werden. Ersatzflächen sind weder am Hafenbecken 2 noch beim geplanten Hafenbecken 3 vorhanden. Auch die laute Kulturnutzung am Ostquai würde durch die empfindliche Wohnnutzung in der Nachbarschaft beeinträchtigt.

Gleichzeitig hat die "Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck" zum 2013 kommunizierten Zeitplan bereits drei Jahre Verspätung. Die Ansichten, was mit dem Areal nach Abzug der Hafenfirmlen passieren soll, reichen von planerischen Vorschlägen à la "Rheinhattan" bis zu Landschaftsparks. Grosse Kritik hat der gemäss § 55 der Verfassung notwendige, aber völlig missglückte und seit bald vier Jahren unterbrochene "Mitwirkungsprozess" der betroffenen Quartierbevölkerung ausgelöst.

Angesichts dieser Ausgangslage erscheint es sinnvoll, die Dauer der Baurechte im Hafen Kleinhüningen einheitlich auf 2049 festzusetzen. Dies erlaubt, die Planung der nachfolgenden Nutzung sorgfältig und mit Einbezug aller involvierten und interessierten Kreise vorzunehmen - und so die Akzeptanz der folgenden Projekte massiv zu verbessern. Gleichzeitig erlaubt dies den Unternehmen am Westquai selbst, aber auch im benachbarten Hafenaerial, die nötigen Investitionen zu tätigen und eine weiterhin bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Dadurch würde die Gefahr einer langjährigen Brache verhindert, welche durch den Verzicht auf notwendige Investitionen und Modernisierungen entstehen könnte. Eine Angleichung der Baurechtsdauer würde eine dreistellige Zahl von Arbeitsplätzen - auch im niederschweligen Segment - sichern. Die Angleichung der Fristen der Baurechtsverträge richtet sich explizit nicht gegen das Projekt "Basel Nord".

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, die Schweizerischen Rheinhäfen zu ermächtigen, mit den Baurechtsnehmern im Hafen Kleinhüningen unverzüglich Verhandlungen über die Verlängerung der Baurechte aufzunehmen mit dem Ziel, den Ablauf der Baurechte einheitlich auf 2049 festzulegen.

Tonja Zürcher, André Auderset, Michael Wüthrich, Patricia von Falkenstein, Alexandra Dill, David Jenny, Andreas Ungricht, Kerstin Wenk, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeli, Christian C. Moesch, Oliver Bolliger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki

Anzüge**1. Anzug betreffend Ermittlung Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität**

17.5386.01

Dass Regulierung stetig, sowohl umfangmässig wie auch bezüglich Intensität, zunimmt, und dies auch in unserem Kanton, ist eine Auffassung, die sehr viele teilen. Den Anzugstellenden sind keine aufschlussreichen Auswertungen der Regulierungsaktivität unseres Kantons bekannt. Solche Auswertungen und Analysen würden den für die Regulierung Verantwortlichen, somit Parlament und Regierung, wichtige Aufschlüsse bieten.

Dem Aufsatz von Felix Uhlmann "Wer hat und wer macht wie viel?" - Rechtsbestand und Rechtssetzungsaktivität in den Schweizer Kantonen, LeGes 2017, 371 - 378, ist zu entnehmen, dass die Ökonomen Lüchinger/Schelker den Rechtsbestand der Schweizer Kantone erhoben haben und die Resultate für den Kanton Graubünden in dessen Auftrag 2015 durch eine interdisziplinäre Gruppe untersucht haben (vgl. auch Simon Lüchinger/Mark Schelker, Regulation in Swiss Cantons: Data for one Century, CESifo Working Paper No. 5663). Die genannten Ökonomen haben offensichtlich auch Daten für unseren Kanton erhoben (vgl. Abbildung 3 im zitierten Aufsatz von Uhlmann). Wenn die Daten für Basel-Stadt verfügbar wären, könnten dessen Rechtssetzungsaktivitäten mit denen der anderen Kantone verglichen werden. Die erhobenen Daten erlauben auch die Auswertung des Verhältnisses zwischen Gesetzen und Verordnungen, dies lässt Schlüsse auf das relative Gewicht von Regierung und Parlament in unserem Kanton, verglichen mit anderen Kantonen, zu.

Die Anzugstellenden erachten es als eine gute Gelegenheit, wenn die Regierung mit den vorgenannten Autoren einen Zugang zu den erhobenen Daten samt einer Auswertung vereinbaren könnte und über die Resultate sodann in geeigneter Form berichten könnte.

Der Regierungsrat soll somit prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- Daten über den Rechtsbestand und die Rechtssetzungsaktivität von Basel-Stadt selbst oder von den genannten Autoren zu beschaffen und selbst oder von diesen, in Anlehnung der Auswertung für den Kanton Graubünden, auszuwerten;
- in geeigneter Form über die Resultate dieser Auswertung zu berichten.
David Jenny, Erich Bucher, Luca Urgese, Salome Hofer, Heinrich Ueberwasser, Stephan Mumenthaler, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà, Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Thomas Grossenbacher, Christian Meidinger, Toni Casagrande, Beat Braun, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf

2. Anzug betreffend Weihnachtsbäume aus der Region fördern

17.5389.01

Laut unterschiedlichen Schätzungen stellen Schweizer Haushalte Jahr für Jahr rund 1,2 Millionen Weihnachtsbäume in ihre Stuben. Davon kommen lediglich rund 500'000 aus der Schweiz. Das heisst, mehr als die Hälfte wird importiert, sehr oft über weite Distanzen wie zum Beispiel aus Skandinavien. In verschiedenen Regionen der Schweiz gibt es neue innovative Ansätze, die den lokalen Absatz von Weihnachtsbäumen fördern. Meistens arbeiten dabei staatliche und private Akteure zusammen. Die Stadt Zürich beispielsweise nutzt ihre Stadtwälder auch zum Anbau von Weihnachtsbäumen und organisiert die Bestellung/Lieferung sowie Termine fürs Selber-Schneiden. Die Burgergemeinde Unterseen im Bernbiet organisiert mit privaten Forstunternehmen die Möglichkeit, Weihnachtsbäume zu leasen statt zu kaufen. Die Bäume werden im Topf geliefert und nach der Weihnachtszeit wieder zurückgenommen. Im nächsten Jahr kann wieder der gleiche Baum ausgeliehen werden. Es fallen dabei nicht mehr Transportwege an wie bei Wegwerf-Bäumen, da auch sie nach Weihnachten (zur Entsorgung) abtransportiert werden.

Neben den ökologischen Vorteilen und der Wertschöpfung im ländlichen Raum haben Bäume aus der Region auch den Vorteil, dass sie frischer sind und länger frisch bleiben und somit weniger brandanfällig sind.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Wie eine möglichst hohe Abdeckung der Nachfrage nach Weihnachtsbäumen aus der Region zu erreichen ist.
2. Welche Möglichkeiten es gibt, Weihnachtsbäume im Rahmen der Waldbewirtschaftung zu nutzen bzw. diese auf Waldareal zu produzieren. Wie dabei eine extensive und schadstoffarme Produktion gefördert werden kann.
3. Wie dabei eine sinnvolle Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden (z. Bsp. in Kooperation mit der Bürgergemeinde) und deren Grundstücken sowie Privaten aussieht.
4. Ob das Modell wiederverwendbarer Weihnachtsbäume in der Region etabliert werden kann.
5. Wie die Bevölkerung für eine nachhaltige und lokale Weihnachtsbaumproduktion sensibilisiert und informiert werden kann.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat durch Philipp Schoch (Grüne) eingereicht.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Heiner Vischer, Toya Krummenacher, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Danielle Kaufmann, Sebastian Kölliker, Lea Steinle, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Preisstruktur der St. Jakobshalle und Ausweitung der Kosten- und Gebührenerlassregelung

17.5390.01

Bald ist es soweit und die sanierte und modernisierte St. Jakobshalle öffnet definitiv wieder ihre Tore. Schon heute zeichnet sich ab, dass die 12'000 Plätze fassende Halle für Grossveranstaltungen äusserst attraktiv werden wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass die St. Jakobshalle in direkte Konkurrenz mit den anderen grossen Veranstaltungshallen in der Schweiz und im nahen Ausland treten und die Frequentierung stark zunehmen wird.

Bei aller Vorfreude soll nicht vergessen werden, dass die St. Jakobshalle nach wie vor eine Sporthalle ist und sich im Eigentum des Kantons befindet. Sie trägt somit auch die Verantwortung, dass neben den für Basel wichtigen kommerziellen Grossveranstaltungen auch Veranstalter von nicht- oder halbkommerziellen Anlässen mit entsprechenden Platz- bzw. Infrastrukturbedarf berücksichtigt werden können. Gemäss Aussagen der Hallenleitung hat diese Sparte von Anlässen im sportlichen und nichtsportlichen Bereich in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Über die genauen Gründe kann nur spekuliert werden.

Die Unterzeichnenden dieses Anzuges sind der Meinung, dass eine gute Diversität von Anlässen/Veranstaltungen in der sanierten St. Jakobshalle für die Angebotsvielfalt unserer Stadt wichtig ist und möglich sein soll. Neben einer differenzierten Preisstruktur erachten wir eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Departemente, die um die Standortattraktivität unserer Stadt bemüht sind, für unabdingbar.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Hinblick auf die Wiederöffnung der St. Jakobshalle

folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- a. Bei der Preisstruktur der "neuen" St. Jakobshalle auch eine attraktive und transparente Kostenkategorie für nichtkommerzielle und halbkommerzielle Veranstaltungen vorzusehen.
- b. Die Kosten- und Gebührenerlassregelung für Veranstaltungen auf öffentlichen Grund, die am 1. März 2013 in Kraft trat, ebenfalls auf die kantonseigene St. Jakobshalle anzuwenden um damit die Wettbewerbsfähigkeit der Halle weiter zu erhöhen.
- c. Eine Zusammenarbeit zwischen der St. Jakobshalle und der Abteilung Standortmarketing strukturell und organisatorisch zu institutionalisieren.

Thomas Gander, René Brigger, Otto Schmid, Georg Mattmüller, René Häfliger, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Sebastian Kölliker, Christian C. Moesch, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

4. Anzug betreffend gezielter Ausbau der digitalen Möglichkeiten in den Schulen und in der Zweitausbildung

17.5391.01

Die Einführung des Computers hat die Welt verändert. Ein weiterer Entwicklungsschub geschah vor rund 10 Jahren mit der breiten Einführung des Smartphones und der Tablets sowie der Speichermöglichkeit von Daten in einer Cloud. Die neuen Möglichkeiten im IT-Bereich haben einschneidende Auswirkungen auf die Berufswelt, Arbeitsplätze werden durch die Digitalisierung ersetzt, neue Jobprofile entstehen.

Die Entwicklung hat in zweierlei Weise Einfluss auf die Schulen: Einerseits wird das papierlose Klassenzimmer verstärkt Einzug halten, was die Arbeitsweise der Lehrpersonen verändern wird und andererseits müssen die Kinder auf die neuen Anforderungen in der Berufswelt vorbereitet werden.

Durch die neuen digitalen Möglichkeiten wird sich die Art des Unterrichts verändern: Filme und Arbeitsblätter können heute direkt vom Smartphone auf die elektronische Tafel übertragen werden. Hausarbeiten und Unterrichtsmaterial sind über eine Cloud abrufbar. Lernapp's ermöglichen ein individuelles Lernen und führen schon Kinder in die Programmiersprachen ein.

Um für den zukünftigen Arbeitsmarkt fit zu sein, müssen Kinder und Jugendliche früh an die Möglichkeiten der neuen Technologien herangeführt werden. Da wird die Fähigkeit, ein Whatsapp zu tippen oder eine Twitternachricht zu senden, nicht ausreichen. Aus Wirtschaftskreisen kommt der Wunsch, dass auch Kinder der höheren Klassen der Primarschulen kindsgerecht erste Erfahrungen mit Programmiersprachen machen sollten.

Weiter wird in den nächsten Jahren ein grosser Bedarf an Umschulungsmöglichkeiten entstehen, da ganze Berufsgruppen der Digitalisierung zum Opfer fallen werden. Hier gilt es frühzeitig, neue Möglichkeiten der Reintegration ins Berufsleben bereit zu stellen.

Der Grosse Rat hat 2012 eine Strategie zur Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln für die Schulen genehmigt und auch die notwendigen finanziellen Mittel dafür bereitgestellt. Der zweite Schritt - nämlich des täglichen Gebrauchs durch die Lehrpersonen - bedarf einer guten Begleitung und Motivation.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie er das vermehrte Nutzen der neuen Technologien in den Schulen umsetzt und wie weit das Bereitstellen von notwendigen Geräten flächendeckend sichergestellt wird
- wie er insbesondere in der Sek.II eine IT-Strategie vorgibt
- wie er die Vorgaben, welche der Lehrplan 21 im digitalen Bereich beinhaltet, im Schulalltag umsetzen wird
- wie er die Lehrpersonen beim Erlernen neuer Unterrichtstechniken unterstützt, etwa durch Zeitgutschriften
- wie er sicherstellt, dass die technischen Möglichkeiten in den Schulen einem adäquaten Stand entsprechen.
- wie er Menschen, welche sich im Arbeitsleben umschulen müssen, unterstützt, damit sie durch eine Zusatzausbildung im digitalen Bereich wieder ins Berufsleben eingegliedert werden können.

Annemarie Pfeifer, Andrea Elisabeth Knellwolf, Luca Urgese, Olivier Battaglia, Katja Christ, Edibe Gölge, Raphael Fuhrer, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Stellvertretungssystem im Grossen Rat

17.5400.01

Gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates, sind die Ratsmitglieder verpflichtet, an den Sitzungen des Grossen Rates teilzunehmen. Auch die Stimmbewölkerung erwartet von den von ihr gewählten Mitgliedern des Grossen Rates, dass sie ihr Amt gewissenhaft und möglichst ohne Absenzen ausführen. Doch - wie für ein Milizparlament typisch - sind kaum an einer Ratssitzung alle 100 Grossrätinnen und Grossräte anwesend. Die Gründe sind wohl vielfältig bedingt durch Ferien, Militär, Krankheit, Beruf oder Weiterbildungen. Ein Spezialfall stellt der Mutterschutz dar: So gilt gemäss Schweizerischem Recht während der ersten acht Wochen nach der Geburt des Kindes ein Beschäftigungsverbot für die Mutter. Hinzu kommt, dass wenn eine Mutter während den 14 Wochen Mutterschaftsurlaub ihre Tätigkeit als Parlamentarierin wieder aufnehmen sollte, ihr Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung vorzeitig endet.

Absenzen von Grossrätinnen und Grossräten wirken sich negativ auf den Ratsbetrieb aus, schwächen die betroffenen Fraktionen und werden wohl auch von der Bevölkerung kaum befürwortet. Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (§ 64) ermöglicht eine Stellvertretung in den Kommissionen, allerdings auch nur dann, wenn eine Absenz länger als zwei Monate dauert. Die Möglichkeit einer Stellvertretung bei den Plenumsitzungen ist nicht vorgesehen.

In anderen Kantonen bestehen unterschiedliche Stellvertretungsmodelle, namentlich in den Kantonen Wallis, Neuenburg, Jura, Gené und Graubünden. Im Grundsatz funktionieren sie wie folgt: Als Stellvertreterinnen und Stellvertreter gelten jeweils diejenigen Personen auf den entsprechenden Wahllisten der Parteien, die auf die Personen folgen, welche direkt ins Parlament gewählt worden sind, oder solche, die auf speziellen Partei-Stellvertretungslisten gewählt worden sind. Für den Fall, dass ein Parlamentsmitglied zurücktritt und eine Stellvertretung dessen Nachfolge übernimmt, wird automatisch die nächstfolgende Person auf der Wahlliste zur neuen Stellvertreterin oder zum neuen Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter/-innen pro Liste wird in den meisten Fällen über den Anteil der bei den Wahlen gewonnenen Sitze ermittelt, sodass es je nach Fraktionsstärke mehr oder weniger Stellvertreter/-innen gibt.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro zu prüfen und darüber zu berichten,

- inwiefern es die Einschätzung bezüglich dem dargelegten Konflikt von Mutterschaft und einem politischen Mandat im heutigen System teilt?
- in welcher Form ein Stellvertretungssystem für Plenums- und Kommissionssitzungen im Falle des Mutterschaftsurlaubs eingeführt und inwiefern dieses auch für andere, beispielsweise krankheits-, berufs- oder wehrpflichtbedingte Abwesenheiten genutzt werden kann?
- welche gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines solchen Stellvertretungssystem geschaffen werden müssten?

Barbara Wegmann, Lea Steinle, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Kaspar Sutter, Martina Bernasconi, Michael Koechlin, Christian C. Moesch, Beatrice Isler, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, René Brigger, Annemarie Pfeifer

6. Anzug betreffend Weiterführung der Buslinie 58 von Münchenstein bis zum Dreispitz

17.5404.01

Die Buslinie 58 führt heute von der Schlossmatt in Münchenstein über den Bahnhof Münchenstein sowie via Hofmatt und Gartenstadt zur Endstation Klinik-Birshof an der Reinacherstrasse.

Da in absehbarer Zeit eine Tramverlängerung durch das Dreispitzareal nicht realisiert wird, bleibt die Reinacherstrasse vom Viertelskreis bis zur Giornicostrasse und zur Klinik Birshof schlecht erschlossen. Entlang der Reinacherstrasse hat es auf der Westseite durchgehend Wohnbauten. Auf dem Dreispitzareal entstehen mit der Verdichtung immer mehr Arbeitsplätze. Mit der Überbauung des Acifer-Areals gibt es in diesem Gebiet weitere Wohnungen und Arbeitsplätze.

Ein Bus könnte das schlecht erschlossene Gebiet kurzfristig gut bedienen. Naheliegend ist es, die Buslinie 58, die heute nur auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein verkehrt, bis zum Viertelskreis / Dreispitz zu verlängern. Denkbar wäre auch eine darüber hinausgehende Linienführung, beispielsweise bis St. Jakob.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Buslinie 58 von der Endstation Klinik Birshof weiter durch die Reinacherstrasse stadteinwärts bis zum Viertelskreis/Dreispitz oder darüber hinausgehend verlängert werden könnte.

Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Tim Cuénod, Michael Wüthrich, Barbara Wegmann, René Brigger, Aeneas Wanner, Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Leuthardt, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz, Daniel Spirgi

7. Anzug betreffend Mitwirkungsverfahren

17.5405.01

Der § 55 der 2008 in Kraft getretenen Kantonsverfassung (Mitwirkungsartikel / 153.500) sowie die Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung regeln die Eckwerte eines Mitwirkungsprozesses. Voraussetzungen wie "Die Quartierbevölkerung muss besonders betroffen sein" oder "Die Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt in der Regel über Quartierorganisationen" sind festgeschrieben. Ebenfalls hält die Verordnung (§ 5) fest: "Die zuständige Behörde hört die Quartierbevölkerung an".

Nicht jedes Departement des Kantons betreut viel Geschäfte, welche eine Mitwirkung schon fast zwingend auslösen. Dreh- und Angelpunkt der Mitwirkungsverfahren ist beim Kanton die Kantons- und Stadtentwicklung, welche mit ihrer Erfahrung und ihrem Know-how gute Arbeit leistet. Sie koordiniert auch die Gelder dafür.

Mitwirkungsverfahren kosten in aller Regel Geld. Selbstverständlich sind die Ehrenamtlichen in den Quartierorganisationen weiterhin gefordert, welche ohne Lohn, jedoch aus grossem Interesse an den Mitwirkungsverfahren in ihrem Umfeld teilnehmen. Aber Werbung, Flyer, Miete von Räumen für Workshops, Moderationen der Workshops und vieles mehr sind nicht gratis zu haben. Ein Budget ist unumstösslich.

Die Quartierorganisationen (Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) wiederum sind via ihrer Kantons-Subvention verpflichtet, eine im Voraus vereinbarte Anzahl Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

Andere, nicht subventionierte Organisationen (wie z.B. das Kinderbüro) werden auch zu Mitwirkungsverfahren aufgeboten. Durch den generellen Rückgang von Unterstützungsbeiträgen kommen einige dieser Organisationen finanziell an ihre Grenzen; der Kampf um Geld fürs tägliche Überleben ist anstrengend und kräftezehrend. Und es zeigt sich nachvollziehbar, dass es zunehmend schwierig sein wird, diese Organisationen zum Mitmachen zu bewegen, wenn sie für die Teilnahme an einem Mitwirkungsverfahren keine Entschädigung erhalten.

Es bleibt die Frage, ob die Budgetposten "Mitwirkung" nicht direkt bei den einzelnen Projekten untergebracht werden sollte. Die Mitarbeitenden in den Departementen und in einzelnen Projekten sind die Fachleute, welche beurteilen, wer zur Mitwirkung herbei gezogen werden soll. Der Budgetposten "Mitwirkung" bei der Kantons- und Stadtentwicklung müsste also direkt und punktuell in die Projekte/Departemente umverteilt werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob es nicht sinnvoller wäre, wenn die einzelnen Departemente ihre Mitwirkungsverfahren ganz konkret und projektbezogen, also im Ratschlag selbst, budgetieren würden?
- ob sichergestellt werden kann, dass diese Mittel auch als Entschädigung für nicht subventionierte Organisationen verwendet werden können.

Beatrice Isler, Erich Bucher, Oswald Inglin, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Otto Schmid, Christian C. Moesch, Beat K. Schaller

8. Anzug betreffend Smart City Pilotquartier

17.5406.01

Im Vergleich zu anderen Städten wie Zürich und St. Gallen sind in Basel-Stadt die Bestrebungen, sich als Smart City zu positionieren, noch eher bescheiden. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass "smarte" Städte im nationalen und internationalen Wettbewerb einen wesentlichen Standortvorteil haben. Smarte Städte sind attraktiver für Unternehmen und Bewohner, wie das Beispiel Kopenhagen zeigt.

Basel soll den Anschluss an diese Entwicklung nicht verpassen. Dazu sollte die Stadt Basel konkret tätig werden, um Innovationen zu fördern. Eine wichtige Massnahme dazu ist die Schaffung von niederschweligen Möglichkeiten, wo innovative Unternehmen ihre neuen Technologien anwenden und evaluieren können. Ein Beispiel dafür ist der Pilotversuch von Paketauslieferungen mit Drohnen, der jüngst in Zürich durchgeführt wurde.

In Zusammenhang mit Smart City Initiativen macht es Sinn, zu diesem Zweck ein Pilotquartier zu bestimmen, wo unter vereinfachten Bedingungen Pilotversuche durchgeführt werden können. So zum Beispiel im Bereich Smart Parking, intelligente Strassenbeleuchtungen, Abfallentsorgung oder Apps für die Meldung von Schäden an die Behörden. Andere Schweizer Städte wie St. Gallen haben bereits solche Pilotquartiere etabliert.

Experten sind sich einig: Solche Pilotgebiete sind ein Schlüsselement zur Entwicklung einer Smart City. Ganz konkret empfehlen auch Vertreter aus der Wirtschaft ein solches Pilotquartier für Basel (so unter anderem der Smart City Experte von Swisscom, Raphael Röllier, im Interview mit Telebasel vom 7. September 2017). Anwendungen, die funktionieren, werden auf die ganze Stadt ausgedehnt. Technologien, die keinen Mehrwert bringen, werden ohne grössere Kostenfolgen eingestellt. Ein einfaches Trial-and-Error-System, wie man es in der innovativen Startup-Szene häufig antrifft.

Der Regierungsrat soll daher prüfen und berichten, ob er bereit ist,

- ein Quartier oder einen Stadtteil zu identifizieren, das/der sich als Pilotquartier für Smart City Initiativen und Technologien eignet;
- die Bevölkerung des Quartiers bestmöglich einzubeziehen;
- diesem Quartier erleichterte Bedingungen für die Evaluation von neuen Technologien zu gewähren (u.a. in Form von Sonderbewilligungen);
- die testweise Anwendung neuer "smarter" Technologien in diesem Quartier zu fördern;
- die Erfahrungen aus diesem Pilotquartier zu evaluieren und die flächendeckende Einführung erfolgreicher Projekte zu prüfen.

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Aeneas Wanner

9. Anzug betreffend Einführung von Videoüberwachung an Hotspots der Stadt Basel, in welchen vermehrt Delikte gegen Leib und Leben verübt werden

17.5407.01

Am 16. September 2015 wurde durch Christian Meidinger (SVP-Fraktion) ein ähnlicher Anzug eingereicht, welcher von vielen Grossrätinnen und Grossräten unterstützt worden ist. Der Anzug wurde schliesslich in der Sitzung vom 18. November 2015 nicht überwiesen.

Die Straftaten gegen Leib und Leben haben sich seither jedoch noch immer nicht reduziert und befinden sich auf einem sehr hohen Niveau. Dazu muss man wissen, dass etwa 50% der Fälle nie zur Anzeige gelangen, die Dunkelziffer ist somit sehr hoch. Nun gibt es Gebiete in der Stadt, an welchen vermehrt Gewaltdelikte begangen

werden. Die Kantonspolizei und Kriminalpolizei führen seit Jahren eine Gebietskarte, welche aufzeigt, wo eine erhöhte Anzahl von Gewaltdelikten stattfinden. In diesen Zonen ist eine Videoüberwachung angebracht, um schwere Straftaten aufzuklären oder gar präventiv solche zu verhindern. In letzter Zeit konnten diverse Straftäter und im Ausland sogar Terroristen nur dank Überwachungskameras identifiziert und im Anschluss daran festgenommen werden. Wir sollten deshalb alle ein Interesse daran haben, dass Schwerstkriminelle so schnell wie möglich erwischt werden.

Öffentliche Organe des Kantons Basel-Stadt dürfen Videoüberwachungsanlagen einsetzen, wenn diese dem Schutz von Personen und Sachen von strafbaren Handlungen dienen bzw. es zur Verfolgung solcher strafbaren Handlungen geschieht. Um dem Datenschutz und der Privatsphäre hohe Priorität einzuräumen, dürfen die Aufzeichnungen nur beim Vorliegen einer schweren Straftat durch die Staatsanwaltschaft eingesehen werden und werden sonst nach sieben Tagen automatisch gelöscht. Die BVB haben dank den Videoüberwachungen in den Tram und Bussen eine Verminderung von Straftaten und Belästigungen vorab gegen Frauen feststellen können und es konnten dadurch auch diverse Straftäter identifiziert werden.

An der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2017 wurde der Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kameraüberwachung mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller mit 64 Ja, 22 Nein und 4 Enthaltungen an den Regierungsrat überwiesen. Dabei handelt es sich um eine Übertretung im Strassenverkehr, also ein sehr geringer Gesetzesverstoss.

Nachdem man nun im Rat offensichtlich zur Einsicht gelangt ist, dass Kameraüberwachungen selbst bei Übertretungen sinnvoll sind, ist es angezeigt, diese für die Aufklärung oder noch besser Verhinderung von Gewaltstraftaten erst recht zu bewilligen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat um Bericht, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um die Sicherheit durch den Einsatz von Videoanlagen zu verbessern und an welchen Standorten diese eingesetzt werden könnten.

Felix Wehrli, Christian Griss, Christian Meidinger, Balz Herter, Gianna Hablützel-Bürki, Roland Lindner, Andreas Ungricht, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Jeremy Stephenson, Heiner Vischer, Olivier Battaglia, Felix W. Eymann, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser

10. Anzug betreffend früherer Sitzungsbeginn des Grossen Rates zur Reduktion von Nachtsitzungen

17.5408.01

Die Nachtsitzungen des Grossen Rates zeichnen sich durch eine signifikant tiefere Präsenz aus. Wiederholt gab es bei wichtigen Geschäften mehrere Ratsmitglieder, die falsch abstimmten. Würde die Sitzung bereits um 8 Uhr begonnen, so könnten mit dieser zusätzlichen Stunde an beiden Sitzungstagen mehrheitlich auf die Nachsitzung verzichtet werden.

Gemäss aktueller Geschäftsordnung erhöht sich das Sitzungsentgelt für die längeren Vormittagssitzungen und es reduziert sich aufgrund der wegfallenden Nachtsitzung.

Die Unterzeichnenden beauftragen das Ratsbüro den Sitzungsbeginn auf 8 Uhr festzulegen.

Aeneas Wanner, Barbara Wegmann, Lea Steinle, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Christian von Wartburg, Catherine Alioth, Sarah Wyss, Martina Bernasconi

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 132 betreffend WEF-Gender-Gap-Report

17.5388.01

Das World Economic Forum (WEF) hat seit Jahren einen währschaft verankerten Ruf als Ort, wo über die Welt im Allgemeinen und die wirtschaftlichen Umstände im speziellen diskutiert wird. Daneben erarbeitet und veröffentlicht das WEF Berichte, auf Englisch verfasste „Reports“. In dem vor wenigen Tagen veröffentlichten Gender-Gap-Bericht, der den Abstand zwischen den Geschlechtern aufzeigt, machte die Schweiz in den letzten zehn Jahren deutlich weniger Fortschritte bei der Gleichstellung als andere westeuropäische Staaten. Unser Land fiel dabei auf der weltweiten Gleichstellungs-Rangliste von Platz 10 auf Platz 21 zurück.

Die Ungleichbehandlung grassiert hierzulande vor allem in der Arbeitswelt und in der Politik. So gab es Rückschritte bei der Vertretung der Frauen auf Führungsebene in der Wirtschaft sowie beim Einkommen, wie das WEF am Mittwoch mitteilte. Durchschnittlich verdienen die Frauen im Schnitt nur 83 Prozent so viel wie die Männer.

Die Ränge, die die Schweiz die letzten Jahre gut gemacht hatte, weil sich die Zahl der Parlamentarierinnen und Frauen mit anderen politischen Ämtern erhöhte, gingen wieder verloren. Bei der Gleichstellung in der Politik wirkte sich in erster Linie die Untervertretung von Frauen auf Regierungsebene negativ aus. Zuoberst auf der diesjährigen Rangliste steht im Übrigen erneut Island, gefolgt von Norwegen, Finnland, Ruanda und Schweden. Auch global war es laut WEF dieses Jahr schlechter bestellt um die Gleichstellung der Frauen als in den Vorjahren.

Bei der derzeitigen Entwicklung dauerte es 100 Jahre, bis die globale Gleichstellungskluft geschlossen sei, so das WEF. Im vergangenen Jahr war nur von 83 Jahren die Rede.

Die für den Report zuständige WEF-Managerin Saadia Zahidi sagt: „Geschlechter-Gleichstellung ist eine moralische und ökonomische Frage“. Zufriedenheit von Frau und Mann, die Ausgewogenheit der Vertretung in der Familie, der Wirtschaft und der Politik, das Ausschöpfen des Potenzials von immer besser ausgebildeten Frauen sind nur einige Stichwörter hierzu.

Natürlich sind Ranglisten, wie die jetzt vom WEF öffentlich gemachte, immer auch etwas Zwiespältiges. Wer hat was mit welchen Mitteln erhoben, wo liegt eventuell eine versteckte Agenda dahinter. Das WEF jedoch ist nicht gerade als Speerspitze einer feministischen oder/und linken Stosstruppe bekannt. Mit der immer angebrachten Skepsis gegenüber Erhebungen, Ranglisten lohnt es sich jedoch meiner Ansicht nach, hier lokal nach zu bohren.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum Zurückfallen der Schweiz insgesamt?
2. Wie beurteilt sie die Entwicklung auf dem lokalen, kantonalen Parkett in Bezug
 - a) auf Familie
 - b) Wirtschaft
 - c) Politik
3. Kann sie die in 2. gemachten Aussagen mit Zahlen belegen?
4. Wie begegnet die Regierung den immer wieder gehörten Beschwichtigungsversuchen, die größten Geschlechterungerechtigkeiten seien bereits ausgeräumt?
5. In welchen Bereichen sieht die Regierung aufgrund dieses nationalen „Absturzes“ auf lokaler Ebene Handlungsbedarf?
6. Wo gedenkt sie, selber aktiv zu werden?

Stephan Luethi-Brüderlin

2. Interpellation Nr. 133 betreffend Basler E-Voting-Entscheid

17.5395.01

Wie die NZZ in ihrer Ausgabe vom 4. November 2017 berichtet, hätte der Kanton Basel-Stadt das flächendeckende E-Voting-System auch für über drei Millionen Franken weniger haben können. Am 18. Oktober 2017 hat das Parlament der flächendeckenden Einführung des E-Votings bis 2019 und auch den entsprechenden Betriebsausgaben von 5,9 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre zugestimmt.

Kein Thema in der Ratsdebatte waren hingegen der Systementscheid der Basler Regierung und dessen finanzielle Konsequenzen. Ende Januar hatte der Regierungsrat den Zuschlag der Schweizerischen Post erteilt. Das kam insofern überraschend, als die Basler seit Jahren mit dem Genfer System arbeiten. Die sieben Versuchsjahre wurden vom Regierungsrat auch explizit als erfolgreich bezeichnet. Der Kanton Genf hat scheinbar deutlich tiefer offeriert als die Post. Das Preisangebot der Post lag bei fünf Millionen Franken für zehn Jahre. Jenes von Genf hingegen soll bei unter zwei Millionen und damit um über drei Millionen Franken tiefer liegen. Der Regierungsrat schrieb in seiner Mitteilung, das Angebot der Post habe „in preislicher Hinsicht“ (Medienmitteilung des Regierungsrates vom 3. Februar 2017) überzeugt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Angebot des Kantons Genf ca. 3 Mio. Franken tiefer ist als dasjenige der Post?
2. Wenn ja, wie lässt sich die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, das Angebot der Post habe in preislicher Hinsicht überzeugt, rechtfertigen?
3. Was sind die Vorteile respektive die zusätzlichen Nutzen, die das Post-System gegenüber dem Genfer System hat?
4. Ist ein Zuschlag für einen Bewerber bei einer solchen Differenz gemäss Submissions-Gesetz überhaupt zulässig?
5. Trifft es zu, dass ein ausschlaggebendes Kriterium der Vergabe war, dass der Kanton Genf keinen Zwischenschritt einer Ausdehnung auf 50 Prozent der Stimmbevölkerung anbot, sondern nur direkt die Ausdehnung auf 100 Prozent der Stimmbevölkerung?
6. Wenn ja: Basel-Stadt hat während Jahren mit dem System des Kantons Genf gearbeitet. Wusste der Regierungsrat nicht schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung, dass der Kanton Genf einen solchen Zwischenschritt nicht offerieren würde?
7. Was sind die Einmal-Kosten für die Umstellung vom bisher verwendeten Genfer System auf das neue System (Anschaffung, Projektarbeit intern und extern)?
8. Der Kanton Genf hat gegen den Entscheid der Basler Regierung Rekurs eingelegt. Was ist der Stand der Verhandlungen und was sind die Klagepunkte der Genfer Regierung?

Erich Bucher

3. Interpellation Nr. 134 betreffend die Zukunft der Messe Basel

17.5396.01

Die Uhren- und Schmuckmesse Baselworld wird ab nächstem Jahr nur noch zwischen 600 und 700 Ausstellern beherbergen. Dies sind nur noch rund halb so viele wie bei der letzten Ausgabe. Obwohl diese Entwicklung aufgrund veränderter Vermarktungs- und Vertriebssysteme (Stichwort: Digitalisierung) absehbar war, überrascht dieser drastische Einbruch eines der wichtigsten Leitmesse für den Standort Basel.

Über die direkten Auswirkungen auf den Messestandort Basel hinaus, resultieren aus der für nächstes Jahr angekündigten Baselworld-Verkleinerung auch Auswirkungen auf verschiedene Branchen, allen voran die Hotellerie/ Gastronomie und alle Dienstleistungen rund um die Messeorganisation.

Die erfolgreiche Neuausrichtung der Messestrategie ist vor diesem Hintergrund von grosser Bedeutung für die volkswirtschaftliche Gesamtentwicklung und Attraktivität des Standorts Basel insgesamt.

In diesem Zusammenhang drängen sich Nachfragen zur strategischen Gesamtausrichtung der MCH Group AG (Messe Schweiz) und den notwendigen politischen Rahmenbedingungen für eine volkswirtschaftliche sinnvolle und nachhaltig ausgerichtete Entwicklung des Messestandorts Basel. Dies umso mehr, als dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt als Vertretung und Mitbesitzer der öffentlichen Hand über direkte Einflussmöglichkeiten im Verwaltungsrat der MCH Group AG verfügt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt Regierung die direkten und indirekten Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen der Baselworld?
2. Wie beurteilt die Regierung die von der Baselworld-Leitung bzw. der Messe Schweiz allgemein getroffenen Massnahmen?
3. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung bezüglich der Weiterentwicklung des Messestandorts Basel? Wie setzt die Regierung diese Zielsetzungen als Vertretung des Kantons Basel-Stadt als Mitbesitzerin in Leitungsgremien der MCH Group AG (Messe Schweiz) konkret um?
4. Angesichts des Baselworld-Einbruchs zeigt sich eine breitere Abstützung der Messestrategie auf neue Branchen und Themen und eine weniger starke Fokussierung auf einige wenige Grossmessen auf. Mit welchen konkreten Massnahmen will die Regierung diese strategische Neuausrichtung fördern?
5. Grundsätzlich haben die Messen eine starke Zukunft, die neben der eigentlichen Vermarktung auch Branchen-, Fachkongresse sind. Basel-Stadt hat eine grosse Erfahrung als Kongress-Standort z.B. zu Fragen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung. Sieht die Regierung in diesem Bereich Ausbaupotential?
6. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeit ein, das Messegelände vermehrt für öffentlichkeitsrelevante Anlässe und Events zu nutzen und damit neben angesichts der aktuellen Entwicklung dringliche gesellschaftliche Verankerung des Messestandorts Basel die Auslastungssituation zu verbessern?

Mustafa Atici

4. Interpellation Nr. 135 betreffend Risiken und Nebenwirkungen der „No-Billag“-Initiative für den Kanton Basel-Stadt

17.5411.01

Im März 2018 wird über die Eidgenössische Volksinitiative „No Billag“ abgestimmt. Sie verlangt, dass keine Gebühren mehr erhoben werden dürfen, über welche heute die SRG und gebührenunterstützte private regionale Radio- und TV-Stationen zu einem grossen Anteil (bis zu 70%) finanziert werden. Ohne Gebührenfinanzierung müssten sowohl die SRG wie auch die gebührenunterstützten Privaten ihre Radio- und TV-Aktivitäten massiv reduzieren oder sogar einstellen, weil ihre Kosten über den zu kleinen Schweizer Markt alleine nicht finanziert werden können.

Neben den negativen publizistischen und medienpolitischen Auswirkungen wäre ein massiver Abbau von Arbeitsplätzen die Folge der Annahme der Initiative. Die Studie von BAKBASEL vom September 2016 geht von 13'500 Arbeitsplätzen aus, die im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative Schweiz weit gefährdet sind.

Der Regierungsrat hat sich in jüngerer Zeit dezidiert für den SRG Standort Basel engagiert. Als Erfolg darf der Entscheid der SRG gewertet werden, die gesamte SRF Kultur, TV- und Radio, mit deren Arbeitsplätzen in Basel im neu entstehenden Meret Oppenheim-Haus beim Bahnhof anzusiedeln. Die „No Billag“-Initiative bedroht diese positive Entwicklung substantiell.

Die SRG ist neben ihrer publizistischen Tätigkeit auch die wichtigste Förderstelle für den Schweizer Film und ermöglicht dadurch auch die Arbeit von Basler Filmschaffenden und Produktionsfirmen. Die SRG Technik-Tochterfirma tpc ist nicht nur eine wichtige Arbeitgeberin, sie ist auch führend in der Technologie-Entwicklung im Rundfunkbereich. Auch diese Aktivitäten wären im Falle der Annahme der Initiative bedroht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitsplätze wären aus Sicht des Regierungsrates durch die Annahme der „No Billag“-Initiative im Kanton Basel-Stadt bedroht?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die allfälligen ökonomischen, medienpolitischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der „No Billag“-Initiative auf den Kanton Basel-Stadt ein?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Bevölkerung über die negativen Auswirkungen der „No Billag“-

Initiative zu informieren?

4. Befasst sich der Regierungsrat konkret mit der Frage, was für eine Situation im Kanton Basel-Stadt im Falle der Annahme der „No Billag“-Initiative entstünde, und mit welchen Massnahmen er darauf reagieren könnte?
5. Die vom Vorsteher des baselstädtischen Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt WSU präsierte Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren VDK hat sich am 9. November 2017 in einer Erklärung in aller Klarheit gegen die „No Billag“-Initiative ausgesprochen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Erklärung?

Michael Koechlin

5. Interpellation Nr. 136 betreffend gefälschten oder gekauften Diplomen, Abschlüssen und Titel von Flüchtlingen

17.5412.01

„Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sei eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen sei ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittschürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben“, so SP-Grossrat Otto Schmid in seinem Anzug 17.5305, der dem Regierungsrat kürzlich überwiesen wurde.

Gemäss mehreren Berichten kommen viele Flüchtlinge mit gefälschten Ausweisen nach Europa, in die Schweiz und daher wohl auch nach Basel. Zu den gefälschten Ausweisen (Pass, ID) besitzen viele Flüchtlinge mutmasslich auch noch gefälschte oder gekaufte Diplome und Abschlusszeugnisse oder sogar Titel. In vielen Ländern und Kulturkreisen ist das Kaufen von Abschlüssen nicht selten und fast schon „normal“. Für ein paar wenige Dollar gibt es einen Abschlusstitel als Ingenieur oder als Techniker zu erwerben. So warnte das deutsche Bundesinnenministerium die Bundesländer bereits im 2015 davor, dass bei vielen Flüchtlingen gefälschte Bildungs- und Berufsabschlussdokumente auf den Botschaften festgestellt wurden.

Sogar in Osteuropa kann man gelegentlich Fahrausweise und Abschlussdiplome «kaufen». Ein Sprachdiplom kann leicht überprüft und beurteilt werden, bei anderen Abschlüssen, wie einem Ingenieur- oder einem Techniker-Diplom wird es hingegen etwas schwieriger.

Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat und den verantwortlichen Behörden bewusst, dass viele Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Titel von Flüchtlingen, oder generell von Einwanderern, gefälscht oder gekauft sein könnten?
2. Werden in Basel Ausweise, Bescheinigungen, Diplome und Abschlüsse auf ihre Echtheit überprüft? Wenn ja, in welchem Umfang?
3. Werden die Fachkenntnisse von Flüchtlingen überprüft, bevor diese an unseren Institutionen studieren oder sogar arbeiten können? Wenn ja, in welchem Umfang?
4. Werden Flüchtlingen oder Einwanderer auch Diplome, Abschlüsse und Titel abgesprochen, wenn die Fachkenntnisse nicht ausreichend sind?

Andreas Ungricht

6. Interpellation Nr. 137 betreffend Tramunfälle in Basel

17.5413.01

Laut Presseberichten vom Wochenende des 26. Nov. 2017 ist Basel Hauptstadt der Schweiz, zumindest was Tramunfälle anbelangt. Neben dem Vorplatz des Bahnhofs SBB, welcher schon rein gefühlsmässig einen gefährlichen Eindruck vermittelt, sind noch andere Schwerpunkte wie Barfüsserplatz und die Heuwaage erwähnt. Gerade unter den Fussgängern befinden sich zahlreiche Personen, welche in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht mehr schnell auf eine Gefahrensituation reagieren können. Diesen – wie auch allen anderen Verkehrsteilnehmern – muss mittels geeigneten Mitteln Unterstützung geleistet werden, damit sie sich sicher auch an diesen gefährlichen Orten bewegen können.

Kenntnis haben von Unfallschwerpunkten ist das Eine, Remedur schaffen das Andere. Die Verantwortlichen stehen in der Pflicht, schnellstens Abhilfe zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte listen Sie für Unfälle, an welchen ein Tram beteiligt war, für die Jahre 2010-2017 pro Jahr auf:
 - a. die zehn unfallanfälligesten Orte im Kanton
 - b. für jeden Ort die Anzahl Unfälle
 - c. für jeden Unfall die Ursache des Unfalls (z. Bsp. Missachtung des Vortritts etc.)
 - d. Unfallbeteiligte (z. Bsp. Fussgänger, Velofahrer, etc.)
 - e. für jeden Unfall den/die Unfallverursacher
2. Auf welche Weise wurde für diese Unfallorte bei der Verkehrsplanung die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? Welches waren diese konkreten Massnahmen?
3. Welche Massnahmen sind für diese Unfallorte geplant, um eine grösstmögliche Reduktion der Anzahl Unfälle

zu erreichen?

4. Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um beim Bahnhof SBB, dem Barfüsserplatz, dem Aeschenplatz und der Heuwaage eine Reduktion der Anzahl Tramunfälle zu erzielen?
5. Wie geht die Regierung vor, um zukünftige solche Hotspots zu identifizieren?
6. Wie gehen die Erkenntnisse der Unfallstatistik in die Verkehrssicherheitsplanung von zukünftigen Hotspots ein?
7. Welche allgemeinen Massnahmen – unabhängig von unter 1. erwähnten Unfallorten – sieht die Regierung vor, um die Anzahl Tramunfälle zu reduzieren?

Beat K. Schaller

7. Interpellation Nr. 138 betreffend Angriff auf die Akademisierung an der Universität Basel

17.5414.01

Die Soziologin und Genderforscherin Franziska Schutzbach doziert an der Universität Basel und fällt in den Medien auf problematische Art und Weise mit antidemokratischen Äusserungen auf. Taxiunternehmen, Hotelbetriebe und Airlines sollen gewisse Politiker boykottieren, damit sie aus der Gesellschaft eliminiert werden. Zudem fordert die Dozentin, dass man Volksabstimmungen, welche nicht nach ihrem Wunsch ausgegangen sind, nicht umsetzen soll. (Vergleich ganzer Bericht: <https://bazonline.ch/basel/stadt/dozentin-schreibt-gegen-die-meinungsfreiheit/story/24968932>).

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat solche Aussagen einer Lehrbeauftragten an der Universität Basel als problematisch?
2. Wie stellt der Regierungsrat und die Universität Basel sicher, dass Frau Schutzbach solche Aussagen nicht im Rahmen von Uni-Vorlesungen von sich gibt?
3. Sind aus Sicht des Regierungsrates solche demokratiefeindlichen Haltungen gegenüber Andersdenkenden mit Lehre und Forschung an der Universität vereinbar?
4. An der Universität Basel herrscht ein neutrales intellektuelles Klima des Lernens: Gibt es abgesehen von einer Entlassung von Frau Schutzbach noch andere Optionen, um dieses Klima weiterhin sicherzustellen?
5. In einem Interview zum gleichen Thema auf watson.ch wurde Frau Schutzbach wörtlich zitiert und sie erwähnte das Wort Taxifahrer nur in der männlichen Form. Steht diese frauenfeindliche Nichterwähnung von Taxifahrerinnen nicht in einem Widerspruch zu den Genderwissenschaften?
6. Hält der Regierungsrat, angesichts dieser nachweislich antidemokratischen Haltung von Frau Schutzbach, an ihr als Mitglied der durch den Regierungsrat gewählten Gleichstellungskommission des Kantons Basel-Stadt fest?
- 6.1 Falls ja, wie lässt sich dieses Festhalten angesichts dieser Äusserungen von Frau Schutzbach noch rechtfertigen?

Pascal Messerli

8. Interpellation Nr. 139 betreffend Ausgestaltung des Projekts "Nauentor" als Gleisquerung im Bahnhof Ost

17.5416.01

Im August 2017 stellte die Post Immobilien das Projekt "Nauentor" vor (www.nauentor.ch). Es handelt sich dabei um einen teilweisen Umbau und eine Umnutzung des sog. Postreitergebäudes zwischen der Hoch- und der Nauenstrasse, das von der Post nicht mehr vollumfänglich genutzt wird. Dabei soll das rote Stahlgebäude bis auf die gleisüberspannende Grundkonstruktion mit dem Parkhaus als Sockel beibehalten werden. Auf dem Sockel sollen bis 2028 "öffentlich nutzbare Räume, neue Wege für Fussgänger und zusätzliche attraktive Verbindungen zwischen dem Bahnhof, dem Gundeldinger und dem St.-Alban-Quartier" - so die Ausführungen auf der Website - und drei höhere Gebäude (zwei auf Seite der Nauenstrasse, eines auf Seite der Hochstrasse) entstehen.

An einem "Vorgespräch" wurde das Projekt am 22. August 2017 einer begrenzten Anzahl von Quartiervertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Allerdings blieben aufgrund der noch groben Skizze des Projekts viele Fragen offen, so etwa der Abgang der "neuen Wege für Fussgänger" bei der Hoch- und der Nauenstrasse und die Qualität der "zusätzlichen attraktiven Verbindungen".

Als die Neue Gruppe Bahnhof den Projektleiter der Post Immobilien zu einer Informationsveranstaltung zusammen mit dem Kantonsbaumeister, dem Koordinator des Bahnknotens Basel (Stichwort Ausbau der Margarethenbrücke zu einem "Margarethenplatz") und die Infrastruktur SBB (Stichwort "Personenunterführung West") zu einer Informationsveranstaltung im November zu den geplanten neuen Querungen über den Bahnhof einladen wollte, winkte dieser ab. Begründung: Der noch tiefe Planungsstand erlaube "weder produktive noch informative Diskussionsbeiträge". Gleichzeitig kündigte er aber an, dass der fertige Bebauungsplan anfangs nächsten Jahres der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Es ist zu bezweifeln, dass die Anspruchsgruppen an diese neue Gleisquerung sich nach dem Vorliegen des fertigen Bebauungsplans noch entscheidend einbringen können. Deshalb stellt sich die Frage nach der Involviertheit des Bau- und Verkehrsdepartements in dieses Projekt.

Deshalb erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

- Wie eng ist das BVD mit dem Projekt "Naumentor" befasst?
- Sind tatsächlich "neue Wege für Fussgänger" durch das Gebäude hindurch geplant, oder beschränkt sich dieses Versprechen auf einen allfälligen Ausbau der bereits bestehenden, dunklen und unattraktiven sog. "Gundeli-Passerelle" entlang dem Postreitergebäude, so wie dies an der oben erwähnten Informationsveranstaltung durchschimmerte?
- Wie werden die Fussgängerinnen und Fussgänger in das Gundeldingerquartier und in die Innenstadt geführt? Müssen sie auf der Gundeli-Seite nach wie vor die gefährliche Meret Oppenheimstrasse überqueren, oder ist ein verkehrsfreier Abgang zum Beispiel in das völlig unernutzte Parklein vor dem Heizwerk geplant? Und wird auf der Seite Hochstrasse eine attraktive Verlängerung des Fussgängerstroms durch das vor dem Umbau stehende Umgelände der BIZ zum Balois-Park und dann zum Boulevard Aeschengraben verwirklicht, oder beschränkt sich der Abgang tatsächlich, wie es auch an der Informationsveranstaltung angedeutet wurde, auf eine Fussgängerbrücke über die Hochstrasse im Bereich der Gartenstrasse?
- Beinhalten die "zusätzlichen attraktiven Verbindungen" auch eine geschützte Veloverbindung vom Gundeli in die Innenstadt, die eine Alternative zur unattraktiven und teilweise auch gefährlichen Querung über die Peter Merian-Brücke bildet?
- Inwiefern wurden oder werden auch Parkmöglichkeiten für Velos im Gebäude, allenfalls mit direktem Zugang über Rampe bei der Hochstrasse angedacht, dies als Ergänzung zu den immer noch bestehenden Autoparkplätzen und als Entlastung der Veloparkmisere rund um den Bahnhof?
- Inwiefern liesse sich auch der schon seit Langem benötigte Busbahnhof mit dem Umbau des Postreiters – mindestens zum Teil – verwirklichen, da ja bereits die dafür nötigen Zu- und Einfahrten auch für Busse vorhanden sind?
- Ich stelle diese Fragen der Regierung auch deshalb, weil entsprechende Auskünfte von der Projektleitung der Post nicht zu haben sind, und das Potenzial für Verbesserungen von vielen Missständen rund um den Bahnhof in diesem Bauvorhaben sehr gross sind. Zudem wird dem Ausbau des Postreiters in den Szenarien des sich in Ausarbeitung befindlichen Stadtteilrichtplans Gundeldingen hohe Priorität im Sinne der oben dargestellten Möglichkeiten eingeräumt.

Oswald Inglin

9. Interpellation Nr. 140 betreffend Organisation der Stadtentwicklung

17.5417.01

Am 1. Dezember 2017 tritt der neue Leiter der Stadtentwicklung sein Amt an. Mit Blick auf die in den letzten Jahren immer wieder zu Tage getretenen Abgrenzungs- und Kompetenz- Unklarheiten zwischen dem Stadtentwickler und anderen Dienststellen des Kantons, insbesondere mit der Abteilung Raumentwicklung aus dem Hochbau- und Planungsamt, drängen sich verschiedene Massnahmen auf, um aus dieser Institution grösstmöglichen Nutzen für den Kanton zu generieren. Reibungsverluste, wie sie leider vorkamen, müssen künftig vermieden werden. Es geht darum, dass der neue Amtsleiter ein Umfeld vorfindet, das konstruktive Arbeit ermöglicht. Dazu müssen die Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt werden.

Weil die Organisation der Verwaltung innerhalb der Departemente in den Kompetenzbereich des Regierungsrats fällt, werden keine Forderungen formuliert sondern bloss Fragen gestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Aufgaben der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement von denjenigen der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement?
2. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und der Raumentwicklung im Hochbau- und Planungsamt aus?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, den Stadtentwickler in fachlicher Hinsicht dem Regierungskollegium zu unterstellen und ihm Aufgaben aus dem Bereich der räumlichen Gesamtstrategie aus dem Bau- und Verkehrsdepartements etwa der Raumentwicklung, der Richtplanung aber auch der grenzüberschreitenden planerischen Zusammenarbeit zu übertragen?
4. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass die Stadtentwicklung aus einer Hand geleitet werden muss und dabei alle relevanten Aspekte etwa der Arealentwicklung, des Flächenmanagements und der gewerblichen Zukunft des Kantons zu beachten sind?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, sich vom Stadtentwickler regelmässig über seine Vorhaben informieren zu lassen, um mit ihm gemeinsam die Schwerpunkte seiner Arbeit festzulegen?
6. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, dem Grossen Rat Semester- oder Jahresberichte über die Tätigkeit und künftige Planungsabsichten des Stadtentwicklers zukommen zu lassen?

Patricia von Falkenstein

10. Interpellation Nr. 141 betreffend türkisch nationalistische Gruppierung in Basel namens „Osmanen Germania“

17.5418.01

Gemäss Presseberichten anfangs November habe sich die als Rockergruppe auftretende türkisch nationalistische Gruppierung „Osmanen Germania“ auch in der Schweiz und in Basel angesiedelt und verbreitet. Die „Osmanen Germania“ können auch als langer Arm von Recep Tayyip Erdogan betitelt werden. Dokumente aus deutschen Sicherheitskreisen bestätigen das. In einem vertraulichen Bericht des nordrhein-westfälischen Innenministeriums an den Landtag heisst es: „Es bestehen Kontakte zwischen den Führern der „Osmanen Germania“ und Beratern von Staatspräsident Erdogan.“ Unterstrichen wird diese Aussage durch Fotos, welche die beiden Chefs der Osmanen mit einem AKP Politiker in einer Zürcher Bar zeigen.

Die „Osmanen Germania“ sind nun aber keine harmlose Motorradgruppe. Bereits im Jahr 2016 gab es in Deutschland mehrere Razzien aufgrund von Delikten wie Waffenhandel, Drogen- und Menschenhandel. Angesichts der Gewaltbereitschaft der „Osmanen Germania“ ist auch davon auszugehen, dass sie nicht davor zurückschrecken, andersdenkende, sprich linke und kurdische Menschen türkischer Herkunft zu bedrohen und einzuschüchtern. Insbesondere da dies in der Türkei aktuell immer wie öfters passiert.

Die Ansiedlung und Ausbreitung einer derartigen radikal nationalistischen Gruppe von Menschen in Basel gibt Anlass zur Sorge. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen solcher Gruppierungen und ihnen nahestehender Organisationen. Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierte Ideologien.

Für strafrechtliche Vergehen und Verbrechen ist selbstverständlich die Strafverfolgungsbehörde zuständig. Hingegen muss sich die Regierung grundsätzlich Gedanken darüber machen, wie mit der Tatsache, dass die türkische Gesellschaft je länger je mehr gespalten ist, aktiv auseinandersetzen.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was weiss die Regierung über die Gruppierung „Osmanen Germania“? Wie viele Mitglieder haben die „Osmanen Germania“ in Basel?
2. Hat das JSD konkrete Fakten, wie diese Gruppe in Basel vernetzt ist?
3. Weiss das JSD, wo in Basel Mitglieder rekrutiert werden?
4. Ist die Regierung darüber informiert, dass die „Osmanen Germania“ Mitglieder aus Kreisen von Moscheen rekrutiert?
5. Ist die Anlaufstelle gegen Radikalisierung mit Fällen von Mitgliedern oder neuen Zuströmern zu dieser Gruppe konfrontiert worden?
6. Gibt es in Basel eine Strategie, wie die Verunsicherung und der sich ausbreitende Graben zwischen den verschiedenen Bevölkerungs- und politischen Gruppen aus der Türkei aufgefangen und thematisiert werden kann?
7. Wird das Thema „Osmanen Germania“ mit den verschiedenen Moscheen angesprochen und diskutiert?

Ursula Metzger

11. Interpellation Nr. 142 betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“

17.5419.01

Im März dieses Jahres habe ich auf Grund der absehbaren Schwierigkeiten der Baselworld meine „Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Baselworld“ eingereicht. Die Antwort der Regierung hat mich nicht befriedigt.

Sechs Monate später, im September, erfahren wir dann, dass der Umsatz der bis heute weltgrössten Uhren- und Schmuckmesse Baselworld um zehn Prozent, der Gewinn sogar um die Hälfte gefallen ist. Dafür soll ein ganzes Bündel an Ursachen verantwortlich sein. So teilt der Konzern mit, dass die Schuld an diesem Einbruch in der Digitalisierung, dem veränderten Marketingbudget, dem starken Franken und der Probleme in der Uhren- und Luxusgüterbranche zu suchen ist.

- Auf Grund der negativen Entwicklungen der Baselworld,
- der Tatsache, dass 49% des Unternehmens im Besitz der öffentlichen Hand sind,
- Basel-Stadt mit 33,5% die wichtigste Eigentümerin der Messe Schweiz ist
- und nach den unbefriedigenden Regierungsantworten vom April 2017

stellen sich nachfolgende neuen Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

Auf meine Frage, „Wie stellt sich die Regierung zu Aussagen von Managern aus der Uhrenbranche, wonach die Baselworld „sehr, sehr teuer“ sei und damit Aussteller abschrecke?“, antwortet die Regierung im April 2017 wie folgt: „Für die Preisstrategie der Baselworld sind die Messeleitung bzw. die Gruppenleitung verantwortlich. Die Preise werden mit dem Aussteller-Komitee abgesprochen. Mit Ausnahme des Jahres 2013, als im Zusammenhang mit der Fertigstellung der neuen Halle 1 eine gerechtfertigte und angemessene Preiserhöhung stattgefunden hat, gab es in den letzten zehn Jahren keine Erhöhungen der m2-Preise. Konkret: 2006 bis 2012 pro m2 350 Franken, 2013 bis 2017 pro m2 420 Franken. Auch die Preise für diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Messebeteiligung sind in den letzten Jahren nicht erhöht worden.“

- Weshalb wurde die auf 2018 angekündigte Standmietreduktion von 10% nicht schon früher eingeführt?
- Ist die Regierung auch heute noch der Ansicht, dass keinerlei Anzeichen zu erkennen waren bzw. zu erkennen sind, dass die Messeleitung, wie von Ausstellenden behauptet, unflexibel sei und „schläft“, wenn es terminliche oder finanzielle Anpassungen bräuchte?

Meine zweite Frage von damals lautete.

„Welche Gründe sieht die Regierung für die hohe Anzahl von Anbietern, die sich von der Baselworld abwenden?“

Darauf schreibt die Regierung:

„Für den Rückgang der Aussteller an der Baselworld 2017 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits findet in der Uhrenbranche zurzeit ein Konsolidierungsprozess statt, das heisst, Anbieter verschwinden vom Markt. Zweitens sind die Exporte der Schweizer Uhrenindustrie 2016 - verglichen mit dem Vorjahr - um rund 10% zurückgegangen (waren aber immer noch 88% höher als im Jahr 2010). Diese Faktoren zusammen hatten einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Ausstellungsfläche an der Baselworld 2017. Schliesslich verändert sich auch das Kundenverhalten: Neuigkeiten erscheinen zum Teil mehrmals pro Jahr und einzelne Marken betreiben eigene „Flagship Stores“, die den Zwischenhandel teilweise überflüssig machen. Diese Händler sind jedoch das klassische Publikum der Baselworld.“

In der NZZ vom 9. November 2017 ist zu diesem Thema folgende Aussage in ihrem Artikel „Die Uhrenbranche begrüsst eine kleinere Baselworld“ zu lesen. „Grob gesagt darf man wohl zu 80% von einem Messeproblem sprechen.“

- Wie stellt sich die Regierung zu dieser Aussage? Welche Gründe könnten diese Aussage stützen? Wie nimmt der Verwaltungsrat seine Kontrollfunktion wahr, wenn er solche Stellungnahmen („Messeproblem“) zur Kenntnis nehmen muss?

Frage 5 lautete, „Welche Eignerstrategie verfolgt die Regierung, um die besorgniserregende Entwicklung zu stoppen und wieder zu verbessern?“ Die Regierung antwortet dazu:

„Eine Eignerstrategie wird in einer Aktiengesellschaft von allen oder zumindest einer grossen Mehrheit der Aktionäre definiert, um die längerfristigen Ziele, die mit der Beteiligung verknüpft sind, festzulegen. Angesichts der Minderheitsbeteiligung der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der breiten Streuung des restlichen Aktienkapitals macht eine Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für seine Beteiligung an der MCH Group AG wenig Sinn.“

Die Eignerstrategie definiert nach allgemeiner Lehre die Leitplanken für das Unternehmen in diesem Fall der MCH Group AG und seine Entwicklung aus Sicht des Eigentümers, also der öffentlichen Hand bzw. von bedeutenden Aktionären und Aktionärsgruppen. Sie dient dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit dem Unternehmen zu geben. Im Falle des Kantons Basel-Stadt erarbeitet die Exekutive die Eignerstrategie zusammen mit der strategischen Führungsebene und bringt sie dem Parlament zumindest zur Kenntnis oder lässt sie vom Parlament bestätigen. Das ist in der ganzen Schweiz gängige Praxis. In den Corporate Governance Richtlinien des Kantons Zürich (mit 4,0% Anteil ebenfalls Aktionärin der MCH Group AG) ist dazu folgendes zu lesen: „Ergänzend zur spezialgesetzlichen Regelung ist für jede bedeutende Beteiligung eine Eignerstrategie festzulegen.“ Sogar der Kanton Baselland, der mit 7,8% an der MCH Group beteiligt ist, hat eine Eignerstrategie (letzte Fassung vom 21. Juni 2016).

- Weshalb ist die Regierung Basel-Stadt im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und vor allem Baselland nicht bereit, eine Eignerstrategie für ihre bedeutenden Beteiligungen (u. a. an der MCH Group AG) zu definieren und diese zumindest dem Parlament zur Kenntnis vorzulegen?
- Dem Geschäftsbericht der MCH Group AG ist zu entnehmen, dass die Zürcher Vermögensverwaltungsgesellschaft LB (Swiss) Investment AG ein Aktienpaket von 9,4% an der MCH Group hält und damit nach dem Kanton Basel-Stadt zweitgrösster Aktionär der MCH Group AG ist. Diese Beteiligung wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut (2010 waren es noch 6%). Was weiss der Regierungsrat Basel-Stadt über die Absichten dieses Investors und wie stellt er sich dazu, dass dieser seine Beteiligung ausdehnt?
- Unterstützt die Tatsache, dass ein privater Investor systematisch MCH Group AG Aktien kauft, nicht die Notwendigkeit, eine eigene Strategie für diese Beteiligung zu entwickeln und dem Grossen Rat mindestens zur Kenntnis zu bringen?

2008 hatten die Steuerzahlenden aus BS und BL an der Urne eingewilligt, den 430 Millionen Franken teuren Neubau mit 90 Millionen Franken zu unterstützen. Ein Kernargument der Befürworter und der Messeleitung im damaligen Abstimmungskampf war die Sicherung der Zukunft der Baselworld. Bereits im 2017 stellten 200 Aussteller weniger aus. 2018 wird sich die Zahl im Vergleich zu 2017 nochmals halbieren, auf 600 bis 700 Aussteller.

- Wie gedenkt die Messe mit den nicht mehr zur Verwendung kommenden Flächen im obersten Stock des Neubaus, der Halle 4 bzw. 5 und der Rundhofhalle umzugehen?

2013 wurden die Ausstellerpreise mit der Eröffnung des Neubaus um 20% angehoben. Diese müssen nun wieder um 10% nach unten korrigiert werden. Zudem fällt die Hälfte der Ausstellenden weg.

- Welche Konsequenzen haben diese Tatsachen auf die Finanzierung des Messeneubaus?

Thomas Grossenbacher

12. Interpellation Nr. 143 betreffend Budgetüberschreitung Kunstmuseum und Situation Historisches Museum

17.5420.01

Die für das Kunstmuseum (KMB) budgetierten Mittel reichen nicht wie geplant für den Betrieb von Hauptbau und Neubau aus. Für das Jahr 2017 ist mit einer Budgetüberschreitung zu rechnen, das Budget für 2018 wurde kurzfristig mit einem Nachtrag um 925'00 CHF erhöht und erst für das Budget 2019 sollen gesicherte Zahlen vorliegen.

Die Direktion des Historischen Museums (HMB) macht derweil öffentlich Vorbehalte gegenüber dem eigenen Budget 2017 deutlich. Gleichzeitig berichteten Medien von Nachholbedarf in Sachen Sammlungsinventarisierung und -pflege sowie von einem höheren Finanzbedarf im Hinblick auf die Entwicklung des Museums.

1. Was für Fehler sind passiert bei der Kalkulation der Betriebskosten für das KMB und wie lassen sich diese erklären?
2. Was für Lehren zieht der Regierungsrat aus dem Beispiel KMB und was für konkrete Massnahmen trifft er, damit bei anderen Neubauprojekten wie dem Ozeanium oder dem Naturhistorischen Museum nicht Ähnliches passieren kann?
3. Opfer von Fehlern bei der Planung sind allzu oft einfache Mitarbeitende, die dafür überhaupt keine Verantwortung tragen. So auch beim KMB. Es wurden mehrere Mitarbeitende der Buchhandlung aus Spargründen entlassen. Wie fern verbessert sich die Situation der Betroffenen mit dem Budgetnachtrag fürs KMB?
4. Was für Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit beim HMB das Budget 2018 eingehalten werden kann?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die finanzielle Lage des HMB mittel- und langfristig?
6. Wann werden auch beim HMB und den weiteren staatlichen Museen externe Studien zur Analyse der Betriebskosten gemacht?
7. Wie hoch ist der Anteil der staatlichen Museen am Kulturbudget im Budget 2017 und soll dieser Anteil nach Ansicht des Regierungsrates weiter anwachsen?
8. Was darf von der noch für dieses Jahr angekündigten Museumsstrategie überhaupt erwartet werden angesichts der Vielzahl an offenen inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Fragen zu den Basler Museen und der noch ausstehenden externen Analysen?

Claudio Miozzari

13. Interpellation Nr. 144 betreffend unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn/Signalisationen

17.5421.01

Offenbar wird unter gewissen Umständen die Spur der Autobahn Richtung Deutschland (linke Spur von der Einfahrt Gundeldingen her) gesperrt (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn).

Die Automobilverbände geben aufgrund von Untersuchungen die Empfehlung ab, dass beim Zusammenfließen von zwei Spuren BEIDE Spuren bis zum Ende genutzt und dann mittels "Reissverschlussprinzip" eingeordnet werden soll – dieses Vorgehen sei das effizienteste und ungefährlichste.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass – offenbar gerade bei intensiven Verkehrslagen – die genannte Spur künstlich gekürzt wird. Noch unverständlicher wird es, wenn diese der Verkehrssicherheit nicht dienliche Massnahme auch noch genutzt wird, um Autofahrenden, welche die Spur verbotenerweise trotzdem befahren (und damit eigentlich der Empfehlung der Autoverbände folgen), entsprechend empfindliche Bussen zu erteilen! Unter Umständen muss sogar die Rechtmässigkeit solcher Bussen in Zweifel gezogen werden, da die Spersperrung offensichtlich grundlos und damit vermuteterweise irrtümlich erfolgte.

Weiter ist es vorgekommen, dass die Spur von Gundeldingen her auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h begrenzt war, obwohl die Hauptader auf 80 km/h belassen war – das führt unter Umständen zu Schwierigkeiten beim Einordnen. Anders sieht es aus, wenn auch die Hauptader (z.B. wegen sehr hohem Verkehrsaufkommen oder Baustellen) ebenfalls auf 60 km/h reduziert ist – insofern diese Reduktion sinnvoll ist, dürfte es auch richtig sein, die Spur von Gundeldingen auf dieselbe Höchstgeschwindigkeit zu limitieren.

Ohnehin dürfte die frühere Spurführung (Spur vom Gundeli her wird weitergeführt, mittlere Spur wird zur rechten Spur und die rechte führt zur Ausfahrt Breite bzw. Wettstein) unter Berücksichtigung aller Informationen besser sein.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Unter welchen Umständen wird die erwähnte Spur vorzeitig gesperrt?
2. Wie begründet die Regierung diese Sperrungen?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass es richtig ist, solche – vermutlich ausserordentlichen – Lagen zu nutzen, um Bussen zu verteilen?
4. Wie begründet die Regierung die manchmal vorkommende, offensichtlich nicht begründete Reduktion auf 60 km/h auf der Spur von Gundeldingen her, auch wenn die Hauptader auf 80 km/h belassen wird?
5. Ist die Regierung bereit, die frühere Spurführung wieder einzuführen? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Bis wann kann damit gerechnet werden?

Patrick Hafner

14. Interpellation Nr. 145 betreffend des per Ende 2016 in Aussicht gestellten und immer noch ausstehenden Lärmnachweises des EuroAirports

17.5422.01

Raphael Fuhrer vom Grünen Bündnis hat in der Interpellation Nr. 120 vom 19. Oktober 2016 zu dem vom Bundesamt für Umwelt BAFU veröffentlichten Leitfaden über den Methodenstandard in der Fluglärmmittlung Fragen gestellt. Die vom BAFU definierten Standards tragen zur Verlässlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Fluglärmmodelle und -messungen am EuroAirport bei.

Der Regierungsrat antwortet zu Frage 1 der damaligen Interpellation

"Die erstmalige Erstellung des verlangten Lärmnachweises, d.h. der Lärmberechnungen auf der Basis der Flugbewegungen für das Jahr 2015, sind im Gang. Sie werden auch nach den im BAFU-Leitfaden aufgeführten Grundsätzen und Anforderungen vorgenommen. Die Arbeiten sind gemäss heutiger Planung Ende Jahr abgeschlossen. Die Abnahme der Ergebnisse erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Flughafen."

und zu Frage 2

"Die Lärmberechnungen werden entsprechend den Anforderungen von Abschnitt 5.1 des BAFU-Leitfadens dokumentiert und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich gemacht."

und zu Frage 6

"Weil derzeit bis auf den geltenden Lärmbelastungskataster für den Flughafen Basel-Mülhausen, den das BAZL im November 2009 publiziert hat, keine aktualisierten Modellrechnungen der Lärmimmissionen aus dem Flugbetrieb am EuroAirport vorliegen, konnte bisher noch kein Vergleich zwischen berechneter und gemessener Lärmbelastung angestellt werden. Ein solcher wird dann möglich, wenn die Resultate des nach Vorgabe des SIL-Objektblatts geforderten Lärmnachweises, basierend auf den aktuellen Rechtsgrundlagen sowie dem BAFU-Leitfaden, vorliegen."

Die Bedeutung dieses Lärmnachweises ist erheblich. Der Regierungsrat hat auch dementsprechend geantwortet. Das Problem besteht darin, dass dieser Lärmnachweis auch per 4.12.2017 immer noch nicht vorliegt und der Öffentlichkeit dementsprechend nicht zugänglich gemacht wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist der Lärmnachweis trotz gegenteiliger Antwort auf Interpellation Nr. 120 bis heute nicht vorliegend?
2. Was hat der Regierungsrat (der 2 Verwaltungsratsmitglieder des EAP stellt) in dieser Sache unternommen?
3. Wann liegt der Lärmnachweis nun tatsächlich vor?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verbindlichkeit bezüglich der Antworten zu Interpellationen gegenüber dem Grossen Rat?

Michael Wüthrich

15. Interpellation Nr. 146 betreffend Konzepte für Sicherheit im Fussgänger- und Veloverkehr

17.5423.01

Vor dem Hintergrund der Berichterstattung zu den gefährlichsten Tramhaltestellen der Schweiz sowie der kürzlich erfolgten Grossaktionen zur Kontrolle der Beleuchtung an Velos sowie des immer grösser werdenden Unmuts sowohl von Fussgängerinnen/Fussgängern, aber auch von Velofahrenden über mangelnde gegenseitige Rücksichtnahme, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beurteilung der Situation durch den Regierungsrat, Konzepte:

Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung betreffend Sicherheit und Rücksichtnahme von Velofahrenden und Fussgängerinnen/Fussgängern? Welche Ziele verfolgt sie diesbezüglich? Welche Präventions- und Sicherheitskonzepte verfolgen die zuständigen Behörden generell in Bezug auf die Sicherheit und die (gegenseitige) Rücksichtnahme von Fussgänger- und Veloverkehr?

Sicherheit von Tramhaltestellen:

Sieht der Regierungsrat eine Notwendigkeit, die als am gefährlichsten eingestuften Tramhaltestellen in Basel für Fussgängerinnen/Fussgänger und Velofahrende zu entschärfen? Wenn ja, wie soll dies geschehen und bis wann?

Velos:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Velos? Wie sind die Erfahrungen bei der Velokontrolle durch die Polizei und wie wirken sich diese Erfahrungen in der Praxis der Verkehrskontrollen für Velos aus? Stimmt es, dass die Polizei inzwischen an gewissen Orten auf Kontrollen von Velofahrenden weitgehend verzichtet, z.B. weil diese einfach weiterfahren oder die kontrollierenden Personen in unzumutbarer Weise beleidigt/bedroht würden? Wie steht die Regierung dazu, dass fehlbaren Velofahrenden eine Velobeleuchtung geschenkt wird? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ProVelo und anderen Verkehrsorganisationen in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln und gegenseitiger Rücksichtnahme? Stimmt es, dass in Basel seit einiger Zeit ein starker Rückgang von Velofahrenden zu verzeichnen ist, die einen Velohelm tragen?

Fussgänger:

Welche Konzepte bestehen und wie werden diese umgesetzt bei der Kontrolle von Fussgängerinnen und Fussgängern? Wie sind die Erfahrungen bei diesen Kontrollen? Mit welchen Massnahmen wird der abnehmenden Aufmerksamkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern im Verkehr durch den Gebrauch von Smartphones/Kopfhörern begegnet? Sieht die Regierung ein Problem in der abnehmenden Respektierung von roten Fussgängerampeln? Falls ja, was wird dagegen unternommen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

16. Interpellation Nr. 147 betreffend Schliessung des "Stücki" Shoppingzentrums für Kleinhüningen und Treffpunkten im Quartier

17.5424.01

Die angekündigte Schliessung des "Stücki"-Einkaufszentrums kann niemanden überraschen. Seit seiner Eröffnung litt das "Stücki" unter der Nähe der Einkaufszentren in Weil am Rhein - verstärkt seit dem Beginn der Frankenstärke. Andere mögen darüber spotten. Für viele Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ist der Verlust des schmucken Einkaufszentrums ein echter Verlust. Insbesondere die grosszügigen Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereiche und die Esstische und Kaffees erfreuten sich grosser Beliebtheit - bei älteren Quartierbewohnern ebenso wie bei Familien.

Nun soll das "Areal Stücki Park" zu einem "Zentrum für Arbeit, Gesundheit, Erlebnis und Einkaufen" umgebaut werden. Dabei sollen insgesamt 250 Millionen Franken investiert werden. Erfreulicherweise wird das "Stücki" also nicht einfach geschlossen. Trotzdem gibt es einige Unklarheiten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Planen die Eigentümer des Areals, die Sitzmöglichkeiten im Eingangsbereiche und die Esstische und Kaffees sowie den angrenzenden Spielplatz zu erhalten?
2. Wenn dies unklar ist oder negativ beantwortet werden muss, ist der Regierungsrat bereit, sich im öffentlichen Interesse in Gesprächen mit den Eigentümern für deren Erhalt einzusetzen?
3. Ist geplant, dass die Quartierbevölkerung über das weitere Vorgehen informiert wird und Wünsche zum Umbau des "Stücki" eingebracht werden können?
4. In Klybeck-Kleinhüningen fehlt es an Treffpunkten und sinnvollen Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene. Ist der Regierungsrat bereit, sich in Gesprächen mit den Eigentümern des Stücki-Areals oder auch anderweitig dafür einzusetzen, dass sich daran etwas ändert?

Talha Ugur Camlibel

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität**

17.5425.01

Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug können seit September 2017 eine digitale Identität erhalten. Seit Sommer 2016 können einzelne Gebühren mit der Kryptowährung Bitcoin bezahlt werden. Seit November 2017 auch mit Ether.

Der Bund will im Sommer 2018 ein Gesetz (E ID-Gesetz) für einen staatlich anerkannten digitalen Identitätsnachweis vorlegen. Die Vernehmlassung ging Ende November 2017 zu Ende. Die Vernehmlassungsantwort der Regierung viel sehr kurz aus.

Wo steht unser Kanton in dieser Entwicklung? Gerne stelle ich hierzu dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?
2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?
3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?
4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?
5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?
6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?
7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Thomas Gander

2. Schriftliche Anfrage betreffend Universitätsvereinbarung IUV/neues System für die Berechnung der Tarife für ausserkantonale Studierende an der Universität Basel

17.5426.01

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) einer Revision unterziehen. Zentraler Punkt der Revision ist ein neues System für die Berechnung der Tarife, die ein Kanton für seine Studierenden an ausserkantonalen Universitäten bezahlen muss.

Das Timing dieser Revision ist aus Basler Sicht ideal, da die Universität Basel ihre Finanzierung überprüfen muss und die IUV-Beiträge bei weitem nicht kostendeckend sind. So stellt die übrige Schweiz zwar über 40% der Studenten, trägt aber nur knapp 10% zur Finanzierung der Universität Basel bei. Die FDP Basel-Stadt hat denn auch in ihrem Positionspapier vom 27. Juni eine Revision der IUV in Richtung kostendeckender Beiträge gefordert (<http://fdp-bs.ch/aktuell/news/114857-fdp-praesentiert-forderungen-zur-weiterentwicklung-der-universitaet-basel>).

Der Wechsel auf die neue IUV werde zu massvollen Kostenveränderungen führen, glaubt die Erziehungsdirektorenkonferenz aufgrund eigener Berechnungen. Gemäss diesen müssen die Kantone nach dem neuen System, auf der Basis der Zahlen 2014/2015, 579 Millionen statt 563 Millionen Franken übernehmen. Dies entspricht einem Anstieg von 16 Millionen Franken oder 2,9 Prozent.

Wird die Vorlage angenommen, würden die beiden Basel mit einem Wechsel auf das neue System zusätzlich rund 3,6 Millionen Franken aus dem interkantonalen Lastenausgleich erhalten. Angesichts der Gesamterträge der Universität Basel von über 750 Mio. CHF (2016) wäre das nicht einmal ein halbes Prozent. Dies ist nicht annähernd ausreichend, um die IUV-Beiträge kostendeckend zu machen und stellt nicht mehr als einen Tropfen auf einen heissen Stein dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sehen die Kostendeckungsgrade der heutigen IUV-Beiträge in den verschiedenen Studiengängen aus?
- In welchem Ausmass verbessert die anvisierte Reform diese Kostendeckungsgrade?
- Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die IUV-Beiträge stärker kostendeckend zu machen?
- Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, angesichts höchst unterschiedlicher Kosten der Studiengänge auch die IUV-Beiträge abhängig vom Studiengang zu differenzieren?
- Welche Position gedenkt der Regierungsrat in der Vernehmlassung zur Revision bzw. in der EDK einzunehmen?
- Welche Möglichkeiten zur Eskalation sieht der Regierungsrat, wenn die EDK die IUV-Beiträge nicht ausreichend erhöht?

Stephan Mumenthaler

3. Schriftliche Anfrage betreffend droht Knappheit von Schulraum im Basel-West für Kindergärten und Primarschulen

17.5427.01

Bereits 2014/15 fehlte Raum für Kindergärten. Kinder sollen zu dieser Zeit mit Bussen in andere Quartiere gebracht worden sein. Um dem mangelnden Schulraum im St. Johann zu begegnen, wird im Lysbüchelareal neuer Schulraum geplant.

Beim Gartenbad Bachgraben entstehen in einem Neubau, der auf dem ehemaligen Parkplatz beim Bachgraben gebaut wird, 68 Genossenschaftswohnungen und auf dem Areal des Felix-Platter-Spitals werden ebenfalls Wohnungen geplant. In einem ersten Schritt soll das bestehende Spitalgebäude umgenutzt werden und damit 130 Wohnungen entstehen. Im Endausbau sollen es insgesamt 500 Wohnungen sein, die auch für Familien erschwinglich sein sollen.

Beim Primarschulhaus Wasgenring ist geplant, ein zusätzliches Gebäude zu errichten, da der vorhandene Schulraum bereits jetzt zu knapp ist. Laut Budgetplanung wird dort ein Schulhaustrakt für sechs Klassen geplant. Wenn dieser Neubau fertig ist, soll auch beim Isaak Iselin Schulhaus mehr Schulraum realisiert werden.

Diese beiden Schulhäuser dürften diejenigen sein, welche die Kinder aus dem Neubau Bachgraben und dem neu geplanten "Westfeld" (Felix Platter Areal) aufnehmen werden. Auf dem Westfeldareal sind neben Wohnraum auch Flächen für Kleingewerbe, Ateliers und Dienstleister, sowie für einen Doppelkindergarten reserviert. Ein Doppelkindergarten für eine bis jetzt noch unbestimmte Anzahl Familien und ihre Kinder.

Warum nicht mehr, denn aus der Budgetplanung geht ebenfalls hervor, dass es dringend neue und mehr Lokalitäten für Kindergärten braucht und wir wissen, es sind nicht alle Kindergärten in entsprechend ausgestatteten und geeigneten Räumen eingemietet.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kann die Regierung garantieren, dass nach Einzug der BewohnerInnen der neu erstellten Wohnungsbauten Bachgraben und Westfeld genügend Schulraum vorhanden ist?
- Welche weiteren Überbauungen entstehen in Basel West und welche Auswirkungen auf die Schulraumplanung inkl. Kindergärten haben diese Überbauungen?

- Mit welchen zusätzlichen SchülerInnenzahlen wird bei Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen in Basel West gerechnet?
- Wo werden in Basel West überall Kindergärten geplant, damit die Kinder in der Nähe ihres Wohnraums betreut werden können?
- Bitte machen Sie den letzten aktuellen Bericht der Arbeitsgruppe Schulraum (ED, BVD, FD), welcher zuhänden der Regierung gemacht wurde, öffentlich.

Beatrice Messerli

4. Schriftliche Anfrage betreffend Luftverschmutzung: Fr. 2'400'000'000 zu Lasten der Allgemeinheit in BL und BS

17.5451.01

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss zum Luftreinhalteplan 2016 - 2020 festhält, werden bis 2020 "bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Luftreinhalteziele gemäss dem eidg. Luftreinhaltekonzept vollständig erreicht." Im Luftreinhalteplan wird vorgerechnet, dass durch die Luftverschmutzung jährlich Kosten von 600 Millionen Franken in den beiden Basel als externe Kosten anfallen. Das heisst, während den vier Jahren bezahlt die Allgemeinheit 2,4 Milliarden Franken, statt dass dieser Betrag den VerursacherInnen der Luftverschmutzung in Rechnung gestellt wird. Umgerechnet bedeutet dies 1'300 Franken zusätzliche Kosten pro Person und Jahr. Ein grosser Teil im Umfang von knapp einer Milliarde Franken machen die Gesundheitskosten aus. Gleichzeitig sind die steigenden Gesundheitskosten eine der grössten Sorgen in beiden Kantonen. Laut einer Umfrage der Zeitungen bz Basel und Tageswoche sagten im Vorfeld der letzten Wahlen 90% der Bevölkerung in Basel-Stadt, die Krankenkassenprämien seien zu hoch.

Der Regierungsrat erklärt in seinem Beschluss, dass er auf zusätzliche Massnahmen unter Anderem aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Luftreinhalteplan werden die in Betracht gezogenen, aber als unverhältnismässig verworfenen Massnahmen nicht erwähnt. Welche weiteren konkreten Massnahmen sind auf kantonaler Ebene denkbar und welches Reduktionspotenzial haben sie jeweils?
2. Durch die Luftverschmutzung entstehen volkswirtschaftliche Kosten von Fr. 2,4 Mia. während der vier Jahre des Luftreinhalteplans. Wie viele der Massnahmen unter 1. könnte man zusätzlich umsetzen, würde die Gesellschaft in die Vermeidung von Luftverschmutzung statt in die Beseitigung der Folgen investieren?
3. Im Moment bezahlt jede Person unter Anderem via Krankenkassenprämien jedes Jahr Fr. 1'300 zu viel wegen Luftverschmutzung.
 - a. Mit welchen kantonalen Instrumenten kann der Kanton in Richtung Verursacherprinzip hin arbeiten, so dass die Verursacher statt die Allgemeinheit die Kosten tragen?
 - b. Wo sind die kantonalen Kompetenzen ungenügend?

Raphael Fuhrer

5. Schriftliche Anfrage betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen

17.5452.01

Die Stadtpolizei Zürich hat anfangs November beschlossen, auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen zu verzichten. Diese Angaben werden nur noch auf Nachfrage bekannt gegeben. Die wissenschaftliche Erhebung für polizeiliche und kriminalistische Zwecke soll weiterhin möglich sein.

Der Stadtrat Richard Wolff, Vorsteher des Sicherheitsdepartements, begründet diese Massnahme mit dem diskriminierenden Effekt, welcher die automatische Nennung der Nationalität haben kann. Es kann dadurch der Eindruck entstehen, dass die Tat mit der Nationalität erklärt werden kann.

Die Herkunft des Täters oder der Täterin ist nicht relevant für die Schwere eines Delikts. Sie beinhaltet keine Erklärung für das begangene Verbrechen und ist daher für den Erkenntnisgewinn bedeutungslos so wie auch die Religionszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung oder die politische Präferenz.

Es ist bekannt und wurde wissenschaftlich untersucht, dass die Nennung der Nationalität bei der Kriminalitätsberichterstattung sich auf die Wahrnehmung der Leser/innen auswirkt und unerwünschte Effekte von Pauschalisierungen und Vorverurteilungen bestimmter Bevölkerungsgruppen bringt.

Aufgrund obengenannter Beschreibung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bereit, diese Praxis zu übernehmen?
2. Falls ja, in welchem Zeitraum gedenkt der Regierungsrat, dies umzusetzen?

Oliver Bolliger

6. Schriftliche Anfrage betreffend Indikatoren für die Erfüllung der Legislaturziele 2017-2021

17.5453.01

Mit dem Legislaturplan 2017-2021 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat zwölf Ziele vorgelegt, die er in den nächsten vier Jahren erreichen möchte. In der Grossratsdebatte zum Legislaturplan wurde verschiedentlich kritisiert, dass die dargelegten Ziele nicht messbar sind und daher nach Ablauf der Legislatur nicht beurteilt werden könne, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden.

Am 29. November 2017 veröffentlichte der Regierungsrat ein Indikatorenset aus 68 Indikatoren. In seiner Medienmitteilung führt er aus, dass damit eine "Grundlage für die qualitative Überprüfung der zwölf neuen Legislaturziele" geschaffen werde.

Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat einen Schritt dahin unternimmt, sich an den von ihm selbst gesetzten Zielen messen zu lassen. Was jedoch noch fehlt, sind konkrete quantitative Ziele: Welche Indikatoren müssen nach Ablauf der vierjährigen Legislaturperiode welchen Wert erreichen, damit ein Ziel als erfüllt betrachtet werden kann?

Der Anfragesteller bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.» als erreicht betrachtet?
2. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort." als erreicht betrachtet?
3. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion." als erreicht betrachtet?
4. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut." als erreicht betrachtet?
5. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar." als erreicht betrachtet?
6. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse." als erreicht betrachtet?
7. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben." als erreicht betrachtet?
8. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig." als erreicht betrachtet?
9. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich." als erreicht betrachtet?
10. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard." als erreicht betrachtet?
11. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert." als erreicht betrachtet?
12. Welche Indikatoren müssen welche Werte erreichen, damit der Regierungsrat das Ziel "Der Service public ist modern und kundenfreundlich." als erreicht betrachtet?

Luca Urgese